This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger 28.4.3 Bd. Nov. 1890.

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER,

OF BOSTON,

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER,

(Class of 1817),

12 Feb. - 6 Oct. 1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der 535-30/2

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XVIII. Jahrgang.

Berlin 1890.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

1890, Feb. 12 — Oct. 6.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, herausg. von Hagenmeyer. (Hoogeweg) 224
Arbusow, Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. (Poelchau) 92
Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, herausg. von Denifle und Ehrle. IV. (Bernheim) 94
Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri VII fragmenta ed. Reitzenstein. (Droysen) 11
Auriol, Défense de Dantzig en 1813. (Baltzer) 176
Bendiner, Die Reichsgrafen. (Volkmar) 330
Berliner Neudrucke. I, 1. 2. Friedrich Nicolais Kleyner feyner Almanach 1777 und 1778, herausg. von Ellinger. (Gebhardt) 82
Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. (Krüner) 289
Bertolini, Memorie storico-critiche del risorgimento italiano. (Hirsch) 70
—, Storia d' Italia. Medio evo. (Hirsch) 313
Beutel, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. (Schmidt) . 244
Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänzungsband: Das Schachgabelbuch Kunrats von Ammenhausen, herausg. von Vetter. (Foss) 84
Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee 1526—1804. I. II. (Ilwof) 289
Böhm, Der wieder zum Leben erwachte grosse Tilly, von Jos. Balde. (E. Fischer) 51
v. Borch, Einfluss des römischen Strafrechts auf Gefolgschaft und Majestätsverletzung in Deutschland. (Hirsch) 111
Breitenbach, Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte. (Krollick) 82
v. Bremen, Die entscheidenden Tage vor Leipzig: 4.—14. Oktober 1813. (Hirsch) 364
Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., herausg. von Schwarz. I. (Schmidt) 247
Bromm, Die Stadt Rauschenberg in Oberhessen. (Falckenheiner) . . 75
Browning, The teaching of history in schools. (v. Kalckstein) . . 193
Brunner u. Zeumer, Die Constantinische Schenkungsurkunde. (Bloch) 13
Bruns, Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. (Schmidt) 46
Büchi, Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz. (Foss) 157
Creux, Pitt et Frédéric Guillaume II. (Berner) 359
Cuno, Vorgeschichte Roms. II. (Clasen) 299
Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. (Ilwof) 348
Dahn, Kurzgefasstes Lernbuch für den Geschichtsunterricht. (v. Kalckstein) 193
v. Döllinger, Akademische Vorträge. II. (Bloch) 5

Digitized by Google

Seite

Domeier, Die Absetzung Adolfs von Nassau. (Altmann) 331
v. Dorneth, Martin Luther. (Schmidt) 158
Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. (Pistor) 2
—, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. I. (Pistor) 343
—, Grundzüge der Geschichte. (Pistor) 1
Ehses, Die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII. (Wurm) 42
Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. (Schmidt) 162
Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. I. (Berner) 278
Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen, herausg. von Nippold. I. II. (v. Gruner) . . 283 365
Eyssenhardt, Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618. (E. Fischer) 53
Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. (Gebhardt) 153
—, Westfälisches Urkundenbuch. I. (Bresslau) 134
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, herausg. von Koser. II. (Hirsch) 179
Friedrich, Die Constantinische Schenkung. (Bloch) 13
Geerds, Das Chronicon Sundense. (Krause) 144
Der Geschichtsfreund. XLIII. (Foss) 83
Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. (Gebhardt) 3
Grandauer, Mirabeaus Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. (Mahrenholtz) 360
Gundlach, Der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. (Stern) 306
v. Gutschmid, Kleine Schriften, herausg. von Rühl. I. (Schneider) 199
Hach, Die Anfänge der Renaissance in Lübeck. (Krause) 143
Hänselmann, Werkstücke, gesammelte Studien und Vorträge zur braunschweigischen Geschichte. (Schaer) 76
Hamberger, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809. (Ilwof) 192
Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien. (Hirsch) 214
Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. II. (Bresslau) 131
v. Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte. IX. (Schmitz) . . 345
Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. (Hirsch) . 165
Hermann, Lehrbuch der Weltgeschichte für obere Gymnasialklassen. I. II. (v. Kalckstein) 193
Hirsch-Schipa, Il Ducato di Benevento sino alla caduta del Regno Longobardo. (Martens) 314
Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. I. (Krause) 140
Hohnstein, Braunschweig am Ende des Mittelalters. (Schaer) . . 78
Holm, Griechische Geschichte. II. (Schneider) 6
Hülsse, Kardinal Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Hans Schenitz. (Zschech) 164
Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. I. II. (E. Fischer.) 56 248
Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. I. (Liebe) 208
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausg. von Jastrow. IX. X. (Rethwisch) 97 292
Joret, Jean-Baptiste Tavernier. (Berner) 269
Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg. (Volkmar) . 227
Kaemmel, Deutsche Geschichte. (Anemüller) 311

Digitized by Google

Seite

Kehr-Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. (Doebner) 137
Keller, Johann v. Staupitz und die Anfänge der Reformation. (Schmidt) 37
Kleinschmidt, Charakterbilder aus der französischen Revolution. (Mahrenholtz) 64
Koch, Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz, 13. bis 16. Jahrhundert. (Wurm) 237
Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. (Altmann) 335
Koldewey, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. (Rethwisch) 79
Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter. (Koehne) . . . 336
Krause, Der Weissenburger Handel (1480—1505). (Gebhardt) . . . 156
Kromayer, Die rechtliche Begründung des Prinzipats. (Dietrich) . 303
Krühne, Urkundenbuch der Klöster in der Grafschaft Mansfeld. (Bresslau) 133
Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig den Frommen. (Hahn) 21
Lechler, Johann Hus. (v. Gruner) 235
Lippert, Deutsche Sittengeschichte. I. (Martens) 4
Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg. (Hirsch) . . 220
Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. (Schaer) 324
Mahrenholtz, Jean Jacques Rousseau. (v. Kalckstein) 191
Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern. (Pistor) 222
Martens, Die falsche General-Konzession Konstantins d. Grossen. (Bloch) 13
Marx, Die Vita Gregorii IX. quellenkritisch untersucht. (Noël) . . 130
Maspero-Steindorff, Aegyptische Kunstgeschichte. (Doering) . . 294
Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. I. (Hirsch) 259
Mendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert. (Baltzer) 152
Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer, 1523—1525. (Schmidt) 159
Meyer, A. G., Geschichtstabellen. (v. Kalckstein) 193
Meyer, Chr., Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. (Berner) 120
Meyer, Joh., Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. (Krüner) 81
Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausg. von Höhlbaum. XVIII. (W. Fischer) 238
Mommsen, Römisches Staatsrecht. III, 2. (Dietrich) 106
Monumenta Germaniae historica. — Legum V., pars 1. Leges Alamannorum ed. Lehmann. (Jastrow) 315
— Scriptores rerum Merovingicarum. II. (Hirsch). 18
Müllenhoff, Beovulf. (Foss) 17
Müller, G., Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Rütten) 340
Müller, H., Das Magnum Chronicon Belgicum und die in demselben enthaltenen Quellen. (Gebhardt) 36
Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert. (Koehne) 170
Ney, Der Reichstag zu Speier 1526. (Schmidt) 164
v. Ottenthal, Regulae cancellariae apostolicae. (Bernheim) . . . 138
Pannenborg, Lambert von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. (Hirsch) 27
Patsch, Albrecht von Waldsteins Studentenjahre. (E. Fischer) . . 55
v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II. (Volkmar) 224

Digitized by Google

Seite
Pierson, Preussische Geschichte. 5. Aufl. (Berner) 372
Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant au moyen-âge. (v. Below) 35
Pribram, Oesterreichische Vermittelungs-Politik im polnisch-russischen Kriege 1654—1660. (Hirsch) 268
Programmenschau. (Foss) 99 195
Pyl, Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. II. (Krause) 144
v. Ranke, Weltgeschichte. IX. (Schultze) 145
v. Renner, Vertrauliche Briefe des Grafen Ernst Rüdiger v. Starhemberg an seinen Vetter den Grafen Gundacker v. Starhemberg. (W. Fischer) 355
Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. (Hahn) 24
Riezler, Geschichte Baierns. III. (Altmann) 228
Johann Georg Rists Lebenserinnerungen, herausg. von Poel. III. (v. Kalckstein) 74
Rothan, La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. (Berner) 370
Rübsam, Die Chronik des Apollo von Vilbel. (Pistor) 156
Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. (Engel) 311
Sauerhering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809. (Harnack) 362
v. Scala, Die Studien des Polybios. I. (Schneider) 205
v. Schack, Geschichte der Normannen in Sizilien. (Hirsch) 30
Schäfer, Hanserezesse von 1477—1530. IV. (W. Fischer) 341
Schlecht, Eichstätt im Schwedenkriege. (E. Fischer) 257
Schmarsow, Italienische Forschungen zur Kunstgeschichte. I. (Frey) 316
Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern. III. (Berner) . . . 114
Schmidt, Ad., Abhandlungen zur alten Geschichte, herausg. von Rühl (Schlemmer) 296
Schmidt, O., Rousseau und Byron. (Mahrenholtz) 66
Schneider, Beiträge zur Geschichte Caracallas. (Falckenheiner) . . 305
Schück, Brandenburg-Preussens Kolonialpolitik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern. (Viereck) 271
Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2. Aufl. (Martens) 125
Schwalm, Der Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern. (Altmann) 334
Scriptores rerum germanicarum. — Carmen de bello Saxonico ed. Holder-Egger. (Hirsch) 27
— Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon rec. Kurze. (Hirsch) 26
Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. (Volkmar) 327
Sickel, Liber Diurnus Romanorum pontificum. (Köhler) 216
Stern, Das Leben Mirabeaus. (Mahrenholtz) 275
Sternfeld, Die Bedeutung der Geschichte des Altertums für den erziehenden Unterricht. (Stern) 294
Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. (Berner) 374
—, Fünfzehn Vorträge aus der Brandenburgisch-Preussischen Rechts- und Staatsgeschichte. (Berner) 374
Strelau, Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien. (Volkmar) 227
Taeglichsbeck, Die Gefechte bei Steinau an der Oder. (E. Fischer) 255
Thraemer, Pergamos. (Schneider) 102
Thürheim, Ludwig Fürst Starhemberg, ehemaliger k. k. a. o. Gesandter an den Höfen in Haag, London und Turin. (Bloch) 68
Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. I. Sigebotos Vita Paulinae, herausg. von Mitzschke. (Anemüller) 91
Toepffer, Attische Genealogie. (Foss) 200
Tollin, Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg. III, 2. (Beheim-Schwarzbach) 356

Digitized by Google

Seite

Valentin Tschudis Chronik der Reformationsjahre 1521—1533, herausg. von Strickler. (Foss) 41
Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser. (Matthaei) 113
Voss, Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentinischen Konzils. (Schmidt) . . . 49
v. Wedel, Beiträge zur ältesten Geschichte der Neumärkischen Ritterschaft. I. II. (Berner) 131
Wehrmann, Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck. (Krause) 142
Weiss, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz. (Wurm) . . 154
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. I. (Martens) 3
Wille, Mosaik. (Pistor) 76
—, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Hanaus im dreissigjährigen Kriege. (E. Fischer) 53
Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. (Sternfeld) 127
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XVIII. (Holtze) 89
Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. IV. (Brandt) 185
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. XLVI. (Wurm) 86
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums. I. (Hirsch) 351

Digitized by Google

Digitized by Google

FEB 12 1

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XVIII. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte (Pistor)	1
— Analekten zur Geschichte (Pistor)	2
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten (Martens)	3
Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte (Gebhardt)	3
Lippert, Deutsche Sittengeschichte (Martens)	4
v. Döllinger, Akademische Vorträge. II. (Bloch)	5
Holm, Griechische Geschichte II, 5. 6. (Schneider)	6
Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri VII fragmenta e codice Vaticano (Droysen)	11
Brunner u. Zeumer, Die Constantinische Schenkungsurkunde Friedrich, Die Constantinische Schenkung Martens, Die falsche General-Konzession Konstantins des Grossen (Bloch)	13
Müllenhoff, Beovulf (Foss)	17
Monumenta Germaniae historica — Scriptores rerum Merovingicarum. II (Hirsch)	18
Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Frommen (Hahn)	21
Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen (Hahn)	24
Scriptores rerum germanicarum — Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon (Hirsch)	26
Scriptores rerum germanicarum — Carmen de bello Saxonico Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico (Hirsch)	27
v. Schack, Geschichte der Normannen in Sizilien (Hirsch)	30
Pirenne, Histoire de la constitution de la ville de Dinant au moyen-âge (v. Below)	35
Müller, Das Magnum Chronicon Belgicum u. die in demselben enthalt. Quellen (Gebhardt)	36
Keller, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation (Schmidt)	37
Strickler, Valentin Tschudi's Chronik der Reformationsjahre 1521—1533 (Foss)	41
Ehses, Die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII. (Wurm)	42
Bruns, Die Vertreibung Herzog Heinrichs v. Braunschweig d. d. Schmalkald. Bund (Schmidt)	46
Voss, Die Verhandl. Pius IV. m. d. kathol. Mächten üb. d. Neuberuf. d. Tridentin Concils (Schmidt)	49
Böhm, Der wieder zum Leben erwachte grosse Tilli (Fischer)	51
Wille, Urkundl. Beiträge zur Geschichte Hanaus im dreissigjährigen Kriege (Fischer)	53
Eyssenhardt, Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618 (Fischer)	53
Patsch, Albrecht von Waldsteins Studentenjahre (Fischer)	55
Irmer, Die Verhandlungen Schwedens u. seiner Verbündeten mit Wallenstein. I. (Fischer)	56
Kleinschmidt, Charakterbilder aus der französischen Revolution (Mahrenholtz)	64
Schmidt, Rousseau und Byron (Mahrenholtz)	66
Türkheim, Ludwig Fürst Starhemberg (Bloch)	68
Bertolini, Memorie storico-critiche del risorgimento italiano (Hirsch)	70
Poel, Johann Georg Rists Lebenserinnerungen. III. (v. Kalckstein)	74
Fromm, Die Stadt Rauschenberg in Oberhessen (Falckenheiner)	75
Wille, Mosaik (Pistor)	76
Hänselmann, Werkstücke (Schaer)	76
Hohnstein, Braunschweig am Ende des Mittelalters (Schaer)	78
Koldewey, Beiträge zur Kirchen- u. Schulgeschichte d. Herzogt. Braunschweig (Rethwisch)	79
Meyer, Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern (Krüner)	81
Breitenbach, Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte (Krollick)	82
Berliner Neudrucke. I. Ser. Bd. 1. u. 2. (Gebhardt)	82
Der Geschichtsfreund. XLIII. (Foss)	83

(Fortsetzung des Inhalts S. 2.)

Berlin 1890.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin 1889, No. 3.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO. Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

	Seite
Bibliothek älterer Schriftwerke der Deutschen Schweiz. Ergänzungsband: Das Schachgabelbuch Kunrats von Ammenhausen (Foss)	84
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. XLVI. (Wurm)	86
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XVIII. (Holtze)	89
Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek I. (Anemüller)	91
Arbusow, Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands (Poelchau)	92
Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. IV. (Bernheim)	94

Digitized by Google

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

FEB 12 18

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

189. Sitzung vom 9. September 1889. Nachdem der Vorsitzende dem am 3. September verstorbenen Mitgliede der Gesellschaft Herrn Professor Dr. Weizsäcker einige Worte der Erinnerung gewidmet hatte, sprach Herr Professor Dr. Voigt über „Russische Veröffentlichungen zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges". Der Vortragende wies zunächst daraufhin, dass bisher abgesehen von des Fürsten Galitzin „allgemeiner Kriegsgeschichte der Neuzeit" keine Darstellungen jenes Krieges von russischer Seite vorlägen und dass unter solchen Umständen Veröffentlichungen aus russischen Quellen in hohem Grade willkommen sein mussten. Solche seien nun erfolgt durch den Obersten Masslowski vom russischen Generalstabe, der schon durch Schriften über „Die Kulikowskische Schlacht (gegen die Tartaren)" und über „Exerzitium und Felddienst unter Peter I. und Elisabeth" sich einen Namen gemacht habe. Jetzt seien von ihm erschienen: 1. Der Feldzug Apraxins in Ostpreussen, und 2. Zur Geschichte der russisch-österreichischen Kooperation im Jahre 1759, ersteres Werk übersetzt von A. v. Drygalski, letzteres vom Major Thilo v. Trotha.

Uebergehend zu dem ersteren Werke schickte der Vortragende zunächst voraus, dass dasselbe auf sorgfältiger Arbeit und eingehender Quellenforschung beruhe, wie auch der „Russische Invalide" anerkenne, der sonst manches auszusetzen habe. Es enthalte im ersten Teile eine Darstellung der damaligen russischen Armee sowohl in Bezug auf Stärke und Organisation als auch betreffs der Zusammensetzung der Mannschaften und des Offizier-Korps; schon hier trete Ueberhebung und als Folge davon zu nachsichtige Beurteilung der eigenen sowie Herabsetzung der preussischen Zustände hervor; auch seien die Angriffe auf Friedrichs des Grossen angeblich ganz falsche Vorstellungen von den russischen Truppen zum mindesten übertrieben, wenn nicht ganz ungerechtfertigt. Im übrigen lasse selbst diese parteiische Darstellung eine ganze Reihe von Missständen erkennen, die freilich der Verf. teils der „Konferenz" (einer Art Hofkriegsrat), teils dem Feldmarschall Münnich und den „deutschen" Offizieren zuschreibe, die aber in Wahrheit einerseits aus den allgemeinen russischen Zuständen herzuleiten seien — wie z. B. die Geldnot und der Mangel an Getreide, welches trotz des ausdrücklichen Verbotes nach Preussen massenhaft ausgeführt worden war — andererseits aus den in den Türkenkriegen angenommenen Gewohnheiten: so z. B. der übergrosse, alle Bewegungen hemmende Train. Im zweiten Teile bespreche der Verf. die politischen Verhältnisse und weise nach — was ja auch schon früher bekannt war — wie Russland nicht aus Laune der Kaiserin, sondern aus wohlerwogenen politischen Gründen am Kriege sich beteiligt habe, indem der Kanzler Bestuscheff richtig eingesehen habe, dass nach dem Sinken der schwedischen Macht Preussen der gefährlichste Nachbar sei, den man nicht aufkommen lassen dürfe. Auch hierbei tadele Masslowski ungerechtfertigter Weise die Haltung Friedrichs, indem er dessen doch gewiss berechtigte Anfrage wegen der drohenden Rüstungen Oesterreichs als eine „herausfordernde" bezeichne und ihm Schuld gebe, er habe Kurland gern in Besitz nehmen wollen und würde es sicherlich auch gethan haben, wenn er den (erbärmlichen) Zustand der dort stehenden russischen Truppen gekannt hätte. Im nächsten Teile gebe der Verf. eine Uebersicht des Kriegsschauplatzes mit seinen Wäldern, Seeen, Flüssen und Verbindungsstrassen und erörtere dessen Vorteile und Nachteile für Angriff und Verteidigung, um dann zum Kriege selbst überzugehen. In der Darstellung des letzteren trete allerdings die geringe Tüchtigkeit Lehwalds, aber auch die noch geringere Apraxins hervor, sowie die zum Teil ganz elenden Zustände bei der russischen Armee, namentlich bei der Kavallerie; ebenso zeige sich die Roheit und Grausamkeit der Irregulären, obgleich der Verf. diese auf

Digitized by Google

alle Weise zu beschönigen suche. Demnächst werde die Schlacht bei Jägersdorf selbst — nicht in sehr lichtvoller Darstellung — behandelt, wobei mit Recht die Tapferkeit der russischen Infanterie gerühmt werde, während die „geschickte Haltung" der Irregulären, welche nach M. durch Schein-Angriff und absichtliche Flucht die preussische Reiterei ins Verderben gelockt haben sollen, doch sehr fraglich erscheine, da gleichzeitige russische Zeugen, wie der Leutnant Bolotow (den allerdings M. aufs schärfste angreift), ganz andere Anschauungen hierüber haben. Der Rückzug, den bekanntlich Apraxin wenige Tage nach seinem Siege antrat und den man früher den Intriguen Bestuscheffs resp. dem Einflusse von Peter und Katharina zuschrieb, sei — wie der Verf. nachweist — auf Beschluss des Kriegsrates wegen Mangel an Subsistenzmitteln unternommen worden, vermutlich auch — was er nicht sagt — wegen der starken Verluste russischerseits und der unerschütterten Haltung des preussischen Heeres. Trotzdem wurde Apraxin vor ein Kriegsgericht gestellt; er sollte aber — wie M. angiebt — eben freigesprochen werden, als er plötzlich verstarb.

In dem zweiten, von Major Thilo v. Trotha auszugsweise herausgegebenen Werke werde eine ganze Anzahl noch unbekannter Aktenstücke und vertraulicher Briefe aus dem Jahre 1759 mitgeteilt, doch fehlten dabei die schon früher veröffentlichten Berichte über die Schlachten bei Prag und Kunersdorf. Man erhalte dadurch mancherlei Einblicke in die damaligen Zustände und Anschauungen. Ersteres anbelangend, so ersehe man z. B. die schlechte Ausrüstung der Russen, die keinen Winterfeldzug unternehmen konnten, weil angeblich ihre Mäntel grossenteils bei Kunersdorf verbrannt waren, sowie den elenden Zustand der Finanzen, welcher unter anderen die Auszahlung des von der Kaiserin bewilligten Siegessoldes (für Kunersdorf) nicht erlaubte. Betreffs der österreichischen Armee erfahren wir, dass sie gut im stande gewesen sei, was sich ja durch ihre geringe Thätigkeit durchaus erklärt, aber verhältnismässig sehr viele Kranke gehabt habe; das Pflichtgefühl im Offizier-Korps sei offenbar sehr schwach gewesen und die Beförderung ohne Zweifel häufig durch Bekanntschaft und Gunst beeinflusst worden, da Daun gezögert habe, dieselbe zu veröffentlichen, aus Furcht, dass viele übergangene Offiziere ihren Abschied (mitten im Kriege!) nehmen würden. In Bezug auf die Anschauungen zeige sich jene von Th. v. Bernhardi betonte übermässige Wertschätzung des Manövers und Abneigung gegen die Schlacht nicht nur in allen Verhandlungen zwischen Daun und Ssaltykow, sondern sie werde geradezu ausgesprochen in Redensarten wie: „Ein General kann nie genug Kriegsrat halten" und „Eine geschickte Retirade, durch welche Zeit gewonnen wird, ist einem Siege gleich zu achten". Ueber König Friedrich habe man russischerseits richtiger als seitens der Oesterreicher geurteilt, wenn man im Gegensatz zu jenen meinte, er werde nimmermehr die Waffen strecken, aber ihn doch unterschätzt, wenn man z. B sagte, er sei leicht abgeschreckt, wenn nicht gleich alles nach Wunsch gehe, und zum Beweis dafür sein Benehmen bei seiner Niederlage (!) bei Zorndorf anführe. Auch das gehe aus den Briefen und aus den Berichten hervor, dass Russen und Oesterreicher sehr geringes Zutrauen zu einander gehabt hätten.

Schliesslich bemerkte der Vortragende noch, dass in beiden Schriften ein teilweise ja berechtigtes, zum grossen Teil aber übertriebenes russisches Selbstgefühl hervortrete, und dass die Absicht M.s, aus Apraxin und Ssaltykow militärische Grössen ersten Ranges zu machen, als entschieden misslungen bezeichnet werden müsse.

190. Sitzung vom 7. Oktober 1889. Herr Dr. Droysen sprach über die von Reitzenstein in einem Vatikanischen Palimpseste gefundenen und in den Breslauer philologischen Abhandlungen herausgegebenen Fragmente von Arrians Diadochengeschichte. Er gab den Inhalt dieser Fragmente an, welche Ereignisse aus den Jahren 322 und 321 behandeln und eine Reihe bisher ganz unbekannter Thatsachen berichten, und wies dann noch auf den besonderen Wert hin, welchen dieselben besitzen, dass sie uns nämlich recht deutlich die Dürftigkeit und Unzulänglichkeit der sonst erhaltenen Tradition über die Diadochenzeit erkennen lehren. Darauf hielt Herr Dr. Lövinson einen Vortrag über Julius Weizsäckers Leben und Wirken. Julius Ludwig Friedrich Weizsäcker, geb. am 13. Februar 1828 zu Oehringen als

Digitized by Google

der jüngste Sohn des Stiftspredigers Christian Weizsäcker, der ihm schon in seinem dritten Lebensjahre entrissen wurde, besuchte die Lyceen zu Oehringen, zu Tübingen und schliesslich vom Herbst 1842 an vier Jahre lang das Theologische Seminar zu Urach. Er studierte dann von 1846 bis 1850 Theologie in dem Evangelisch-Theologischen Seminar zu Tübingen, wo er 1850 das erste theologische Examen mit Auszeichnung bestand. Er unternahm darauf mit Staatsstipendien Reisen nach Berlin, Paris und Wien; zu Berlin hörte er im Wintersemester 1851/52 Rankes und Wattenbachs Vorlesungen und nahm auch an ihren historischen Uebungen teil. Doch blieb er vorerst noch der Theologie treu und wirkte seit 1852 als Repetent am Niederen Theologischen Seminar in Blaubeuren, dann in gleicher Stellung am Evangelisch-Theologischen Seminar in Tübingen, zeitweise auch als Vikar auf der Kanzel.

In die erste Periode von Weizsäckers Schaffen gehören vier Abhandlungen über das neunte Jahrhundert: „Hinkmar und Pseudo-Isidor", mit welcher er 1856 in Tübingen die Doktorwürde erwarb, „Der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränkischen Reiches", auf welche hin er sich 1859 in Tübingen als Privatdozent habilitierte, „Die pseudoisidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande" und „Das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im neunten Jahrhundert". Am wichtigsten aus den drei ersten Abhandlungen ist der Nachweis, dass nicht die Diözese von Mainz, wie man bisher geglaubt hatte, sondern die von Rheims als Heimat der gefälschten pseudoisidorischen Dekretalen anzusehen sei. Ist W. in der ersten Periode seines Schaffens, bis 1859, noch halb als Theologe, halb als Historiker zu bezeichnen, so erscheint er in der zweiten als Herausgeber und Universitätslehrer. Zum Herausgeber wurde W. durch Heinrich von Sybel, welcher ihn als Mitarbeiter für die seit 1857 in Angriff genommene Erforschung und Sammlung der älteren Deutschen Reichstagsakten heranzog. W., welcher 1860 nach München übersiedelte, erkannte schon damals dieses Werk als seine Lebensaufgabe und lehnte daher einen ehrenvollen Ruf nach Göttingen als Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte ab. Nach Sybels Weggang von München 1861 wurde W. vom Mitarbeiter an den Reichstagsakten zum Herausgeber derselben. Die unerwartet lange Verzögerung in der Ausgabe des ersten Bandes hatte ihren Grund nicht nur in den Schwierigkeiten des Unternehmens, sondern auch in den hohen Anforderungen, die der Herausgeber selbst in Bezug auf Gründlichkeit und Zuverlässigkeit an die Publikation stellte. Wachsen doch auch die Forschungen, welche W. in den Einleitungen zu einzelnen Gruppen von Aktenstücken niedergelegt hat, oft zu geschichtlichen Darstellungen heran! Kein Wunder, dass fortan die Regeln, welche W. für die Reichstagsakten aufgestellt und durchgeführt hat, bei fast allen Sammlungen deutscher Urkunden als Muster dienten. Herausgeber war W. für den 1—3. Band, welcher, die Reichstagsakten unter König Wenzel umfassend, 1877 abgeschlossen vorlag, und für Band 4—6, die Regierung König Ruprechts, welche 1882—87 erschienen. Daneben nahm W. aber auch an der Bearbeitung der folgenden Bände grossen Anteil.

Eine nicht geringere Bedeutung kommt W. als Universitätslehrer zu. Er wurde 1863 Professor in Erlangen, ging 1867 als Professor nach Tübingen zurück, 1872 an die neugegründete Universität Strassburg, 1876 nach Göttingen, 1881 nach Berlin. Hier hat er in einem sich regelmässig wiederholenden Cyklus von vier Vorlesungen ausser allgemeiner Verfassungsgeschichte die deutsche Geschichte seit ihren Anfängen bis zum Dreissigjährigen Kriege behandelt. An den andern Universitäten aber hatte er nicht nur über das Altertum und über neuere und neueste Geschichte, sondern — ein Beweis seiner Vielseitigkeit — auch über ein so entlegenes Gebiet wie die Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten gelesen. Daneben hat er in seinen Uebungen Paläographie, diplomatische Editionslehre und in Berlin meist einzelne Fragen aus der deutschen Geschichte behandelt. Von seinen Berliner Vorlesungen war am beliebtesten seine „Allgemeine Verfassungsgeschichte", die an neuen Auffassungen reichste aber unzweifelhaft seine „Deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur Reformation". Besonders interessant daraus ist, im Gegensatze zu der gewöhnlichen, seine günstige Auffassung von der Persönlichkeit König Wenzels.

Digitized by Google

Die grösste Befriedigung als Lehrer gewährten W. seine historischen Uebungen. Hier suchte er die Studenten zur Auffindung neuer Ergebnisse anzuleiten, indem er sie auf Gebiete führte, wo sich ihm bei seinen Forschungen neue Resultate ergeben hatten, die aber nun von den Schülern möglichst vollständig gefunden werden mussten. Zur Erleichterung des Geschichtsstudiums gründete oder erweiterte er die Seminarbibliotheken in Strassburg und in Berlin; in Göttingen that er die vorbereitenden Schritte dazu. Unter seinen Schülern finden wir Namen vom besten Klange, wie Bernheim, O. Harnack und Quidde.

In seinen letzten Jahren, der 3. Periode seines Wirkens, ging W. daran, die Früchte aus seiner vieljährigen Editionsarbeit zu ziehen. Leider ist er schon in den Anfängen dieser Periode dahingerafft worden: Er war mit einer Geschichte König Ruprechts beschäftigt, als ihn der Tod abrief.

Veröffentlicht hat er in dieser Zeit drei Schriften: „Der rheinische Bund von 1254" (1879), „Der Pfalzgraf als Richter über den König" (1886) und schliesslich ein Jahr vor seinem Tode „Die Urkunden der Approbation König Ruprechts". In ihnen wie in allen Schriften W.s ist der mit der grössten Sorgfalt gepaarte Scharfsinn, welcher ihn stets zu neuen Ergebnissen führt, bewundernswert. In einer an Kaiser Wilhelms I. Geburtstag 1882 gehaltenen akademischen Festrede über „Die geschichtliche Entwickelung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit" giebt W., gestützt auf seine Kenntnis vom alten Reiche, sein Urteil über die Finanzpolitik des jetzigen Reiches ab.

Dem freundlichen und bescheidenen Manne mit seinem gemütlichen schwäbischen Dialekt mochte man kaum anmerken, wie viel gelehrte Institute auf seine Mitgliedschaft stolz waren. Zu ihren ordentlichen Mitgliedern zählten ihn die Münchener Historische Kommission, die dortige Akademie, die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen und die Berliner Akademie. Seit 1884 gehörte er der Centraldirektion der Monumenta Germaniae an. Auch sass er in der Kommission zur Herausgabe des Strassburger Urkundenbuches, für das die Idee von ihm ausgegangen war. Endlich war er auch Mitglied der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. Zur Feier von Eichhorns hundertjährigem Geburtstag war er 1881 von der Göttinger Juristischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt worden.

Herr Professor Bresslau fügte diesem Lebensbilde Weizsäckers einige ergänzende Bemerkungen hinzu, in denen er namentlich darauf hinwies, ein wie liebenswürdiger Kollege derselbe gewesen sei.

191. Sitzung vom 4. November 1889. Herr Professor Dr. Fischer besprach G. Irmers Urkundenpublikation: „Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634". Der erste Teil giebt 102 Aktenstücke für die Zeit vom 28. Februar 1631 bis 5. November 1632, der zweite 185 vom November 1632 bis 8. Oktober 1633. In erster Linie hat der Herausgeber die Archive der schwedischen Diplomaten, die zum Teil noch ganz unbenutzt waren, zur Lösung der Wallensteinfrage herangezogen, so den Nachlass Oxenstiernas (Tidö-Sammlung), des Residenten Nicolai in Dresden, Erskine in Erfurt und anderer. Das grösste Verdienst um die Wallensteinforschung erwarb sich Ranke. Er verliess zuerst den Kreis der einseitigen Anklage und Verteidigung und suchte eine historische Anschauung von des Herzogs Auftreten in der Weltgeschichte zu begründen. Er gelangt zu dem Resultat, dass derselbe seit 1631 mit Hilfe Schwedens eine selbständige politische Stellung in Deutschland gewinnen und in seinen späteren Verhandlungen nach dem Tode Gustav Adolfs den klerikalen Tendenzen des Wiener Hofes gegenüber mit Hilfe der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg seine eigene freisinnigere Politik gegen den Willen des Kaisers und mit Gewalt durchsetzen wollte. Irmer teilt im allgemeinen den Standpunkt Rankes. Ein eingehendes Referat über seine Publikation wird in den „Mitteilungen" veröffentlicht werden.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

FEB 12 18

I.

Egelhaaf, Gottlob, Grundzüge der Geschichte. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. I. Teil. Das Altertum. Mit Zeittafel. 2. Aufl. 1888. VIII u. 220 S. M. 2. II. Teil. Das Mittelalter. Mit Zeittafel. 2. Aufl. 1888. VI u. 152 S. M. 1,50. III. Teil. Die Neuzeit. 1493 — 1885. Mit zwei Zeittafeln. 1885. VIII u. 236 S. M. 2,25.

Ref. muss darauf verzichten, auch nur andeutungsweise an dieser Stelle auf den Inhalt des vorliegenden Buches einzugehen; er will nur mit wenigen Worten auf die Eigenart desselben hinweisen. Der Verf. hat vornehmlich zweierlei Zwecke im Auge: einmal ist es seine Absicht, bezüglich des Inhaltes „die wesentlichen Personen und Ereignisse der Geschichte kurz und präzis zu schildern"; was sodann die Form angeht, so soll Lesbarkeit erstrebt werden. Das Buch soll den Schüler — denn für diesen ist dasselbe in erster Linie bestimmt — „nicht durch unverständliche orakelhafte Abgerissenheit verwirren und nicht durch Sätze ohne Prädikate seinen sich eben bildenden stilistischen Geschmack verderben". Beides ist E. durchaus gelungen. Schon ein oberflächlicher Blick zeigt, wie sparsam er mit Zahlen und Namen umgeht. Der Inhalt ist so gestaltet, dass derselbe leicht übersehen und eingeprägt werden kann: zwischen zu grosser Ausführlichkeit mit der erdrückenden Masse unwichtigen und anekdotenhaften Stoffes und übertriebener Knappheit ist, so scheint es, die rechte Mitte eingehalten worden; überall ist der innere Zusammenhang, sind die leitenden Gesichtspunkte erkannt und hervorgehoben. Wer ferner den nicht selten geradezu barbarischen Stil der landläufigen Kompendien mit ihrer „gedrängten Kürze" kennt, wird die gleichmässig schöne und anziehende Darstellung E.'s doppelt willkommen heissen. Nicht geringer als der pädagogische ist der wissenschaftliche Wert des Buches anzuschlagen. Für letzteren leistet schon der Name des Verf. Bürgschaft. Jedes Kapitel liefert den Beweis, dass E. aus den Quellen selbst schöpft und die Hilfsmittel zu benutzen versteht. So ist der Einfluss der Rankeschen Weltgeschichte, wie zu erwarten, deutlich zu spüren. Wo es ihm gut dünkt, zieht er es vor, den eignen Weg zu gehen, statt sich in den alten, ausgefahrenen Geleisen bequem zu bewegen. Ein weiterer Vorzug liegt endlich in der Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Momentes. Freilich scheint hier — wenigstens in der mittleren und neueren Geschichte — der Verf. zu konservativ zu sein. Ref. weiss recht wohl, dass ein Grundriss der Weltgeschichte wie der vorliegende nicht alles zugleich sein darf, dass das erwähnte Moment nur bis zu einem gewissen Grade in die Darstellung hineinzuziehen ist, aber bei der grossen Bedeutung, welche

Digitized by Google

die moderne Wissenschaft den Ergebnissen der Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der Verfassung, der materiellen und geistigen Kultur beimisst, dürfte sich ohne Zweifel eine grössere Berücksichtigung derselben in den „Grundzügen" empfehlen. — Die am Schlusse des dritten Bandes befindliche Zeittafel der württembergischen Geschichte gehört wohl, so angenehm diese Zugabe für manche Kreise an und für sich auch sein mag, nicht in das Buch. Die äussere Ausstattung desselben ist eine vorzügliche.

Kassel. J. Pistor.

II.

Egelhaaf, Gottlob, Analekten zur Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1886. 8. VI und 284 S. 5,40 M.

Von den hier gesammelten historisch-kritischen Abhandlungen ist die eine Hälfte bereits anderwärts veröffentlicht worden (Das Charakterbild des Agesilaos bei E. Curtius — Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal — Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See — Das Schicksal von Nuceria und Acerrä im Jahre 216 — Der Vertrag Hannibals mit Philippos V. — Die Schlacht bei Nola vom Jahr 215 — Karls V. Stellung zur lutherischen Sache auf dem Wormser Reichstag — Karl V. und die deutsche Nation); der Verf. hat aber recht daran gethan, dass er dieselbe unter Berücksichtigung der inzwischen hinzugekommenen Litteratur nochmals durchgearbeitet und zusammen mit acht weiteren Aufsätzen von neuem herausgegeben hat. Von letzteren gehören 2 der griechischen Geschichte an (Die kriegerischen Leistungen des Perikles — Die Schlacht bei Chaironeia), ebensoviele der römischen (Der Abfall Capuas zu Hannibal — Hannibals Sendschreiben an die Rhodier), 4 der deutschen (Die Schlacht im Teutoburger Walde — Zur Würdigung Karls des Grossen — Ein Vorspiel des Bauernkriegs aus Oberschwaben — Zur Ueberlieferung der Hildesheimischen Stiftsfehde). Die Art, wie der Verf. den Gegenstand behandelt, ist in hohem Grade fesselnd und lehrreich; er versteht es, die Teilnahme des Lesers auch für scheinbar unbedeutende Objekte zu erwecken; daneben liefern seine Untersuchungen wertvolle Beiträge zur Methodik geschichtlicher Forschung. Die Darstellungsweise ist frisch und ungezwungen, ohne dass, wie es sich bei E. von selbst versteht, die Gründlichkeit darunter leidet. Ein weiterer Vorzug liegt darin, dass der Verf. im Interesse der Uebersichtlichkeit es vermeidet, auf alle irgendwo aufgestellten Hypothesen einzugehen: nur das Wichtigste findet Berücksichtigung. In der Regel nimmt er die in Betracht kommenden Quellenstellen heraus und sucht den wahren Sachverhalt zu ermitteln, indem er zunächst den Sinn derselben darlegt und dann feststellt, ob und wie weit die betr. Schriftsteller zuverlässig sind; dann

Digitized by Google

werden mit scharfem Blick und feinem Verständnis die Angaben derselben gegeneinander abgewogen. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über die kriegerischen Ereignisse der Jahre 218 und 217 und die Untersuchung über die Schlacht im Teutoburger Walde.

Kassel. J. Pistor.

III.

Wessel, Paul, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. 1. Teil. Das Mittelalter. Gotha, F. A. Perthes, 1889. XII u. 236 S. 8.

Das vorliegende Lehrbuch ist eine Neubearbeitung des im 15. Jahrgang, S. 308—310, von mir besprochenen Werkes mit einer Fortführung bis zum Augsburger Religionsfrieden. Namentlich durch Kürzung der Anmerkungen und veränderte Druckeinrichtung hat der Verf. so viel Raum gewonnen, dass die erste Periode (bis zum Untergang der Staufer), die damals 228 Seiten umfasste, nun auf 132 zusammengedrängt und die früher ausgesprochene Befürchtung, das Buch möchte zu umfangreich werden, gegenstandslos geworden ist. Ausser der Geschichte der 2. Periode (bis zum Augsburger Religionsfrieden) bietet Wessel diesmal noch eine eingehende Uebersicht seiner vielfach eigenartigen Anordnung des Stoffes und sehr zweckmässig eingerichtete inhaltsreiche Zeittafeln (36 Spalten). Zu den Vorzügen, die in der ersten Besprechung an seiner Arbeit gerühmt wurden, sind noch weitere gekommen (unter anderem sind nun die Eigennamen, deren Aussprache Schwierigkeiten verursachen könnte, mit den erforderlichen Kennzeichen versehen); Anlage und Ausarbeitung des Buches sind so sorgfältig und zweckmässig geworden, dass es als ein wissenschaftlich und pädagogisch auf der Höhe stehendes für die Verwendung im Unterricht warm empfohlen werden kann.

Konstanz. W. Martens.

IV.

Gothein, Eberhard, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1889. 1,60 M.

Es ist eine viel diskutierte Frage, in der der Karlsruher Professor Gothein das Wort nimmt. Es handelt sich dabei um die wissenschaftliche Berechtigung der Kulturgeschichte, die von namhafter Seite geleugnet worden ist. Wir nennen da nur Maurenbrecher und Fournier, denen sich neuestens Dietrich Schäfer mit seiner Tübinger Antrittsrede „Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“ angeschlossen hat. Diese letztere bot Gothein Veranlassung zu seiner gedankenreichen und formschönen Schrift. Nach zwei Seiten will er die Berechtigung der Kulturgeschichte nachweisen: „einmal, es bedarf die politische Geschichtschreibung zur Lösung ihrer Aufgaben neben sich eine

Digitized by Google

selbständige Kulturgeschichte. Sodann: die Wissenschaften, welche die Geschichte einzelner Kultursysteme — Religion, Staat, Kunst, Recht, Wirtschaft — behandeln, setzen eine höhere Einheit voraus, in der sie sich zusammenfinden; sie sind die Glieder eines Organismus, der konkrete Wirklichkeit besitzt und Kulturgeschichte genannt wird". Die politische Geschichte bedarf ihrer, um den Kausalzusammenhang des Staatslebens zu begreifen. Die höhere Einheit aber, in der alle Wissenschaften sich zusammenfinden, ist die Wissenschaft vom menschlichen Geiste; sie ist nur eine. „Fassen wir sie nach ihren gleichbleibenden Grundlagen auf, so nennen wir sie Philosophie, suchen wir die Wandlung und Entwickelung ihres Gegenstandes zu erkennen, so heisst sie Kulturgeschichte. Tertium non datur." In diesen Sätzen gipfeln die ausgezeichneten Darlegungen des Verfassers, der selber auf dem Gebiete der Kulturgeschichte Ausgezeichnetes geleistet hat.

Berlin. Bruno Gebhardt.

V.

Lippert, Julius, Deutsche Sittengeschichte. 1. Teil (Das Wissen der Gegenwart, LXVIII. Band). Von der Urzeit bis auf Karl den Grossen. Leipzig, Wien u. Prag, Freytag & Tempsky, 1889. 212 S. M. 1.

Unter den zahlreichen im besten Sinn des Wortes gemeinverständlichen Büchern, welche die Verlagsbuchhandlung von Freytag & Tempsky in ihrer „Universalbibliothek für Gebildete" der deutschen Lesewelt gebracht hat, verspricht Lipperts deutsche Sittengeschichte nach dem bis jetzt vorliegenden ersten Teil einen ehrenvollen Platz einzunehmen.

Obwohl sie auf den Schmuck erläuternder Abbildungen völlig verzichtet, der vielleicht in einem derartigen Werk besser angebracht wäre als in manchem andern der Freytagschen Sammlung, wird sie für den, der genussreiche und zuverlässige Belehrung sucht, empfehlenswerter sein, als das wenige Jahre vorher erschienene, annähernd gleiche Zwecke verfolgende Prachtwerk von Henne am Rhyn. Lippert steht — wie nicht anders zu erwarten — auf dem Boden der neusten Forschung; seine Darstellung ist licht und klar, verständig und gemütvoll, frei von Chauvinismus und getragen von gesunder Vaterlandsliebe. Sein Buch lehrt die Erscheinungen in den Sitten und Einrichtungen unserer Altvordern begreifen; es löst, ohne den Thatsachen Gewalt anzuthun, vortrefflich die Aufgabe zu zeigen, wie alles Gewordene naturgemäss aus gewissen Voraussetzungen sich entwickelt hat.

Der erste Teil bringt die Darstellung der deutschen Sittengeschichte bis auf Karl den Grossen (einschliesslich), zu deren Ergänzung eine fast die ganze erste Hälfte des Buches füllende Darstellung des altnordischen Kulturlebens vorausgeschickt ist.

Wenn ich zum Schluss noch einige Wünsche aussprechen

Digitized by Google

darf, so erschallt am lautesten der, dass die folgenden Teile etwas sorgfältiger gedruckt werden möchten; der vorliegende leidet an gar zu vielen und mitunter recht sinnstörenden Druckfehlern. Ferner: Streben nach etwas mehr Reinheit in der Sprache; Ausdrücke wie Atavismus, reagieren u. ä. tragen gewiss nicht zur Schönheit des Aeusseren einer deutschen Sittengeschichte bei. Endlich würden gewiss alle Leser für grössere Reichhaltigkeit des Registers dankbar sein.

S. 97 ist die „dänische Vesper" irrtümlich ins Jahr 1003 (statt 1002, 13. XI.) verlegt.

Konstanz. W. Martens.

VI.

Döllinger, J. v., Akademische Vorträge. 2. Bd. Mit einem Porträt. Nördlingen, Beck, 1889. 8. IV u. 434 S. M. 7,50.

Rascher, als man es erwartete, hat der greise Gelehrte sein Versprechen eingelöst und uns mit dem 2. Bande seiner Akademischen Vorträge beschenkt. Was dem ersten rühmend nachzusagen war, das können wir uneingeschränkt von dem zweiten wiederholen; man kann von ihm aber ein noch weiteres bemerken, dass er einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte der Historiographie bildet.

Die erste Abteilung enthält „Universitätsreden" und zwar 1) „Die Universitäten sonst und jetzt". Eine an mannigfachen Anregungen reiche Studie, die für jeden Gebildeten von dem höchsten Interesse ist. Es folgt die „Festrede zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität München"; sie ist die ergänzende Fortsetzung der ersten.

Die 2. Abteilung enthält: „Gedenkworte und Gedächtnisreden". Es wird hier genügen, die Namen der Männer anzuführen, denen Döllinger Worte des Gedenkens gewidmet hat; es sind: v. Savigny, Gfrörer, Fallmerayer, Bensen, Böttiger, Voigt, Böhmer, Johann von Geissel, de Ram, Lappenberg, Hurter, J. E. Kopp, Häusser, Kunstmann, Sighart, K. M. v. Aretin, Heinrich Schäfer, Gervinus, Grote, Stuve, Huillard-Bréholles, v. Maurer, Phillipps, v. Aufsesz, Fertig, Bergmann, Schwab, Kampschulte, Namen, die in der Geschichte der Wissenschaften, zumal der historischen, von dem besten Klange sind.

Bedeutend ist die Gedenkrede „König Maximilian II. und die Wissenschaft"; sie bietet einen Ueberblick über die ungewöhnliche Förderung, welche alle Zweige des Wissens dem erhabenen baierischen Mäcen verdanken. In der folgenden „Gedächtnisrede an König Johann von Sachsen" handelt Döllinger von königlichen Schriftstellern, um sodann „Philalethes" nach Verdienst zu würdigen. Die Rede kann als beachtenswerter Beitrag zur Dantelitteratur betrachtet werden. Die „Gedächtnisrede auf Gino Capponi" ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Entstehung des einheitlichen Italiens; die „Gedächtnisrede

Digitized by Google

auf Alexander Herculano de Carvalho“ wirft ein erhellendes Streiflicht auf die litterarischen Zustände Portugals und auf die Anschauungen und den Ideenkreis des portugiesischen Volkes. — In seiner Gedächtnisrede „Garein de Tassy und Indien“ entwirft Döllinger ein Bild von den gegenwärtigen Zuständen Indiens und sucht den wahrscheinlichen Entwickelungsgang der Zukunft vermutend zu schildern. Die „Denkrede auf Franz August Mignet“ ist für die Zeichnung der inneren Zustände Frankreichs von nicht unbeträchtlichem Werte. — Die 3. Abteilung umfasst „Akademische Reden verschiedenen Inhalts“ und zwar I. „Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung und die gegenwärtige Aufgabe unserer Akademie“; wegen der für jeden Forscher und Gelehrten wichtigen Winke, die Döllinger hier giebt, sei auf diese Rede hingewiesen. II. „Ueber die Leistungen der Akademie im Gebiete der orientalischen Studien“. Auch diese Rede bietet für den Leserkreis unserer Zeitschrift genug des Interessanten. III. „Die historische Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften“, eine für die Historiographie sehr wertvolle und auch an sonstigen Winken reiche Abhandlung. IV. „Die bisherigen Leistungen der historischen Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften“ ist von derselben Bedeutung. V. „Zur Erinnerung an Kurfürst Maximilian III. den Stifter der Akademie“. Döllinger giebt hier eine sehr übersichtliche Darstellung des Wirkens und der Bedeutung des Kurfürsten Maximilian III., die reich an sehr anregenden Gesichtspunkten ist. VI. „Ueber das Studium der deutschen Geschichte“. Der Verf. spricht in diesem Vortrage weniger von dem in dem Titel bezeichneten Vorwurfe, als von dem Verhältnisse der deutschen Kaiser zu den Päpsten im Mittelalter.

Gödöllö. Heinrich Bloch.

VII.

Holm, Adolf, Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Zweiter Band. Geschichte Griechenlands im 5. Jahrhundert v. Chr. Fünfte und sechste Lieferung. (Zehnte und elfte Lieferung des Gesamtwerkes.) Berlin, S. Calvary & Co. (Auch unter d. Titel: Calvarys philol. und archäol. Bibliothek. 93. und 94. Bd.)

Der Schluss des 22. Kapitels (s. Mitt. XVII S. 312) zieht nach der Erzählung der Vorgänge bis zum Jahre 429 aus Anlass des Todes des Perikles die Summe seines Lebens. Er war ein Vorbild in menschlicher Tugend, emporragend über seine Zeit; ein weitblickender Staatsmann; ein guter Kriegsminister, doch ohne besondere Begabung für die Leitung eines Feldzuges. Ein zweiter Solon (S. 397), machte er in seiner Staatslenkung den Versuch, nicht nur das demokratische, sondern auch das sozia-

Digitized by Google

listische Prinzip durchzuführen (S. 390). Durch Perikles vermochte der Athener am Staatsleben sich zu beteiligen, wie der spartanische Edelmann. An materieller Kraft war Athen Sparta gleich; aber Perikles vermochte nicht, das geistige Element, das den Spartanern durch ihre Unterordnung unter die Autorität eignete, zu erzielen. Er wollte den freien Bürger vorurteilslos und ernst, voll gründlicher Kenntnisse, nicht abergläubisch (S. 393); deshalb wollte er durch Wort und Beispiel die besten Elemente der ionischen Kultur, das Studium der Naturwissenschaften und die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht in Athen einbürgern. Holm betrachtet „die athenische Demokratie mit Perikles als einen der glänzendsten und vollkommensten politischen Zustände, die athenische Demokratie ohne ihn immer noch als etwas höchst Edles" (S. 394).

Im folgenden Abschnitt wird der „peloponnesische Krieg bis zum Frieden des Nikias 429—421" erzählt. Scharf sind die leitenden Persönlichkeiten charakterisiert. Nikias ist „die mit Eigensinn und Bedenklichkeit verbundene Mittelmässigkeit" (S. 443), keineswegs gebildeter als etwa Kleon, der ein „kluger Staatsmann" (S. 451) war und dessen politische Ansichten hinsichtlich der Haltung Athens Sparta gegenüber durchaus richtige waren, wie dies auch aus der unfreundlichen Darstellung des Thuk. hervorleuchte. Gegen Beloch wird Demosthenes verteidigt (S. 444). Dieser habe den Erfolg von Sphakteria herbeigeführt und vor Syrakus richtig gehandelt, während es unerwiesen bliebe, dass er das Unglück bei Delion verschuldet habe (S. 450). Die Erzählung selbst schliesst sich an Thuk. an, wenn schon dieser in den eingelegten Reden mehr Künstler als Historiker sei (S. 464). Die „Forschungen" Müller-Strübings werden abgewiesen. Die Hinrichtung der tausend Mytilenäer sei nicht interpoliert (S. 444), die Schilderung der Belagerung von Plataiai (S. 445) sei ebensowenig wie die Vorfälle in Korkyra (S. 446) freie Erfindung. Thukydides erfinde keine Thatsachen, sondern nur Reden. Ueber die Motive der massgebenden Persönlichkeiten betreffs Pylos setzt er manches den Nachrichten des Thuk. zu. Demosthenes habe den Zug geplant, Kleon ihn möglich gemacht; letzterer habe sich durch List den Oberbefehl verschafft, da der unentschlossene Nikias nie die Insel gewonnen hätte. Mit dieser Auffassung Kleons wendet sich Holm gegen Curtius, gr. Gesch. 2 6, 482 ff., von dem (s. S. 515) abweichend er weiter die Verpflanzung der Delier im Jahre 422 als die natürliche Folge des Beschlusses von 425 fasst, zu der auch ein Nikias aus religiösem Interesse fähig gewesen wäre (S. 447). In dem Siege der Thebaner bei Koroneia und dann bei Delion sieht Holm bereits das Emporsteigen derselben zu der kriegerischen Bedeutung, welche sie im 4. Jahrhundert eingenommen haben (S. 432). Den Zug des Brasidas nach Thrakien stellt er mit dem Albas aus Italien nach den Niederlanden 1567 zusammen (S. 450). Thuk. fasst den

Digitized by Google

Krieg von 431—404 als einen auf, trotz der Unterbrechungen; Holm stimmt ihm bei; er sieht die innere Einheit des Krieges in der Rivalität zwischen Athen und Korinth, wiewohl durch das Eingreifen des Alkibiades, durch die kontinentale Politik Athens (bis zur Schlacht bei Mantineia), durch das Unternehmen bei Syrakus und die Verbindung Spartas mit Persien die Zeiten 421—404 von dem vorhergehenden Jahrzehnt 431—421 sich unterscheiden. Der Friede des Nikias war vom athenischen Standpunkt aus „eine grosse Thorheit, da mit ihm Athen seine besten Karten gegen den falschen Schein des spartanischen Bündnisses aus der Hand gab" (S. 452 f.).

Kap. 24. „Griechenland von 421 bis zur sicilischen Expedition" schildert die Lage und Stimmung der Bündner Spartas und wendet sich dann Athen zu. Hyperbolos gilt als der würdige Nachfolger der Bestrebungen eines Aristeides und Ephialtes; Alkibiades, „eine konzentrierte Verkörperung der glänzenden Anlagen und der glänzenden Fehler der Athener" von damals, war ein „an den unrechten Platz geratener Alexander" (S. 457). Immerhin hält Holm die Geschichte von der Täuschung der spartanischen Gesandten durch ihn für unwahr (S. 466). Mit der Verurteilung des Verfahrens gegen Melos schliesst das Kapitel.

In dem nächsten „Italien und Sicilien in politischer Hinsicht im 5. Jahrhundert" fügt Holm dem, was seine „Geschichte Siziliens im Altertum" Bd. I ausführt, eine Uebersicht über die Münzverhältnisse des Westens hinzu, bei der er von den Arbeiten Heads und Imhoofs ausgeht (S. 476 ff.). Die Thatsache wird aus allem deutlich, dass im Westen „das dorische Wesen über das ionische den Sieg davontrug" (S. 473). Statt des ionischen Sybaris und Siris kommen Thurioi und Herakleia auf; nur Metapont blieb auf Seiten der Athener. Als die diplomatischen Bemühungen Athens scheiterten, griff dieses zur Gewalt; denn Syrakus war die Stütze des korinthischen Handels. Dass der Angriff misslang, war ein Faktor zum Fall Athens; ein weiterer unter anderen war „die neue Bildung" (Kap. 26). Die theoretische Loslösung von jedweder Autorität machte ihre praktische Wirksamkeit geltend. Kein religiöses Dogma hinderte den Hang zum Neuen, zur Rhetorik und Sophistik, den die Zersplitterung in eine Vielheit von Staaten beförderte. „Ein wahrer Schwindel erfasste die Menschen" (S. 485). Der Bürger Athens, „scharfsinnig, lebhaft, wankelmütig, kunstsinnig, religiös" (S. 495. 508), stand im Durchschnitt geistig höher als der Bewohner einer modernen Grossstadt (S. 496), und so verteidigt Holm gegen Beloch die Grotesche Auffassung, dass die gesamte Bürgerschaft „eine Art Aristokratie" gebildet habe (S. 526). Eingehend ist das Aufkommen der Rhetorik und Sophistik, ihre Bedeutung auseinander gesetzt. Thukydides ist Sophist, er versteht die Bedeutsamkeit der Perserkriege gar nicht, und ist namentlich in seinen

Digitized by Google

Reden auch Rhetor; sein erstes Buch ist ein „unerreichtes Kunstwerk der Disposition“ (S. 528); aber stets bleibt er ein „Muster von Genauigkeit, auch in topographischer Hinsicht“ (S. 501. 548). Die Tragödie hatte ehedem ihre Aufgabe, Lehrerin des Volks zu sein, dadurch zu lösen gesucht, dass sie Achtung vor dem Grossen und Erhabenen erweckte (S. 506), in Euripides (S. 503. 508) that sie es, indem sie hinwies, wie man vernunftgemäss zu leben habe. Die Komödie vertrat die Stelle der heutigen Witzblätter und mit keiner grösseren Autorität, weder hinsichtlich der Urteile noch der Thatsachen (S. 512 f.); „ein Fünkchen Wahrheit wird durch Verdrehung zur lustigen Unwahrheit“ (S. 513). Aristophanes beweise gegen die Demokratie Kleons ebensowenig, wie etwa Dickens Pickwick gegen die Parlamentswahl und das Gerichtswesen. Indem er den fruchtbaren Kern der beiden Geistesrichtungen, der materiellen, naturwissenschaftlichen, ionischen und der formellen, sophistisch-rhetorischen, thrakisch-sicilischen (S. 512), besonders in Sokrates und Euripides verspottet, und Kunst und Frömmigkeit nach alter Art und lustiges Leben preist, erscheint er als ein grosser Künstler in der Form, von der Kraft der Satire eines Rabelais, aber ohne eigene Sittlichkeit und ohne Patriotismus (S. 515). Sokrates, der nur bei Xenophon der wahre ist, vermochte im wesentlichen die Sophistik zu beseitigen, nicht die Rhetorik (S. 519). Um Griechenlands Bedeutung für die Kultur nicht in der Athens aufgehen zu lassen und gegenüber der Hervorhebung der ionischen und dorischen Stammeseigenschaften betont Holm die Wichtigkeit der geographischen Abgrenzungen auch für die Kulturgeschichte (S. 530) und unterscheidet 6 Kulturbezirke (S. 520 ff.). Es sind 1. der ionische (neugierig forschend — Epos, Elegie; Naturforschung und spekulative Phil., Gesch. Erdbeschreibung — Herodot, Hippodamos, Aspasia, Hippokrates — bildende Kunst). 2. der äolisch-dorische (tief in Gefühlen und Gedanken; Lyrik: Alkaios, Sappho, Pindar, Alkman; Kunst in Kreta, Sparta, Sikyon, besonders in Argos). 3. der thrakisch-griechische von Pydna bis Byzanz (der unter dem Einfluss des Himmels und der Binnenvölker ernster und wissenschaftlicher gewordene ionische, eine Vorbereitung der späteren maked. Bildung. Polygnot, Paionios, Alkamenes; Münzen. Demokrit, Protagoras; Stesimbrotos, Thukydides; vgl. Hippokrates und Aristoteles). 4. der italische (extrem im Lebensgenuss [Sybaris im 6., Taras im 5. Jahrhundert] und in der Frömmigkeit [Pythagoreismus, Eleaten]; eine mystische Richtung zeigen die in Gräbern gefundenen Goldplättchen; Kunst und Posse). 5. der sicilische (scharfsinnig und spöttisch, Poesie [Stesichoros, Ibykos] und Kunst [Tempel]; Komödie [Epicharm] und Mimos [Sophron]; Empedokles; Gorgias). 6. Der attische (konzentriert die geistige Kraft Griechenlands, erhält von 1—3 Poesie und Kunst, von 5 Rhetorik; vorsichtig gegen die ionische Naturwissenschaft; der Pythagoreismus abgelehnt).

Digitized by Google

Das 27. Kap. „Die Athener in Sizilien“ zeigt in der gedrungenen Kürze, die alles Wesentliche bietet (vgl. Kap. 29), die völlige Beherrschung des Stoffes nach allen seinen Beziehungen (vgl. Gesch. Siziliens i. Alt. 2, 4 ff. 404 ff.). Die Träume der Weltherrschaft sind 413 für Athen vorbei; es handelt sich nunmehr um Athens Existenz (S. 547). Für „die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges“ (28. Kap.) gilt ihm die Zuverlässigkeit von Thuk. Bch. 8 durch den Mangel der letzten Feile als nicht beeinträchtigt (S. 578); für die Hellenika acceptiert er die Ansicht Breitenbachs, dem er auch trotz einiger Bedenken (S. 583) hinsichtlich der Chronologie gegen Beloch (Philol. 43, 261 ff.) zustimmt; Diodor (aus Theopomp für 411—404; aus Ephoros für 404. 403) bringe wenig Neues und Brauchbares; Plutarchs Alkibiades und Lysandros seien „belehrende Zeit- und Charakterbilder“. Holm spricht den Gedanken aus, Alkibiades habe die Spartaner nach Jonien (Chios) und Karien gelenkt, weil dort Athen weniger litt, als es im Hellespont gelitten hätte; er wollte Athen demütigen, nicht vernichten (S. 580). Den Prozess gegen die 10 Feldherren hält H. sachlich und formell für ein Unrecht und den unpatriotischen, ja verbrecherischen Theramenes für den Schuldigen, der seinen Auftrag nicht ausführte und dann seine Vorgesetzten in den Tod trieb (S. 585). Das Ganze war eine oligarchische Machination; das zeige die Betonung der religiösen Zeremonieen, wie die Thatsache, dass Theramenes dieser Partei angehörte, welcher allein der Prozess genützt habe.

Die Geschichte von „Sizilien von 413—404“ (29. Kap.) zeigt ein ähnliches Vordringen der Karthager, wie 480, analog dem der Perser. Und wie es an der griechisch-persischen Grenze geschah, so gewann auch im Westen Hermokrates eine fast unabhängige Stellung. Hier hielt sich das Griechentum durch Tyrannen und Söldner. Das Schlusskapitel behandelt „die 30 Tyrannen und die Wiederherstellung der Demokratie in Athen“. Mit der Umwandlung des Herafestes in Samos zu den Lysandreia begann die Menschenanbetung, nur dass Lysander tüchtiger war als früher Pausanias, der den Kopf verlor. Kritias war wie Robespierre grausam aus theoretischem Starrsinn und beherrschte die Mittel der damaligen Bildung; seine Rücksichtslosigkeit erklärt sich weiter aus seinem Abfall von der demokratischen Sache (S. 603). Mit der Amnestie schliesst die Geschichte der traurigen Wirren des 5. Jahrhunderts würdig ab; in der Rede des Kleokritos wehe schon ein frischer Luftzug; das Herz spreche wieder, nicht mehr der kluge Egoismus wie im Thuk. (S. 608). Referent sah als seine Aufgabe an, die vom Hergebrachten abweichenden Ergebnisse Holms aufzuführen. Als solche hebt Holm selbst in der Vorrede des 2. Bandes, die diesen Lieferungen beigefügt ist, hervor: „Die Stellung des Aristeides und Themistokles, die Bestrebungen des Perikles, die Bedeutung der Verantwortlichkeit der Antragsteller in der athenischen Demokratie,

Digitized by Google

die Charaktereigentümlichkeiten des athenischen Volkes, das Nichtvorhandensein grosser Bildungsunterschiede bei Reicheren und Aermeren und die verschiedenen Kulturströmungen in der gesamten griechischen Welt".

Berlin. G. J. Schneider.

VIII.

Arriani τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri VII fragmenta e codice Vaticano rescripto nuper iteratis curis lecto edidit **Ricardus Reitzenstein.** Breslau, Koebner, 1888. (Aus dem dritten Bande der Breslauer philologischen Abhandlungen.) 36 S. gr. 8. 1 M.

Die uns erhaltenen Quellen zur Geschichte der Diadochen im allgemeinen, für die ersten Jahre nach Alexanders des Grossen Tode im besonderen, sind wenig umfangreich und ungleich an Wert: der kurze Auszug, den Photios von Arrians Diadochengeschichte gegeben hat, Diodors Bericht, Plutarchs Notizen in der Biographie des Eumenes, die Inhaltsangaben des Trogus, Justins Auszug, hie und da eine Inschrift — alles das reicht nicht aus, den militärischen und politischen Zusammenhaug in dieser ereignisreichen Zeit klar und vollständig erkennen zu lassen; der Bericht, der sich aus ihnen zusammenstellen lässt, bietet Lücken, Unklarheiten, Widersprüche in grosser Fülle. Den schlagenden Beweis, wie wenig wir von den Ereignissen dieser Zeit und ihrem Zusammenhange bisher wussten, wie bei der immer mehr zusammenziehenden und verkürzenden Erzählungsweise der historiographischen Darstellungen die Einzelnheiten verloren gingen und die Hauptthatsachen mehr oder weniger zusammenhangslos neben einander übrig blieben, liefern die wenigen, noch dazu lückenhaft erhaltenen Bruchstücke, welche Herr Reitzenstein auf zwei Blättern eines Vatikanischen Palimpsestes entdeckte und nach erneuter Prüfung der Handschrift in der oben angeführten Schrift herausgegeben hat, nach seiner Ansicht Reste aus dem siebenten Buche von Arrians Diadochengeschichte, mit welchem die Erzählung von dem grossen Kriege zwischen Perdikkas und Antipater im Jahre 322 begann.

Da es zum Teil sonst nirgends berichtete Thatsachen und Zusammenhänge sind, die sich aus diesen Bruchstücken ergeben, mag es gestattet sein, deren Inhalt anzugeben.

Die Ankunft des Attalos und Polemon, welche sich dem Arrhidäus vergeblich widersetzt hatten, als er die Leiche Alexanders von Babylon nach Aegypten statt nach Makedonien überführte, der hiermit klar ausgesprochene Abfall des Arrhidäus zum Ptolemäus waren für Perdikkas ein Grund mehr, gegen den mächtigen Lagiden zu Felde zu ziehen, um Aegypten und die Königsleiche in seine Hand zu bekommen; mit dem Heere in Kilikien angekommen, setzte er den bisherigen Satrapen Philotas, der zur Partei des Kassander gehörte, ab, den ihm ergebenen

Digitized by Google

Philoxenos an seine Stelle und schickte, um den Satrapen Archon von Babylon, der den Plänen des Arrhidäus nicht fern gestanden zu haben scheint, zu züchtigen, den Dokimos mit Heeresmacht nach Babylon. Nach einer Reihe unleserlicher Zeilen fährt der Bericht fort: Archon habe die Babylonier zum Widerstand gegen den Perdikkas aufgefordert, Dokimos sei in Babylon erschienen, es sei zu Kämpfen und Belagerungen gekommen, nach dem Tode des Archon, welcher infolge einer Verwundung erfolgt sei, habe Dokimos die Satrapie Babylonien übernommen, die ihm Perdikkas beim Ausmarsch übertragen. Auf die Nachricht, dass Nikokreon von Salamis, Pasikrates von Soloi, Nikokles von Parion, sowie Androkles von Amathus sich mit dem Lagiden verbündet, eine Flotte von 200 Schiffen gerüstet hätten und Marion belagerten, habe Perdikkas zum Entsatz dieser Stadt eine Expedition unter dem Kommando des Aristonus, des ehemaligen Somatophylax Alexanders, in Kilikien und Phönikien gerüstet, in welcher der Rhodier Sosigenes die Flotte, der Thessaler Medios die 800 Söldner, Amyntas die 500 Reiter geführt habe.

Der Inhalt des zweiten Blattes führt in einen anderen Zusammenhang, in den Anfang des Jahres 321; aus dem trümmerhaften Anfang lässt sich folgendes erkennen oder doch wenigstens vermuten: auf die Nachricht, Antigonos sei angekommen (d. h. in Karien), der Satrap von Karien, Asander, sei zu ihm übergetreten, verliess Menander von Lydien die Partei des Perdikkas, mit dem er verfeindet war; er „floh zum Heere“ und forderte den Antigonos in einem Schreiben auf, sich mit einem Handstreich des Eumenes, des Führers der Perdikkanischen Partei, welcher sich in Sardes aufhielt, zu bemächtigen, er selbst werde an den Strassen, welche Eumenes etwa zur Flucht benutzen könnte, Truppen in Hinterhalte legen; eine Aufforderung, welcher Antigonos nachkam. Des weiteren ist der Bericht im Zusammenhang lesbar: Die Städte um Ephesos nehmen den Antigonos freundlich auf, der sich anschickt, gegen Sardes zu ziehen. Kleopatra, Alexanders Schwester, welche, wie wir schon wussten, sich in Sardes aufhielt und um deren Hand Perdikkas durch Eumenes geworben hatte, erfährt den Anmarsch des Antigonos und dessen Plan gegen Eumenes und setzt diesen davon in Kenntnis, worauf Eumenes gegen Abend seine Freunde und Reiter zusammenruft, sie sich zur sofortigen Flucht fertig machen und wieder bei ihm erscheinen heisst. Wie der nur zum Teil lesbare Schluss ergiebt, ist Eumenes auf Umwegen mit Vermeidung aller ihm bereiteten Gefahren nach Grossphrygien gekommen, hat dann Antigonos in derselben Nacht auf dem Weitermarsch die Flucht des Eumenes erfahren, aber von einer weiteren Verfolgung Abstand genommen. Wir wissen aus unseren übrigen Quellen, dass dann Eumenes sich bis nach Kappadokien zurückgezogen hat, hier von neuem rüstete, dass Antipater und Krateros nach Asien übergingen, während Antigonos mit der Flotte nach Cypern fuhr.

Digitized by Google

Mit Recht hebt der Herr Verf. hervor, wie wenig von dem, was die Vatikanischen Fragmente bieten, bei den übrigen Quellen zu finden ist, und dass die Auffindung der dürftigen Fragmente mehr ein „doloris irritamentum quam solacium“ hervorrufe, da sich nun erkennen lasse, wie ungemein eingehend Arrians Diadochengeschichte gewesen sein müsse. Nicht nur für eine Bereicherung unseres Wissens durch einige neue Thatsachen müssen wir dem glücklichen Entdecker und sachkundigen Herausgeber der Arrian-Fragmente Dank wissen, noch höher ist vielmehr anzuschlagen, dass wir erst durch seinen Fund Wert und Beschaffenheit der übrigen historiographischen Litteratur über die Diadochengeschichte richtig bestimmen und würdigen können.

Berlin. Dr. H. Droysen.

IX.

Brunner, Dr. Heinrich, und **Zeumer, Dr. Karl, Die Constantinische Schenkungsurkunde.** I. Das Constitutum Constantini von Brunner. II. Der älteste Text von Zeumer. Berlin, Springer, 1888. Lex.-8. 59 S. 2 M.

Friedrich, J., Die Constantinische Schenkung. Nördlingen, Beck, 1889. 8. VI und 197 S. 3 M.

Martens, Dr. Wilh., Die falsche General-Konzession Konstantins des Grossen (sogenannte Konstantinische Schenkung). München, Stahl sen., 1889. Lex.-8. V und 130 S. 3,20 M.

Seitdem Döllinger, dem die an zweiter Stelle genannte Schrift zum 90. Geburtstage gewidmet ist, im Jahre 1863 in seinem Werke „Die Papstfabeln des Mittelalters“ das Interesse für das merkwürdige „Constitutum Constantini“, mit dem man sich lange Zeit nicht beschäftigte, wieder geweckt hat, bildet diese Frage den Gegenstand eingehender Forschung; in der allerjüngsten Zeit haben drei resp. vier Gelehrte dieser Frage ihre Aufmerksamkeit gewidmet.

Es handelt sich heute nicht mehr um die Echtheit oder Unechtheit des sogenannten Constitutum Constantini, niemand wird die letztere in Zweifel ziehen wollen; die Zeit, in der, und der Ort, an dem dasselbe verfasst wurde, das bildet den Kernpunkt der Forschung. — Was den Ort der Fälschung angeht, so hat in neuerer Zeit Hermann Grauert (Die Konstantinische Schenkung; Historisches Jahrbuch d. Görresgesellsch. 1882 ff. Bd. III—V.) beweisen wollen, dass derselbe S. Denis gewesen. — Diese Ansicht verwerfen Brunner, Friedrich und Martens; ganz besonders widerlegt Brunner in überzeugender Weise Gr.s Behauptung. Er weist schlagend nach, dass das Const. unmöglich von einem fränkischen Fälscher stammen könne, dass dieses unbedingt in Italien, und zwar in Rom in der päpstlichen Kanzlei entstanden sein muss. Gründe diplomatischer Natur sind es zumeist, die Br. anführt. Fr. und M. nehmen denselben Entstehungsort an;

Digitized by Google

M. meint, dass „der Autor in der röm. Kanzlei oder dem röm. Archive eine Stelle versehen oder den bezüglichen Organismen nahe gestanden habe". Fr., der, wie wir noch sehen werden, einen älteren und jüngeren Teil der Urkunde unterscheidet, bezeichnet Paul I., als dieser noch Diakon war, als den Verf. des jüngeren Teiles des Constitutums.

Ebenso divergieren die Ansichten die Entstehungszeit betreffend.

Nach Grauert ist es zwischen 840 und 850 entstanden, nach Weiland (Die Konstantinische Schenkung; Zeitschr. für Kirchenrecht XXII. N. F. VII. 1887) zwischen 813 und 840, nach Döllinger zwischen 752 und 777, nach Langen (Entstehung und Tendenz der constantin. Schenkungsurkunde, v. Sybels Histor. Zeitschr. 1883. 413 ff.) kurz vor 778. Brunner unterscheidet, um der Lösung näher zu kommen, die Zeit der Entstehung der Fabel von der konstantinischen Schenkung und der Abfassung des Constitutum in seiner gegenwärtigen Gestalt. — Nach Grauert und Weiland ist der terminus ad quem der zweiten Frage die vermutliche Abfassungszeit der pseudoisidorischen Dekretalen, welche das Constitutum bereits enthalten. — Doch ist dies nach Br. darum nicht richtig, da das Constitutum bereits in der aus vorpseudoisidorischer Zeit stammenden Kanonensammlung der Colbertschen Handschrift vorhanden ist. Unbestritten älter als Pseudoisidor ist auch die Formelsammlung von Saint Denis, die gleichfalls das Constitutum enthält; über das 2. Dezennium des 9. Jahrhunderts aber kann, wie Br. zeigt, die Entstehungszeit des Const. nicht herabgerückt werden; es ist sehr wahrscheinlich, dass die Fälschung in der uns vorliegenden Form nach 805 entstanden ist, und zwar wäre der September 813 der terminus a quo, der terminus ad quem der Oktober 816. Die Fabel der konstantinischen Schenkung reicht aber nach Br. noch in das 8. Jahrhundert zurück, wie dies aus dem bekannten Briefe Hadrians I. an Karl d. Gr. von 778 (ep. 61 des Cod. Carolin.) hervorgeht; fraglich bliebe nur, ob die konstantinische Schenkung schon damals urkundliche Form erhalten habe.

Friedrich schlägt einen neuen Weg zur Zeitbestimmung ein. Abgesehen von dem eben erwähnten Briefe ist in einem Schreiben Hadrians I. an Kaiser Konstantin und dessen Mutter Irene in der Frage der Bilderverehrung (vom 26. Oktober 785; Mansi XII. 1056—1076) gleichfalls von Konstantin d. Gr. die Rede. Dieses Schreiben, das bisher nicht berücksichtigt wurde, ist nach Fr. am beweiskräftigsten. Inhalt und Wortlaut beweisen es deutlich, dass Hadrian I. das Constitutum nur umschrieben habe; dies wird noch deutlicher, wenn man den Brief und das Constitutum mit der gemeinsamen Quelle, der vita S. Silvestri, vergleicht. Es ergiebt sich daraus, dass beide zunächst selbständig und direkt die vita S. Silvestri benutzten, dass sie aber dann ihre Vorlage verlassen, und „eine nicht zu verkennende Abhängig-

Digitized by Google

keit des einen von dem anderen" und zwar „Hadrians von dem Constitutum" eintritt. Demnach ergebe sich, dass das Constitutum 785 bereits vorhanden war. Ferner beweist Fr. die Benutzung des Constitutums in den libri Carolini. Fr. geht jedoch auf die Frage, ob damals die konstantinische Schenkung bereits urkundliche Form erhalten hatte, nicht spezieller ein, doch scheint er dies anzunehmen. Nach ihm stellt sich die Frage nur, ob die konstantinische Schenkung unter oder vor Hadrian entstanden ist. Zur Beantwortung dieser Frage geht er auf den Nachweis ein, dass die Urkunde aus einem älteren und einem jüngeren Teile bestehe. Der 2. Teil stammt nach Fr. aus dem 8. Jahrhundert, der erste kann jedoch nicht aus dieser Zeit stammen; Fr. setzt ihn ins 7. Jahrhundert, und zwar hauptsächlich darum, weil sich in dem „Glaubensbekenntnis" der Einfluss der symmachianischen Erdichtungen geltend macht; die symmachianische Sammlung kann jedoch frühestens nach dem Jahre 634 fallen. Er kommt aber zu dem weiteren Ergebnisse, dass das konstantinische Glaubensbekenntnis mit dem ersten Schreiben des P. Honorius I. und dem sich daran knüpfenden Monotheletenstreite zusammenhänge; es sollte gezeigt werden, dass Honorius, zu dessen Verteidigung das Glaubensbekenntnis an die Spitze des Constitutum gestellt wurde, nur d e n Glauben gelehrt habe, den bereits Silvester dem Kaiser Konstantin vorgetragen hatte; für einen Fälscher aus dem 9. Jahrhundert lag aber kein Grund zu einem solchen Zusatz vor, da dieser sich auf eine brennende dogmatische Streitigkeit bezieht; gegen das Ende des 8. Jahrhunderts hat es eine solche wohl gegeben und zwar die adoptianische, auf diese allein hätte sich der Fälscher beziehen können, was aber nicht der Fall ist. — Der ältere Teil der Urkunde ist nach Fr. vor 653 entstanden, was aus dem Vorrange der Laterankirche vor der Peterskirche ersichtlich wird, wie Fr. dies in einem sehr wertvollen Abschnitte gründlich darthut. —

Der jüngere Teil der Urkunde ist nach Fr. kurz vor 754, unter P. Stephan II. entstanden und die Urkunde wurde in dieser Gestalt als „apostolisches Dokument" dem K. Pipin vorgelegt; er beweist, dass in mehreren Briefen Stephans II. Phrasen enthalten sind, die mit in dem Constitutum enthaltenen wörtlich übereinstimmen, woraus klar folgt, dass Stephan die konstantinische Urkunde gekannt haben müsse; dasselbe gilt nach Fr. von dem Verhältnisse der vita Stephani im liber pontificalis zu dem Constitutum; desgleichen zeigt Fr. die Spuren der Konstantinischen Urkunde in dem Constitutum des Bruders und Nachfolgers Stephans II., Pauls I., und folgert besonders aus dem Umstande, dass dieser dem Constitutum weit näher als sein Bruder gestanden, dass eben ihm die Gedanken und Wendungen desselben so geläufig waren, auf die Autorschaft Pauls I. (als Diakon) von dem jüngeren Teile des Constitutum.

Martens nimmt an, dass der Verf. des Constitutum dasselbe

Digitized by Google

während des Pontifikats Hadrians I. oder bald nach dessen Tode gefälscht habe. Als Quellen dienten ihm: der Codex Theodosianus, Cassiodor, die Formalien römischer und byzantinischer Kaiserurkunden, die Silvesterlegende, der liber pontificalis, päpstliche Briefe und Konzilienbeschlüsse. Was die päpstlichen Briefe anlangt, so sind vorzugsweise die Briefe Hadrians I. u. Pauls I. benutzt, insbesondere ein Schreiben des letzteren an den Abt Johannes. Auch die Akten der unter Stephan III. abgehaltenen römischen Synode von 769 sollen ihm vorgelegen haben. — Aber gerade aus dem Briefe Hadrians (M. setzt ihn auf den 27. Oktober) an den Kaiser Konstantin und die Kaiserin Irene sucht es M. zu beweisen, dass Hadrian die Urkunde überhaupt nicht gekannt habe. Was die Abfassungsart des Constitutum anlangt, so nimmt M. an, dass dasselbe in drei Intervallen und zwar von Einem und Demselben Autor geschrieben wurde; zuerst entstand „die Confessio und von der Donatio die bis zu ‚disponantur' reichende Partie. Dann schritt der Autor vor bis zu der mit docerentur schliessenden Abteilung. Endlich folgte der mit: Prae omnibus beginnende Ueberrest". Nach dieser Annahme musste der Autor ein ungemein beschränkter, jedwedes Gedächtnisses entbehrender Mensch gewesen sein; denn der Fälscher hat nach M., als er die erste Partie bearbeitete, noch nicht gewusst, was er in der zweiten sagen werde, u. s. w.; dies wäre noch immerhin möglich; aber kaum anzunehmen ist es, dass ein so kühner Fälscher bei der Abfassung der späteren Teile ganz vergessen habe, was er in den früheren gesagt hat. Auch dies zugegeben, so wird man doch darüber nicht hinwegkommen können, warum der Autor nicht einmal im Zusammenhange sein Opus durchgelesen hat, da hätte er gewiss bemerkt, was er nach M. wieder vergessen hat. Friedrichs Annahme von zwei, verschiedenen Zeiten angehörigen Teilen der Urkunde ist bei weitem wahrscheinlicher. —

Einer eingehenden Untersuchung unterzieht M. die Frage nach dem Zwecke, den der Fälscher mit seinem Elaborat verfolgt hat. Er sucht die stark verbreitete Ansicht, dass derselbe eine praktische Tendenz verfolgt habe, und zwar habe er dem Papsttum den reellen Genuss der Schenkungen und Vorrechte verschaffen wollen, zu widerlegen. Er meint, dass der Fälscher, angeregt durch die oben erwähnte Epistel (61.) Hadrians, die kurze Andeutung dieses Papstes genauer habe ausführen wollen; er wollte kein Rechtsdokument zu praktischer Verwertung liefern. Mir scheint die Beweisführung F.s, der in dem umgearbeiteten Constitutum, wie es unter Stephan II. entstanden ist, ein „apostolisches Dokument" sieht, das dem K. Pipin vorgelegt wurde, wodurch die Sicherung der römischen Kirche und zwar durch eine Länderschenkung erreicht werden sollte, viel bündiger und überzeugender als die Aufstellung M.s. —

Besonderes Interesse bietet die Untersuchung, welche M.

Digitized by Google

über die Verwertung der Urkunde in der späteren Zeit (und zwar 1. in der Zeit bis zu Gregor VII. und 2. von diesem bis zu Innocenz IV.) und über die Anschauung, welche sich über dieses Instrument im Laufe der Zeit, sowie auch über die praktische Bedeutung desselben gebildet hat, angestellt hat.

Was den Text der Urkunde anlangt, so liefert Zeumer einen allen Regeln der Philologie Stand haltenden, genauen Text, der wohl heute als der gesäuberteste und beste gelten darf. — Fr. hat in einem „Anhange" den Versuch gemacht, die ursprüngliche Gestalt der Urkunde zu zeigen; darum hat er die späteren Zusätze, welche nach seinem Dafürhalten P. Paul I. noch als Diakon machte, in eckige Klammern gesetzt. Beachtenswert und den Wert dieser Textausgabe erhöhend ist die Angabe der Quellen des Constitutum und der Parallelstellen zu denselben.

Von geringem Werte ist die Textausgabe von M.; doch verdient sie wegen des so manche wertvolle Bemerkung enthaltenden fortlaufenden Kommentars gebührende Berücksichtigung.

Gödöllö. Heinrich Bloch.

X.

Müllenhoff, Karl, Beovulf. Untersuchungen über das angelsächsische Epos und die älteste Geschichte der Germanischen Seevölker. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 8. X und 165 S. 5 M.

In dem Vorwort giebt der Herausgeber dieses hinterlassenen Werkes, H. Lübke, Rechenschaft über die Materialien, welche Müllenhoff gesammelt hat, und über die Art und Weise, wie dieselben verwertet worden sind. — Man kennt ja allgemein die Gründlichkeit, mit welcher der verstorbene Germanist arbeitete, und kann deshalb wohl die von ihm gewonnenen Resultate als fest begründete hinstellen. Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile: 1. in die Einleitung zur Vorlesung über Beovulf (S. 1—109) und 2. in: Die innere Geschichte des Beovulf (S. 110—160). Der zweite Abschnitt kann hier eben so wenig näher betrachtet werden, wie die ersten 12 Seiten des ersten Teiles, welche den Mythus behandeln. Dagegen haben wir das noch übrige Stück des ersten Teiles zu beachten, welches „die geschichtlichen Elemente" behandelt, und zwar von S. 13—23 die Geaten und Schweden, von S. 23—53 die Dänen und endlich von S. 53—109 die Angeln und Sachsen. — Das Volk, welchem Beovulf angehört, wird im Gedicht Geátas genannt. Diese sind die altnordischen Gautar, die jetzigen West- und Ostgötar im südlichen Schweden, die schon bei Ptolemaeus und Procop als *Γαυτοί* vorkommen. Sie werden öfter auch Vedergeátas genannt, welches Wort Wettergeaten bedeutet und mit dem Wettersee nichts zu thun hat.

Aus der älteren Geschichte des Volkes tritt uns als bedeutendste Persönlichkeit Hygelac entgegen, der im 6. Jahrhundert

Digitized by Google

n. Chr. die Schweden besiegte und einen berühmten Zug an den Rhein unternahm.

Neben den Geaten und Schweden finden wir die Dänen, die als Volk erst Ende des 5. Jahrhunderts genannt werden. Zu dieser Zeit nahmen sie Dänemark in Besitz, nachdem sie daraus die Heaðobearden oder Heruler vertrieben hatten.

Im Beovulf werden weder Angeln noch Sachsen mit Namen genannt. — Müllenhoff giebt dennoch von S. 59 an eine eingehende Geschichte der Ansiedelung der Sachsen und Angeln und ihrer Königsfamilien.

Die Einzelnheiten der Untersuchung können hier selbstverständlich nicht wiedergegeben und es kann nur bemerkt werden, dass die Geschichtschreiber des Nordens sie werden berücksichtigen müssen.

Berlin. R. Foss.

XI.

Monumenta Germaniae historica. — Scriptores rerum Merovingicarum edidit Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tomus II. Fredegarii et aliorum chronica. Vitae Sanctorum. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1888. (4°. VIII u. 579 S.) 20 M.

Nachdem in dem, in zwei Abteilungen 1884 und 1885 erschienenen ersten Bande der Scriptores rerum Merovingicarum (s. Mitt. XII S. 309 ff., XIV S. 104 ff.) die Werke Gregors von Tours, die Gesta Francorum von W. Arndt, die Heiligenleben und sonstigen Schriften von B. Krusch, herausgegeben waren, enthält der jetzt herausgekommene zweite Band die übrigen Chroniken der Merowingerzeit und einige Heiligenleben, sämtlich von Krusch bearbeitet. Derselbe beginnt mit der Chronik Fredegars und deren Fortsetzungen. Seine sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen über dieselben hatte Krusch schon früher in einer längeren Abhandlung im 7. Bande des Neuen Archivs veröffentlicht, die Ergebnisse derselben hat er jetzt hier in der Einleitung wiederholt. Darnach besteht die sogenannte Chronik Fredegars (dieser Name, welcher in den Handschriften nicht vorkommt, scheint, um dem Werke überhaupt einen Namen zu geben, von einem Gelehrten des 16. Jahrhunderts erfunden zu sein) aus drei verschiedenen Bestandteilen, der erste rührt von einem in Burgund, wahrscheinlich in Avenches lebenden Verfasser her, welcher im Jahre 613 einen Auszug aus Hippolyt, Hieronymus und Idatius mit annalistischen, bis zu jenem Jahre reichenden Nachrichten vereinigt hat, denselben hat 642 ein zweiter, auch in Avenches lebender Verfasser durch einen Auszug aus den 6 ersten Büchern Gregors und einige andere Zuthaten meist fabelhaften Inhalts erweitert und ausführliche, einer älteren Quelle entnommene Nachrichten über die Ereignisse des Jahres 613, sowie eine dürftige eigene bis zu jenem Jahre 642

Digitized by Google

reichende Fortsetzung hinzugefügt, sodann hat ein dritter, in Austrasien, wahrscheinlich in Metz lebender Verfasser 658 einige weitere Zuthaten in das Werk eingeschoben. Auch in den Fortsetzungen, welche später diese Chronik erhalten hat, unterscheidet der Verf. drei verschiedene Teile, eine erste bis zum Jahre 736, in der Hauptsache aus einem Auszuge aus dem Liber historiae Francorum bestehend, eine zweite bis 751, auf Veranlassung des Grafen Childebrand, des Oheims König Pippins, von zwei verschiedenen Schreibern hergestellt, und endlich eine dritte bis zum Jahre 768, welche der Sohn jenes Childebrand, Nibelung, hat anfertigen lassen. Nachdem Krusch so über die Verfasser und die Abfassungszeit des Werkes gehandelt und dabei auch die in demselben benutzten Quellen aufgeführt und die Glaubwürdigkeit desselben, sowie den höchst barbarischen Stil, in dem es geschrieben ist, besprochen hat, beschreibt er die zahlreichen von ihm benutzten, in 5 verschiedene Klassen gesonderten Handschriften und führt er die bisherigen Ausgaben an. Er selbst hat in seiner Ausgabe dem Text der Chronik die älteste, aus dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts stammende Handschrift, eine Pariser, zu Grunde gelegt, von der er nur, wo sie offenbare Auslassungen oder Zuthaten enthält, abgewichen ist, und hat von den Varianten der anderen Handschriften nur die wichtigeren angeführt. Für die Fortsetzungen, welche nur in den Handschriften der 4. und 5. Klasse enthalten sind, hat er eine Vatikanische Handschrift des 10. Jahrhunderts zu Grunde gelegt. In zwei Anhängen hat er hinzugefügt: 1. die ganz fabelhafte Historia Daretis Frigii de origine Francorum, welche in den Handschriften der 4. Klasse in das 2. Buch Fredegars eingeschoben ist, und 2. als Ergänzung zu dem 57. Kapitel des 2. Buches, welches eine fabelhafte Geschichte des Ostgotenkönigs Theoderich enhält, Gesta Theodorici regis, nämlich eine in einem Leydener Codex enthaltene, aus Fredegar, Paulus, Gregor und dem Liber pontificalis zusammengestellte vita und sodann eine andere, welche wörtlich aus Aimoin entlehnt ist.

Es folgt: Liber historiae Francorum, mit welchem Titel, gestützt auf die besseren Handschriften, der Herausgeber die früher gewöhnlich Gesta Francorum genannte Chronik bezeichnet. In der Einleitung behandelt er zunächst wieder die Fragen nach dem Verfasser und der Abfassungszeit des Werkes. Die letztere (627) wird am Schlusse desselben genannt, der Verfasser ist unbekannt, er muss ein Neustrier und zwar, wie Krusch hier im Anschluss an Kauer gegen Monod nachweist, aus Rouen gewesen sein; derselbe hat Gregor benutzt, was er sonst erzählt, sind meist Fabelgeschichten, auch die Nachrichten, welche er zuletzt über seine eigene Zeit bringt, sind dürftig und wenig zuverlässig. Schon wenige Jahre später, noch vor 736, ist eine zweite Recension der Schrift veranstaltet worden, welche einige

Digitized by Google

Auslassungen, Hinzufügungen und Ergänzungen zeigt. Von beiden Recensionen sind zahlreiche Handschriften vorhanden, welche hier aufgezählt werden. Die Ausgabe hier ist so eingerichtet, dass in einer ersten Spalte der Text der ersten Recension abgedruckt, in einer zweiten Spalte die Abweichungen der zweiten angeführt sind.

Den übrigen Teil des Bandes nehmen Lebensbeschreibungen von Heiligen, welche der Merowingerzeit angehören, und zwar von solchen königlicher Herkunft ein, während die grosse Masse der übrigen Heiligenleben aus dieser Zeit in dem dritten Bande veröffentlicht werden soll. Die Reihe eröffnet die Passio S. Sigismundi regis, des 523 von den Franken getöteten burgundischen Königs Sigismund, von einem Mönche des Klosters Agaunum wahrscheinlich zu Anfang des 8. Jahrhunderts verfasst, nach Marius, Isidor, Gregor, Fredegar, aber auch mit selbständigen Nachrichten. Die zahlreichen Handschriften werden von Krusch in 3 Klassen gesondert, von denen die erste den ursprünglichen, die beiden anderen einen stark interpolierten Text enthalten, er hat zum ersten Male diejenigen der ersten Klasse seiner Ausgabe zu Grunde gelegt. Darauf folgt 2. Vita S. Chrotildis, der Gemahlin König Chlodowechs, eine Schrift von sehr geringem Wert, da sie fast ganz dem Liber historiae Francorum entnommen ist, mit einigen Zusätzen aus Gregor und wenigen eigenen Zuthaten, wahrscheinlich erst aus dem 10. Jahrhundert. Der Ausgabe ist der Text der früheren Ausgabe Mabillons, welcher aber mit Hilfe einer besseren Handschrift emendiert werden konnte, zu Grunde gelegt. Auch N. 3: Vita S. Chlodovaldi, des Sohnes König Chlodomers, welcher als Geistlicher in dem von ihm gegründeten Kloster zu Novientum (St. Cloud) gelebt hat, beruht zum grossen Teil auf Gregor, enthält aber doch auch einige selbständige Nachrichten. Weit wertvoller ist N. 4: De vita S. Radegundis libri duo, die Lebensbeschreibung der thüringischen Prinzessin Radegunde, der Gemahlin König Chlotars I., welche später in dem von ihr gegründeten Nonnenkloster zu Poitiers gelebt hat und dort 587 gestorben ist. Das erste von Venantius Fortunatus geschriebene Buch war schon unter dessen Werken von Krusch herausgegeben worden, ist jetzt aber hier noch einmal wiederholt worden, das zweite von der Nonne Baudonivia bald nach 600 in sehr rohem Stile geschriebene Buch erscheint hier nach den am wenigsten interpolierten Handschriften herausgegeben. Nicht unwichtig ist auch N. 5: Gesta Dagoberti I. Francorum regis, insofern der Verfasser, ein Mönch von St. Denis des 9. Jahrhunderts, neben bekannten Quellen auch zum Teil jetzt nicht mehr erhaltene Urkunden seines Klosters benützt hat und auch manche selbständigen, freilich teilweise fabelhafte Nachrichten bringt. Der Ausgabe ist die älteste und beste Handschrift, eine Pariser aus dem 10. Jahrhundert, zu Grunde

Digitized by Google

gelegt. Von hohem Werte ist dann N. 6: Vita S. Arnulfi, die Biographie des Bischofs Arnulf von Metz, des einen Ahnherrn des Karolingischen Hauses, von einem Zeitgenossen hauptsächlich auf Grund mündlicher Berichte geschrieben. Die Ausgabe derselben hat dem Verf., wie dieser angiebt, grosse Schwierigkeiten bereitet, da die Ausdrucksweise des Verfassers eine sehr rohe, oft kaum verständliche ist und von den zwei Haupthandschriften die eine einen zwar von Interpolationen freien, aber sehr fehlerhaften, die zweite einen besseren aber vielfach eigenmächtig veränderten Text zeigt. N. 7: Vita S. Genetrudis, die Lebensbeschreibung einer Tochter des älteren Pippin, welche nach dessen Tode (640) in das Kloster Nivelles kam, als dessen Aebtissin sie 659 gestorben ist, ca. 670 von einem Mönche geschrieben und später durch Beschreibungen der von ihr verrichteten Wunder vermehrt, darf jetzt auch grösseres Interesse beanspruchen, nachdem Krusch wie schon früher Friedrich die von Bonnell aufgestellte Behauptung, dieselbe stamme erst aus dem 11. Jahrhundert, widerlegt hat. Die Schrift erscheint in den Handschriften in drei verschiedenen Recensionen. Die Ausgabe bringt in zwei Columnen neben einander den Text von zweien derselben, während die dritte, weil stark interpoliert, unberücksichtigt geblieben ist. Auch von N. 8: Vita S. Bathildis, der von einem Zeitgenossen verfassten Lebensbeschreibung der Gemahlin König Chlodowechs, des Sohnes Dagoberts, welche nach dessen Tode mit ihrem ältesten Sohne Chlotar zusammen regiert hat, dann aber gestürzt wurde und sich in das von ihr gegründete Kloster Chelles bei Paris zurückgezogen hat, wird der Text der beiden in den Handschriften sich findenden Recensionen wiedergegeben. Von sehr geringem Werte ist N. 9: Vita Dagoberti III. regis Francorum, in Wirklichkeit des 680 getöteten Dagobert II., welcher aber von dem erst im 9. oder 10. Jahrhundert lebenden Verfasser mit dem 716 gestorbenen Dagobert III. verwechselt wird.

Auch diesem Band sind sehr sorgfältig gearbeitete und reichhaltige Register, ein Index und dann Lexica, von dem Herausgeber beigegeben worden. In einem Anhange, welcher aber wohl nicht an diesen Ort gehört, rechtfertigt derselbe seine früher in einem Aufsatze in den Forschungen zur deutschen Geschichte aufgestellte Chronologie der merowingischen Könige gegenüber den teilweise abweichenden Berechnungen Havets.

Berlin. F. Hirsch.

XII.

Lamprecht, Karl, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig den Frommen in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert. Leipzig, A. Dürr, 1889. 8°. 144 S. 3,60 M.

Eine der trefflichsten und gründlichsten Abhandlungen über

Digitized by Google

die viel behandelte römische Frage ist die oben angegebene von Lamprecht. Sie zeichnet sich durch sicheres planmässiges Vorgehen, durch Beherrschung des einschlägigen Stoffes und durch scharfsinnige Kritik aus und wird, wenn auch wegen allzukühner Vermutungen und Schlüsse im einzelnen vielleicht anfechtbar, doch viel zur Klärung der Gesamtfrage und wohl auch zu der von dem Constitutum Constantini beitragen. Angenehm für den Leser ist es jedenfalls, dass der Verf. nach jedem Abschnitt seiner verwickelten Untersuchung einen Ruhepunkt macht und die zerstreuten Ergebnisse zusammenstellt und zuletzt noch einmal das Gesamtergebnis mit derselben Klarheit wiederholt, mit der die ganze Untersuchung geführt wird.

Dieselbe zerfällt in 5 Abschnitte, in 10 Kapitel und einen Anhang. Früheren Verwirrungen, hervorgebracht durch Vermischung von Versprechen und Schenkungen, tritt der Verf. durch scharfe Sonderung und durch sorgfältige Benutzung der 3 im Wortlaut noch vorhandenen Urkunden entgegen. Nach einer geschichtlichen Darlegung der Vorfälle von 754 und 774 und der Entstehung der Pakten von 781 — 817 kommt er zu dem Schluss, dass es 754 für das Verhältnis von Papst und Frankenkönig zu einer zweifachen urkundlichen Grundlage, einem Versprechen und einer Schenkung, kam; dass 774 nur das erstere erneuert wurde, und dass bis 817 4 Pakten entstanden, 781 das von Hadrian I., 796 vielleicht das von Leo III., 816 das von Ludwig und 817 das sog. Hludovicianum.

Eine chronologische Zergliederung desselben wird in Kap. II vorgenommen und die einzelnen Teile in dem nach v. Sickels Ausgabe im Anhang wiederholten Text durch verschiedenen Druck zur Anschauung gebracht. Die Neuerungen der Pakten von 781 und 796 liegen darin, dass zum erstenmal in zweiseitigem Vertrage das Verhältnis von König und Papst betreffs Wahl, Weihe u. s. w. geregelt und das Exarchat und die Pentapolis verbrieft wird und zwar nicht wie 754 und 756 nur Teile davon, sondern das Ganze; ausserdem werden nicht bloss die Patrimonien Ober-, sondern auch Unter-Italiens verbürgt. Der Pakt mit Leo III. bringt nicht viel Neues hinzu, ausgenommen die Buchung der Patrimonien und zugefügten Schenkungen, wie die Sabina und Gebiete in Tuscien und Benevent. Jedoch zeigt sich Karls Streben, die Päpste auf den Patrimonienbesitz zu beschränken. Hingegen erreicht der Papst durch die Zusätze des Hludow. 816 die Anerkennung seiner Gewalt als einer ererbten, die Beseitigung kaiserlichen Einflusses auf sein Gebiet und die Verbriefung früherer Einzelschenkungen ohne nähere Bezeichnung.

Nach Kap. III ist der Kern des Ottonianum 962 das Hludovicianum von 816, d. h. der Vertrag von P. Stephan IV. und Ludwig dem Frommen, und dieser letztere selbst wieder die Vorlage für das sogen. Hlud. von 817, den Vertrag zwischen

Digitized by Google

Paschalis und Ludwig. In diesem tritt das Streben hervor, die Dauer desselben auf ewige Zeiten auszudehnen, den Glauben an eine Rückgabe statt an eine Schenkung zu befestigen und den Schutz für Patrimonien im ganzen Reiche zu erhalten. Die nachgewiesenen Fälschungen beider Urkunden gehen vermutlich auf Vorgänge des Jahres 824 zurück. Die, welche Korsika, Sardinien und Sizilien betreffen, sind 816 eingeschmuggelt und in den Vertrag von 817 hinübergenommen, aber gleichwie eine Stelle über das Gebiet Kampaniens 824 als entdeckte Fälschung weggelassen, und dafür ist ein Passus des Versprechens von 774 einverleibt worden.

Nach dieser Aussonderung späterer Bestandteile werden nun mit Hilfe von Fredegar und vita Stephani die Pippinischen Friedensschlüsse und Schenkungen herausgeschält. Im Jahre 754 wurde u. a. ein Verzeichnis der zurückgegebenen Städte aufgestellt, 756 einige hinzugefügt und eine besondere Schenkungsurkunde über die civitates receptae angefertigt, die im cap. 47 der vita Steph. aufgezählt sind. Sechs hier erwähnte Orte gehören einer Nachurkunde an, die aber noch vor 756 entstanden sein muss. Der vorliegende Urtext ist nach den Schilderungen der Papstbriefe völlig einerlei mit der Schenkungsurkunde von 754 und giebt wahrscheinlich den Abschnitt über Exarchat und Pentapolis genau wieder. Nach der Untersuchung auch anderer Teile, die u. a. ergiebt, dass Istrien und Venetien in der Urk. 754 erwähnt worden sein muss und zwar an einer Stelle des Patrimonienabschnittes, wo sich jetzt eine Lücke befindet, versucht und bietet der Verf. die Wiederherstellung des Wortlautes dieser ursprünglichen Urkunde nach Hlud. 816. Sie zerfällt darnach in 2 Teile, in ein Gelöbnis und ein Versprechen des römischen Dukats, des Exarchats und genau aufgezählter Patrimonien und ferner in eine Bestätigung derselben zu Eigentum des h. Petrus und seiner Stellvertreter, sowie die Bürgschaft für die Erhaltung derselben.

Aus dem 5. Abschnitt ergiebt sich, dass die donatio 754 eine Wiederholung der promissio in betreff der exactio justit. s. Petri war und nur durch Bekräftigung der Uebergabe und Bürgschaft zur Schenkung wurde, daher aber auch mit der ersteren leicht verwechselt werden konnte. Bei der Bestätigung der promissio von 754 traten 781 Fälschungen ein durch Erweiterung der Bestimmungen über den kampanischen Zubehör, durch Umwandlung der Patrimonial- in Gebietsgrenzen und durch Aufnahme von Benevent und Spoleto in das Versprechen, Fälschungen, die 781 noch nicht nutzbar gemacht, aber für die Zukunft von Bedeutung werden konnten.

Im Zusammenhang mit den karol. Schenkungen wird auch das constitutum Constantini beleuchtet. Diese Fälschung, der Abschluss alter Sagenbildung, vollendete sich nach L. im Anschluss an Weiland und Brunner 816; veranlasst wurde sie

Digitized by Google

durch das Bedürfnis der Kurie, die Rechtsansprüche auf Dukat und Exarchat und die Hoheitsrechte zu begründen. Auf das constitutum selbst bezieht sich Hadrian in seinen Briefen nicht, denkt aber vielleicht schon an eine Schenkungsurkunde Konstantins, und die wachsende Legende trägt wohl zu der Fälschung der promissio von 774 bei.

Mit J. Friedrich (Konst. Schenkung. Nördlingen 1889), dessen Untersuchungen der Verf. zu spät kennen gelernt hat, stimmt er betreffs der Teilung des constitutum in ältere und jüngere Bestandteile überein, und auch darin, dass die älteren bereits im 7. Jahrhundert zur Begründung des Primats gefälscht worden seien, widerspricht dagegen der Verlegung der jüngeren in die Diakonatszeit Pauls I., setzt den Abschluss des constitutum vielmehr, wie erwähnt, in das Jahr 816. In einer Schlussübersicht werden noch einmal die Ergebnisse betreffs Versprechungen, Schenkungen, Pakten, Fälschungen und Ausmerzungen vorgeführt und in dem Abdruck von Ottonianum und Hludovicianum zur Anschauung gebracht.

Berlin. H. Hahn.

XIII.

Rhoen, C., Die karolingische Pfalz zu Aachen. Eine topographisch-archäologische Untersuchung ihrer Lage und Bauwerke. Aachen 1889. F. N. Palm (A. Creutzer). 140 S. 1 Tafel. 2 M.

Der Verf., der sich durch seine früheren Untersuchungen über Aachener Bauten aus älterer, besonders karolingischer Zeit, zumal auch über die karolingische Pfalz, auf die er sich öfter bezieht, um die Altertumskunde seiner Heimatstadt grosse Verdienste erworben hat (Vgl. Kessel und Rhoen, Z. Aachn. GW. III, 1—97; Rhoen, das. VIII. S. Jahresber. d. Gesch. Wiss. 4, II, 16^{16}; 9, II, 33^{114}), bietet hier eine Forschung über die Lage und die Bauwerke der genannten Pfalz. Von einiger Weitschweifigkeit und mehrfachen Wiederholungen abgesehen, bekundet die Schrift fachmännische Kenntnisse, sachliches Urteil, scharfen Spürsinn, Gründlichkeit und Belesenheit in einschlägigen Quellen und Schriften und warme Begeisterung für die heimische Stadt und deren Geschichte. Sie wird daher in erster Reihe geschichtlich gebildete Männer des Baufachs und Landsleute des Verf. befriedigen, ist aber durch ihre eingehenden Schilderungen auch für die Kulturhistoriker von Wichtigkeit. Der Verf. gesteht übrigens ein, dass seine Darlegungen nicht frei von Irrtümern sein mögen, und seine Vermutungen und Schlüsse erscheinen in der That nicht immer allzu streng begründet; aber seine Abhandlung soll auch hauptsächlich seine Mitbürger anregen zu weiteren Auffindungen und zur Erhaltung des Gefundenen, und diesen Zweck wird sie hoffentlich erreichen.

Scheinbar greift der Verf. weit zurück, indem er von der

Digitized by Google

Besprechung der Warmbäder- und Strassenanlagen der Römer ausgeht; allein die Einwirkung derselben auf merowingische und karolingische Bauten nötigt ihn dazu. Sodann beschäftigt er sich mit den Baugepflogenheiten der merowingischen Franken, besonders bei Königshöfen und Pfalzen. Die Mauertechnik der merowingischen Zeit stand nach ihm noch auf niedriger Stufe. Besonders ist der schlechte Mörtel ein sicheres Kennzeichen der Bauten dieser Zeit gegenüber der karolingischen. Nach dieser allgemeinen Darlegung werden nun die Ueberreste des merowingischen Königshofes geschildert, als dessen grössten und besterhaltenen Teil er den Festsaal bezeichnet. Einen eigentlichen Aufschwung nahm, wie vieles andere, auch die Baukunst unter Karl dem Grossen. Römische und ravennatische Bauten gaben die Vorbilder, oft auch den Schmuck für die seinigen her, und lange nach ihm erhielten sich noch Anklänge an das römische Bauwesen. Seit Karls Regierung werden besonders die Arbeiten der Steinhauer und Maurer sorgfältiger und der Mörtel, durch zerstampftes Ziegelmehl von bezeichnender rötlicher Färbung, wird besser. Wieder geht der Verf. von der allgemeinen Schilderung karolingischer Königsbauten zur besonderen Besprechung der karolingischen Pfalz über und berichtet über die Geschichte von der Erbauung derselben, über Palastanlage, Ansiedelungen dabei, die Bauweise und die angewandte Technik. Die Ansiedelungen bildeten die Grundlage der späteren Stadt. Die vorhandenen Reste werden beschrieben, besonders der Festsaal und die Aula, die Wohnung der kaiserlichen Familie, ferner die Bäder, wobei R. auch die Fragen über die Grösse der Wasserbecken und über die Herkunft des zur Abkühlung der heissen Quellen nötigen kalten Wassers mit dem Blick des sachverständigen Kenners zu entscheiden sucht. Vor allem eingehend wird die Pfalzkapelle mit ihrem berühmten Oktogon behandelt, ein Bauwerk, das durch Grösse, Schönheit, Pracht der Anlage und innere Ausschmückung den ersten Rang unter den karolingischen Gebäuden einnimmt. Endlich werden auch die an die Kapelle anstossenden und andere Gebäude der Pfalz besprochen, sowie die Lage der Kirchhöfe und des Wildparkes bestimmt. Die Bezeichnung des letzteren mit Brogilus glaubt der Verf. in dem Worte Bruel, sowie die Bezeichnung der im Park vorkommenden Fischteiche, Vivarien, in den geographischen Namen Bewerbach und Bièvrefluss bei Paris wiederzufinden. Während er übrigens durch seine technischen Kenntnisse im stande ist, schwer verständliche und missverstandene Chronikstellen über Gebäude, z. B. eine aus dem Mönch von S. Gallen, richtig zu deuten, so scheint er doch andererseits auf die Angaben Angilberts, die er wiederholt nur als „poëtische Ergüsse“ bezeichnet, zu wenig Gewicht zu legen.

Man sollte meinen, dass Angilbert, der Schwiegersohn Karls, der in der Nähe des Gartens im Wildpark gewohnt haben soll,

Digitized by Google

z. B. hätte wissen müssen, ob den Park eine oder mehrere Mauern umgaben; dass er also nichts Unrichtiges angegeben haben wird.

Berlin. H. Hahn.

XIV.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — **Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon** post editionem Joh. M. Lappenbergii recognovit Fridericus Kurze. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1889. (8°. XVIII u. 293 S.) 3 M.

Der vorliegende neue Teil der Scriptores rerum germanicarum enthält die Chronik Thietmars von Merseburg, welche bisher noch nicht in dieser Sammlung erschienen war, herausgegeben von F. Kurze. Derselbe hat sich nicht darauf beschränkt, die gerade vor 50 Jahren in den Monumenta Germ. hist., in dem 3. Bande der Scriptores, erschienene Ausgabe Lappenbergs wieder abzudrucken, sondern er hat unter Zugrundelegung derselben eine neue Ausgabe veranstaltet; er hat die in der Dresdener Handschrift erhaltene Originalhandschrift Thietmars selbst aufs neue untersucht und sich bemüht, genau die verschiedenen Hände, von denen dieselbe geschrieben ist, (ausser Thietmar selbst unterscheidet er 8 verschiedene Schreiber, welche wohl meist nach dessen Diktat an der Abfassung der Handschrift thätig gewesen sind) zu erkennen, worauf er dann weitere Schlüsse in betreff der Art, wie das Geschichtswerk entstanden, und der Abfassungszeit der einzelnen Teile desselben gebaut hat. In der Einleitung, welche gegenüber derjenigen Lappenbergs bedeutende Erweiterungen und Veränderungen zeigt, behandelt er zunächst Thietmars Herkunft und dessen ausgedehnte Verwandtschaft, dann die Abfassungszeit der einzelnen Teile seines Werkes, wofür er aber auf seine im 14. Band des Neuen Archivs erschienene Abhandlung: „Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars“ verweist, sodann die Quellen desselben. Genauer verbreitet er sich dabei über eine verlorene Magdeburger Quelle, welche, wie schon früher erkannt worden ist, sowohl von Thietmar als auch vom Annalista Saxo und dem Verfasser der Ann. Magdeburgenses benutzt worden ist, und sucht nachzuweisen, dass dieselbe den Erzbischof Tagino von Magdeburg zum Verfasser gehabt hat, dann über die Quedlinburger Annalen, von denen er aus der Untersuchung der Originalhandschrift Thietmars die Ueberzeugung gewonnen hat, dass derselbe sie erst nach Vollendung des grösseren Teiles seiner Arbeit ca. 1016 kennen gelernt und damals erst aus ihnen entnommene Stücke in jenen früheren Teil eingeschaltet hat. Es folgt dann eine Beschreibung der beiden Handschriften, von denen die zweite, ein Brüsseler Kodex des 15. Jahrhunderts,

Digitized by Google

nur dadurch von Wert ist, dass aus ihr sich einige Lücken der Originalhandschrift, des Dresdener Kodex, ergänzen lassen, und Angaben über die bei der Herausgabe befolgte Methode.

Der Text selbst zeigt, da der Herausgeber ebenso wie Lappenberg den Grundsatz verfolgt, ganz getreu den Wortlaut der Originalhandschrift wiederzugeben, nur geringe Abweichungen von dessen Ausgabe, neu nur ist, dass hier an dem inneren Rande immer angemerkt wird, von welchem Schreiber das betreffende Stück herrührt, während an dem äusseren Rande die von Thietmar benützten Quellen und die chronologischen Daten (soweit dieselben nicht aus Thietmars eigenen Angaben sich ergeben, sind sie in Klammern eingeschlossen) verzeichnet stehen, ferner, dass der Herausgeber das Werk statt in 5 in 9 Bücher eingeteilt und demgemäss in den letzten 4 Büchern auch die Einteilung in Kapitel verändert hat. Auch die Anmerkungen sind zum grossen Teil aus der Lappenbergschen Ausgabe wiederholt. Neu dagegen sind die mit grosser Sorgfalt angefertigten Register, ein index nominum und ein glossarium.

Berlin. F. Hirsch.

XV.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — **Carmen de bello Saxonico.** Ex recensione Oswaldi Holder-Egger. Accedit Conquestio Heinrici IV. imperatoris. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani. 1889. (8°. XIV u. 28 S.) 0,60 M.

Pannenborg, A., Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr und Angriff. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1889. (gr. 8°. 172 S.) 3,40 M.

Das sogenannte Carmen de bello Saxonico, eine unmittelbar nach der Niederwerfung des sächsischen Aufstandes im Herbste 1075 von einem Anhänger Heinrichs IV. verfasste poetische Schilderung desselben, ist neuerdings Gegenstand einer lebhaften Controverse geworden. Nachdem W. v. Giesebrecht im Jahre 1868 die Vermutung aufgestellt hatte, dass Lambert von Hersfeld der Verfasser desselben sei, dann Waitz 1870 dieselbe bekämpft, dagegen, allerdings sehr vorsichtig, eine andere Vermutung, dass dasselbe von dem Verfasser des Vita Heinrici IV. herrühren könnte, geäussert hatte und dann W. Gundlach 1884 versucht hatte, die Identität dieser beiden Verfasser sicher nachzuweisen, ist A. Pannenborg 1885 aufs neue für die von v. Giesebrecht vermutete Identität desselben mit Lambert aufgetreten und hat hauptsächlich durch die grosse Aehnlichkeit der Sprache und Ausdrucksweise beider dieselbe nachzuweisen versucht, hat aber lebhaften Widerspruch sogleich von A. Edel und dann bald darauf auch von Gundlach erfahren, von denen der erstere nachzuweisen versucht hat, dass die Aehnlichkeit in der Sprache

Digitized by Google

beider Autoren gar nicht so gross sei, wie Pannenborg behaupte, dass sich vielmehr auch erhebliche Verschiedenheiten zeigen, der zweite aufs neue für seine frühere Behauptung, dass das Carmen von dem Verfasser der Vita Heinrici IV., als welchen er jetzt den Aachener Propst Gottschalck ermittelt zu haben glaubt, herrühre, gegenüber den von verschiedenen Seiten her gegen ihn gerichteten Angriffen eingetreten ist. Unter diesen Umständen ist es besonders dankenswert, dass Holder-Egger, welcher das Carmen in dem kürzlich erschienenen 15. Bande der Scriptores der Monumenta Germaniae hist. herausgegeben hat, zugleich auch eine Separatausgabe desselben in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum hat erscheinen lassen. Diese Ausgabe ist ein einfacher Wiederabdruck der in den Scriptores erschienenen, auch die Vorrede ist wörtlich hinübergenommen. In derselben erörtert Holder-Egger auch jene Controverse über den Verfasser des Carmen und spricht sich dahin aus, dass weder Pannenborg noch Gundlach genügende Beweise für ihre Hypothesen vorgebracht hätten, dass nach wie vor über dem Verfasser des Carmen ein tiefes Dunkel schwebe, dass allerdings eine bedeutende Aehnlichkeit der Sprache sowohl Lamberts als auch der Vita Heinrici IV. mit der des Carmen hervortrete, dass aber der Verfasser des letzteren ein weit geringeres Talent als Lambert zeige. Er weist dann übereinstimmend mit Wattenbach und Waitz auf den Wert hin, welchen das Carmen als Geschichtsquelle besitzt, und zählt darauf die Hilfsmittel auf, welche er für diese Ausgabe verwertet hat. Die Hamburger Handschrift, welche neben der Editio princeps von 1503 die einzige Grundlage für die Herstellung des Textes bildet, hat er nicht selbst eingesehen, sondern die früheren Kollationen von Waitz und Jaffé benutzt. Hinter dem Carmen hat er dann noch ein kurzes von Wattenbach in einem Münchener Kodex gefundenes und in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1873 herausgegebenes Gedicht: Conquestio Heinrici IV. imperatoris ad Heinricum filium, welches allem Anschein nach im Jahre 1106 noch vor dem Tode des Kaisers geschrieben ist, aufs neue herausgegeben und auch am Schluss der Vorrede die nötigen Mitteilungen über dasselbe gemacht.

Gleich nach dieser Ausgabe des Carmen ist die oben genannte neue Schrift von Pannenborg erschienen, in welcher dieser, noch ohne Kenntnis derselben, gegenüber den Angriffen von Edel und Gundlach seine frühere Behauptung, dass das Carmen von Lambert von Hersfeld verfasst sei, in sehr ausführlicher Weise aufrecht zu erhalten sucht. Er wendet sich zunächst gegen Edel und weist nach, dass die Verschiedenheiten, welche dieser zwischen der Ausdrucksweise Lamberts und des Carmen gefunden zu haben glaubt, entweder gar nicht existieren (so namentlich die von E. behauptete Nichtnachahmung Vergils in Lamberts Annalen) oder dass sie sich aus der Verschiedenheit der prosaischen und

Digitized by Google

poetischen Darstellung, namentlich dem metrischen Bedürfnis leicht erklären lassen, er weist dann aufs neue und weit eingehender und ausführlicher als früher noch darauf hin, dass eine grosse Aehnlichkeit in der Ausdrucksweise beider Autoren hervortrete, einerseits in der wiederholten Anwendung gewisser Lieblingswendungen und anderer eigentümlicher Ausdrücke, andererseits in der gleichartigen Nachahmung Vergils (der schon früher begonnene Beweis dafür wird hier in ganz überzeugender Weise noch weiter durchgeführt) und anderer klassischer Autoren, sowie auch einiger mittelalterlicher Dichtungen (Poeta Saxo, Waltharius), endlich auch in der gleichmässigen Anwendung einer besonderen Redefigur (mehrfache Wiederholung desselben Wortes oder eines Wortes gleichen Stammes in kurzen Zwischenräumen), von der er im Gegensatz gegen Gundlach nachweist, dass sie auch bei Lambert häufig sich vorfindet.

Nachdem der Verf. so die grosse Verwandtschaft in sprachlicher Beziehung zwischen Lamberts Annalen und dem Carmen näher nachgewiesen und beleuchtet hat, wendet er sich zu den sachlichen Einwänden, welche seine Gegner gegen seine Hypothese erhoben haben. Er weist zunächst darauf hin, dass die sachlichen Abweichungen, welche sich zwischen der Darstellung des Carmen und derjenigen Lamberts finden, durchaus dem entsprechen, was letzterer in seiner Klostergeschichte von Hersfeld angiebt, er habe früher ein Epos in heroischen Versen über Zeitgeschichte geschrieben, dem aber vorgeworfen werde, dass es teilweise auf parteiischen Nachrichten beruhe und manches Falsche enthalte, dass ferner ein solcher Wechsel des Parteistandpunktes, wie er in den beiden Darstellungen hervortritt, in jener Zeit (1075—1078) angesichts des allgemeinen Abfalls vom Könige nichts besonders Auffallendes habe, und er zeigt dann vermittelst einer genauen Analyse des Gedichtes und der entsprechenden Angaben in Lamberts Annalen, dass auch in sachlicher Beziehung die grösste Aehnlichkeit hervortrete, dass Lambert fast fortlaufend das Carmen berücksichtigt, an verschiedenen Stellen dasselbe lediglich in Prosa umgewandelt habe, dass sich an anderen allerdings Abweichungen zeigen, die aber nicht so gross seien, dass sie sich nicht aus dem inzwischen eingetretenen Parteiwechsel des Verfassers, der nun den von sächsischer und kirchlicher Seite verbreiteten Berichten Gehör schenkte, erklären liessen. Schliesslich sucht er noch, um einige seiner Hypothese entgegenstehende Hindernisse wegzuräumen, nachzuweisen, dass die Hersfelder Klostergeschichte nicht, wie Edel behauptet hat, 1074, sondern erst nach 1075 von Lambert abgefasst worden ist, ferner, dass mit den dort erwähnten praecones meritorum nicht das Carmen, sondern Darstellungen der Geschichte früherer Kaiser gemeint seien, endlich dass aus den Andeutungen Lamberts in dem Prologe zu dieser Klostergeschichte über das von ihm verfasste Epos zu schliessen sei, dass dasselbe

Digitized by Google

die neuere Zeitgeschichte, nicht die neuere Klostergeschichte zum Inhalt gehabt habe.

Wenn auch nicht alle Argumentationen des Verf. im einzelnen als beweiskräftig gelten und manche von den sprachlichen Aehnlichkeiten auf andere Weise werden erklärt werden können, so machen dieselben doch in ihrer Gesamtheit einen überzeugenden Eindruck und man wird jedenfalls zugestehen müssen, dass er die Vermutung, Lambert sei auch der Verfasser des Carmen, zu grosser Wahrscheinlichkeit erhoben hat.

Erst nachträglich hat der Verf. die neue Ausgabe des Carmen von Holder-Egger kennen gelernt. Seinem Unmut darüber, dass derselbe seine Meinung nicht teilt und auf Edel gestützt die von ihm behauptete Identität Lamberts und des Verfassers des Carmen zurückweist, gibt er zum Schluss in demselben etwas gereizten Ton, der auch durch seine ganze vorhergehende Polemik durchklingt, Ausdruck.

Berlin. F. Hirsch.

XVI.

v. Schack, Graf Adolf Friedrich, Geschichte der Normannen in Sizilien. 2 Bde. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Deutsche Verlags-Anstalt 1889. (8°. XVI u. 322, 378 S.) 10 M.

Das vorliegende Werk ist kein eigentlich gelehrtes, es ist für einen weiteren Leserkreis bestimmt, dem es in ansprechender Form ein Bild der glänzendsten Periode der sizilischen Geschichte, der Zeit, in welcher die Normannen die Insel erobert und auf derselben geherrscht haben und in der sich dort eine eigenartige reiche Kultur entwickelt hat, vorführen will. Dem Verfasser, der ja nicht Historiker von Fach ist, sind bei der Lösung dieser Aufgabe mehrere günstige Umstände zu statten gekommen, seine genaue Bekanntschaft mit dem Lande und den dort aus jener Zeit noch erhaltenen Denkmalen, ferner seine Kenntnis der arabischen Sprache und Litteratur, welche es ihm ermöglicht hat, aus dem reichen Quellenmaterial, welches auch für diese Periode der sizilischen Geschichte in den historischen, geographischen und dichterischen Werken der Araber erhalten ist, unmittelbar zu schöpfen, endlich sein Darstellungstalent. Wie er selbst in der Vorrede bemerkt, hat er schon vor vierzig Jahren die Vorstudien zu dieser Arbeit begonnen und, obwohl er zeitweise durch andere Beschäftigungen davon abgelenkt worden ist, dieselben doch allmählich weiter fortgesetzt. Diese Studien umfassen freilich nicht das gesamte zu Gebote stehende Quellenmaterial, nur die bedeutenderen Chroniken sind herangezogen, die Urkunden dagegen fast ganz beiseite gelassen worden, dem entsprechend beschränkt sich auch die Darstellung auf eine ausführlichere Schilderung der äusseren politischen Geschichte

Digitized by Google

und der inneren Kulturzustände, insofern Kunst und Wissenschaft dabei eine Rolle spielen, während die Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse nur oberflächlich berührt werden und die Wirtschaftsgeschichte ganz unbeachtet geblieben ist. Ausser jenen Quellen hat der Verf. auch die hauptsächlichsten neueren Arbeiten, welche sich auf das von ihm behandelte Gebiet oder damit in Zusammenhang stehende Gegenstände beziehen, namentlich Amaris Geschichte der Araber in Sizilien, die Arbeiten von de Blasiis, La Lumia und Syracusa, Tafels Komnenen und Normannen, ferner Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Toeches Jahrbücher Heinrichs VI. und einige andere Teile der Jahrbücher, sodann die auf die Geschichte und Kulturzustände der Normannen in ihrer skandinavischen Heimat bezügliche Litteratur benutzt und er hat auf Grund dieser Quellen und Hilfsmittel eine allerdings durchaus nicht erschöpfende, aber doch, so weit sie reicht, im allgemeinen richtige Darstellung der betreffenden Ereignisse und Zustände gegeben, im einzelnen freilich finden sich manche Ungenauigkeiten und Irrtümer, und an den Stellen, wo auch die allgemeinen Zeitereignisse, welche in die Geschichte der sizilischen Normannen mit hineinspielen, berührt werden, sogar manche gröbere Fehler. Wenn z. B. im ersten Bande auf S. 28, Lothar, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle Neffen Karls des Grossen und ebendaselbst die Schlacht bei Fontenoy 841 als eine gegen die Normannen gelieferte genannt, wenn S. 83 behauptet wird, die Langobarden wären nach der Eroberung Italiens auch nach Sizilien hinübergeflutet, oder wenn im zweiten Bande S. 199 ff. der dem Kaiser Friedrich I. als Feldherr und Staatsmann zur Seite stehende Erzbischof von Mainz bald Christoph bald (richtig) Christian genannt und (S. 210) angegeben wird, Graf Heinrich von Diessa habe in Venedig vor Kaiser Friedrichs Einzug daselbst für diesen den Frieden beschworen (es war Graf Dedo von Groitsch), so sind dieses allerdings Spuren von grosser Flüchtigkeit.

Der Verf. hat den ganzen Stoff in 7 Bücher gegliedert. Voran geht in dem ersten Bande eine 50 Seiten umfassende Einleitung, in welcher die Geschichte und die Zustände der Normannen in der skandinavischen Heimat und deren Raubzüge mit, wie uns scheint, unnötiger Breite erzählt werden. Allerdings zeigen sich bei den später in Sizilien herrschenden Normannen noch einige Züge, welche an ihre nordischen Vorfahren erinnern, darum aber wäre es nicht erforderlich gewesen, hier auch die altnordische Götterlehre darzulegen und einzelne Raubzüge der Wickinger mit solcher Ausführlichkeit zu erzählen. Das erste Buch gibt in einem ersten Kap. eine flüchtige Uebersicht über die Zustände Unteritaliens zu Beginn des 11. Jahrhunderts und schildert dann in den folgenden Kapiteln die Ankunft der Normannen daselbst und deren Eroberungen bis zum Jahre 1070. Das zweite Buch hat die Eroberung Siziliens durch

Digitized by Google

Robert Guiscard und Roger zum Gegenstande. Ein erstes einleitendes Kapitel erzählt von der Festsetzung der Araber auf der Insel und gibt eine auffallend kurze Schilderung der Kulturzustände auf derselben während der arabischen Herrschaft, das zweite berichtet von den ersten Unternehmungen der Normannen gegen Sizilien bis zur Eroberung von Messina, die drei nächsten erzählen dann die folgenden Kämpfe Roberts und Rogers daselbst bis 1071, das sechste die Eroberung von Palermo (1071—1072), in dem siebenten berührt der Verf. die späteren Schicksale Robert Guiscards, während die beiden letzten Kapitel die vollständige Unterwerfung Siziliens durch Roger (—1091) und dessen letzte Jahre (—1101) behandeln. Das dritte Buch ist betitelt: Grossgraf Roger II. bis zu seiner Königskrönung. Die beiden ersten Kapitel behandeln die Regentschaft der Gräfin Adelaide und dann die ersten Zeiten von Rogers selbständiger Regierung. Das dritte Kap. ist einer, allerdings ziemlich oberflächlich gehaltenen Schilderung der Zustände des neuen Normannenreiches in Sizilien gewidmet, es werden die verschiedenen in demselben vereinigten Bevölkerungselemente, dann die schon von Roger I. begründete religiöse Toleranz, die bevorzugte, aber keineswegs ungefährdete Stellung der Muhamedaner, die Ausbildung des Lehnwesens, die Stellung der Geistlichkeit, die Gottesgerichte, das Gerichtswesen und die Verwaltung besprochen. Die beiden folgenden Kapitel behandeln dann die Unterwerfung von Apulien und Calabrien nach dem Tode Herzog Wilhelms durch Roger und dessen Kämpfe gegen Papst Honorius bis zu der Aussöhnung und Belehnung durch denselben, das letzte sechste die Erwerbung der Königskrone infolge des Schismas 1130.

In dem zweiten Bande ist das vierte Buch der Darstellung der weiteren Geschichte König Rogers bis zu dessen Tode (1154) gewidmet. Die drei ersten Kapitel behandeln die Kämpfe, welche derselbe auf dem Festlande gegen die aufständischen Barone, gegen Kaiser Lothar und gegen Papst Innocenz II. bis 1239, bis zur Aussöhnung mit dem letzteren und der vollständigen Unterwerfung Unteritaliens, zu führen gehabt hat, das vierte und fünfte schildern die Pflege, welche die von arabischen Gelehrten (Edrisi) betriebenen Wissenschaften und die Poesie, sowohl die arabische als auch die französische, lateinische, griechische und italienische unter diesem Könige in dessen Reiche gefunden hat; der Verf. schweift hier etwas ab und bespricht auch näher die nordfranzösische romantische Poesie, wobei er, allerdings mit Vorsicht, die Annahme Brynjulfssons wiederholt, dass diese Poesie unter skandinavischem Einflusse sich ausgebildet habe und dass den Sagenkreisen von Artus, Karl dem Grossen und dem heiligen Gral wenigstens teilweise altskandinavische Mythen zu Grunde liegen. Das sechste Kap. erzählt Rogers glückliche Kämpfe in Afrika, das siebente die Beziehungen desselben zum Papst, zu König Conrad III. von Deutschland, Ludwig VII. von Frank-

Digitized by Google

reich und dem griechischen Kaiserreiche in der Periode des zweiten Kreuzzuges, endlich Rogers letzte Jahre und sein Ende.

Das fünfte Buch behandelt in fünf Kapiteln die Regierung König Wilhelms I. (1154—1166), die Kämpfe auf dem Festlande gegen die aufständischen Barone und gegen die Griechen, das feindliche Verhältnis zu Kaiser Friedrich I., die Verbindung des Königs erst mit Papst Hadrian IV. und dann mit Alexander III. gegen denselben, den Verlust der Besitzungen in Afrika, endlich die Ermordung von Wilhelms leitendem Minister Majo und die weiteren inneren Wirren bis zum Tode des Königs, wobei der Verf. sehr mit Recht sein Misstrauen gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit der Hauptquelle, des Hugo Falcandus, äussert. In dem sechsten Buche, welches die Regierung König Wilhelms II. (1166—1189) zum Gegenstande hat, schildern die ersten fünf Kapitel die Hofintriguen, welche sich während der Zeit der Minderjährigkeit des neuen Königs abspielen und welche diesem Abschnitt der sizilischen Geschichte einen fast romanhaften Charakter verleihen, die beiden folgenden behandeln die ersten Jahre von Wilhelms selbständigem Regiment, namentlich seine Teilnahme an den Kämpfen gegen Friedrich I. und an den Friedensverhandlungen zu Venedig. Das achte ist einer Schilderung der Baukunst in dem sizilisch-normannischen Reiche gewidmet, der Verf. charakterisiert zunächst den in derselben hervortretenden Stil im allgemeinen und beschreibt dann die einzelnen hervorragenden Bauten nach den noch vorhandenen Ueberresten und den Nachrichten der Schriftsteller. Kap. 9 behandelt dann die Gründung von Monreale und beschreibt den dortigen Dom und Klosterhof sowie die sonstigen aus der Zeit dieses Königs herstammenden Bauten. Kapitel 10—13 enthalten eine sehr ausführliche Erzählung des Feldzuges König Wilhelms 1185 gegen das griechische Reich, auf welchem zuerst Thessalonich von den Normannen erobert und geplündert, nachher aber diese fast vollständig vernichtet wurden. Im 14. Kap. behandelt der Verf. die Vermählung der Prinzessin Constanze mit Heinrich VI., woran er Betrachtungen über die unheilvollen Folgen dieser Verbindung anknüpft, im 15. die Beteiligung Siziliens am dritten Kreuzzuge und das Ende des Königs.

In dem letzten siebenten Buche erzählt derselbe im ersten Kapitel die Erhebung Tankreds zum König, im zweiten den Aufenthalt König Richards Löwenherz in Sizilien und Tankreds erste Kämpfe in Apulien mit den Anhängern Heinrichs VI., im dritten dessen ersten vergeblichen Zug nach Unteritalien, die weiteren Kämpfe in Apulien, Tankreds Tod, die Erhebung seines unmündigen Sohnes Wilhelm und die Vorbereitungen Heinrichs VI. zu dem neuen Zug, in dem vierten und fünften Kapitel diesen selbst, die Eroberung des sizilischen Reiches durch Heinrich und dessen dort verübte Grausamkeiten. Schwer begreiflich ist es, wie der Verf. dazu gekommen ist, sich hier in ganz massloser

Digitized by Google

Weise mit förmlicher Wut über diesen Kaiser zu äussern (siehe S. 333: „Aus dieser Sachlage erklärt es sich denn, wie Heinrich — Handlungen so empörender und ruchloser Grausamkeit beging, dass er dadurch für immer als einer der abscheulichsten und blutdürstigsten Tyrannen aller Zeiten dasteht;“ S. 336: „Die Manie unsrer Zeit, Despoten der Vergangenheit von ihren Freveln rein zu waschen — hat die empörenden Blut- und Raubthaten Heinrichs VI. in ein milderes Licht zu rücken getrachtet. Aber wir wollen nichts hiervon wissen, sondern sehen es als eine heilige Pflicht des Geschichtschreibers an, die unzweifelhaften, von Jahrhundert auf Jahrhundert fortgeerbten Berichte über Heinrichs unerhörte Missethaten auch der späteren Nachwelt aufzubewahren, damit sie zu den Flüchen so vieler Geschlechter auch noch den ihrigen auf das Haupt des entarteten Hohenstaufen wälze etc.“). Wenn der Verf. die Auseinandersetzungen Toeches, auf welche er anspielt, genauer gelesen hätte, dann würde er sich überzeugt haben, dass die uns erhaltenen Berichte keineswegs, am wenigsten die aus späteren Jahrhunderten, so unzweifelhaft, dass dieselben vielmehr teilweise übertrieben und durch Parteieifer getrübt sind, er würde ferner bei unbefangener Prüfung der Sachlage zu der Erkenntnis gekommen sein, dass Heinrich sehr triftige Gründe gehabt hat, die Häupter der ihm feindlichen Partei zu beseitigen, von denen er, wenn sie sich nicht wirklich schon gegen ihn verschworen hatten, mit Sicherheit annehmen konnte, dass sie sich bei nächster Gelegenheit gegen ihn verschwören oder erheben würden, endlich aber hat er gar nicht bedacht, dass, wenn auch Heinrichs Zorn schwer auf den unglücklichen Mitgliedern der Familie Tankreds und einer Anzahl vornehmer Barone und Beamten gelastet hat, das Regiment desselben in Sizilien im übrigen ein schonendes gewesen ist, dass die Blüte und Kultur des Landes keineswegs zerstört, sondern erhalten und unter den folgenden Regierungen Friedrichs II. und Manfreds nur noch zu höherer Entwickelung gebracht worden ist.

Sehr dankenswert sind die von dem Verf. seinem Werke beigefügten Beilagen, Uebersetzungen aus den Werken arabischer Geographen, welche Sizilien und dessen Zustände kurz vor und während der normannischen Herrschaft schildern. Allerdings sind diese Berichte ebenso wie die sonstigen arabischen Quellen zur Geschichte Siziliens schon von Amari in seiner Biblioteca arabo-sicula in italienischer Uebersetzung herausgegeben und so der historischen Forschung zugänglich gemacht worden, in deutscher Uebersetzung aber erscheinen sie hier zum erstenmal. Es sind dies in dem ersten Bande die Beschreibung Palermos von Ibn Haukal (10. Jahrh.) und Auszüge aus dem Sizilien betreffenden Abschnitt der Kosmographie des Edrisi (12. Jahrh.), in dem zweiten ein Auszug aus dem geographischen Wörterbuche des Abu Abdallah Yakut (Anfang des 13. Jahrh.) und der Bericht

Digitized by Google

des Ibn Dschubair über seine Reise nach Sizilien im Jahre 1185.

Berlin. F. Hirsch.

XVII.

Pirenne, H., Histoire de la constitution de la ville de Dinant au moyen-âge. Gand. Librairie Clemm (H. Engelcke successeur). 1889. 119 S.

Dinant gehört zu den Städten, welche im Mittelalter grössere Wichtigkeit besassen als in der Neuzeit. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird Dinant unter den nobiles civitates Lothringens genannt. Aber auch schon Gislebert von Mons bezeichnet es als fortissimum oppidum multis hominibus populatum. Die Bedeutung Dinants beruhte hauptsächlich auf der Metallindustrie; nicht so bedeutend war die Tuchfabrikation; doch kommen die Tücher von Dinant in den Handelsrechnungen des deutschen Ordens vor. Es hängt wohl mit der frühen Entwickelung der Stadt zusammen und ist nicht blosser Zufall, dass sehr alte Nachrichten über dieselbe vorliegen. Es seien hier namentlich die Aufzeichnung über die Rechte des Grafen von Namur in Dinant (den Deutschen am bequemsten zugänglich in dem Abdruck bei Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte), die man bisher der Zeit „vor 1070" zuwies, die nach Pirenne indessen bereits kurz vor 1047 verfasst ist, und der Zollvertrag mit Köln von 1171 (vgl. Hegel, Städtechroniken Band 14, Einl. S. 44), für welchen ein lebhafter Handelsverkehr zwischen beiden Städten schon in dieser Zeit Voraussetzung ist, erwähnt. Es ist daher ein lohnender Stoff, den sich der Verf. der vorliegenden Monographie zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat; und wir wollen sogleich hinzufügen, dass er ihn auch trefflich zu verarbeiten versteht. Unter den zahllosen, zum Teil recht wenig brauchbaren Verfassungsgeschichten einzelner Städte, die in den letzten Jahren erschienen sind, ist die hier anzuzeigende eine der lehrreichsten.

Zunächst einiges über die Entstehung der Stadtverfassung. In Bezug auf die ständischen Verhältnisse erkennt Pirenne die Bedeutung der Einwanderung in die Städte an; der Grundstock der Einwohner ist frei. Den Handwerkerzünften speziell schreibt P. teils einen freien, teils einen unfreien, hofrechtlichen Ursprung zu. Hinsichtlich der Leistungen, zu denen die Handwerker verpflichtet sind, hebt er richtig hervor (S. 8), dass viele einen öffentlichen Charakter haben. Das Stadtgericht ist ihm ein öffentliches Gericht (vgl. zur Geschichte des Stadtgerichts aus neuester Zeit auch die zutreffenden Ausführungen von Ed. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns I, S. 153 ff.), aus der alten Hundertschaft hervorgegangen. Betreffs des Standes der Beamten des öffentlichen Gerichtes spricht er die beherzigenswerte Wahrheit aus (S. 8): „Il est évident que la condition

Digitized by Google

juridique des fonctionnaires importe peu, si la nature de leur pouvoir n'est pas influencée par elle". Die Stadtgemeinde knüpft er insofern an die Landgemeinde an, als er (S. 7 Anm. 2) den Bezirk von Dinant mit einer Markgenossenschaft zusammenfallen lässt. Dagegen spricht er den Stadtgemeindeorganen jede Beziehung zur Landgemeinde ab. Er erklärt zwar im Gegensatz zu Heusler in Uebereinstimmung mit dem Referenten die Kompetenz des Stadtrates für eine wesentlich kommunale, polemisiert indessen gegen die Ansicht des Ref. („die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde") von dem Ursprung der Stadtgemeindegewalt (Ratsgewalt) aus der Landgemeindegewalt und führt seinerseits die Kompetenzen des Rates auf eine im 12. Jahrhundert erfolgte coniuratio der Bewohner von Dinant zurück. Da der Zweck dieser Zeitschrift Referate, nicht Kritiken verlangt, so vermeidet Ref. es, hier in eine Prüfung des von Pirenne eingenommenen Standpunktes einzutreten.

Die Darstellung der Verhältnisse Dinants nach Ausbildung der Stadtverfassung ist wohl der wertvollste Teil der Arbeit Pirennes. Aus seinen reichen Mitteilungen mögen nur folgende Punkte hervorgehoben werden. Vor allem ist die Beschreibung der Funktionen der Kommunalorgane zu nennen. Sie gehört zu dem Besten, was wir über diesen Punkt besitzen; insbesondere ist auch das Verhältnis des Gemeindegerichts zum öffentlichen Gericht treffend angegeben. P. zeigt sich darin als Anhänger der Sohmschen Auffassung, welche hoffentlich bald die allein herrschende sein wird. Weiter erwähnen wir die Ausführungen über den Grundbesitz der Patrizier (S. 104), welche mit dem von Al. Schulte für Strassburg gewonnenen Resultate zusammentreffen (U.-B. der Stadt Strassburg Bd. III, Einleitung), wonach (abgesehen von dem kirchlichen Grundbesitz) der Grund und Boden der Stadt sich fast ganz in den Händen der Patrizier befindet. Endlich sei die Darlegung der Stellung Dinants in der Hanse genannt. Dinant genoss die hanseatischen Privilegien; aber die Stadt stimmte nicht auf den Hansetagen mit; sie war nur, wie P. sich ausdrückt (S. 102), en quelque sorte un membre extérieur de la Hanse.

P. erzählt die Verfassungsgeschichte Dinants bis zum Schluss des Mittelalters. In einem Anhang gibt er jedoch in grossen Zügen noch einen Ueberblick über die Entwickelung Dinants bis zum 18. Jahrhundert.

Elberfeld. G. v. Below.

XVIII.

Müller, Dr. K. E. Hermann, Das Magnum Chronicon Belgicum und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 15. Jahrhunderts. Berlin, Mayer und Müller. o. J.

Die vorliegende Arbeit ist eine Ausführung der Angaben,

Digitized by Google

die Lorenz über das wertlose Chronicon macht. Es enthält wenig Selbständiges; aus welchen Autoren es compiliert ist, hat Müller im einzelnen zusammengestellt. Im ganzen muss von der Arbeit gesagt werden, dass sie viel Mühe an einen undankbaren Stoff gewendet hat.

Berlin. Bruno Gebhardt.

XIX.

Keller, Ludwig, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1888, S. Hirzel. (Gr. 8°. XIII, 434 S.) M. 7.

Verf. unterzieht die Stellung des Staupitz in der Entwickelung der grossen religiösen Bewegung einer erneuten Prüfung, nachdem er bereits 1885 diese Aufgabe behandelt und besonders an Kolde einen entschiedenen Gegner gefunden hatte. Mögen nun die Ansichten, welche Keller über die geschichtliche Kontinuität innerhalb der evangelischen Welt hegt und zu erweisen sucht, auch vielfach bekämpft und zum Teil vielleicht mit Recht zurückgewiesen werden, so wird man ihnen doch mit Interesse nachgehen.

Verf. geht von dem Satze aus, dass Johann von Staupitz, obschon er während seines ganzen Lebens innerhalb der katholischen Kirche gelebt hat, doch schon vor 1517 ein Vorkämpfer evangelischen Glaubens und Denkens gewesen und bis an seinen Tod geblieben ist. Um 1465 geboren, entstammte Staupitz wohl einem sächsischen Adelsgeschlechte aus dem Meissnischen, wurde 1497 dem Augustiner-Kloster zu Tübingen inkorporiert und 1500 zum Doktor der heiligen Schrift befördert. Scriptoris, der Lehrer des Johann von Staupitz, lehrte, dass man die scholastische Theologie verlassen und zu den Lehren der alten Kirche zurückkehren müsse, weshalb er fliehen musste. Schon früh kam Staupitz in Beziehung zu Kurfürst Friedrich dem Weisen, der sich für religiöse Fragen interessierte und ihm einst erklärte, die heilige Schrift lehre nicht wie die Schriftgelehrten und Pharisäer. Auch mit Johann Othmar stand Staupitz in persönlicher Verbindung, der besonders viele Bücher religiösen Inhalts in deutscher Sprache, auch eine deutsche Bibel verlegte und Scriptoris sehr befreundet war, dessen Lectura über Occam bei ihm als erster Druck zu Tübingen erschien. — 1503 wurde Staupitz Vikar der deutschen Kongregation und setzte 1504 zu Nürnberg durch, dass das Ordens-Kapitel das Studium der heiligen Schrift anordnete. An die dann gegründete Universität Wittenberg wurden vorwiegend Männer berufen, die des Staupitz unmittelbare Schüler waren, wie er auch selbst eine Professur übernahm, so dass eine Partei der Staupitzianer im Entstehen begriffen war. Da, als er versuchte, die deutsche Kongregation der Augustiner-Eremiten von der Jurisdiktion des Generals zu befreien, zeigte ihm der Papst 1506, dass er mit seinem Vert halten unzufrieden sei. Infolge dessen beobachtete Staupitz sei-

Digitized by Google

etwa 1507 oder 1508 grosse Zurückhaltung, überliess das Werk des Glaubens ganz Gott und legte seine Professur nieder.

Seit 1515 trat er wieder aus dieser Zurückhaltung heraus und griff in die Bewegung, die die Geister erregte, durch Wort und Schrift selbständig ein; er traf in seinen Predigten, die er 1516 zu Nürnberg hielt, bereits die Punkte, bei denen dann Luthers Widerspruch einsetzte. Unter dem Einflusse dieser Predigten entwickelten sich zu Nürnberg die Ansätze einer Partei der Staupitzianer (sodalitas Staupitiana). 1517 predigte er in München und fasste den Inhalt der Predigten in der Schrift „Von der Liebe Gottes" zusammen, die lebhaften Beifall fand. Seit einer Reihe von Jahren stellte Staupitz auch mit zielbewusster Absichtlichkeit auf wichtige Stellen seine unmittelbaren Schüler und Gesinnungsgenossen; auch Luther ergriff die Lehre des Staupitz mit Eifer und Lebhaftigkeit (S. 56). Obschon Luther und Staupitz sicher nicht in allen Punkten einig waren, Luther vielmehr noch 1517 eine solche Begeisterung für die römische Kirche zeigte, von der sich bei Staupitz nicht die geringste Spur findet, so war doch ein kräftiges Band, welches sie umschloss, in der Vorliebe für die Litteratur der Mystik der Gottesfreunde, deren Glaubenslehre in ihren Hauptpunkten und in ihrem Gegensatze zur Kirchenlehre vorgeführt wird; der Schlüssel der Weisheit liegt für sie in dem Satze: Das Heil und die Seligkeit können durch keine Leistung erworben, sondern nur als Geschenk des ewigen Gottes empfangen werden (S. 74). Diese Lehren hatten auf Staupitz einen grossen Einfluss gewonnen, auch Luther war bald von der gleichen Vorliebe beseelt, wie namentlich die Umwandlung seiner Auffassung über den Begriff der Busse zeigt, die unter dem Einflusse des Staupitz erfolgte; Luther bezeichnet ihn selbst als seinen Vater in dieser Lehre.

Um zu einem Urteile darüber zu gelangen, wer die Lehrer des Staupitz auf diesem Gebiete gewesen seien, behandelt Verf. eingehend die Richtungen und Gemeinschaften, welche die Träger dieser Litteratur waren, und betont zum Schlusse, dass die Frage nach dem Ursprunge und dem Alter der altevangelischen Gemeinde unentschieden sei; dann giebt er Andeutungen über die Ausbreitung derselben und hebt hervor, dass Böhmen im 15. Jahrhundert ihr vornehmster Stützpunkt war. Auch Luther bemerkt, dass seit der Apostel Zeit keine Gemeinde der Lehre und den Bräuchen derselben so nahe gekommen sei, als die der böhmischen Brüder. Bei dieser Uebereinstimmung in zahlreichen Punkten ist es erklärlich, wenn die Brüder meinten, in Luther sei der Führer gefunden, der die alten Gemeinden in das Land der Befreiung führen werde; wenn man andererseits meinte, Luther sei der neue Wortführer einer alten Partei (S. 121).

Die Ereignisse von 1521 und 1522 führten Luther zu dem Entschlusse alle Verbindung mit den älteren Gemeinden abzubrechen; damit nahm dann die entscheidende Entwickelungs-

Digitized by Google

phase der Reformation ihren Anfang, trat die Entfremdung zwischen Staupitz und Luther hervor; die Scholastik ward im Laufe der Jahre wieder mehr und mehr in Luther lebendig, wie Verf. eingehend nachweist. Er bildete seine eigene Lehre mit der Rechtfertigung aus, der freiesten Schöpfung seines Geistes; für die Idee der Nachfolge Christi war bei dieser Auffassung des Christentums kein rechter Raum mehr, denn nach seiner Auffassung ist der Mensch gänzlich verderbt und zum Wollen des Guten ganz ausser Stande.

Sodann führt Verf. die Punkte vor, die im weiteren Verlaufe der Bewegung die volle Trennung zwischen Luther und seinen früheren Freunden herbeiführten (S. 159 ff.); der erste war, dass er die Dogmatik und in ihr vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung in den Mittelpunkt stellte, dann dass er sich in seinem Kirchenbegriffe demjenigen der römischen Kirche vielfach wieder näherte und damit eine einheitliche Entwickelung innerhalb der Evangelischen unmöglich machte: auf die Entzweiung folgte bald der offene Kampf.

Am 28. August 1520 gab Staupitz das Amt des Generalvikars in die Hände der Klosterbrüder zurück und wurde Hofprediger des Erzbischofs Lang von Salzburg, wo ihm von seinen Gegnern bald Schwierigkeiten aller Art bereitet wurden; man bestimmte ihn weiter aus dem Augustinerorden auszutreten und die Wahl zum Abt eines Benediktinerklosters anzunehmen, ohne dass er damit seine evangelische Ueberzeugung abgelegt hätte, wie denn auch das Konzil von Trient die Schriften des Staupitz unter den verbotenen Büchern der ersten Klasse stehen gelassen hat. Die Betonung des Wortes der heiligen Schrift war ihm nicht genehm, eine Heilsvermittelung der Kirche kennt er nicht, die rechte Kirche ist ihm da, wo zwei oder drei im Namen des Herrn versammelt sind. — Nachdem der Briefwechsel des Staupitz mit Luther schon längere Zeit nicht mehr rege gewesen war, schrieb jener am 1. April 1524 seinen letzten Brief an diesen, aus dem wir eine ziemlich deutliche Absage herauslesen müssen: „denn ich sehe, dass Unzählige das Evangelium missbrauchen zur Freiheit des Fleisches“ (S. 174).

Es war die Trennung des Staupitz von Luther keineswegs bloss ein persönliches Auseinandergehen, sondern sie bereitete die Scheidung der Reformfreunde überhaupt in zwei grosse Heerlager vor, wie sich denn die Nürnberger Staupitzianer einmütig in die Stille zurückzogen. Staupitz starb am 28. Dezember 1524 und hinterliess die Schrift „Von dem heiligen rechten christlichen Glauben“, die 1525 in zwei Ausgaben erschien und die Absage von Luther enthielt. — In eben dieser Zeit hören auch die Beziehungen der Böhmen zu Luther auf.

Im Jahre 1524 erlitten die „Evangelischen“ zu Nürnberg schwere Verluste, während der Einfluss der Lutherischen von Monat zu Monat wuchs, so dass sich die Stadt formell von der

Digitized by Google

römischen Kirche lossagte und die lutherische Kirche konstituierte, die dann sofort zeigte, dass sie zur Duldung nicht geneigt war, wie sich in dem sogenannten „Prozesse wider die gottlosen Maler" zeigte, bei dem bald die Person des Schulrektors Johann Denck, der in überaus wichtigen Fragen eine gewisse Verwandtschaft mit Staupitz zeigt, in den Vordergrund trat. (Seine Ansichten ergeben sich aus den beiden Bekenntnissen, die Verf. in den Beilagen unter Nr. 8 S. 404—411 abdruckt.) Luthers „Es steht geschrieben" gegenüber steht bei ihm der Gedanke im Vordergrunde, dass die Aussage der inneren Erfahrung oder das christliche Bewusstsein des Einzelnen neben der heiligen Schrift, doch nicht über ihr eine Quelle unseres Glaubens ist; weiter hebt Denck hervor, dass in jedem Menschen ein Trieb zum Guten ist, während Luther die Lehre von der gänzlichen Verderbtheit des Menschen hat; endlich hebt Denck hervor, dass Gott ohne Mittel äusserer Art bloss durch das innere Licht, das da ist Christus, den Glauben weckt. Namentlich gegen diesen letzten Satz wendet sich das Gutachten der Nürnberger Prediger (abgedruckt unter den Beilagen Nr. 9 S. 412—417); sie erklären, dass sie Verhandlungen mit Denck für unnütz ansehen, und der Rat schloss sich ihnen an, indem er beschloss, dass Denck wegen der „unchristlichen Irrtümer", die er hege, vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen habe und mit ewiger Verbannung zu bestrafen sei (21. Januar 1525).

Damit begann der offene Kampf zwischen denjenigen Evangelischen, welche an der Lehre der älteren Parteien festzuhalten entschlossen waren, und der neuen Kirche, von seiten dieser mit Hilfe der Staatsgewalt. Dies Beispiel der mächtigen Reichsstadt war sofort überall wirksam, Denck und seine Freunde werden aller Orten gerade von den lutherischen und zwinglischen Parteigängern als staatsgefährliche Männer behandelt; die „Brüder" aber geben in dieser Zeit auch ihrerseits durch die öffentliche Einführung der Spättaufe das Signal zur offenen Trennung.

Weiter bespricht Verf. die Schulen, d. i. Gemeinden der Ketzer, wie sie seit langen Zeiten an vielen Orten mit internationalem Zusammenhang um 1515 bestanden, woraus er den allgemeinen Beifall erklärt, den Luther bei seinem Auftreten fand, und sucht zu erweisen, dass sie aus der Wurzel altchristlichen Lebens und Glaubens entstanden sind. — Es hat nie eine Partei gegeben, die sich selbst Wiedertäufer oder Täufer nannte; es ist auch grundfalsch, zu behaupten, dass der Bauernkrieg in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Erhebung der „neuen Sekte" stehe.

Unter dem Ansturme der Schwierigkeiten, fährt Verf. fort, die sich gegen die Brüder erhoben, wären sie untergegangen, wenn sich nicht dieselben Grundsätze in den Brüderschaften der deutschen Werkleute erhalten gehabt hätten und hier ohne

Digitized by Google

Trübungen fortgesetzt worden wären. Es ist nun die weitere Frage, wie sich die Zünfte und Gilden zur Reformation gestellt haben. Sie ist um so wichtiger, als die Reformation, wenigstens in ihrem ersten Abschnitte, in hervorragender Weise eine volkstümliche Strömung war; sie jetzt zu lösen ist nicht die Absicht des Verfassers, doch giebt er einige Andeutungen dazu und hebt hervor, dass unter den Bruderschaften der Werkleute durch die gelehrten Männer, die ihnen nahe standen, die religiöse Ueberlieferung auf Grund selbständiger Forschungen in den altchristlichen Quellen geläutert, vertieft und gereinigt worden war (S. 323). An die Spitze dieser Richtung traten Denck und Hubmeier, nachdem auf verschiedenen Synoden das Programm derselben festgestellt worden war. Sofort begann eine heftige Verfolgung; die allgemeine Unterdrückung nahm ihren Anfang durch den Kaiserlichen Erlass vom 4. Januar 1528: bald hatten die Führer den Scheiterhaufen erstiegen oder erlagen den Anstrengungen. Erst an dem Feuer der Scheiterhaufen ist dann die düstere Flamme des Fanatismus entzündet worden; die Niederlage der Anabaptisten in Münster, die fast nichts ausser der Spättaufe mit den gemässigten Täufern gemein hatten, traf die ganze Gemeinschaft: die Brüder waren seitdem gezwungen eine geheime Gemeinschaft zu werden, deren Kraft dann infolge der bei den heftigen Verfolgungen ausbrechenden inneren Parteiungen gebrochen wurde. Da der Kampf sich hauptsächlich um die Taufe drehte, so wurde dieser Punkt als der wesentlichste Teil nicht blos der eigenen Lehre, sondern des Christentums überhaupt betrachtet, womit die Ziele der ältern Brüderschaft gänzlich verschoben wurden. Diese neuen Gemeinden konnten aber unter sich zu keiner Einigung gelangen, wie Verf. ausführlich nachweist, überaus wichtige Teile des Gemeindelebens und der Gemeindeordnung, ja die Gesamtverfassung gingen verloren, zuletzt trat allmählich eine Umwandlung ein, indem sich die Gemeinden aus einer Bruderschaft in eine Kirche verwandelten, an welcher nicht nur die Aussenstehenden meist gleichgiltig vorübergingen, sondern für welche auch die Liebe der eigenen Glieder vielfach erkaltete. Allein zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienen die Brüder mit gesammelten Kräften von neuem auf dem Schauplatze und zogen die Litteratur der Anfangsjahre der Reformation aus der Vergessenheit.

Treptow a. Rega. R. Schmidt.

XX.

Valentin Tschudi's Chronik der Reformationsjahre 1521—1533. Für einen weiteren Leserkreis herausgegeben und erläutert von **Dr. Joh. Strickler.** Separatausgabe neben Heft XXIV des Glarner hist. Jahrbuchs. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss, 1889. 8. IV und 258 S. 4,80 M.

Zuerst wird der Text der Chronik mit Fussnoten gegeben,

Digitized by Google

dann folgt ein Verzeichnis der Worterklärungen, darauf ein Register und viertens Anhänge. Diese enthalten: I. Zusätze und Erläuterungen und II. die Lebensumstände und das Werk des Chronisten.

Von seinem Leben ist nicht viel zu erzählen; er ist ein Vetter des bekannten Aegidius Tschudi und war ein Priester in Glarus, woselbst er 1555 starb. Von mildem Wesen hasste er den Streit der Parteien und diente beiden, so dass er Jahre lang vormittags den Altgläubigen Messe las und nachmittags die Evangelischen durch eine Predigt erbaute. Sein versöhnlicher Sinn spricht sich auch in der Chronik aus. Man erwarte nur in dieser nicht etwa neue, wichtige Aufschlüsse oder eingehende Betrachtungen. Aber es ergötzt den Leser doch, zu sehen, wie diese kleinen Republiken sich benehmen und ihre Kirchturmspolitik verfolgen. Man bekommt eine Anschauung von dem Regimente des Herrn Omnis, welches Bartholomaeus Ringwaldt im Froschmeuseler so richtig schildert. —

Wie wir es schon bei Gelegenheit der Anzeige der Schrift über Einsiedeln aussprachen, dass die biederen Bewohner der Urkantone trotzige, unbotmässige und ungerechte harte Bauern sind, so ist uns das wieder beim Lesen dieser Chronik klar geworden. Man hegt unwillkürlich den Wunsch, dass sie bei Kappel hätten geschlagen werden müssen. Selbstverständlich ist die Darstellung dieser Vorgänge der beste Teil der Chronik.

Berlin. R. Foss.

XXI.

Ehses, Die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII. Historisches Jahrbuch, IX. Jahrg. 1888. I. Teil Heft 1, S. 28—48, II. und III. Heft 2, S. 209—250, IV. Heft 4, S. 609—649. München, Herder & Co.

Zu den Punkten in der Geschichte des englischen Ehestreites, welche trotz der Veröffentlichung des urkundlichen Materials in letzter Zeit noch wenig aufgeklärt sind, gehört die Frage nach der päpstlichen Dekretale, mit welcher im Oktober 1528 der Kardinal Campeggio nach England gekommen sein soll. Dieses „soll“ will jedoch keineswegs die Sache als unwahr oder unhistorisch bezeichnen, sondern nur den Stand der Streitfrage angeben. Denn auf der einen Seite wird das Vorhandensein einer solchen Bulle fest behauptet, auf der anderen ebenso entschieden geleugnet. In Wirklichkeit lässt sich dieselbe aber nicht bezweifeln, das beweist der erste Teil der vorliegenden Abhandlung. Die erste Nachricht über dieselbe giebt Guicciadini, Beamter Clemens VII., in seiner Historia d'Italia, lib. 19. Der Servit Paolo Sarpi beutete diese Nachricht unter Betonung der Macht des Staates dem Papste gegenüber auch in geistlichen Dingen in seiner bekannten Weise aus und entstellte dieselbe.

Digitized by Google

Pallavicini suchte ihn zu widerlegen (Istoria del concilio di Trento lib. II.). Allein dessen Induktions- und Wahrscheinlichkeitsbeweis ist nicht durchschlagend. Schon Burnets (the history of the Reformation vol. IV. p. 63) Veröffentlichungen 1679 machten die Existenz einer Dekretalbulle Clemens VII. sehr wahrscheinlich. Dass in der Depesche Campeggios vom 28. Oktober 1528, in der man hierüber Aufklärung erwarten sollte, wie sie in den Drucken von Theiner und Lämmer vorliegt, davon nicht die Rede ist, kommt daher, dass der Dechiffreur derselben einiges überschlug, und die Drucke dieses Stückes auch in anderer Beziehung nicht genau sind. Vielmehr berichtet Camp., wo er von der Audienz beim Könige am 24. Oktober spricht: er habe diesem und Wolsey die Bulle gezeigt und vorgelesen, aber nicht aus der Hand gegeben; später ist dieselbe vernichtet. Verf. erörtert den weiteren Aufenthalt Campeggios in England bis zum 22. Oktober 1529.

Der zweite Teil beantwortet nun die Frage: Was enthielt die Bulle? Den genauen Inhalt kennt niemand, es wird auch nicht möglich sein, denselben bestimmt festzustellen, da die beteiligten Personen Clemens VII., Heinrich VIII., Campeggio und Wolsey sich darüber nicht ausgesprochen haben, dieselbe in die Register nicht eingetragen ist, und die Kardinäle nicht zu Rate gezogen sind. Deshalb haben die Forscher mit der Bulle auch nichts anzufangen gewusst. Ehses schlägt nun den indirekten Weg ein und konstruiert aus den Anträgen und Forderungen der englischen Gesandten beim Papste folgenden Inhalt: Nach Aufzählung der englischerseits gegen die Ehe Heinrichs mit Katharina vorgebrachten fünf Gründe überträgt der Papst den Kardinälen Campeggio und Wolsey die Vollmacht, wenn sich die Wahrheit derselben ergiebt, die entsprechende Sentenz zu fällen, die der Papst bereits im voraus bestätigt. Also Bestätigung der Sentenz, ehe sie überhaupt gefällt ist. Das waren wenigstens die Forderungen Wolseys, der sich anfänglich mit der Bulle zufrieden und sie für hinreichend erklärte.

III. Teil. Wie konnte nun, obwohl man an der Kurie die Angelegenheit korrekt nach dem Kirchenrecht auffasste, dennoch Clemens VII. zur Ausfertigung einer solchen Dekretalbulle vermocht werden? also welches ist Zweck und Geschichte derselben? Diese Frage behandelt das Folgende. Zu dem Zwecke geht Verf. den ganzen Gang der Unterhandlungen durch, wie sie seit November 1527 durch englische Agenten an der Kurie geführt wurden. Zuerst sandte Heinrich seinen Sekretär William Knight, in mehrfacher Beziehung hinter dem Rücken des in Frankreich befindlichen Wolsey, der von dem eigentlichen Zweck dieser Sendung — Erwirkung des Dispens zu der Ehe mit Anna Boleyn, deren Schwester Heinrich ebenfalls missbraucht hatte — erst später erfuhr. Knight erlangte diesen Dispens unter der Bedingung, dass derselbe fürs erste noch geheim gehalten werde.

Digitized by Google

Hiermit war jedoch über die Giltigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina in keiner Weise eine Entscheidung getroffen, es war das nur eine bedingte Gnade. Mittlerweile war auch Wolsey an die „geheime Angelegenheit" des Königs herangetreten. Da aber nicht der Dispens für die neue, sondern die Auflösung der bestehenden Ehe die Hauptsache war, so liess er dem Papste sofort die Dekretalbulle vorlegen. Nach derselben sollte er entweder allein oder in Verbindung mit einem französischen Prälaten Staphyleus, der den Titel Dekan der Rota führte, bevollmächtigt werden, die gegen die Giltigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina vorgebrachten fünf Gründe auf ihre Thatsächlichkeit zu prüfen und, wenn ihnen auch nur bei einem der Beweis der Wahrheit erbracht zu sein scheine, die Ehe für ungiltig zu erklären; dieser Entscheidung sollte dann die unbedingte Ratifikation durch den Papst verheissen und das ganze Verfahren für unwiderruflich erklärt werden. Obwohl die englischen Agenten kein Mittel, selbst Bestechung, unversucht liessen, erreichten sie doch nur die Vollmacht, dass die beiden Genannten über die Thatsächlichkeit der angegebenen Ehehindernisse eine Untersuchung anstellen sollten. Das Wesentliche, was Wolsey verlangte, die Erklärung des Papstes, dass die angeführten fünf Momente oder nur eines derselben zur Annullierung genügten, fehlte. So war alles ohne Wert. Neue Agenten, die am 23. März 1528 am päpstlichen Hofe in Orvieto eintrafen, forderten die Dekretalbulle von neuem, nur mit dem Unterschiede, dass ein päpstlicher Legat, wenn möglich Campeggio, nach England gesandt werden sollte. Sie erreichten auch wirklich die Uebertragung der Untersuchung an Wolsey und Campeggio, allein es fehlte die Zusage, dass der Papst die Entscheidung bestätigen werde, und jede Benennung irgend welcher Gründe, aus welchen die Ungiltigkeit der Ehe ausgesprochen werden sollte. Heinrich hielt schon alles für gewonnen, und auch Wolsey stellte sich zufrieden, obwohl er genugsam erkannte, dass noch nichts erreicht war, dass die neue Kommission nicht mehr taugte, als die erste.

IV. Teil. Wolsey befand sich nun in einer äusserst misslichen Lage. Der ganze Scheidungsgedanke entsprang einem von weitem angelegten, mit dem vollen Ingrimme persönlicher, wie politischer Feindschaft durchgeführten Plane der Gegner Wolseys, an deren Spitze Norfolk stand, zu dessen Sturze. Es kam nur darauf an, ob er sich bei der ersten Anregung günstig zeigte; ob die Scheidung nachher gelang oder nicht, war gleichgiltig. Im ersteren Falle würde Wolsey durch den Einfluss der Anna Boleyn und deren Verwandten, im letzteren durch den Zorn und die Ungnade des Königs gestürzt werden. Die Darstellung des englischen Hofes, es seien die ersten Bedenken gegen die Giltigkeit der Ehe Heinrichs durch den französischen Bischof Grammont von Trabes, der im März und April 1527 als Gesandter Franz I. in England weilte, erhoben, ist unwahr; vielmehr ist dieses

Digitized by Google

nur eine wahrscheinlich von Heinrich ausgegangene Bemäntelung, die nur vorgebracht wurde, um die Angelegenheit in Gang zu bringen. Vorher wusste Wolsey nichts von dem Scheidungsgedanken. Auch nachdem er in denselben eingeweiht war, betrieb er die Angelegenheit recht lässig, bis ihn der König am 1. Juli 1527 darüber zur Rede stellen liess, dass er sie in Zweifel ziehe oder zu verhindern suche. Nun griff er sehr energisch ein und machte die Angelegenheit zu seiner eigenen. Doch war es nicht blinde Servilität, die ihn hierzu bewog, sondern die Absicht, seine bisherige Politik der Besonnenheit zu retten, um England vor auswärtigen Kriegen und den Wirrnissen einer Glaubensspaltung zu bewahren. Auch dachte er an die Vermählung Heinrichs mit einer französischen Prinzessin. Erst als er in Frankreich weilte, ahnte er von dessen Absicht, Anna Boleyn zu heiraten, und als er nach England zurückkehrte, erhielt er hierüber Gewissheit. Für die Scheidung hatte er sich bedingungslos engagiert und zwar so, dass die ganze Sache für ihn zu einer persönlichen wurde, von deren Ausgang für ihn alles abhing, die Verweigerung der Anträge des Königs in Rom bereitete seiner Stellung ein Ende und verursachte in England den vollständigsten Umsturz. Wie die Dinge nun einmal lagen, hielt er es für seine Pflicht zu bleiben. Die Dekretalbulle sollte das Mittel sein, um seine Stellung, so weit es möglich war, zu decken und zu befestigen, Heinrich sollte ersehen, dass er in Wirklichkeit alles aufgeboten habe, um seinen Willen durchzusetzen. Darum sein neues Drängen, als ein zweimaliger Versuch gescheitert. Er weist hin auf die Dienste, die er besonders zur Zeit der Liga von Cognac dem päpstlichen Stuhle geleistet, die er vom Könige nur erlangt habe durch die Aussicht, der Papst werde sich wieder dankbar zeigen; er sucht zu beweisen, dass die Bulle für den Papst ohne Bedenken sei, und beteuert eidlich, dass dieselbe nie der Oeffentlichkeit übergeben und der Ausspruch des Papstes über die Ehescheidungsgründe selbst in dem vorliegenden Falle nicht als eine kirchenrechtliche Festsetzung gehandhabt werden solle, sie soll nichts sein, als ein Beweis des päpstlichen Vertrauens für Wolsey. Und nur als einen solchen bewilligt sie endlich Clemens VII., aber alles im Rahmen des Geheimnisses, jede Veröffentlichung ist ausgeschlossen, der Legat Campeggio darf sie nicht aus der Hand geben. Die Sentenz der Bulle selbst war unrichtig und lief dem Glauben und Dogma der Kirche zuwider. Als nun Wolsey einsah, dass durch die Bulle mit den genannten Einschränkungen nichts gewonnen war, suchte er auch die Erlaubnis zu ihrer Veröffentlichung zu erlangen, allein vergebens, der Papst gewährte sie nicht. Damit war Wolseys Sturz sicher.

Zum Schluss wirft Verf. die Frage auf: wen trifft die Schuld an der englischen Glaubensspaltung, wie sie sich historisch entwickelt hat? An erster Stelle den Kardinal Wolsey, freilich

Digitized by Google

nicht als direkte und mitwirkende Ursache, sondern weil er als Kirchenfürst und Staatskanzler nicht seine Schuldigkeit gethan hat. Sein erster und verhängnisvoller Schritt bestand in seiner bedingungslosen Einwilligung, sodann in der ebenso bedingungslosen und kategorischen Versicherung, die Scheidung werde leicht und sicher gelingen. Zu seiner Entschuldigung mag sein persönliches Widerstreben und sein lebhafter, wenn auch unwirksam und gleichsam geheim gehaltener Wunsch, den König von der Sache abzubringen, angesehen werden.

Die ganze Abhandlung, die sich auf ungedruckte Stücke des Vatikanischen Archivs gründet, bildet einen wichtigen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der englischen Glaubensspaltung. Ueber die einzelnen Punkte lässt sich natürlich erst ein Urteil fällen, wenn diese Stücke in ihrem Wortlaut vorliegen. Wie wir zugleich ersehen, bereitet der Verf. eine Ausgabe der Depeschen Campeggios vor.

Lichtenau (Westf.) Wurm.

XXII.

Bruns, Friedrich, Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. Teil. Vorgeschichte. (Inaugural-Dissertation.) Marburg, Georg Schirling, Buchdruckerei, 1889. gr. 8. 94 S.

In der Vorrede hebt Verf. hervor, dass, während Koldewey (1883) versucht habe, das Charakterbild des vielgeschmähten Herzogs von den Uebertreibungen der zeitgenössischen Pamphletlitteratur zu reinigen und seine Entstehung begreiflich zu machen, vorliegende Arbeit besonders die Archive zu Marburg und Weimar benutzt habe, um die Herausbildung der Gegnerschaft zwischen dem Herzog und den Protestanten bis Ende Juli 1541 zur Darstellung zu bringen.

Herzog Heinrich hatte vornehmlich die Erweiterung und Kräftigung seiner territorialen Stellung im Auge und war bei seinem Vorgehen vom Wohlwollen Karls V. unterstützt: hieraus erklärt sich sein Verhältnis zur Reformation. — Als er mit Goslar Händel anfing, um diese Stadt in seine Gewalt zu bringen, vollzog sie ebenso wie Braunschweig den Glaubenswechsel und schloss sich 1531 dem Schmalkaldischen Bunde an, der der Stadt um so mehr beizustehen bereit war, als das Reichskammergericht sie jetzt um des Glaubens willen benachteiligte. Trotzdem blieb Heinrich noch in äusserlich freundlicher Beziehung zu Philipp von Hessen, bis er dem Reichsvicekanzler Dr. Held ein williges Ohr lieh, der gegen die anwachsende Macht des Bundes einen Bund altgläubiger Fürsten anstrebte und dem Herzog seinen ganzen Einfluss am Kammergerichte für eine ~~baldige~~ günstige Entscheidung des Rechtsstreites desselben mit Goslar versprach.

Digitized by Google

Da kamen im April 1538 die Evangelischen mit dem König von Dänemark zu einer glänzenden Tagfahrt in Braunschweig zusammen, zu der Heinrich Sachsen und Hessen das erbetene Geleit versagte; hier beschwerte sich Goslar über die Bedrängnisse seitens des Herzogs und erwirkte ein ernstes Schreiben der beiden Oberhauptleute an Heinrich, der sich aber durch dasselbe um so weniger beirren liess, als in dieser Zeit durch Helds Bemühen (10. Juli 1538) wenigstens ein religiöses Defensivbündnis die bedeutendsten altgläubigen Reichsstände verband, um das Vorgehen des Kammergerichts gegen die später übergetretenen Bekenner der augsburgischen Konfession in Schutz zu nehmen, während die Schmalkaldener erklärten, dass sie sich einer Exekution gemeinsam widersetzen würden. Jetzt trieb Heinrich zu einem Vorgehen gegen Philipp; doch fielen seine Briefschaften, die schwere Beleidigungen enthielten, in die Hände dieses und veranlassten ihn an Rache zu denken. Allein der Kaiser setzte, um sich gegen die Osmanen wenden zu können, durch seinen Abgesandten den Abschluss eines Anstandes auf 6 bez. 15 Monate mit den deutschen Fürsten durch und erliess am 14. September 1540 von Brabant aus die Ladung an die deutschen Reichsstände, zu Anfang des nächsten Jahres zu Regensburg zum religiösen Einigungsversuche zusammenzutreten. Inzwischen war es zu ernsten Streitigkeiten des Herzogs mit Braunschweig gekommen, so dass es schien, als ob ein kriegerisches Vorgehen nicht zu vermeiden sei; aber noch dringender war die Gefahr für Goslar, da am 5. Oktober 1540 unerwartet der Prozess des Herzogs wider die Stadt mit Aechtung derselben wegen Landfriedensbruchs entschieden wurde. Die Exekution beschloss der Herzog erst auszuführen, wenn der Kaiser auf deutschem Boden sei; inzwischen wollte er die Widerstandsfähigkeit der Stadt nicht erhöhen lassen; die Stadt wandte sich an den Bund um Hilfe, an den Kaiser um Suspension der Acht, und Granvella erklärte, wenn nur das bevorstehende Religionsgespräch zum Ziele gelange, werde er auch Goslars wegen zu etwas zu bewegen sein.

Bei der Beratung des Schmalkaldischen Bundes einte man sich, Braunschweig Hilfe zu bringen und diese mit zum Schutze von Goslar zu verwenden, ohne dass aber diese Stadt namhaft gemacht wurde, weil, wie die oberdeutschen Gesandten hervorhoben, man die Erhaltung des religiösen Friedens nicht durch Einmischung politischer Fragen gefährden dürfe. So schien es zum Kampfe kommen zu müssen.

Gerade in dieser Zeit wendete sich Philipp aus den bekannten Gründen dem Kaiser zu und bestimmte denselben, die gegen Goslar und Minden ausgesprochene Acht wie alle zu der Religion in Beziehung stehenden Prozesse bis zum Schlusse des Reichstages zu suspendieren und auch Braunschweig gegen Heinrich sicher zu stellen. So hoffte Philipp, werde jener Bundesbeschluss hinfällig sein und die Zusage des Bundes nur in Kraft

Digitized by Google

bleiben, sofern sich die vorigen Beschwerden wieder geltend machten; endlich fügte sich auch Sachsen dieser Ansicht. Es fragte sich aber, ob auch Heinrich sich den kaiserlichen Verordnungen gemäss halten würde.

Dieser liess in diesen Tagen Streitschriften gehässigster Art wider seine Gegner ausgehen und war im Begriff, Goslar auszuhungern, auch Braunschweig hatte sich über das Verhalten der Herzoglichen zu beschweren. Er selbst war frühzeitig zum Reichstage geeilt und hatte die Streitschriften verbreitet, um Sachsen und Hessen fern zu halten und den Kaiser so für seine Pläne zu gewinnen; dieser aber zeigte gleich bei seinem Eintreffen, dass er dazu nicht gewillt sei, so dass der Herzog Braunschweig gegenüber zur Nachgiebigkeit neigte; was Goslar betraf, so fügte er sich nur insoweit, als er befahl, die groben Gewaltthaten einzustellen; doch sollte verhütet werden, dass die Stadt über den täglichen Bedarf hinaus mit Proviant versorgt würde. Als dann die Streitschriften des Landgrafen, des Kurfürsten und Luthers gegen Heinrich erschienen waren, eilte Philipp zum Reichstage und trat sofort zum Kaiser in Beziehung. Am 5. April wurde der Reichstag vom Kaiser eröffnet; es begannen die Beratungen über die Beilegung des Glaubenszwiespaltes, denen Philipp hoffnungsvolle Teilnahme entgegenbrachte, während der Kurfürst dem Reichstage fern blieb. Bald stellte sich die Unmöglichkeit einer Einigung heraus.

In der Zwischenzeit hatte Philipp dem Kaiser gezeigt, was für ein Mann Heinrich sei; als dieser alles, was man ihm zum Vorwurfe machte, ableugnete, schickte der Kaiser insgeheim einen Bevollmächtigten ab, um die Verhältnisse zu untersuchen; auf dessen Bericht erschien Ende Juni der deutsche Herold des Kaisers zu Goslar und verkündete dem Rate die Gnade seines Herrn. Als Heinrich sich auch weiter immer verhasster machte und dem Kaiser in seiner Politik immer beschwerlicher wurde, Philipps Verhältnis zum Kaiser aber durch festen Vertrag geregelt war, erklärte Granvella dem Landgrafen, dass der Herzog bei ferneren Gewaltmassregeln gegen die Stadt des Schutzes der reichsobrigkeitlichen Gewalt entbehren würde.

Gegen Bewilligung einer eilenden Türkenhilfe erhielten die Protestanten eine Erstreckung des provisorischen Stillstandes. Als der Herzog auch jetzt nicht Ruhe hielt, ergriff der Bund als solcher offen in der goslarschen Frage gegen ihn Partei. Nachdem der Kaiser ihnen noch eine Deklaration zu ihren Gunsten gegeben hatte, willigten die Evangelischen schliesslich am 29. Juli in die Verlesung des Abschiedes.

In einem Anhange folgen drei wichtige Schriftstücke des Landgrafen.

Treptow a. Rega. R. Schmidt.

Digitized by Google

XXIII.

Voss, Wilhelm, Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentinischen Concils im Jahre MDLX bis zum Erlass der Indiktionsbulle am 29. November desselben Jahres. Historische Abhandlung. Leipzig, Gustav Fock, 1887. gr. 8. 136 S. 1,80 M.

Vorliegende Arbeit geht den Verhandlungen der Mächte mit Sorgfalt bis ins Einzelne nach, wodurch freilich die Darstellung teilweise an Uebersichtlichkeit verliert und Wiederholungen nötig werden. Aeusserlich ist die Arbeit zwar durch Zahlen in Abschnitte geteilt, doch würde die Benutzung derselben durch eine Inhaltsübersicht wesentlich gewonnen haben.

Als alle übrigen Mittel gegen die Ausbreitung des Protestantismus versagten, suchte man katholischerseits Hilfe von der Wirkung eines Konzils, das 1546 zu Trient zusammentrat, dann aber nach wiederholtem Ortswechsel 1552 suspendiert wurde. Weiter folgten vielfache Verhandlungen und Pläne, bis Pius IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, von dem man wohl hoffen konnte, dass er eine Einigung der Christenheit herbeizuführen suchen werde, wenn auch mancher meinen mochte: „Doch ist Jemand als Papst oft schon anders geworden, als er als Kardinal war". Darnach giebt Verf. eine kurze Uebersicht, wie sich die einzelnen Länder zum Papsttum verhielten, aus der erhellt, dass man vielfach, so selbst das katholische Frankreich, gegen ein vom Papste zu berufendes Konzil war und Nationalkonzile wünschte; nur Spanien trat damals, wie es scheint aus Rücksicht für den Papst, für ein allgemeines Konzil ein.

Bei den allerorts hervortretenden Schwierigkeiten schien bald auch Pius' anfänglicher Eifer ermattet zu sein, doch kam man in Rom wenigstens soweit zu einem Entschlusse, das Konzil unter Aufhebung der Suspension als eine Fortsetzung des früheren feiern zu wollen (Mai 1560). Da wurde die Nachricht verbreitet, dass man in Frankreich damit umgehe, eine Art von Nationalkonzil zu berufen, um den schweren inneren Wirren abzuhelfen, worüber der Papst sehr betroffen war, der daher beschloss, durch Berufung eines ökumenischen Konzils als einer Fortsetzung des früheren das drohende Unheil zu beseitigen, wie er den Gesandten der weltlichen Mächte mitteilte, die er ausser dem französischen um sich versammelt hatte. Des weiteren stellt Verf. dar, wie sich Spanien, Frankreich und Deutschland zu dieser Frage stellten, wie sie alle drei mannigfache Bedenken hegten und Frankreich und Deutschland namentlich das Konzil als Fortsetzung des früheren bekämpften. In Rom war man bald wieder lau geworden und kam keinen Schritt in den Ausgleichverhandlungen mit Frankreich und dem Kaiser inbetreff der streitigen Punkte vorwärts und scheute sich doch auch, diesen zum Trotz selbstständig allein vorzugehen: so entschloss man sich in Rom, nach

Digitized by Google

den verschiedenen Seiten ein verschiedenes Gesicht zu zeigen, nicht mehr die Beseitigung des Schisma, nein, die Verhinderung des französischen Nationalkonzils war dem Papste der Hauptzweck des Konzils geworden (S. 79).

Die Stellungnahme Frankreichs beunruhigte auch König Philipp, so dass er am 4. September seinen angesehensten Ratgeber Antonio von Toledo entsandte, um das Nationalkonzil zu hintertreiben oder wenigstens aufzuschieben. Inzwischen waren die Verhältnisse in Deutschland bedenklicher, die Spaltung Frankreichs in zwei feindliche Lager offenkundig geworden, so dass man hier dem Ausbruch des Krieges gegenüber zu stehen schien, wenn auch die Stellung der Guises noch unerschüttert war, so dass sie die Berufung des Nationalkonzils auf das nächste Jahr hatten verschieben können. In der Antwort, die Antonio in Frankreich erhielt, erklärte man, das Nationalkonzil nur berufen zu wollen, wenn das allgemeine nicht zu stande komme, und bekämpfte die Fortsetzung des früheren nur, indem man den Ort bekämpfte.

Pius hielt dagegen fest daran, die Suspension aufzuheben, wenn der Ort nicht gefalle, könne später eine Verlegung stattfinden; die Ketzer würden dort Gesetze empfangen, nicht geben. Die Botschafter, denen der Papst dies am 22. September mitteilte, antworteten mehr oder minder zustimmend, der kaiserliche mahnte, nichts zu überstürzen, worauf Pius heftig entgegnete, er werde mit den einverstandenen Fürsten, ja schlimmsten Falls allein sein Konzil halten; und als dann der französische Gesandte erklärte, Frankreich werde von seiner Prälatenversammlung absehen, wenn das Konzil unter Zustimmung des Kaisers und des Reichs stattfinde, da ward der Papst wohl zornig, kam aber doch nicht zu einer entscheidenden That, wenn er auch an der Idee der Fortsetzung konsequent festhielt.

In eben diesen Tagen erklärte sich Philipp bereit, dem Könige von Frankreich mit Truppen Hilfe zu leisten, um so das Nationalkonzil unnötig zu machen, und befürwortete nach mannigfachen weiteren Verhandlungen, dass gleich nach dem Zusammentritt eine Verlegung des Konzils nach einem anderen Orte stattfinde, wobei es ihm gleich sei, ob Vercelli oder Besançon gewählt würde; für Deutschland hoffte er freilich von demselben nichts, die Protestanten seien so verhärtet, dass keine Art von Konzil sie befriedigen werde.

Ferdinand gab schliesslich in vertraulichen Auseinandersetzungen den Nuntien gegenüber den Wünschen des Papstes nach und verharrte nur nachdrücklich bei dem Widerstand gegen die Aufhebung der Suspension, doch riet er von Trient ab und erklärte seine Verwunderung, dass man so viel von einer Reform rede und doch das Gegenteil thue. Dann erklärte sich Frankreich für Trient. Die Nachricht, dass der Kaiser und Frankreich Trient zugelassen hätten, teilte man sofort Philipp mit

Digitized by Google

und gab sich den Anschein, als ob damit auch die Festsetzung des Tridentiner Konzils zugestanden sei. Die Gesandten des Kaisers und Frankreichs beharrten dem Papste gegenüber jedoch auf einer Neuberufung, während der Spaniens entschieden für die Fortsetzung des früheren war: dafür war auch der Papst entschlossen; und der 14. und 15. November brachten nun auch überraschend schnell die Entscheidung, es wurde beschlossen, das Konzil ohne weiteren Verzug in Trient anzusagen, und das Nötige angeordnet. — Als Vermutung stellt Verf. hin, dass vielleicht der Herzog von Florenz die Veranlassung dieses energischen Vorgehens des Papstes gewesen sei. — Die Gesandten des Kaisers und Frankreichs waren vollständig überrascht.

Am 20. November erschien die Indulgenzbulle, welche einem Konzile voranzugehen pflegte; der Papst erklärte, dass er beschlossen habe, in der Stadt Trient, wo einst seine Vorgänger ein Konzil gehalten hätten, ein heiliges allgemeines Konzil anzusagen und fortzusetzen (indicere et continuare). Bei der Festsetzung des Wortlautes der Konzilsbulle kam es wieder zu heftigen Erörterungen darüber, ob man das Konzil als Fortsetzung oder als Neuberufung bezeichnen solle, bis schliesslich der Papst selbst die Sache in die Hand nahm und den endgiltigen Wortlaut festsetzte, wobei revocamus und das de integro der Phrase de integro indicimus gestrichen, das Wort continuatio vermieden und nur die etwas dunkle Wendung sublata suspensione quacunque gebraucht wurde. In einem Konsistorium am 29. November ward die Bulle verlesen und damit das Konzil berufen: zu Ostern sollte es zusammentreten.

Treptow a. Rega. R. Schmidt.

XXIV.

Der wieder zum Leben erwachte grosse Tilly oder des grossen Tilly Totenfeier von Jakobus Balde. In den Hauptzügen zum erstenmal übersetzt und erklärt von **Dr. Joseph Böhm.** München, Lindauersche Buchh., 1889. 3 M.

Seit einigen Jahrzehnten liebt die ultramontane Geschichtsschreibung, den Wallonen Tilly, der, abgesehen von den „Ketzern", sich ohne Unterschied bei allen Fürsten vermietete, die ihn bezahlten, und durchaus nicht höher stand wie ein Bucquoi, Dampierre und andere Söldnerführer, als „einen Hort und Retter der deutschen Nation" zu preisen. Diesem Zwecke dient auch die vorliegende Schrift. Zur Einleitung wird ein Lebensabriss des Grafen vorausgeschickt, der auf den Arbeiten von Onno Klopp, Villermont, Menzel, Barthold, Gindely und anderen beruht. Nach des Verfassers Ansicht mag „der Geschichtskundige denselben überschlagen, weil er bekannte Thatsachen enthält". Dasselbe wäre aber auch „dem weniger eingeweihten Leser", für den er bestimmt ist, dringend

Digitized by Google

anzuraten, da dieser Teil des Buches ein durchaus verkehrtes Bild von Tillys Wirken und Wesen giebt. Aus Opels „Geschichte des niedersächsisch-dänischen Krieges", Stüves „Geschichte des Hochstiftes Osnabrück" und anderen Monographieen kritischer Historiker hätte der Verf. ersehen können, dass der wallonische Graf keineswegs „die Enthaltsamkeit eines Kato" (XIX) besass, sondern sich beim Erpressen von Geldsummen nicht „über die niedrigste Soldatenroheit" erhob. Durch seine Habgier fiel er selbst den katholischen Fürsten lästig: die Infantin musste nach der Schlacht von Stadtlohn ihren Bitten durch Ueberreichung „eines wohl 20000 Thaler werten Kleinods" Eingang verschaffen, und vom Kaiser verlangte er als „kräftiges incentif" die Stadt Leitmeritz, wollte sich aber auch mit pfälzischen oder oberösterreichischen Gütern begnügen. Der Ligatag zu Augsburg musste ihm 20000 Thaler zahlen und eine neue Zuwendung von 100000 versprechen, obwohl ihn Maximilian von Bayern schon mit der Herrschaft Breiteneck abgefunden hatte; der Erzbischof von Salzburg allein stellte der Forderung des geldgierigen Wallonen eine absolute Weigerung entgegen (Opel II, 12, 31). Für einen Deutschen hat keiner seiner Zeitgenossen den Grafen gehalten: selbst der Jesuit Balde nennt ihn einen Belgier, einen Gallobelgicus „Belgien gebührt er. Was soll das? Er ist auch ein Oesterreicher, ein Franzose, ein Ungar, nicht dem Geblüte nach, sondern durch die Thaten" (S. 138). Die eigentümliche Methode des Verfassers zeigt sich S. XVII. Dort steht: „Tilly hat den Befehl (in Magdeburg) erteilt, sich von Blutthaten an den Besiegten und des Frevels gegen Frauen zu enthalten . . . Diese Worte stimmen überein mit dem Inhalt des sogenannten Tepler-Manuskripts, das einen Augenzeugen zum Verfasser hat". Dass dieser Augenzeuge auch erzählt, wie Tillys Befehl befolgt wurde, wird dem Leser verschwiegen. „Die Katastrophe von Magdeburg 1631, herausg. von Onno Klopp" (Freiburg 1874) teilt aus demselben Tagebuche (S. 75) mit: Im Prämonstratenserkloster notzüchtigten 6 Soldaten in Gegenwart eines Mönches ein zwölfjähriges Kind zu Tode. Der Abt Sylvius musste, da niemand die Unthat zu melden wagte, um fernere Verbrechen zu verhindern, persönlich Tilly mit Gottes Zorn drohen: „Fiet", rief er dem Ligistengeneral zu, „quod Dominus Deus victoriam auferet a Tua Excellentia et dabit inimico tuo Sueco et hoc fiet brevi!" Im niedersächsischen Kriege werden die Soldaten der Liga mit „den leichenschändenden Tieren der Wildnis" verglichen, in kürzester Frist machten sie die blühenden Fluren zur Einöde. Solche Disziplin hielt der „Retter der deutschen Nation"! — Den grössten Teil des Buches nimmt ein Auszug aus Jakob Baldes „Tillii parentalia" ein. Von den wichtigsten Stellen ist eine wörtliche Uebertragung gegeben. Dem Historiker wäre vielleicht mit einem kritischen Neudruck mehr gedient gewesen, und ein der

Digitized by Google

lateinischen Sprache nicht Mächtiger wird schwerlich der weitschweifigen, bombastischen Vision des Ingolstädter Jesuiten Geschmack abgewinnen.

Berlin. Ernst Fischer.

XXV.

Wille, R, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Hanaus im dreissigjährigen Kriege aus dem Nachlass Herzog Bernhards von Weimar. Eine Ergänzung zu des Verfassers grösserem Werk: „Hanau im dreissigjährigen Kriege". Hanau, Alberti, 1888. 1,50 M.

Nachdem der Verf. seine Monographie „Hanau im dreissigjährigen Kriege" (Hanau 1886), über welche im 15. Jahrgange der „Mitteilungen" S. 264 berichtet wurde, der Oeffentlichkeit übergeben hatte, wurde er vom Professor Droysen zu Halle darauf aufmerksam gemacht, dass der in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha aufbewahrte handschriftliche Nachlass des Herzogs Bernhard von Weimar im dritten Bande auch eine Anzahl auf Hanau bezüglicher Schriftstücke enthalte. Aus demselben werden einige Schreiben der Grafen Philipp Moritz und Jakob Johann, sowie der Gräfin Sibylle Christine von Hanau-Münzenberg an Herzog Bernhard (9 Nummern), und der Briefwechsel des letzteren mit verschiedenen Beamten und Offizieren (25 Nummern) mitgeteilt, welche die Darstellung des grösseren Werkes in mancher Beziehung ergänzen, hie und da berichtigen, ungelöste Fragen beantworten und störende Lücken ausfüllen. Als Einleitung ist eine kurze Uebersicht der Geschichte Hanaus bis 1638 vorausgeschickt, während ein Anhang eine kurze Inhaltsangabe von drei im Marburger Archiv befindlichen Handschriftenbänden: „Nachrichten zur Hanauischen Geschichte" giebt.

Berlin. Ernst Fischer.

XXVI.

Eyssenhardt, Franz, Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausgeg. von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Neue Folge. Dritte Serie. Heft 56.) Hamburg, Verlags-Anstalt, 1888. 1 M.

Der Verf. giebt auf Grund neuerer spanischer Publikationen einige ergänzende Mitteilungen zu Rankes Abhandlung über die im Jahre 1618 vom Vizekönig von Neapel, Herzog von Osuna, gegen Venedig angezettelte Verschwörung. Vor andern wurde bis jetzt ein Umstand von der grössten Wichtigkeit für die Lösung der Frage übersehen: die Anwesenheit des ebenso gelehrten wie diplomatisch gewandten und militärisch tüchtigen Don Francisco de Quevedo y Villegas, den Osuna in die Stadt gesandt hatte, um die im spanischen Interesse han-

Digitized by Google

delnden Söldner zu beaufsichtigen und ihre Unternehmung zu leiten. Den Venezianern gelang es trotz der grössten Anstrengung nicht, bei der Untersuchung auch nur eine Zeile weder vom Vizekönig noch von seinem Sekretär Ariva in die Hände zu bekommen, weil beide — überhaupt nicht nötig gehabt hatten, Schriftliches von sich zu geben. Quevedo, 1580 zu Madrid geboren, hegte seit 1609 zu dem Herzog von Osuna freundschaftliche Beziehungen. Nachdem er 1611 infolge eines Wortwechsels einen Gegner auf den Tod verwundet hatte, begab er sich der eigenen Sicherheit wegen zu Osuna, der damals Vizekönig von Sizilien war, und wurde in seine geheimsten Pläne eingeweiht. 1616 wurde sein Gönner zum Vizekönig von Neapel ernannt und Quevedo begleitete ihn dorthin. Gegen Venedig, das er für den Unruhestifter in Europa erklärte, war er höchst feindselig gesinnt: durch Erneuerung des Hafens von Brindisi hoffte er den Untergang des Wohlstandes der Handelsrepublik herbeizuführen. Ueber den wahren Zustand Italiens äusserte er sich, das Land habe dem Namen nach zwar viele Herren, der einzige wirkliche Herr sei jedoch der König von Spanien. In Neapel half er Osuna unermüdlich Ordnung und Gesetzlichkeit herzustellen. Advokatenkniffe und richterliche Bestechlichkeit fanden an ihm den entschiedensten Widersacher, selbst den Jesuiten gegenüber, ausserdem hoben sich durch seine Bemühungen die Einkünfte der Krone erheblich. 1613 knüpfte er in Nizza verräterische Verhandlungen gegen den Herzog von Savoyen an, deren Folgen er mit genauer Not entrann, weil der spanische Gouverneur von Mailand, der wie Osuna auf eigene Faust Politik trieb, den ganzen Anschlag an Karl Emanuel verriet. Als der Vizekönig von Neapel sich 1617 in die uskokischen Händel siegreich einmischte, wurden die Venezianer gezwungen, die Hilfe des Königs von Spanien gegen seinen eigenen Statthalter anzurufen, der so unbotmässig war, einen Staat anzugreifen, mit welchem sein Herrscher in tiefem Frieden lebte! — Für die Geschichte der Verschwörung von 1618 ist eine Depesche des spanischen Gesandten in der Lagunenstadt, des Marquis von Bedmar (Mailand den 10. Juli), von Wichtigkeit, welche Ranke nicht gekannt hat. Sie berichtet auch die Todesart des Jacques Pierre und Langraud: man lud beide zum Gastmahl auf der Admiralsgaleere ein, befestigte ihnen dort Steine am Halse und warf sie ins Meer. Von Quevedos Anwesenheit in Venedig wusste Bedmar nichts. Es gelang dem Vertrauten Osunas in zerlumpter Bettlerkleidung rechtzeitig zu fliehen: zwei ihn verfolgende Meuchelmörder wusste er so geschickt zu täuschen, dass sie ihn nicht erkannten. Wo er während der Verschwörung in Venedig sich aufhielt, ist schwer zu sagen: sicher nicht im Palaste des spanischen Gesandten oder in einem der Gasthöfe, die der Rat der Zehn sorgfältig überwachen liess. Der Verf. vermutet, die Spanier hätten während der Verfolgung

Digitized by Google

ein Versteck im Palast Mocenigo, in der Wohnung der Lady Arundel, gefunden. Osunas Schiffe, welche die venezianische Herrschaft im Adriatischen Meere bedrohten, führten seine eigene, nicht die spanische Flagge. Was geworden wäre, wenn es ihm glückte, sich Venedigs zu bemächtigen, wusste vielleicht ausser ihm nur Quevedo, der auch die Ungnade teilen musste, in welche sein Gönner fiel.

Berlin. Ernst Fischer.

XXVII.

Patsch, Karl, Albrecht von Waldsteins Studentenjahre. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte. Zweite Auflage. Prag, Friedrich Ehrlich (Knauer), 1889. 0,50 M.

Nach dem frühen Tode seiner Eltern wurde Wallenstein 1595 zu seinem mütterlichen Oheim und Vormund Heinrich Slavata von Chlum und Koschumberg gebracht, welcher der böhmischen Bruderunität angehörte und den Unterricht seines Mündels den Angehörigen dieser Glaubensgenossenschaft übertrug. Nach etwa drei Jahren verliess er auf Veranlassung eines zweiten Oheims, des Konvertiten Kawka von Řičan, die Burg des glaubenstreuen Pikarditen, als dieser krank darnieder lag und die Abreise nicht verhindern konnte, und ward dem Olmützer Knabenkonvikt der Gesellschaft Jesu zur Erziehung und Bekehrung übergeben. Namentlich infolge der Bemühungen des P. Veit Pachta wurde er Katholik. Für diesen Priester fasste er eine hohe Achtung und Liebe, stets gedachte er seiner später mit der grössten Dankbarkeit. In Olmütz eignete er sich eine solche Kenntnis der lateinischen Sprache an, dass er sich ihrer ohne Verstoss bediente. Khevenhiller (Conterfet-Kupfferstich. Leipzig 1722. II, 221) bringt mit Unrecht Wallensteins Bekehrung mit einem Sturze aus einem höher gelegenen Stockwerk im Schlosse zu Innsbruck in Zusammenhang: als Pikardit hätte er schwerlich eine Stätte am Tiroler Hofe gefunden! Im Juli oder August 1599 verliess der sechzehnjährige Jüngling Olmütz und reiste als Begleiter eines Herrn von Riesenburg nach Deutschland. Der Kostenpunkt war dabei allein nicht massgebend, da er durchaus nicht in Armut und Dürftigkeit lebte. Bald trennten sich auch beide Reisenden, denn Wallenstein traf ohne ihn mit einem „praeceptor“ und „famulus“ in Altorf ein und wurde dort am 29. August 1599 in die akademische Matrikel eingetragen. In dem Städtchen herrschte ein wüstes Treiben, dem selbst die Lehrer nicht fern blieben. Dr. Gentilis, Professor der Rechtswissenschaften, der Rektor der Jahre 1597 und 1613, durchtobte oft als Anführer betrunkener Studenten die Strassen und prügelte die Bürger. Auf der Kneipe benahm er sich so unflätig, dass man ihn hinauszuwerfen drohte. Diesem tollen Studentenleben gab sich

Digitized by Google

Wallenstein nach der strengen Zucht des Jesuitenkonviktes mit ganzer Seele hin: schon am 8. Dezember 1599 wurde er „propter nocturnas actiones ante aedes“ vom akademischen Senate verurteilt. Aber weder Strafe noch Reue währten lange: am 23. Dezember stiess er in Begleitung anderer Studenten abends mit dem Fähnrich Wolf Fuchs zusammen. Nach einem Wortwechsel, der bald in Thätlichkeiten ausartete, wurde der Soldat von Hartmann v. Steinau, Wallensteins Zechgenossen, erstochen. Die Thore des Städtchens waren bereits geschlossen, aber den vereinten Bemühungen seiner Kommilitonen gelang es, den Mörder aus der Stadt und in Sicherheit zu bringen. Als man ihn verhaften wollte, sass er längst auf der Burg bei seinem Vater. Erst nach einem scharfen Verweis von Nürnberg unternahmen die akademischen Behörden eine Untersuchung des Vorfalles. Da sich die Studenten den Nachforschungen nach Steinau in ihren Wohnungen mit bewaffneter Hand widersetzten, musste die Bürgerschaft unter Waffen treten. Die Ruhe wurde erst durch das Eintreffen einiger Nürnberger Ratsherren hergestellt. Trotzdem Wallenstein an dem Unfug in hohem Grade beteiligt war, blieb er in Freiheit. Als er jedoch das alte Treiben wieder in der ärgerlichsten Weise anfing, einem Gegner den Fuss durchbohrte und seinen Diener halbtot prügelte, so dekretierte der Nürnberger Rat am 12. Januar 1600, ihn „auf sein wonstuben so lang zu verstricken, biss er seine . . . schulden abgericht und bezalet haben wirdt“ und ihm dann aufzugeben, „sich von Alttorf hinweg zu thun“. Auf seine Bitten wurde die Karzerstrafe dahin erleichtert, dass „er bey seinem gewöhnlichen Kostherrn zu Tisch, und, da er will, in die Predigten und lectiones gehen mög“. Gegen die zwangsweise Entfernung bäumte sich Wallensteins Stolz: freiwillig zu gehen war er bereit. Eine solche „tacita relegatio“ gereiche nicht nur ihm, sondern auch den kaiserlichen Räten Karl und Adam von Waldstein und dem ganzen Geschlecht „zu einem grossen despect“. Die Nürnberger Räte erwiderten, sie hätten an keine Relegation gedacht, änderten aber ihren Beschluss nicht. Im Februar oder März 1600 verliess Wallenstein nach etwa halbjährigem Aufenthalte die Akademie wieder und begab sich nach Innsbruck, wo er Page beim Markgrafen Karl von Burgau wurde.

Berlin. Ernst Fischer.

XXVIII.

Irmer, Georg, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. I. Teil 1631 und 1632. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Bd. 35.) Leipzig, Hirzel, 1888. 9 M.

Nachdem zur Lösung der Wallensteinfrage die hauptsächlich in Betracht kommenden Archive schon von Aretin, Dudik,

Digitized by Google

Gindely, Hallwich, Helbig, Ranke u. s. w. durchforscht waren, liessen sich für die Verhandlungen des Friedländers während seiner vier letzten Lebensjahre nur noch aus den Papieren der Gegner des Kaisers Aufklärungen erhoffen, besonders aus den Materialien, welche in Paris, im Haag, in Stockholm, in Kopenhagen, in London sowie in den Hansestädten aufbewahrt werden. Ueberall wurde hier vom Verf. aufs sorgfältigste nachgeforscht und ausserdem manches wertvolle Aktenstück in den Preussischen Staatsarchiven, wie in Darmstadt, Weimar, Stuttgart und Karlsruhe ans Licht gebracht. Vor allem war von Bedeutung, dass zu Hannover der handschriftliche Nachlass des Lars Nilsson Tungel, oder wie er sich selbst gewöhnlich nennt, Laurentius Nicolai, allerdings mit bedauernswerten Lücken, entdeckt wurde. Er war vom Herbst 1631 bis zum Oktober 1633, wo er der Pest erlag, der ständige Resident Schwedens am Dresdener Hofe. Ausserdem bot das Staatsarchiv zu Hannover die Papiere eines zweiten schwedischen Diplomaten, Alexander von Erskein, welcher mehrere Jahre hindurch die Stellung eines diplomatischen Vertreters seiner Krone zu Erfurt für die Reichsstände in Thüringen bekleidete. Dazu kam noch ein kleinerer Nachlass des Gesandten im niedersächsischen Kreise, des Ritters Christoph Ludwig von Rasch, des Vertrauten von Axel Oxenstierna. Leider jedoch fehlen gerade für die Zeit von 1631—34 seine Briefschaften fast vollständig. Eine notwendige Ergänzung zu den Aktenstücken dieser Diplomaten gewährte das Archiv des schwedischen Reichskanzlers selbst, die sogenannte Tidö-Sammlung, welche sich seit wenigen Jahren in Stockholm befindet. Einige sehr wichtige Nachrichten lieferte schliesslich das Archiv des kursächsischen geheimen Rates Georg v. Werthern, welches im Schlosse Beichlingen aufbewahrt wird. —

Die Einleitung berichtet über den heutigen Stand der Wallensteinfrage und bietet dann zur schnelleren Uebersicht, wie weit durch die vorliegende Publikation sich die Anschauung über den Charakter und die Stellung der beiden grössten Männer des Dreissigjährigen Krieges ändern wird, zwei Abschnitte: 1. „König Gustav Adolfs von Schweden Verhandlungen mit Wallenstein“ und 2. „König Gustav Adolf von Schweden und der Universalfriede“. — Eine allgemein befriedigende Lösung der Wallensteinfrage kann, sollten selbst die noch immer vermissten Papiere eines Thurn, Kinsky, Albrecht von Sachsen-Lauenburg und anderer einmal entdeckt werden, niemals gelingen, weil die Persönlichkeit des Friedländers sich weit über den Massstab erhebt, mit welchem man sonst Führer grosser Armeeen zu messen pflegt, weil derselbe ferner nicht nur kaiserlicher General, sondern auch ein selbständiger Reichsfürst war und schliesslich seine Pläne nicht verwirklicht hat. Das grösste Ver-

Digitized by Google

dienst um die Wallensteinforschung schreibt der Verf. Schiller zu, der durch seine gewaltige Trilogie zu einer neuen kritischen Behandlung des Stoffes seiner Zeit die Anregung gab, und in der Folge vor allem dem Altmeister deutscher Geschichtsschreibung, Leopold v. Ranke. Der letztere verliess zuerst den beschränkten Kreis der Anklage und Verteidigung, verbannte jede religiöse und politische Tendenz und gelangte zu der Ueberzeugung, dass der Friedländer 1631 mit Hilfe Gustav Adolfs eine selbständige politische Stellung in Deutschland gewinnen und nach der Schlacht bei Lützen den Absichten des Wiener Hofes zum Trotz, gestützt auf Kursachsen und Brandenburg, seine eigene freisinnigere Politik gegen den Willen des Kaisers und mit Gewalt durchsetzen wollte. Im Vergleich zum Standpunkt Rankes bezeichnen Hallwich und Schebek ungeachtet der Fülle des neuentdeckten Aktenmateriales in ihrer einseitigen Verteidigung Wallensteins einen Rückschritt. Gindelys lange versprochenen Enthüllungen werden noch immer erwartet; während die Forschungen Hildebrands in Stockholm und Gädekes in Dresden von neuem Schriftstücke ans Licht brachten, welche den Generalissimus in hohem Grade belasten. —

I. Trotz seiner zur Schau getragenen äusseren Ruhe machte Wallenstein bei seiner Absetzung (August 1630) Gemütserschütterungen durch, die seine Stellung zum Kaiser vollständig veränderten. Dass er den Reichsständen geopfert wurde, sah er als eine Demütigung an, welche er niemals vergessen konnte. Als Gustav Adolf die Ueberzeugung gewonnen hatte, auch Wallenstein zu den mit dem Kaiser Unzufriedenen zählen zu dürfen, trat er in Hinblick auf seine verhältnismässig geringen Machtmittel sofort mit ihm in Verbindung, indem er ein Schreiben (Stralsund 30. Oktober / 9. November 1630) an ihn richtete, von dessen Inhalt leider nichts bekannt geworden ist. Aus unbestreitbar echten Archivalien geht aber mit Sicherheit hervor, dass er vor seinem Siege bei Breitenfeld durch den Grafen Thurn und den berüchtigten Sezyma Rasin dem Herzog versprechen liess, ihm 12000 Mann schwedischer Truppen nebst 58 Geschützen für eine militärische Aktion gegen Ferdinand zu schicken und ihn zum Vicekönig zu machen. Der Friedländer erklärte sich darauf bereit, die kaiserliche Armee in Schlesien, Böhmen und Mähren niederzuwerfen, bis zur Wiener Brücke vorzurücken und beim ersten Frost ein Heer über die Donau nach Steiermark, Kärnthen und Krain zu führen. Nach der Eroberung Niedersachsens und der Rheinlande glaubte Gustav Adolf jedoch der Hilfe Wallensteins nicht mehr zu bedürfen und hatte wenig Neigung, die Siegesbeute mit ihm zu teilen. Sicherlich unterschätzte er auch das militärische Organisationstalent des Herzogs. Anstatt mit ihm abzuschliessen, zog er ihn absichtlich hin, denn er wollte den Schwankenden auch nicht dem Kaiser

Digitized by Google

in die Arme treiben. Von diesem Augenblick an begann Wallenstein, der das Spiel durchschaute, die angesponnenen Fäden vorsichtig zu lösen und sich dem Wiener Hofe zu nähern. Durch Vermittelung des Grafen Terzky führte er jetzt Thurn gegenüber ein Meisterstück intriguanter Politik auf: er machte dem alten Emigrantenführer Mitteilungen von Questenbergs geheimen Aufträgen wegen des Separatfriedens mit Kursachsen, erklärte diese für einen „schönen Prätext" und schlug eine gemeinsame Zusammenkunft mit Arnim auf Schloss Friedland vor, um die Pläne gegen den Kaiser ungestörter verwirklichen zu können. Diese Konferenz fand mit Arnim allein am 30. November 1631 zu Kaunitz statt. Aus den Berichten Nicolais ersehen wir, dass es durchaus nicht in der Absicht Gustav Adolfs lag, wenn die kursächsische Armee in Böhmen einrückte. Dass Wallenstein den Kurfürsten herbeigerufen habe, ist eine absichtliche Unwahrheit Rasins. Arnim hatte den Einmarsch in die kaiserlichen Erblande beschlossen, um Tieffenbach zum Verlassen der Lausitz und Schlesiens zu bestimmen. Eine Besetzung Prags war ursprünglich nicht beabsichtigt, sondern erst auf die begründete Nachricht von der Unhaltbarkeit dieser Stadt hin durchgeführt. Den weiteren Vormarsch gegen Wien musste Arnim aufgeben, weil er infolge der unverantwortlichen Lässigkeit seiner Regierung ohne alle Mittel gelassen wurde. Aus dieser Zeit stammen die Anfänge der schweren Missverständnisse zwischen ihm und Gustav Adolf, welcher dem sächsischen General selbst die Schuld seiner Unthätigkeit zuschrieb. Mit Thurn war Arnim damals schon zerfallen, weil er den Interessen der Emigranten hindernd in den Weg trat. Er stellte den Grafen mit einer gewissen Absichtlichkeit als einen unbesonnenen Mann hin und machte ihn für das Scheitern der Unterhandlungen mit Wallenstein verantwortlich. Die Schuld hierfür trug aber nicht die angebliche Indiskretion Thurns, sondern das ablehnende Verhalten Gustav Adolfs und die gleichzeitigen Anerbietungen des Kaisers, welche dem Friedländer die Aussicht eröffneten, seine Ziele auf legalem Wege zu erreichen, und ihn zur zweiten Uebernahme des Generalats bestimmten. Wenn Wallenstein dem Schwedenkönige durch Arnim versichern liess, er werde nichts ihm Nachteiliges unternehmen, der Kaiser solle schmerzlich empfinden, „dass er einen Kavallier affrontirt habe", so beabsichtigte er allein, durch diese Versprechungen des Königs Schweigen über die früheren Verhandlungen zu erkaufen. Es konnte zwischen ihm und Gustav Adolf keine Einigung mehr geben; „zwei Hahnen vertrügen sich nicht auf einem Mist", schrieb er Arnim. Was sich von Verhandlungen zwischen diesem und dem Herzoge nach der Wiederübernahme des Generalats noch fernerhin findet, muss auf die alleinige Rechnung des sächsischen Feldherrn gesetzt werden. Der Friedländer wollte Johann Georg von seinem Verbündeten trennen und zu einem Separatfrieden mit dem Kaiser

Digitized by Google

bestimmen. Während die Verhandlungen Kursachsens mit Wallenstein einen für die schwedischen Interessen unerwünschten Gang nahmen, scheint Gustav Adolf schon seit dem Ende des Jahres 1631 jeden Gedanken an eine Verbindung mit diesem aufgegeben zu haben. Erst vor Nürnberg, als sich seine Lage wesentlich verschlechterte, versuchte er durch Thurn, zBubna und andere wieder anzuknüpfen, ohne einen Erfolg zu erzielen. Wallenstein blieb in vollster Loyalität gegen den Kaiser. Von einem verräterischen Auftreten bei dieser Gelegenheit findet sich nicht die geringste Spur, dagegen steht es unzweifelhaft fest, dass er in der Zwischenzeit von seiner Absetzung bis zur zweiten Uebernahme seines Kommandos versuchte, mit Hilfe der Gegner des Kaisers und auf dessen Kosten seine persönlichen Interessen rücksichtslos zur Geltung zu bringen. Zu seiner Entlastung kann auf seine Stellung als Reichsfürst hingewiesen werden, aber dabei wird doch auch daran zu erinnern sein, dass er nicht wie andere ein angestammter Herzog „von Gottes Gnaden“ war, sondern seine Erhebung erst der Gnade des Kaisers verdankte, und dass er auch nach seiner Absetzung sich in Besitz des kaiserlichen Vertrauens befand. Ueberdies zogen die deutschen Bundesgenossen Gustav Adolfs das Schwert, weil Ferdinand auf dem besten Wege war, die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses und des Reichsfürstenstandes zu unterdrücken, bei Wallenstein dagegen handelte es sich, als er dem fremden Könige die Hand zum Bunde bot, lediglich um die Befriedigung seines Ehrgeizes und vielleicht seiner Rachsucht, nirgends findet sich in dieser Zeit die Spur eines höheren politischen Gesichtspunktes, den man in seiner späteren Verbindung mit Kursachsen und Schweden 1633 nicht ohne weiteres wegleugnen darf. —

II. Nach der Schlacht bei Breitenfeld trat Gustav Adolf nicht aus eigener Initiative, sondern dem unablässigen Drängen einflussreicher evangelischer Fürsten nachgebend, mit dem Kaiser in Friedensverhandlungen. Seine hierbei im ganzen ablehnende Haltung war begründet in dem Misstrauen gegen die Ehrlichkeit seiner katholischen Gegner und in der Unsicherheit der Friedensgarantieen. Dass er ausserdem die völlige Sicherstellung des evangelischen Bekenntnisses und die schwedischen Interessen nicht aus dem Auge verlor, ist selbstverständlich; ein grundsätzlicher Widersacher des Universalfriedens war er aber keineswegs. Zu diesen Friedensbestrebungen Gustav Adolfs darf man seine Neutralitätsverhandlungen mit Bayern und der Liga unter französischer Vermittelung nicht rechnen, sie waren nur eine Konsequenz des französisch-schwedischen Bündnisses und des Protektorats, welches Frankreich durch den Vertrag vom 8. Mai 1631 über Bayern übernommen hatte. Oxenstierna selbst sprach später aus, dass „der König darunter nur die Trennung der Liga vom Kaiser und ihre Entwaffnung gesucht habe“. Einen Universalfrieden, der die 1555 unentschieden gelassenen kirchen- und

Digitized by Google

staatsrechtlichen Fragen regelte, konnte Schweden nur mit dem Kaiser selbst, als dem natürlichen Oberhaupte der katholischen Partei Deutschlands abschliessen. Den Gedanken, Ferdinand aus dieser Stellung zu entfernen, scheint Gustav Adolf niemals ernstlich genährt zu haben. Zum Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien bot sich bald nach der Schlacht von Breitenfeld der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt an, der sich an der Opposition der protestantischen Fürsten gegen den Kaiser bisher in keiner Weise beteiligt hatte und das Vertrauen der katholischen Reichsstände in weit höherem Masse als das der evangelischen Fürsten besass. Auf schwedischer Seite wurde als erste Bedingung gefordert, dass der nordische König unter allen Umständen als Direktor der evangelischen Kriegsmacht zu den Friedensverhandlungen hinzugezogen werden müsste. Die kaiserliche Zustimmung zur Einberufung eines Konventes zu Mühlhausen unter dieser Bedingung überholte der Gang der kriegerischen Ereignisse. Einen Waffenstillstand wollte Gustav Adolf im Januar 1632 nur eingehen, wenn der Kaiser alle Plätze an der Elbe und Weser räumte, ihm die Stifte Mainz, Würzburg und Bamberg überliess und den Landgrafen zu seinen Verhandlungen ausdrücklich bevollmächtigte. Dabei sah er ein, dass der Schwerpunkt der Unterhandlungen in den Händen seiner evangelischen Verbündeten, vor allem des Kurfürsten von Sachsen, liege. Wie später Oxenstierna richtig bemerkte, ist sich Johann Georg niemals darüber klar geworden, ob der Kaiser als Freund oder Feind zu betrachten sei, während der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel in richtiger Erkenntnis der verzweifelten Lage der evangelischen Reichsstände aus dem schwedischen Bündnis die vollen Konsequenzen zog. Im Februar 1632 begab sich als Bevollmächtigter Kursachsens für die Vorverhandlungen zu einem Universalfrieden Kurt von Einsiedel ins schwedische Hauptquartier. Ueber seine Verrichtung haben Droysen und Helbig das Wesentliche mitgeteilt: das Endresultat seiner Thätigkeit war, dass der König nicht weiter Neigung zeigte, sich auf Friedensverhandlungen mit seinen Gegnern einzulassen. Energisch verbat er sich jede fernere Vermittelung des Landgrafen Georg. Das Misstrauen des Kurfürsten von Sachsen war durch die eifrigen, vor ihm geheim gehaltenen Unterhandlungen Gustav Adolfs mit Frankreich und der Liga erregt, dazu machte die Frage nach der Abfindung Schwedens die grössten Schwierigkeiten. — Im Januar 1632 unternahm Wallenstein durch den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, Kursachsen seinem bisherigen Verbündeten in einem Separatfrieden abwendig zu machen. Die Anwesenheit desselben in Dresden erschien den Schweden so verdächtig, dass der Kommandant von Spandau den Befehl gab, den Herzog, der sich von dort nach Brandenburg begab, heimlich aufzuheben, dieser trat jedoch bald darauf offen zu Gustav Adolf über. Kursachsen hielt auf Arnims Betreiben an den

Digitized by Google

einmal angeknüpften Beziehungen zu Wallenstein fest, es wollte sich von der Abhängigkeit von Schweden frei machen. Ein Versuch des schwedischen Gesandten, des Grafen Solms, der stets fühlte, dass der kursächsische Hof ein betrügerisches Spiel treibe, im Bunde mit den böhmischen Emigranten dem ränkevollen sächsischen Feldmarschall die Gunst seines Herrn zu entziehen, misslang vollständig. Bei einer Zusammenkunft zu Rakonitz (21. Mai) trat Wallenstein Arnim gegenüber zum erstenmale mit dem Gedanken heraus, im Notfalle als Reichsfürst dem Kaiser die eigene Politik aufzwingen zu wollen. Er bot als Preis die Aufhebung des Restitutionsediktes an. Gustav Adolf war in derselben Täuschung, wie anfänglich sein Gesandter befangen, er glaubte, dass Arnim auf eigene Faust ohne Vorwissen seines Kurfürsten verhandelt habe. Ende Mai erkannte er das wahre Verhältnis, dazu kam noch die befremdende Nachricht, dass auch der Dänenkönig seine Hände ins Spiel stecken wolle. Er hielt es daher nicht für rätlich, seine vorteilhafte Stellung in Süddeutschland durch einen Zug nach Sachsen, den er geplant hatte, aufs Spiel zu setzen, sondern wartete den Verlauf der Verhandlungen zwischen Johann Georg und Wallenstein ab, indem er sein Heer in Ruhe verstärkte. Am 25. Mai eroberte der Friedländer Prag und rückte gegen Kursachsen vor, schwedischerseits wurde der Pfalzgraf August mit neuen Vorschlägen als Bevollmächtigter nach Dresden geschickt. Ihm gelang es, den Kurfürsten vollständig umzustimmen: er versicherte, ohne Einwilligung Gustav Adolfs sich fernerhin in keine Friedensverhandlungen mit dem Generalissimus einlassen zu wollen. Ein Schreiben vom 28. Juni 1632 enthält die definitive Absage an Wallenstein. Dieser hoffte bis dahin immer noch, durch ein Separatabkommen mit Johann Georg sich während der Operationen gegen den Schwedenkönig den Rücken zu decken und die kaiserlichen Erblande vor einem zweiten Einfall der Sachsen sicher zu stellen. Wenige Tage nach jener Absage rückte er in Bayern ein. Arnim machte Schlesien zum Felde seiner kriegerischen Unternehmungen; Kursachsen wurde nicht mehr bedroht. Jetzt begann Pfalzgraf August die Universalfriedensfrage mit Johann Georg zu erörtern, was Gustav Adolf seit Einsiedels Mission abgelehnt hatte. Schweden forderte die Restitution der Kurpfalz, worüber es fast zum Bruche gekommen wäre, machte ferner Anspruch auf eine Entschädigung in erster Linie an Mecklenburg, Pommern und Brandenburg, die es mit Waffengewalt aus Feindeshand befreit hätte, und verlangte endlich die Suprematie über die eroberten katholischen Länder und die Errichtung eines Corpus formatum unter den evangelischen Ständen, dessen absolutes Direktorium allein dem nordischen Könige zustehen sollte. Das Ergebnis der Verhandlungen über diese Punkte scheint allem Anscheine nach ein befriedigendes gewesen zu sein, doch fehlt uns jede nähere Nachricht darüber. Auch

Digitized by Google

der militärische Auftrag des Pfalzgrafen, eine Vereinigung der kursächsischen Armee mit der schwedischen herbeizuführen, fand durch die willfährige Resolution des Kurfürsten seine volle Erledigung. Durch Wallensteins besondere Nachsicht, die er absichtlich gegen Kursachsen und Kurbrandenburg verwandte, wurde noch eine Zeit lang die Möglichkeit eines friedlichen Separatabkommens zwischen dem Kaiser und den evangelischen Kurfürsten aufrecht erhalten, aber zu wirklichen Verhandlungen ist es bei Lebzeiten des Königs nicht wieder gekommen. Holks Einfall, durch den der Generalissimus Johann Georg zum Anschluss an Ferdinand zwingen wollte, führte das Gegenteil des von ihm Beabsichtigten herbei. Da das Archiv Gustav Adolfs aus dieser Zeit verloren gegangen ist, bleiben bei der Betrachtung dieser Epoche der Schwankungen in der Politik Kursachsens trotz des übrigen reichen Aktenmateriales noch manche Punkte dunkel, aber so viel steht jedenfalls fest, dass dem Schwedenkönige in der kritischen Zeit nach der Nürnberger Schlacht alles daran lag, Kursachsen so fest als möglich an sich zu ketten. Den einflussreichen Arnim versuchte er durch Verleihung von Gütern und die Erhebung in den Grafenstand zu gewinnen. In dieser Zeit war der Gedanke an einen Ausgleich, der Deutschland den vollen Frieden bringen sollte, auch vom Kaiser nicht völlig aufgegeben worden. Im Mai 1632 that er durch einen Abgesandten des Herzogs von Orleans, de Hayes, Schritte, sich Gustav Adolf zu nähern. Leider fehlen genauere Nachrichten über diese Verhandlungen. Der letzte ernstliche Versuch, eine Lösung der Universalfriedensfrage herbeizuführen, fällt in die Tage der Nürnberger Kämpfe. Gustav Adolf kann damals keine andere Absicht gehabt haben, als die, Wallenstein noch einmal auf den zweifelhaften Weg von 1631 zu locken, denn zu Unterhändlern waren Thurn und zBubna, jene erbittertsten Feinde des Kaisers, ausersehen. Die Gefangennahme des Obersten Sparr gab dem Schwedenkönige die willkommene Gelegenheit zur Anknüpfung. Am Wiener Hofe sind die schwedischen Erbietungen damals ernst genommen, Ferdinand liess sogar von seinen Ministern gewisse allgemeine Grundlagen für weitere Verhandlungen ausarbeiten. Auch auf evangelischer Seite war man geneigt, grosse Hoffnungen auf diese Einigungsversuche zu setzen, welche der Reichskanzler Oxenstierna jedoch mit Recht nicht teilte. Die folgenden Ereignisse und die Schlacht bei Lützen bestätigten seine Ansicht. Für seine Person forderte damals der König von Schweden nur die Abtretung von Pommern mit der Würde eines deutschen Reichsstandes, wie sie Dänemark für Holstein besass. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sollten aus den Stiftern Magdeburg und Halberstadt die Entschädigungen für ihre Verluste erhalten, die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz wie die Herzöge von Mecklenburg restituiert werden. Für den Verlust seines Gebietes sollte Wallenstein mit dem

Digitized by Google

Herzogtum Franken und dem Bistum Würzburg entschädigt, ihr bisheriger Inhaber mit einer jährlichen Rente von 100 000 Gulden abgefunden werden. Zum Schlusse verlangte Gustav Adolf die Garantie des Kaisers für seine Verleihungen an deutsche Fürsten, volle Sicherstellung der evangelischen Bekenntnisse und Aufhebung des Restitutionsedikts.

Die 102 Aktenstücke, welche der Band umfasst, beziehen sich auf die Zeit vom 28. Februar a. St. 1631 bis zum 5. November a. St. 1632. Die Publikation ist in jeder Hinsicht eine mustergiltige und kann als ein Markstein in der Wallensteinforschung bezeichnet werden.

Berlin. Ernst Fischer.

XXIX.

Kleinschmidt, Arthur, Charakterbilder aus der französischen Revolution. Mit 8 Porträts. Wien, Hartlebens Verlag, 1889. 168 S. 3 M.

Dass die Centenarfeier der grossen Umwälzung des Jahres 1789 zahlreiche und sehr verschiedenartige Schriften hervorrufen werde, war zu erwarten, und in der That sind auch bei uns schon mehr als ein halb Dutzend Darstellungen der Jahre 1789 u. ff. von den entgegengesetztesten Standpunkten veröffentlicht worden. In allen waltet der populäre Charakter und die Rücksichtnahme auf das Verständnis weiterer Kreise vor, auch die obenangeführte Schrift verzichtet auf gelehrtes Beiwerk und kritische Erörterungen.

A. Kleinschmidt ist als Erforscher jenes Zeitraumes hinreichend bekannt und seine sachliche Kompetenz eine zweifellose, aber auch seine Darstellungsweise ist fesselnd, bis auf die Neigung zu schwerübersichtlichen Satzperioden tadellos, zuweilen poetisch angehaucht und von hinreissender Lebhaftigkeit. Die Beurteilung der Dinge und Personen, die uns seine „Charakterbilder“ vorführen, ist durch seinen royalistischen Standpunkt beeinflusst, doch trifft sie in der Hauptsache mit der geschichtlichen Wahrheit durchaus zusammen.

Voran gestellt ist den Charakteristiken aus der eigentlichen Revolutionszeit die Montesquieus, dessen Einfluss auf die grosse Umwälzung der Jahre 1789—94 Kl. etwas zu überschätzen scheint, denn je mehr die radikale oder doktrinäre Richtung die massvolle und praktische Staatsweisheit Mirabeaus und anderer in den Hintergrund drängte — und das geschah schon in den ersten Monaten der konstituierenden Nationalversammlung — desto mehr trat auch der Verf. des „Esprit des lois“ hinter dem des „Contrat social“ zurück. Passender würde darum Jean-Jacques Rousseau die Porträtsammlung eröffnet haben. Gegenüber den abschätzigen Urteilen, die der im 18. Jahrhundert hochbewunderte Schriftsteller in neuer Zeit bei uns, wie jenseits der Vogesen, erfahren musste, berührt Kl.s objektive Auffassung sehr ange-

Digitized by Google

nehm, nur hätte Voltaires Polemik gegen Montesquieu nicht aus so unlauteren Beweggründen hergeleitet werden sollen.

Der zweite Abschnitt „Die Revolution" hebt besonders den internationalen Charakter der grossen Bewegung hervor, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Weltpropaganda und der Weltkrieg ein Werk der Girondisten war und bei den Jakobinern, namentlich bei Robespierre, anfangs Widerstand fand.

Die Charakterbilder „Ludwig XVI. und Marie Antoinette" schildern die beiden Märtyrer der Volkswut in ihren Vorzügen und Schwächen mit ebenso grosser Objektivität, wie wohlthuender Wärme, vielleicht ist der Königin politische Bedeutung doch etwas unterschätzt worden. In der Skizze „Mirabeau" weist Kl. den Gegensatz der grossen Pläne des Staatsmannes und seines verfehlten Lebens treffend nach, bespricht auch die schriftstellerische Thätigkeit M.s eingehender. Dagegen ist das Bild Jacques Neckers allzusehr von der bewussten Opposition gegen Mme. de Staëls idealisierende Schilderung beeinflusst und die ungeheuren Schwierigkeiten, auf welche die Thätigkeit des zwar mittelmässigen und eitlen, aber redlichen und praktisch erfahrenen Mannes stiess, unseres Erachtens nicht genügend gewürdigt.

„Danton" ist eine nach Form und Inhalt vollendete Charakteristik des begabten aber brutalen Volksdemagogen, der seiner Uebersättigung an dem Wüten und Metzeln zum Opfer fiel.

Am meisten Interesse werden für weitere Kreise die beiden letzten Charakterbilder „Ludwig XVII" und „Die Herzogin von Angoulême" (die unglückliche Tochter Ludwigs XVI.) in Anspruch nehmen dürfen, schon um des warmen Tones willen, mit dem Kl. die Leiden des einen, die bewegten, an Enttäuschung reichen Schicksale der anderen schildert.

Streiten liesse sich darüber, ob die ausgewählten Bilder nicht noch um einige hätten vermehrt werden sollen, ob nicht neben Danton auch Robespierre oder Marat einen Platz verdient, ob nicht einer der Hauptführer der Girondisten, z. B. Brissot oder Vergniaud, passende Aufnahme gefunden hätte. Vielleicht würde eine grössere Beschränkung einzelner Charakteristiken, z. B. der der Herzogin von Angoulême, Raum für die fehlenden geschaffen haben. Indessen auch so erfüllt das besprochene Büchlein seinen Zweck, „die Revolution in ihren verschiedenen Phasen dem Leser vor Augen zu führen", und wird dazu beitragen, der bei uns noch vielfach herrschenden Ueberschätzung der Personen und Errungenschaften jener grossen Umwälzungszeit entgegenzuwirken. Jedenfalls geht aus einer aufmerksamen Prüfung der „Charakterbilder" nicht nur das Uebertriebene der Huldigungen und Beweihräucherungen hervor, welche der Revolution neuerdings in den offiziellen Kundgebungen der französischen Regierung zu teil wurden, sondern auch das Verkehrte der Trennung zwischen den Jahren 1789 und 1793, durch welche der Haupt-Festredner der Versailler Centenarfeier seine eigene

Digitized by Google

Stellung sowohl gegen die bonapartistische Reaktion, wie gegen die radikalen Umsturzpläne zu sichern suchte. Von Anfang an hat die Bewegung, nachdem sie Mirabeaus sorgsam und weise gelenktes Steuer beiseite warf, nur der Hochflut des Jakobinertums und der Anarchisten die Bahn geöffnet.

Möge die Schrift auch in diesem Sinne verstanden und gewürdigt werden!

Dresden. R. Mahrenholtz.

XXX.

Schmidt, Dr. O., Rousseau und Byron, ein Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte des Revolutions-Zeitalters. Greifswald 1889. 182 S.

Die Vergleichungen der grossen Dichter und Denker verschiedener Völker und Zeiten sind allerdings oft und nicht selten mit Recht ein Gegenstand des Spottes und Witzes gewesen, denn, wenn schon nach einem alten Sprichworte „jeder Vergleich hinkt", so fallen viele dieser Vergleiche um, noch ehe sie zum Stehen kommen. Was hat man nicht alles verglichen, Shakespeare musste es sich gefallen lassen, nicht nur mit Aeschylos und Euripides, die doch wenigstens seine dichterischen Genossen waren, sondern auch mit Tondichtern, wie Händel und R. Wagner, verglichen zu werden; den vernichtendsten Gegner des alten und neuen Jerusalem, Voltaire, hat die Berliner Kritik mit Heinrich Heine zusammengeworfen, Byron sagt von sich selbst, dass er innerhalb neun Jahren, als Mensch sowohl, wie als Dichter, mit anderthalb Dutzend geschichtlicher und sagenhafter Personen, darunter mit Rousseau, Timon von Athen, Goethe und Dante sowohl, wie mit Tiberius, Bonaparte, dem Satan und Arlechino verglichen sei.

Ihm war die Zusammenstellung mit J. J. Rousseau augenscheinlich wenig erwünscht, weil schon im Beginne des 19. Jahrhunderts der einst so vielgefeierte Genfer von vielen als Schurke und Lügner oder, wenn das geeigneter schien, als Geisteskranker angesehen wurde, und darum hat er 22 unterscheidende Merkmale zwischen ihm selbst und Rousseau herauszufinden gewusst. Darunter sind freilich, wie Dr. O. Schmidt bemerkt, 17 „rein äusserlicher Natur", aber die 5 anderen desto bezeichnender. „Er schrieb in Prosa", so bemerkt Byron, „ich in Versen, ich stamme von dem Geburtsadel ab, er von dem Volke, er war ein Weltweiser (philosopher), ich bin keiner, er veröffentlichte sein erstes (bedeutendes) Werk mit 40 (genauer 38) Jahren, ich das meinige mit 18 Jahren, er schrieb mit Bedacht und Sorgfalt, ich hastig und selten mit Genauigkeit." In der That, Rousseau war kein Verskünstler, wie seine etwas schwerfälligen, im bequemen Alltagsgeleise wandelnden Gedichte beweisen, und Byron hat die Schwierigkeiten der Verskunst mit spielender Leichtig-

Digitized by Google

keit und siegreicher Meisterschaft überwunden; der eine blieb ein „Mann aus dem Volke", auch als er mit dem Herzog von Luxemburg wie mit seines Gleichen verkehrte, der andere ein englischer Lord selbst da, wo er die volksverachtende, heuchlerischfromme „Aristokratie" seines Volkes bitter geisselte, mit Rousseau erreichte die aufklärende „Philosophie" des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt, und Byron war die Weltanschauung der Encyklopädisten verhasst. Rousseau kam erst im reifen Mannesalter zu einer entscheidenden Stellung in der französischen Litteratur, Byron eroberte sich seine Stellung schon an der Schwelle des Jünglingsalters, Rousseau schildert uns, mit welcher peinlichen Mühe nicht nur, sondern auch mit welch innerem Widerstreben er seine grösseren Werke umarbeitete, kürzte, feilte, dann sie liegen liess und zum Teil ganz verwarf, davon weiss Byron nichts zu melden. Worauf beruht nun die Berechtigung des oft gemachten und in mancher Hinsicht gar nicht abzulehnenden Vergleiches beider? Doch in den augenfälligen Uebereinstimmungen ihres Lebensganges, ihres Verhältnisses zur menschlichen Gesellschaft und in ihrer Stellung als bahnbrechende Vorkämpfer der staatlichen und litterarischen Umwälzungen zweier Jahrhunderte! So fern auch Genf und Schottland liegen, die Vorfahren beider Männer stammten aus Frankreich, die Rousseaus aus Paris, die Byrons aus der Normandie, beider Väter kümmerten sich um die Erziehung der Söhne recht wenig und standen in sittlicher Hinsicht nicht eben hoch. Da Rousseaus Mutter gleich nach der Geburt starb, so blieb er der weiblichen Fürsorge seiner Amme Jacqueline überlassen, eine ähnliche Bedeutung für Byrons Kindheit hat, da dessen Mutter eine Frau ohne Herz und Pflichtgefühl war, die Amme May-Gray. Zu einem festen Lebensberufe und geregelter Thätigkeit gelangten beide nicht, dagegen hielten sie sich in seltsamer Verkennung ihrer Eigentümlichkeiten zum staatsmännischen Berufe für geeignet. Unzeitiges und schlecht gewähltes Romanlesen war die Hauptthätigkeit ihrer frühen Kindheit, mit gleicher Leidenschaftlichkeit gaben sich beide ihr hin. Als sie nach abenteuerlustiger Jugend in vornehme Gesellschaft eintraten, bildete sich ihre Menschenverachtung, namentlich ihr Hass gegen die bevorrechtete Stellung, welche die Frauen in derselben einnahmen, mit jedem Jahre schärfer aus. Lange Zeit allgemein gefeiert und Lieblingsschriftsteller der vornehmen Welt, wurden sie dann viel angefeindet und geschmäht und rächten sich mit den scharfen Waffen ihres Geistes. Bei Rousseau nahm sein Menschenhass, der nur die Kehrseite seiner menschen- und völkerbeglückenden Liebe war, in späterem Alter die Form des Verfolgungswahnes an, von dem Byron während seines weit kürzeren, fortwährend leidenschaftlich bewegten Lebens, in welchem kein Raum für selbstpeinigende Grübeleien war, sich fern hielt.

Digitized by Google

Der Vergleich beider Männer drängt sich besonders auf, wenn wir ihr Verhältnis zu den kirchlichen und staatlichen Zuständen ihrer Zeit ins Auge fassen. Gegner alles äusserlichen, unlauteren Frommtuns, haben beide nie den Glauben an eine höhere, weltlenkende Macht und an sittliche Ideale eingebüsst, Vorkämpfer der Volksfreiheit und der Menschenbeglückung, wollten sie doch den einstürzenden Wogen der radikalen Hochflut nicht den Weg ebnen. So wirft in ihre letzten Jahre die warme Teilnahme, welche sie dem Geschicke unterdrückter und geknechteter Völker widmeten, ein verklärendes Licht. Wie Korsika und Polen die unerreichten Ziele von Rousseaus völkerbeglückender Thätigkeit waren, so endete Byron als Kämpfer für Griechenlands Freiheit bitter enttäuscht sein Leben. Die Umwälzungen, welche die grosse Revolution des Jahres 1789 von Frankreich aus über Europa brachte, knüpften ebenso an Rousseaus Namen an, wie die Kette der Revolutionen des 19. Jahrhunderts, deren erstes Glied der griechische Freiheitskampf war, an den Byrons.

Schon mit dem 16. Jahre hatte dieser Rousseaus „Nouvelle Héloïse" gelesen, als 19jähriger Knabe die „Confessions". So unzeitig auch beide Schriften für ihn waren, so begeisterten sie ihn doch für den Genfer Philosophen. Oft hat er diesen in seinen Werken erwähnt, mit ihm in der Verherrlichung der Naturgebiete, namentlich in der Schilderung der landschaftlichen Reize des Genfer Sees, gewetteifert, beide haben in dem italienischen Dichter Tasso, in dessen unglücklichem Schicksale sie ihr eigenes vorgebildet fanden, ihren Liebling gesehen, beide sind Sänger der Liebe, des Menschenglückes und der Völkerfreiheit, beide auch die vernichtenden Richter des Kleinlichen, Gemeinen und Berechneten im Leben und in der Weltgeschichte geworden. — Herrn Schmidts Verdienst ist es, diese Uebereinstimmungen zweier gleich hervorragender Männer mit Sachkenntnis und Urteil hervorgehoben zu haben, die Verschiedenheiten, auf welche Byron doch selbst scharf genug hingewiesen hat, weniger beachtet zu haben, ist ein Mangel seiner fleissigen Arbeit.

Dresden. R. Mahrenholtz.

XXXI.

Thürheim, Graf A., Ludwig Fürst Starhemberg, ehemaliger k. k. a. o. Gesandter an den Höfen in Haag, London und Turin. Eine Lebens-Skizze nach handschriftlichen Original-Quellen verfasst und geordnet von dessen Enkel . . . Graz 1889. Styria. gr. 8°. VI u. 371 S. 5,40 M.

Der Wert und die Bedeutung dieser mir vorliegenden Schrift besteht in den daselbst zum erstenmale veröffentlichen Quellen; es ist in ihr ausser den im „Anhang" mitgeteilten 12 Briefen von Friedrich Gentz von dem Grafen Louis Starhemberg eine

Digitized by Google

sehr beträchtliche Anzahl von dem Texte einverleibten Briefen und Zuschriften enthalten, die bislang unbekannt waren, als: Briefe des Herzogs Louis Philippe von Orléans (des späteren Königs von Frankreich), der Grafen Louis und Philipp Cobenzl, des Freiherrn von Thugut, der Grafen Stadion, Saurau, Franz Dietrichstein, des Fürsten Metternich, Freiherrn von Wessenberg, des englischen Staatssekretärs Lord Grenville u. s. w.

Der Verf. teilt den Stoff in 8 Abschnitte; der 1. behandelt die „Jugendjahre und Vermählung des Grafen Starhemberg. Aufenthalte in Brüssel und Wien. Mission nach St. Petersburg. Gesandtschaftsposten im Haag. Korrespondenz mit dem Grafen Mercy · 1762—1793." Ich hebe nur die mir von besonderer Wichtigkeit scheinenden Stellen aus diesem Abschnitte hervor; da ist zunächst auf die Instruktion hinzuweisen, welche unter dem Diktate des Fürsten Kaunitz für Starhemberg verfasst wurde, bevor dieser seinen ihm eben überwiesenen Posten als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe des „Erbstatthalters der Republik der vereinigten Niederlande zu Haag" antrat (p. 12—14).

Von Bedeutung sind auch die Berichte Starhembergs an den in Brüssel weilenden Grafen Mercy; ferner die Schilderung der damaligen politischen Lage, die in einem Schreiben Louis Starhembergs (13. November 1792) an seinen in Wien weilenden Vater dargelegt ist (p. 19—22). — Der 2. Abschnitt handelt von Starhembergs Gesandtschaftsposten zu London und seinem mehrjährigen Aufenthalt in England (1793—1802). Der Verf. geht auf die Instruktionen ein, welche Starhemberg bei seiner Ernennung zum Gesandten in London erhielt; sie sind wegen der Darlegung der englischen Politik und des österreichischen Systems von dem grössten Interesse; nicht minderes bietet die Auseinandersetzung von Starhembergs Thätigkeit als Vertreter von Toskana, wozu er gleichzeitig vom Grossherzog Ferdinand ernannt wurde. Das Kapitel ist überaus reich an historisch-wertvollem Stoffe; es sind darin Berichte und Mitteilungen enthalten, die man nicht hier suchen würde, die jedoch für die Geschichte des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts von der grössten Bedeutung sind.

Abschnitt 3 ist betitelt: „In der Heimat. — Wien, Eisenstadt, Landaufenthalte, Personalien. — Graf Louis Starhemberg erhält den Orden des goldenen Vlieses. — Dessen Rückkehr nach England und Ausweisung aus Paris (Juli bis November 1802)." Dieser Abschnitt bietet nur an einigen Stellen allgemein Interessantes, das meiste ist von ganz untergeordnetem Werte.

In Abschnitt 4 ist behandelt: „Ankunft und Empfang in London; politische Verhältnisse in England. Rüstungen gegen Frankreich. — Koalition und Krieg von 1805. Diesbezügliche Briefe von Metternich, Stadion, Dietrichstein u. s. w. (Dezember

Digitized by Google

1802 bis Ende 1806)." Der Abschnitt 5 ist betitelt „Das Ableben des Fürsten Georg Adam Starhemberg (1807) und dessen kurze Lebensskizze (1724—1807)." Ein für die Geschichte Oesterreichs bemerkenswertes Kapitel. — Abschnitt 6 enthält das Folgende: „Graf Louis Starhemberg folgt seinem Vater in der Fürstenwürde und im Besitze des Majorats. — Abbruch der diplomatischen Beziehung Oesterreichs mit England. — Abberufung der beiderseitigen Gesandten. — Ausbruch des Krieges 1809. — Fürst Starhemberg übernimmt den Gesandtschaftsposten in London, politische Korrespondenzen und Starhembergs Denkschrift (1807 bis Januar 1810)." Ein an Urkunden sehr reiches und darum für die Geschichte der Koalitionskämpfe sehr wertvolles Kapitel.

Abschnitt 7: „Rückkehr des Fürsten Starhemberg aus England infolge des Wiener Friedens. — Dessen zeitweiliger Austritt aus der diplomatischen Karriere. — Tagebuchblätter aus der Zeit des Wiener Kongresses (1810—1815)." Derselbe ist besonders für die Zustände in Wien zur Zeit des Kongresses von grossem Werte.

Abschnitt 8: „Wieder-Eintritt des Fürsten Starhemberg in die diplomatische Karriere. — Gesandtschaftsposten zu Turin, politische Umtriebe in Italien, diesbezügliche Korrespondenzen. — Starhemberg erhält den Botschafterposten zu Madrid. — Die spanische Revolution führt aber noch vorher den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Oesterreichs zu Spanien herbei. — Ländliche Zurückgezogenheit, Ableben der Familie. Schlusswort. (1815—1823.)"

Besonders wegen der zahlreichen Briefe und Depeschen des Reichskanzlers Metternich an Starhemberg verdient dieser Abschnitt gebührende Beachtung.

Der „Anhang" enthält „Briefe von Friedrich Gentz an den Grafen Louis Starhemberg (aus den Jahren 1805 und 1806)." Diese Briefe sind bereits im Band VII, Heft I, der „Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung" (und auch als Sonderabdruck daraus erschienen) vom Verf. veröffentlicht worden.

Ein ausführliches „Personenregister" beschliesst das schön ausgestattete Buch.

Gödöllö. Heinrich Bloch.

XXXII.

Bertolini, Francesco, Memorie storico-critiche del risorgimento italiano. Milano, Ulrico Hoepli, 1889. (kl. 8°. IV u. 305 S.)

Im Jahre 1883 hatte Herr Bertolini, damals Professor an der Universität zu Neapel, jetzt zu Bologna, unter dem Titel Saggi critici di storia italiana eine Anzahl von Abhandlungen zur Geschichte Italiens im Altertum und im Mittelalter zusammen

Digitized by Google

herausgegeben, welche wir in diesen Blättern (Mitt. XII S. 21 ff.) besprochen haben. Jetzt hat derselbe unter dem vorstehend genannten Titel eine neue Sammlung von Aufsätzen veröffentlicht, welche sich sämtlich auf die neueste Geschichte Italiens beziehen. Einige derselben sind veranlasst worden durch wichtigere neue Publikationen, welche von ihm geprüft und verwertet worden, andere enthalten Schilderungen einzelner bemerkenswerter Ereignisse auf Grund des schon früher bekannten Quellenmaterials, sie alle zeigen, dass der Verf. auch mit dieser Periode der Geschichte seines Vaterlandes sich eingehend beschäftigt hat, dass er erfüllt ist von warmer Liebe zu demselben und von Sympathie und Bewunderung für diejenigen, welche, wenn auch zunächst vergeblich, in den früheren Dezennien dieses Jahrhunderts an dem Werke der Befreiung und Einigung desselben gearbeitet haben, und sie zeichnen sich ebenso wie schon jene früheren Abhandlungen durch die gewählte und ansprechende Form der Darstellung aus.

In der ersten Abhandlung: I partiti politici italiani nel 1814 weist er darauf hin, dass die französische Herrschaft zur Zeit des Sturzes Napoleons in Italien allgemein verhasst gewesen ist, dass es damals eine österreichische Partei gab, die namentlich unter der älteren Generation Anhänger zählte, und eine italienische, welche, freilich in ziemlich unklarer Weise, für die Gründung eines einigen italienischen Reiches unter einem einheimischen Fürsten schwärmte, er schildert dann das Verhalten Murats und Beauharnais' und erzählt schliesslich die durch den ehrgeizigen General Pino geschürte revolutionäre Bewegung in Mailand, die zu der Ermordung des Finanzministers Prina führte und deren Folge war, dass die alliierten Mächte, welche ursprünglich die Etsch als Grenze des österreichischen Gebiets bestimmt hatten, dem Kaiserstaat das ganze lombardisch-venetianische Königreich und zugleich den leitenden Einfluss in dem übrigen Italien überliessen.

In N. 2: La rivoluzione napoletana del 1820 zeigt der Verf. aus einigen bisher unbekannten Dokumenten, dem Berichte des Obersten de Concilj, des Leiters der Erhebung, an Pepe über die Ereignisse vom 1.—6. Juli und dem Bericht des vom König gegen die Aufständischen geschickten Generals Nunziante an denselben, dass diese Revolution nicht das Werk einzelner Verschwörer, sondern eine wirkliche Volkserhebung gewesen ist, er schildert dann kurz den Verlauf der Ereignisse, mit Gervinus hält er das Ausrufen der spanischen Konstitution für eine Thorheit, hätte man die sizilische von 1812 angenommen, so wäre die Eintracht mit Sizilien und vielleicht auch der Frieden nach aussen hin erhalten worden, er verurteilt auf das stärkste die Heuchelei und Treulosigkeit des Königs, bezeichnet es aber auch als eine unbegreifliche Verblendung, dass man in Neapel den Zusagen desselben getraut hat.

Digitized by Google

N. 3: La rivoluzione del 1831 enthält nicht eine Erzählung der damaligen Ereignisse, sondern eine Ueberschau über die politische Litteratur dieses Jahres in Italien. Der Verf. analysiert zunächst die 3 Schriften, mit denen Mazzini seine damalige politische Thätigkeit begonnen hat, und bezeichnet als das sofortige Ergebnis seines Wirkens das Verschwinden der Carbonaria, die neue Richtung der politischen Litteratur Italiens, in welcher jetzt öffentlich die freiheitlichen Grundsätze verkündigt werden, und die Erweckung der Sympathie des Auslandes, er bespricht sodann die von Männern der alten Generation verfassten Schriften, deren Gesichtskreis ein provinzieller ist und welche nur einzelne Reformen, namentlich Säkularisierung der Regierung und Berufung von Volksvertretern in den verschiedenen Provinzen fordern, endlich die Schriften, welche von Mazzinianern ausgehen, in denen schon die radikalen Ideen ihres Meisters zum Ausdruck kommen.

In N. 4: Pellegrino Rossi nella storia del risorgimento italiano schildert er im Anschluss aber auch mehrfach im Gegensatz gegen die seiner Meinung nach parteiische Darstellung Idevilles die Lebensschicksale und die wissenschaftliche und politische Thätigkeit dieses Mannes, der während des langen Exils, das er wegen seiner Beteiligung an dem Unternehmen Murats zu erleiden hatte, in der Schweiz und dann in Frankreich zu hohen Stellungen und Ehren emporgestiegen ist, der dann zu Anfang des Jahres 1848 vom Papste, nachdem er vorher französischer Gesandter in Rom gewesen, sich bewegen liess, als Minister in dessen Dienst zu treten, und schliesslich in dem vergeblichen Bestreben, die päpstliche Herrschaft unter konstitutionellen Formen zu erhalten, am 15. November 1848 ein gewaltsames Ende gefunden hat.

In N. 5: La giovinezza del conte di Cavour e il suo diario behandelt der Verf. auf Grund der neuen Publikationen Bertis die Lebensverhältnisse Cavours bis zu seinem Eintreten in die politische Laufbahn und seine Schriften aus dieser Zeit, namentlich die von Berti jetzt erst veröffentlichten tagebuchartigen Aufzeichnungen desselben; er bemerkt, dass, wenn Cavour in diesen Schriften den Grundsatz aufgestellt hat, die italienische Nation müsse arbeitsam und reich gemacht werden, dann werde das Nationalgefühl derselben sich so stark entwickeln, dass die politische Freiheit mit Notwendigkeit folgen müsse, derselbe dabei ein anderes wichtiges Moment der Volkserziehung, nämlich die Förderung der moralischen und intellektuellen Bildung ausser Acht gelassen habe und dass eben diese Vernachlässigung des moralischen Elementes sich auch in der berühmten Cavourschen Formel: libera chiesa in libero stato zeige. Er prüft dieselbe näher, verfolgt zu diesem Zwecke die religiösen Ansichten Cavours, zeigt, dass der ihr zu Grunde liegende Gedanke nicht ihm eigentümlich, sondern Vinet und

Digitized by Google

Tocqueville entlehnt ist, und kommt zu dem Ergebnis (vgl. auch die längere Anmerkung am Schluss S. 303 ff.), dass dieselbe nur dann verwirklicht werden könne, wenn die Kirche auf ihren ursprünglichen Zustand, ohne Hierarchie und ohne Cölibat, zurückgeführt werde.

N. 6: Bologna nella storia del risorgimento italiano 1815—1849, eine bei der Jubiläumsfeier im Jahre 1888 gehaltene Festrede, schildert den Anteil, welchen Bologna und die Romagna an den Erhebungen der Jahre 1815, 1831 und 1848—1849 genommen hat, wobei die tapfere Verteidigung der Stadt gegen die Oesterreicher im August 1848 und im Mai 1849 eingehend geschildert wird. N. 7: La insurrezione di Milano nel 1848 enthält eine sehr lebendige, etwas panegyristische Darstellung der Ereignisse in Mailand vom 5. September 1847, dem Einzuge des neuen Erzbischofs Romilli, bis zum 22. August 1848, dem Abzuge der Oesterreicher unter Radetzki aus der Stadt. In N. 8: La rivoluzione siciliana negli anni 1848 e 1849 zeigt der Verf., welche neuen Aufschlüsse die 1887 erschienenen Memoiren des Marchese Torre Arsa, welcher an den damaligen Ereignissen zeitweilig als Minister und als Präsident des sizilischen Parlaments den thätigsten Anteil genommen hat, über jene Ereignisse gewähren, indem er zugleich die Ansichten desselben kritisiert. N. 9: Roma nel 1849 enthält eine kurze glänzende Schilderung der römischen Revolution, der Verteidigung der Stadt und ihrer endlichen Einnahme durch die Franzosen. In N. 10: La convenzione di settembre del 1864 secondo i nuovi documenti kritisiert der Verf. auf Grund neuer Publikationen, namentlich der Memoiren Lanza's und Castelli's und der Biographie Quintino Sella's von Guiccioli, die Gründe, welche schon damals die Urheber dieses Vertrages und neuerdings Minghetti in seinen Bemerkungen zu den Memoiren Castelli's zur Rechtfertigung derselben vorgebracht haben, und zeigt, dass dieselben nicht stichhaltig sind. Allerdings habe schon Cavour mit Napoleon Unterhandlungen wegen des Abzuges der Franzosen aus Rom angeknüpft, er habe sogar gehofft, denselben in kurzer Zeit zu erreichen, aber gerade die Bedingung, an welche derselbe in jenem Vertrage geknüpft ist, die Verlegung der Residenz nach Florenz, sei nicht nach, sondern gänzlich gegen seine Absichten, Napoleon habe durch jene Konvention geradezu die Erwerbung Roms für Italien abzuschneiden gesucht; die Verlegung der Residenz von Turin aber sei nicht eine Notwendigkeit gewesen, durch dieselbe und zwar gerade durch die macchiavellistische Art, mit welcher die Minister bei der Bekanntmachung derselben verfahren seien, sei die Revolution in Turin verschuldet und der Antagonismus Piemonts gegen Italien erzeugt worden, die damalige Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Frankreichs sei auch unpolitisch gewesen, denn schon damals habe in Europa die Reaktion gegen

Digitized by Google

die Hegemonie Frankreichs begonnen, schon damals sei der Kampf zwischen Preussen und Frankreich vorauszusehen gewesen.

Berlin. F. Hirsch.

XXXIII.

Johann Georg Rists Lebenserinnerungen, herausgegeben von G. Poel. 3. Teil. Gotha, F. A. Perthes, 1888. IV, 359 und 3 Tafeln Facsimiles. 7 M.

Die Fortführung des oben bezeichneten Memoirenwerkes, eines der besten der deutschen Litteratur, von 1815–1838 wird uns erst in dieser (2.) Auflage geschenkt. Ausser Mitteilungen über Rists Thätigkeit als dänischer Kommissar bei der Abrechnung mit Hannover über Lauenburg und bei Revision der Elbschifffahrtsakte giebt derselbe interessante Streiflichter auf das Kulturleben des Menschenalters nach dem Wiener Kongress. Er charakterisiert trefflich seine Freunde, die Stolbergs, Niebuhr, Perthes, den grossen Bremer Bürgermeister Smidt. Angehängt sind „einige Nachrichten von dem Leben des Etatsrats Compe", welcher Rist wacker bei der Lauenburgischen Angelegenheit unterstützte, „Andeutungen und Erinnerungen zu J. E. v. Bergers Leben", eines idealistischen Jugendfreundes von Rist, der schliesslich an der Kieler Universität ein fruchtbares Feld der Thätigkeit fand, und „Schönborn und seine Zeitgenossen". Dieser, später dänischer Diplomat, namentlich Konsul in Algier, stand dem Hainbund und Goethes Familie nahe. Von ihnen, Klopstock und anderen erhalten wir sehr bezeichnende Briefe mit Facsimiles aus der Mitte der 1770er Jahre, von Schönborn einen Abriss der Geschichte des Spinozismus. Trefflich schildert Rist die Rheinlande und Westfalen um die Zeit der Julirevolution. Religiös, aber freisinnig auf jedem Gebiet beobachtet er das Emporkommen der Orthodoxie, welche in Harms in Rists holsteinischer Heimat eine Hauptstütze erhält. Bei den Bemühungen, ohne Preisgabe seiner Ueberzeugungen in Kopenhagen eine feste Stellung zu erhalten, lehrt er uns die Schwächen des alternden Absolutismus in Dänemark kennen. Er vermittelt im beginnenden Kampf um die Rechte der Elbherzogtümer, bereit, sich mit beratenden Provinzialständen zu begnügen. Nach der Julirevolution wird er mit zur Begutachtung einer Ständeverfassung berufen und bis 1846 Mitglied der Regierung Schleswigs.

Der Herausgeber hat die Memoiren durch einige Nachrichten über die letzten Lebenstage des 1847 gestorbenen wackeren Mannes ergänzt.

Berlin. v. Kalckstein.

Digitized by Google

XXXIV.

Bromm, Eduard, Die Stadt Rauschenberg in Oberhessen. Geschichte und Beschreibung. Mit 2 Illustrationen und einer Karte. Marburg 1889, Oscar Ehrhardts Univ.-Buchhandlung. 1,50 M.

Seitdem durch Wencks und Rommels ausführliche hessische Landesgeschichten der Sinn für Einzelforschungen in Hessen geweckt wurde, sind eine ganze Reihe von Geschichten und Beschreibungen einzelner Städte, Burgen u. s. w. erschienen. Die „Geschichte hessischer Städte und Stifter" des kurhessischen Archivars C. B. N. Falckenheiner, welche auf umfassenden archivalischen Studien beruht, ist leider unvollendet geblieben (es erschienen nur die Geschichte von Fritzlar und Hofgeismar). Es folgen dann eine Reihe von Darstellungen hessischer Städte, welche lediglich den Zweck verfolgen, den Bewohnern ein zusammenhängendes Bild der Entwickelung ihrer Stadt von der Gründung bis zur Gegenwart zu bieten, meist kritiklose Kompilation von Excerpten aus grösseren Geschichtswerken.

Wertvoller, auf selbständiger Forschung beruhend, ist die kürzlich erschienene Geschichte von Rauschenberg. In dem ersten Teile, welcher die äussere Geschichte der Stadt behandelt, betont der Verf. die Zugehörigkeit Rauschenbergs zum Wohrathale. Ursprünglich befand sich auf dem Burgholzer Berge ein wahrscheinlich im 10. Jahrhundert von der Abtei Fulda gebautes Schloss. Nach dessen allmählichem Verfall, auch wohl mit Rücksicht auf eine geschütztere Lage, wurde das Schloss Rauschenberg auf einem Kegel, welcher den letzten Ausläufer des von Schönstadt sich herziehenden Bergrückens bildet, gegründet. Was die Entstehung des Ortes Rauschenberg betrifft, so nimmt der Verf., entgegen der Ansicht Landaus, den Oekonomiehof der Burg und einzelne Wohnungen der Burgsassen als Ursache der Entstehung an. Interessant sind sodann die Schilderungen von der Vergrösserung der Stadt und ihrer Befestigungen (beidemale werden 3 Perioden unterschieden). Etwa 200 Jahre lang wurde Rauschenberg durch die Grafen von Ziegenhain als erbliche Schirmvögte verwaltet, 1279 kaufte Abt Berthous von Fulda die Schirmvogtei zurück. Landgraf Ludwig der Friedsame erwarb mit der Grafschaft Ziegenhain auch Rauschenberg. Während des 30jährigen Krieges wurde die Stadt schwer geschädigt durch Einquartierungen und namentlich durch die Eroberung am 30. September 1639 durch die Schweden. 1646 wurde von den Niederhessen das Schloss in die Luft gesprengt. Bemerkenswert ist noch eine Notiz in der Stadtrechnung zum Jahre 1809, wonach die Schillschen Gefangenen auf ihrem Transport nach Frankreich durch Rauschenberg kamen.

Der zweite Teil, welcher eine Beschreibung der Stadt ent-

Digitized by Google

hält, bietet nur lokales Interesse, ebenso wie die als Anhang beigegebenen Volkssagen und einige Gedichte.

Im 1. Teile hätte der Verf. vielleicht noch die bei Wenck, Urk. II S. 231, sich findende Urkunde (vom 10. Oktober 1291) verwerten können, woraus hervorgeht, dass die Jagd auf der Strecke von Wohra bis zum Burgholzer Walde nicht Ziegenhainisch sondern landgräflich hessisch war. S. 48 wird der General der Landgräfin Amalie Elisabeth irrtümlich „Kaiserlicher" genannt.

Die Ausstattung des Werkchens, welchem 2 Abbildungen der Stadt und eine Karte beigegeben sind, macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Marburg i. H. W. Falckenheiner.

XXXV.

Wille, R., Mosaik. Geschichtliche Skizzen. Hanau, G. M. Alberti's Hofbuchhandlung, 1889. 8°. 260 S. 3 M.

Zwar können nicht alle Aufsätze, die der Verf. unter diesem Titel vereinigt, als geschichtliche im eigentlichen Sinne gelten: so gewiss nicht die Kapitel „Phantasiekriege und Kriegsphantasien", „Ein Tag aus dem Leben des Pariser Moblot, September 1870" u. a. m., doch sind dieselben wie die übrigen immerhin geeignet, dem Freunde leichter historischer Lektüre neben der Unterhaltung auch Belehrung zu bieten. Die nachstehend verzeichneten Kapitelüberschriften mögen über den bunten Inhalt des Buches orientieren: Des Simplicissimus Oheim (Jakob v. Ramsay) — Massenzweikämpfe — Eine Hohenzollernwaffe — Sonderbare Gerechtsame — Gustav Adolf — Magdeburgs Fall — Ein stiller Held — Das Straf- und Busskalb — Eine deutsche „Judenstättigkeit" des 17. Jahrhunderts — Französische Kriegsgefangenschaft vor 190 Jahren — Scharnhorst in Menin — In den Dardanellen — Ein geographisch-politisches Chamäleon — Die Franzosen in Algerien.

Kassel. J. Pistor.

XXXVI.

Hänselmann, Ludwig, Werkstücke, gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte. 2 Bände. Wolfenbüttel 1887, Zwissler. 6 M.

Der auf dem Gebiete der Geschichte der Stadt Braunschweig rühmlichst bekannte Verfasser obiger „Werkstücke" führt uns in 12 verschiedenen Artikeln in die mannigfaltigsten Verhältnisse der alten Hansestadt vom frühen Mittelalter bis in unsere Zeit ein. Der erste Band ist dabei mehr allerlei Einrichtungen und Zuständen Braunschweigs, der zweite mehr einzelnen Persönlichkeiten der Stadt aus dem Kreise der Fürsten und aus dem Volke gewidmet, die in ihrem Thun und Leiden dann zugleich

Digitized by Google

ein Stück Kulturgeschichte ihrer Zeit darstellen. Unbedingten Vorzug geben wir dem ersten Bande. Nachdem uns der Verfasser in einem „Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten“ überschriebenen Aufsatze die wichtige Lage der alten Stadt und ihre daraus entsprungenen politischen und Handelsbeziehungen anschaulich geschildert, können wir sagen: „Jetzt wissen wir, was Braunschweig im Mittelalter bedeutet hat.“

Nun beginnt Hänselmann die Kleinmalerei und bringt uns mit künstlerisch geführtem Pinsel aus ferner und naher Vergangenheit der Stadt farbenreiche Bilder vor die Augen, deren Grundton stets getroffen, deren Ausarbeitung im einzelnen stets fesselt. Dieses „Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters“ z. B. muss nach meiner Ansicht jeden, der die deutsche Geschichte des Mittelalters kennen lernen will, ungemein anziehen. Der Verfasser kämpft da zuerst gegen die viel verbreitete Ansicht, auf der Seite des Adels in seinem Kampfe gegen das Bürgertum nur Unrecht, Unordnung und Raubrittertum, auf der anderen Seite nichts als eine rechtmässige Verteidigung gegen diese zu sehen.

Er stellt dann das Vorhandensein eines Fehderechtes auch im Bewusstsein des Volkes fest und zeigt, wie der Adel, wie der Raubritter, gestützt auf dies Recht im Kampfe gegen ein neues Wirtschaftsleben mit Kapitalwirtschaft um seine auf Naturalwirtschaft begründete Existenz kämpfen musste. Der Verfasser stützt sich in allen Einzelheiten hier auf die Gedenkbücher des Rates, die vom Jahre 1350 an 70 Jahre alle die kleinen Fehden u. s. w. aufgezeichnet haben.

Auch die Artikel „Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig“ und „die Weingerechtsame in Braunschweig“ entrollen ein fesselndes Bild städtischen Lebens des Mittelalters vor unseren Augen. Wie da im 13. Jahrhundert binnen verhältnismässig kurzer Zeit 5 Feuersbrünste unter den Häusern aus Holzgeflecht mit Lehm und Schindeldach in den engen Gassen aufräumen, so 1252 eine von ihnen die halbe Altstadt vernichtet, wie aber die stete Sorge vor feindlichen Einfällen von aussen genügende Wachsamkeit gegen solche innere Feinde nicht recht hat aufkommen lassen können, wie dann endlich alle Feuer-Polizei-Verordnungen aus der Zeit der Unabhängigkeit der Stadt geringe praktische Folgen gehabt haben, bis, nachdem schon 1671 Braunschweig seine Staatshoheit eingebüsst hatte, „gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts die neue Büreaukratie unternimmt, den Gesetzen ihrer ohnmächtigen Vorfahren am Regiment Folge zu schaffen“, alles das zeigt der erstgenannte sehr lehrreiche Aufsatz.

Wer nun gern wissen möchte, wie es sich in Braunschweig mit dem Rechte Wein zu schenken verhalten, den verweisen wir auf pag. 296 und 297 Bd. I, wo der Verfasser als das Haupt-

Digitized by Google

ergebnis der eigenen Forschungen zusammenfasst, dass der Rat entweder infolge eigener Grundherrlichkeit oder „aus stillschweigender Zulassung der Herzöge als Grundherrn“ in allen Weichbilden die alleinige Weinschanksberechtigung besass und dass Privatleute nur auf Grund besonderer Erlaubnis von seiten dieser Behörde dies Recht zu Zeiten ausgeübt haben.

Wir übergehen Hänselmanns Ausführungen über vergrabene und eingemauerte Thongeschirre des Mittelalters, da hier der urkundlich historische Boden mehr verlassen wird, auch „eine fürstliche Kindtaufe“, „Schulmeister und Pfarrer“, „ein Kindheitsidyll aus der Zopfzeit“ u. a. beanspruchen wohl nicht, an Wert mit den entschieden bedeutenden erst genannten Studien verglichen zu werden. Ihre Darstellung verdient übrigens das gleiche Lob: alle sind mit lebenswarmer Frische, Natürlichkeit und lichtvoller Klarheit geschrieben. Nur die zweite Nummer des 2. Bandes „Wunderliche Ergebnisse“ will ich noch hervorheben. H. geht aus von dem bekannten sog. Mantuanischen Gefäss, jenem herrlichen Onyx des herzoglichen Museums zu Braunschweig, der seit dem Tode des exilierten Herzogs Karl II. wieder ans Tageslicht gekommen ist. Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, der einstige Besitzer dieses Onyx, tritt dann in den Mittelpunkt der Erzählung. In äusserst humoristischer Weise schildert der Verfasser, wie dieser unglückliche Fürst überall Verrat und Nachstellung von seinen Stiefbrüdern von Wolfenbüttel und Celle wittert und, um ihren vermeintlichen Intriguen entgegenzutreten, seinen Geheimen Gerichtssekretarius und Bibliothekarius Justus Eberhard Passer Hilfe suchend nach Wien an den kaiserlichen Hof Leopolds schickt. Ein Tagebuch, welches dieser über seine Reise, seinen Aufenthalt in Wien und seine Rückreise verfasst hat, legt H. dann seinen Ausführungen zu Grunde. Höchst anziehend werden darin die verderbten Zustände am Kaiserhof, wo alles von Bestechung lebt, geschildert. Alle Versuche aber, für seinen Herrn ein Hofamt oder Kaiserliche Erlasse gegen die feindlichen Stiefbrüder zu erhalten, selbst bei dem Angebot des kostbaren Onyx, schlagen fehl und betrübt kehrt der Abgesandte wieder zu seinem Fürsten zurück.

Wir scheiden von den Werkstücken, indem wir ihnen einen zahlreichen Leserkreis wünschen.

Hannover. Schaer.

XXXVII.

Hohnstein, O., Braunschweig am Ende des Mittelalters. Braunschweig, Ramdohr. 1886. 3 M.

Der Verfasser will in anspruchsloser, allgemein verständlicher Form eine Schilderung des Lebens und Treibens in den Städten am Ende des Mittelalters liefern und glaubt, weil er mit der Geschichte seiner Vaterstadt genau vertraut ist, hier

Digitized by Google

am leichtesten Anknüpfungspunkte für seine Darstellung finden zu können. Wir werden da überall hin durch die Strassen der Stadt geführt, besichtigen dabei alle irgendwie bedeutenden Baudenkmäler, nehmen an einem Freischiessen, einer Hochzeit im Hause eines reichen Patriziers und endlich an einer Feier des Autorfestes zu Braunschweig teil. Der Verfasser weilt mit Vorliebe bei der Beschreibung von Haus und Stube, von aussen und innen, oben und unten, und es entbehrt so seine Darstellung des frischen, sichern Fortgangs. Wir müssen auch glauben, dass selbst seine eigenen Mitbürger durch die immer neuen Strassennamen ermüdet werden. Dabei entspricht der Inhalt nur teilweise den Ueberschriften, z. B. beginnt „ein Freischiessen" pag. 67 laut Ueberschrift, bis pag. 94 müssen wir aber noch durch alle möglichen Strassen gehen, über deren Geschichte allerlei hören, uns in einer Apotheke allerlei Medikamente zusammenbrauen lassen u. s. w. Auch scheint uns die Hochzeit, die überschriftlich schon pag. 155 anfangen soll, doch recht lange auf sich warten zu lassen, da wir pag. 189 erst in die Vorhalle des Hochzeitshauses eintreten. Dann geht's allerdings schnell, denn schon pag. 207 sind wir auf dem Rückwege „zu dem Hause des Gastfreundes, um auf weichem Lager neue Kräfte für den kommenden Tag zu sammeln."

Auch lässt sich der Verfasser mehrere Gedankenlosigkeiten zu schulden kommen, so pag. 15, wenn er sagt: „Schrill erklingen die Töne des Dudelsacks und der Fidel, und jetzt biegen sie um die Ecke und ziehen der Mitte des Platzes zu. Es sind fahrende Leute u. s. w."

Vielleicht bietet das Buch solchen Einwohnern Braunschweigs, die grosses Interesse für die frühere Topographie ihrer Heimatstadt haben, mehr Anregung als uns.

Hannover. Schaer.

XXXVIII.

Koldewey, Friedrich, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel, Julius Zwissler, 1888. VI, 231 S.

Die in dem vorliegenden Bändchen vereinigten 7 Aufsätze waren von dem Verf. sämtlich schon vordem einzeln an anderen Orten veröffentlicht worden. Sie verdienten es gesammelt zu werden, und haben dadurch nur noch gewonnen, denn sie ergänzen sich unter einander als Teilstücke zur Geschichte des Geisteslebens im Braunschweigischen.

1. In „Bugenhagen und die Stadt Braunschweig" wird das Verdienst des Doktor Pomeranus um die Begründung einer festen evangelischen Kirchenordnung daselbst geschildert, welche der auf die Abwendung von Rom gefolgten Zerfahrenheit in den geistlichen Zuständen ein Ende machte.

Digitized by Google

2. Es folgt die Widerlegung der auch von Janssen geteilten Annahme der „Verstümmelung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs Julius“ vom Jahre 1569. Koldewey weist nach, dass bei der Auslassung einiger Sätze des Apostolicums in jener Kirchenordnung kein Versehen oder eine Absichtlichkeit unzulässiger Art stattgefunden hat, sondern dass hier wie in verschiedenen anderen Kirchenordnungen jener Zeit die dem Text von Luthers „Taufbüchlein“ entsprechende kürzere interrogatio de fide zu Grunde liegt, statt deren erst in den späteren Ausgaben der Kirchenordnung der volle Wortlaut des Apostolicums zur Aufnahme gelangt ist.

3. Die 1687 eröffnete „Ritterakademie zu Wolfenbüttel“ gehört zu den älteren Instituten dieser Art. Die zu Liegnitz jedoch, welche K. als jünger bezeichnet, ist in Wirklichkeit die älteste von allen, sie stammt aus dem Jahre 1646. Besondere Eigentümlichkeiten weist die Wolfenbüttler nicht auf, sie ging schon 1715 wieder ein. Zu dem was K. über die Beweggründe zur Stiftung von Ritterakademieen in sozialgeschichtlicher Beziehung treffend ausführt, sähe man gern noch den Umstand bestimmter betont, dass es einem allgemeinen Zuge jener Zeit entsprach, Sonderschulen aller Art zum Zweck einer möglichst gradlinigen Vorbereitung auf die besonderen Ansprüche der verschiedenen künftigen Berufs- und Lebensstellungen zu gründen. Kadettenhäuser, Pädagogien, Realschulen legen neben den Ritterakademieen Zeugnis davon ab.

4. „Drost von Rosenstern, der Philanthrop des Weserkreises“, ist in Bezug auf sein Streben, weniger aber nach seiner Geschicklichkeit und seinen Erfolgen ein Abbild des märkischen Kinderfreundes Friedrich Eberhard von Rochow. Sein Gegner Abt Häseler von Amelungsborn zeigte sich dem Drost überlegen in dem praktischen Verstand für das, was das Volksschulwesen erforderte.

5. „Joachim Heinrich Campe als Vorkämpfer für die Reinheit der Muttersprache“. Campe hat viel Anfechtung erfahren wegen mancher verunglückten Neubildungen deutscher Ausdrücke, um wie viele er aber auch zugleich unsere Sprache bereichert hat, lehrt uns Koldewey S. 141. Seine Bekehrung von der Bewunderung des Franzosentums zu vaterländischen Bestrebungen möchten wir weniger in einem Wunsche erblicken, seinen Landsleuten etwaige Zweifel an seiner deutschen Gesinnung zu benehmen, als darin, dass bei ihm wie bei Klopstock, Schiller und vielen anderen mit dem Uebergang zum Terrorismus in Frankreich ein Rückschlag in der Hochschätzung des französischen Wesens eintrat.

6. Die kleine Arbeit über „Karl Lachmann und die Stadt Braunschweig“, seine Vaterstadt, erklärt uns vieles von den Vorzügen und Einseitigkeiten des berühmten Philologen

Digitized by Google

aus dem kühl verständnismässigen Geist seines Vaterhauses und der daselbst heimischen strengen Arbeitsamkeit und Wahrheitsliebe.

7. „Das Pädagogium illustre zu Gandersheim“ lenkt nicht gerade für sich selbst die Aufmerksamkeit auf sich, es war nach Württembergischem und Strassburger Muster eingerichtet und hat nur von 1571—1575 bestanden, es ist aber wichtig geworden dadurch, dass es, nach Helmstedt verlegt, sich im letztgenannten Jahre in die „immer noch nicht von den Braunschweigern vergessene Julia Carolina“ umwandelte.

Berlin. C. Rethwisch.

XXXIX.

Meyer, Joh., Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. In Verbindung mit anderen herausgegeben. 2. Auflage mit Illustrationen und Karten. Hannover, C. Meyer, 1888. gr. 8. XII und 843 S. 14 M.

In der Form abgerundeter, naturgetreuer und farbenfrischer Bilder will das vorliegende Werk eine genaue Kenntnis Hannovers vermitteln. Deshalb schildert es nicht nur „die sagenumrauschten Gebirge und die endlos sich ausdehnende Ebene mit den freundlichen Oasen der Heide, die üppigen Marschen und das unendliche Meer“: es geleitet uns auch in das Weichbild der Städte und erzählt uns von ihren guten und bösen Tagen; es singt und sagt von den grossen geschichtlichen Ereignissen, die auf hannöverschem Boden im Laufe der Jahrhunderte sich vollzogen haben; es führt uns ein in das Leben und Treiben des niedersächsischen Volksstammes und macht uns bekannt mit seiner Beschäftigung und Lebensweise, seinen Sitten und Gebräuchen. Um dem Werke die Anschaulichkeit und Lebendigkeit einer nicht auf blossem Studium beruhenden Schilderung zu sichern, ist jede einzelne Landschaft von einem kundigen Beobachter dargestellt, der sie aus eigener Anschauung kennt. Wir finden unter denselben hervorragende Namen, wie den als Geographen und Kartographen rühmlichst bekannten C. Diercke, der hier das Land zwischen Unterelbe und Unterweser beschreibt.

Der Anlage des Werkes entsprechend ist die geschichtliche Darstellung nicht im Zusammenhange gegeben, sondern bei den einzelnen Abschnitten der Beschreibung teils vorausgeschickt, teils an geeignetem Orte eingefügt. Voran geht eine ethnographische Einleitung vom Herausgeber, beginnend mit einer kurzen und sachgemässen Ausdeutung der Gräberfunde, im weiteren Verlaufe skizzierend die eigentümliche Entwickelung und Volksart der drei in der Provinz vertretenen Stämme, des niedersächsischen Stammes im engeren Sinne, der Friesen und der Slaven im „Wendlande“, Dialektproben der einzelnen räumlichen und zeitlichen Gebiete bringen die Geschichte der Sprache Han-

Digitized by Google

novers und den jetzigen mundartlichen Bestand zur Anschauung. Eine Geschichte des Welfenhauses von der Zeit Attilas (?) bis 1866 giebt auf 20 Seiten einen gedrängten geschichtlichen Ueberblick. Die Lokalgeschichte der geschilderten Städte, Burgen, Klöster ist unter reicher Berücksichtigung der Sagenlitteratur in die geographische Beschreibung verwoben. Das Buch, auf weite Kreise berechnet, giebt die benutzte Litteratur nicht in fortlaufenden Noten an, sondern höchstens in summarischer Erwähnung der Titel, doch lassen die geschichtlichen Abschnitte erkennen, dass nicht bloss die grösseren historischen Arbeiten auf dem Gebiete der welfischen Geschichte von v. Heinemann u. a., sondern auch die Spezialforschungen, Monographieen und die periodische Litteratur bis zur neuesten Zeit benutzt sind.

Berlin. Friedrich Krüner.

XL.

Breitenbach, Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte. (Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. von Holtzendorff. Neue Folge. 3. Jahrgang. Heft 39.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., 1888. 8. 48 S. 1,20 M.

Die kleine Schrift will nichts Neues bieten, sondern nur weiteren Kreisen, die der deutschen Kolonialpolitik freundlich gesinnt sind, eine kurzgefasste Uebersicht über die kolonialpolitischen Begebenheiten der letzten Jahre und über die Aussichten der deutschen auswärtigen Besitzungen geben. So werden die ersten Bestrebungen auf diesem Gebiete, die Stellung der Regierung zu dieser Frage und die Erwerbungen in West- und Ostafrika und in Australien in vollständig orientierender Weise besprochen. Das Buch enthält die Geschichte der deutschen Kolonieen ungefähr bis zum Dezember 1887.

Berlin. P. Krollick.

XLI.

Berliner Neudrucke. Erste Serie. Band 1 u. 2. Friedrich Nicolai's Kleyner feyner Almanach 1777 und 1778. Erster und zweiter Jahrgang. Herausgegeben von Georg Ellinger. Berlin, Gebrüder Paetel, 1888. 6 M.

Den zahlreichen und vielfach dankenswerten Neudrucken historischer und litterarhistorischer Quellenwerke reihen sich diese „Berliner Neudrucke“ ein, die nach dem Prospekt Werke veröffentlichen werden, „die in enger Beziehung zu Berlin stehend, selten geworden, bedeutsam oder seltsam gewesen und geblieben sind, und welche daneben einen wichtigen Einfluss auf die Kultur- und Litteraturströmungen ihrer Zeit ausgeübt haben“. Der „Kleyne feyne Almanach“, der die Reihe eröffnet, ist gegen

Digitized by Google

Herders und Goethes fruchtbare Bestrebungen, Volkslieder zu sammeln, gerichtet. Wie es schon der Name des Herausgebers verbürgt, ist neben dem sorgfältigsten Textabdruck jedem Bändchen eine alle Beziehungen erläuternde Einleitung vorangeschickt; den Schluss des 2. Bandes bildet ein mühevoll zusammengetragener Quellennachweis. Die Ausstattung ist ausgezeichnet.

Berlin. B. Gebhardt.

XLII.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug. XLIII. Band. (Mit einer Karte.) Druck und Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln und Waldshut, 1888. 8. XXIII, 416 S. 6 M.

Schon früher hat Ref. es ausgesprochen, dass die Jahresberichte des Geschichtsfreundes mit wohlthuender Wärme geschrieben sind und ein angenehmes Bild von dem Vereinsleben gewähren; so auch der diesjährige. Nach dem Jahresberichte folgt dann die dritte Abteilung der Urkunden aus Uri, gesammelt von Anton Denier, die wie die früher mitgeteilten interessante Blicke in das mittelalterliche Leben gewähren. Diese Urkunden reichen von 1420—1477 und beziehen sich sowohl auf politische als auch auf die einfachsten Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens. Der dritte Teil des Buches enthält eine Geschichte der Abtei Einsiedeln von Odilo Ringholz und zwar unter dem Abte Johannes I. von Schwanden. 1298—1327.

Dieser Teil ist als besonderes Werk unter dem Titel: „Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden. 1298—1327. Mit besonderer Berücksichtigung des schwyzerisch-einsiedlerischen Marchenstreites (1114—1350). Mit urkundlichen und artistischen Beilagen. Von P. Odilo Ringholz, O. L. B. Druck und Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln und Waldshut etc. 1888. 8 VII und 297 S." erschienen. Die Benediktiner sind berühmt als tüchtige Geschichtsforscher und als Förderer wahrer, echter Gelehrsamkeit. Auch der Verf. dieses Werkes rechtfertigt den wohlverdienten Ruf seines Ordens. Als ich mit Vergnügen diese gediegene Arbeit durchlas, fiel mir die Schilderung Goethes ein, die er in seiner italienischen Reise von einem Benediktiner aus Monte-Casino giebt. Er stellt ihn als einen Mann dar, der in aller Bescheidenheit doch fest auf eigenen Füssen steht. So auch der Verf. Wie fein führt er in der Vorrede das Wort eines Schweizer Schriftstellers an, wonach dieser Marchenstreit für Schwyz von Wichtigkeit gewesen sei, da in ihm die Schwyzer gelernt hätten durchgreifend, wenn auch nicht immer gerecht zu verfahren. Sie hätten sich in diesem kleineren Zwist für den Kampf gegen Habsburg vorgebildet. —

Digitized by Google

Da also dieser Streit für Schwyz von solcher Wichtigkeit gewesen, so meine er, er sei berechtigt, ihn ausführlich darzustellen. Der Streit wurde unter dem Abte Johannes I. von Schwanden endgültig entschieden. Der Verf. behandelt die Thätigkeit des Herrn in drei Abteilungen, von denen die erste und dritte nur innere Verhältnisse des Klosters berühren und hier nicht weiter besprochen werden können. Der zweite Teil aber enthält den Marchenstreit d. h. den Kampf um die Grenzmarken zwischen der Abtei Einsiedeln und dem Kanton Schwyz.

Ausführlich stellt der Verf. mit Gründlichkeit und Umsicht die Entwickelung der Angelegenheit dar und stehen wir dabei vollkommen auf seiner Seite. Wir haben aus der Darstellung die Ansicht gewonnen, dass die biderben Schwyzer dem Gotteshause bitteres Unrecht gethan und ihm schmählicherweise von seinen vier Quadratmeilen zwei entrissen haben. Man wird diese Abhandlung mit Nutzen für Schillers Wilhelm Tell lesen und daraus überzeugt werden, dass jene idealen Gestalten des Dichters, wie Reding, Stauffacher etc., in Wirklichkeit hartgesottene Bauern waren, die in brutalster Weise ihre Uebermacht zu ihrem Vorteil ausnutzten. —

Der Verf. aber stellt sine ira et studio die Sache dar und kann sicher sein, dass jeder unparteiische Leser auf seiner Seite stehen wird.

Wir wünschen dem gelehrten Herrn hoch oben auf seiner schönen Alp viel Musse zu ähnlichen gediegenen Arbeiten.

Berlin. Foss.

XLIII.

Bibliothek älterer Schriftwerke der Deutschen Schweiz. Herausgegeben von Jakob Baechtold und Ferd. Vetter. Ergänzungsband: **Das Schachgabelbuch Kunrats von Ammenhausen.** Herausgegeben von Ferdinand Vetter. Lieferung 1 und 2. Frauenfeld. Verlag von J. Huber. 1887. 1888. 8°. 431 S. 4,80 M.

Vor uns liegt eine sehr fleissige, sehr tüchtige und sehr mühsame Arbeit, welche als Gruss von dem Herausgeber zur Jubelfeier der Universität Heidelberg gesendet worden ist. Dieser fühlt sich dazu um so mehr veranlasst, als sich eine der Haupthandschriften des Büchleins in Heidelberg befindet. — Der Mönch Cunrat lebte zu Stein am Rhein im jetzigen Kanton Schaffhausen und verfasste dies Werk um das Jahr 1337. Das Buch ist ein in kurzen Reimpaaren geschriebenes Lehrgedicht, in dem sich der Verfasser oft auf seine lateinische Quelle, nämlich den Jacobus de Cessolis beruft. Dieser Schriftsteller führt seinen Namen von einem bei Alessandria gelegenen Städtchen. Das Werk dieses Mannes, soweit es Cunrat gebraucht hat, ist auch in der Arbeit gegeben und ebenso die Bearbeitung von Cunrats

Digitized by Google

Dichtung, welche Dr. Jakob Mennel am Anfange des 16. Jahrh. verfasst hat.

Die Dichtung kann nicht besser charakterisiert werden als mit den Worten, welche Taine in seiner Geschichte der engl. Litteratur Bd. I (übersetzt von Katscher) S. 220 von Gowers Gedicht — das Liebesgeständnis — gebraucht. Wie jene Arbeit des 14. Jahrh., so ist auch diese „eine ganze Karrenladung scholastischen Schuttes". Die Kloake hat sich auf den armen Geist ergossen, der vorher klar und leichtflüssig war, nunmehr aber von Steinen, Geröll, Kalk- und andern Trümmern aus aller Welt erfüllt, sich nur verdunkelt und langsam hinschleppt. Dabei ist der Stil flach, seicht und unendlich gedehnt, Wiederholungen sind häufig, das Detail ist äusserst genau etc.

Wie man aber Gowers Gedicht lesen wird, um den Geist der Zeit und den Bildungszustand zu verstehen, so verhält es sich auch hier. Gegen das hohle Treiben des ritterlich-höfischen Lebens machte sich schon im 13., noch mehr aber im 14. Jahrhundert wie im täglichen Verkehr so auch in der Litteratur ein Gegensatz bemerklich. Man hatte genug an den Lobpreisungen von Sammt und Seide, an den Schilderungen toller Abenteuer; das bürgerliche Element kam zur Geltung; es hörte die phantastische Auffassung der Dinge auf und die vernünftige begann zu überwiegen. Daher wurde die Dichtung vielfach lehrhaft und der Dichter suchte in der ganzen Welt nach Beispielen; er will alles erklären. So will Cunrat das lateinische Werk verdeutschen; das würde Armen und Reichen gut sein, wenn sie betrachten wollten, was jeder Reim bedeute (S. 10. v. 80 sq.). Dass er aber gerade dies Spiel wählt, findet seine Berechtigung in der Vorliebe der Ritter dafür, die jedem bekannt sein wird, welcher nur einige mittelalterliche Dichtungen gelesen hat.

Nun erfahren wir wundersame Sachen.

Wir hören, dass das Schachspiel nicht im Lager vor Troja erfunden sei, sondern von einem weisen Manne, Xerses oder Philometor, in Babylon, um damit den bösen König Evilmoradach zu bessern. Bekanntlich schreibt man die Erfindung einem indischen Brahmanen zu, der damit seinen kindisch bösen Fürsten belehren wollte. Dieser Xerses war:

der mâsse oder der gerehtekeit
ein rehter minnâre.

Ihn baten die bedrückten Unterthanen, er möge den König zum Guten bekehren. Er versuchte das auf Umwegen. Zuerst erfand er das Schachspiel und machte die Hofschranzen damit bekannt. Als diese es spielten, sah es der König, wurde aufmerksam und fragte den Xerses, weshalb er diese Erfindung gemacht habe. Der weise Mann sagte, zunächst um müssigen Leuten eine interessante Beschäftigung zu verschaffen und sie so vom Bösen abzuhalten. Daran knüpfen sich ganz von selbst weitere Betrachtungen und Beispiele.

Digitized by Google

Nun wirbelt alles durcheinander: Alexander d. Gr., Demokritus, Didymus, Pisistratus:

cf. S. 87 v. 34 sq. von dem seit dis buoch alsus,
das er herzoge ze Athène war.

Er versichert, dass er ihn nie gesehen habe.

Im ersten Kapitel bespricht er also die Pflichten des Königs, im zweiten die der Königin. Da tritt Papirius auf, natürlich mit ihm auch viele bekannte Damen, keusche und unkeusche, Lucretia etc. Bei der Gelegenheit erfahren wir, dass Colatinus im Coliseum gewohnt hat, welches von ihm den Namen trägt. S. 138 v. 3500 sq. Bisweilen sind die Geschichten recht saftig (S. 154).

Das dritte Kapitel spricht von den Richtern. Natürlich fehlt da nicht das Lieblingsthema aller Didaktiker jener Tage: nämlich die Geschichte von der keuschen Susanne. Auch urteilt er, der doch selbst ein Mönch ist, sehr wenig schmeichelhaft von seinen Standesgenossen.

Das vierte Kapitel handelt von den „Rittern".

Mit grossem Interesse habe ich dieses oft weitschweifige und undichterische Werk gelesen, weil es mir neue Blicke in das geistige Arbeitsfeld jener Zeit eröffnete, wie ihn manch dickleibiges Geschichtswerk leider nicht thun lässt. Ich erwarte mit Spannung die Fortsetzung.

Berlin. R. Foss.

XLIV.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 46. Band. Mit 9 lithographirten Tafeln. Münster, 1888. Regensbergsche Buchhandlung. 218 u. 220 S. 4,50 M.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zerfällt in die zwei Abteilungen Münster und Paderborn, deshalb gliedert sich auch der jährliche Band der Zeitschrift in zwei Teile.

Abteilung Münster. I. S. 1—44. Prof. Dr. F. Darpe, Humanismus und die kirchlichen Neuerungen des 16. Jahrhunderts sowie deren Bekämpfung in Rheine. — Wahrscheinlich schon im 16. Jahrh. besass die Stadt Rheine eine humanistische Bildungsanstalt, wie auch im 15. und 16. Jahrh. aus der Stadt und ihrer Umgegend mehrere Humanisten hervorgingen. Die wiedertäuferischen Bestrebungen im Stifte Münster blieben auch in Rheine nicht ohne Rückwirkung, und es scheint dort eine kleine Wiedertäufergemeinde bestanden zu haben. Der Fall Münsters wirkte zwar einschüchternd, aber die Milde des Fürstbischofs Franz von Waldeck erfüllte sie mit neuem Mut. Nach dem Zurücktreten der wiedertäuferischen Tendenzen um 1540

Digitized by Google

treten in Rheine reformatorische Bestrebungen hervor. Durch mannigfache Umstände, die im einzelnen besprochen werden, wurden sie gefördert, nicht zum mindesten durch das Verhalten des Pfarrers Arnold tom Drenke, dem es 1596 gelang, seinen Sohn Hermann auf die Pfarrstelle zu bringen, deren Besetzung der protestantischen Aebtissin von Herford zustand. Dessen Streit mit dem Offizialat in Münster wird erzählt; er endete 1605 mit der Vertreibung desselben. Hand in Hand mit dieser religiösen Opposition ging eine politische. Erstere wurde beendet durch die Ausweisung der Protestanten, letztere durch die Aufhebung der Gilden.

II. S. 45—95 beschreiben F. Jostes und W. Effmann „Vorchristliche Altertümer im Gaue Süderberge" bei Iburg bei Münster. Die Funde sind teils vor 30 Jahren, teils im Jahre 1887 gemacht. Die Verf. schliessen, dass der südliche Abhang des Teutoburger Waldes bereits in früher Zeit kultiviert gewesen und eine verhältnismässig nicht unbedeutende Bevölkerung gehabt hat.

III. Pfarrer Aug. Heldmann, Ueber den Stammsitz des Geschlechtes von Wolmeringhausen. S. 96—106.

IV. S. 107—129. J. P. Schneider, Propst Friedrich von Klarholz (Prämonstratenserkloster im Bist. Osnabrück). Derselbe, wahrscheinlich dem Geschlechte der Grafen von Tecklenburg angehörig, wurde jedesmal in zwiespältiger Wahl 1203 zum Bischof von Münster, 1216 zum Abt von Korvey gewählt, aber nicht bestätigt, dann wegen Beschädigung des Klostergutes seiner Propstei entsetzt.

V. S. 129—156. Walter Ribbeck giebt unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland" zu den Beiträgen, die über diesen Gegenstand Wilmanns im 5. Bande der Sybelschen hist. Zeitschrift hauptsächlich über die beiden Inquisitoren Eylard Schönefeld und Jakob von Soest veröffentlichte, auf Grund eines der Soester Stadtbibliothek gehörigen, wahrscheinlich von Jakob von Soest zusammengestellten Formelbuches einige Ergänzungen.

VI. S. 157—167. Dr. A. Fritz untersucht nochmals die sog. drei Constanzer Traktate: Monita de reformandi necessitate reformationis, De modis uniendi ac reformandi ecclesiam, De difficultate reformationis in concilio universali (bei v. d. Hardt, Magnum oecumenicum Constantiense concilium) auf ihren Autor. Dieselben waren in neuester Zeit dem Dietrich von Nieheim zugesprochen, während Erler (Dietrich von Niehem, Lpz. 1887) sie ihm absprach. Durch Vergleichung der in dieselben eingestreuten historischen Notizen mit den Erzählungen in Dietrichs echten Werken ergiebt sich jedoch dessen Autorschaft.

VII. S. 168—187. „Zur älteren geschichtlichen Ueberlieferung des Klosters Cappenberg" teilt Dr. Ilgen aus dem Staatsarchiv zu Münster eine „Origo monasterii Cappenbergensis"

Digitized by Google

mit. Dieselbe stimmt zwar im wesentlichen mit der Vita I. Gottfrieds von Cappenberg bei den Bollandisten Januar I. (Mon. Germ. Ss. XII. 513–530) überein, unterscheidet sich aber doch bedeutend und ist auch von sachgemässerer Anordnung.

VIII. S. 188—205. Dr. H. Finke, Zur Geschichte Jakobs von Soest und Hermanns von Schildesche. 1. „Die Sammlung von Dominikanerprivilegien des Jakob von Soest." Dieselbe ist wichtig als Sammlung päpstlicher Privilegien, da ihm mehr als 20 Convente des In- und Auslandes die Materialien geliefert haben; er verzeichnet nicht weniger als 125 Privilegien des 13. Jahrh., die unter dem hier angegebenen Datum gänzlich unbekannt sind. An die Privilegien sind ausser kirchenrechtlichen Erörterungen kurze Daten zur Geschichte des Ordens geknüpft, von denen die Berichte über die beiden westfälischen Ordensgenerale Jordanus und Johannes Theutonicus am meisten von Interesse sind. 2. Unter der Ueberschrift „Hermann von Schildesche, primus Westphaliae insignitus sacrae paginae doctor" wird festgestellt, was sich über denselben (er war Augustiner-Eremit) aus den Mitteilungen Schiphowers (Chronica Oldenburgensium Archicomitum bei Meibom, Rer. Germ. Script. II. 158 sq.) ergiebt.

Abteilung Paderborn. I. S. 3—32 setzt Grüe seine „Geschichtlichen Nachrichten über Stadt und Pfarre Borgholz" (Kreis Warburg) fort.

II. S. 33—91. Gymnasial-Direktor Adolf Hechelmann in Paderborn, Westfalen und die französische Emigration. Verf. veröffentlicht hier im grossen und ganzen dasselbe, was er im vorigen Jahre als Jahresbericht des Gymnasiums zu Paderborn erscheinen liess. Der sehr lesenswerte Aufsatz, der auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient, zerfällt in zwei Abschnitte, einen kürzeren über die Emigration der französischen Laienwelt, einen umfangreicheren über die Flucht der Angehörigen des geistlichen Standes, beides nur mit Rücksicht auf den westfälischen Boden. Der Mittelpunkt der französischen Flüchtlinge war lange Zeit die Stadt Hamm. Dort weilten die Brüder Ludwig XVI., die Grafen von Provence und Artois, des letzteren Söhne, die Herzöge von Angoulême und Berry u. a. Von hier aus erliess der Graf von Provence auch seine Proklamation als Régent de France. In anderen Städten lebten ebenfalls Mitglieder des hohen Adels, so in Münster die Herzöge von Montmorency und Broglie. Die Zahl der Emigranten war so gross, dass die Regierungen und die städtischen Behörden Massregeln gegen dieselben ergreifen mussten. Nicht minder zahlreich war die Zahl der geistlichen Emigranten; in Münster lebten 16 Bischöfe, von denen einige nach Paderborn übersiedelten. Die Zahl der geistlichen Flüchtlinge im Bistum Paderborn schätzt Verf. auf 4—5000. Auszüge aus Verordnungen der Behörden, aus der Handschrift eines P. Henry, Prior des Prämonstratenser-Klosters

Digitized by Google

Ressons in der Normandie, der zu Klarholz Aufnahme gefunden hatte, Mitteilungen über Lebensweise der Emigranten und bei manchen über die spätere Schicksale machen die Abhandlung sehr interessant.

III. S. 92—122 behandelt Hoogeweg „die Paderborner Bischofswahl vom Jahre 1223". Eine Partei wählte den Kölner Domscholaster Magister Oliver, die andere den Propst des Busdorf-Stiftes Heinrich von Brakel. Politische Interessen spielten jedoch hierbei keine Rolle, sondern die Kleriker und das Laienelement des Bistums, wohl richtiger der Adel, machten einen letzten Versuch, ihre Mitwirkung bei der Bischofswahl durchzusetzen; besonders wollten die Herren von Brakel durch die Erhebung eines der Ihrigen Einfluss auf die Regierung gewinnen. Oliver wurde vom Papste bestätigt, später zum Kardinal und Bischof von Sabina erhoben. Wenn Verf. sagt, Oliver sei der einzige Westfale, der je die Stelle eines Kardinals erlangt, so erinnere ich nur an Gropper. Auch ist es nicht richtig, wenn von Busdorfer Mönchen die Rede ist; Busdorf war ein Kollegiatstift, kein Kloster.

IV. S. 123—131. Schierenberg, Die Gnitahaide. Wo liegt sie? und welches sind die Dörfer Horus und Kiliandr? Nach dem Itinerarium des Isländischen Abtes Nikolaus, der um 1150 eine Reise nach Rom machte, findet Verf. die Gnitahaide, wo nach der Edda Siegfried den Fafnir tötete, in der Nähe von Paderborn. Siegfried ist ihm Arminius, Fafnir, die Weltschlange, die Macht Roms, deshalb die Gnitahaide das varianische Schlachtfeld. Horus und Kiliandr sind Anfangs- und Endpunkt der Schlacht. Aliso, wohin sich die Ueberbleibsel des römischen Heeres retteten, ist Boke (ein Dorf im Kreise Paderborn), identisch mit Kiliandr, wo es jetzt noch einen Ort Kilian und einen Kilians-Damm giebt. Vielleicht ist auch laut Nachschrift der Kilberg bei Altenbeken das gedachte Dorf. Horus ist in der Gegend von Horn (bei Detmold) zu suchen, vielleicht ist's auch der Varusberg (9 km südlich von Horn), in dem nach dem Klange des Wortes der Name Horus verborgen liegen soll.

V. S. 132—200 giebt Schrader „Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster" von 1218—1300.

Aus der jeder Abteilung angehängten Chronik ersehen wir, dass die Abteilung Münster 357, die Abteilung Paderborn 325 Mitglieder zählt.

Lichtenau (Westfalen). Wurm.

XLV.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 18. Bd. Kiel, Komm. der Univ. Buchh., 1888. 8. 286 S. 8 M.

S. 1—97. Die Erinnerungen des Herzogs Ernst II. von

Digitized by Google

Coburg-Gotha aus Schleswig-Holstein 1848—51 auf Grundlage teils bekannter, teils bisher nicht veröffentlichter Zeugnisse geprüft von K. Jansen. — Es wird eine grössere Anzahl von Ungenauigkeiten und Irrtümern nachgewiesen, die sich in die „Erinnerungen" eingeschlichen haben; insbesondere werden die Fehler berichtigt, welche der Herzog bei der Darstellung des Treffens von Eckernförde gemacht hat.

S. 99—130. A. Wolff, Flensburg im Jahre 1713. — Die Stadt hatte das seltene Schicksal, dass sie binnen weniger Monate von den Schweden arg gebrandschatzt wurde und dann, nachdem Stenbock sich mit seiner ganzen Armee den Dänen ergeben hatte, dieselben Schweden als Kriegsgefangene beherbergen musste.

S. 131—196. Fr. Bertheau, Heinrich Ranzau als Humanist. — Mit steter Rücksichtnahme auf die litterarischen und künstlerischen Bestrebungen des Zeitalters zeigt der Verf. an gut gewählten Belägen, dass H. R. (1526—1599) „als begeisterter Humanist die Kultur des Altertums gleichsam wieder ins Leben zu rufen suchte, selbst mit dem grössten Eifer die lateinische Dichtkunst pflegte und eine ganze Zahl Dichter in ihrem Schaffen unterstützte, nicht nur durch äussere Mittel, sondern auch dadurch, dass er ihnen geistige Anregung gab".

S. 197—265. Detlefsen, Aus den Chroniken der Holsteinischen Elbmarschen. I. — Die Geschichte der im Jahre 1650 errichteten, 1726 von Dänemark eingezogenen Reichsgrafschaft Ranzau wird vorgetragen, und zwar meist mit den Worten zweier vor der Mitte des 18. Jahrhunderts niedergeschriebener Chroniken, von denen die eine der Prediger Saucke in Herzhorn, die andere der Prediger Grassau in Neuendorf Ranzauischen Patronats zusammengestellt hat.

S. 267—281. Lieboldt, Des Herzogs August von Norburg-Plön Kommissionsbericht an den Kaiser Leopold I. in Betreff der Gewinnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Stellung von Hilfstruppen wider die Türken. — Der Verf. liefert einen Lebensabriss des in brandenburgischen Kriegsdiensten wohlbewährten Herzogs (1635—1699) und druckt dann einen undatierten Bericht desselben ab, in welchem er dem Kaiser meldet, dass der grosse Kurfürst unter gewissen Bedingungen bereit sei, 2000 Mann zur Verfügung des Kaisers zu überlassen, beziehungsweise zuzuwerben. Näheres über den Zusammenhang, in welchen dieser Bericht gehört, würde der Verf. aus dem 11. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" in welchem die auf die Teilnahme der brandenburgischen von Herzog August kommandierten Hilfstruppen an dem Türkenkriege der Jahre 1663—1664 bezüglichen Aktenstücke mitgeteilt sind, haben ersehen können.

Digitized by Google

S. 283—286. Kleine Mitteilungen von Hille und von C. Er. Carstens.

Berlin. F. Holtze.

XLVI.

Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Begründet und redigiert von Paul Mitzschke. Erster Band. Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes und Fürstenhauses. Mit Unterstützung der beiden Fürstlich Schwarzburgischen Staatsregierungen zum erstenmale herausgegeben und erläutert von Paul Mitzschke. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 8°. XIV u. 322 Seiten.

Wie der Herausgeber, Archivar Mitzschke am Grossherzoglichen Staatsarchiv zu Weimar, im Vorworte sagt, will das von ihm begründete neue Unternehmen „mit keiner der bestehenden Quellensammlungen zur Geschichte Thüringens und Sachsens einen Wettbewerb anfangen. Die „Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek" hat sich das Ziel gesteckt, ältere wie neuere Quellenschriften, welche in dem Rahmen der Codices diplomatici gemeinhin keinen Platz finden, durch handliche und kritische Einzelausgaben der wissenschaftlichen Benutzung darzubieten und so an ihrem Teile neben den grossen geschichtlichen Quellensammlungen des thüringisch-sächsischen Gebietes anregend und fördernd auf die heimische Geschichtsforschung einzuwirken".

Die neue Sammlung wird durch eine äusserst dankenswerte Gabe eröffnet, die der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörige, aber, wie es bisher schien, für immer verlorene Vita der Stifterin des durch seine herrliche romanische Kirchenruine bekannten Klosters Paulinzelle bei Rudolstadt. Der Herausgeber war so glücklich, Sigebotos Werk, von dem bisher nur in den verschiedensten Quellen verstreute Bruchstücke vorhanden waren, in einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden Sammelhandschrift des Erfurter Petersklosters zu entdecken, welche 1807 Goethes Schwager Vulpius für die Bibliothek zu Weimar angekauft hat.

Auf die Paulinas Leben und die Geschichte ihrer Klostergründung auf Grund der Vita darstellende Einleitung (S. 1—26) folgt (S. 27—111) der mit grosser Genauigkeit wiedergegebene Text des Werkes, welches nach der Handschrift in 54 mit besonderen Ueberschriften versehene Kapitel zerfällt. Die Vita berichtet zum Teil sehr ausführlich über Paulinas Tugend, ihre beiden Ehen, ihre Reisen nach Rom, die Schicksale ihrer Eltern und Kinder, endlich über die mit mannigfachen Schwierigkeiten verbundene Gründung von Paulinzelle und die Zeit der beiden ersten Aebte Gerung und Udalrich. Die Darstellung ist überall höchst anschaulich und macht den Eindruck grösster Zuverlässigkeit.

Digitized by Google

Fünf Anhänge enthalten die Ergebnisse der Forschungen des Herausgebers. Der erste (S. 112—132) behandelt Geschichte und Inhalt der Handschrift, in welcher wir nicht weniger als 23 Stücke mannigfachsten Inhaltes, die zum Teil noch nicht veröffentlicht sind, vereinigt finden. Anhang 2 (S. 133—165), „Sigeboto und sein Werk", setzt als Entstehungsjahr der Vita 1133 an und sucht, soweit dies möglich ist, die Persönlichkeit des Verfassers, seine Quellen und die Art der Benutzung der Vita durch spätere Schriftsteller festzustellen. Von Interesse ist hier u. a. der Nachweis, dass die Vita des Bischofs Werner von Merseburg († 1093) in ihrem vollen Umfange schon in der Vita Paulinae enthalten ist. (Die Polemik S. 137—141 war wohl überflüssig!) Anhang 3, „Eigennamen und Chronologie" (S. 167—215), beschäftigt sich mit glücklichem Erfolge besonders mit der Feststellung der Daten von Paulinas Leben, was seine grossen Schwierigkeiten hatte, da sich in Sigebotos Schrift fast gar keine Jahresangaben finden. In Anhang 4, „Paulinas Familie" (S. 217 — 262), versucht der Herausgeber, Paulina dem Geschlechte der Grafen von Kevernberg zuzuweisen. So scharfsinnig dieser Versuch auch begründet wird, so kann er doch keineswegs überzeugend genannt werden. Das zu Gebote stehende Material ist eben leider nicht ausreichend genug. Der letzte Anhang, „Das Vorbild der Paulinzeller Klosterkirche in Rom?" (S. 263—268), dürfte schwerlich den Beifall Sachverständiger finden. Mehrere sorgfältig gearbeitete Register beschliessen das Werk.

Durch die Wiederauffindung von Sigebotos Werk ist nunmehr ein helles Licht auf die Gründung des Klosters Paulinzelle, sowie auf die Gestalt von dessen Stifterin gefallen, welche eine Art Gegenstück zu der heiligen Elisabeth bildet. Aber auch in anderer Hinsicht, so besonders für die Geschichte der Klöster der Hirschauer Richtung, ist die Schrift von grosser Bedeutung.

Detmold. Ernst Anemüller.

XLVII.

Arbusow, L., Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mit 1 Karte und 1 Lichtdrucktafel. Mitau, E. Behre, 1889. 204 S. 2,50 Mark.

Trotz mehrfacher historischer Darstellungen baltischer Vergangenheit genügen die Bücher, welche die livländische Geschichte zum Gegenstand haben, entweder nicht den Anforderungen, die der Nichtfachmann an ein gutes, lesbares und leichtverständliches Handbuch, noch die der Historiker an eine dem Forschungsstandpunkte der Gegenwart entsprechende Behandlung des Stoffes zu stellen berechtigt sind. Die vorhandenen derartigen Bücher sind entweder zu gelehrt oder nicht übersichtlich und knapp genug, meist auch schon wegen des nicht gerade niedrig zu be-

Digitized by Google

zeichnenden Preises für weitere Leserkreise baltischer Geschichtskreise kaum zugänglich. Da ist es denn um so mehr mit Freuden zu begrüssen, dass der heimische nimmer rastende Gelehrtenfleiss in dem jüngst erschienenen „Grundriss der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands" von L. Arbusow die Lücke auszufüllen sich bemüht. „Galt es doch," so sagt im Vorwort der Verfasser selbst, „weiteren Kreisen eine Uebersicht des Geschehenen, zugleich aber auch dem Kundigeren, nicht dem Fachmann, ein Buch zu gelegentlichem Nachschlagen zu bieten."

Nach Durchlesung von Arbusows „Grundriss" will es uns nun bedünken, der Verfasser habe die sich gestellte Aufgabe in erfreulicher Weise gelöst. Denn klar, präzis und deutlich ist die Diktion, eng begrenzt und doch ihn völlig ausfüllend und den gesamten Stoff umfassend der Rahmen, in den das Ganze sich fügt. Und dieses Ganze selbst liest sich leicht und fliessend und zeigt bei aller Knappheit der Form oft eine gewisse Wärme der Darstellung, ein liebevolles und daher anziehend wirkendes Sichversenken in die Vergangenheit, wobei, was noch besonders hervorgehoben werden muss, die Rechtsverhältnisse, Litteratur, Kunst und Geschichtsschreibung mit in Berücksichtigung gezogen sind.

Auf 192 Klein-Oktavseiten sind in dem „Grundriss" von Arbusow folgende Kapitel enthalten: Geographisches und Ethnographisches. Aeltere Nachrichten. Die Aufsegelung Livlands. Die Bischöfe Meinhard und Berthold. Bischof Alberts Anfänge. Wachsen der Ordensmacht. Die Dänen in Estland. Wilhelm von Modena. Tod Bischof Alberts. Balduin von Alua. Ausgang des Schwertbrüderordens. Kämpfe des deutschen Ordens während des dreizehnten Jahrhunderts. Ausbruch des Bürgerkrieges. Erneuerung des Bürgerkrieges. Grossfürst Gedimin. Die Demütigung Rigas. Der Estenaufstand von 1343. Verkauf Estlands an den Orden. Der Orden in Estland. Beilegung und abermalige Erneuerung (Habitsfrage) des Streites mit dem Erzbistum Riga. Die übrigen Bistümer. Die Städte. Rechtsverhältnisse. Geschichtsquellen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Anfänge der Baukunst im dreizehnten Jahrhundert. Der Burgenbau vom Ende des zwölften bis ins sechzehnte Jahrhundert. Einigung Polens und Littauens. Das Konzil zu Constanz. Westfalen und Rheinländer. Friede zu Brest. Landtag zu Walk 1435. Strittige Meisterwahlen. Der Kirchholmer Vertrag. Riga wahrt seine Unabhängigkeit. Wolter von Plettenberg. Plettenbergs Walten im Innern. Die Reformation. Zwistigkeiten im Innern. Einleitung der Katastrophe. Der Untergang livländischer Selbständigkeit. Burkard Waldis. Historiographie im sechzehnten Jahrhundert. Estland während des sechzehnten Jahrhunderts. Livland im sechzehnten Jahrhundert. Kurland als Herzogtum. Das siebzehnte Jahrhundert. Herzog Jacob von Kurland und seine Nachfolger. Der nordische Krieg. Litteratur, Kunst, Ge-

Digitized by Google

schichtsschreibung im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Kurland während des achtzehnten Jahrhunderts. Das Angeführte erhärtet die gedrängte und doch reichhaltige Uebersicht über die baltische Geschichte, die der „Grundriss" gewährt. Dazu kommt noch, abgesehen von einer Karte der Ostseelande und einer Lichtdrucktafel, enthaltend das Bild Wolter von Plettenbergs nach einem Relief am Schloss zu Riga von 1515, dass das Büchlein folgende das Nachschlagen und Orientieren erleichternde Tabellen und Verzeichnisse aufweist, als: eine synchronistische Tabelle der Päpste, deutschen Kaiser und Könige, der Herrscher von Dänemark, Russland, Polen und Schweden, die Reihenfolge der Ordensmeister (Herrmeister, Landmeister), der Bischöfe von Uexküll, Livland, Riga, der Erzbischöfe von Riga, der Bischöfe von Semgallen, von Kurland (Stift Pilten), von Reval, von Oesel(-Wieck), von Dorpat, von Wenden und der Herzöge von Kurland.

„Die Erwägung, dass es an einem gedrängten, übersichtlichen Grundrisse der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands fehle," die den Verfasser zur Zusammenstellung des vorliegenden Buches bewogen, hat, wie der Inhalt desselben es erweist, den Verfasser zur dankbar entgegenzunehmenden Ausfüllung einer schon lange fühlbar gewordenen Lücke in der baltischen Geschichtslitteratur geführt.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XLVIII.

Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, herausg. von P. Heinrich Denifle, O. P., und Franz Ehrle, S. J., mit Unterstützung der Görresgesellschaft. Vierter Band. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1888. Preis pro Jahrgang à 4 Hefte 20 Mark.

Der vierte Band der eigenartigen Zeitschrift, der hier vorliegt, zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, wie die vorigen: die beiden Herausgeber bieten aus dem Vollen ihrer umfassenden Quellenkenntnisse unedierte Quellenstücke und Untersuchungen über wichtige und meist besonders schwierige Gegenstände des vorbezeichneten Gebietes, welche durchaus auf den Grund der Sache dringen und dieselbe vielfach in neues Licht stellen. Wir heben hervor: die in diesem Bande beendete Abhandlung von Ehrle über die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen; ferner desselben Untersuchungen über die bisher wenig bekannte Reformthätigkeit des Konzils zu Vienne vom Jahre 1311/12 auf Grund umfangreicher Bruchstücke aus den Akten des Konzils, welche sachlich geordnete Auszüge aus den vom Papste eingeforderten Gutachten der verschiedenen Kirchenprovinzen nebst den Vorschlägen zur Erledigung der darin auftretenden Gravamina enthalten und

Digitized by Google

nicht nur den Gang der Konzilsverhandlungen, sondern auch die damaligen Kirchenzustände lehrreich beleuchten; auch über Zeitpunkt und Art der Publikation und Rezeption der zu Vienne beschlossenen Dekrete und Clementinischen Konstitutionen giebt der Verfasser in diesem Zusammenhange neue Aufschlüsse. Die bedeutendste Arbeit in diesem Bande ist wohl die Untersuchung Denifles über die Handschriften der Bibelkorrektorien des 13. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Bibeltextes im Mittelalter, woran nicht nur der Theolog und Litteraturbeflissene, sondern jeder Historiker ein lebhaftes Interesse nehmen muss, der sich mit der an biblischen Zitaten so reichen Quellenlitteratur des Mittelalters beschäftigt; ausserdem enthält die Untersuchung methodologisch sehr lehrreiche Beispiele für die Art, wie damals Textkritik und -recension gehandhabt wurden.

Greifswald. E. Bernheim.

Entgegnung.

In Jastrows Referat über mein „Konsulat des Meeres in Pisa“ (Mitteilungen 1889, Heft 4) findet sich folgender Passus:

„Wenn wirklich zu einer Zeit, in der wir nirgends von Meereskonsulaten hören, die Entstehung eines solchen in einer Stadt überliefert wird, wenn die Thätigkeit dieses Organs hier klar vor unsern Augen liegt, während sie überall anderswo erst spät auftritt: so wird es natürlich sein, auch ohne konkrete Beispiele diese Stadt als Mutterstadt des Konsulats anzusehen, donec contrarium probatum sit. Etwas anderes aber ist es, wenn wir dies nicht auf Grund klarer, zahlreicher, durch Jahre hindurchgehender Zeugnisse annehmen, sondern auf Grund einer einmaligen Erwähnung.“ Jastrow erörtert dann weiter, dass auch diese eine von mir beigebrachte Erwähnung kritischen Bedenken unterliege.

Ich will nun der Einfachheit wegen einmal annehmen (was ich in Wahrheit durchaus nicht thue), dass die von mir behauptete Existenz von Konsuln des Meeres in Pisa im Jahre 1201 Jastrows Kritik zum Opfer gefallen sei. Gewiss leichtsinnig genug von einem, dessen Annahme, dass Pisa als Mutterstadt der Konsulate des Meeres in Valencia, Messina u. s. w. anzusehen sei, auf der gedachten einmaligen Erwähnung ruht; meine Sache müsste ja nun buchstäblich auf nichts gestellt sein.

Doch im Ernst: soll ich wirklich erst jene „klaren, zahlreichen, durch Jahre hindurchgehenden Zeugnisse“ anführen, die Jastrow in meinem Buche vermisst? Die Stelle der offiziellen Annalen Genuas zum Jahre 1212, die pisanisch-genuesische Vertragsurkunde von demselben Jahre, das Privileg des Podestà Ubaldo Visconti (1215—1217, 1227/8), die Erwähnungen der Konsuln d. M. im Texte des Constitutum, die der Zeit bis 1233 entstammen, den Vertrag mit Tunis von 1234, das Erkenntnis der Konsuln d. M. von 1240, die Stellen der Revision des Const. Usus von 1241, die Gerichtsurkunde von 1245, die Nachträge zum Constitutum von 1247 u. s. w., ganz ungerechnet die nachweislich alten Partieen des Breve Curiae Ordinis Maris und des uns in der Redaktion von 1286 vorliegenden Statutum Comunis et Populi? Insbesondere sind wir über die allmähliche Entwickelung, die die richterliche Kompetenz der Kosuln d. M. in Pisa genommen hat — und dieser Seite seiner Thätigkeit begegnen wir ja allein bei dem 1283 errichteten Konsulat in Valencia, auf das Jastrow mit Recht ein Hauptgewicht legt — während eines Zeitraumes, der mehr als ein halbes Jahrhundert vor dieser Errichtung umfasst, in durchaus genügender

Digitized by Google

Weise unterrichtet; ich kann in dieser Beziehung nur auf meine Darstellung S. 123—138 verweisen. Die Thätigkeit der pisanischen Konsuln d. M. liegt in Wahrheit zu einer Zeit, wo in den Städten, bei denen ich die Wirksamkeit des pisanischen Institutes behauptet habe, von dieser Institution noch keine Rede ist, vollkommen klar vor unsern Augen. Und nur die pisanische Institution kommt in Betracht, da die genuesische, was auch Jastrow in seinem Referat nicht leugnet, ganz anderer Art ist.

Und bei alledem einmalige Erwähnung!

Es bleibt nur übrig, die Thatsache festzustellen, dass Jastrows Referat, von einer Anmerkung abgesehen, sich nur mit den Kapiteln 1, 9 und 10 meiner Schrift beschäftigt. Adolf Schaube.

Zu der vorstehenden Entgegnung ist zu bemerken:

1. Dass das Konsulat des Meeres auch unter 1212, 1215, 1227 u. s. w. in Pisa erwähnt wird, ist unzweifelhaft und unbezweifelt. Aber mit der Frage der Priorität haben diese Stellen nichts zu thun, da das Meereskonsulat in Genua schon 1206 vorkommt.

2. Es ist das Verdienst Schaubes, die Ansicht, dass die Meereskonsulate der Mittelmeerhäfen aus Genua stammen, erschüttert zu haben. Dass sie aber aus Pisa stammen, hat er nicht bewiesen, sondern ohne Beweis behauptet. Insbesondere hat er die innere Verwandtschaft der Institution in Valencia und in Pisa nur dadurch gewonnen, dass er wesentliche Seiten dieser Aehnlichkeit per petitionem principii voraussetzte. (Vgl. den „korporativen Verband" S. 242, Z. 8.)

3. Bei dieser Sachlage war es angemessen, auch darauf hinzuweisen, dass auch die chronologische Priorität Pisas vor Genua sich nur auf eine einzige zweifelhafte Erwähnung stützt.

4. Dass das Referat, „von einer Anmerkung abgesehen, sich nur mit den Kapiteln 1, 9 und 10 meiner Schrift beschäftigt", ist nicht richtig. Mit Ausnahme des Kapitels II, welches 12 Seiten umfasst, giebt es in dem Buche keinen Abschnitt, der nicht auch in dem Referat in irgendeiner Weise berührt worden wäre, insofern er etwas zur Sache Gehöriges enthält. Insbesondere ist als Hauptinhalt des Buches gerade das referiert, was der Autor selbst als solchen wiederholt bezeichnet (s. V, VI, 281—91), und nichts von dem weggelassen, was sein eigener „Rückblick" auf sein Buch zusammenfasst. Wenn Sch. aber in seinem Buche auch beständig auf Dinge zu sprechen kommt, die mit seinem Gegenstande nur in losem Zusammenhange stehen, so ist es in dem Wesen solcher Bücher begründet, dass ein Referat ihren Inhalt nicht erschöpfen kann. — Immerhin nehme ich gern Veranlassung, noch deutlicher als in der Rezension darauf aufmerksam zu machen, dass über das genossenschaftliche Leben des Kaufmannsstandes recht viel in dem Buche zu finden ist und dass der methodische Mangel der Arbeit nur darin liegt, dass sie schon in einem Stadium in den Druck gegeben wurde, in welchem der Autor sich nicht ganz klar darüber war, wieviel in seinen Aufstellungen erwiesen, wieviel unerwiesene Hypothese ist.

Berlin, im Dezember 1889. Dr. Jastrow.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von **P. Heinr. Denifle** O. P., und **Franz Ehrle** S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. **V. Band** (1889). 1. Heft. gr. 8°. (S. 1—166.) Preis pro Jahrgang von 4 Heften oder 2 Doppelheften M. 20.—. Einzelne Hefte à M. 6.—. Ein Doppelheft M. 12.—.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koch, H. H., Die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz. 13.—16. Jahrhund. Großenteils nach ungedruckten Quellen bearbeitet. gr. 8°. (XVI u. 208 S.) M. 3.

Rübsam, Dr. J., (Fürstl. Thurn u. Taxis'scher II. Archivar). **Johann Baptista von Taxis,** ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. u. Philipp III., 1530 — 1610. Nebst einem Excurs: Aus der Urzeit der Taxis'schen Posten, 1505—1520. gr. 8°. (XLVIII u. 258 S.) M. 6; geb. in Leinwand M. 7.50. Ausgabe auf Velinpapier. Geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 9.

Vorliegende, auf gründlichem Studium der archivalischen und gedruckten Quellen (nahezu 300 Nummern) beruhende Monographie handelt über des Generaloberstpostmeisters Johann Baptista von Taxis jüngsten Sohn, welcher in seiner Stellung als span. Botschafter am französ. Hofe auf die Geschicke Europas mächtigen Einfluss ausübte. Als Militär erwarb sich Taxis unter den Fahnen eines Alba, Don Juan d'Austria, Alexander Farnese von Parma und Grafen von Fuentes in den Kämpfen gegen die Türken, Niederländer und Franzosen reiche Lorbeern und bekleidete das Amt eines Generalinspectors der span. Armee in den Niederlanden.

Ganz besonderes Interesse gewinnt das Buch durch seinen Excurs, welcher der Forschung die beiden ältesten, bisher unbekannten Urkunden über die internationale Gestaltung des Taxis'schen Postwesens zugänglich macht, deren eine aus dem Jahre 1505 von König Philipp I. von Castilien ausgestellt ist, während die zweite aus dem Jahre 1516 den Vertrag König Karls I. (V.) von Spanien mit seinen Hauptpostmeistern Franz und Johann Paptista von Taxis über die Unterhaltung der Posten von den Niederlanden aus nach Spanien, Rom, Neapel, Deutschland und Frankreich darstellt. Eine ganze Reihe von Irrtümern auf dem Gebiete der Postgeschichte wird durch diese Publikation beseitigt werden.

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Soeben erschien:

Kulturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts

in ihren Beziehungen zu der Entwicklung der

Naturwissenschaften

geschildert von

Ernst Hallier.

Mit 180 Holzschnitten gr. 8. 1889. M. 20.—.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen:

Der Briefwechsel

des

Gottfried Wilhelm Leibniz

in der

Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover.

Beschrieben von

Dr. Eduard Bodemann,

Königl. Rath und Bibliothekar zu Hannover.

Gr. Lex.-Format. 1889. 12 Mark.

Digitized by Google

In **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung** in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum.

Mit Erläuterungen herausgegeben von **Heinrich Hagenmeyer.** Erste Hälfte. gr. 8°. brosch 8 Mk.

☞ Die zweite Hälfte mit einem bibliographischen und chronologischen Register, sowie mit einem ausführlichen Index et glossarium erscheint Ende 1889.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen:

Die Heiligen Englands.

Angelsächsisch und Lateinisch

herausgegeben von

F. Liebermann.

gr. 8. 1889. 2 M.

Joseph Baer & Co. Frankfurt a. M.

Neu erschienene Lagerkataloge:

233. **Genealogie und Heraldik.**
240. **Werke über Böhmen und Mähren. Flugschriften des 30. jähr. Krieges.**
242. **Autographen und Documente von Fürsten, Feldherren etc. zur Geschichte des 30jähr. Krieges.**
249. **Nordwestdeutschland. (Braunschweig, Hannover, Mecklenburg etc.)**
250. **Geschichte Frankreichs seit der Revolution.**

Verlag der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung Nachfolger in **Stuttgart.**

Geschichte Kaiser Karls VI.

als König von Spanien.

Von

Dr. Marcus Landau.

Preis geheftet M. 14.—

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschienen:

Lehrbuch

der

Geschichte des Römischen Rechtes

von

Professor Dr. **Fr. Schulin**

in Basel.

8. geh. M. 11.—, eleg. in Leinwand geb. M. 12.—

Dieser Nummer liegen bei: ein Verzeichnis der Firma **T. O. Weigel Nachf. in Leipzig**, betreffend bedeutend im Preise ermässigte Werke geschichtlichen Inhalts, sowie Prospekte der Firmen **Alphons Dürr** in **Leipzig**, **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** und **Weidmann**'sche **Buchhandlung** in **Berlin.**

Digitized by Google

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

MAY 13 1890

XVIII. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Jastrow IX. (Rethwisch)	97
Programmenschau (Foss)	99
Thraemer, Pergamos (Schneider)	103
Mommsen, Römisches Staatsrecht, III, 2 (Dietrich)	106
Frhr. v. Borch, Einfluss des römischen Strafrechts auf Gefolgschaft und Majestätsverletzung in Deutschland (Hirsch)	111
Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige unter besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077 (Matthael)	113
Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern, III (Berner)	114
Meyer, Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des Deutschen Kaiserhauses (Berner)	120
Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger (Martens)	125
Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I. (Sternfeld)	127
Marx, Die vita Gregorii IX., quellenkritisch untersucht (Noël)	130
v. Wedel, Beiträge zur ältesten Geschichte der Neumärkischen Ritterschaft, I, (Berner)	131
Neue Urkundenbücher (Bresslau)	131
Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betr. (Döbner)	137
v. Ottenthal, Regulae cancellariae apostolicae (Bernheim)	138
Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, I (Krause)	140
Geerds, Das Chronicon Sundense (Krause)	144
v. Ranke, Weltgeschichte, IX. (Schultze)	145
Mendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert (Baltzer)	152
Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Gebhardt)	153
Weiss, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484—1504) (Wurm)	154
Krause, Der Weissenburger Handel (Gebhardt)	156
Rübsam, Die Chronik des Apollo von Vilbel (Pistor)	156
Büchi, Albrecht von Bonstetten (Foss)	157
v. Dorneth, Martin Luther (Schmidt)	158
Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525 (Schmidt)	159
Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524 (Schmidt)	162
Ney, Der Reichstag zu Speier 1526 (Schmidt)	164
Hülsse, Kardinal Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, und Hans Schenitz (Zschech)	164
Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg (Hirsch)	165
Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs (Koehne)	170
Auriol, Défense de Dantzig en 1813 (Baltzer)	176
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, II (Hirsch)	179
Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen IV. (Brandt)	185
Mahrenholtz, Jean Jacques Rousseau (v. Kalckstein)	191
Hamberger, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809, I II (Ilwof)	192

Berlin 1890.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin 1889, No.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO. Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Digitized by Google

1890. No. 4.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

MAY 13 1890

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

192. Sitzung vom 2. Dezember 1889. Nachdem Herr Dr. Sackur als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen und der bisherige Vorstand Herr Professor Dr. Hirsch als Vorsitzender, die Herren Geh. Staatsarchivar Dr. Bailleu und Archivsekretär Dr. Arnold als Schriftführer und Herr K. Hausarchivar Dr. Berner als Kassenführer wiedergewählt waren, sprach Herr Professor Dr. Delbrück über „Kleon" im Anschluss an seine bereits veröffentlichte Studie: „Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrichs des Grossen". Er stellte sich auf den Standpunkt, dass, da die Unbefangenheit des Thucydides einmal angezweifelt werde, man als unbedingt sicheres Material nur die von diesem überlieferten Thatsachen, aber nicht die angegebenen Motive und daraus abgeleiteten Zusammenhänge anzunehmen habe. Das Ereignis von Sphakteria lasse eine doppelte Beurteilung zu. Die Darstellung des Thucydides selbst sei, wenn man die taktischen Verhältnisse nur richtig würdige, durchaus psychologisch möglich und ohne jeden inneren Widerspruch. Kleon war danach nichts als frech, aber glücklich. Die andere Auffassung von Grote, Oncken, Büdinger, Lange vertreten, vertrage sich aber mit den Thatsachen eben so gut. Danach war Kleon klug, kühn und geschickt. Die Entscheidung, welche Auffassung die richtige, gebe der thracische Feldzug. Dieser beweise, dass Kleon nicht etwa bloss kein geschickter General, sondern eine durchaus nichtige und hohle Persönlichkeit gewesen: Gewaltthätig, grossmäulig, gedankenlos. Auch der thracische Feldzug an sich sei ein Fehler gewesen. Man musste jetzt entweder Frieden schliessen oder den Krieg im grossen Stil führen, etwa wie es Duncker für das Jahr 431 verlangt: Böotien niederwerfen und Messenien revoltieren. Der thracische Feldzug war der schlechteste aller Mittelwege.

An der folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Jastrow und Bresslau.

193. Sitzung vom 6. Januar 1890. Nachdem der Vorsitzende eine Uebersicht über die Thätigkeit der Gesellschaft während des verflossenen Jahres gegeben hatte und Herr Dr. Harnack als Mitglied in dieselbe aufgenommen worden war, hielt Herr Direktor Dr. Foss einen Vortrag über das neu erschienene Buch von Toepffer, Attische Genealogie. Er wies auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das richtige Verständnis der ganzen attischen Geschichte hin, bezeichnete das Buch selbst als ein Werk ernster Arbeit und grossen Fleisses, aber als eine rudis indigestaque moles und voller zum Teil sehr gewagter Hypothesen. Er teilte dann einiges nähere aus dem Inhalte desselben mit, wies namentlich auf den Gegensatz hin, in welchem von vorne herein und bis in die späteste Zeit der eleusinische Priesteradel zu dem von dem Verf. sogenannten Landadel steht, und auf die eigentümliche Stellung, welche unter dem letzteren die im Osten des Landes sesshaften Kephaliden, denen Pisistratus angehört, eingenommen haben.

An der darauf folgenden Debatte beteiligte sich hauptsächlich Herr Dr. Droysen.

194. Sitzung vom 3. Februar 1890. Nachdem der Kassenführer Herr Dr. Berner den Kassenbericht über das verflossene Jahr erstattet hatte und demselben von der Gesellschaft nach Prüfung seiner Rechnung Decharge erteilt worden war, wurde beschlossen, die bevorstehende 200. Sitzung ähnlich wie früher die hundertste durch ein Festmahl zu feiern, und wurde der Vorstand beauftragt, wegen etwaiger dabei vorzunehmender Ehrencreierungen der Gesellschaft Vorschläge zu unterbreiten.

Digitized by Google

Darauf hielt Herr Professor Dr. Brecher einen Vortrag: Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg:

Kurfürst Joachim II. ging schon im Anfange seiner Regierung mit dem Gedanken der Einführung der Reformation in die Mark um; aber er fand erst, nachdem er sich bei einer Zusammenkunft mit König Ferdinand in Bautzen 1538 und mit Kaiser Karl V. in Frankfurt 1539 der Zustimmung beider zu seinen Reformplänen versichert hatte, die Möglichkeit der Ausführung desselben. Ursprünglich waren als Ort für den Uebertritt der Dom in Berlin, als Zeit der 1. November 1539 in Aussicht genommen worden. Zur Vorbereitung des Werkes liess Joachim am 15. Sonntage p. Trin. den Propst Georg Buchholzer im Dom evangelischen Gottesdienst abhalten. Aber bei dem unerwarteten Widerspruch, welchen sein Schwiegervater, der König Sigismund von Polen, auf heimlichen Betrieb seiner Tochter dagegen erhob, musste kurz vor dem festgesetzten Termine um der Kurfürstin willen der Uebertritt im Dome aufgegeben werden. An Stelle desselben schlug wahrscheinlich Melanchthon, der damals wegen der Abfassung der märkischen Kirchenordnung in Berlin verweilte, die Nikolaikirche in Spandau vor, da Spandauer Bürger in grosser Zahl treu zum Evangelium hielten und schon Ostern 1535 von Melanchthon für die lutherische Lehre gewonnen worden waren. Joachim willigte ein. Aber es leitete ihn dabei noch ein anderer Gedanke. — Spandau gehörte zum Leibgedinge seiner Mutter, der Kurfürsten Elisabeth, welche, nach Sachsen entflohen, nach dem Tode ihres Gemahles nicht nur die Uebergabe Spandaus u. a. Orte, die ihr als Witwe verschrieben waren, sondern auch die Verwaltung derselben durch sächsische Räte und die Einführung der sächsischen Kirchenordnung in dieselben als ihr Recht in Anspruch nahm. Damals hatte sich Joachim II. der Erfüllung dieses Verlangens dadurch entzogen, dass er ganz im stillen seinen Oheim, den Kardinal Albrecht von Mainz, vermocht hatte, auf König Ferdinand in dem Sinne einzuwirken, dass derselbe die Wiederkehr Elisabeths unter den von ihr gestellten Bedingungen auf das nachdrücklichste untersagte. Da aber trotzdem Elisabeth ihre Ansprüche keineswegs aufgegeben hatte, wünschte Joachim ihr ein für allemal die Möglichkeit der Erfüllung derselben abzuschneiden, indem er gerade in Spandau die Einführung seiner Reformation vollzog und damit jede spätere Einführung der sächsischen Kirchenordnung ausschloss. — Wie völlig Joachim mit diesem Schritte seine Absicht erreicht hatte, ersieht man deutlich daraus, dass fortan Elisabeth die Rückkehr nach Spandau nicht mehr erwähnt. Obgleich sie niemals die Hoffnung aufgegeben hatte, einst wieder in die Mark zu ziehen, trat doch der Gedanke an die Mittelmark, wo ihr Leibgedinge hauptsächlich lag, ganz in den Hintergrund. Sie war ihr verleidet. Vielmehr wendete sie sich an ihren zweiten Sohn, den Markgrafen Johann von Küstrin, und bat diesen um Aufnahme. Er räumte ihr einen Witwensitz in Küstrin ein. Bald indessen kam sie auch davon zurück und blieb in Sachsen. Sie hätte es wahrscheinlich nie verlassen, wenn nicht Joachim II. Jahre danach, nun offenbar unter dem Einflusse des herannahenden Schmalkaldischen Krieges, von neuem die Frage der Uebersiedelung nach der Mark angeregt hätte (1544). Elisabeth war willens zu folgen, aber wählte nicht Spandau, sondern — Tangermünde für sich zum Aufenthalte. Erst nach langen Verhandlungen, da ihr die Unmöglichkeit der Ausführung ihres Wunsches deutlich gemacht worden war, fand sie sich, fast gezwungen, in den Gedanken, in Spandau ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen — freilich erst nachdem man alle ihre Wünsche zu erfüllen versprochen hatte, ausser einem, der Einführung der sächsischen Kirchenordnung daselbst. Nur für ihren Privatgottesdienst auf dem Schlosse war ihr diese gestattet. — Die angeführten Thatsachen liefern den indirekten Beweis für die Behauptung, dass Joachim II. am 1. November 1539 zu Spandau, nicht zu Berlin, den Uebertritt zur neuen Lehre vollzogen habe.

An der dem Vortrage folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Berner, Krüner, Rethwisch, Voigt, Jaehns, Arnold und Hirsch.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

XLIX.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von **J. Jastrow**. IX. Jahrg. 1886. Berlin 1889, R. Gaertner (H. Heyfelder). XVI. und I. Abt. 164, II. Abt. 363, III. Abt. 360, mit Register 468 S. Preis 25 Mark.

Mit erstaunlicher Schnelligkeit ist Jahrband IX wiederum seinem Vorgänger gefolgt. Noch über ein kleines, und Dank der Energie und Arbeitskraft der Beteiligten wird der erwünschte Zustand erreicht sein, dass die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" jedesmal schon in dem auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr erscheinen.

Ueberschaut man den Anteil, welchen die verschiedenen Völker an der Geschichtsforschung im Berichtsjahr genommen haben, so ergeben sich besonders folgende Wahrnehmungen. Sehr gesteigert gegen früher erscheint die selbstthätige Anteilnahme der Hellenen an der Erforschung ihrer vaterländischen Altertümer, insonderheit auf archäologischem und epigraphischem Gebiet. In ähnlicher Weise kräftig aufstrebend zeigt sich die Thätigkeit der Magyaren. Bei einer Reihe bedeutsamer Veröffentlichungen aus ihrer Geschichte regt sich der lebhafte Wunsch nach einer guten Uebertragung ins Deutsche. Spanien ist etwas abseits zu stehen gekommen, der Berichterstatter der „Jahresberichte" klagt über den Mangel an gehöriger Fühlung zwischen der spanischen und deutschen Gelehrtenwelt. Frankreich ist dem Urteil des einheimischen Berichterstatters zufolge in einem gewissen historischen Mausetungsprozesse begriffen. Es hat sich von der mehr belletristischen Manier der Geschichtserzählung abgewandt und ist nun zunächst eifrig dabei, sein historisches Quellenmaterial zu inventarisieren und zu katalogisieren und über eine strengere Methode der Geschichtsbehandlung sich theoretisch zu verständigen. Eine Abweisung deutscher Forscher von einem französischen Archiv wird nur in Bezug auf einen Fall gemeldet. Das Stadtarchiv zu Lille blieb für die Fortsetzung der Arbeit am Hansischen Urkundenbuch verschlossen. Am stattlichsten unter den ausländischen Arbeitsstätten nimmt sich England aus. Die nationale Geschlossenheit der englischen Geschichte bringt den inneren Reichtum derselben aufs wirksamste zur Erscheinung. Ein eigener Zug der Grösse geht durch die historischen Veröffentlichungen hindurch. Das gilt von der Herausgabe des archivalischen Materials, wie von den darstellenden Werken. Man besitzt unendlich reiches und vorzügliches Material, und man besitzt auch die Mittel, um es im grössten Umfange zu Tage zu fördern. Die ungeheure Masse hat dabei aber nichts Verwirrendes, da sich alles auf den festen Mittelpunkt der einheitlich und stetig wirkenden Staatsthätigkeit bezieht. Damit ist auch den darstellenden Werken der englischen Historiker die Richtung auf das nationale Ganze gegeben. Vertreten sind die grösseren

Digitized by Google

Darstellungen im Berichtsjahr vorzugsweise durch S. R. Gardiners Bürgerkrieg 1642—49, Bd. I, und durch W. H. Lecky's England im 18. Jahrhundert Bd. V. und VI. Merkwürdigerweise hat keine einzige historische Zeitschrift Deutschlands eine Anzeige von diesen neuen Bänden des letzteren Werkes gebracht. Dagegen ist die eigene Beteiligung deutscher Gelehrten an der Erschliessung der englischen Geschichte eine sehr rege geblieben.

Die Geschichte Deutschlands und ihre Bearbeitung leidet ebenso wie die Italiens an dem jahrhundertlangen Fehlen der politischen Einheit. Schlimmer stellt sich der Schaden hierbei für Italien, indem es nicht den teilweisen Ersatz besitzt, den Deutschland für die letzten Jahrhunderte in dem preussischen Staat aufzuweisen hat. Werke wie Max Lehmanns Scharnhorst und Treitschkes Deutsche Geschichte tragen ein allgemein deutsches Gepräge. Sieht man sich die Berichte über Italien im diesmaligen Jahrband an, so steht man einem Vielerlei von partikularem Inhalt gegenüber. Für Deutschland fällt die Kargheit in die Augen, welche in den meisten Berichten über die Reichsgeschichte sich zeigt im Gegensatz zu der Fülle von Mitteilungen über territoriale und lokale Betriebsamkeit historischer Natur.

Die stärkste Anziehungskraft übt gegenwärtig die Prähistorie einerseits und die Gegenwart mit ihren Bedürfnissen andererseits. Die Ausbeute an Ausgrabungen ist auch diesmal in den verschiedensten Ländern sehr gross, nicht minder bedeutsam stellt sich deren wissenschaftliche Verwertung dar. Schliemanns Tiryns, Lindenschmidts Fortsetzung der deutschen Altertumskunde stehen hierin mit voran.

Die beiden neu in die „Jahresberichte“ aufgenommenen Kapitel „Preussisch-deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ und „Afrika“ legen Zeugnis ab von dem Vorschreiten der Erkenntnis, wie sehr die glückliche Lösung der öffentlichen Aufgaben der Gegenwart von ihrer historischen Erfassung abhängig ist. Nahezu alle Seiten unseres politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen, sozialen und allgemein geistigen Lebens haben Bearbeiter gefunden, die die Ableitung unserer gegenwärtigen Zustände und Bestrebungen und damit deren Verständnis aus der geschichtlichen Entwickelung derselben zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht haben. In Verbindung hiermit treten die nur auf frühere Perioden bezüglichen Arbeiten gleichen Inhalts, wie z. B. die kirchengeschichtlichen Forschungen von Harnack, Dillmann, Weizsäcker, Sohm, die wirtschaftsgeschichtlichen von Schmoller, Lamprecht, Geering. In sehr eindringlicher Weise mahnt Missionsinspektor Büttner, der Berichterstatter über den dunklen Erdteil, seine Landsleute zu sorgfältigem Studium von Land und Leuten in Afrika, worin wir bislang hinter den Engländern und Franzosen noch zurückgeblieben sind. Viele Fehler in der Behandlung kolonialer

Digitized by Google

Angelegenheiten würden seines Erachtens bei besserer Kenntnis der dortigen Verhältnisse vermieden worden sein. Hauptquelle für die Forschung sind neben den Schriften der Missionsgesellschaften die englischen „Blaubücher". Ausserdem aber wissen wir jetzt, wie ich hinzufügen möchte, dass im vatikanischen Archiv noch ganze Stösse von Akten über die Entdeckungsfahrten der Portugiesen, sowohl die an den Küsten als im Innern von Mittel- und Südafrika, ihrer Verwertung für die wissenschaftlichen und praktischen Zwecke unserer Zeit harren.

Noch sei aufmerksam gemacht auf alte Punkte von hervorragenderem Interesse, die in neuer Beleuchtung erscheinen: Lykurgische Verfassung (I 67), Dionysische Theater zu Athen (I 69), Marathon (I 73), Loreley (II 86), Reichsunmittelbarkeit der Schwyzer (II 159), Winkelrieds That (II 161), Porta Trajana (II 294).

Endlich haben wir zu gedenken der Toten, der Meister, die uns das Jahr 1886 entrissen hat: Ranke, Waitz, Duncker. Vergl. über die ihrem Andenken gewidmeten Worte und Schriften u. a. III 44. 53. Ebenso wehmütig berührt es, dass das Jahr 1886 uns zum letzten Mal einen Band von Droysens Preussischer Politik gebracht hat.

Berlin. C. Rethwisch.

L.

Programmenschau.

Die Kriegsverfassung des ersten attischen Bundes von Dr. O. Gülde.

Es scheint diese Arbeit eine wissenschaftliche Beilage des Programms Nr. 220 vom Jahre 1888 zu sein, obgleich das nur zu ersehen ist. Mehrmals ist eine derartige Nachlässigkeit vom Ref. schon gerügt und darauf hingewiesen worden, dass denen, die sich für den Gegenstand interessieren, dadurch das Auffinden der einschlagenden Arbeiten erschwert wird.

Im 1. Abschnitte wird die Wehrverfassung des Bundes zur Zeit der Hegemonie Athens behandelt. Dieser Bund kam wenige Jahre nach der Schlacht bei Mykale zu stande und seine Aufgabe war eine wesentlich militärische. Eine Bundesakte hat es nicht gegeben, sondern Athen hat mit den Bundesmitgliedern Einzelverträge abgeschlossen. Der Verf. stimmt mehrfach mit Duncker nicht überein, z. B. darin nicht, dass die Mitglieder, welche Schiffe stellten, ausserdem noch Geld bezahlten. — Wie viel Trieren die Bündner anfangs zu stellen im stande waren, lässt sich nicht ermitteln. Der 2. Abschnitt enthält die Umwandlung der Hegemonie zur Herrschaft; der 3. Abschnitt die Dienstpflicht der Bündner zu dieser Zeit. Der Verf. weist nach, dass die Bündner nicht willkürlich behandelt noch übermässig belastet worden sind.

Digitized by Google

Die Arbeit ist fliessend geschrieben und liest sich gut. Wenn sie auch nicht viel Neues bringt und bringen kann, so vergegenwärtigt man sich bei der Lektüre gerne noch einmal auch das schon Bekannte.

Die römische Bürgerschaft in ihrem Verhältnis zum Heere von Th. Steinwender. Danzig 1888. Osterprogramm des Königlichen Gymnasiums. 30.

Der Verfasser hat sich durch mancherlei Arbeiten namentlich auch auf diesem Gebiete bekannt gemacht, und so können wir wohl erwarten, dass dies Programm ein Resultat recht ernster Studien ist. — Zuerst werden die allgemeinen Grundlagen der Dienstpflicht besprochen, die vom 17. Jahre an bis zum 46. inkl. dauert, und zwar sind im Anfange dazu nur die Mannschaften der 5 Servianischen Klassen verpflichtet. Dann wird die Zahl der Dienstpflichtigen behandelt. Dieser Abschnitt enthält sehr wichtige Notizen, betreffend die Grösse des römischen Stadtgebietes, die Bevölkerungszahl, den Umfang der Bauerngüter und die Zahl der Ausgehobenen. Ob alle die Berechnungen stichhaltig sind, kann ich weder bejahen noch verneinen; um ein gültiges Urteil darüber zu haben, müsste man sehr tief in die Sachen hineingehen und dazu ist hier nicht der Ort. Bedenklich erscheint dem Ref. Manches, so S. 17 die Angabe, dass im Jahre 293 jede der 76 □ Meilen römischen Gebietes eine Bevölkerung von 10000 Seelen gehabt hat. Der 3. Abschnitt, etwas unklar betitelt: das Verhältnis der Bürger zum Heere, setzt auseinander, wie sich die Stimm-Centurien zu den Heeres-Centurien verhalten haben. So viel ist klar, dass zum Abstimmen alle Bürger gelangten, zum Waffendienste immer nur gewisse Bruchteile. Der Verf. weist nach, dass die erste Klasse alle Jahre diente, die zweite war während des vierjährigen Zeitraumes zwischen zwei Lustren 1 Jahr beurlaubt, die dritte 2 Jahre, die vierte 3 und die fünfte 3 und $^1/_2$ Jahr. Dieser Teil der Arbeit enthält eine Menge hochinteressanter Einzelheiten. Der Schluss handelt über den Begriff des delectus und der Legion. Die Aushebung erscheint als eine decimatio des Volkes. Sie beträgt in der ältesten Zeit 8000 Mann Fussvolk und diese Masse bildet anfangs nur eine Legion.

Die praehistorischen Altertümer aus dem Stadt- und Landkreise Guben. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Niederlausitz. Von Dr. Hugo Jentsch, Oberlehrer am Gymnasium. Mit einer lithographierten Tafel. Guben. Druck von Albert Koenig 1889. IV. 21.

Diese Arbeit ist als wissenschaftliche Beilage zu dem Programm erschienen, welches Ostern 1889 von dem Gymnasium zu Guben veröffentlicht ist. Der Verf. hat sich als tüchtiger Forscher auf diesem Gebiet durch mehrere Arbeiten bekannt

Digitized by Google

gemacht und zeigt auch in dieser Schrift, dass er die Sache gründlich versteht. —

Die Funde jener Gegend — so giebt der Verf. S. 2 an — führen uns von der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends, von dem Goldfunde von Vettersfelde an, bis ins elfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine anderthalbtausendjährige Kulturentwickelung vor Augen, und es sind darunter „Funde ersten Ranges und von höchster Seltenheit, um nicht zu sagen einziger Art." Der Verf. bespricht nun hauptsächlich eine Fundstätte, die in Niemitzsch, im heiligen Lande liegt. Er beschreibt zuerst diese Gegend und die angestellten Ausgrabungen, welche beweisen, dass die dort gemachte Anlage der Uebergangsperiode aus der Hallstatt- in die ältere La Tène-Kultur zuzuweisen ist. Diese mühsame Anlage, dieser vorslavische Wall, umschloss Wohnstätten. Vom vierten Jahrhundert v. Chr. bis gegen Ende des fünften n. Chr. ist dies Erdwerk nicht bewohnt worden, dann nahmen es Slawen in Besitz, wie das die Funde beweisen. Diese Funde sind meist Hausgeräte. Mit dem Jahre 1000 tritt die Gegend aus dem Dunkel hervor. Die Landschaft wird seitdem civitas Niempsi genannt; sie ist 22 □ Meilen gross und bildet ein burgwardium. S. 17. Seit dem Jahre 1031 ist sie entschieden deutsch. S. 18. —

Heinrich IV., seine Persönlichkeit und Regierungsweise. Nach den Ergebnissen der neueren Geschichtsforschung dargestellt von Dr. Friedrich Dickmann, ord. wiss. Lehrer. (Separatabdruck aus dem Osterprogramm 1889 der höh. Töchterschule in Wiesbaden.) Wiesbaden. Verlag von J. Bossong. 1889. IV. 28.

Der Verf. stellt keine neuen Untersuchungen an, sondern giebt nur die Resultate der neuesten Forschungen. Auf Grund derselben widerlegt er mit Gewandtheit und Geschick die Anklagen, mit denen man Heinrich IV. verfolgt. Er weist nach, dass die ihm vorgeworfenen Jugendsünden nicht bezeugt sind, dass nicht er die deutschen Fürsten schlecht behandelt hat, sondern sie ihn; kurz, er begründet geschickt und überzeugend, dass der Weg richtig gewesen ist, den Heinrich einschlug. Dass er nicht glücklich war, lag weniger an ihm als vielmehr an den Verhältnissen, die sich im Reiche während seiner Minderjährigkeit entwickelt hatten. Nur eins kann der Verf. nicht loben und das ist sein Benehmen dem Papste gegenüber.

Lüneburger Chroniken der Reformationszeit, ihre Quellen und ihre Verwertung für die Geschichte Lüneburgs. Vom Gymnasiallehrer Dr. phil. Schaer. Hannover, Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke. 4. S. 22.

Offenbar ist dies eine wissenschaftliche Beilage zu einem Schulprogramm, aber es fehlt, wie das leider mehrfach verkommt und schon öfter in diesem Blatte gerügt ist, jede nähere Angabe.

Digitized by Google

Die erste der zu betrachtenden Chroniken ist die von Schomaker, die von 47 a. Chr. bis 1561 p. Chr. reicht, die zweite die Hammenstedt'sche. Schomaker ist ein Patrizier, wogegen Hammenstedt nur ein einfacher Bürger. Dem Patrizier stand mehr Material für die politische Geschichte zu Gebote als dem Plebejer, deshalb ist er in vielen Einzelheiten zuverlässiger als Hammenstedt, aber Hammenstedt erfasst das Wesen der Reformation besser als Schomaker.

Geschichte der höheren Schule zu Aschersleben von Dr. Emil Strassburger. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Realgymnasiums 1887/88. Aschersleben. gr. 8. 67.

Der Verf. giebt als Einleitung eine Darstellung davon, wie sich das deutsche Schulleben entwickelt hat, und zwar nach Spechts Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. — Er charakterisiert kurz die verschiedenen Arten der Schulen; eine Art derselben sind die Pfarrschulen, aus denen dann die lateinischen Schulen hervorgingen. So entstand auch eine solche in Aschersleben im 13. Jahrhundert. Der Patronat derselben gehörte dem Nonnenkloster von Aschersleben. An der Anstalt hat im Jahre 1512 und 1513 Thomas Münzer gewirkt und ihr Rektor Petrus Lentz war der erste, welcher in der Stadt Luthers Lehren verkündete. Im Jahre 1526 kam der Patronat über die Schule an den Rat. Nun wurde sie so eingerichtet, wie Melanchthon das angegeben hat. Der Verf. verbreitet sich eingehend über die Einkünfte und die Studienpläne in diesem und den folgenden Jahrhunderten. —

Im Jahre 1652 wurde die Stadt brandenburgisch und nun wurde der Anstalt dieselbe Sorgfalt zugewendet wie allen höheren Schulen in diesem Staate.

Der Verf. führt die Wandlungen der Anstalt bis auf die Jetztzeit durch, ohne dass dabei etwas Neues oder recht Eigentümliches berichtet würde. Die Anstalt nahm teil an den Veränderungen, die das moderne Schulwesen durchgemacht hat, und wir sehen hier wieder dasselbe wenig erfreuliche Bild, welches wir schon kennen. Schlechte Bildung der Lehrer, stete Klagen darüber ohne rechte Abhilfe, ferner, wer die Zuschüsse zu leisten hat — kurz, viel Trübsal und wenig Freude. — Von dem inneren Leben erfahren wir Nichts und so bleibt nur ein düsteres, wenig erfreuliches Bild. —

Berlin. R. Foss.

LI.

Thraemer, Eduard, Pergamos. Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands. Mit einer Karte. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1888. 424 S. 10 M.

Der Verf., welcher seine Arbeit dem Andenken v. Gut-

Digitized by Google

schmids gewidmet hat, untersucht vom historisch-politischen Standpunkt aus (S. 122. 151) in peinlich genauer, z. T. sich wiederholender und verbessernder Weise die gesamte Ueberlieferung, besonders die bezüglichen Sagen, um aus diesem Niederschlag einstiger Geschehnisse rückwärts schliessend die Wahrheit über die ältesten Anwohner des ägäischen Meeres und deren Wanderungen zu gewinnen, zunächst für die Ebene des Kaïkos. Die Schrift ist in zwei Bücher geteilt, deren erstes „Vorfragen" erledigt, um einen Massstab für das Alter der teuthrantischen Sage zu erhalten. Die von Curtius angenommene Priorität des Tantalidenmythos vor dem des Telephos wird widerlegt und die angezweifelte Beweiskraft homerischer Anspielungen dargethan. (S. 2.) Das erste Kapitel, schon 1887 u. d. T. „die Tantaliden" separat erschienen, giebt die Entwicklung der Niobesage aus griechischen und lydischen Elementen. Niobe ($\nu\acute{\epsilon}\alpha$–$\beta\tilde{\alpha} = \gamma\tilde{\eta}$) ist die Frühlingsgöttin, deren Kinder der Sonnengott vernichtet. Die Niobe Tantalis ist ein- und dieselbe mit der Phoronis. Und wie Niobe, so ist auch die Gestalt des Pelops (= Burgbewohner?) auf europäischem Boden und im Bereich griechischen Volkstums gewachsen. Pelops ist der Archeget des aus Thessalien südwärts wandernden Teils der Achäer. Ueber Böotien, wo er mit der minyeischen Niobe verknüpft wurde, begleitete er dieselben in die Argolis. Die Art der Verbindung desselben mit den Persiden deutet auf eine gewaltsame Auseinandersetzung mit der hier vorgefundenen, griechisch redenden Bevölkerung. Als die dorische Einwanderung dem achäischen Zeitalter ein Ende machte, erhielten sich mit den Ueberbleibseln der Achäer Spuren einer uralten auf Argolis beschränkten Pelopssage. Pelops kam mit der Mehrzahl der Achäer nach Achaia (Olenos); mit andern wanderten die Sagen von Niobe und Pelops nach Kleinasien. Ihre Umgestaltung hier bewirkte, dass auch im Mutterland die lydische Herkunft des Heroenpaares Anerkennung fand. Niobe ward von Alalkomenai nach Theben versetzt, Pelops durch dorisierende Tendenzen von Mykenai losgelöst und gelangte nach Pisa. An die Stelle des Hermes, des altachäischen Ahnen der Pelopiden, trat Tantalos (von $\tau\alpha\nu\tau\alpha\lambda\acute{o}\omega$); ein durch ihn repräsentiertes Kultur- und Reichscentrum hat im Bewusstsein der ersten Generationen der griechischen Kolonisten nicht existiert. (s. S. 98.) Auch bei Homer sinkt die Wagschale gegen den Sipylos zu Gunsten Teuthraniens. Das zweite Kapitel „Homerische Anspielungen, Volkssage und Skepsis" erweist nämlich die Realität einer altteuthrantischen Sage. Die zurückgewiesene Landung Agamemnons im „Achäerhafen" ist das mythische Spiegelbild der längere Zeit erfolglosen äolischen Unternehmungen gegen Teuthranien; selbst wenn alle poetischen Fiktionen (Eurypylos und Astyoche, die Besetzung durch den goldenen Weinstock) gestrichen werden, bleiben mit selbständigem Werte der epischen Ueberlieferung der Name $K\acute{\eta}\tau\epsilon\iota o\iota$ und die Gestalt des Telephos,

Digitized by Google

in welcher sich der mythische Vertreter einer Bevölkerung arkadischer Herkunft erkennen lässt. Die Lokalüberlieferung kennt auch den Eponymen der Altsassen des Kaikosthales Teuthras; ihr gilt es, ein positives Ergebnis abzugewinnen (S. 164); es geschieht im zweiten Buch „Teuthrantea". Das erste Kapitel desselben „Teuthranien und seine Bewohner" sieht im Keteios den Kaikosfluss, demgemäss in den Keteiern (*A*, 519 ff.) die vorgriechische Bevölkerung des Kaikosthales. Dieses ganze Flussthal (Plin. V, 125 nach Hekataios) ist das ursprüngliche Teuthranien. Es erlitt eine unbedeutende Einbusse an Küstenbesitz, zunächst zu Gunsten des äolischen Pitane, während das Gebiet von Kidainis-Elaia geraume Zeit gegen die Aeoler gehalten wurde. Dann trat der Name Teuthranien zurück und blieb auch tot, als Philetairos die Küstenstriche wiedergewann. Schwierig ist die örtliche Ansetzung der Städte Nakrasa, Apollonia, Parthenion, und Tiare, zumal sich die Gegend an der Mündung des Flusses geändert hat. Letzteres sieht Thraemer in den von Fabricius aufgefundenen Ruinen (Mitt. d. dtsch. Inst. XI, 12). Teuthrania bedeutet ausser der Landschaft auch die alte Hauptstadt (gegen Koepp, rhein. Mus. 40, 123), deren Existenz aus dem Telephos- und Apollon-Kult erwiesen, deren Lage mit Strabon in dem Schnittpunkt der Strassen Pergamos-Pitane und Atarneus-Elaia bestimmt wird (s. Conze, Mitt. d. dtsch. Inst. XII, 49). Die Stadt litt durch den Verlust des Küstenlandes, zumeist aber durch das Emporblühen des nahen Pergamos. Die Herrscher desselben waren eifrig bemüht, den Sagenstoff an ihre Residenz zu knüpfen; aber neben Teuthrania war Pergamos eine unbedeutende Siedelung; die Ausgrabungen haben keinen Beweis für ein hohes Alter derselben erbracht; sein Ursprung ist unbekannt; das älteste Zeugnis liegt im Xenophon vor (Hell. II, 1, 6; Anab. VII, 8, 8). Die Bewohner beteten zum Zeus und zur Athene. In dem dorischen Tempel mit quer geteilter Cella (Altert. v. Perg. II) erblickt Thraemer den Doppeltempel des Zeus und der Athene (Verh. d. Philol. Vers. 1884, 202 ff.), nicht blos die Kultstätte und das Schatzhaus der Polias, wie Conze und Bohn. Er glaubt ferner, dass der Typos der Athene Nikephoros (sie stützt die r. Hand nicht mehr auf den Schildrand, sondern hält in der erhobenen den Siegeskranz) erst seit dem Keltensieg des ersten Attalos an den Kaikosquellen datiere und dass erst gegen Ende des 3. Jahrhunderts (wegen der Metrisinschrift 208/207) die Feier vom Nikephorion draussen in das alte Heiligtum der Burggöttin übertragen wurde. Gegen Conze (Verh. d. Philol. Vers. 1884. 49 ff.) scheint dem Verf. die Stadt schon vor Philetairos das Mass einer „bescheidenen Landstadt" überschritten zu haben, hätte doch in ihr wahrscheinlich der Apollokoloss des Onatas gestanden, lebten doch hier Barsine und Herakles. Thraemer nimmt die Mauer, welche von der Südwestecke der Agora südwärts bis zum Gymnasium

Digitized by Google

und dann nach Norden sich zurückwendend bis zur gleichen Flucht mit dem Thor der alten Akropolis emporsteigt, für die Umfassung des vorphiletärischen Pergamos; sei aber diese Annahme aus technischen Gründen unrichtig, so denkt er sich Pergamos als offene Stadt. Der Name selbst ist epeirotischer Herkunft. Der epeirotische Heros Pergamos in seiner Wanderung nach der Stadt der Kaikosebene gilt als mythischer Reflex der geschichtlichen Thatsache, dass das Blut der Aiakiden mit dem genannten Sohne des Makedonierkönigs seinen Einzug in Pergamos gehalten hat (S. 243). In besonderem Exkurs wird der Galatersieger bei Plinius 34, 84 auf Eumenes I, nicht E. II. gedeutet, der Krieg gegen Ortiagon in das Jahr 184 gesetzt. Auch wird gegen Niebuhr-Köhler (v. Sybels Ztschr. 1882, S. 1 ff.) die Unabhängigkeit des Keltensieges des Attalos I. von den pergamenisch-syrischen Kriegen behauptet. Die Veranlassung jenes war die Verweigerung des Tributs durch den neuen Dynasten etwa 240; derselbe bot den heranrückenden Tolistoagiern die Schlacht im heimischen Flussthal, aus der er „als von der Griechenwelt mit Jubel begrüsster Sieger“ (S. 261) hervorging. So ermutigt rückte Attalos zum Angriff auf lydisches Gebiet vor; bei Thyateira mag es zur ersten Schlacht gegen Antiochos und dessen galatische Söldner gekommen sein, um 240/39. Im Zeusaltar sieht aber Thraemer mit Conze (Mon.-Ber. 1881, 876) gegen Koepp (a. a. O. 132) und Trendelenburg (Baumeister Denkm. 1252) „das stolze Siegesdenkmal der Schlacht bei Magnesia“. (S. 263.)

Das zweite Kapitel erörtert die ethnographische Stellung der Teuthranier unter den Völkern Kleinasiens. Die Existenz pergamenischer Kabiren als eines fremden Mythos gestattet keinen Schluss auf die Nationalität. Das Dogma von der Zugehörigkeit zu den Mysern wird widerlegt. Die Myser umspannten die Ebene des Kaikos, ohne sie zu besitzen; als diese Gegenden dann als „mysische Provinz“ dem Lyderreich einverleibt waren, sei allgemach die früh hellenisierte Bevölkerung Teuthraniens als Vertreter der mysischen Bewohner Kleinasiens angesehen worden. Homer kenne die Myser als europäische Bündner der Troer; ihm stimmt Thraemer bei nach eingehender Prüfung der Angaben des Altertums, unter Verwerfung der Möserhypothese des Artemidor und der Meinung des Xanthus, der die Myser als lydische ἄποικοι fasst. Zu den Völkerverschiebungen des südöstlichen Europa, der Edoner, Bithyner, Kimmerier, gehöre auch die Wanderung der Myser. H. Kiepert hat ausser semitischen und arischen Einwanderern eine dritte Bevölkerungsgruppe für Kleinasien aufgestellt, die Trägerin der eigentümlichen Ortsnamen auf —nd und —ss (Lehrb. d. alt. Geogr. § 74. 90); semitische Elemente finden sich auch unter den Lydern; aber mit Zurückweisung der übertriebenen Hittiterhypothese (vgl. G. Hirschfeld. Abh. d. Berl. Ak. 1886) nimmt Thraemer die Trias der Myser - Lyder - Karer, welche den gemeinsamen Kult in Mylasa

Digitized by Google

hatten, als eine vierte, gewiss nicht semitische Gruppe. Dass diese zur indogermanischen Familie gehörte, macht ihr Gegensatz zu dem phrygischen Hintergrund zweifelhaft. Sie kam aus Europa, die Myser über den Bosporos, der südliche Zweig wohl aus Griechenland über die Inseln. Ihre gemeinsame Heimat scheint das nördliche Thrakien gewesen zu sein, die die Karer zuerst verliessen. Vor der karisch-mysischen Epoche erreichte das phrygische Volk das Meer. In die Zeiten seiner Vorherrschaft fallen die Vorstösse der semitischen Assyrer, vielleicht auch noch früher. Thraemer kommt zu dem Ergebnis, dass die Teuthranier ein phrygischer Stamm gewesen sind; das erweisen die Felswohnungen am Abhang der Pergamos, der Kult der Kybele und des Dionysos-Sabazios. Im Kaikosthal sassen sie als Zuwanderer über der in geschichtlicher Zeit fast verschwundenen Grundbevölkerung, die nur in den Namen des Hauptflusses und Hauptgebirges, Keteios und Pindasos, sowie in den Namen der beiden südlichen Zugänge zur Landschaft, Nakrasa und Kidainis, ein Denkmal ihrer einstigen Anwesenheit zurückgelassen hat. (S. 369.)

Von der Besiedelung Teuthraniens durch Arkader wird im letzten Abschnitt gehandelt. Die Sage von Auge und Telephos ist uralt. Der feindliche Zusammenstoss des Telephos mit den Achäern am Kaikos sei ein Nachklang wirklicher Vorgänge aus jenen dunklen Jahrhunderten, welche das Meer in der Hand fremder Seevölker und in der Peloponnes die griechische Urbevölkerung, die man Arkader nennen mag, von den achäischen Ankömmlingen bedrängt sahen. Die traditionelle Kolonialgeschichte sei jung und wertlos. Weit eher, als diese will, und nicht in einheitlichen Zügen sei die Auswanderung der Griechen hinüber nach den Küsten Kleinasiens erfolgt. Diese Wanderungen will der Verf. einmal im Zusammenhange darlegen.

Nur die wesentlichsten Momente dieser oft mühseligen Untersuchungen konnten hier bezeichnet werden; der Fleiss, mit dem dies Buch gearbeitet wurde, ist auch in den beigegeben Registern sichtbar. Die Karte der Landschaft Teuthrania hat Thraemer selbst, vornehmlich nach Kieperts nouv. carte générale 1884, entworfen.

Berlin. G. J. Schneider.

LII.

Mommsen, Theodor, Römisches Staatsrecht. 3. Band, 2. Abteilung. Leipzig 1888. S. Hirzel (Handbuch der römischen Altertümer, 3, II.) 10 M.

In stattlichen 7 Bänden liegt nach Erscheinen der 2. Abteilung des 3. Bandes das Mommsen-Marquardt'sche Handbuch nunmehr abgeschlossen vor. Bestimmt das ältere Becker-Marquardt'sche Werk zu ersetzen, ist es über seinen Vorgänger

Digitized by Google

soweit hinausgewachsen, wie weit durch die intensive litterarische Arbeit der letzten 40 Jahre die Kenntnis des altrömischen Staatswesens nur irgend hinausgewachsen ist über ihren Standpunkt vor 4 Jahrzehnten. In erster Linie ist ja der grossartige Fortschritt auf diesem Gebiete gerade dem Verfasser des Staatsrechts selbst zu danken.

Vorliegender Schlussband behandelt in 22 Kapiteln den Senat, also das Thema, welches im letzten Jahrzehnt in ausführlichster Weise von Willems*) bearbeitet worden ist. Diese Arbeit hat denn auch entgegen der sonst von Mommsen gegenüber der neueren Litteratur befolgten Maxime vielfache direkte Erwähnung und eingehende Berücksichtigung in Mommsens Werke gefunden, allerdings bei der Grundverschiedenheit der Beantwortung wichtiger Fragen meist in polemischer Weise.

Kap. 1 (S. 835—843) handelt von der Benennung. Etymologisch ist für die Bildungen senatus, senator, senaculum ein Verbum senare, bezeichnend das Ratschlagen der senes, vorauszusetzen. Der Titel senator kommt in älterer Zeit nur den patrizischen Mitgliedern zu, die in ihrer Gesamtheit patres heissen. Die plebejischen Mitglieder dagegen heissen adlecti oder conscripti. Letzteres Wort bezeichnet ursprünglich alle an den Ratsversammlungen teilnehmenden und auf die Liste gesetzten Männer, = „die Eingeschriebenen". In der asyndetischen Verbindung patres conscripti ist es technischer Ausdruck speziell für die geringere Rangklasse im Senat. Einen besonderen Titel für das Ratsmitglied der zweiteiligen Körperschaft giebt es vor der Kaiserzeit nicht: weder pater noch conscriptus, noch senator sind titular gebraucht worden. Der technische Ausdruck im Griechischen ist ἡ σύγκλητος; die sonstigen griechischen Benennungen γερουσία, βουλή, συνέδριον gehören nicht der offiziellen Sprache an. —

Kap. 2. Die Normalzahl der Senatoren ist nach der Ueberlieferung für die dreiteilige Gemeinde der Tities, Ramnes und Luceres schon in der Königszeit 300 und bleibt diese in der republikanischen Zeit bis zum Jahre 666/88, wo sie wegen der Wiederzuweisung der Gerichte an den Senat auf 600 steigt. Sulla füllte die entstandenen Lücken 672/82 durch ausserordentliche Ernennung von 300 Senatoren aus und bahnte durch Vermehrung der Quästorenstellen auf 20 und die Verbindung des Senatssitzes mit der Quästur eine regelmässige Ergänzung des Senats an, wodurch eine bestimmte Normalzahl ausgeschlossen war. Unter Caesars Diktatur und dem Triumvirat ist die effektive Mitgliederzahl noch weniger an eine Normalzahl gebunden. Der Bestand steigt unter Caesar bis auf 900, unter den Triumvirn bis auf 1000 Mit-

*) Vergl. mein Referat über dessen Werk in den ‚Mitteilungen', Jahrgang 1888, S. 2 ff. u. S. 103 ff.

Digitized by Google

glieder. In der älteren republikanischen Zeit deckt sich der Effektivbestand mit der Normalzahl insofern, als das Stimmrecht im Senat durch magistratische Einwahl für die eingetretenen Lücken verliehen ward. Als durch das plebiscitum Ovinium den Censoren ein für allemal die Aufstellung der Liste überwiesen war, decken sich Effektivbestand und Normalzahl nur unmittelbar nach Aufstellung der Liste, entfernen sich aber bis auf Sulla in der Regel nicht weit von einander; nach Sulla verliert die Normalzahl praktische Bedeutung. Die Ausübung des Stimmrechts, in der Königszeit allen möglich, wird in republikanischer Zeit vielen Senatoren unmöglich, weil sie als Magistrate abwesend sind oder doch nicht zur Abstimmung zugelassen werden. Die Minimalzahl für die Beschlussfähigkeit ist jedoch schon in republikanischer Zeit gesetzlich geordnet (S. 989 f.). Die uns für die Zeit von 693/61—731/23 überlieferten Präsenzziffern schwanken zwischen 415 und 305, einmal sinkt sie auf 200. Eine Gliederung des Senats in Abteilungen giebt es bis auf Sulla nicht. Die senatorischen Zehnmännerschaften haben keinen Bezug auf die Thätigkeit des Senats als einer Gesamtheit, sondern nur auf die Bestellung des Interrex in ältester Zeit und auf die Abteilungen für die Geschworenengerichte. —

Kap. 3. handelt von dem Eintritt in den Senat. Die Wahl zum Senator erfolgt in der uns bekannten Zeit entweder durch den Obermagistrat, d. h. also ursprünglich durch den König, dann durch die Konsuln und die für diese eintretenden Beamten, seit dem ovinischen Gesetz durch die Censoren, — oder durch die Bürgerschaft, durch diese jedoch nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch die von der Bürgerschaft vollzogene Wahl zu einem Gemeindeamt — dies massgebend für die mittlere republikanische Zeit —, oder schliesslich in der Zeit des Prinzipats durch den Senat selbst, insofern Tiberius die Magistratswahlen auf den Senat übertrug und ihm damit indirekt das Recht der Cooptation einräumte. Die magistratische Einwahl verpflichtet zum Eintritt in den Senat; für die spätere republikanische Zeit ist zwangsweise Einstellung nicht nachweisbar; nach Einführung des erblichen Senatorenstandes unter Augustus besteht aber die Verpflichtung, durch Uebernahme des Gemeindeamtes in den Senat einzutreten (S. 466. 865.). —

Kap. 4. Die Qualifikation für den Senatssitz fällt für die Zeit der indirekten Wahl des Senats durch die Bürgerschaft (siehe oben) und die des Prinzipats zusammen mit der Qualifikation für die den Senatssitz gewährende Magistratur; bei der magistratischen Einwahl der älteren Zeit beruht sie in der Hauptsache auf der Zugehörigkeit zum Patriciat. Beweisend hierfür und damit für die ursprüngliche Unfähigkeit des Plebejers für den Senat ist die auch in späterer Zeit noch bestehende und nie ganz beseitigte rechtliche Ungleichheit zwischen den patrizischen und den plebejischen Senatoren. Der plebejische

Digitized by Google

Senator magistratischer Ernennung hat nur das Recht der Abstimmung, nicht das des Vorschlags. Wenn ferner auch der durch die Volkswahl zur Magistratur und damit zum Senatssitz gelangte Plebejer wie jedes Mitglied sowohl vorschlags- wie stimmberechtigt ist, so hat doch der Patrizier bei der Reihenfolge der Umfrage den Vorrang. Die Zeit des Eintritts der Plebejer in den Senat ist nicht fixierbar, doch wird diese Verfassungsänderung von der Tradition wohl mit Recht an die Einführung der Republik geknüpft. Dass nämlich durch magistratische Ernennung Plebejern das Abstimmungsrecht im Senat schon vor der Zulassung derselben zu den den Senatssitz verleihenden Magistraturen gegeben worden ist, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil ihnen eben durch diese Zulassung mit der Magistratur selbstverständlich auch das Vorschlagsrecht im Senate gegeben wurde; die so erweiterte Rechtsstellung hat aber doch wohl eine vorherige untergeordnetere Teilnahme der Plebejer am Senat notwendig zur Voraussetzung. — Nach dem Ausgleich der Stände beruht die Qualifikation zum Senator im wesentlichen auf dem Besitz des vollen römischen Bürgerrechts und der ingenuitas (S. 873). In der Stelle des Festus p. 246, ex omni ordine optimum quemque verwirft Mommsen die von Willems (s. Mitteil. 1888, S. 6) aufgestellte Beziehung des Wortes ordo auf die gewesenen Magistrate und übersetzt die Worte ganz allgemein = „die besten Männer aus allen Ständen". Darin, dass die Censoren ihr Augenmerk bei der Wahl in erster Linie auf die gewesenen Beamten lenkten, sieht er nur eine verständige Anwendung des allgemeinen Wahlrechts. — Die sonstigen Bedingungen für den Senatssitz sind 1., selbstverständlich das männliche Geschlecht; 2., die Unbescholtenheit; 3., in der späteren republikanischen Zeit ein angemessenes Vermögen; unter dem Prinzipat war dasselbe auf das Minimum von 1 Million Sestertien normiert; 4., das Alter, ursprünglich, wie die Benennung ergiebt, auf 60 Jahre normiert, bald aber beschränkt auf 45 Jahre, später indirekt durch die leges annales mit bestimmt, nach Sulla gemäss der für die Quästur festgesetzten Altersgrenze das 30., unter Augustus das 25. Jahr. —

Kap. 5. Die Dauer der senatorischen Funktion ist für alle Epochen an sich die Lebenszeit des Senators. Doch kann natürlich die Ausscheidung aus dem Senat auch vorher stattfinden und zwar 1., bis zum ovinischen Gesetz durch die Oberbeamten, die infolge der ihnen zustehenden freien Wahl des Senats rechtlich auch jeden Senator ausscheiden können, faktisch aber schon wegen ihres jährlichen Wechsels kaum die Lebenslänglichkeit der Senatoren beeinträchtigt haben; 2., seit dem ovinischen Gesetz durch die Censoren, die jedoch die Ausscheidung schriftlich zu begründen haben, so dass der an und für sich lebenslängliche Senator nunmehr nur nach Urteil und Recht absetzbar ist. Insofern ist das ovinische Gesetz einer der

Digitized by Google

wichtigsten Bausteine in dem Aufbau des Senatsregiments, der unter Sulla seine Vollendung dadurch findet, dass von da ab der Senator nicht absetzbar ist, ausser bei Verlust der Qualifikation, d. h. also bei Verlust des Bürgerrechts oder der Unbescholtenheit, oder — nach Einführung des senatorischen Census unter Augustus — bei eintretender Verarmung. —

Kap. 6 handelt von den Sonderrechten und Sonderpflichten des Senators, die als individuelle Befugnisse und Beschränkungen des einzelnen Senators von denen der Körperschaft als solchen zu scheiden sind. Als Sonderrechte in diesem Sinne sind namentlich die senatorischen Abzeichen in der Tracht, die allmählich zur Sitte werdende Einräumung eines bevorzugten Platzes bei den Festen und Spielen, die Bevorzugung bei dem aktiven und passiven Wahlrecht, sowie bei der Besetzung der Offiziers- und Geschworenenstellen anzusehen. Gewissen Beschränkungen unterliegt der einzelne Senator in bezug auf das Eherecht und Vermögensrecht (vergl. die lex Claudia de senatoribus von 535/219). Namentlich unter dem Prinzipat tritt dazu noch die Verpflichtung zur Uebernahme gewisser ökonomischer Lasten. Auch hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung hat sich eine besondere Stellung des Senators zu seinen Ungunsten entwickelt. —

Weitaus am umfangreichsten ist das nächste, 7. Kapitel über die Geschäftsordnung des Senats (S. 905—1003), welches nach einer allgemeinen längeren Auseinandersetzung über die Geschäftsleitung, die Ladung, Zeit und Ort der Sitzung, die Redefreiheit u. s. w. in 4 Abschnitten, 1. die Vorlegung und den Vortrag, 2. die Umfrage, 3. die Fragestellung, 4. die Abstimmung erörtert. Ein näheres Eingehen auf die zahllosen Einzelergebnisse dieses Kapitels würde hier viel zu weit führen. Erwähnt sei hier nur die bekannte in demselben nochmals eingehend durchgeführte Auffassung Mommsens bezügl. der patrum auctoritas. Er versteht unter dieser (vergl. S. 952 und 994) die vom Magistrat durch das referre ad senatum, welches dem ferre ad populum korrelat ist, beantragte Bestätigung eines Volksbeschlusses durch den patrizischen Senat. Dagegen bezeichnet senatus consultum die Zustimmung des patrizisch-plebejischen Senates zu einem magistratischen Akt, insofern sie aus dem senatum consulere hervorwächst. Identisch damit ist die Bezeichnung senatus decretum, insofern ein senatus consultum nichts anderes ist, als ein mit Zuziehung des Senats gefasstes magistratisches Dekret (S. 997). Ein senatus consultum, welches aus formalen Gründen oder infolge tribunizischer Intercession keine Rechtskraft erlangte, aber regelmässig gleich dem giltigen Beschluss niedergeschrieben wurde, heisst senatus auctoritas. Gegen die patrum auctoritas war Intercession einfach nicht zulässig. —

Kap. 8. Die Aufzeichnung der Senatsbeschlüsse, die frühzeitig an die Stelle der ursprünglichen, bloss mündlichen Ueberlieferung getreten ist, erfolgt nach Entlassung des Senats

Digitized by Google

unter Hinzuziehung von Urkundszeugen aus den am Beschluss beteiligten Mitgliedern durch den Magistrat, welcher den Beschluss veranlasst. Der Niederschrift in lateinischer Sprache ist seit früher Zeit, sobald der Bescheid an Ausländer gerichtet war, von dem referierenden Magistrat eine griechische Uebersetzung beigefügt worden. Die Redaktion folgt einer durch Ueberlieferung feststehenden Gliederung (vergl. das Schema, S. 1008). Ausser der Niederschrift durch den Magistrat erfolgt noch die Eintragung in ein besonderes Protokollbuch, das im Saturnustempel im Aerarium bei den städtischen Quästoren aufbewahrt war und wohl seit früher Zeit handweise die Beschlüsse je eines Jahres enthielt (cf. Cic. ad Attic. XIII, 33,3). In späterer Zeit tritt zu der Perscription der Beschlüsse und der Eintragung in das Beschlussbuch noch die Protokollierung der Verhandlungen selbst hinzu, die aus den Aufzeichnungen der vorsitzenden Magistrate über den Gang der Verhandlung hervorwächst und durch Caesar 695/59 offiziellen Charakter erhält. —

Mit dem 9. Kap. beginnt die Darstellung der Befugnisse des Senats, dessen Kompetenz während der Königszeit und der Republik im wesentlichen sich auf das Bestätigungsrecht des Bürgerschaftsbeschlusses und auf die Vorberatung des magistratischen Dekrets erstreckt. Der ganze Abschnitt umfasst das 9.—21. Kapitel und behandelt in eingehendster Gliederung die Mitwirkung des Senats auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, indem nach einander die Befugnisse desselben in bezug auf das Sacralwesen, die Rechtspflege, das Kriegswesen, die Finanzwirtschaft, die auswärtige Politik, die Verwaltungsfragen u. s. w. erörtert werden. Durch alle diese Abschnitte zieht sich als leitender Faden die Darlegung der Entwicklung des Gemeinderates zum thatsächlichen Herrscher über den Staat hindurch. —

Das Schlusskapitel beschäftigt sich mit dem souveränen Senat des Prinzipats, wie er durch die augusteische Staatsordnung neben die durch Caesars Diktatur begründete und übermächtige caesarische Autokratie gestellt wird.

Ein Sachregister, sowie ein Register der behandelten Stellen für alle drei Bände des Staatsrechts ist beigefügt.

St. Afra. Dietrich.

LIII.

von Borch, Freiherr L., Einfluss des römischen Strafrechts auf Gefolgschaft und Majestätsverletzung in Deutschland. Wien. Manz 1899. (8°. VI. und 52 S.) 1,20 M.

Die vorliegende Schrift besteht aus zwei nur in sehr losem Zusammenhange mit einander stehenden Teilen. Der erste, kürzere (S. 1—11) enthält Bemerkungen über die Gefolgschaft bei den Römern und Deutschen, welche dazu dienen sollen, die Behauptung des Verf., dass die Inhaber der Ernämter, die

Digitized by Google

Kurfürsten, als die Gefolgschaft des Königs anzusehen seien, zu beweisen. Zum Schluss weist er darauf hin, dass in der Goldenen Bulle dieselben von dem Kaiser als „Glieder seines Leibes“ bezeichnet und die Grundsätze der Konstitution des Honorius und Arcadius vom Jahre 397 ad legem Juliam Maiestatis auf Verschwörungen, welche gegen sie gerichtet seien, angewendet wurden. Diese Beziehung auf die constitutio ad legem Juliam Maiestatis bildet das verbindende Glied, durch welches der folgende viel umfangreichere Teil mit dem ersten zusammenhängt. Derselbe behandelt unter dem Titel: „Zum Güterverlust eines Verschwörers 1671“ den Hochverratsprozess gegen den Grafen Johann Erasmus Tattenbach, welcher sich 1667 in die bekannte ungarische Magnatenverschwörung gegen Kaiser Leopold eingelassen hatte und nach langwierigem Prozess im Jahre 1671 hingerichtet wurde. Um diesen Prozess selbst und die mit demselben in Zusammenhang stehenden Nebenfragen aufzuhellen, hat der Verf. Nachforschungen in zahlreichen Archiven (in Wien, Graz, München, Berlin und Wolfenbüttel) anstellen lassen, deren Ergebnisse ausführlich mitgeteilt werden. Dieser Teil enthält so auch ein reiches historisches Material und bietet interessante Beiträge nicht nur zu der damaligen österreichischen sondern auch zur brandenburgischen Geschichte. Jener Graf Tattenbach war nämlich auch Inhaber der Grafschaft Reinstein im Harz, welche früher ein Lehn des Bistums Halberstadt gewesen, durch den Westfälischen Frieden aber unter die Lehnshoheit des Kurfürsten von Brandenburg gekommen war, und dieser hat nun die Gelegenheit, welche ihm jener Hochverratsprozess darbot, benutzt, um dieselbe als heimgefallenes Lehn einzuziehen, ist darüber aber zunächst in heftige, beinahe zu offenen Feindseligkeiten ausartende Streitigkeiten mit den braunschweigischen Herzogen, welche ebenfalls gewisse Rechte auf die Grafschaft geltend machten, geraten. Ueber diese Streitigkeiten, ferner über die vergeblichen Bemühungen, welche der Bruder des Verurteilten, der bairische Oberjägermeister Graf Gottfried Wilhelm von Tattenbach, gemacht hat, in den Besitz jener Grafschaft zu kommen, findet man hier sehr erwünschte Aufklärung. Was die Rechtsfrage anbetrifft, die für den Verf. die Hauptsache ist, so verurteilt derselbe das Verfahren des brandenburgischen Kurfürsten als nicht berechtigt, gesteht aber andererseits zu, dass auch das von der kaiserlichen Kommission gegen Tattenbach gefällte, wegen Majestätsbeleidigung und Hochverrat auf Tod und Güterkonfiskation lautende Urteil nur auf schwachen Füssen stehe, da von den Gesetzen, auf welche sich dasselbe stützt, nur jene constitutio ad legem Maiestatis wirklich auf den Fall passt, und er weist dabei darauf hin, welche Unsicherheit infolge der Mängel der Gesetzgebung Karls V. damals in Deutschland über den Begriff der Majestätsverletzung und die rechtlichen Folgen derselben geherrscht hat.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

LIV.

Voigt, Dr. Fritz, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige unter besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien. 79 S. 8°. Leipzig 1888. G. Fock. 1,50 M.

Die durchgreifende Art, mit welcher Heinrich II. den reichsunmittelbaren Klöstern gegenüber die königliche Autorität zur Geltung brachte, hat dem deutschen Königtum bekanntlich sowohl auf die Besetzung der Abtsstühle als auch auf die Verwendung der Klostergüter einen weitreichenden Einfluss eröffnet. Von dieser Thatsache ausgehend untersucht der Verf. die politische Stellung, welche die nächsten Nachfolger Heinrichs diesen für ihren Haushalt so wichtigen kirchlichen Instituten gegenüber einnahmen. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass Konrad II. bei der Besetzung der Abtsstühle mit rücksichtsloser Selbständigkeit verfuhr, während Heinrich III. dem Wahlrecht der Kongregationen einen etwas freieren Spielraum gewährte, dass jener die Reichsabteien nur äusserst spärlich mit Schenkungen bedachte, dieser gegen sie eine etwas grössere Freigebigkeit bewies, dass beide die Selbständigkeit ihrer Klöster den Sprengelbischöfen gegenüber schützten und nur in ganz vereinzelten Fällen ihre Reichsunmittelbarkeit beseitigten. Nach dem Tode Heinrichs III. deutet die Verschenkung von 3 Reichsklöstern durch die Kaiserin Agnes bereits auf nahende Stürme, welche dann unter dem Regiment der Bischöfe in der That über sie hereinbrechen. Im Sommer 1065 wurden 11 Reichsabteien an Bischöfe und Herzöge vergabt. Der Verf. führt diese Gewaltmassregel — deren formelle Berechtigung er gegen Lambert vertritt — auf den Einfluss Adalberts von Bremen zurück, welcher diese Massenverschenkung in Scene gesetzt habe, um sich selbst, ohne Widerspruch zu befürchten, der Einkünfte von Lorsch und Korvey bemächtigen zu können. Seine Pläne scheiterten jedoch, vornehmlich an der Wehrhaftigkeit des Lorscher Heerbanns; auch die übrigen Veräusserungen wurden später grösstenteils wieder rückgängig gemacht. Heinrich IV. that nach Adalberts Sturz der Verschleuderung der Krongüter alsbald Einhalt; er behandelte die Reichsabteien im wesentlichen wie seine Vorgänger, nahm ihren Dienst in vollem Umfang in Anspruch und besetzte die Abtsstühle nach eigener Wahl; gegen den Vorwurf der Simonie nimmt der Verf. ihn in Schutz. Zum Schluss werden die Gefahren beleuchtet, mit welchen das Investiturverbot die Stellung des Königtums zu den Reichsabteien bedrohte.

Soweit sich die Untersuchungen des Verf. mit der Klosterpolitik der einzelnen Herrscher beschäftigen, stehen seine Resultate keineswegs auf gesichertem Boden. Der Verf. hat zwar mit anerkennenswertem Fleiss alles ihm verfügbare Material zusammengebracht und zu verwerten gesucht, seine Beweisführung trägt jedoch der ausserordentlichen Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit

Digitized by Google

dieser Grundlage nicht immer gebührend Rechnung. Sichere Schlussfolgerungen verstatten die Quellen des 11. Jahrh. nur für die Regierung Heinrichs II. und die Zeit Adalberts von Bremen, für welche allein sie in verwendbarer Fülle fliessen; für die dazwischen liegende Periode werden wir uns auf die Feststellung eines Gesamteindrucks beschränken, auf die feste Entscheidung von Detailfragen aber verzichten müssen. Wenn der Verf. z. B. von der Kaiserin Agnes ohne jegliche Einschränkung behauptet: „niemals hat sie durch Güterabtrennung irgend einen Abt gekränkt", so entbehrt ein so allgemeines, lediglich e silentio geschöpftes Urteil doch völlig der kritischen Berechtigung. Aus diesem Grunde dürften besonders die Ausführungen des Verf. über die Unterschiede, welche er neben einer gemeinsamen Grundrichtung zwischen der Klosterpolitik der ersten salischen Herrscher erkennen will, schwerlich jemanden von ihrer Stichhaltigkeit überzeugen. Nicht ohne Befremden wird man endlich S. 41 den Darlegungen des Verf. darüber folgen, dass „Adalberts Motive nicht allein niederer Habsucht entsprungen" seien, zumal sie mit dem Ergebnis enden, dass „seine Absicht keinenfalls egoistisch und selbstsüchtig zu nennen" sei.

Wer die Resultate des Verf. mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen versteht, dem glauben wir seine fleissige und immerhin recht dankenswerte Arbeit, insbesondere auch als einen sehr schätzenswerten Beitrag zur früheren Geschichte Heinrichs IV., zum Studium empfehlen zu dürfen.

Gross-Lichterfelde. G. Matthaei.

LV.

Schmid, L., Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern. III. Teil. Die Könige von Preussen sind Hohenzollern, nicht Nachkommen der fränkischen Grafen von Abenberg des 12. Jahrhunderts. Tübingen, H. Laupp. 1888. XV. und 296 SS. 3 Stamm- und 6 Wappentafeln. 7,60 M.

Mit gewohnter Gründlichkeit und peinlich sorgfältiger Benutzung alles vorhandenen Materials sucht Schmid in diesem Bande den letzten Teil seiner Aufgabe zu lösen, den Beweis dafür zu liefern, dass der von c. 1192—1200 vorkommende Graf Friedrich von Zollern identisch ist mit dem in derselben Zeit genannten Burggrafen Friedrich von Nürnberg, d. h., dass Friedrich und mithin seine Nachkommen, die Könige von Preussen wie auch die Fürsten von Hohenzollern, Hohenzollern sind, nicht aber Abenberger. Haben wir geglaubt, bei, für Sch.s Deduktionen wesentlichen, Punkten im zweiten Bande Bedenken äussern zu müssen, so ist es uns um so erfreulicher, dass wir den Resultaten, die der verdiente Forscher im dritten Bande gewonnen hat,

Digitized by Google

sympathisch gegenüberstehen; indem wir daher glauben, etwaigen Widerspruch im einzelnen hier übergehen zu können, beschäftigen wir uns nur mit dem in Rede stehenden Nachweis.

Vorweg muss das freilich zugegeben werden, dass ein mathematisch sicherer Nachweis für den Ursprung der Könige von Preussen sich nicht führen lässt, ein urkundlich beglaubigtes Wort über denselben hat sich bis heut noch nicht ermitteln lassen. Aber die Kombinationen, auf welche die Hohenzollernsche Herkunft gegründet wird, scheinen uns durchaus wohl überlegte und berechtigte zu sein, und jedenfalls ist das sicher, dass, wenn ein Beweis im strengen Sinne des Wortes für die zollernsche Abstammung nicht erbracht werden kann, ein solcher für die behauptete abenbergische gewiss nicht erbracht ist, und die Kombinationen, die man für dieselbe beigebracht hat, weit grösseren Bedenken unterliegen, als die, welche für die zollernsche Herkunft sprechen.

Ein einleitendes Kapitel orientiert über den Stand der Frage, berichtet über die Schriften, welche dieselbe im zollernschen und namentlich im abenbergischen Sinne verfochten haben. Es folgt eine Zusammenstellung derjenigen Momente, welche wir aus der Geschichte des Geschlechts der Grafen von Abenberg kennen, bei der man vielleicht Ausstellungen machen kann und deren wesentliches Resultat — nämlich das Aussterben des Geschlechts mit dem von Wolfram von Eschenbach im Parzifal gefeierten „jungen Helden von Abenberg“ (1199) — doch als ein historisch sicheres uns nicht in dem Masse wie Schmid erwiesen scheint. Für vollkommen erwiesen halten wir dagegen die im nächsten Abschnitt klargelegte Behauptung, dass die vorzollerischen bez. vorabenbergischen Burggrafen von Nürnberg dem Geschlecht der österreichischen Grafen von Rakze d. i. Raabs angehören. Die Uebertragung der Burggrafschaft beim Ausbruch der Empörung Heinrichs (V.) gegen seinen Vater Heinrich IV. durch diesen an Gottfried von Raabs berichtet allerdings nur Meisterlin, aber dieser bezieht sich gerade an dieser Stelle auf ein altes Manuskript des Klosters Kastell, und die gleichzeitigen Quellen nennen in derselben Zeit etwa den Nürnberger Burggrafen mit demselben Vornamen Gottfried. Mit vollster Sicherheit aber folgt der Besitz der Burggrafschaft für den letzten des Stammes Raabs dadurch, dass eine Urkunde des Herzogs Leupold von Oesterreich vom 25. August 1190 in zwei Exemplaren vorhanden ist, die durchaus gleichlautend sind, auch in den Zeugenreihen, und nur dadurch sich von einander unterscheiden, dass in den letzteren das eine Exemplar einen Conradus prefectus de Nurenberg, das andere einen Cunradus prefectus de Rokoucz nennt. Um den Schwiegersohn dieses Konrad handelt es sich nun, indem die für den abenbergischen Ursprung plaidierenden denselben für einen Grafen Konrad von Abenberg, die Gegner für den Grafen Friedrich und den Burggrafen von Nürnberg

Digitized by Google

ausgeben, welcher von 1171—1200 genannt wird und dessen bez. deren Ursprung Schmid seinen vierten Abschnitt widmet. Im fünften untersucht derselbe dann, inwieweit sich das Bewusstsein von der Verwandtschaft zwischen dem fränkischen und schwäbischen Stamm von der zweiten Hälfte des 13. bis zu diesem Jahrhundert erhalten hat, und im nächsten widerlegt er die von den Hauptvertretern des abenbergischen Ursprungs, Haas und Seefried, vorgebrachten Gründe für dieselbe. Eine reiche Anzahl von Anmerkungen, drei Stamm- und sechs willkommene zum Teil neue Wappensiegelbilder schliessen das Werk. —

Zunächst bemerke ich, dass die zollernsche Familienzugehörigkeit der Burggrafen von Nürnberg jedenfalls seit 1391 als notorisch galt und die seit dem vorigen Jahrhundert mehrfach eingetretene Bestreitung derselben, soweit ich sehe, sich hauptsächlich darauf stützt, dass ursprünglich abenbergische Güter sich im Besitz der Burggrafen des 13. Jahrhunderts befinden, dass im 13. Jahrhundert Burggrafen von Nürnberg sich zuweilen selbst den Titel eines comes de Abinberc beilegen, dass der Uebergang der Nürnberger Burggrafschaft wie der Abenberger Grafschaft an die, in Franken fremden, schwäbischen Grafen von Zollern doch nicht ein solcher war, der den Chronisten so ganz unwesentlich erscheinen konnte, dass keiner derselben ihn verzeichnete, dass endlich die Grafen von Zollern nach der Uebernahme der Burggrafschaft Nürnberg das bis dahin den Abenberger Grafen dienende Erbbegräbnis des Klosters Heilsbronn zur eigenen Ruhestätte sich auswählten. Was hiergegen anzuführen ist, werde ich meist bei der Besprechung des neuen, die abenbergische Abstammung behauptenden, Buches sagen, hier will ich die für die zollernsche Abkunft sprechenden Gründe und zunächst diejenigen Gründe vorführen, welche man auf Grund von gleichzeitigem Material für dieselbe erbringen kann.

Wir wissen nun

1. dass die Grafen Raabs, oder doch speziell Graf Konrad von Raabs († c. 1190), Burggraf von Nürnberg waren und mit diesem ausstarben (s. oben),
2. dass des letzteren Schwiegersohn (Gemahl seiner Tochter Sophie) Burggraf von Nürnberg war und Graf Friedrich genannt wird (Protokoll über eine Schenkung an das Kloster Zwetl von 1204),
3. dass Graf Friedrich von Zollern in Oesterreich war, der Heimat der Grafen Raabs (1200, Febr. 28),
4. dass die mit dem Grafen Friedrich, Burggrafen von Nürnberg vermählte Gräfin Sophie von Raabs Söhne hatte (Protokoll von 1204),
5. dass ein Sohn derselben mit seiner Mutter die Grafschaft Raabs an Herzog Leopold von Oesterreich verkauft,

Digitized by Google

6. dass dieser Sohn Burggraf von Nürnberg war (1218 Enenkel, Mon. Boic. 29 314),
7. dass in dieser Zeit ein Burggraf von Nürnberg Konrad genannt wird,
8. dass dieser Burggraf Konrad (abgesehen von vielleicht nicht ganz einwandfreien Stellen) auch in durchaus sicheren Urkunden zugleich Graf von Zollern genannt wird: (Schmid, S. 100—103) Conradus burcgravius de Nurenberg, comes de Zol,
9. dass mithin dieser Burggraf Konrad — da seine Mutter eine Raabs — zollernschen Blutes ist,
10. dass mithin auch sein Vater, jener erste Burggraf aus nicht-raabsschem Geschlecht, eben jener kritische Friedrich, um den es sich handelt, ebenfalls dem Zollern-Geschlecht angehört.

Andererseits aber wissen wir, dass 1210 und 1214 noch ein Burggraf Friedrich, in dem man den Bruder des Burggrafen Konrad erkennt, genannt wird, und dieser nennt sich selbst comes de Abinberc, so dass man versucht sein kann, ebenso von ihm auf den abenbergischen Ursprung seines Vaters zu schliessen. Indessen wird gegen diesen Schluss einzuwenden sein

1. die Hinzufügung des Namens von Abenberg findet erst seit 1246, ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Vaters statt,
2. derselbe Friedrich siegelt mit dem quadrierten Hohenzollern-Schild, bekennt sich also selbst als Zollern,
3. derselbe Friedrich wird sehr oft und gewöhnlich als Graf von Zollern bezeichnet, die Bezeichnung de Abinberc aber findet sich nur sehr selten (zweimal); das aber begründet die Vermutung, dass er zum Geschlecht der Zollern gehört und Abenberg nur sein Besitz ist,
4. Schmid stellt aus den Jahren 1192—1200 32 Urkunden zusammen, in denen ein Burggraf Friedrich von Nürnberg oder ein Graf Friedrich von Zollern genannt wird. Zwei Urkunden von demselben Tage und Orte, von denen eine Friedrich als Grafen von Zollern, die andere Friedrich als Burggrafen von Nürnberg bezeichnet, sind bisher zwar nicht gefunden, auch würde ein solcher Fund einen exakten Beweis für die Identität der beiden Personen nicht bringen. Immerhin aber mag eine gewisse Vermutung schon jetzt für dieselbe sprechen, da Schmid zweimal zwei Kaiser-Urkunden aus demselben Ort bringt, die an unmittelbar auf einander folgenden Tagen ausgestellt sind und in denen jedesmal die Bezeichnung für Friedrich wechselt. Wenn aber ein solcher Beweis nicht zu führen ist, so steht doch umgekehrt fest, dass in einer Urkunde doch auch nicht Friedrich Burggraf von Nürnberg und Friedrich Graf von Zollern genannt sind, es also auch an einem zwingenden

Digitized by Google

Nachweis dafür fehlt, dass dieselben zwei verschiedene Personen sind. Dagegen steht andererseits wieder fest, dass in Urkunden aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts mehrfach als Zeugen aufgeführt werden Fridericus burcgravius de Nurenberg, Fridericus comes de Abinberc. Es gab also sicher zur selben Zeit neben einem Nürnberger Burggrafen Friedrich auch einen Abenberger Grafen Friedrich, von denen der eine nicht als Burggraf von Nürnberg, der andere nicht als Graf Abenberg, die beide mithin nicht als Angehörige eines Geschlechts bezeichnet werden und für deren willkürlich konstruierte Geschlechtsgenossenschaft jedenfalls ein zutreffender Beweis bisher mangélt. Beachtet man hierzu, dass des Burggrafen Bruder, der Burggraf Konrad, sehr oft von Zollern, nie aber von Abenberg genannt wird, so gewinnt auch hierdurch die Vermutung Raum, dass der als Abenberger Graf sich bezeichnende Burggraf Friedrich dies nicht seines Geschlechts, sondern seines Besitzes wegen thut.

5. Schmid und seine Vorgänger behaupten, die abenbergischen Güter seien nach dem Tode des als letzten Abenberger betrachteten Grafen Friedrich († c. 1199) auf Grund des Erbrechts einer Hildegard von Abenberg, welche den letzten Grafen von Raabs geheiratet und Mutter der genannten Sophie und Schwiegermutter des ersten zollernschen Burggrafen geworden sei, auf diesen und seine Nachkommen übergegangen. Es ist das freilich eine nicht erwiesene Behauptung, aber Riedel und Schmid bringen doch einige beachtenswerte Momente dafür bei. Die Gegner dagegen sehen in einem bis auf seine Namens-Nennung in einer Inschrift vollständig unbekannten Conrad jun., den sie dem abenbergischen Geschlecht zuzählen, den Gatten der Erbgräfin von Raabs, machen den kritischen Grafen Friedrich zu Konrads Sohn, geben diesem eine vollständig unbekannte Gräfin von Zollern zur Gemahlin, behaupten, dass die Zollern ausgestorben und diese Gräfin Zollern den gesamten Güterbesitz der Zollern geerbt habe. Das ist aber wiederum alles blosse Behauptung, für welche auch nichts zu sagen ist. Insbesondere ist der Vorname des Gemahls der Gräfin Raabs als Friedrich vollkommen unerwiesen und umgekehrt bleibt diese Gräfin Zollern lediglich Fiktion, ferner sind die Zollern damals sicher nicht ausgestorben, sondern es werden (abgesehen natürlich von dem in Rede stehenden Friedrich) in der Zeit mehrfach andere männliche Sprossen des Geschlechts genannt. Mithin fällt der präsumierte Uebergang der zollernschen Güter auf die Abenberger weg, mithin bezeichnet der obengenannte Burggraf Friedrich von Nürnberg in dem Zusatz comes de Abinberc nicht sein Geschlecht, sondern seinen Besitz. —

Digitized by Google

Indessen es bleiben dies Kombinationen, die gegenüber manchen Schwierigkeiten in sich vielleicht keine durchaus zwingende Beweiskraft haben, die aber doch einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für die zollernsche Herkunft erzielen müssen und die jedenfalls wohl geeignet sind, die Glaubwürdigkeit einer Quelle zu erhöhen, die an sich schon, obwohl sie erst dem 15. Jahrhundert entstammt, volle Beachtung verdient.

Wir besitzen nämlich eine Genealogie, welche ein Mönch Erasmus Sayn in Freisingen im 15. Jahrhundert aufgestellt hat, die zuerst Riedel verwertet hat und die jetzt in den Mon. Germ. SS. XXIV von Waitz auf Grund einer von Weiland besorgten Abschrift gedruckt ist. Riedel hält dieselbe für vollkommen beweiskräftig und ganz in demselben Sinne spricht sich Waitz aus. Diejenigen, welche die zollernsche Abstammung leugnen, finden sich mit derselben, als einem Machwerk des 15. Jahrhunderts, schnell ab, aber selbst Schmid wagt dieselbe nicht recht zu verwerten, da er einige Ungenauigkeiten in derselben gefunden hat. In Ermangelung gleichzeitiger Quellen hat man aber eine Quelle aus späterer Zeit doch erst auf ihren Ursprung zu untersuchen. Bemerkenswert scheint uns zunächst, dass Sayn seine Notizen nur bis zum Jahre 1316 aus ihm zugänglichen Schriften kompilierte, dass speziell die von ihm gegebene Genealogie der Zollern keine Fabeleien aus dunkler Vorzeit bringt, obwohl gerade seine Zeit über den Ursprung der Zollern deren eine so reiche Fülle hat, dass selbst Papst Martin V. denselben von den Colonnas Roms in allem Ernst herleitet. Ebenso schliesst Erasmus seine Genealogie sehr vorsichtig mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ab, führt dieselbe nicht bis auf seine Zeit herab. Erasmus persönlich hatte also kein weiteres Interesse an dieser Genealogie, konnte dasselbe auch kaum haben, selbst wenn er bei den Streitigkeiten des ersten hohenzollernschen Kurfürsten mit dem Herzog von Baiern-Landshut etwa Partei genommen haben sollte. Wollte Erasmus flunkern, so hätte er seine Genealogie ohne Zweifel bis auf seine Tage herabgeführt; er hätte auch gewiss nicht den Gemahl einer zollernschen Tochter, worauf schon Riedel aufmerksam macht, nur als comes Wernher bezeichnet, sondern demselben einen Zunamen gegeben. Es ist also gar nicht anders denkbar, als dass er eine Vorlage gehabt hat, die kurz nach 1200 angefertigt ist, die also ebenso Glauben verdient, wie die wenigen anderen Genealogien, die Erasmus aufstellt und die m. W. wenigstens bisher unbeanstandet geblieben sind. Es kommt aber hinzu, dass der Burggraf von Nürnberg an der Wende des 12. und 13. Jahrh., der ohne Zweifel als Schwiegersohn des österreichischen Grafen von Raabs beglaubigt ist, auf seinen Reisen dorthin Freisingen berührt und mithin für die Mönche ein gewisses Interesse erweckt haben wird. Wir wissen, dass Burggraf Friedrich solche Reisen gemacht, wissen auch, dass er in einer

Digitized by Google

für Freisingen wichtigen Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1189 in Wien als Zeuge fungiert. Wie gering auch diese Beziehungen sein mögen, die zwischen Friedrich und Freisingen heute nachweisbar sind, so machen sie doch immer das Interesse eines Freisinger Klerikers für diesen, in der Umgebung des Kaisers so oft hervortretenden Burggrafen, verständlich. Wir wissen endlich, dass der damalige Bischof von Freisingen dem schwäbischen Geschlecht der Grafen von Berg angehörte, der Verfasser einer Genealogie des Burggrafen um 1200 von demselben also sehr wohl Nachrichten über dieselbe erhalten haben kann, kaum aber eine so bekannte Persönlichkeit in das schwäbische Zollerngeschlecht eingereiht hätte, wenn dieselbe dem fränkischen Hause der Abenberger entstammte. Die Hauptsache aber ist, dass die von Erasmus aufgestellte Genealogie in vielen Punkten sich heute urkundlich als zutreffend erweist. Schmid selbst ist es zwar, der auf einige Unrichtigkeiten aufmerksam macht. Indessen wenn wir die eine Angabe von Schmid als nicht zutreffend schon bei der Besprechung des zweiten Bandes glaubten zurückweisen zu sollen, auch eine zweite als richtig nicht anerkennen können, so ändern solche verhältnismässig geringe Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten doch nicht die Glaubwürdigkeit des Ganzen. Sie ändern sie zumal dann nicht, wenn in so vielen Punkten, die Riedel schon hervorgehoben hat, die Richtigkeit sich sonst erweisen lässt, und die sich noch vermehren lassen, wie es denn sehr auffällig ist, dass Erasmus die Söhne seines ältesten Ahnherrn in genauer Uebereinstimmung mit einer Urkunde von 1134 Burcardus Egeno Fridericus Gottfridus nennt, nur dass er die Stellung der beiden letzten umändert u. dgl. Im einzelnen mag der Freisinger Mönch, der an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Genealogie niedergeschrieben hat, geirrt haben, aber darüber, aus welchem Geschlecht die Vorfahren aus dem eben verflossenen Jahrhundert des ihn interessierenden Burggrafen von Nürnberg waren, hat er sicherlich keinen Zweifel gehabt, und auf Grund seiner Angaben, zu denen die Kombinationen aus dem gleichzeitigen Material treten und zu denen der Umstand tritt, dass allein in der Zeit von 1246—1314 die Bezeichnung von Abenberg sich findet, seit dem Jahre 1391 aber die Burggrafen von Nürnberg als Grafen von Zollern notorisch gelten, halten wir mit Schmid an dem zollernschen Ursprung fest, bis ein urkundlicher zwingender Gegenbeweis geführt wird.

Berlin. E. Berner.

LVI.

Meyer, Christian, Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. Ansbach (Brügel & Sohn) 1889. 80 S. 1.50 M.

In der vorstehenden Anzeige habe ich die für die zollernsche Abstammung der Könige von Preussen und Fürsten von Hohen-

Digitized by Google

zollern sprechenden Momente zusammengestellt und die für die abenbergische herbeigebrachten nur kurz gestreift. Ich habe dies deshalb gethan, weil die Schrift Christian Meyers den abenbergischen Ursprung behauptet und also die Gelegenheit zur Beleuchtung der dieser Behauptung zu Grunde liegenden Kombinationen bietet. Nur die wichtigsten derselben habe ich oben genannt, weil gerade diese bei Meyer zurücktreten und ohne rechten Zusammenhang mehr einzelne Schwierigkeiten, die der Behauptung des zollernschen Ursprungs entgegenstehen, hervorgehoben werden.

Die Einleitung, die nicht ohne Irrtümer über den Stand der Frage berichtet, erwähne ich nur, weil sie die Angabe enthält, dass Riedels Geschichte des preussischen Königshauses „eine ziemlich flüchtige, wissenschaftlichen Forderungen wenig genügende Arbeit" sei. Eine solche Behauptung wird mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Ohne Zweifel hat Riedel in seinen zahlreichen Werken Fehler gemacht und seine Nachfolger haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, solche zu verbessern. Ein hervorragendes Werk eines so ausserordentlich wohl verdienten Mannes aber, als welches das genannte Werk und sein Verfasser bis heute in der Gelehrten-Welt gegolten haben, so kurzweg mit nichtachtenden Worten, ohne jegliche Spur einer Begründung, abthun zu wollen, erscheint wenig geziemend. Hierzu kommt, dass das genannte Werk in den in Rede stehenden Abschnitten wesentlich die Resultate einer sehr ausführlichen, für ihre Zeit geradezu musterhaften akademischen Untersuchung des geschmähten Mannes zusammenfasst, die allerdings schon 1854 erschienen ist, immerhin aber doch nach dem ersten Band der Mon. Zoll. wie den Hohenzollernschen Forschungen, die sie sehr wohl verwertet hat, dass die seitdem erschienene Litteratur aber, wie reich sie auch gepriesen wird, doch einen entscheidenden Beweis nicht erbracht hat, ja dass Riedel in dieser Abhandlung sicher mehr Material verwertet hat, als sein Kritikus Meyer kennt; ja die Schrift Ms. erweckt darnach begründete Zweifel, ob M. die in einer Anmerkung abgethane Abhandlung überhaupt gelesen hat, denn von dem für Riedel entscheidenden Material, eben jener oben genannten Genealogie des Erasmus Sayn, weiss er gar nichts, wie er denn in der Schrift selbst Riedel nicht ein einziges Mal auch nur zitiert. Ein solches Aburteilen hat Riedel wahrlich nicht verdient, und ich bin der allgemeinen Zustimmung sicher, wenn ich gegen dasselbe entschiedenen Protest einlege.

Merkwürdig ist auch das Urteil über Schmids Buch. Meyer erkennt es, dass wenn man sich vorzugsweise auf den genealogischen Standpunkt stelle, man stark versucht sei, den Schmidschen Ausführungen zuzustimmen. Man sollte meinen, dass dieser Standpunkt für eine genealogische Frage in der That der

Digitized by Google

richtige sei. Meyer behauptet aber, derselbe sei bei historischen (— ändert das den genealogischen Charakter der vorliegenden Frage? —) Untersuchungen immer ein einseitiger, weil er sich nicht über das Niveau der vorliegenden speziellen Frage erhebe und diese nur mit einem eng begrenzten Material zu beantworten suche. Man sehe daher, wie ein scharf zutreffendes Gleichnis es ausdrücke, leicht den Wald vor lauter Bäumen nicht. Nun sucht man aber bei Meyer wirklich vergeblich nach allgemeinen historischen Gesichtspunkten (oder sollen etwa die herzlich unbedeutenden Zeilen über die Frage, ob die Stadt oder die Burg Nürnberg die ältere sei, und darüber, dass bei der herrschenden Naturalwirtschaft die Verpfändung grosser Besitzstücke nicht auf eine pekuniär bedrängte Lage, sondern nur auf „grosse Opfer" des Verpfändenden zurückzuführen sei, u. dgl. solche bedeuten?). Auch ist das Material Riedels wie Schmids doch etwas reicher als das Meyers und die Heranziehung etwa von diesen Forschern übersehenen Materials — namentlich bei Schmids Gründlichkeit an sich nicht recht denkbar — habe ich wenigstens nicht konstatieren können. Und wenn Schmid bei der Beschreibung einzelner Bäume, um bei Meyers Gleichnis zu bleiben, allerdings oft zu behaglich verweilt, so dass ein nicht sorgsamer Leser den Wald darüber vergessen könnte, so scheint mir der Meyersche Wald doch so mit Gestrüpp und Gebüsch verwachsen, „dass das liebe Sonnenlicht nur spärlichen Eingang" findet. Und die Versicherung, „mit möglichster Vorurteilsfreiheit" den Versuch zur Lösung der Frage zu unternehmen, erscheint für einen Historiker doch in dem Masse überflüssig, dass sie kein günstiges Vorurteil für die Arbeit zu erwecken vermag.

Zuvörderst lehnt M. es ab, in den Grafen von Raabs die vorzollernschen Burggrafen von Nürnberg zu erkennen, weil Meisterlin ein alter Fabulist sei, weil die Burg nicht erst 1105 einen Befehlshaber bekommen haben könne, weil Raabs von Nürnberg zu weit entfernt, weil Nürnberg die reizloseste Gegend des sonst so schönen Frankenlandes sei und damals wie noch lange nachher keineswegs in einem vorteilhaften Rufe gestanden habe, und weil in der Urkunde von 1204 der Vater der Gräfin Raabs sicher als Burggraf bezeichnet worden wäre, wenn er es gewesen wäre. Diese an sich nicht stichhaltigen Gründe werden durch die von M. ignorierte Urkunde von 1190 widerlegt, die den Grafen Raabs mit Sicherheit als Burggrafen von Nürnberg erkennen lässt. Dass die Hohenlohe, wie M. dies annimmt, die frühesten Burggrafen gewesen seien, ist eine von M. zwar aufgenommene, aber ohne Beweis gebliebene Vermutung, die längst von Riedel widerlegt ist. Wenn von den für den zollernschen Ursprung plaidierenden Historikern der Uebergang der abenbergischen Güter an die Zollern durch die Heirat einer abenbergischen Erbtochter mit dem letzten Burggrafen aus dem Geschlecht Raabs angenommen wird, so geht M. die einzelnen

Digitized by Google

Gemahlinnen der Burggrafen durch, um von diesen, von denen es niemand behauptet hat, darzuthun, dass sie nicht aus abenbergischem Geschlecht sein können, und von der einzigen, bei der ein solches vorausgesetzt wird, Hildegard, bestreitet er dies deshalb, weil sie im Schottenkloster zu St. Aegidien in Nürnberg, nicht aber im Heilsbronner Erbbegräbnis der Abenberger begraben sei. Angenommen diese Angabe sei richtig, so ist der Beweis natürlich missglückt, weil es doch wohl nicht gerade unnatürlich ist, wenn die Gemahlin im Erbbegräbnis ihres Mannes ruht. Später nach einigen kurzen Notizen über die Abenbergische Geschichte heisst es, Hildegard könne deshalb nicht die abenbergischen Besitzungen an die Burggrafen von Nürnberg gebracht haben, weil Burggraf Konrad bei dem Verkauf des Schlosses Abenberg 1296 erklärt, — nos et progenitores nostri ea possedimus ab antiquo. Für solchen Ausdruck genügt M. ein volles Jahrhundert (c. 1190—1296) nicht! Doch ist das Geschmackssache. Aber auch direkte Gründe sprächen gegen eine solche Annahme, denn c. 1180 müsse die Tochter der Hildegard geheiratet haben, bis 1199 aber würde noch ein Graf Abenberg genannt. Dabei übersieht M., dass eben dies letztere von Schmid geradezu behauptet wird, aber niemand behauptet hat, die Güter seien bei Lebzeiten abenbergischer Geschlechtsgenossen, seien schon z. Z. der Vermählung der Hildegard oder der Sophie übergegangen, und wenn M. wenige Seiten vorher erklärt, dass von c. 1199 ab der Sondername der Grafen von Abenberg erlischt und später nur noch vereinzelt als Beiname der Burggrafen von Nürnberg vorkommt, so ist dies eine von Schmid u. a. mit Recht als zu Gunsten der zollernschen Herkunft sprechende Vermutung verwertet. Die M.schen Notizen über weitere Grafen Abenberg, die er aus der (von ihm auffallenderweise noch nach Hocker, nicht nach Stillfried oder nach Muck) zitierten Heilsbronner Stiftungsurkunde zieht, möchte ich kaum für zutreffend halten, jedenfalls sind sie für das behauptete Aussterben des Geschlechts irrelevant. Dass der Bischof Otto der Heilige von Bamberg, über dessen Herkunft so viel geschrieben ist, ebenfalls Abenberger gewesen sei, hat M. nicht bewiesen. Denn die Inschrift am Kloster (aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend — warum verwirft M. dieselbe daher nicht ebenso wie den Meisterlin?), so ungeschickt, wie sie abgefasst ist, will offenbar über Ottos Geschlecht gar nichts aussagen. Immerhin hätte sich M. z. B. wenigstens aus der bezüglichen Anmerkung bei Giesebrecht näher über dasselbe informieren können, er hätte dann noch einen weiteren angeblichen Abenberger entdeckt, nämlich Ottos Bruder Liutfrid. Zwei weitere Berichtigungen Sch.s beruhen wohl nur auf einem Missverständnis M.s.

Wenn nun aber Schmid manche Vermutung aufstellt, der man zu folgen nicht geneigt sein kann, so bringt Schmid doch immer Momente herbei, durch die er dieselben stützen zu können

Digitized by Google

meint. M. aber macht sich die Sache leichter. Er erklärt einfach, die öfter genannte Sophie sei die Gattin des auf der Heilsbronner Inschrift genannten Konrad jr., sie sei die Raabesche Erbtochter, ihr Gemahl ein Abenberger, und der von c. 1126 an auftretende Burggraf von Nürnberg am wahrscheinlichsten zugleich ein Hohenlohe. Ich sehe auch nicht die geringsten Anfänge eines Beweises für solche Behauptungen. Ueber die mögliche Verwandtschaft zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den Hohenlohes ist schon Zutreffenderes gesagt, und die behauptete Vermählung Sophiens und Konrads von Abenberg beruht lediglich darauf, dass M. das über eine Güterschenkung der Sophie an Kloster Zwetl aufgenommene Protokoll von 1204 ganz irrig beurteilt und die entscheidende Stelle einfach als spätere Glosse erklärt. Das ist bequem, aber mit der von Spiess gegebenen, von M. ignorierten genauen Erläuterung des Protokolls eben völlig unvereinbar. Die Zeiträume, die M. aus demselben berechnet, sind ganz willkürliche, keineswegs erforderliche. Ebenso einfach erklärt M., Burggraf Friedrich I., den er zu einem Sohn Konrads jun. macht, sei diesem gefolgt, „derselbe war vermählt mit einer Gräfin von Zollern. Näheres hierüber wissen wir nicht. Die Genealogie des Hauses Zollern ist bis zum Ende des 12. Jahrhunderts eine höchst unsichere.“ Das ist eine höchst charakteristische Stelle. Die letztere Bemerkung ist wenigstens nicht gerade neu, merkwürdig nur, dass M. eine ganze Reihe dieser Zollernschen Grafen mit Jahreszahlen genau anzugeben weiss. Aber was soll man zu der mit so sicherer Zuversicht vorgetragenen Vermählung einer Gräfin von Zollern sagen, von der man, wie oben gesagt, nicht nur nichts Näheres, sondern überhaupt gar nichts weiss, und die, wenn sie wahr wäre, wenigstens nach M.s Ansichten doch nicht den Uebergang der zollernschen Güter auf die Abenberger erklären würde. Denn an genau derselben Stelle erklärt M. den Grafen Burkard von Zollern für den Stifter der hohenbergischen Linie, und diese seien erst 1486 ausgestorben, also ist doch auch nach M. an eine Erbtochter aus dem zollernschen Hause z. Z. jener angenommenen Vermählung des abenbergischen Burggrafen von Nürnberg gar nicht zu denken. Andere Genealogen, die ebenfalls diese Vermählung annehmen, sind wenigstens so vorsichtig und konsequent, die Verwandtschaft der Zollern und Hohenberge überhaupt zu leugnen und sich so wenigstens die Möglichkeit einer zollernschen Erbtochter zu schaffen. Charakteristisch ist auch, dass M. S. 50 erklärt, dass auf nahe verwandtschaftliche Beziehungen des Grafen Friedrich II. von Abenberg und des Burggrafen Friedrich I. das Nebeneinanderstehen ihrer Namen in Zeugenreihen von Urkunden schliessen lasse, da es Sitte gewesen sei, dass Brüder oder sonstige Verwandte diese Verhältnisse auch in der Reihenfolge der Namen bei urkundlichen Ausfertigungen zum Ausdruck brachten (— Personen, die nicht verwandt waren, werden wohl nicht neben einander

Digitized by Google

genannt? —) S. 57 aber erklärt M. gerade umgekehrt, dass es schwer verständlich sein würde, wenn die Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrhunderts Grafen von Retz gewesen seien, dass in Zeugenreihen Grafen von Retz neben Burggrafen von Nürnberg auftreten, ohne dass des nahen Verwandtschaftsverhältnisses derselben Erwähnung geschehe.

Bei solcher Methode, die sich z. B. auch in der oberflächlichsten Benutzung Fickers und der Mém. pour servir à l'hist. d. l. mais d. Brand. und sonst zeigt, wird es begreiflich, dass Ms. Ausführungen nicht überzeugend wirken können, nur wegen der beiden noch nicht erledigten, oben genannten Haupt-Einwürfe gegen die zollernsche Herkunft, die auch M. erwähnt, bemerke ich noch folgendes. Es bleibt allerdings auffallend, dass weder der Uebergang der Grafschaft Raabs an die Nürnberger Burggrafen, noch der der abenbergischen Güter von den Chronisten erwähnt wird. Nur darf man dies nicht anführen, um den abenbergischen Ursprung zu beweisen. Denn der Uebergang der Grafschaft Raabs an die Nürnberger Burggrafen wird auch von den abenbergischen Genealogen angenommen, und der Uebergang der zollernschen Güter an die Abenberger wird auch nicht berichtet. Die weitere Behauptung, dass die Burggrafen Abenberger seien, weil sie in Heilsbronn begraben seien, ist deshalb hinfällig, weil dies letztere eine ganz beweislose Annahme ist, speziell vom Burggrafen Friedrich I., um den es sich handelt, hat Essenwein, was M. freilich nicht weiss, ansprechend zu erweisen gesucht, dass er eben nicht in Heilsbronn, sondern in der Nürnberger Gruft begraben sei, was, wenn richtig, gerade also den nicht-abenbergischen Ursprung beweisen würde.

Ist demnach der zollernsche Ursprung der Könige von Preussen nicht mit mathematischer Sicherheit erwiesen, so ist der abenbergische ganz gewiss nicht erwiesen.

Berlin. E. Berner.

LVII.

Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Bände. Leipzig, S. Hirzel, 1889. (XVI und 688, 504 S.) 30 M.

Schultz Buch „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger" gehört seiner ganzen Anlage und Einrichtung nach nicht zu den Werken, welche für einen grösseren Leserkreis zugeschnitten sind. Das bezeugen die umfangreichen, für den Laien meist unverständlichen gelehrten Beigaben in den Anmerkungen, die nicht viel weniger als die Hälfte des Raumes in Anspruch nehmen; das bezeugt auch der Verzicht auf allen in die Augen fallenden äusseren Schmuck, der sonst heutzutage so vielfach aufgeboten wird, um den Leser für die Wertlosigkeit des Textes einigermassen schadlos zu halten. Wenn nun trotzdem nach kaum zehn Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist, so ver-

Digitized by Google

dient dies nicht bloss als ein Zeugnis der Gediegenheit der Arbeit, sondern auch der steigenden Teilnahme für Kunst- und Sittengeschichte hervorgehoben zu werden.

Aber nicht bloss in der Empfänglichkeit hat sich der Eifer für die Kenntnis mittelalterlichen Lebens und Treibens kundgethan; den eigenen Untersuchungen des Verfassers, die zum Teil auf (seit der 1. Auflage) neuentdeckten Quellen fussen konnten, hat sich eine stattliche Reihe von grösseren und kleineren Arbeiten anderer angereiht, deren Ergebnisse seinem Werk zu gute gekommen sind. So ist denn die neue Auflage eine erheblich vermehrte geworden, die hundert und tausendfach die bessernde Hand erkennen lässt. Um nur die augenfälligsten Erweiterungen hervorzuheben, so finden sich nun sieben Exkurse, welche die 1. Auflage entweder gar nicht oder kürzer und in den Text verwoben enthielt (1. über Kleiderstoffe und die Orte ihrer Herkunft, 2. über die von den zeitgenössischen Schriftstellern genannten Weinsorten, 3. eine chronologische Uebersicht über die Güte der Weinlesen, 4. über die Cärimonien bei der Krönung deutscher Könige und Kaiser, 5. über ein bei Leonhard Fronsperger abgebildetes Geschütz, 6. über die Beschaffenheit der Grabdenkmäler im allgemeinen und 7. über Familiengrüfte insbesondere); der Exkurs zu I, 1. über das Wetter des Zeitraums, ist bedeutend erweitert. Die Zahl der Holzschnitte ist von 247 auf 372 gestiegen; davon sind die neu hinzugekommenen entweder nach Miniaturen von Handschriften und nach Photographieen entworfen oder dem im Groteschen Verlag erscheinenden Prachtwerk „Deutsche Kunstgeschichte“ entnommen (bez. von der Verlagshandlung dem Verf. zur Benützung überlassen).

Ueber Inhalt und Ziel von Schultz „Vorstudie“ zur Erkenntnis des Lebens und der profanen Kunst in der Blütezeit mittelalterlichen Geistes mag — da ja hier bloss von der 2. Auflage berichtet wird — mit eben diesen Worten genug gesagt sein. Das Buch ist in der That nur eine „Vorstudie“, eine „Mosaikarbeit, ein Gemälde aus einer Unzahl von Einzelheiten zusammengesetzt“; gar viele Fragen bleiben noch offen, gar viele harren noch einer bestimmteren Fassung der Antwort; ja letztere wird gewiss an zahlreichen Stellen sich auch Berichtigungen durch künftige Entdeckungen gefallen lassen müssen. Aber das Gerüst ist geschaffen und der Ausbau schon weit vorgeschritten.

An manchen Orten sind mir wohl Bedenken aufgestiegen, ob den Quellenstellen aus Dichtern eine so weitreichende Beweiskraft beizumessen sei, wie es der Verf. thut; z. B. wenn er aus Rolandslied 3176: In thes Keiseres hende Lobeten si getriuwelîchen Sine wolten ime niemer geswîchen: den verallgemeinernden Schluss zieht: „Unterthanen gelobten in ihres Herren Hände, ihm ferner getreu zu bleiben“, oder wenn in den Worten Titurel 5873: Ich sage uch, waz der eit ist aller künige: Brechen si den swuor bi irem barte, so sint sie da un-

Digitized by Google

sinnige: der Satz begründet sein soll: „Der König schwur bei seinem Bart, und dieser Eid galt als unverletzlich“ (II 454, Anm. 4 und 6). Man müsste hierfür denn doch noch ausdrücklichere, ernsthaftere Zeugnisse zur Hand haben als Verse von Dichtern von mitunter recht geringer Begabung und Sachkenntnis, von denen sicherlich der eine und der andere die Verantwortung ablehnen würde, dass seine Worte alle als bare Münze, als Fundort für kulturgeschichtliche Erkenntnis angesehen werden. Freilich liegt es nahe, wenn man sonst überall auf Stillschweigen stösst, auch zweifelhaften Stimmen Gehör zu schenken. Der Mangel solch ergiebiger Quellen, wie wir sie z. B. in der Zimmerischen Chronik für die Sittengeschichte späterer Zeiten haben, macht sich eben häufig schmerzlich fühlbar.

Darum denke ich mir es sehr im Interesse der Sache, wenn jeder Leser, wo er sachkundig ist, namentlich wo er aus eigener Anschauung über vorhandene Denkmäler der Kunst und des Handwerkes berichten kann, durch Mitteilungen an den Verf. das Seinige dazu beiträgt, in diesem Meer von Einzelheiten immer mehr Sicherheit und Zuverlässigkeit zu schaffen, und so das Seinige zur Vervollkommnung des Buches thut, das ja nun einmal in seiner Art epochemachend und dazu berufen ist, Ausgangspunkt und Richtschnur für die künftigen Forschungen auf dem betretenen Gebiet zu sein.

Um zum Schluss noch einen Wunsch zu äussern, so ist es der nach Beigabe einer Inhaltsübersicht; sie würde auch neben den Registern (die diesmal für die beiden Bände getrennt sind) und den Seitenüberschriften für rasche Orientierung nicht überflüssig sein.

Nicht vergessen will ich auch, dass der Verf. Bd. I S. 77 Anm. 9 zu dem vorliegenden Werk, das ja nur den Zeitraum 1150—1300 ins Auge fasst, eine Art Fortsetzung „Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert“ verspricht, eine Aussicht, die gewiss vielen willkommen ist.

Konstanz. W. Martens.

LVIII.

Winkelmann, Eduard, Kaiser Friedrich II. Erster Band: 1218—1228. (Jahrbücher der deutschen Geschichte.) Leipzig 1889. Duncker & Humblot. 580 S. 8°. 13.20 M.

Mehr denn 25 Jahre sind verflossen, seit Winkelmann seine „Geschichte Friedrichs II. und seiner Reiche“ veröffentlicht hat. Er selbst erinnert in seiner Vorrede an dieses Werk und die bedeutsamen Unterschiede, welche zwischen ihm und dem vorliegenden bestehen. In der That könnte man die tiefgreifenden Wandlungen, die sich gerade in der Geschichtsschreibung Friedrichs II. vollzogen haben, nicht besser kennen lernen, als durch eine Vergleichung der beiden Bücher. Unermesslich hat sich das Material für die Erkenntnis dieser Zeit vermehrt und

Digitized by Google

ebenso gross ist die Masse der Monographieen, welche dem Verf. der Jahrbücher vorgearbeitet haben. Auf diese neuen Hilfsmittel gestützt konnte er in ganz andrer Weise zum Verständnis der dargestellten Verhältnisse kommen, als früher, und er hat kein Bedenken getragen, die Ergebnisse der älteren Arbeit umzustossen, wo sie nicht mehr aufrecht zu halten waren. Wenn sich der Verf. auch, wie es der Charakter der Jahrbücher mit sich bringt, im ganzen von allgemeinen Urteilen fern hält, so wird es doch auch aus diesem Werke deutlich, dass die Zeiten, in denen man die Persönlichkeit Friedrichs II. nur durch die Brille des ghibellinischen oder ultramontanen Extrems anschauen konnte, lange hinter uns liegen; nächst Ficker ist es Winkelmann selbst, dem wir die Beseitigung der „vom Parteihader des Augenblicks beeinflussten Meinungen" zu danken haben. Je mehr sich die Auffassungen dieser beiden bedeutendsten Forscher einander nähern, desto eher kann man sich der Hoffnung hingeben, dass in nicht allzu ferner Zeit eine Darstellung der Geschichte des letzten Staufenkaisers auf Grund der gleich vortrefflichen Regesten und Jahrbücher mit Erfolg unternommen werden kann.

Winkelmanns neuestes Buch schliesst sich eng an seine Jahrbücher Philipps und Ottos an. Der Beginn mit dem Jahre 1218 ist durch keine inneren Gründe bestimmt, denn das Todesjahr Ottos IV. bezeichnet keinen Abschnitt in der Regierung Friedrichs. In einem wichtigen Kapitel über „Krone und Fürstentum 1212—1220" (S. 54—75) greift der Verf. weit in die frühere Zeit zurück, um im Zusammenhang zu zeigen, dass der junge König in Deutschland nie versuchte, die Macht des Königtums wiederherzustellen, sondern eher „selbst die Hand zur weiteren Stärkung der Teilgewalten bot". Dieser Abschnitt schliesst mit einer genauen Prüfung des Privilegs für die geistlichen Fürsten von 1220 und seiner Anwendungen. Sonst enthält das erste Buch die Darstellung der Jahre 1218—1220 bis zur Kaiserkrönung. Die Betrachtung der Verhältnisse in Reichsitalien zeigt, dass neben der sizilischen und der Kreuzzugs-Frage auch die lombardische bereits jetzt eine wichtige Rolle zu spielen anfängt.

Und diese drei Momente sind es auch, um die es sich im zweiten Buche vor allem handelt. In dem 2. Kapitel, welches die Rüstungen auf (?) die ägyptische Kreuzfahrt bespricht, führt der Verf. mit Recht als Schuld des Kaisers nicht seine Lauheit für die Bestrebungen der Christenheit im Orient an, sondern die Verpflichtungen, welche er durch die Bestimmung von Terminen für die Abfahrt übernommen hatte, obwohl er wissen konnte, dass die sizilischen Angelegenheiten ihn wahrscheinlich an der Einhaltung der so oft veränderten Termine hindern würden. Und dieser Fehler wiederholt sich dann im Vertrag von S. Germano 1225, in dem Friedrich sich zum Kreuzzug schlechthin verpflichtete, ohne jede durch die Vorsicht gebotene Klausel, welche

Digitized by Google

eine durch triftige Gründe erzwungene Verhinderung ins Auge fasste. Durch diese Vertrauensseligkeit lieferte er sich ganz in die Hand des Papstes.

Das dritte Buch beschäftigt sich wieder mit den italischen Dingen. Wir sehen, wie die Lombarden durch die Absicht des Kaisers, nach Ober-Italien zu kommen, sogleich zum Widerstand gegen ihn geweckt werden, wie Friedrich ihre Liga bannt, ohne die Kraft zu haben, der Acht durch militärische Erfolge Nachdruck geben zu können, wie die seltsame Stellung des Papsttums zwischen den Lombarden und dem Kaiser noch einmal eine Einigung zwischen Honorius und Friedrich bewirkte, welche dann aber durch den Tod des ersteren und durch die neue Politik seines Nachfolgers bald für immer zerstört wurde. Mit Recht misst der Verf. diesem die Schuld an der unheilvollen Exkommunikation von 1227 bei; befand sich Gregor auch dem Buchstaben nach im Recht, so hat doch „diese Ausübung des formalen Rechts etwas Empörendes". Der Papst mochte dies fühlen, denn er häuft viele andere Beschuldigungen gegen Friedrich, von denen dieser sich aber mit Erfolg reinigen kann.

Hiermit schliesst die Darlegung der Politik Friedrichs. Im vierten Buche behandelt der Verf. in sehr ausführlicher Weise die Zustände in Deutschland von 1221 bis 1228. In dankenswerter Weise giebt er hier zum ersten Male einen genauen Einblick in die Zeit der Regentschaft Engelberts von Köln, in alle territorialen Wirren besonders Norddeutschlands, in die Beziehungen zu den erstarkenden Nachbarmächten. Wir sehen, wie die Ansichten Friedrichs II. und Engelberts sowohl Dänemark als auch den Westmächten gegenüber auseinandergingen, wie der Tod des letzteren die Interessen des Reichs aufs schwerste schädigte, bis der junge König Heinrich sich der neuen Regentschaft Ludwigs von Bayern schroff entzieht und selbständig zu regieren anfängt, während sein Vater in Syrien weilt und der Papst auch Deutschland aufzuwiegeln versucht.

Von den 8 Exkursen des Anhangs seien erwähnt: die Wahl Heinrichs (VII.); die Hoftage zu Capua 1220 und zu Messina 1221, ein Beitrag zur Vorgeschichte der Konstitutionen Friedrichs; die Verpflanzung sicilischer Mohammedaner nach Luceria; der Hoftag zu Frankfurt 1225.

Dass der Verf. sich nicht streng an die annalistische Form der Darstellung gebunden hat, wird man gerade einer Geschichte Friedrichs II., die sich auf so verschiedenen Schauplätzen abspielt, gewiss zu gute halten. Ebenso kann man es nur billigen, dass in den Anmerkungen die Polemik und die Kontroverse auf das Notwendigste beschränkt ist, wenn auch gerade deshalb ein Verzeichnis der Bibliographie am Schluss von Wert gewesen wäre. Möchte es Winkelmann beschieden sein in nicht zu langer Zeit den nächsten Band seines mühevollen und zeitraubenden Werks mit gewohnter Frische und Arbeitskraft fertig stellen zu

Digitized by Google

können. Der bei weitem schwierigere und auch quantitativ so viel umfangreichere Teil liegt noch vor ihm: erst die folgende Zeit lässt auch „die wunderbare, ebenso anziehende als abstossende Persönlichkeit“ Friedrichs in ihrer ganzen Eigenart hervortreten.

Berlin. R. Sternfeld.

LIX.

Marx, Jakob, Die Vita Gregorii IX., quellenkritisch untersucht. Berlin, Speyer und Peters. 1889. 8°. 59 S. 1.75 M.

Die Abhandlung erörtert in fünf Abschnitten die Textüberlieferung, die Zeit der Abfassung, den Verfasser, die Quellen und den historischen Wert der „Vita“. Im folgenden sollen kurz die Ergebnisse der Untersuchung angegeben werden. Die „Vita“ zerfällt in zwei ungleiche Teile: der erste grössere reicht bis zur Belagerung Benevents durch den Kaiser und ist zur Zeit dieser Begebenheit Ende 1239 geschrieben; der zweite Teil, welcher die Ereignisse bis zum Juni 1240 erzählt, ist im Juli und August, also fast gleichzeitig abgefasst worden. Der Biograph, welcher sich nicht selbst nennt und dessen Name auch nicht von anderen erwähnt wird, ist ein Beamter der päpstlichen Kammer, und zwar nach der scharfsinnigen Vermutung des Verf. wahrscheinlich der zeitweilige Vorsteher derselben Johannes von Ferentino, von dessen Leben wir sonst nichts Näheres wissen. Was den Wert der „Vita“ als Geschichtsquelle anbetrifft, so ist zu beachten, dass sie eine offizielle Schrift und noch dazu bei Lebzeiten ihres Helden verfasst ist. Der Biograph steht in dem Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Papst ganz auf Seiten des letzteren und lässt sich von seiner Abneigung gegen den Kaiser bei der Beurteilung der einzelnen Thatsachen mehr als billig beeinflussen, auch verschweigt er öfters Dinge, welche seinen Anschauungen nicht günstig waren: sein Urteil ist häufig einseitig gemäss seiner kirchlichen Parteistellung. Die Thatsachen selbst jedoch, welche er erzählt, verdienen volle Beachtung, da er als hoher päpstlicher Beamter in der Lage war gute Nachrichten zu erhalten, und da er nichts wissentlich Falsches berichtet, den Leser nicht täuschen will. Die „Vita“ zeigt die Mängel einer offiziellen Verteidigungsschrift, sie kann aber unter Beachtung dieser Eigentümlichkeit als wertvolle Geschichtsquelle gelten. —

In einem Anhange erhalten wir schätzenswerte Mitteilungen über die Zusammensetzung und Wirksamkeit der päpstlichen Kammer unter Gregor IX.

Berlin. Noël.

Digitized by Google

LX.

von Wedel, Heinrich Friedrich Paul, Beiträge zur ältesten Geschichte der Neumärkischen Ritterschaft. I. Die Herren von der Elbe im Lande Schivelbein 1313—1391. 24 S. II. Das Land Schivelbein unter der Herrschaft der Herren von Wedel 1319—1384. Abt. I: Das Landgebiet und Wedego I. IV. und 92 S. Leipzig, Bernhard Hermann. 1887. 6.60 M.

Von diesen beiden Heften behandelt das erstere die Geschichte eines ritterbürtigen Vasallen-Geschlechts der Familie von Wedel, der Herren von Elbe. Dies sowohl wie namentlich das zweite bringt sehr schätzenswerte Beiträge für die noch vielfach dunkele Geschichte der Neumark im 14. Jahrhundert. Im Jahre 1319 kauften Wedego von Wedel und der frühere dänische Truchsess Nicolaus Olafson vom Markgrafen Waldemar von Brandenburg für 11000 Mark die Lande Schivelbein und Falkenburg, in denen die Herren von Wedel seit längerer Zeit schon festen Fuss gefasst hatten. Ansprechend erläutert der Verf. die näheren Umstände, namentlich das spätere Zurücktreten Olafsons, und weist aus der Verkaufsurkunde den Herren von Wedel eine selbständige territoriale mit allen Hoheitsrechten ausgestattete Stellung zu. Für die geographische Gestaltung der Neumark ist der zweite Abschnitt, der das Gebiet von Schivelbein und die landsässige Mannschaft einer eingehenden Untersuchung unterzieht, ein wertvoller Beitrag. Der dritte Abschnitt behandelt nach einem leider nur kurzen Hinweis auf den um die Kolonisation hochverdienten Ritter Ludolf von Wedel die Lebensgeschichte Wedegos I. (1319—1324), die bei der hervorragenden Stellung desselben und der fortwährenden Berücksichtigung der Landesgeschichte durch den Verf. sowohl für die märkische als die pommersche und mecklenburgische Geschichte, so, um ein Beispiel anzuführen, für die Kämpfe um 1320 zwischen Mecklenburg und Pommern, Stettin, von Bedeutung ist. — Eine durchaus sorgsame Benutzung der vorhandenen Litteratur wie erfolgreiche archivalische Studien, namentlich in Stettin und Königsberg, erhöhen den Wert der auch äusserlich in vornehmem Gewande auftretenden Hefte, deren Fortsetzungen man ebenfalls nicht nur ein familiengeschichtliches, sondern ein allgemeines Interesse entgegenbringen wird.

Berlin. E. Berner.

LXI.

Neue Urkundenbücher.

1. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte bearbeitet und herausgegeben von Dr. P. Hasse. Zweiter Band (1250—1300). Hamburg und Leipzig, Leop. Voss. 1888. 478 S. gr. 8.

Digitized by Google

Der zweite Band dieses Urkundenwerkes, über dessen ersten Teil wir in dieser Zeitschrift XVI, 132 ff. berichtet haben, ist nach den dort besprochenen Editionsgrundsätzen bearbeitet worden und umfasst 977 Nummern aus der Zeit von 1251 bis 1300. Die Zahl der bisher ganz unbekannten Stücke ist, wie nicht anders zu erwarten war, in diesem Bande erheblich grösser als in dem vorangehenden, immerhin aber an sich nicht sehr beträchtlich; etwa fünfzig bis sechzig Nummern mögen dieser Kategorie angehören. Ich hebe darunter hervor: n. 62, Innocenz IV. für das Bistum Schleswig 1254; n. 162 Johann und Albrecht von Sachsen für Hitzacker 1258; n. 230 Erich von Jütland für St. Kanut zu Odensee 1261; n. 396 Hildebold von Bremen für Neumünster 1269; n. 468 Giselbert von Bremen für Neumünster 1273—1306; n. 587 Gerhard von Holstein für Rinteln 1279; n. 587 derselbe für Schildesche 1280; n. 602 derselbe für Minden 1281; n. 607 Volquin Bischof von Minden für Rinteln 1281; n. 670, 750 Bogislaus Herzog der Wenden für Reinfeld 1285, 1289; n. 715 Vertrag zwischen Otto und Konrad von Brandenburg, der Königin-Witwe und dem König von Dänemark, Wizlaus Fürst von Rügen und Waldemar Herzog von Schleswig, betreffend die Mörder des Königs Erich Glypping 1287; n. 727 Albrecht von Sachsen für Kloster Obernkirchen 1288; n. 738 Erich von Dänemark für Odensee 1288; n. 756 Waldemar von Jütland für Bistum Schleswig 1289; n. 829 Otto von Braunschweig-Lüneburg für seinen „lieben Gläubiger" Gerhard Lange 1293 (vgl. n. 830); n. 891 derselbe für Gerhard von Holstein 1296; n. 942 Giselbert von Bremen für Utersen 1300. Einen weiteren beträchtlichen Zuwachs an Material würden voraussichtlich nur noch die päpstlichen Registerbücher des vatikanischen Archivs[1]) geboten haben; die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte würde sich ein erhebliches Verdienst erwerben, wenn sie nach dem Vorbild anderer gelehrter Korporationen diese unerschöpfliche Quelle historischer Erkenntnis noch nachträglich auch für ihr Arbeitsgebiet heranzuziehen sich entschliessen wollte; nur durch Vereinigung vieler Arbeitskräfte ist dieser massenhafte Stoff in absehbarer Zeit zu bewältigen. Ohne ihn auszubeuten aber erhält man von einem der wichtigsten Faktoren der spätmittelalterlichen deutschen Territorialgeschichte, dem Eingreifen der päpstlichen Kurie in alle Lebensverhältnisse, keine ausreichende Vorstellung.

Grössere kritische Exkurse, wie sie dem ersten Bande mehrfach beigegeben waren, finden sich in dieser Fortsetzung nicht; dagegen hat auch dieser Band ein ausführliches Register. Ich verzichte darauf, einzelne kleinere Unebenheiten in der Bearbeitungsweise, z. B. in der Anwendung von Petitschrift, in der

[1]) Benutzt sind aus demselben nur einige s. Z. von Marino Marini angefertigte, in Kopenhagen beruhende Abschriften von Papsturkunden.

Digitized by Google

Verzeichnung der Siegel u. dgl., hervorzuheben, um nicht den dem Herausgeber gebührenden Dank zu beeinträchtigen; nur auf die auch hier wiederkehrende seltsame und in dieser Weise entschieden nicht zu rechtfertigende Behandlung des Buchstaben v im Register möchte ich noch einmal aufmerksam machen. Will Hasse durchaus v = f nehmen und also z. B. Everhardus zwischen Edelthorpe und Egardistorpe einreihen, so müsste er wenigstens konsequent sein und dürfte nicht Duvense, Duvenstede zwischen Dusnack und Duzowe, oder Havelberg hinter Halttorpe setzen. Im vorigen Bande war das Verfahren gerade das umgekehrte; Havelberg stand zwischen Haemeradus und Hagen, Everwinus hinter Eutin!

2. **Urkundenbuch der Klöster in der Grafschaft Mansfeld.** Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. **Max Krühne.** Mit 6 Siegeltafeln und einer Karte. (A. u. d. T. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. XX. Band). Halle, Hendel. 1888. XXIV u. 779 S. gr. 8.

Der vorliegende Band, eine neue wertvolle Gabe der so ungemein thätigen Historischen Kommission der Provinz Sachsen, vereinigt die Urkunden von zehn Klöstern der ehemaligen Grafschaft Mansfeld[1]), d. h., nach dem Alter geordnet, diejenigen 1. der Benediktinerinnen zu Holzzelle (früher Hornburg), 2. der Benediktiner zu Gerbstedt, 3. der Benediktinerinnen zu Walbeck, 4. der Benediktiner zu Wimmelburg, 5. des Josaphatordensklosters zu Mansfeld, 6. der Prämonstratenser zu Rode, 7. der Cistercienser zu Sittichenbach, 8. der Chorherren zu Hedersleben, 9. der Cistercienserinnen zu Helfta, 10. der Predigerinnen zu Wiederstedt. Ueber die Geschichte dieser Stifter stellt der Herausgeber das wichtigste Material übersichtlich und sorgfältig in der Einleitung zusammen. Die Urkunden reichen z. T. bis ins 16. Jahrhundert hinein; bis zum Schluss des 14. Jahrhunderts sind sie unverkürzt zum Abdruck gebracht; von da ab ist von den weniger wichtigen nur ein Regest gegeben. Die Grundsätze der Edition sind im allgemeinen die jetzt herkömmlichen. Die Arbeit des Herausg., deren nähere Nachprüfung nur bei Vergleichung mit den Handschriften möglich sein würde, macht den Eindruck grosser Sorgfalt und Genauigkeit; insbesondere gilt das auch von dem Namensregister, während das Wort- und Sachregister vielleicht etwas reichhaltiger sein könnte. Beigegeben sind sechs Tafeln mit — leider, nach den nun einmal von der sächsischen Historischen Kommission angenommenen Grundsätzen, gezeichneten, nicht

[1]) Die zwei Stadtklöster zu Hettstedt und Eisleben sind nicht aufgenommen worden; ebenso sind das kurzlebige Stift Seeburg und das nur vorübergehend zu Mansfeld gehörige Kloster Naundorf unberücksichtigt geblieben.

Digitized by Google

mechanisch reproduzierten — Siegelabbildungen und eine sehr dankenswerte Karte der Grafschaft Mansfeld, welche von Prof. Grössler in Eisleben und Karl Meyer in Nordhausen entworfen und von letzterem gezeichnet ist.

Das Hauptverdienst der neuen Publikation, welche eine sehr erhebliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden der Forschung zugänglich macht, liegt natürlich auf lokalgeschichtlichem Gebiet. Von allgemeinerer Bedeutung ist nur Kloster Walbeck, eine Stiftung des sächsischen Kaiserhauses, und gerade hier ist der erhaltene Urkundenvorrat, zumal aus älterer Zeit, überaus gering. Als wirtschaftsgeschichtlich besonders wertvoll kann das Zinsbuch des Klosters Helfta aus den Jahren 1521—24 und die Erbregister der Klöster Roda und Sittichenbach von 1541 bezeichnet werden. Für die ältere Reichsgeschichte sind die wichtigsten Stücke des Bandes ein schon 1574 von Spangenberg gedruckter, aber bisher unbeachtet und sowohl Stumpf-Brentano wie Steindorff unbekannt gebliebener Auszug aus einer Urkunde Heinrichs III. vom 8. August 1042 wahrscheinlich für Kloster Mansfeld und ein erst in den Nachträgen mitgeteiltes, bisher unediertes Diplom König Philipps für Kloster Sittichenbach d. d. Gelnhausen, 28. Juli 1201, das zur Ausfüllung einer grösseren Lücke im Itinerar des Königs beiträgt.

3. **Westfälisches Urkundenbuch.** Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Fünfter Band. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Erster Teil. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, bearbeitet von Dr. **Heinrich Finke.** Münster 1888, Theissing. XXXIV u. 409 S. gr. 4.

Das westfälische Urkundenbuch ist eine etwas komplizierte Publikation. Es beginnt mit den Arbeiten H. A. Erhards, der zunächst im 1. u. 2. Bande seiner Regesta hist. Westfaliae die Westfälischen Urkunden bis zum Jahre 1200 verzeichnet und in dem angehängten Codex diplomaticus eine Auswahl der wichtigsten Stücke vollständig ediert hat. Dazu hat R. Wilmans mehrere Additamente und W. Diekamp die erste Hälfte eines Supplements herausgegeben, welches bis zum Jahre 1019 reicht. Vor 1847 wurde der Beschluss gefasst, gleichzeitig mit einer Titelveränderung des Werks, den Charakter desselben umzugestalten, auf die Fortsetzung der Regesten wurde verzichtet und dafür beschlossen, die Urkunden selbst vollständig, aber nach Diözesen getrennt zu veröffentlichen. So erschienen, von R. Wilmans bearbeitet, in den Jahren 1847—80 der dritte Band des Urkundenbuchs, enthaltend die Urkunden des Bistums Münster von 1201—1300, und die erste Hälfte des vierten mit den Paderbornischen Urkunden von 1201—1250. Unabhängig davon haben endlich R. Wilmans und F. Philippi, nicht auf Kosten des

Digitized by Google

Westfälischen Geschichtsvereins, sondern mit Unterstützung der Archivverwaltung, eine Publikation der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen unternommen, die von 777 bis 1313 reichen sollte, von der aber bis jetzt nur zwei, ihrer Anlage und ihrem Plan nach wieder mehrfach von einander verschiedene Bände, die bis 1254 gehen, erschienen sind.

Mit dem vorliegenden fünften Bande des Urkundenbuchs ist nun aus äusseren Gründen, die in der Einleitung dargelegt sind, abermals ein neues Unternehmen, gleichsam ein Gegenstück zu der letzterwähnten Arbeit von Wilmans und Philippi, ins Leben gerufen worden. Die Absicht ist auf eine Ausgabe der Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378 gerichtet, von denen die bisher unbekannten oder mangelhaft gedruckten Stücke vollständig gegeben werden sollen, während man sich bei den schon bekannten auf Regesten, Beschreibungen und einzelne Nachträge oder Berichtigungen beschränken will. Die Bearbeitung ist H. Finke anvertraut worden, der seine Aufgabe in anerkennenswertester Weise erledigt hat.

Der uns vorliegende erste Band reicht bis zum Jahre 1304 und zerfällt, wie in der Einleitung mit Recht hervorgehoben wird, in zwei ungleiche Teile. Der erste (bis zum Jahre 1198) bietet nur sechs bisher ganz unbekannte Stücke und eine Anzahl Neudrucke, dagegen beginnt mit 1198 eine höchst stattliche Serie ungedruckter Urkunden: von 676 — oder die Noten eingerechnet 687 — Stücken, welche verzeichnet, und von 365, welche vollständig gedruckt werden, waren nicht weniger als 312 bisher unediert. Dieser beträchtliche Zuwachs stammt zum kleineren Teil aus Originalen und Abschriften, zum grösseren aus den Registerbänden des vatikanischen Archivs, welche der Herausg. in sehr umfassender, wenn auch nicht absolut erschöpfender Weise ausgebeutet hat.

Was den Inhalt der neuen Urkunden betrifft, so kommt natürlich auch diese Publikation in erster Linie der Provinzial- und Lokalgeschichte zu gute, die reichen Gewinn aus derselben zu ziehen wissen wird. Doch bietet sie nicht weniges, was auch für die allgemeine Reichsgeschichte von Interesse ist: auf ein oder das andere Stück, das in dieser Beziehung in Betracht kommt, mag hier hingewiesen werden. In der Untersuchung über die Entstehung des Kurfürstenkollegs hat n. 168, das Schreiben der Wähler Ottos IV. an Innocenz III., eine grosse Rolle gespielt: namentlich die überraschende Reihenfolge der Namen in den Unterschriften, wie sie in den bisherigen Drucken sich fand, ist aufgefallen und hat zu den verschiedensten, z. T. sehr wichtigen Folgerungen Veranlassung gegeben. Durch Finke's Neudruck aus dem vatikanischen Register ergiebt sich nun, dass das Auffällige der Erscheinung erst durch die früheren Herausg. in dieselbe hineingetragen ist, dass die Reihenfolge der Namen vielmehr eine ganz normale ist, und dass somit alle jene Folgerungen

Digitized by Google

hinfällig werden. Auf den Thronstreit zwischen Otto und Philipp beziehen sich auch n. 180 und 187, ersteres eine handgreifliche Fälschung, die den Abdruck kaum verdient hat[1]), letzteres ein bisher nur inkorrekt gedrucktes Schreiben des Papstes an den Bischof von Paderborn mit Ermahnungen zum Festhalten an der Sache des Welfen. Sehr bemerkenswert ist n. 324, ein Brief Honorius' III. von 1225, worin der Papst dem Kardinallegaten von Portus, aus dessen Berichte er erfahren hat, dass es in den Diözesen Magdeburg und Verden noch viele Heiden giebt, Verhaltungsmassregeln erteilt. n. 364 ist eine nicht abgesandte Originalsupplik des Grafen von Ravensberg an Gregor IX., n. 391 aus dem Jahre 1233 giebt einen Beitrag zur Geschichte der Mission des Kardinaldiakon Otto nach Deutschland. Besonders hervorheben möchte ich n. 542, 543 (vgl. 548), in denen eine Schenkung Ottos II. an das Erzstift Köln von Innocenz IV. bestätigt wird. Die bestätigte Urkunde kann nicht, wie Finke annimmt, St. 598 (= DO. II. 50) sein, da es sich in diesem Diplom nur um einen Wildbann und nicht um „castra villae possessiones molendina libertates aliaque bona", von denen die Bestätigung spricht, handelt: der Kölner Erzbischof muss sich also auf eine Generalkonfirmation Ottos II., die uns nicht erhalten ist, berufen haben. Auffallend ist nun aber, dass diese verlorene Urkunde mit Goldbulle versehen gewesen sein soll: eine Angabe, die allem widerspricht, was wir sonst über die Besiegelung von Privilegien unter den beiden ersten Ottonen wissen, und die daher noch weiterer Untersuchung bedarf. Von sonstigen interessanten Stücken mögen noch ganz kurz erwähnt werden n. 544 über Differenzen zwischen Walram von Limburg und Konrad von Köln (1254), n. 640 Belohnung für einen Kölner Geistlichen, der sich um die Verfolgung von Fälschern päpstlicher Privilegien verdient gemacht hat, n. 581 ff. bezüglich auf die Fehde Simons von Paderborn und die Ernennungsdiplome für Engelbert von Köln, Otto von Minden, Eberhard von Münster (n. 627, 673, 702).

Dem Diplomatiker werden insbesondere die eingehenden Beschreibungen der Originalurkunden willkommen sein, die das Wesentliche und für die Kritik Bemerkenswerte in den Urkunden präzis und kurz hervorheben: nur die Grössenangaben der Urkunden, für die ältere Zeit nicht ohne Wert, sind bei den Beschreibungen von Stücken seit dem 12. Jahrh. m. E. überflüssig. Dankenswert sind auch die in der Einleitung zusammengestellten Beobachtungen des Herausgebers über die Registraturvermerke der Originale und über eine Reihe von Erscheinungen an päpstlichen Registerbänden, sowie über anderes, was mit dem päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen zusammenhängt. Aus solchen exakten Einzelbeobachtungen, wenn sie von allen im Vatikan

[1]) Die Unechtheit ergiebt sich u. a., wie ich anmerken möchte, auch aus der Vernachlässigung des „cursus". Ein Brief Innocenz III. mit den Schlussworten: „plenius es meriturus" ist einfach unmöglich.

Digitized by Google

arbeitenden Forschern mitgeteilt werden, wird sich allmählich doch über die jetzt noch streitigen Fragen genügende Aufklärung erzielen lassen.

Berlin. H. Bresslau.

LXII.

Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Gesammelt von **P. Kehr**, bearbeitet von **G. Schmidt** (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XXII). Halle, Druck und Verlag von O. Hendel, 1889. 446 S. 8°. 12 M.

Im Anschluss an die 1886 von G. Schmidt herausgebenen Papstregesten aus den Jahren 1295—1352 umfasst der vorliegende, von demselben in Gemeinschaft mit P. Kehr bearbeitete Band die Regierungszeit der Päpste Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI., die Jahre 1353—1378. Indem die Grundsätze in der Behandlung des Textes festgehalten wurden, macht sich die Teilung der Arbeit in keiner Weise nachteilig geltend. Die reiche Erfahrung G. Schmidts ist auch diesem Buche um so mehr zu statten gekommen, als die vielfach verderbte Schreibung der Orts- und Personennamen in der päpstlichen Kanzlei nur mit Hilfe einer ausgedehnten Urkundenkenntnis zu verbessern war. Ein sorgfältiges Orts- und Personenregister, Glossar und Sachregister sowie die Uebersicht über die päpstlichen Registerbände erschliessen den Inhalt der 1317 Nummern des Bandes. Betrifft auch eine Anzahl Urkunden die Verhältnisse des Reiches unter Karl IV., die Inquisition, das päpstliche Steuerwesen, so liegt doch der Hauptgewinn aus dieser sehr dankenswerten Sammlung auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte. Mit Freuden ist es zu begrüssen, dass die Herausgeber über die Grenzen der Provinz Sachsen weit herausgegangen sind. Da sind wohl wenige grössere Stifter, wenige Städte von Nieder- und Mittel-Deutschland, deren Kirchengeschichte nicht bereichert würde. Unsere Kenntnis über den Personalbestand und die Verwaltung der geistlichen Stiftungen wird erheblich erweitert, z. B. fällt auf die kurze Regierung des Bischofs Johann Schadeland von Hildesheim, des päpstlichen Kollektors und früheren Inquisitors, neues Licht. Für die Genealogie einzelner fürstlicher Häuser, des hohen und niederen Adels wird mancherlei Material dargeboten, auch die Ausbildung und Rangordnung des Klerus wird hie und da beleuchtet. Von besonderem Werte aber ist es, das Zusammenwirken der päpstlichen und der bischöflichen Gewalt bei der Verleihung der Präbenden und deren Motive, die Bewegung in dem Besitze der geistlichen Aemter und deren Erträge, die Einwirkung Roms auf die verschiedensten Lebensverhältnisse auf einem grösseren Gebiete im Zusammenhang verfolgen zu können. Dass die erhaltenen Registerbände des vatikanischen Archives

Digitized by Google

nicht alle päpstlichen Verleihungsurkunden überliefert haben, findet seine Bestätigung in dem Fehlen einer Provision Papst Urban V. für die Nikolaikirche im Brühle zu Hildesheim (vgl. Urkd. d. St. Hildesheim II n. 209). Am Schlusse des Buches werden beachtenswerte Korrekturen und Ergänzungen zu Bd. I mitgeteilt. Hier ist S. 437 unter 6[b] Wreden identisch mit Freden (cf. das erwähnte Urkb. I n. 469). S. 439 unter 8[l] muss es heissen Woldenberg statt Woldenburg (vgl. Lüntzel, Gesch. d. Diözese und Stadt Hildesheim II, S. 532).

Berlin. R. Doebner.

LXIII.

von Ottenthal, E., Regulae cancellariae apostolicae. Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nikolaus V. gesammelt und herausgegeben. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1888. LII und 315 S. in gr. 8°. 9.60 M.

Das Bedürfnis nach einer Sammlung „der auf die Kanzlei bezüglichen für dieselbe nötigen Kanzleibehelfe" hat bekanntlich zuerst Befriedigung gefunden durch den sogenannten Liber diurnus, der, saec. 7—8 abgefasst, bis ins 11. Jahrhundert an der Kurie als Musterformelsammlung diente (vgl. die jüngste Edition desselben von Th. von Sickel, Wien 1889). Die höher entwickelten Bedürfnisse der päpstlichen Kanzlei im Laufe der folgenden Jahrhunderte führten vereinzelt zur Anlage neuer Formelsammlungen und Anweisungen zur Urkundenabfassung (s. Ottenthal S. VII), ohne in einem offiziellen Handbuch vereinigt zu werden. Erst im 14. Jahrhundert schloss sich an das sogenannte Provinciale cancellariae, ein etwa seit saec. 13 med. offiziell geführtes Verzeichnis aller Kardinalstitel und Bischofssitze, von neuem ein Kanzleihandbuch an, worin Musterformeln, allerlei Aufzeichnungen der Kanzleiusancen, Beamteneide, Taxenverzeichnisse, sowie nunmehr auch allgemeine Verordnungen über die Kanzleipraxis zusammengestellt wurden, und es kam etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Bezeichnung Liber cancellariae dafür auf (vgl. G. Erler, Der Liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 u. s. w., Leipzig 1888). Der letzterwähnte Teil dieses Liber ist es, mit dem O. sich beschäftigt, es sind die ältesten jener allgemeinen Kanzleiordnungen und regulae cancellariae, von ca. 1320—1455, welche er hier mit einer ausführlichen Einleitung ediert hat.

Es stand für diese Edition keine Originalhandschrift zu Gebote, da keines der Libri cancellariae aus dieser Epoche aufzufinden war; O. hat daher den Text aus einigen Kopieen der Regulae, die zum Privatgebrauch der Kanzleibeamten gefertigt sind, entnommen, und zwar hat er nicht eine ohne Zweifel langwierige Vollständigkeit der Handschriftensammlung erstrebt,

Digitized by Google

sondern sich mit einigen zunächst zugänglichen guten Vorlagen begnügt. Insofern es in einer Edition wie dieser in der That nicht auf philologische Minutien der Textgestaltung ankommt, sondern auf die Herstellung eines dem Original in allem sachlich wesentlich entsprechenden Textes, kann man dieses Verfahren nur billigen, welches den Forscher nicht Jahre lang auf die Herausgabe warten lässt; doch ist dasselbe andererseits nicht ganz unbedenklich, insofern sich der Editor nicht versichert hat, dass er die erreichbar besten Manuskripte zu Grunde gelegt habe: so hat O. zu spät einen Cod. Vatic. saec. 15 in. kennen gelernt, den er bei früherer Kenntnis als Vorlage für die Kanzleiregeln bis zu Gregor XII. vorgezogen haben würde (vgl. S. XL f.). Indes hat er diesen Kodex noch kollationiert und es scheint darnach der Unterschied desselben gegenüber der gewählten Vorlage, einem Cod. Vatic. saec. 16, kaum wesentlich zu sein.

Die ältesten der Regulae von Johann XXII., die etwa 1320/30 erlassen sind, bis zu Urban V. liegen nur in der Redaktion Gregors XI. von 1370 vor, welche von Urban VI. 1378 mit geringen Abänderungen wiederholt und ebenso von Bonifaz IX. 1389 rezipiert wurde. Benedikt XIII. erliess erst wieder eine neue selbständige Verordnung, worin er freilich manche von den Bestimmungen seiner Vorgänger teils wörtlich, teils inhaltlich wiederholte, und analog verfuhren die Päpste weiterhin mit besonderer Anlehnung an Benedikts Regeln. Wie es dem Bedürfnis der Sache entspricht, werden die Regulae sofort nach dem Regierungsantritt des Papstes von ihm oder von dazu bevollmächtigten Beamten in seinem Namen erlassen und erlangen durch die Eintragung in den Liber cancellariae offizielle Geltung für die Lebenszeit des betreffenden Papstes. Natürlich kommen unter jeder Regierung Abänderungen und Zusätze vor, welche, meist unter Beisetzung des Datums, eingeschaltet oder zugefügt werden. Die einzelnen Bestimmungen, gewöhnlich durch Item eingeleitet, treten in der Form von Verordnungen auf: Item ordinavit oder declaravit oder dergl. dominus noster quod bez. in kürzerer Fassung nur Item quod; zuweilen bewahren sie, besonders die hinzugefügten, die urkundliche Form des päpstlichen Erlasses, in der sie der Kanzlei zur Aufnahme in den Liber übersandt worden, oder auch die Form der Supplik, welche dem Papst bezüglich Aenderung oder Neuerlass einer Bestimmung von Beamten vorgelegt und von ihm sanktioniert worden war.

Inhaltlich beziehen sich die Regulae auf die Kanzleipraxis bei der Verleihung aller Arten von päpstlichen Privilegien, Indulten, Pfründen, sowie Erteilung von Dispensen und der daran geknüpften Akte zur Erlangung der genannten Gnaden und Privilegien, soweit diese durch die päpstliche Cancellaria im engeren Sinne expediert werden (vgl. S. VI f. und mein Referat

Digitized by Google

über O.s Abhandlung „Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV." in dieser Zeitschrift Bd. 15, S. 49 f.); sie enthalten ferner manches über die Pflichten und Rechte der Kanzleibeamten, namentlich über die Befugnisse des Vorstehers der Cancellaria, des sogen. Vizekanzlers. Die Edition derselben ist daher nicht nur für den, der sich mit Erforschung des päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesens beschäftigt, von Wert, sondern giebt auch lehrreiche Einblicke in manche innere Regierungsverhältnisse der Kurie, wie O. S. XVI f. andeutet; einzelne der mit den Regeln verbundenen Zeitangaben und Notizen dürften auch für die äussere Geschichte des Papsttums in Betracht kommen, wie die Notiz auf S. 87, dass Gregor XII. am 30. Nov. offiziell die Kurie von Cividale nach Gaeta verlegte und die seit seiner Flucht von Cividale bis dahin ausgestellten etwa nicht ganz ordnungsgemäss signierten Akte nachträglich unter gewissen Bedingungen für vollgültig erklärte.

Greifswald. E. Bernheim.

LXIV.

Hoffmann, Dr. Max, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Erste Hälfte. Lübeck. Edm. Schmersahl. Gr. Roy.-8. 1889. V und 213 S. 3.50 M.

Die alte Ostseestadt Lübeck hat eine so ungeheure Bedeutung für die Entwickelung des städtischen Lebens am Baltischen Meere als Vorbild für alle seine jüngeren Genossinnen, dann als Oberhof aller Städte Lübischen Rechtes, namentlich aber als unbestrittenes Haupt der deutschen Hanse gehabt, dass eine gutgeschriebene, kurze und bündige Geschichte des mächtigen Gemeinwesens eine allgemeine Anerkennung erwarten kann. Dass eine solche nach den Anforderungen der neueren Zeit verfasst werde, um die vielen neu erschlossenen Thatsachen aus den überreich strömenden Quellen — dem Urkundenbuche der Stadt Lübeck I—VIII, dem Urkundenbuche des Bistums Lübeck I, den 3 Serien der Hanserezesse, dem Hansischen Urkundenbuche I—III und der Neuausgabe des Detmar — in zusammenfassender Darstellung zu einem einheitlichen Bilde zu gestalten, wurde von allen Freunden der städtischen Geschichte schon lange als eine Notwendigkeit angesehen. Es ist mit Dank anzuerkennen, dass sich eine so tüchtige Arbeitskraft und eine so kundige und gewandte Hand, wie die Max Hoffmanns dazu gefunden hat, und der Wurf ist ihm gelungen; kleine Ausstellungen thun diesem Urteil keinen Eintrag. So wäre unseres Erachtens für eine Geschichte der Stadt Lübeck die breitere Darstellung der wendischen Vorzeit nicht gerade nötig gewesen, indessen ist das eher ein Mehrgeben als ein Fehler, und es sollte doch Alt-Lübeck aus dieser Umhüllung etwas mehr hervortreten, als es sonst konnte. Aehnlich fällt die freilich sehr kurze Darstellung der

Digitized by Google

Gründung des Ordensstaates in Preussen und Livland und deren Vereinigung hier auf; indessen sollte auf dieser Grundlage sich die spätere Verbindung des Hochmeisters mit der Hanse aufbauen.

Die vorliegende erste Abteilung der Geschichte reicht bis 1500, schliesst also mit dem Ende des Mittelalters ab, und wir halten diesen Einschnitt für richtig, obwohl ein erheblicher Teil der Ver- und Entwickelungen damit nicht beendet ist, sondern ununterbrochen weiter läuft. Der ganze Abschnitt ist wieder in zwei Hälften zerlegt: von der wendischen Vorzeit bis 1300 und von 1300 bis 1500. Der letztere umfasst die Blüte der Hansezeit und die Darstellung darf man geradezu eine übersichtliche Geschichte des Hansebundes nennen. Dass der Verfasser die Darstellung so gestaltet hat, halten wir für einen grossen Vorzug, um so mehr, als auch die Entwickelung des Wesens der Einzelstadt nicht darunter gelitten hat. Es ist aber festzuhalten, dass auch ein grosser Teil der inneren Entwickelung — namentlich das Wesen der vielfachen bürgerlichen Unruhen — nicht der Einzelgeschichte angehört, sondern auf der gleichartigen städtischen Entwickelung über weite Gebiete hin, nicht nur im Bereiche des Lübischen Rechtes, sondern auch im ganzen hansischen Bereiche beruht. Durch den geographischen Zwang für die Stadt, an den holsteinisch-schleswigisch-dänischen Kämpfen sich zu beteiligen, ist dem Leser auch ein Einblick in die allgemeineren Verhältnisse der Halbinsel geboten. Gerade vor dem Untergange des askanischen Markgrafenhauses war Lübeck nahe daran, sich dem kräftigen Waldemar beugen zu müssen, da suchte es ein Gegengewicht an dem anderen, damals weniger gefährlich erscheinenden Dränger: dem Dänenkönige Erich Menved. Es hat sich ihm, wie später einmal dem Schwedenkönige, unterworfen. Es waren das nachher immer beschämende Zeiten für die seebeherrschende Stadt, und man pflegte die unliebsame Thatsache hinter schonendem Worte zu verdecken. Man nannte das Verhältnis tutela und den König einen „Vormünder“ der Stadt. Auch Hoffmann folgt noch einigermassen diesem Brauche und sagt „Schirmherr“. Im Beginn des 14. Jahrhunderts, als die Herrschaft Rostock unter Niclot (Nicolaus) dem Kinde von den Dänen unterworfen war, redete die mecklenburgische Stadt auch von einem „Vormünder“.

Ungemein wohlthuend berührt im Vorworte das warme deutsch-patriotische Gefühl des Verf. Man spürt sehr deutlich: die alte Reichsstadt hält tapfer und treu auch heute zu Kaiser und Reich.

Am Schlusse ist eine Tafel mit den Abbildungen von 16 mittelalterlichen Münzen Lübecks und deren Beschreibung von Karl Curtius angehängt. Die älteste von jenen ist ein Denar aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Das Buch ist der „Gesellschaft zur Beförderung

Digitized by Google

gemeinnütziger Thätigkeit" in Lübeck zur Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens (am 5. November 1889) gewidmet. Diese ruhmbedeckte Gesellschaft hat sich zum Mittelpunkte des ganzen wissenschaftlichen, kunsthistorischen und antiquarischen, nicht minder auch des humanitären Wirkens in Lübeck zu erheben und zu erhalten gewusst. Sie hat dieses, getragen von dem Bürgertume Lübecks, durch eine überaus fruchtbare Arbeitsteilung zu erreichen verstanden, indem sie bei günstiger Gelegenheit Tochter-Vereine für bestimmter umgrenzte Thätigkeit ins Leben rief, mit denen sie eine fördernde und befruchtende Verbindung stets aufrecht zu erhalten bestrebt war. Diese Geschichte des Vereins fand am 5. November in klarer, kerniger Weise eine Darstellung durch die Festrede des

2. Wehrmann, Staatsarchivar Dr. C., Hundertjähriges Wirken der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. Lübecker Zeitung. 1889. No. 262, vom 7. Nov. —

Von der Gesellschaft gegründet ist vor allem der „Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde", der „in dankbarer Verehrung" seiner Muttergesellschaft eine kostbare Gabe darbrachte:

3. Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck. Namens des Vereins etc. herausgegeben von C. Wehrmann. Lübeck 1889. Druck von H. G. Rahtgens. 112 S. 8°.*)

Die grosse geschichtliche, namentlich spezialgeschichtliche Bedeutung der Nekrologien ist bekannt, also auch von vornherein für diese Urkunde aus dem Archive der Marienkirche anzuerkennen. Von überaus weittragender Wichtigkeit ist aber Wehrmanns umfangreiche, S. 1—62 umfassende Einleitung: ein wahrer Born des Wissens über die Kultus-Formen und -Erfordernisse im Mittelalter für die Abgeschiedenen. Ueber Seelenmessen, Memorien, über Seelenbäder, Konsolationen etc. etc. wird hier systematisch eine solche Fülle der Belehrung ausgegossen, dass spätere Arbeiter auf diesem Gebiete durchaus gezwungen sein werden, auf diese Darstellung zurückzugreifen. Auch aus den Testamenten der reichen Herren wird eine grosse Summe von kulturhistorischen Werten dargeboten, wie Feststellungen von Wallfahrten etc.; ebenso wird über alle die Gelegenheiten, welche Kirchen und Klöstern Geschenke zuführten und auch für das Armenwesen zugleich sorgten, ein helles Licht verbreitet. Es soll nicht verschwiegen werden, dass der strenge und gläubige Protestant vom Verfasser nicht verleugnet wird, dass er es aber meisterhaft versteht sich historisch in ein ihm so fremdes Denken und Fühlen hineinzufinden und es mit vollkommener Gerechtigkeit, Liebe und Humanität zu behandeln.

*) Jetzt auch in Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch. etc. VI, 1, S. 49—160.

Digitized by Google

Ein zweiter Tochterverein der Gesellschaft ist der „Verein von Kunstfreunden in Lübeck". Auch er hat es nicht unterlassen einen seinem Wesen angemessenen Glückwunsch zu spenden:

4. „Die Anfänge der Renaissance in Lübeck". Von Dr. Theodor Hach, Conservator am Kulturhistorischen Museum. Lübeck 1889. Druck von H. G. Rahtgens. (VI und 47 S.) 4. Mit 1 Lichtdruck und 11 Tafeln.

Wir kennen Lübeck als ein Schatzkästlein gothischer Architektur und gothischer Kunst überhaupt, wenn wir tiefer suchen, sind wir gewohnt nach romanischen Resten zu forschen. Es war bekannt, dass erst recht spät hier im Norden die Renaissance auch zu einer gewissen Geltung, ja Herrschaft gelangte, als ihr Stern im Süden schon dem Erlöschen nahe war. Man nahm an, dass sie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts plötzlich und unvermittelt, fast gewaltsam duch herbeigerufene italienische Baumeister, auch wohl durch Niederländer, eingeführt sei. In Mecklenburg hat man sich gewöhnt, diese Spätblüte „Johann Albrechts Stil" zu benennen. Nun ist der vorsichtige und gründlich gelehrte Theodor Hach bei seiner Durchforschung der Kunstschätze seiner Vaterstadt zu der interessanten Entdeckung gelangt, dass dort viel früher schon Anfänge der „neuen Kunst", wenigstens Anklänge an die Renaissance, dann freie Versuche sich finden. Er hat diese zunächst in den Kleinkünsten, erst später in der Architektur gefunden und dann bis zu ihrer Höhe um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts verfolgt. In der 2. Hälfte des 16. ist in der Architektur der Gipfel im stolzen Börsenvorbau des Rathauses, in der Schnittkerei in der künstlerisch vollendeten Auschmückung der „Kriegsstube" durch Tönnies Evers erreicht. Der Verfasser verfolgt sie ebenso bei den Goldschmieden, den Zinngiessern, den Malern, den Zierleisten und Bildwerken des Buchdruckes, so in Ludwig Dietz' berühmter Lutherischen niedersächsichen Bibel. Die Anfänge lassen sich schon am Ende des 15. Jahrhunderts (in der Malerei des Johannisaltars von 1496) spüren, klar sind sie jedenfalls im Holzschnitzwerk der Bürgermeisterkapelle in der Marienkirche vom Anfange des 16. Jahrhunderts und in der Malerei des Laurentiusaltars von 1522. Sämtliche Abbildungen waren noch nicht publiziert. Ein Teil der Grabsteine ist sehr interessant; höchst belehrend aber die Nebeneinanderstellung des lübischen Holzschnitzwerkes „St. Georg mit dem Lindwurm" aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem Reiterbild aus einem Gemälde des Vittore Carpaccio in der Scuola dei Schiavoni zu Venedig von 1502—1508. Wahrhaft wohl thun die stolzen Schlussworte des Verfassers von dem Reichtum, ja der Ueberfülle von Kunstschöpfungen in dieser strengen und rein protestantischen Stadt in dem Jahrhundert nach der Annahme der Reformation, wenn man sie neben das absichtliche Zerrbild in Johannes Janssens Geschichte des Deutschen Volkes im 6. Bande hält.

Digitized by Google

Ueber Adam van Duren, den Kirchenbaumeister von Lund, und seine niederdeutschen Inschriften (S. 33) konnte noch verglichen werden: Dietr. Schäfer und C. Walther im Jahrb. des Vereins für niederd. Sprachforsch. IX, S. 125–130. Bei der Anzeige dieser Arbeit im Jahresbericht der Geschichtswiss. VII (1884), S. III 72, Nro. 74 c, sprach Refer. schon aus, dass van Duren nach seiner Kenntnis der Lübecker Fastnachtspiele wohl aus Lübeck stammen möge.

Zur Begrüssung derselben Gesellschaft übergab die Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:

5. Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Die alte Kirche des Heiligengeist-Hospitals und die Heiligenkreuz-Capelle in Greifswald, rekonstr. und beschr. von Dr. Theodor Pyl. etc. Heft 2. Mit lithogr. Abb. der Rekonstruktion. Greifswald. Akad. Buchh. in Com. 1890*). 16 S. 8.

Mit der bekannten Genauigkeit Pyls sind die historischen Daten über die alte Kirche des später verlegten Hospitals der Bruderschaft vom Heiligen Geiste für die Zeit von 1292—1369 gegeben; in letzteren Jahren war die Capella von den Provisoren in Privathand verkauft, nachdem die Wedem schon früher veräussert war. Die Regesten über das Gebäude sind dann bis 1472 fortgeführt, und die Rekonstruktion (im Uebergangsstil) nach den vorhandenen Resten versucht. Caemiterium (S. 5, Anm. 1) möchte Refer. nicht für eine korrumpierte Variante halten, sondern für unmittelbar aus dem griechischen *Κοιμητήριον* (coemiterium) hergeleitet ansehen. Die Kreuz-Kapelle stiess im Süden an die H. Geist-Kirche. Sehr erwünscht ist der Wiederabdruck der Ordensregel des H. G.-Hospitals in thunlichst hergestellter ursprünglicher Sprache. In der Speise „Wygge-Molken“ (S. 12) möchte ich „Wecken in Milch“ oder „in Buttermilch“ sehen und dem Wort eggen (S. 13) die Bedeutung „anrühren, berühren“ geben.

Rostock. K. E. H. Krause.

LXV.

Geerds, Robert, Das Chronicon Sundense. Inaugural-Dissert. etc. der Univ. Leipzig. Berlin. Druck von Jul. Sittenfeld. 1889. 28 S. 8°.**)

Das Chronicon Sundense ist bisher verloren, Verf. meint freilich, dass es unter der Masse ungeordneter Papiere in Stralsund noch wiedergefunden werden könne. Nach Aufzählung der

*) Die Schrift ist zugleich die Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abteilung etc. für 1890. — Heft 1 der Beiträge (K. v. Rosen, Dänemarks Einfluss auf die frühere christliche Architektur des Fürstentums Rügen) erschien 1872.

**) Vergl. Monatsblt. d. Gesellsch. f. Pomm. Geschichte, 1890, 1, S. 13 f.

Digitized by Google

erhaltenen anderen pommerschen Chroniken führt derselbe alle die Schriften bis auf die chronikalischen Werke von Bugenhagen und Kantzow auf, welche noch jene alten Sundischen Aufzeichnungen gekannt und benutzt haben (es sind ihrer 6), und sucht, unter Erwägung der festzustellenden Bruchstücke, die Entstehungszeit des Chron. Sundense zu bestimmen. Er kommt hier in sorgfältiger Untersuchung zu den von K. Koppmann abweichenden Schlüssen, dass 1. im Stralsunder Franziskanerkloster annalistische Aufzeichnungen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1436 fortgeführt seien. Als Chronicon Sundense haben Berckmann, Bugenhagen und Kantzow diese benutzt. 2. Von 1437 bis 1458 schrieb ein Ratsherr oder ein wohlunterrichteter Stadt-Angestellter. Diese Chronik blieb Bugenhagen und Berckmann unbekannt. 3. Ein Fortsetzer schrieb von 1473—1482; 4. ein davon unabhängiger anderer, die Zeit von 1458—1500 nach Ueberlieferungen ergänzend, von 1501—1534. Diese letzte Arbeit hat später die Storch'sche Chronik benutzt, während die für Busch's „Congesten" benutzten „drei Exemplare der Sundischen Chronik" sich herausstellen als a) die alte Franziskaner-Chronik, b) dieselbe Chronik mit der Ratsherrenchronik von 1436—58 und der Fortsetzung von 1458—1534, c) die chronikalische Fortsetzung von 1473—1482. 5. Berckmanns Chronik benutzte dann die alten Franziskanerannalen, kannte keine der Fortsetzungen und hat daher eine Lücke von 1436—1460. Von 1460 an beruht seine Chronik auf mündlicher Ueberlieferung und endlich auf eigener Kunde, die etwa von 1510 an zu zählen ist. Er begann freilich erst 1548 zu schreiben und schliesst im Februar 1560. Am 15. März 1560 starb er. Seine Chronik, eine demokratische im Sinne der Zunftämter, kannte schon Bartholomäus Sastrow. Es hätte für Berckmanns Leben noch auf Häckermann in der Allg. Deutschen Biographie 2, S. 353—55 verwiesen werden können. S. 22, Z. 7 v. u. ist 1448 statt 1848 zu lesen.

Rostock. K. E. H. Krause.

LXVI.

Ranke, Leopold von, Weltgeschichte. Neunter Teil. Erste Abteilung. Zeiten des Uebergangs zur modernen Welt (XIV. und XV. Jahrhundert). Herausgegeben von **Alfred Dove** und **Georg Winter.** — Zweite Abteilung. Ueber die Epochen der neueren Geschichte. Vorträge, dem Könige Maximilian II. von Bayern gehalten. Herausgegeben von **Alfred Dove.** Nebst Gesammtregister zu Teil I—IX, bearbeitet von G. Winter. — Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1888. 8°. X, 275 und XXVIII, 528 S. 19 M.

In dem nunmehr definitiv als Schlussband bezeichneten neunten Bande der Rankeschen Weltgeschichte werden uns zwei Gaben von sehr ungleichem Werte geboten, von denen die eine,

Digitized by Google

wenigstens nach meinem Urteil, zu dem interessantesten gehört, was wir überhaupt von Ranke besitzen, während man über die Bedeutung des anderen Bestandteils sehr verschiedener Ansicht sein kann und wird. Zuerst sei die Rede von der zweiten Hälfte dieses Bandes, für deren Veröffentlichung wir Alfred Dove im höchsten Grade dankbar sein müssen. Es sind Vorträge über die Hauptmomente der neueren Geschichte, die Ranke im Jahre 1854 in Berchtesgaden dem König Max von Bayern hielt. Neuere Geschichte ist hier im Sinne des englischen modern history zu verstehen, d. h., jene Vorträge umfassen Mittelalter und Neuzeit; von den 238 Seiten, die sie einnehmen, sind 126 dem Mittelalter gewidmet. Die Ausführungen Rankes wurden damals auf Veranlassung des Königs Max stenographisch aufgenommen, und auf Grund jener Niederschrift sind sie hier abgedruckt.

In diesen 238 Seiten finden wir nun in nuce die ganze Rankesche Geschichtsauffassung, und zwar in einer Frische und Lebendigkeit, die sehr absticht von dem kühlen Hauch, der uns aus vielen der späteren Schriften des Historikers entgegenweht. Um sie recht zu würdigen, muss man freilich zweierlei stets berücksichtigen: wann sie gehalten wurden und vor wem. Sie stellen den Standpunkt der historischen Forschung von 1854 dar; sie sind bestimmt, einen hochgebildeten Dilettanten zu belehren, der auf dem Thron eines stark partikularistisch gefärbten deutschen Mittelstaates sass. Wenn auch natürlich Ranke weit entfernt davon ist irgendwie eine Geschichtsdarstellung in usum Delphini zu geben, so muss er doch auf seinen Zuhörer gewisse Rücksichten nehmen. Aus letzterem Umstand erklärt es sich zum Beispiel, dass die nationale Bedeutung Preussens nicht so hervorgehoben wird, wie man wohl erwarten dürfte. Wenn man indes von diesen durch die Entstehungsbeweise bedingten Eigentümlichkeiten der Darstellung absieht, so wird man sagen müssen, dass uns hier eine überaus fesselnde und in allen Partieen von echt universalhistorischer Auffassung getragene Uebersicht der leitenden Momente der Entwickelung seit der Gründung des römischen Weltreichs vorliegt. Ja wir bekennen uns zu der ketzerischen Anschauung, dass wir in diesen 238 Seiten weit mehr eine dem Ideal sich nähernde wirkliche Weltgeschichte erblicken als in den voraufgehenden $8^1/_2$ Bänden.

Bei der schon an sich naturgemäss überaus knappen prägnanten und sich auf das Wesentlichste beschränkenden Darstellung Rankes ist es unmöglich, hier ein erschöpfendes Bild des Inhalts zu geben, und ich muss mich begnügen, auf wenige charakteristische Punkte hinzuweisen. Mehrfach finden sich wahrhaft glänzende Darlegungen über die tieferen Motive gewisser Vorkommnisse von universalhistorischer Bedeutung, so der Gründe für die Aufnahme des Christentums in das römische Weltreich, für das Ueberwiegen des Occidents gegenüber dem Orient, für das Nichtsiegen

Digitized by Google

des Protestantismus, wie denn überhaupt hier Ranke eine grosse Neigung zu pragmatischer Darstellung bekundet. Das bestimmende Grundelement der neueren Geschichte sieht er in der Verschmelzung der Romanen und Germanen, des zentralisierten römischen Reichs und des beschränkten germanischen Königtums; er behauptet demgemäss, dass die Keime der heutigen Gegensätze bereits in der Zeit der Völkerwanderung vorhanden sind. Den Streit zwischen Kaiser und Papst erklärt er für kein Unglück für die weltgeschichtliche Entwickelung, wie er auch später ausführlich darthut, weshalb ein vollständiger Sieg des Protestantismus nicht einmal wünschenswert gewesen wäre. Ziemlich kurz kommen bei ihm das 14. und 15. Jahrhundert fort, doch charakterisiert er knapp aber scharf und treffend diese Periode dahin, dass alle die Momente, welche die vorausgegangene Zeit beherrschen, hier in der Auflösung begriffen seien, dass überall die Autonomie hervortrete; dass in keiner Epoche eine so universale Regsamkeit in allen Zweigen des menschlichen Wissens geherrscht habe. Man sieht klar, wie wenig im ganzen die Auffassungen Rankes mit der Zeit sich änderten, denn ganz dieselben Anschauungen finden wir, wie weiter unten auszuführen ist, in den Darlegungen der ersten Hälfte unseres Bandes, die 16 Jahre später entstanden. Die Tendenz der Einheit vertritt im Abendland im Mittelalter die Kirche, dagegen beruht seit 1648 diese Einheit nicht mehr auf dem Papsttum, sondern auf der Gemeinschaftlichkeit der Institutionen und der Kultur. Prägnant aber richtig die Hauptpunkte kennzeichnend ist die Darlegung über die eigentümliche Entwickelung und Bildung der fünf Grossmächte, die sämtlich auf etwas verschiedenen Prinzipien beruhen. Wenn man bedenkt, wann diese Vorträge gehalten sind, wird man auch die Bemerkung nicht unterschätzen dürfen, dass in den Zeiten der Aufklärung des 18. Jahrhunderts von Republik und Liberalismus nicht die Rede sei, dass man nur den Kampf gegen die Aristokratie und die Herrschaft der Geistlichkeit fortsetze, die Idee der Republik trete erst mit Nordamerika in die Geschichte ein. Die leitenden Tendenzen unseres Jahrhunderts sind nach Rankes Auseinandersetzung der Gegensatz der Monarchie und der Volkssouveränität; Entfaltung der materiellen Kräfte; Entwickelung der Naturwissenschaften. Etwas auffallen müssen manche Urteile über Ereignisse der Neuzeit: so dass der Aufstand der Niederlande und der Dreissigjährige Krieg nur als Religionskriege hingestellt werden; so die Verherrlichung Ludwigs XIV., dessen Regierung als eine der grandiosesten Erscheinungen bezeichnet wird; so die Bemerkung, dass die Vergrösserung einiger deutschen Territorien durch Napoleon ein Glück für Deutschland war, da dadurch wenigstens einige der altgermanischen Ideen aufrecht erhalten wurden, oder ist die letztere Aeusserung etwa vornehmlich in Hinblick auf den königlichen Zuhörer gemacht?

Digitized by Google

Eine ganz eigenartige Frische erhalten diese Vorträge dadurch, dass sich mehrfach an sie Gespräche zwischen Ranke und dem König anschliessen, in welchen letzterer sichtbar sein feines Verständnis für die wesentlichen Momente einer historischen Entwickelung bethätigt. Freilich scheint man uns diese Gespräche nicht unverkürzt wiedergegeben zu haben. Oder weshalb ist S. 154 aus dem doch gewiss bedeutsamen Gespräch über den Protestantismus und die Religionskriege nur ein kleines Stück mitgeteilt? Besorgte man etwa noch jetzt, damit auf manchen Seiten anzustossen? Im wissenschaftlichen Interesse können wir eine derartige Purification nur tief bedauern, gleichviel welche Rücksichten sie veranlassten.

Als Einleitung zu seinen Vorträgen spricht Ranke über die Hauptbegriffe in der Geschichte, und im Anschluss daran hat im Vorwort der Herausgeber drei Aufzeichnungen Rankes zu Vorlesungen mitgeteilt, die, aus verschiedenen Zeiten stammend, sämtlich über Begriff und Wesen der Universalgeschichte handeln. Es wird uns durch diese vier sehr interessanten Darlegungen lediglich das bestätigt, was jeder Kenner Rankes schon wusste: lebhaft polemisiert Ranke gegen eine Philosophie der Geschichte, gegen leitende Ideen in der Geschichte, gegen die Annahme eines Fortschritts, den er lediglich in den materiellen Dingen gelten lässt. Das Wesen der Geschichte erblickt er in der Freude am Einzelnen und im Erkennen des Allgemeinen, welch letzteres er aber überaus engherzig als Einfluss der Völker aufeinander definiert. Für den, der einmal sich die Aufgabe stellt, eine Darstellung und Kritik der Rankeschen Geschichtsauffassung zu geben, sind diese theoretischen Erörterungen sehr wertvoll, da sie bestätigen, dass Ranke, was er in der Praxis that, vollkommen bewusst und absichtlich that.

Nur zu billigen ist es, dass der Herausgeber an Rankes Ausführungen nichts geändert und selbst von rektifizierenden Noten ganz abgesehen hat; ob es freilich nicht mit dieser Pietät verträglich gewesen wäre, wenn ein so unschönes Wort wie „prolifik“ (S. 36) verbessert wäre, bleibe dahingestellt.

Die Seiten 239—528, also mehr als die Hälfte dieses Halbbandes, nimmt ein von Georg Winter angefertigtes Gesamtregister zu der Rankeschen Weltgeschichte ein. Es wird jedem Besitzer der Weltgeschichte sehr willkommen sein, zumal da es sich auf sämtliche Auflagen derselben erstreckt; es scheint auch, nach vorgenommenen Stichproben zu urteilen, durchaus vollständig und zuverlässig zu sein, und wir können Winter für seine mühevolle Arbeit nur Dank sagen. Nur dass es gerade mit der zweiten Hälfte des neunten Bandes verbunden ist, ist kaum ganz angebracht. Die Vorlesungen Rankes über die Epochen der neueren Geschichte sind so recht dazu angethan, auch solche anzuziehen und zu fesseln, die die Weltgeschichte etwas kühl lässt, d. h. sie sind für einen weit grösseren

Digitized by Google

Leser- und Käuferkreis passend als die anderen Teile der Weltgeschichte. Da sie nun aber nicht ohne das Wintersche Register abgegeben werden, wird für solche, die diese Vorlesungen allein zu erwerben wünschen, das Buch unnötig verteuert. — — —

Viel schwieriger als bei diesen Vorlesungen ist es bei der ersten Hälfte des neunten Bandes, zu einem wirklich gerechten Urteil zu kommen. Trotz aller hervorragenden Einzelheiten, wovon nachher die Rede sein soll, wird man doch — hier zum erstenmale bei der Weltgeschichte — dazu geführt, die Frage aufzuwerfen, ob es ratsam war, diese Darlegungen Rankes zu veröffentlichen. Doch wollen wir diese Frage nicht weiter erörtern, sondern einfach das Gegebene mit Pietät hinnehmen, und nach möglichst kurzem Verweilen bei den unleugbaren Schwächen um so lieber die sichtbaren Vorzüge hervorheben.

In allem Wesentlichen haben wir hier ein Kollegienheft aus dem Jahre 1870 vor uns. Es scheint fast, als habe die sturmbewegte Zeit ihre Einflüsse auch auf den Geschichtsschreiber geltend gemacht, denn in manchen Kapiteln vermissen wir die kristallklare Reinheit der Rankeschen Darstellung. So werden im vierten Kapitel in etwas buntem Durcheinander die französischen, englischen, spanischen, flandrischen Begebenheiten erzählt; noch weniger in sich geschlossen ist die Darstellung in Kapitel 8, wo auf 23 Seiten von den westeuropäischen Verwickelungen, den Gegensätzen im Osten, dem Schisma, den Osmanen, dem deutschen Orden, dem Konzil zu Pisa, den Hussiten die Rede ist. Hatte man ferner in den vorigen Bänden sagen dürfen, dass die Rankesche Darstellung lediglich in Einzelheiten und Detailfragen durch die neuere Forschung überholt sei, so kann man nicht umhin zu konstatieren, dass in diesem Teile ganze Abschnitte völlig veraltet sind; so vor allem die Darstellung Ludwigs des Bayern, Wenzels, des deutschen Städtewesens. Ferner fehlt es nicht an neuen mehr durch Originalität als durch Wahrscheinlichkeit überraschenden Ansichten und Auffassungen; ebenso finden sich eine Reihe wenig überzeugender Urteile und Konjekturen. Ich will nur erwähnen, dass nach Ranke die Universität Paris Benedikt XIII. deshalb den Gehorsam verweigert, weil sie nicht eine französische, sondern eine europäische hohe Schule war und deshalb durch einseitige Obedienz gegen einen nicht allgemein anerkannten Papst stark verlieren musste; dass man nach Ranke nie der Böhmen Herr geworden wäre, wenn sie einig geblieben wären. Doch genug der Ausstellungen, tadeln ist ja für jeden Gebildeten immer eine unangenehme Sache, und zumal wenn es sich um einen Mann wie Ranke handelt, der bei sehr vielen als der grösste Geschichtsschreiber gilt, der je gelebt, ist es ebenso unerquicklich wie undankbar.

Um so lieber sei anerkannt, dass sich auch alle Vorzüge der Rankeschen Geschichtsdarstellung in diesem Bande wiederfinden. So vor allem die Grösse der Gesichtspunkte. Besonders

Digitized by Google

hingewiesen sei in dieser Beziehung auf den grossartigen universalhistorischen Rückblick beim Beginn der Regierung Karls IV.; auf den Parallelismus, den Ranke zwischen dem Vordringen der Osmanen und der Verbindung Polens mit Littauen zieht, auf die feine Bemerkung, die Luxemburger seien mehr als andere Gestalten des Uebergangs, aber durch und durch welthistorisch; auf die Würdigung der universalgeschichtlichen Bedeutung der englisch-französischen Kriege; vor allem aber auf die inhaltsvollen Worte über das Wesen der Geschichte, die jetzt in würdigster Weise das Schlusswort zu der Rankeschen Weltgeschichte einleiten. „Die Geschichte als Wissenschaft wäre nichts, wofern ihr nicht als reales Objekt eine Geschichte als Daseinsform zu Grunde läge. Jede wahrhaft welthistorische Handlung, die niemals einseitig aus blosser Vernichtung besteht, vielmehr im flüchtigen Augenblick der Gegenwart aus dem Vergangenen ein Künftiges zu entwickeln weiss, schliesst ein volles und unmittelbares Gefühl ihres unzerstörbaren Wertes in sich ein. Hierin erblicke ich den namhaften Unterschied des orientalischen und des occidentalischen Systems, wie sie seit dem Ausgang des Mittelalters einander gegenüberstehen."

Auch eine andere Glanzseite Rankescher Geschichtsdarstellung finden wir hier reichlich vertreten, die Kunst scharfer und treffender Charakterisierung der handelnden Personen. Angeführt seien vor allem die Schilderungen Wenzels („er war gross im kleinen, klein im grossen"), Sigismunds, Maximilians („er war ein Mann der Entwürfe, nicht der Ausführung"; er „hatte das Talent, während er sich in unabsehliche auswärtige Unternehmungen einliess, die nächsten dringendsten nicht zu versäumen"). Auch Stellen von jugendlicher Lebhaftigkeit fehlen nicht ganz; wie beispielsweise das sehr scharfe Urteil über die Verbrennung Huss' uns bei einem Geschichtsschreiber, der uns so oft durch seine kalte Ruhe abstösst, nur wohlthuend berühren kann.

Es bleibt mir noch übrig, die wesentlichsten Momente der Auffassung Rankes über das 14. und 15. Jahrhundert in der Kürze anzuführen, wobei ich mich wie früher jeder Kritik enthalte. Mit dem Fall Bonifaz VIII. beginnt eine Epoche der Rückbildung für die Hierarchie; hatte bisher bei den abendländischen Völkern das Prinzip der Einheit überwogen, so zeigt sich jetzt ein Fortschritt der nationalen, der selbständigen Entwickelung der einzelnen Reiche. Die Wahl Heinrichs VII. ist das Resultat der innigen Verbindung zwischen Frankreich und dem Papst, und ihres vereinten Einflusses auf Deutschland; sie geht hervor aus dem Bestreben, eine Einmischung des Reiches in die englisch-französischen Händel zum Nachteil Frankreichs zu vermeiden. Heinrich bringt, die Rechte des Kaisertums wahrnehmend, doch zugleich die Unmöglichkeit zur Anschauung, denselben Geltung zu verschaffen; gegen die Menge und Kraft

Digitized by Google

seiner Feinde ist er bei weitem zu schwach. Auch Ludwig der Bayer kann das Kaisertum nicht wirklich wiederherstellen; er ist nicht geeignet, etwas auf immer zu gründen, aber er erhielt doch sich und die kaiserliche Idee aufrecht; er bleibt unter den späteren Kaisern eine bedeutende Gestalt. Was er freilich gegen den Papst leistete, beruht weniger auf seiner Person, als auf der Absicht des Reichs und seiner Glieder, sich selbst zu behaupten; dieses Erwachen der Idee der nationalen Selbständigkeit ist eine Folge und Reaktion gegen die enge Verbindung des Papstes mit Frankreich. Karl IV. sucht nur für die unbestrittenen Rechte eine Ordnung auf immer herzustellen; mit den einmal bestehenden Mächten dagegen will er sich nicht auf Kampf einlassen; mit ihnen trifft er ein Abkommen. Er zeigt die Unmöglichkeit, das Kaisertum in der Weise, wie es Heinrich VII. und Ludwig versucht hatten, aufrecht zu erhalten. In Deutschland freilich knüpft sich an die Idee des Kaisertums noch immer die Herstellung der allgemeinen Ordnung, und in der goldenen Bulle wirkt der Gedanke des Reichs in der That noch einmal auf die feste Anordnung der inneren Zustände zurück. Die vornehmsten Fürsten kommen gleichsam zur Teilnahme an der kaiserlichen Macht empor. Indem der Kampf zwischen Kaiser und Papst jetzt aufhört, regen sich doch die einmal begründeten städtischen und landschaftlichen Autonomieen in ihren eigenen Interessen; sie entfalten eine grosse Tendenz von landschaftlicher, individueller, religiöser Freiheit, die sie entwickeln, ohne jedoch noch die grossen Einheiten zu zersprengen. Namentlich das Emporkommen der Städte übt eine durchaus universale Wirkung aus, dieselben sind eines der grössten Elemente des modernen staatlichen Lebens, hier wurzeln alle liberalen Ideen.

Dass Sigismund Böhmen erwirbt, geschieht ganz im Sinne des deutschen Königtums, im universalen Geiste des Kaisertums. Er lebt und webt in den Ideen der allgemeinen Christenheit, sucht enge Vereinigung mit dem legitimen Ausdruck der Kirche. Das Konstanzer Konzil ist eine friedliche Begegnung zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Es war doch ein grosser Vorteil, dass das deutsche Reich an der allgemeinen Idee der Christenheit festhielt gegenüber dem von Huss vertretenen Gedanken einer universalen Opposition gegen die bestehende Hierarchie; denn etwas Positives war von den Hussiten nicht zu erwarten. Freilich schloss die nationale Selbständigkeit Böhmens bei der Schwäche des Reichs eine ernste Gefahr in sich, wie überhaupt die Nation in ihrer aufgelösten Verfassung den emporkommenden nationalen Kräften im östlichen Europa nirgends mehr Stand zu halten vermochte. Dazu kam, dass der Papst durch das Wiener Konkordat Mitregent in Deutschland wurde und in der Auflösung aller Ordnung eine alles Zusammenhalten vollends zersetzende Gewalt ausübte. Nie gab es eine grössere,

Digitized by Google

lebensvollere Mannigfaltigkeit als in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; aber es fehlte durchaus eine gesicherte Weltstellung nach aussen, und mit der inneren Autonomie war eine natürliche Schwäche aller einzelnen Glieder verbunden. Es boten sich zwei Wege zur Reform, entweder der einer lebendigen Reorganisation der Reichsverfassung, oder die lebensfähigen territorialen Gebiete müssen sich für sich soweit entwickeln, dass dadurch der Schutz der vornehmsten nationalen Interessen möglich wird. Letzteres geschieht unter Friedrich III. Ersteres versucht Maximilian, doch hat er für die Zukunft des Reichs nur durch Ideen, nicht durch Institutionen Bedeutung. Das deutsche Fürstentum thut das meiste, um die Grenzen des Reichs aufrecht zu erhalten; zunächst aber ist dies doch namentlich das Verdienst des Hauses Oesterreich. Die Familienverbindungen deutscher Fürsten nach aussen hin, die alle Ansprüche und Rechte zu gemeinschaftlichen machen, geben für die Erhaltung im grossen ein ausserordentlich wichtiges Moment ab.

Absichtlich habe ich mich bei dieser kurzen Inhaltsübersicht auf Deutschland beschränkt, denn was wir schon bei den früheren Bänden hervorheben mussten, das tritt auch bei diesem zu Tage. Die ausserdeutschen Länder sind weit kursorischer und knapper behandelt, zudem finden wir hinsichtlich ihrer meist nur reine Erzählung, allgemeine Betrachtung und Darlegung der leitenden Gedanken kommen nur ganz vereinzelt vor, zu vereinzelt, um sie hier übersichtlich mitzuteilen, wenn auch andererseits gern anerkannt werden soll, dass sich unter ihnen einige wertvolle und bedeutsame Bemerkungen über universalhistorische Zusammenhänge befinden.

Halle a. S. Walther Schultze.

LXVII.

Mendheim, Dr. Max, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert. Leipzig, G. Fock. 1889. 96 S. gr. 8. 1.50 M.

Im I. Band der deutschen Städtechroniken (S. 167 ff.) hatte Hegel bemerkt, dass zu den Söldnern, durch welche Nürnberg zumeist seine Fehden führte, erstens in der Stadt wohnende und zu ständigem Dienst verpflichtete Söldner gehörten, zweitens sogenannte ‚auslewte', die nur für bestimmte Frist in Pflicht genommen auf erhaltene Mahnung Kriegsdienst leisteten, endlich ‚lewte, die nicht verpunden waren' und nur für die einzelne Unternehmung tageweis in Sold genommen wurden. Die Bedingungen derartiger Soldverhältnisse hat nun M. unter fleissiger Benutzung nicht bloss des schon gedruckten Quellenmaterials, sondern auch etlicher Manuskripte des Nürnberger Archivs, des Germanischen Museums und der Münchener Bibliothek mit möglichster Genauigkeit festgestellt. Manche

Digitized by Google

Erörterungen z. B. die über die Wagenburgen (S. 77 ff.), über die Verpflegung, die Priester und die Aerzte des Heeres und über die Verteilung der Beute (S. 82 ff.) sind ausführlicher, als es nach den — vom Verf. unbeachtet gelassenen — Darstellungen von Jähns (Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens) und von Luschin von Ebengreuth (Kriegsbereitschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter, Cottas Ztschr. f. allgem. Gesch. 1884 I, S. 96 ff.) erforderlich war, und manchen Erörterungen, z. B. denen über Bewaffnung und Einteilung der Truppen liegt ein viel zu dürftiges Material zu Grunde, als dass irgend ein Abschluss gewonnen werden könnte. Trotzdem dürfen wir die Arbeit um ihres Hauptteils willen als eine nützliche und dankenswerte bezeichnen.

Danzig. M. Baltzer.

LXVIII.

Finke, Dr. Heinrich, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1889. VI u. 347 S. gr. 8°. 10 M.

Das Buch enthält eine Reihe von Aufsätzen und bisher ungedruckten Quellen, die unter sich ohne Zusammenhang sind, sich aber alle auf das Konzil beziehen. Der erste Aufsatz schildert das Verhältnis von Kaiser Sigmund zu Johann XXIII., dessen Obedienz er sich anschloss, und zu Gregor XII., dem der Vorgänger Ruprecht treu gewesen war. Den wichtigsten Inhalt bilden die Augustverhandlungen von 1414, die Gregors Teilnahme am Konzil und Unterwerfung unter die Beschlüsse desselben herbeiführten. Der zweite behandelt auf Grund der neu edierten Aktenstücke die Verfassungsfragen, welche, nicht wie Hübler und Tschackert wollen, von den Deutschen, sondern von den Engländern angeregt wurden. Peter von Ailli und Wilhelm Fillastre forderten einschneidende Erweiterung des Stimmrechtes. Die Frage trat in den Hintergrund vor der nach dem Abstimmungsmodus, für den nach Nationen wird hier eine bisher unbekannte Entstehungsgeschichte mitgeteilt und zu beweisen versucht, dass er ohne rechtliche Grundlage bestanden habe. Schliesslich wird das Vorhandensein eines General-Ausschusses festgestellt und das wenige, was über seine Kompetenz sich findet, klargelegt. Das 3. Kapitel ist Dietrich Urye und seinem Werke De consolatione ecclesiae gewidmet. Zuerst behauptet F. gegen Lorenz, dass Gobelinus Persona nicht in Konstanz gewesen, dann stellt er die Nachrichten über Urye zusammen: er hat das Werk im Jahre 1417 zu Konstanz vollendet und am 1. Mai des folgenden Jahres dem römischen Könige dediziert; sein Wert besteht darin, dass es eine lange Reihe sonst nirgends oder nicht so ausführlich überlieferter Aktenstücke mitteilt. Er hat sie wahrscheinlich von Johann

Digitized by Google

Domenici erhalten, tritt wie dieser für Gregor ein und ist ein begeisterter Anhänger des Kaisers. Im 4. Kapitel werden am Strassburger Elektenprozess der Zustand und die Glaubwürdigkeit der Akten geprüft. Das 5. Kapitel beschäftigt sich mit dem von Finke im Anhang herausgegebenen Tagebuch des Kardinals Fillastre. Der Verfasser weist nach, dass es von Fillastre ist, und betont den ausserordentlichen Wert, da keine der sonstigen Darstellungen des Konzils ihm an die Seite gestellt werden kann, besonders in seinen Mitteilungen über das Verhältnis von König und Konzil und über das Konklave Martins V. Das 6. Kapitel behandelt einige, bei Hardt abgedruckte anonyme Flugschriften für und gegen das Kardinalkollegium, ohne für die Verfasserschaft zu Resultaten zu gelangen. Das 7. ist der litterarischen Thätigkeit Peters von Ailli gewidmet, insbesondere dem tractatus agendorum und einer Reformvorlage der Pariser Universität, die der Kardinal benutzte. Im 8. Kapitel sucht Finke gegen Erler Dietrich von Niem als Verfasser von De necessitate zu erweisen, kehrt also zur Hypothese von Max Lenz zurück. Und da de modis von demselben Verfasser wie de necessitate sein muss, so ist auch für diese Schrift Niems Autorschaft anzunehmen. Dass der Westfälische Kuriale auch die „Invektive gegen Johann XXIII." und die Fragmente eines von Finke früher veröffentlichten Tagebuches verfasst habe, wird mit einigen neuen Gründen zu erweisen versucht. Im letzten Kapitel werden Mitteilungen über einige archivalische Funde gemacht.

Die zweite Hälfte des Bandes enthält eine Reihe von Schriften und Aktenstücken von grosser Wichtigkeit, unter denen an Wert und Umfang das Tagebuch des Kardinals Fillastre hervorragt.

Zu kritischer Betrachtung der Untersuchungen Finkes ist hier nicht der Ort, aber Referent möchte nicht verschweigen, dass die Darlegungen ihm durchaus nicht überall stichhaltig erscheinen. Auch die Form lässt es vielfach an der wünschenswerten Klarheit, Knappheit und Geschlossenheit fehlen.

Berlin. Bruno Gebhardt.

LXIX.

Weiss, Dr. Joseph, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484–1504). Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. — Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1889. VI u. 71 S. 1 M.

Die Bedeutung Bertholds von Henneberg für die Geschichte des Reiches um die Wende des 15. Jahrh., seine Bemühungen um Herstellung geordneter Zustände hat bereits Ulmann in seinem Werke über Maximilian I. gewürdigt. Zu dem hier entworfenen Bilde will Weiss teilweise unter Benutzung ungedruckten

Digitized by Google

Materials durch „eine erstmalige Betrachtung der kirchengeschichtlichen Bedeutung Bertholds einige ergänzende Züge“ geben. Nachdem in der Einleitung (S. 1—6) das Leben Bertholds (geb. 1441) bis zu seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl am 20. Mai 1484 dargestellt ist, wird dessen Thätigkeit in zwei Abschnitten behandelt: Berthold als Primas der deutschen Kirche (S. 6—23) — Berthold als Oberhirt der Mainzer Diözese (S. 23—51), woran sich als Schluss eine Würdigung seines Charakters und seiner Thätigkeit (S. 52—58) schliesst. Der erste Abschnitt beginnt mit einer auf die neuere Litteratur gestützten Betrachtung über den Zustand der deutschen Kirche zur Zeit des Regierungsantritts Bertholds und bespricht dann die allgemeinen Reformbestrebungen und die Beschwerden, besonders gegen das kirchliche Steuerwesen und gegen den Missbrauch der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Hiergegen kämpfte aber nicht bloss Berthold, sondern alle Bischöfe; dass jener in besonderer Weise führend gewesen, lässt sich nicht behaupten, Weiss selbst vermutet „doch wenigstens grosse Anteilnahme“ (S. 17). Hervorzuheben sind aus diesem Abschnitt die Ausführungen über die dem Wortlaut nach bisher noch nicht bekannt gewordenen Reformvorschläge, welche Berthold an Pius III. übersandte. „Nicht unmöglich erscheint es, dass die Gravamina Wimpfehlings und seine Responsa (auf die Germania des Aeneas Sylvius) unter Benutzung von Aufzeichnungen des Mainzer Erzbischofs redigiert sind“ (S. 20). Der zweite Abschnitt gliedert sich wieder in zwei Teile: Wirksamkeit für das kirchliche Leben — Stellung zur kirchlichen Lehre. Von diesen behandelt der erste der Reihe nach: die synodale Thätigkeit Bertholds (ein Provinzialkonzil 1487 und eine Diözesansynode 1499), in welcher derselbe keineswegs den strengen kirchlichen Forderungen nachgekommen ist, vielleicht strebte er „entgegen seinen politischen Reformideen in der Verwaltung seiner Diözese nach Stärkung der Zentralgewalt und Verminderung der ständischen Gewalt, wie sie repräsentiert wurde durch die Synoden“ (S. 27. Der letzte Teil des Satzes ist übrigens nicht ganz zutreffend.). — Die kirchlichen Beamten Bertholds — Wirksamkeit für das Ordenswesen — für die Weltgeistlichkeit — für die religiöse Bildung des Volkes.

Die Thätigkeit des Erzbischofs wird dahin charakterisiert: „Berthold war kein ungestümer Reformeiferer, sondern, wenn der Ausdruck gestattet ist, vor allem Realpolitiker. Von Fall zu Fall trifft er seine Entschlüsse, nicht nach allgemeinen Theorieen, sondern mit Eingehen auf die Individualität“ (S. 57). „Radikale Bestrebungen waren ihm fremd. Er war bemüht, das Ueberkommene zu wahren, und von Herzen beflissen, im konservativen Geiste zu verbessern“ (S. 23, vergl. Ulmann S. 299).

Angefügt sind zwei Beilagen. Die erste handelt über die Eidesleistung Bertholds. Die zweite teilt ein „Mandatum, ne

Digitized by Google

litterarum apostolicarum praetextu aliarumque aliquis admittatur, nisi prius in civitate Moguntina vidimatae [fuerint" vom 9. Jan. 1486 mit. Nach demselben sollen bei Strafe der Exkommunikation und 100 rheinischer Gulden alle päpstlichen Erlasse erst das Vidimus der erzbischöflichen Behörden erhalten. Die Verordnung, die zwar ihrer Begründung nach nur Fälschungen verhindern will, ist nicht mehr weit entfernt von derjenigen eines landesherrlichen Placets. Verfasser stellt am Ende die Frage: „Sollte durch sie vielleicht auch dem auf seine bischöflichen Machtbefugnisse eifersüchtigen Kirchenfürsten die Möglichkeit einer Statistik über die Handhabung des päpstlichen Provisionsrechtes geboten werden?"

Lichtenau (Westfalen). Wurm.

LXX.

Krause, Eduard, Der Weissenburger Handel (1480—1505). Greifswalder Dissertation. 1889.

Der Kampf der Stadt und des Stiftes Weissenburg i. E. mit Philipp von der Pfalz gehört zu jenen Streitigkeiten, an denen das ausgehende 15. Jahrhundert leider so überreich ist. Der Gegenstand hat im Grunde nur lokales Interesse; allgemeines nur soweit, als er die Machtlosigkeit der Reichsgewalt auch seinerseits erweist. Die Abhandlung ist mit sorgfältiger und kritischer Benutzung der vorhandenen Litteratur gearbeitet.

Berlin. Bruno Gebhardt.

LXXI.

Rübsam, Joseph, Die Chronik des Apollo von Vilbel (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XIV. Bd. S. 196—266.) Kassel 1889. Im Kommissionsverlage von A. Freyschmidt.

Durch die Veröffentlichung der Chronik des Apollo von Vilbel hat sich der Herausgeber von neuem um die fuldische Geschichte verdient gemacht. Das hier nach dem Autograph mitgeteilte Bruchstück umfasst die letzten Jahre des fünfzehnten und das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts und behandelt hauptsächlich die Fulda angehenden Ereignisse. Trotzdem wir in der Chronik des A. v. V. ein nur einigermassen bedeutendes Erzeugnis nicht zu erkennen vermögen, bildet dieselbe doch in der Geschichte der hessischen bez. fuldischen Historiographie ein nicht unwichtiges Glied. Nicht ohne Interesse sind auch A.s Angaben über die lebhafte Bauthätigkeit in Fulda, die Nekrologe, die z. T. nicht mehr vorhandenen Quellen entnommenen Mitteilungen über bedeutende Gelehrte, welche aus dem Kloster hervorgegangen waren u. s. w., ferner die Nachrichten über den Beginn der bäuerlichen Unruhen im Frühjahre

Digitized by Google

1525. — Abgesehen von dem, was er als Zeitgenosse erzählt, entnimmt er vieles bekannten Quellen, und nur hier und da fällt ein spärliches Licht auf die ältere Geschichtschreibung von Fulda.

Auskunft über die Person und die Lebensverhältnisse des Chronisten giebt dieser meist selbst. A. v. V. war im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts Mönch in Fulda, wurde dann Propst des Benediktinerinnenklosters Rore im Hennebergischen. 1513 zum Dekan der Fuldaer Kirche und zum Propst von St. Peter bei Fulda ernannt, kehrte er hierher zurück; 1514 legte er das Dekanat nieder, blieb aber Propst. Später, nach der Abdankung des Philipp Schenk zu Schweinsberg (1523), wurde er zum zweiten Male zum Dekan ernannt, doch bekleidete er diese Würde nicht mehr, als er 1531 zum Abte des Kreuzklosters in Limburg a. d. Haardt erwählt wurde. 1536 ging er nach Fulda zurück und starb dort am 18. August desselben Jahres.

A. v. V. tritt uns in seiner in einfachem Stile und in höchst fehlerhaftem Latein verfassten Chronik als ein das gewöhnliche Mass nicht überragender Mensch entgegen; er ist ein heftiger Widersacher der Reformation, und scheut sich nicht, über die Anhänger der letzteren allerlei anrüchige Dinge zu erzählen. Freilich ist er auch offen genug, von sich und anderen hochgestellten Geistlichen (was übrigens der Herausgeber in der Einleitung verschämt übergeht) zu bekennen, dass sie vom morbus gallicus befallen gewesen seien.

Kassel. J. Pistor.

LXXII.

Büchi, Albert, Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz. Frauenfeld. Verlag von F. Huber. 1889. 129 S. gr. 8°. 2 M.

Der bekannte Benediktiner Gall-Morel hatte sich schon mit diesem berühmten Humanisten viel beschäftigt. Seine Sammlungen hat der Verf. benutzt. — Albrecht von Bonstetten entstammt einer alten Züricherischen Familie, die mit Kloster Einsiedeln in naher Verbindung stand. Er ist um das Jahr 1445 geboren und trat als jüngerer Sohn in das Kloster Einsiedeln. Da er Lust zu den Studien hatte, ging er 1465 erst nach Freiburg, dann nach Basel, wo er ganz für den Humanismus gewonnen wurde. Um sich nun in dieser Richtung zu vervollkommnen, wünschte er nach Italien zu ziehen. Nach mancherlei Kämpfen kam er nach Pavia, dessen Universität damals sehr blühte. Er verlebte hier fröhliche Jahre in anregender Geselligkeit, ohne in die Laster der italienischen Humanisten zu verfallen; stets war er beliebt wegen seiner Feinheit und wegen

Digitized by Google

seines sprühenden Witzes. 1474 kehrte er nach Einsiedeln zurück, um zum Priester geweiht zu werden. Auch in seinem einsamen Kloster setzte er seine Studien fort und blieb der geistige Mittelpunkt eines reichen Freundeskreises, der sich fortwährend erweiterte. Mit den Sforzas in Mailand, mit dem Herrn von Wyl, mit dem Abte von St. Gallen, mit dem Bischof von Speier und mit dem Erzherzog Sigmund von Tirol stand er in brieflichem Verkehr, auch zur Republik Venedig hatte er Beziehungen.

Nachdem der Verf. in den beiden ersten Abschnitten die Lebensgeschichte des Humanisten bis zum Jahre 1480 dargestellt hat, bespricht er im 3. Kapitel die Schriften desselben. Wir haben etwa ein Dutzend Arbeiten von ihm und zwar poetische, historische, historisch-geographische, biographische und Legenden.

Die Reihe seiner geschichtlichen Werke wird durch „die Beschreibung des Burgunderkrieges“ eröffnet, dann folgt die Geschichte seines Klosters und das 3. historische Werk ist „die Geschichte des Hauses Oesterreich“, in welcher er die Habsburger von den Scipionen abstammen lässt. Besser als dieses Werk ist die „Beschreibung der Schweiz“.

Dies sind seine hauptsächlichsten Schriften. Als Humanist bedient er sich meist der lateinischen Sprache, doch hat er auch die deutsche fleissig angewendet. Am meisten fehlt ihm scharfe Kritik.

Seit dem Jahre 1480 haben wir keine Briefe mehr von ihm und können deshalb seine Lebensschicksale nicht mehr so genau berichten, wie bis dahin. Wir wissen jedoch, dass er mit dem Hause Habsburg in inniger Verbindung stand, dass die Kaiser Friedrich III. und Maximilian ihn sehr begünstigten: dass ihn deswegen die Eidgenossen hassten. In der letzten Zeit seines Lebens vermied er den Lärm der Höfe und Städte und lebte in klösterlicher Einsamkeit. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. —

Es folgen noch Exkurse und ein Verzeichnis der Schriften Bonstettens. Die Arbeit liest sich gut; sie ist gewandt stilisiert und durchsichtig und klar disponiert.

Berlin. R. Foss.

LXXII.

von Dorneth, J., Martin Luther. Sein Leben und sein Wirken. Hannover 1886—88, Schmorl und von Seefeld. 3 Teile (162. 194. 247 S. 8°.). 6 M.

Diese von einer Frau verfasste Lebensbeschreibung ist kein wissenschaftliches Werk, doch ist sie immerhin ein Buch, das weiteren Kreisen, welche Luther genauer kennen lernen wollen, ohne die grösseren und gelehrteren Werke benutzen zu können,

Digitized by Google

eine angenehme Lektüre bieten kann. Einen höheren Wert hat es nicht, weshalb hier nicht der Ort ist, auf Einzelheiten, die fehlerhaft oder nicht angemessen dargestellt sind, einzugehen.

Treptow a. d. Rega. R. Schmidt.

LXXIII.

Merx, Otto, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen. Teil I. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer bis zum Ausbruch des Bauernkrieges. Göttingen 1889. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 2 Bl. 113 S. gr. 8°. 2.40 M.

In vorliegender Schrift, die auf Kluckhohns Anregung entstanden ist, giebt Verf. zunächst eine Uebersicht der Quellen und Litteratur und führt die wichtigsten Daten aus dem früheren Leben Münzers an, um sich dann sofort dem ersten Auftreten Münzers in Allstedt (Anfang 1523) zuzuwenden, wo derselbe ohne Wissen des Kurfürsten ein Predigeramt erhielt, bald grossen Einfluss gewann und Veranlassung zu vielen Wirren gab, so dass der Schosser Zeiss, der früher mit ihm befreundet war, in einem Berichte selbst auf die Gefährlichkeit der Lehre Münzers hinwies; auf diese, auf Münzers Ansichten und Ziele geht sodann Verf. genauer ein. Münzer fühlte sich als Prophet, sein Ideal war die allseitige Einführung des Evangeliums, d. h. die Herstellung der christlichen Kirche in ihrer ursprünglichen Form, wie er sie sich dachte, d. h. verbunden mit einer Aenderung der damaligen sozialen Zustände. So kommt es, dass er neben der Geistlichkeit besonders auch die Fürsten angreift, zunächst diejenigen, die ihren Unterthanen den Besuch seiner Predigten verboten. Auf seine radikalen sozialpolitischen Ideen ist er wohl unter dem Einflusse der Zwickauer und infolge seines Aufenthalts in Prag gekommen.

Münzer war wohl ein ehrlicher Fanatiker, aber krankhaft überreizt und ohne persönlichen Mut. Bald hatte er grossen Zulauf und suchte auch in Allstedt wie schon früher Konventikel zu gründen, wobei er Ziele verfolgte, die nur durch einen grossen Aufstand zu erreichen waren, so dass es erklärlich ist, wenn er auch Fremde in den Bund aufnahm.

Da der Kurfürst aber trotz der gegen ihn einlaufenden Beschwerden nicht gegen Münzer vorging, so trat er um so kecker auf, forderte in seinen Predigten geradezu den Aufruhr gegen die Obrigkeit, die den Besuch seiner Predigten verbot, ja er wagte es dem Kurfürsten und dem Herzog Johann eine Predigt zu halten, in welcher er sie zum bewaffneten Einschreiten gegen die Feinde des Evangeliums zu bewegen suchte, und diese sogar drucken zu lassen.

Als sich nun der Schosser in Allstedt durch Münzers Agitation bedroht sah, und auch Luther gegen die „Furie von All-

Digitized by Google

stedt" auftrat, der Herzog aber erfuhr, dass die Allstedter und viele Fremde einen Defensivbund gegen die Feinde des Evangeliums geschlossen hatten, erhielt Münzer den Befehl, sich vorläufig „friedlich" zu halten und seinen Drucker zu entfernen, während den Allstedtern verboten wurde, ferner an dem Bündnisse teil zu nehmen. Da Münzer fühlte, dass die Fürsten die Sache ernster nahmen, so verliess er trotz gegebenen Gelübdes in der Nacht vom 7. zum 8. August 1524 die Stadt und wandte sich nach Mühlhausen, wo der kirchliche Kampf schon länger als ein Jahr tobte.

Auf die Verhältnisse dieser Stadt geht sodann der Verf. ausführlich ein und zeigt, dass hier ein günstiger Boden für Prädikanten und noch mehr für politische Agitatoren war. Trotzdem hatten anfangs die Prädikanten wenig Erfolg, bis Heinrich Pfeiffer (1523) auftrat, ein Mann von grosser Thatkraft und zündender Beredsamkeit, der bald einen grossen Anhang, wohl auch im Rate, besass; schon folgten andere Prädikanten. Mit dieser kirchlichen gleichzeitig begann unter den Bürgern eine auf politische Freiheit und Selbständigkeit gerichtete Bewegung, um die die Prädikanten wohl wussten, doch ohne sich an ihr zu beteiligen. Die Unzufriedenen stellten ihre Forderungen in 53 Artikeln zusammen, welche vorzugsweise Abhilfe von sozialen und politischen Uebelständen forderten. Die Religion wird nur in zwei Artikeln berührt.

Anfangs zögerte der Rat alles zu bewilligen und glaubte die Gemeinde mit schönen Reden hinhalten zu können; als aber auch am 3. Juli der Rat bei der Weigerung verharrte, kam die längst vorbereitete Revolution zum Ausbruch, so dass die Artikel sofort bewilligt werden mussten; ausser dass die Klöster geplündert wurden, geschah in der Stadt kein Schaden. Damit war auch die freie Predigt des Evangeliums erreicht, obschon die meisten Kirchen den Prädikanten noch verschlossen blieben, vielleicht weil die besseren Elemente unter den Bürgern infolge weiterer Exzesse des Pöbels gegen den Klerus sich von den Prädikanten zurückzogen, so dass es der Rat am 24. August wagen durfte, bei der Gemeinde die Ausweisung der Prädikanten zur Vermeidung von Unglück und Gefahr zu beantragen, und die Gemeinde stimmte sofort zu, die Prädikanten mussten aus der Stadt weichen.

In der Stadt scheint trotzdem nicht volle Einigkeit eingekehrt zu sein, doch ist die Ueberlieferung stumm bis zur Rückkehr Pfeiffers, die wohl im Dezember 1523 erfolgte; er vertrat jetzt durchaus Münzers Ansichten, fasste nun auch in seinen Predigten das politische Gebiet ins Auge und griff den Rat an, so dass die niederen Schichten der Bevölkerung in eine Gährung gerieten, die sich bald auch in Thaten äusserte. Nach kurzer Ruhe begann im März 1524 das Kirchenbrechen, auch in den umliegenden Dörfern. Da traten plötzlich zwei neue Bürger-

Digitized by Google

meister auf, Rodemann und Wettich, Männer von hochfahrendem Gemüte; um dieselbe Zeit kam auch Münzer in die Stadt (Mitte August 1524), dem der Rat schliesslich trotz vieler Mahnungen das Predigen nicht verbieten zu dürfen glaubte. Die Folge war, dass die Kirchen von neuem beraubt wurden. Gleichzeitig kam aber auch der Aufstand gegen die beiden neuen Bürgermeister zum Ausbruch, welche die Stadt verliessen; ihnen folgten bald 10 weitere Ratsherren nach Langensalza, wo sie Schutz fanden. Als darauf die zurückgebliebenen Ratsherren sich über die Lage des Rats an die Bürger wendeten, verlangten die aufrührerischen Elemente die Absetzung des alten Rates und die Einführung eines neuen Regimentes auf theokratischer Grundlage (11 Artikel, die wohl von Münzer und Pfeiffer verfasst sind). Jetzt war der Rat entschlossen den Kampf aufzunehmen und konnte dabei auf die Bewohner sämtlicher Dörfer rechnen; auch von den benachbarten Städten wurde er ermuntert. Ein Aufstand der Prädikanten und ihrer Anhänger am 26. September gab dem Rate Veranlassung gegen dieselben einzuschreiten und das Regiment der Stadt durch die Wahl zweier neuen Bürgermeister zu vervollständigen. Der Sieg war vollständig, so dass der Rat bei der Bürgerschaft die Ausweisung Pfeiffers und Münzers durchsetzte. Beide begaben sich nach Nürnberg, von wo Pfeiffer bereits am 29. Oktober wieder entfernt wurde; auch Münzer musste diese Stadt bald wieder verlassen, da er durch eine Schrift die revolutionäre Stimmung der in ihren Tiefen erregten unteren Volksmassen in Stadt und Land aufreizte. Pfeiffer begab sich wieder nach Mühlhausen, während Münzer die Gegend am Bodensee aufsuchte.

Bei der Rückkehr Pfeiffers hatten sich die Parteiverhältnisse in Mühlhausen sehr zu Ungunsten des Rates verschoben; da Pfeiffer nicht sofort in die Stadt aufgenommen wurde, gewann er zunächst die Dorfbewohner für sich, als er dann aber in die Stadt aufgenommen war, war die Macht des Rates gebrochen, der nun das Regiment unter der Aufsicht der Gemeinde führte: die Klöster in der Stadt wurden aufgehoben, die Güter derselben eingezogen, was natürlich nicht ohne vielfache Wirren abging. Ebenso ging es auf den Dörfern.

Georg von Sachsen war schon längst auf das Treiben aufmerksam geworden und hatte mit den benachbarten Fürsten Verhandlungen angeknüpft, um die Verhältnisse in Mühlhausen zu ordnen, doch wurde sein Vorgehen von den Ereignissen überholt.

Nach Mühlhausen strömten jetzt zahlreiche Fremde, unter ihnen auch (Ende Februar 1525) Münzer, ohne dass sein Einfluss gross gewesen wäre; die Lage in der Stadt führte dahin, dass am 17. März ein neuer Rat das Amt übernahm, der eine gewisse Ordnung in die Verhältnisse brachte. Als inzwischen der Bauern-

Digitized by Google

krieg zum Ausbruch gekommen war, und sich auch in der Umgegend der Stadt verbreitete, zogen am 26. April einige Hundert Mühlhäuser auf Langensalza zu und traten damit thatsächlich in den Bauernkrieg ein.

Treptow a. Rega. R. Schmidt.

LXXIV.

Elben, Arnold, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1889. Verlag von W. Kohlhammer. (XII. 161 S. gr. 8°.) 2 M.

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Anregung Prof. Baumgarten in Strassburg und beruht ausser auf gedruckten Quellen auch auf Studien im Stuttgarter Archiv.

Zunächst giebt Verf. ein klares Bild der Verhältnisse, welche zum Kampfe führten, und nennt die Vorläufer desselben im südwestlichen Deutschland. Sodann hebt er hervor, wie auf die so aufgeregten Massen die Ausbreitung einer neuen kirchlichen Lehre wirken musste, besonders auch als seit 1524 die Reaktion gegen dieselbe begann und vielfach heftigen Gegensatz hervorrief. Als Beispiele führt Verf. die Vorgänge zu Konzingen, Rheinfelden, Waldshut im Frühjahr und Sommer 1524 an. — Wie die Bauern zur neuen Lehre standen, ist nicht klar, doch musste auf sie das Verhalten der Städte gegen die kirchliche Autorität wirksam sein. Dazu kamen noch Naturereignisse, welche die Erregung steigerten.

Zuerst kam es in der Grafschaft Stühlingen zum Aufstande der Bauern. Verf. geht auf die dortigen Verhältnisse genauer ein und führt auf Grund eines von Baumann veröffentlichten Aktenstückes die Lage der Bauern vor, woraus wie auch aus anderen Akten erhellt, dass sie sehr bedrückt wurden. Anlass zum Ausbruch gab irgend eine unbedeutende Sache. Keine Partei wollte nachgeben, keine war aber auch im stande ihre Forderungen durchzusetzen; man brachte die Zeit mit erfolglosen Verhandlungen hin, welche rechtliche und wirtschaftliche, nirgends religiöse Verhältnisse betreffen. Einen Vertrag, den schliesslich die beiderseitigen Abgeordneten geschlossen hatten, verwarfen die Bauern, weil sie sich der Demütigung Abbitte zu thun nicht unterwerfen wollten; dass sie damit vertragsbrüchig geworden wären, weist Verfasser zurück.

Da tauchte plötzlich Ulrich von Württemberg in der Nähe des ketzerischen Waldshut auf, das, durch Zürich unterstützt, seinen Widerstand aufrecht erhalten hatte. Verf. knüpft daran einen Exkurs über die Verhältnisse der Schweizer Kantone unter einander und zu Habsburg und bespricht weiter das Verhältnis Ulrichs zu den aufständischen Bauern im Herbst 1524

Digitized by Google

und hebt hervor, wie durch ihn die Bauern des Hegau unruhig wurden. Doch kam es hier zu einem Abkommen, dass die Sache rechtlich entschieden werden sollte, wodurch für längere Zeit wenigstens äusserlich die Ruhe hergestellt wurde. — Bei den Stühlinger Banern gelang es ebenfalls den Aufstand für den Augenblick zu stillen. Auch mit Waldshut suchte man durch Verhandlungen zum Ziele zu gelangen, als am 27. Oktober Balthasar Hubmaier, der um der neuen Lehre willen die Stadt hatte verlassen müssen, zurückkehrte und mit grossem Jubel empfangen wurde, wobei vielfach Unfug geschah, denn die Waldshuter waren, seit sie von Züricher Freiwilligen Zuzug erhalten hatten, von Siegeszuversicht erfüllt, so dass es erklärlich wird, wenn die Verhandlungen scheiterten. Dazu kam, dass auch die österreichische Regierung infolge der Verhältnisse in Italien jetzt hier nichts thun konnte; das Reichsregiment hatte vergeblich einen Ausgleich herbeizuführen versucht. Wichtig aber war es, dass jetzt der Schwäbische Bund einzugreifen beschloss, ohne dass es freilich zunächst zu Thaten kam.

Von Interesse ist die Entstehung der Bewegung im Klettgau. Die Stühlinger suchten anfangs Oktober hier Unterstützung, erhielten aber die Antwort, dass die Klettgauer nicht über ihre Herren zu klagen hätten; gleichzeitig wandten sich nun die Klettgauer an Zürich um Schutz, und dies forderte, dass, da der Aufruhr allenthalben zum guten Teil wegen des Gotteswortes entstanden sei, man sich dem wahren Gotteswort anschliessen solle. Das Resultat war, dass nun auch die Klettgauer fanden, dass sie bedrückt seien, und sich erhoben. — Welcher Art der Einfluss des Thomas Münzer, der hier einige Zeit weilte, gewesen ist, bleibt in Dunkel gehüllt.

Im November kündigten dann auch die Leute des Abtes von St. Blasien ihrem Herrn fast alle Dienste, die sie bisher geleistet hatten, auf.

Schon längst hatten österreichische Gesandte von den Schweizern gefordert, die Freiwilligen der Züricher sollten aus Waldshut zurückgerufen werden; schliesslich wurde dies erreicht, wohl auch weil Hubmaier seine religiösen Anschauungen gewaltig änderte. Zu einer definitiven Entscheidung kam es aber in Waldshut nicht.

Vorderhand war bei den Bauern Ruhe, obschon im Dezember Ulrich wieder mit ihnen in Verbindung trat. Kurz zuvor hatten sich auch die Bauern im Villinger Amte geregt und ihre Forderungen in 16 Artikeln aufgestellt, welche zuerst erklärten, dass sie nichts als das göttliche Recht forderten. Auch im Tuttlinger Amte begann die Bewegung.

Als diese unbedeutenden Haufen sich bedroht glaubten, riefen sie die Nachbarn um Hilfe an, und bald sammelten sich die Bauern aller Orten im südlichen Schwarzwald, auch die Stühlinger von neuem; allein das von ihnen bedrohte Städtchen

Digitized by Google

Hüfingen wurde durch eine starke Besatzung gegen sie gedeckt; dann gelang es den Bürgern von Villingen den sogenannten neuen Haufen der Bauern bei Donaueschingen zu sprengen und hier vorläufig den Aufstand zu beendigen (14. Dezember).

Als gegen den Aufstand im südlichen Schwarzwald die österreichische Regierung Ernst zu machen schien, brachten sich die Bauern in Sicherheit. Es kam zu einem Vertrage, den aber kein Teil hielt.

Die Rüstungen der Regierenden waren infolge der allgemeinen Lage durchaus unzureichend; daher wurde es nötig wieder zu Unterhandlungen zu schreiten, die Ende Dezember und Anfang Januar zu Stockach erfolgten; gleichzeitig tagte ein Schiedsgericht zu Radolfzell: alles ohne Erfolg. Da auch der Schwäbische Bund keine Hilfe gewährte, so musste Ferdinand an eigene Rüstungen denken; und diese würden vielleicht ausgereicht haben, wenn sich der Aufstand nicht um die Jahreswende nach Ost und West ausgebreitet und Herzog Ulrich sich ernstlicher geregt hätte. Und ehe nun der Bund seine Truppen wirklich gegen die Bauern ins Feld führen konnte, vergingen zwei wichtige, für die Entwickelung der Dinge verhängnisvolle Monate.

Treptow a. d. Rega. R. Schmidt.

LXXV.

Ney, Julius, Der Reichstag zu Speier 1526. Hamburg 1889, Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). 44 S. gr. 8°. A. u. d. T. Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge. N. F. 4. Ser. 75. Heft. 1 M.

Der verdienstvolle Geschichtsschreiber des sogenannten zweiten Reichstags zu Speier von 1529 (Hamburg 1880. S. Mitt. IX, 176—184) hatte auch den Reichstag von 1526 in den Kreis seiner Studien gezogen (S. Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII und IX), als er erfuhr, dass Friedensburg sich dieser Aufgabe zugewandt hatte. Das grosse Werk von Friedensburg ist erschienen (Berlin 1887. S. Mitt. XVI, 161—167); auf ihm beruht zum grossen Teil auch vorliegende Schrift, doch bietet sie auch manches vom Verf. bei selbständigen archivalischen Studien Gefundene. Ney war der berufene Mann, auch weiteren Kreisen eine Darstellung zu bieten, die geeignet ist Klarheit der Kenntnis über dieses wichtige Ereignis zu schaffen.

Treptow a. d. Rega. R. Schmidt.

LXXVI.

Hülsse, Fr., Kardinal Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Hans Schenitz. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Sonderabdruck aus den Geschichtsblättern für Stadt und Land, Magdeburg 1889. Selbstverlag des Verfassers. 8°. 83.

Digitized by Google

Der Verfasser der von uns hier angezeigten Schrift wirft anderen Forschern, wie Schönermark, Wolters, Tollin, vor, dass ihr den Kardinal Albrecht hart belastendes Urteil in Bezug auf die Hinrichtung seines Kammerdieners Hans Schenitz (1535) einseitig auf die von dessen Bruder Anton Sch. 1538 ausgegangenen Schriften (den „Wahrhaftigen Bericht“ und die „Nothwehre“) und auf Luthers Streitschrift „wider den Bischof von Magdeburg“ (1539) gestützt sei; dem gegenüber unternimmt er es, das von jenen in seiner Rechtmässigkeit angefochtene Prozessverfahren gegen Hans Sch. auf Grund anderer, teils im Stadtarchiv zu Magdeburg, teils im Kgl. Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrter Akten neuerdings zu prüfen. Von dort her konnte besonders der „Warhaftige gegrüntte Kegenbericht der Magdeburgischen Statthalters und heimverordneten Rethe“ zu einer vergleichenden Untersuchung herangezogen werden, und daraus ergiebt sich ein anderes Bild des gerichtlichen Vorganges und der Exekution, als es von Anton Schenitz entworfen ist. Die in Dresden befindlichen brieflichen Verhandlungen wegen der Auslieferung der Rechnungsbücher Hans Schenitzens lehren, wie zweideutig Anton Sch. sich in dieser Sache benommen hat, und dies sein Verhalten, da er sich trotz wiederholter Zusagen niemals zur Herausgabe der Rechnungen verstanden hat, bietet durchaus keinen Anhalt zur Entlastung seines von ihm für unschuldig erklärten Bruders. Hiernach glaubt der Verf. (auf S. 82) als erwiesenes Ergebnis aufstellen zu können, dass der Kardinal nicht allein das Recht hatte, einen seiner Hofdiener vor sein Landgericht zu Giebichenstein zu ziehen, sondern auch auf Grund solcher Geständnisse, wie sie Hans Schenitz gethan, diesen wie einen „öffentlichen Dieb“ vor ein peinliches Gericht zu stellen. — Dass Hans Schenitz nicht frei von Betrügereien und Veruntreuung gewesen sei, hatte schon der gelehrte Biograph Luthers J. Köstlin ausgesprochen und demgemäss bekannt, dass der Prozess auch heute nicht aufgehellt sei. Diese Aufhellung scheint uns Hülsse mit seiner Schrift gegeben zu haben.

Hamburg. F. Zschech.

LXXVII.

Heidemann, Julius, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1889 (8°. VIII und 363 S.) 5 M.

Unter den verschiedenen Schriften, welche aus Veranlassung der 350jährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg im vorigen Jahre erschienen sind, ist die vorliegende die umfangreichste und zugleich die bei weitem wertvollste. Dieselbe beruht auf einem gründlichen Studium nicht nur des gedruckten chronikalischen und urkundlichen Materials sowie der umfangreichen Litteratur, welche bisher

Digitized by Google

über die deutsche Reformation im allgemeinen und über die Reformation in Brandenburg im speziellen erschienen ist, sondern auch, wo diese Quellen nicht auszureichen schienen, der Akten des Berliner Staatsarchivs, sie enthält daher nicht nur eine Zusammenfassung des schon Bekannten, sondern auch mehrfache neue Ergebnisse insbesondere über den inneren Verlauf der Reformation, über die schnelle und mächtige Verbreitung der Lehren Luthers innerhalb der Bevölkerung der Mark schon unter Joachim I. und dann über das allmähliche Absterben der Reste des Katholizismus unter Joachim II. Trotz des gelehrten Charakters, welchen so das Werk trägt, ist doch die Darstellung eine so ansprechende, dass dasselbe auch geeignet ist, in weiteren Kreisen Verbreitung zu finden.

Nachdem der Verf. in einer Einleitung kurz die segensreiche Wirksamkeit der Kirche in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters und dann den Verfall derselben in den späteren geschildert hat, behandelt er in den drei ersten von den 23 Abschnitten, in welche er seinen Stoff eingeteilt hat, die kirchlichen Zustände in der Mark Brandenburg vor der Reformation. In dem ersten schildert er die kirchliche Einteilung des Landes, das Verhältnis der Bischöfe zu den Landesherren, dann die zahlreichen kirchlichen Stiftungen, darauf unter Anführung vieler einzelner Beispiele die Missstände, welche auch in der Mark bei der Geistlichkeit hervortreten, die mangelhafte Bildung, den unsittlichen Lebenswandel, den Mangel an Selbstgefühl und Ehrenhaftigkeit, und sodann die finanzielle Ausbeutung der Gläubigen, welche zum Teil durch die harten Erpressungen veranlasst wird, denen die niederen Geistlichen von seiten ihrer Oberen ausgesetzt sind. Der zweite Abschnitt behandelt die kirchlichen Wunderstätten in der Mark, insbesondere den Hostienkultus in Wilsnack und den Streit, welcher schon im 15. Jahrhundert über die Echtheit der dortigen Wunder entbrannt ist, der dritte die Opposition gegen die Kirche und die Reformversuche, welche in der Mark Brandenburg schon vor Luther unternommen worden sind, insbesondere (auf Grund der neuerdings von Wattenbach publizierten Inquisitionsakten) die Verbreitung, welche im 14. Jahrhundert waldensische und im 15. hussitische Lehren dort gefunden, und die Reformversuche, welche zuerst Proles und dann Staupitz durch Erneuerung der Klosterzucht innerhalb des Augustinerordens gemacht haben. Im vierten Abschnitt schildert dann der Verf. Luthers Glaubensprinzip und zeigt, dass der Kern desselben, die Paulinische Rechtfertigungslehre, schon in dem Sermon, welchen Luther für seinen Freund, den Abt Georg Mascow von Leitzkau, 1512 geschrieben hat, hervortritt, er beschreibt dann den Verlauf des Ablasshandels in der Mark 1517 und der zu Anfang 1518 von Tetzel und Wimpina in Frankfurt gegen Luther in Szene gesetzten Gegendemonstration, und er weist dann auf manche Anzeichen hin,

Digitized by Google

welche bekunden, dass gleich damals auch in der Mark, namentlich in den Städten, die Lehre Luthers Anhänger gefunden hat. Der fünfte Abschnitt behandelt dann Kurfürst Joachim I. als Gegner der Reformation, der Verf. zeigt, dass dessen feindliche Haltung derselben gegenüber veranlasst worden ist einmal durch seine Dankbarkeit gegen den Papst für die Beförderung seines Bruders Albrecht zu den hohen Kirchenwürden, andererseits durch seine ganze, in den Ideen der älteren Humanisten wurzelnde wissenschaftliche und religiöse Anschauungsweise, er schildert dann auf Grund der neuerdings von Balan veröffentlichten Depeschen des päpstlichen Legaten Aleander das Verhalten des Kurfürsten auf dem Wormser Reichstage und endlich die Neubesetzung der vakant gewordenen märkischen Bistümer mit streng altgläubigen Persönlichkeiten. Im sechsten Abschnitt stellt der Verf. die Massregeln dar, durch welche Joachim sein Land vor der von ihm gefürchteten revolutionären Bewegung zu bewahren gesucht hat, andererseits aber die Fortschritte, welche trotzdem, ohne eine organisierte Mission, nur unter dem Einfluss wandernder Prädikanten, das Luthertum in der Mark gemacht hat, speziell schildert er genauer auf Grund der Akten die Vorgänge in Sommerfeld. Er weist dann darauf hin, wie in ähnlicher Weise auch in den benachbarten Gebieten der Niederlausitz die Reformation um sich gegriffen hat, und schildert zum Schluss auf Grund der Forschungen von Falke die Rolle, welche dort der Ritter Nickel von Minckwitz gespielt hat, und dessen Händel mit Kurfürst Joachim. In dem siebenten Abschnitt handelt er von der Verbreitung der Reformation bei dem märkischen Adel und den Städten, der von denselben vorgenommenen Einziehung der Kirchengüter und von dem Verfall, in welchen dadurch und durch das Aufhören der freiwilligen Gaben die kirchlichen Institute, namentlich die Bettelorden gerieten. Der achte Abschnitt behandelt hauptsächlich auf Grund der Forschungen von Droysen und Riedel die religiösen Zerwürfnisse in Joachims Familie, die schliessliche Flucht seiner Gemahlin Elisabeth und die persönlichen Streitigkeiten des Kurfürsten mit Luther, der sich seiner Gemahlin und nachher auch seiner Geliebten Katharina Hornung gegen ihn annimmt und schliesslich, da dieses erfolglos bleibt, ihn in Streitschriften angreift. Der neunte Abschnitt schildert Joachims Kirchenpolitik in seinen letzten Jahren, namentlich sein Auftreten auf dem Augsburger Reichstage 1530, wo er zu der extrem katholischen Partei gehört, welche mit Gewalt den Protestantismus unterdrücken will, ferner den Abschluss des Halleschen Bündnisses mit Herzog Georg von Sachsen und den braunschweigischen Herzogen, endlich die Massregeln, durch welche er seine Söhne zum Festhalten am Katholizismus zu bewegen gesucht hat, sein Testament vom Jahre 1534 und die Verlobung des verwittweten Kurprinzen mit der polnischen Prinzessin Hedwig.

Digitized by Google

Die beiden folgenden Abschnitte zehn und elf behandeln die kirchliche Politik des neuen Kurfürsten Joachim II. und seines Bruders Johann von Cüstrin in den ersten Jahren bis 1539. Obwohl Joachim II. schon lange, wie er selbst später ausgesagt hat, seit 1519 für die Lehre Luthers gewonnen war, schritt er doch keineswegs, wie viele seiner Unterthanen und seiner fürstlichen Freunde hofften, zu einem offenen Religionswechsel, sondern nahm eine vermittelnde oder vielmehr schwankende Stellung ein, veranlasst, wie der Verf. zeigt, teils durch die politischen Verhältnisse und die Rücksicht auf seine katholischen Verwandten, teils dadurch, dass er sich ein besonderes Reformprojekt ausgedacht hatte, durch welches er sowohl Rom als auch Wittenberg zu befriedigen hoffte. So gewährt er auf das Drängen König Ferdinands seiner Mutter nicht die von dieser verlangte Erlaubnis, in den zu ihrem Leibgedinge gehörigen Gütern die neue Lehre einzuführen, und veranlasst dieselbe so, auch ferner in der Fremde, in Sachsen, zu bleiben, er lässt ferner in dem von ihm gegründeten Berliner Domstift vorläufig den Gottesdienst ganz in den katholischen Formen abhalten, tritt 1536 auch dem Halleschen Bunde bei, während sein Bruder Johann dieses verweigert und vielmehr 1538 sich dem Schmalkaldischen Bunde anschliesst. Dabei aber thut er nichts, um den zunehmenden Verfall der katholischen Kirche in der Mark, namentlich der Klöster, aufzuhalten. Inbetreff der Anstellung lutherischer Geistlichen handelt er, wie der Verf. aus archivalischen Quellen im einzelnen nachweist, inkonsequent; manchen Gemeinden gestattet er dieselbe, anderen nicht, während sein Bruder in der Neumark den Protestantismus durch Anstellung tüchtiger lutherischer Geistlichen fördert und selbst schon 1538 das Abendmahl nach lutherischem Ritus feiert. Allmählich aber treibt namentlich der Einfluss einiger jüngerer Räte (Joh. Weinlöben, Eustachius von Schlieben) und des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, der in seinen religiösen Ueberzeugungen sich Luther genähert hat und der finanziellen Bedrängnis der märkischen Bistümer abzuhelfen sucht, den Kurfürsten zu weiteren Schritten, 1538 lässt er durch den Berliner Dechanten Elgersma einen ersten Entwurf einer märkischen Kirchenreform ausarbeiten, der dann freilich auf Melanchthons Rat von ihm verworfen wird. Nachdem er sich dann lebhaft, worüber der Verf. Näheres aus den Akten mitteilt, an den zu Anfang des Jahres 1539 in Frankfurt a. M. geführten Verhandlungen zwischen beiden Religionsparteien beteiligt hatte, berief er, bestürmt von dem Berliner Rate, von der Stadt Frankfurt und dem Teltower Adel, im Sommer desselben Jahres eine Kommission zur Ausarbeitung einer märkischen Kirchenordnung, billigte den von dieser zustande gebrachten Entwurf, nach welchem die lutherische Lehre am 1. November eingeführt, die bischöfliche Gewalt aber und die katholischen Zerimonien beibehalten werden sollten, und recht-

Digitized by Google

fertigte diesen von ihm gefassten Beschluss gegenüber dem Könige von Polen, indem er zugleich seiner Gemahlin religiöse Freiheit zusicherte. Im zwölften Abschnitt behandelt der Verf. die Einführung der Reformation, indem er gegenüber den Phantasieen, mit welchen auch noch neuere Historiker die sehr dürftigen Berichte der zuverlässigen Quellen ausgeschmückt haben, aus diesen letzteren den einfachen Thatbestand festzustellen sucht. Der Kurfürst hat am 1. November in Spandau inmitten einer Versammlung märkischer Edelleute und Geistlicher das Abendmahl nach lutherischem Ritus empfangen, an jenem Orte jedenfalls deshalb, weil die Kurfürstin an der Feier nicht teil nahm und diese so einen privaten Charakter haben sollte, in den nächsten Tagen haben die märkischen Städte (die städtischen Behörden von Berlin und Köln schon am 2. November, wahrscheinlich in der Nikolaikirche) und die Mehrzahl des Adels den Uebertritt vollzogen, die Bischöfe von Havelberg und Lebus verschlossen der Reformation ihre Territorien und gegen sie wurde kein Zwang ausgeübt. Im dreizehnten Abschnitt beleuchtet der Verf. kurz die märkische Kirchenordnung, welche im März 1540 von den Ständen unter dem Protest der Prälaten angenommen und darauf publiziert wurde, und zeigt, wie recht eigentlich die religiösen Ideen des Kurfürsten selbst in derselben zur Durchführung gekommen sind. Im vierzehnten Abschnitt behandelt er dann die erste märkische Kirchenvisitation, welche unter Leitung Weinlöbens während der Jahre 1540—1542 durchgeführt worden ist, indem er die Hauptergebnisse derselben zusammenstellt und dann auf die segensreichen Wirkungen derselben: Aufbesserung des Einkommens der Pfarrer und Lehrer, Erhöhung der Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen, Einführung der deutschen Predigt, Hebung des Volksschulwesens, Errichtung gelehrter Schulen, höherer Aufschwung der Landesuniversität, hinweist.

Nachdem der Verf. im fünfzehnten Abschnitt wieder zum Teil auf Grund ungedruckter Materialien den lebhaften Anteil geschildert hat, welchen Joachim an den Ende 1540 und 1541 auf Wunsch des Kaisers unternommenen Einigungsversuchen genommen hat, wofür er als Lohn, unter der Bedingung sich den Beschlüssen eines zukünftigen Konzils zu fügen, die kaiserliche Anerkennung seiner märkischen Kirchenordnung erwirkte, schildert er im sechzehnten Abschnitt die lebhafte Opposition, welche in der Mark selbst von der katholischen Minderheit, namentlich von den Bischöfen von Havelberg und Lebus gegen die Durchführung dieser Kirchenordnung erhoben wurde, und zeigt, wie infolge dessen sich das Fortbestehen des Bistums in der märkischen Kirche als unausführbar herausgestellt hat und daher 1543 das Konsistorium als oberste geistliche Behörde eingerichtet worden ist. Nachdem er dann im siebzehnten Abschnitt die letzten Lebensjahre der Kurfürstin Elisabeth seit ihrer Rückkehr in die

Digitized by Google

Mark (1545—1555) geschildert hat, behandelt er in den folgenden Abschnitten den Anteil, welchen Kurfürst Joachim und Markgraf Johann an den deutschen Wirren vom Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges an bis zum Augsburger Religionsfrieden genommen haben, ohne dass hier gegenüber der Darstellung Droysens erhebliche neue Ergebnisse der Forschung hervortreten, es möge daher nur erwähnt werden, dass auf S. 297 ff. Näheres mitgeteilt wird über die nach dem Interim in der Mark erschienenen Flugblätter und Spottschriften, in denen hauptsächlich der Generalsuperintendent Agricola, welcher selbst an den Beratungen über das Interim teil genommen und ebenso wie der Kurfürst sich für die Annahme desselben erklärt hatte, angegriffen wird, sowie über die ziemlich gereizte Korrespondenz, welche inbetreff dieses Interims zwischen dem Kurfürsten und dessen Bruder Johann, der sich demselben keineswegs gefügt hat, geführt worden ist, dass ferner (S. 310) Stellen aus den Relationen des von dem Kurfürsten nach Trient auf das Konzil geschickten Christoph von Strassen mitgeteilt werden, in denen dieser sich in sehr gehässiger Weise über die protestantischen Theologen ausspricht, so dass der Verf. mit Recht bemerkt, es wäre dem Protestantismus bei solchen Vertretern übel ergangen, wenn das Konzil seine Beratungen ruhig zu Ende geführt hätte. In dem einundzwanzigsten Abschnitt „der Augsburger Religionsfriede" berücksichtigt derselbe vorzugsweise die Thätigkeit der brandenburgischen Reichstagsgesandten, besonders den Widerstand, welchen das Haupt derselben L. Distelmeyer gegen den geistlichen Vorbehalt erhoben hat. Die beiden letzten Abschnitte beschäftigen sich mit der Auflösung der Bistümer Havelberg und Lebus, in denen beiden die Domkapitel unter der Leitung einiger energischer Anhänger des alten Kirchensystems, in Havelberg des Domdechanten Peter Conradi, in Lebus des Archidiakonus Wolfgang Redorfer, obwohl es dem Kurfürsten nach dem Tode der Bischöfe Busso von Alvensleben und Georg von Blumenthal gelingt, die Wahl von Prinzen seines Hauses dort durchzusetzen, den Widerstand gegen die Reformation fortsetzen, bis endlich nach dem Aussterben der alten Domherren auch in ihnen die märkische Kirchenordnung eingeführt wird; Lebus geht schon 1598 vollständig ein, während Havelberg ebenso wie Brandenburg bis 1819 als protestantisches Stift fortbestanden hat.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Naudé, Wilhelm, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. — Staats- und socialwissenschaftliche

Digitized by Google

Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. VIII Heft 5. Leipzig 1889, Verlag von Duncker und Humblot. 8. VIII u. 154 S. 3 M. 60 Pf.

Die vorliegende Schrift füllt in dankenswerter Weise eine Lücke in unserer wirtschaftsgeschichtlichen Litteratur aus; es fehlte bisher noch gänzlich an einem die historische Entwickelung der deutschen Getreidehandelspolitik darstellenden Werke. Dennoch ist es unzweifelhaft, dass, da die Brotfrucht ja seit dem eigentlichen Mittelalter das hauptsächlichste und unentbehrlichste Nahrungsmittel der ganzen Bevölkerung bildet, die Geschichte der Kornhandelspolitik als eine der wichtigsten Seiten der gesamten Handelspolitik, ja der ganzen obrigkeitlichen Einwirkung auf das Wirtschaftsleben betrachtet werden muss.

Wie Schmoller in seinen verschiedenen Schriften überzeugend nachgewiesen hat, lässt sich bezüglich dieser obrigkeitlichen Einwirkung auf das Wirtschaftsleben in der Geschichte der modernen Kulturvölker eine städtische, eine territoriale und eine staatliche Periode unterscheiden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die französische Getreidehandelspolitik 1882 von Araskhaniantz, einem Schüler Schmollers, dargestellt worden; über die englische Getreidehandelspolitik, vorwiegend in ihrer staatlichen Periode, besitzen wir die 1888 erschienene treffliche Arbeit von Faber, einem Schüler Brentanos. Diesen Schriften schliesst sich nun die vorliegende von Naudé über die deutsche Getreidehandelspolitik an, welche sich freilich auf die erste Periode derselben, auf die städtische, beschränkt. Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass die Ergebnisse dieser Arbeit völlig in Uebereinstimmung mit dem stehen, was das erwähnte Werk von Araskhaniantz über die französische Getreidehandelspolitik während der städtischen Periode giebt, sowie mit dem, was sich gelegentlichen Bemerkungen Schanz' und v. Ochenkonskis über englische, Pöhlmanns über italienische Kornhandelspolitik in der städtischen Zeit entnehmen lässt. Ferner passt auch das, was Naudé als Resultat seiner Forschungen über die Getreidehandelspolitik der deutschen Städte giebt, durchaus in den Rahmen ihrer allgemeinen Handels- und Gewerbepolitik, wie sie namentlich von Schmoller und Geering dargestellt ist.

Vor allem zeigen die Naudéschen Untersuchungen, dass jene die städtische Gesetzgebung und Politik seit dem 13. Jahrhundert beherrschende Tendenz, den Erwerb und Vorteil der eigenen Bürger nicht von Fremden schmälern zu lassen, ihn aber anderen Städten und dem platten Lande gegenüber rücksichtslos zu befördern, auch für die Stellung der Stadtbehörden zum Getreidehandel massgebend gewesen ist. So ist es zu erklären, dass man für das, innerhalb eines gewissen Umkreises (1—3, oft noch mehr Meilen) um die Stadt gelegene, Land allen Fürkauf, d. h. alles Aufkaufen des Getreides vor der Stadt oder innerhalb der Stadt an einem anderen als an dem zum Kornhandel

Digitized by Google

bestimmten Orte, dem städtischen Markte, untersagte. Hier durfte nun aber jeder Bürger nur soviel kaufen, wie er für sich und seine Familie zum Leben brauchte. Erst am Nachmittage, wenn die Bürger sich ihren Brotbedarf direkt vom Produzenten verschafft hatten, durfte dieser an einen städtischen Kaufmann absetzen. Ein fremder Kaufmann durfte nur vom einheimischen Kornhändler, nicht von einem anderen Fremden oder vom Bauern direkt Korn beziehen. Vielfach war verordnet, dass, wenn jemand auf dem Markte eine grössere Menge Korn ankaufte, ein ärmerer Bürger ihm soviel zum ursprünglichen Einkaufspreise abverlangen durfte, als er für seinen eigenen Hausbedarf nötig hatte (sogen. Teilungsrecht).

So war also die Getreideversorgung der Städte viel weniger Sache des Handels als Verwaltungssache. Die Stadtobrigkeit zwang die umwohnende Landbevölkerung, dasjenige Getreide, das der einzelne zum Umsatz gegen andere Güter verwenden wollte, in die Stadt zu bringen und ordnete hier den Verkauf so, dass alle Klassen der Bürgerschaft sich ihren Hausbedarf an Getreide möglichst billig verschaffen konnten. In diesem Stadium der Getreidehandelspolitik fehlte es an jeder bedeutenderen Ausdehnung des Getreidehandels. Grosse Industriestädte wie Nürnberg und Augsburg, die ein zahlreiches gewerbliches Proletariat zu ernähren und bei jeder Kornteuerung Pöbelaufstände zu befürchten hatten, liessen Kornausfuhr überhaupt nicht zu.

So gab es bei 95 Prozent der deutschen Städte keinen in ihrem Wirtschaftsleben eine Rolle spielenden Getreidehandel nach auswärts; indess hiesse es nach Naudés Ansicht, „freihändlerischen Schriftstellern nachschreiben, wenn man annehmen wollte, dass die Beschränkungen des freien Handelsverkehrs“ als „Grund“ des fehlenden Getreidehandels zu betrachten seien. Naudé findet vielmehr die Ursache dieser Erscheinung in dem schlechten Zustande der Landstrassen. Ueberhaupt nur solche Städte, welche an grösseren Flüssen gelegen sind, haben es zu einem bedeutenden Getreidehandel gebracht; jedoch haben gerade diese Städte nicht nur Meilenrecht und Fürkaufsverbote zu ihrem Vorteile ausgebildet, um die Gunst der Lage möglichst ausnutzen zu können, sondern zu diesem Zwecke auch noch andere Handelsbeschränkungen eingeführt. Als solche treten uns namentlich Stapel- und Niederlagsrechte, sowie der Strassenzwang entgegen. Das Stapelrecht bestand darin, dass alle Waaren, welche in die Stadt, der es zustand, gebracht wurden, auf dem dortigen Markte entweder umgesetzt oder wenigstens eine Zeit lang feil geboten werden mussten. Dieses Recht wurde natürlich durch übergrosse Bedrückung des Handels illusorisch, sobald es mehreren benachbarten Städten zustand. Daher die heftigen Kämpfe um das sogenannte Niederlagsrecht, indem jede Stadt für sich das Privileg beanspruchte, keine andere Stadt an demselben Strome oder in ihrer Nähe als konkurrierende

Digitized by Google

Niederlagsstadt zu dulden. Endlich kam noch der Strassenzwang hinzu, das Verbot solcher Land- und Wasserwege, welche an der betreffenden Stadt vorbeiführten.

So haben es nun z. B. Erfurt, Magdeburg, Pirna, Stettin und Danzig durch die Gunst ihrer Lage und dadurch, dass sie die erwähnten Rechte erlangten und zu behaupten wussten, zu einem bedeutenden Getreidehandel gebracht. Gerade in diesen Städten kommen zu den bisher erwähnten Beschränkungen der Freiheit des Handelsverkehrs noch eine Reihe weiterer, zu welchen die Interessen der städtischen Konsumenten des Getreides nötigten. Wenn der Handwerker wünschte, dass möglichst viel von dem in die Stadt gelangten Getreide dort zurückgehalten würde, damit die Preise niedrig würden, die Kaufleute aber möglichst viel exportieren wollten, so wurden die Gegensätze noch dadurch verschärft, dass das Volk im Mittelalter und in den Anfängen der Neuzeit Kornteuerungen nicht schlechten Ernten, sondern den Kaufleuten zuschrieb. Den Vermittler in diesem Streit zwischen Konsumenten und Getreidehändlern bildete in Städten wie Hamburg, Stettin und Danzig der Rat. Einerseits schützte und förderte er den Handel, auf dem ja der Wohlstand dieser Orte beruhte; andererseits musste er, wenn er die Stadt vor Teuerung, sich selbst vor dem Sturze bewahren wollte, „nicht nur eine Reihe der alten Marktgepflogenheiten beibehalten, sondern auch eine grössere Zahl neuer Veranstaltungen treffen, um den gemeinen Mann mit der Kornausfuhr des Kaufmanns zu versöhnen". Als solche nennt Naudé besonders das Verbot der Getreideausfuhr, sobald das Korn ein gewisses Preismaximum erlangt hatte, und die Magazinierung; letztere nahm teils der Rat selbst vor, teils wurde Korporationen, reichen Bürgern, Bäckern, Brauern vorgeschrieben, stets einen gewissen Kornvorrat auf Lager zu halten und ihn in Zeiten der Teuerung an die Armen zu geringen Preisen abzugeben. Ferner war teils jede Association im Getreidehandel, teils wenigstens eine solche mit Auswärtigen verboten; so verhinderte man bis zu gewissem Grade wirksam das Entstehen faktischer Monopole und allzuhohes Hinauftreiben der Kaufpreise. Endlich wurde, um den Argwohn des Volkes gegen unerlaubte Geschäfte im Getreidehandel zu heben, in diesem der Grundsatz der Oeffentlichkeit so viel als möglich zur Geltung gebracht; der Kaufmann durfte sich im Getreidehandel nur der vom Rate vereideten Makler, Wäger, Träger und Messer bedienen, welche jeden Verstoss gegen die städtischen Kornordnungen anzuzeigen hatten.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen giebt Naudé eine eingehende Darstellung der Entwickelungsgeschichte und der Organisationsformen des Stettiner und Hamburger Getreidehandels. Die Wahl von Stettin und Hamburg zur eingehenderen Darstellung ist insofern gerechtfertigt, als ja diese beiden Städte, sowie das selbst ausserhalb des damaligen deutschen Reiches

Digitized by Google

gelegene Danzig seit der zweiten Hälfte des Mittelalters die Hauptrolle im deutschen Kornhandel spielen; jeder dieser drei Orte beherrschte zur Zeit seiner Blüte einen der drei grossen deutschen Ströme, Oder, Elbe und Weichsel. Geschichte und Organisation des Danziger Getreidehandels will Naudé später schildern; man darf dieser Absicht um so mehr Erfolg wünschen, als dadurch das bekannte ausgezeichnete Buch von Theodor Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte (Leipzig 1858), wenigstens in Bezug auf einen jedenfalls nicht unwichtigen Teil, die erwünschte Fortsetzung erhalten wird.

Was nun Stettin anbetrifft, so fällt die Blüte dieser Stadt in die Zeit vom 14.—16. Jahrhundert. Als Ursache, dass Stettin damals im Kornhandel eine alle anderen deutschen Städte überragende Stellung einnimmt, müssen ausser seiner Lage an der Odermündung die weitgehenden Privilegien, die es sich in dieser Zeit verschaffte, und glücklich durchgeführten Stapelkämpfe angesehen werden, in denen es diese Privilegien anderen Städten gegenüber aufrecht zu erhalten wusste. Sehr wichtig war auch für den Oderverkehr, dass bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die Elbe, Lüneburger Stapelrechte halber, in ihrem unteren Teile nicht befahren werden durfte. Die Blüte des Kornverkehrs auf der Oder leidet jedoch seit der Zeit von 1540—1560 durch Einführung neuer, sehr hoher Zölle in Brandenburg und Pommern. Noch mehr schadeten dem ganzen Oderhandel die Stapelkämpfe zwischen Frankfurt und Stettin; dieselben führten 1572 zu vollständiger Handelsabschliessung zwischen den erwähnten beiden Territorien. Eine neue Beeinträchtigung erlitt der Oderverkehr 2 Jahre später durch die Eröffnung des Elbstromes; gänzlich vernichtend wirkten endlich die Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges.

Gehen wir nun zu Hamburg über! Die Bedeutung dieser Stadt beruhte im 14., ja auch im 15. Jahrhundert in erster Linie nicht auf dem Handel, sondern auf der Bierbrauerei. Im 15. Jahrhundert beginnt aber Hamburg die binnenländischen Städte zu zwingen, auf den Fahrten zur Nordsee die Norderelbe, an der Hamburg lag, zu benutzen und dort Zoll zu bezahlen; dies Recht wusste es auch gegenüber widersprechenden Mandaten des Hansetages und des Kaisers aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1458 bestimmten die Hamburger eigenmächtig, dass alles aus oberländischen Gegenden ins Ausland gehende Korn nur die Elbe hinunterkommen dürfe und Hamburg berühren müsse. Vier Jahre später verschaffte sich die Stadt ein Privileg, nach dem ihre Bürger überall in Holstein Korn frei aufkaufen und in Hamburg zum Verkauf bringen durften. Dies Privileg legten sich die Hamburger aber bald so aus, dass den unterelbischen Gebieten nicht mehr frei stehen sollte, Getreide direkt in das Ausland zu bringen. War so das Niederlagsrecht für das von Hamburg elbabwärts gelegene Land gewonnen, so liessen

Digitized by Google

sich die Hamburger 1482 vom Kaiser ein Privileg geben, durch das sie sich auch die, bisher willkürlich in Anspruch genommene, Stapelgerechtigkeit für alles aus den elbaufwärts gelegenen Gegenden kommende Getreide erteilen liessen. Freilich wurde damals noch die Unterelbe vom Verkehr gemieden, da sich Lüneburg, wie schon erwähnt, ein Strassen- und Stapelrecht verschafft hatte. Allein im Jahre 1538 kam es zwischen Hamburg und Magdeburg zu einem Vertrage, in welchem sie sich gegenseitig Stapelrechte einräumten und sich verabredeten, alle Hindernisse, die der freien Schiffahrt auf der Elbe entgegenständen, zu beseitigen. Es gelang den beiden Elbstädten, auch wirklich das Strassenrecht Lüneburgs zu brechen. Seitdem nahm der Hamburger Kornhandel fortwährend an Bedeutung zu; gegen 1600 hat er seinen Höhepunkt erreicht. Wohl erlangte nämlich Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert durch seine Manufakturen und durch den Austausch kontinentaler und überseeischer Waren die glänzendste Stellung unter den deutschen Seestädten. Dagegen trafen damals eine Reihe von Umständen zusammen, um den Elbhandel zu ruinieren: die Erhöhung der Elbzölle, die Verwahrlosung des Elbflussbettes während des Dreissigjährigen Krieges und die Münzverwirrung jener Zeiten. „Die letzten und allgemeinsten Ursachen" des Rückganges des Hamburger Getreidehandels findet aber Naudé „in der Zunahme der industriellen Bevölkerung Mitteldeutschlands, in der Thatsache, dass der Ackerbau und Getreidehandel geschichtlich immer weiter nach Osten vorrücken". So lag es denn im Zuge der allgemeinen historischen Entwickelung, dass im Laufe des 17. Jahrhunderts Hamburg seine Bedeutung im Getreideexpor an Danzig verlor. Wohl erlebte Hamburgs Getreidehandel, als im nordischen Kriege die Ostsee gesperrt war, noch eine kurze Nachblüte; nach dem Friedensschlusse verschob sich aber der Grosshandel mit Getreide sofort wieder von Hamburg und der Elbe nach Danzig und der Weichsel.

Der Darstellung der Geschichte des Kornhandels in Stettin und Hamburg lässt Naudé eine eingehende Besprechung der Organisation desselben in diesen beiden Städten folgen. Unter den für den Stettiner Handel erlassenen Bestimmungen ist hervorzuheben, dass der dortige Kornkaufmann verpflichtet war, von jeder Last Getreide, die er exportierte, eine gewisse Abgabe, meist $^1/_{25}$, in den nächstfolgenden drei Jahren in Stettin für Teuerungszeiten zurückzulassen.

In Hamburg ist eigentümlich die durch den Rezess von 1529 eingeführte Scheidung in freies und unfreies Korn. Daselbst durfte der Kaufmann nämlich nur mit der einen Hälfte des nach der Stadt geführten Getreides seewärts handeln (freies), die andere Hälfte musste er auf dem Markte im Kleinverkauf absetzen (unfreies Korn). Nur das Getreide, welches elbaufwärts aus den dort gelegenen schleswigschen und holsteinschen Orten

Digitized by Google

oder aus Russland, Polen, Preussen, Danzig nach Hamburg gebracht wurde, durfte im 17. Jahrhundert nach entrichtetem Zoll ungemindert wieder ausgeführt werden; dagegen war stets die Ausfuhr desjenigen Korns, welches aus dem der Stadt staatsrechtlich unterworfenen Gebiete (z. B. den Vierlanden) stammte, schlechthin verboten.

Ausserdem treten uns in beiden Städten so ziemlich alle im allgemeinen Teile besprochenen Institute des Kornhandels entgegen z. B. das Fürkaufsverbot, das Teilungsrecht, das Verbot des Kompagniegeschäfts mit Fremden, die Vorschrift, sich der städtischen, vom Rate vereideten Wäger, Messer u. s. w. zu bedienen etc. Bemerkt sei noch, dass dies (dritte) Kapitel, abgesehen von einigen schon in Lünigs Reichsarchiv veröffentlichten Hamburger Rezessen, auf einem bisher im wesentlichen unbenutzten Aktenmaterial beruht, das von Schmoller gesammelt und von ihm Naudé zur Verfügung gestellt ist; dieser hat dann noch die Stettiner und Hamburger Archive von neuem durchforscht. Im vierten Kapitel sind nun die für die Ordnung des Kornhandels wichtigsten Urkunden veröffentlicht, nämlich aus Stettin Auszüge der Ordnung der Kaufmannschaft aus dem 16. Jahrhundert, eine den Getreideexport betreffende Ratsverordnung von 1564 und die Kornordnung von 1606, aus Hamburg ein Teil des Rezesses von 1458 und Kornordnungen von 1557—1562. Ein Anhang giebt dann noch einen kurzen Ueberblick über die Getreidehandelspolitik von Gent, welche der der deutschen Städte sehr ähnlich ist. Besonders fällt auf, dass, wie in Hamburg seit dem Rezess von 1529 frei und unfrei Korn, so in Gent schon seit viel früherer Zeit vry corn und onvry corn unterschieden wird; $^1/_4$ alles nach letzterer Stadt geführten Getreides musste in ihr verbleiben, $^3/_4$ durften ausgeführt werden. Da im 16. Jahrhundert lebhafte Handelsbeziehungen zwischen Gent und Hamburg bestanden, so ist es möglich, dass Hamburg einen Teil der Organisation seines Kornhandels geradezu Gent entlehnt hat.

Berlin. Dr. H. Koehne.

LXXIX.

Défense de Dantzig en 1813. Journal de siège, journal personnel et notes du général de division de Campredon, lettres diverses annotés et publiés par **Charles Auriol.** Paris librairie Plon 1888. VIII u. 312 S. kl. 8°. 5 Frcs.

Während jeder gern lese von Marengo, Austerlitz oder Jena, verweile nur selten jemand bei den minder erfolgreichen, aber an und für sich erstaunlicheren Leistungen Frankreichs in Napoleon I. letzten Jahren, so führt Verf. im Vorwort aus; die Erinnerung an die Verteidigung Danzigs 1813, die mit nichten die geringste unter den Kriegsthaten jener Zeit sei, will Verf. wieder auffrischen, denn es sei geboten, par ce temps de vie

Digitized by Google

facile faire revivre les vertus guerrières, qui sont l'honneur de notre race, mesurer à ce que furent nos pères ce que nous devions l'heure venue savoir être nous mêmes'. Ob Verf. bei der Stunde, die da kommen soll, an die Revanche für Sedan denkt, verrät er nicht; seine Antipathie gegen Preussen zeigt u. a. sein Urteil über Friedrich Wilhelm III.: le roi de Prusse se tournait contre la France, qui n'eut pas de père ni de moins généreux ennemi (S. 26), immerhin ist er unbefangen genug einzugestehen, dass 1813 ‚nous étions pour la Prusse l'oppresseur' (S. 9), und dass die Preussen, von deren „Verrat" er spricht, im Feldzuge 1812 ‚avaient brillamment fait leur devoir' (ebd.), und er befleissigt sich auch sonst einer objektiven Darstellung. Den Stock des Buches bilden Aufzeichnungen des Divisionsgenerals de Campredon (geboren 1761, gestorben 1837), welcher seit dem 12. Januar bis zur Kapitulation am 29. Dezember 1813 unter Rapp die Genietruppen in Danzig befehligt und alle Verteidigungsarbeiten geleitet hat. Durch erläuternde Bemerkungen und durch Mitteilung von Dokumenten, namentlich von Korrespondenzen des Kaisers und seiner Generale, hat Auriol de Campredons Aufzeichnungen ergänzt und verständlicher gemacht. Auf vielen französischen Befehlshabern jener Zeit, auch auf Rapp, lastet bekanntlich der Makel, dass sie ihre Stellung zu ihrer Bereicherung benutzten, gegen Campredon ist unseres Wissens nie ein derartiger Vorwurf erhoben worden; die Persönlichkeit dieses Mannes, der, erst Schüler der école royale du génie und nachher Lehrer der école polytechnique, eine ungleich gründlichere Bildung besass als sein Vorgesetzter Rapp, wird auch dadurch uns sympathisch, dass er es verschmähte im Interesse der Karriere seine protestantische Konfession zu verleugnen. Er nimmt wohl einmal den Mund etwas voll, wenn er S. 290 von der zehnfachen Uebermacht der Belagerer spricht, die in Wahrheit erst zuletzt doppelt so stark wurden wie die Belagerten, zum weitaus überwiegenden Teile aber trägt sein Bericht über die Reise nach und den Aufenthalt in Danzig den Charakter einer schlichten und wahrheitsgetreuen Schilderung. Leider ist das von ihm geführte ‚journal de siège' und sein ‚journal personnel' bei dem Brande am 19. Oktober grossenteils verbrannt (S. VI. u. 172), und erst nach dem Abschluss der Operationen aus dem Gedächtnis wiederhergestellt worden; nicht überall sind sie deshalb von tagebuchmässiger Genauigkeit. Sie bereichern unsre Kenntnis um viele interessante Einzelheiten, besonders dürfte der vom 3. Dezember datierte, also nach Abschluss der vorläufigen Kapitulation vom 29. November geschriebene Rapport sur les travaux du génie dem fachkundigen Leser wertvoll sein, im grossen und ganzen aber wird unseres Erachtens die bisherige Auffassung der militärischen Ereignisse durch das Buch nicht wesentlich modifiziert. Der General versichert (S. 292), die Beschiessung habe den Bischofsberg nur

Digitized by Google

unbedeutend beschädigt und es wäre möglich gewesen die Festung bis ins Frühjahr 1814 zu halten, wenn nicht die Lebensmittel gemangelt und die Rheinbundstruppen den Dienst geweigert hätten, dem widerspricht aber seine eigene Angabe, dass die Ausbesserung der Beschädigungen nur noch unter den grössten Schwierigkeiten möglich war (S. 214) und die Befestigungen ‚n'étaient plus à la fin que monceaux informes de terre, qui avaient à peine l'apparence de fortifications' (S. 220). Auf Rapp bleibt der Vorwurf haften, dass er die Proviantvorräte der Garnison an einer Stelle aufgehäuft hat, welche obendrein vor den Geschossen der Belagerer nicht gesichert war, dass er ferner von denjenigen Massregeln der Belagerer überrascht wurde, welche die Gewinnung einer zur Beschiessung der Magazine geeigneten Position zum Ziele hatten. Auch müssen wir einer Behauptung des Generals entgegentreten, welche in den Grenzboten (1889, III, S. 7) wiedergegeben ist und am Ende Verbreitung finden könnte: die ostpreussische Landwehr, die vor Danzig am 9. Juni die Feuertaufe erhielt, habe nur durch dahinter postierte Kosaken an der Flucht gehindert, ja — nach Erzählung russischer Offiziere — nicht einmal durch Stockschläge zum Aufstehen und Vorgehen gebracht werden können (S. 85 u. 90). Nicht bloss der Lippesche Hauptmann von Düring erzählt in seinem Tagebuch (Berlin 1817, S. 56) von dem Angriff der preussischen Landwehr am 9. Juni: „Eine feindliche Kolonne, etwa 5 Bataillons stark, rückte in geschlossenen Massen von Wonneberg auf der Schönfelder Strasse mit der grössten Bravour gegen unsern linken Flügel vor"; sondern auch in dem Aperçu des opérations des troupes alliées devant Danzig en 1813 (Francfort et Leipzig 1821), dessen Verfasser nach Friccius' Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs, Berlin 1854, S. 202, der russische Oberbefehlshaber Herzog Alexander von Württemberg selbst ist, wird S. 59 gerühmt: ‚Trois bataillons de milices prussiennes, qui venaient d'arriver et qui n'avaient jamais vu le feu, se distinguèrent beaucoup dans cette affaire'. Ueberhaupt hat Auriol auf die drei eben erwähnten Darstellungen keine Rücksicht genommen, ebensowenig auf Droysens York und allem Anschein nach auch nicht auf die Memoiren Rapps (Paris 1823). Diese stimmen zwar mit der von Auriol reichlich verwerteten Rélation de la défense de Danzig en 1813 des Geniekapitäns d'Artois, (Paris) 1820, vielfach wörtlich überein, wie Friccius a. a. O. S. 310 bemerkt hat, bieten indes auch etliches Eigene; z. B. S. 240 u. 243 die Briefe des Kaisers an Rapp und Rapps an Berthier, welche Auriol S. 88 u. 104 abdruckt. Auch andere, von Auriol als ‚documents inédits' (S. VIII) bezeichnete Dokumente sind von der Forschung schon benutzt, so die Briefe Yorks, Massenbachs und Macdonalds (S. 7, 9, 12) über die Tauroggener Konvention bei Droysen a. a. O., I, 364 u. 397. Von Aktenstücken, welche Ref. anderweit noch nicht gedruckt

Digitized by Google

fand, von welchen aber auch manches schon publiziert sein mag, heben wir hervor einen vom 4. Januar datierten Bericht des französischen Gesandten Grafen St. Marsan in Berlin an Berthier über die Eröffnungen, welche Hardenberg in des Königs Auftrag auf die Nachricht von der Tauroggener Konvention dem Grafen gemacht hatte, ferner die Instruktion, welche bei Abschluss des Waffenstillstandes vom 4. Juni Napoleon an die Gouverneure der belagerten Festungen erliess, endlich den Bericht Rapps an den Kaiser vom 17. Juni, worin zu lesen steht, dass er mit 5000 Mann 20000 Mann russischer Linientruppen geschlagen habe am 5. März, d. h. zu einer Zeit, wo die Russen fast nur Milizen und im ganzen kaum 10000 Mann vor der Festung hatten. Den Führer der preussischen Truppen vor Danzig Grafen Ludwig zu Dohna, dessen politische Verdienste Panten in der Zeitschr. des westpreuss. Gesch. Ver. XIII, 93 ff. klar gestellt hat, durfte Auriol nicht zu einem Grafen ‚d'Ohra' (S. 251) machen, wenn dieser Ort auch in der Belagerungsgeschichte eine Rolle spielt; angesichts solchen Fehlers zweifelt man, ob das Versehen ‚Yavosk' für Zamosc (S. 91) zu der nicht geringen Zahl der Druckfehler zu rechnen ist. Die beigegebene Karte ist eine Reproduktion des 1811 von Koppin herausgegebenen Planes vom Danziger Werder.

Danzig. M. Baltzer.

LXXX.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. von Taysen und H. von Treitschke herausgegeben von **Reinhold Koser.** Zweiter Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1889. (8°. VI. u. 618 S.) 12 M.

Auch der neue zweite, wiederum in zwei Heften erschienene Jahrgang dieser Zeitschrift enthält eine Reihe von lehrreichen und interessanten Abhandlungen. Das erste Heft wird eröffnet von einem längeren Aufsatze von H. von Petersdorff: Beiträge zur Wirtschafts-, Steuer- und Heeresgeschichte der Mark im Dreissigjährigen Kriege. Auf Grund des von Friedländer im 17. Bande der Märkischen Forschungen herausgegebenen, im Jahre 1634 von dem Kurfürstlichen Geh. Sekretär Langen aufgenommenen Protokolls über die Kontributionen und Kriegskosten des Oberbarnim stellt derselbe in viel eingehenderer und vollständigerer Weise als dieses von dem Herausgeber geschehen ist zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse jenes Kreises zu Anfang des Krieges dar, sodann das Steuerwesen in den neun ersten Jahren, in denen die Mark von dem Kriege betroffen wurde (1625—34), und zwar werden zunächst die alten von den Ständen bewilligten Steuern behandelt,

Digitized by Google

dann die eigentlichen Kriegssteuern, sowie die Truppenverpflegungs- und Durchzugskosten sowohl für die eigenen brandenburgischen als auch für die fremden Truppen (Sachsen, Kaiserliche, Schweden). Daran schliessen sich Bemerkungen über das Heerwesen und endlich eine Uebersicht über die wirtschaftlichen Folgen. Obwohl die Ritterschaft namentlich zu Anfang stärker als die anderen Stände zu der Steuerlast herangezogen ist, behauptet sie sich doch und es gelingt ihr sogar ihren Güterbesitz zu vermehren, dagegen ist der Bauernstand und noch mehr die Städte auf das äusserste erschöpft, die Bevölkerung des Kreises ist von c. 13 500 Köpfen auf 8 900 gesunken, die gesamten Steuern, welche derselbe während der Kriegsjahre 1627—1634 an Geld und Naturalien zu bezahlen hat, betragen nach dem heutigen Geldwerte c. 1 700 000 M., dazu kommt noch der ungleich grössere durch die Verwüstung angerichtete Schaden. — In Nr. II bespricht E. Münzer als Ergänzung zu seinem Aufsatze über die brandenburgische Publizistik unter dem Grossen Kurfürsten (Märkische Forschungen Bd. 18) eine Anzahl in Berlin nicht vorhandener, auf der Stockholmer Bibliothek befindlicher Flugschriften brandenburgischen Ursprungs (6 aus der Zeit von 1656—60, 3 aus den Jahren 1675—76). In Nr. III: „Die brandenburgischen Hülfstruppen Wilhelms von Oranien im Jahre 1688" weist C. Jany aus Archivalien des Zerbster Archivs und holländischen Quellen nach, dass die 6000 Mann z. F. und 600 Reiter, welche der Grosse Kurfürst kraft des Vertrages von Celle vom 15. August 1688 Holland überlassen hat, nicht die englische Expedition mitgemacht haben, sondern damals und auch später auf dem Festlande zurückgeblieben sind. In Nr. IV: „Ein hugenottisches Attentat vor der Gertraudenkirche zu Magdeburg am 5. Februar 1693" behandelt H. Tollin auf Grund der im Berliner Staatsarchiv befindlichen Prozessakten die heftigen unter den Magdeburger Refugiés ausgebrochenen Streitigkeiten. Ein Major Dollé ohrfeigt im Oktober 1692 auf der Reise von Magdeburg nach Leipzig den Fabrikanten Pierre Valentin. Da er demselben als einem Bürgerlichen Genugthuung dafür verweigert, so kommt es zu Prozessen, die sich aber verschleppen. Am 5. Februar 1693 nach dem Gottesdienste zieht dann vor der Kirche Valentin gegen Dollé den Degen, und veranlasst so eine blutige Rauferei zwischen ihnen beiden und ihren Freunden, er flüchtet bald darauf, es kommt zum Prozess, welcher aber, obwohl durch Valentins Geschäftskonkurrenten geschürt, verschleppt wird und schliesslich, nachdem Dollé gestorben, gar nicht zu Ende kommt, aber den Untergang der grossen Valentinschen Fabrik zur Folge hat. — In Nr. V: „Die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728" legt R. Koser zunächst dar, wie der alte Minister Ilgen, der seit 1715 die auswärtigen Geschäfte

Digitized by Google

fast ausschliesslich verwaltet hatte, dem Könige auf dessen Aufforderung in einer Denkschrift vom 26. Oktober 1728 vorgeschlagen hat, nach dem Muster der Geschäftsführung am Kaiserlichen Hofe die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten einem engen Kreise von Personen, zwei Ministern, zwei expedierenden Sekretären, einem juristischen Beirat für die Reichsangelegenheiten und einigen Hülfsarbeitern zu übertragen, und wie der König dann gleich nach dem Tode Ilgens auf Grund dieser Denkschrift sowie einer auch noch von demselben ausgearbeiteten Dienstvorschrift und unter Billigung der von demselben inbetreff der zu berufenden Persönlichkeiten gemachten Vorschläge durch die Instruktion vom 8. Dezember 1728 die neue Behörde konstituiert hat, welche aus den Ministern von Borck und von Cnyphausen, dem Geh. Rat Thulemeier und dem in Reichssachen hinzuzuziehenden Minister von Plotho, Geh. Rat Cangiesser und Kriegsrat Ilgen bestehen soll. Der Verf. giebt dann näheres über die Personen an, welche bis zu Ende des Jahrhunderts dieser Behörde angehört haben, die Minister, die Geh. expedierenden Sekretäre, die Hülfsarbeiter, ferner über die schon von Ilgen vorgeschlagene, aber erst 1747 wirklich ins Leben gerufene Pflanzschule für den auswärtigen Dienst sowie über die Kanzlei, und behandelt dann noch in einem Exkurs: „Ministerium und Kabinet" den unmittelbaren Verkehr, welchen Friedrich der Grosse mehr und mehr unter Umgehung des Ministeriums mit seinen Gesandten an den auswärtigen Höfen und mit diesen selbst unterhalten hat. — In Nr. VI teilt F. Arnheim ein bisher unbekanntes Gedicht des Kronprinzen Friedrich an Voltaire aus dem Jahre 1734 mit, in Nr. VII: „Die Berliner Mittwochsgesellschaft über Aufhebung oder Reform der Universitäten" A. Stölzel die Gutachten der verschiedenen Mitglieder dieser 1783—1800 bestehenden geheimen gelehrten Gesellschaft über die durch eines ihrer Mitglieder, den Prediger Gebhard, angeregte Frage der Aufhebung der Universitäten und den von dem Propst Teller gemachten Gegenvorschlag einer Reform derselben. — In Nr. VIII: „Preussen und das Bundeskriegswesen 1831" weist H. von Treitschke nach, dass Preussen bei den Verhandlungen, welche es 1831—1832 angesichts des von Frankreich drohenden Krieges mit den deutschen Mittelstaaten und mit Oesterreich über die zu treffenden militärischen Massregeln geführt hat, nur militärische Absichten, nämlich die, wenigstens für den etwaigen Bundeskrieg der Hauptmasse des Bundesheeres die Einheit der Führung zu sichern, und nicht, wie dieses Droysen behauptet hat, weitergehende politische Pläne verfolgt, und dass der damalige Rücktritt des Ministers Bernstorff nicht einen Systemwechsel bedeutet hat, sondern wirklich durch Gesundheitsrücksichten veranlasst worden ist. — In Nr. IX: „Zur Geschichte der preussischen Politik während

Digitized by Google

des Krimkrieges" stellt R. Koser aus den Denkwürdigkeiten von Natzmers, des Herzogs Ernst von Gotha und Rothans die auf diesen Gegenstand bezüglichen Aeusserungen des damaligen Prinzen von Preussen und Bismarcks zusammen und weist darauf hin, dass letzterer zwar die auf das Zusammengehen mit Oesterreich gerichtete Politik des Prinzen nicht geteilt hat, dass beide aber, freilich vergeblich, eine starke Truppenaufstellung als Vorbedingung für eine massgebende politische Rolle Preussens gewünscht haben.

Darauf folgen „Kleine Mitteilungen" von F. Holtze jun. über die märkischen Kanzler bis 1650, und zur Geschichte Joachim Hennigs' von Treffenfeld, von R. Koser, über einen preussischen Friedensentwurf aus dem Herbst 1759, O. Herrmanns über die Nachrichten Gaudis über die Schlacht von Torgau (es wird nachgewiesen, dass dessen Angaben über den hervorragenden Anteil, welchen er selbst an dem glücklichen Ausgange der Schlacht gehabt habe, im Widerspruch mit allen anderen Zeugnissen stehen), von F. Arnheim über die Gesandtschaftsrelation des 1779—1784 und 1786—1794 als schwedischer Geschäftsträger und Gesandter in Berlin lebenden K. E. von Carisien aus dem Jahre 1793, sowie von Th. Schiemann über die Darstellung der preussisch-russischen Beziehungen in der Epoche von Tilsit in dem Werke des russischen Generals Schilder über die Beziehungen Russlands zu Europa unter der Regierung Alexanders I. Dann folgt ein Bericht über den Fortgang der litterarischen Unternehmungen der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1888 und endlich ein Verzeichnis der neuen Erscheinungen, in welchem unter Beifügung kurzer Bemerkungen über Inhalt und Wert der einzelnen Schriften zunächst die in Zeitschriften enthaltenen Arbeiten über preussische Geschichte, sodann Universitätsschriften und Schulprogramme und endlich neu erschienene Bücher aus den Jahren 1888 und 1889 aufgeführt werden.

In dem zweiten Hefte behandelt in Nr. I E. Berner „Neuere französische Forschungen zur preussischen Geschichte". Der nähere Inhalt dieses Aufsatzes, welcher aus einem in der „Historischen Gesellschaft" zu Berlin am 14. Januar 1889 gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist, ist den Lesern dieser Zeitschrift schon aus dem „Sitzungsberichte" bekannt, es wird darin nachgewiesen, dass von den zahlreichen neueren französischen Arbeiten über preussische Geschichte zwar der grössere Teil auf sorgfältigen Studien beruht und dass dieselben in einzelnen Punkten unser Wissen bereichert haben, dass dieselben aber fast sämtlich (nur das Werk von Chuquet über die französischen Revolutionskriege macht eine rühmliche Ausnahme) eine schiefe oder geradezu gehässige Auffassung des preussischen Staates und seiner Geschichte zeigen. — In Nr. II „Neumärkische Studien" behandelt P. van

Digitized by Google

Nieszen unter sorgfältiger Verwertung sowohl des chronikalischen als auch namentlich des urkundlichen Materials die äussere Geschichte der seit dem 15. Jahrhundert sogenannten Neumark, der Landschaften zwischen Oder, Warthe, Netze und Drage, bis zu der Eroberung durch die askanischen Markgrafen. Er erzählt zunächst die seit ca. 1000 um den Besitz dieser Gebiete zwischen Pommern und Polen geführten Kämpfe und zeigt, dass seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts dieselben dauernd unter polnische Herrschaft gekommen sind, er beschreibt dann die einzelnen zu jener Zeit dort unterschiedenen Gebietsteile und deren politische Zustände und erzählt dann die Ereignisse aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, namentlich die wenigstens teilweise erfolgreichen Versuche, welche unter Benutzung der inneren Wirren in Polen Herzog Barnim von Pommern 1247—1252 gemacht hat, jene Gebiete wiederzuerobern. Von den zwei beigegebenen Exkursen behandelt der erste die Lage der Burg Zantoch, der zweite das Land Stargard und dessen östliche und nördliche Ausdehnung. — In Nr. III: „Zur Geschichte der märkischen Reformation" publiziert und erläutert F. Holtze jun. drei im Archiv des Berliner Kammergerichts befindliche bisher ungedruckte wichtige Schriftstücke. Das erste ist ein deutsches Schreiben des Kurfürsten Joachim II. an seinen Schwiegervater, den König Sigismund von Polen, vom 1. September 1539, in welchem er demselben die Gründe auseinandersetzt, die ihn zur Vornahme gewisser kirchlicher Aenderungen nötigten, und ihn bittet, den Woiwoden Achaz von Zemen, das Haupt der lutherischen Partei in Polen, oder einen anderen seiner Räte nach Berlin zu schicken, um seine Gemahlin, die Kurfürstin Hedwig, von der Notwendigkeit dieser kirchlichen Neuerungen zu überzeugen; dasselbe zeigt also, was bisher, auch Heidemann noch nicht bekannt war, dass damals der Kurfürst gewünscht und gehofft hat, auch seine Gemahlin für die von ihm beabsichtigte Kirchenreform zu gewinnen. Das zweite ist ein Brief Joachims an jenen Achaz von Zemen vom 14. Oktober 1539, worin er demselben die heftige Antwort König Sigismunds auf jenes Schreiben und ein neues (schon bekanntes) lateinisches Schreiben, das er an denselben gerichtet, zusendet, und ihn zugleich bittet, den Intriguen des Hofkaplans seiner Gemahlin, der nach Krakau gegangen ist und ungünstig auf den König eingewirkt hat, entgegenzuarbeiten. Wir erfahren daraus von diesen Intriguen und ersehen, dass der Kurfürst infolge der ungünstigen Aufnahme, welche sein erstes Schreiben bei dem Könige gefunden, seinen Plan geändert hat, dass er zwar entschlossen ist, die Kirchenreform vorzunehmen, aber seine Gemahlin in ihrem katholischen Glauben unbehelligt lassen will. Das dritte ist ein Brief Zemens an den Kurfürsten vom 4. Dezember 1539, worin er denselben um Zusendung jenes ersten Schreibens vom 1. September und zugleich um dessen

Digitized by Google

Unterstützung bittet, um sich von Verdächtigungen reinigen zu können. — In Nr. IV: „Der Grosse Kurfürst und Christian Ludwig von Kalcksteín", einem sehr umfangreichen über 100 Seiten langen Aufsatze, behandelt J. Paczkowski das Treiben und die Schicksale Kalcksteins von dem ersten Hochverratsprozesse an, in welchen derselbe 1667—1668 infolge der Denunziation seiner, durch den Streit um die väterliche Erbschaft mit ihm bitter verfeindeten Geschwister verwickelt worden ist, bis zu seiner gewaltsamen Entführung aus Warschau im November 1670. Er tritt darin ebensowohl der ganz verkehrten Auffassung Jarochowskis entgegen, welcher K. als einen polnischen Nationalhelden feiert, als auch berichtigt er mehrfach die Darstellung Droysens, welche sich im einzelnen als ungenau und von einer gewissen Animosität gegen K. erfüllt zeigt. Auf Grund der Materalien des Berliner Staatsarchivs, namentlich der umfangreichen Kalcksteinschen Prozessakten, stellt er zunächst jenen ersten Hochverratsprozess dar und zeigt, dass die Aussagen der Geschwister Kalcksteins und der übrigen Belastungszeugen, auf Grund deren die von dem Kurfürsten niedergesetzte Kommission ihn zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt hat, von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit sind, er schildert dann das Treiben Kalcksteins auf seinem Gute Knauten, wohin er sich, nachdem der Kurfürst ihn zu einer Geldstrafe begnadigt hatte, zurückziehen musste, bis zu seiner Flucht nach Polen im März 1670 und zeigt, dass die Zahlungsunfähigkeit, mit welcher K. die letztere gerechtfertigt hat, nur ein unbegründeter Vorwand gewesen ist, und er stellt sodann sehr ausführlich das Treiben Ks. in Polen, wo derselbe aufs neue eine Anstellung sucht, zugleich aber den König und den Reichstag gegen den Kurfürsten aufhetzt und dabei von der am Hofe herrschenden diesem feindlichen Partei, welche ihn als willkommenes Werkzeug benutzt, unterstützt wird, und seine endliche von dem Residenten des Kurfürsten Eusebius von Brandt ins Werk gesetzte Entführung aus Warschau dar. Diese That verurteilt er auf das schärfste nicht nur als eine gewaltsame, sondern auch als eine unberechtigte, da K. durchaus nicht eine so hohe politische Bedeutung gehabt habe, wie der Kurfürst nach den Berichten von Brandts, die mehrfach als unglaubwürdig hingestellt werden, angenommen hat, und auch das Verhalten des polnischen Hofes keine genügende Veranlassung dazu gegeben habe. — In Nr. V: „Der starke Mann J. C. Eckenberg" giebt J. Bolte einen Beitrag zur Geschichte des Berliner Schauspiels; er stellt darin zusammen, was über das Leben jenes Mannes, der ursprünglich als Athlet auftrat, dann aber Prinzipal einer Schauspielertruppe wurde und mit dieser in Berlin 1731—1735 und nachher 1741—1742 Vorstellungen gegeben hat, sowie über die anderen Mitglieder seiner Truppe bekannt ist. — In Nr. VI macht F. Arnheim Mit-

Digitized by Google

teilungen aus den auf der Upsalaer Bibliothek befindlichen Briefen der Kronprinzessin Ulrike von Schweden an die Königin-Mutter Sophie Dorothea (1745—1748), in denen das glückliche häusliche Leben derselben, ihr reger Verkehr mit den Vertretern von Kunst und Wissenschaft und das Parteitreiben am Hofe sehr anschaulich geschildert wird, sonstige politische Anspielungen aber sich nur selten finden. — In Nr. VII endlich hat E. Berner auf Grund der in dem Kgl. Hausarchiv amtlich angelegten Sammlung die Kaiserschriften des Jahres 1888, welche, wie er in der Einleitung bemerkt, ebensowohl die Persönlichkeiten unserer Kaiser wie das heutige deutsche Volk charakterisieren, in systematischer Ordnung zusammenstellt, zuerst diejenigen über Kaiser Wilhelm I. (gesondert in die Abteilungen Lebens- und Regierungsgeschichte; Beiträge zur Lebens- und Regierungsgeschichte; Letzte Krankheit, Tod und Beisetzung; Kanzel-, Universitäts-, Schul- und andere Gedächtnisreden; Gedichte und Gedichtsammlungen), dann ähnlich geordnet diejenigen über Kaiser Friedrich III. und endlich diejenigen über Kaiser Wilhelm II. sowie über die drei Kaiserinnen-Königinnen, im ganzen mit einem Nachtrage nicht weniger als 489 Nummern.

Als „Kleine Mitteilungen" behandelt E. Fischer den Aufenthalt Derfflingers als schwedischer Oberst in Berlin im November 1645 und die dort von ihm und anderen schwedischen Offizieren verübten Exzesse, und H. Landwehr als Ergänzung zu seiner in dem vorigen Jahrgange enthaltenen Schilderung der kirchlichen Zustände der Mark Brandenburg unter dem Grossen Kurfürsten das Kirchenregiment dieses Fürsten (Visitationen, Abschaffung von Missbräuchen, Hebung des kirchlichen Lebens, Verhandlungen über eine neue Konsistorialordnung, Sorge für die soziale Lage der Geistlichen und für Regelung der Patronatsverhältnisse), ein Exkurs handelt von den mit neu berufenen Geistlichen angestellten Verhören.

Den Schluss des Heftes bilden die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Oktober 1888—Mai 1889).

Berlin. F. Hirsch.

LXXXI.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 4. Jahrgang. Heft 1—4. Posen, Jolowicz. 1889. 8 M.

Heft 1 S. 1—48 und Heft 2 S. 160—201 wird uns eine Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Zduny von A. Henschel geboten. Der Ursprung derselben wird auf Schlesier zurückgeführt, die infolge des Dreissigjährigen Krieges aus ihrer Heimat vertrieben, neben dem alten Zduny eine neue Stadt Neu-Zduny anlegten, dort Kirche und Schule bauten und

Digitized by Google

von ihrem Grundherrn namhafte Privilegien erhielten, die von dem polnischen Könige bestätigt wurden. Die Schicksale der Gemeinde werden, indem der Verf. an den jedesmaligen Seelsorger anknüpft, des Näheren verfolgt. Es wäre sicher vorteilhaft gewesen, wenn dabei die persönlichen Verhältnisse der Pastoren weniger ausgedehnt zur Sprache gekommen wären.

Heft 1 S. 49—68 stellt R. Hassencamp Papst Sixtus des Fünften polnische Politik, insbesondere seine Stellungnahme zur Königswahl von 1587 und die vermittelnde Rolle, welche derselbe nach dem zwiespältigen Ausgange derselben in dem dadurch veranlassten Bürgerkriege gespielt hat, dar.

Heft 1 Seite 69—99 und Heft 2 Seite 123—159 bringt L. Scherman eine Abhandlung, welche von dem Plane der Gründung einer Jesuiten-Universität zu Posen handelt. Es wird dargelegt, wie das langjährige Bestreben der Jesuiten, in Posen eine Universität zu gründen, schliesslich, obwohl durch einen Reichstagsbeschluss von 1611 das seit 1573 bestehende Jesuitenkollegium daselbst zu einer solchen erhoben war, an dem hartnäckigen Widerstande der Krakauer Universität scheitert.

Heft 1 S. 100—105 erhalten wir kleinere Mitteilungen. Aus dem Artikel „Eine Posener Urkunde zur Geschichte des Talmud in Posen“ von Bloch erfahren wir, dass, nachdem 1553 in Italien die Drucklegung des Talmud verboten worden war, dieselbe 1559 in Polen aufgenommen wurde und dass 1568 Sigismund August einen den Druck des Talmud betreffenden Schutzbrief erliess. — Den Schluss des ersten Heftes von S. 106—122 bildet ein Litteraturbericht. Eine von R. Prümers vorgenommene Besprechung des Bromberger historischen Jahrbuchs, Jahrgang 1888, enthält den interessanten Hinweis, dass die ursprüngliche Bevölkerung der im Jahre 1346 gegründeten Stadt Bromberg aus Deutschen bestand. Eine sehr eingehende Rezension widmet A. Warschauer von S. 113—118 dem fünften Teile der Geschichte Polens von Caro. — Rezensent hebt zunächst die Gründlichkeit des vorliegenden Werkes hervor. Dann betrachtet er die Darstellung der Jagiellonen Kasimir IV., Johann Albert und Alexander und betont, dass Kasimir durch die Forschungen Caros im Gegensatz zu der bisherigen Betrachtungsweise in ein günstigeres Licht gerückt wird, dass dagegen Johann Albert und Alexander von demselben sehr abfällig beurteilt werden. Als wesentliches Verdienst des Verfasser wird sodann hervorgehoben, dass von demselben die einzelnen Gebiete des polnischen Reiches, namentlich Grosspolen des Nähere nins Auge gefasst, insbesondere der ganz hervorragende Anteil Grosspolens an dem Kriege gegen den deutschen Orden beleuchtet wird.

S. 118—121 spricht E. Leidig über Wegeles Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus.

Digitized by Google

Unter den kleineren Mitteilungen auf S. 213—217 des 2. Heftes ist ein Aufsatz von A. Warschauer über die älteste Spur eines Hexenprozesses in Posen bemerkenswert, um so mehr, als die der Arbeit zu Grunde liegende Urkunde vom Jahre 1436 in deutscher Sprache abgefasst ist. Aus dieser ist ersichtlich, dass schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die wesentlichen Bedingungen für die späteren Hexenverfolgungen gegeben waren, indem an die Wirklichkeit der Hexenkunst, selbst in angesehenen Kreisen, geglaubt wurde. Damals wurde auch schon die sogenannte Hexerei mit sehr schwerer Strafe bedroht. Die überführte Hexe wurde verbrannt, ertränkt oder lebendig begraben.

Aus einer kurzen Mitteilung Fischers über die Ankunft Napoleons I. in den ehemals polnischen Landesteilen des durch die Schlacht von Jena niedergeworfenen preussischen Staates sehen wir, dass Napoleon, der seit dem 27. Oktober 1806 in Berlin war, von einer Deputation der Posener Bürgerschaft aufgesucht wurde, dass ferner Davoust und Murat auf ihrem Marsche die Stadt Posen berührten und dass Napoleon am 27. November daselbst eintraf.

Von S. 218—232 reicht der Litteraturbericht des 2. Heftes, in welchem Calliers Boleslaus des Kühnen Kriege mit Heinrich II., Freiers Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg, Spudes Geschichte der Stadt Schönlanke und Zychlinskis Erinnerungen aus dem Jahre 1863 besprochen werden.

S. 233—257 finden wir einen Geschäftsbericht, der sich hauptsächlich mit der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die vom 10.—12. September 1888 in Posen abgehalten wurde, befasst. Von besonderem Werte hierbei war der Umstand, dass mit der Versammlung eine kulturgeschichtliche, die Provinz Posen betreffende Ausstellung verbunden war. Daran schliesst sich (S. 258—262) das Verzeichnis der vom 1. April bis zum 31. Oktober 1888 eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen. Dann folgt (S. 263—281) das Verzeichnis der Mitglieder, welche die histor. Gesellsch. für die Provinz Posen im November 1888 zählte (735 Namen), und dann (S. 282 und 283) der 82 Mitglieder, die der histor. Verein für den Netzedistrikt zu Bromberg im Jahre 1888 hatte; derselbe steht seit April 1888 in engerer Verbindung mit der histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen, so dass die Zeitschrift der letzteren zugleich als Organ für ersteren dient.

Den Schluss des 2. Heftes von S. 284—289 bildet die Aufzählung der Akademieen, Gesellschaften u. s. w., welche mit der histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen in Schriftaustausch getreten sind (182 Namen).

In dem vereinigt ausgegebenen 3. und 4. Heft wird uns auf S. 233—258 eine Arbeit von Ph. Bloch über die jüdische Sage von Saul Wahl, dem Eintagskönige von

Digitized by Google

Polen, geboten. Diese Sage knüpft an einen Juden Saul an, dessen Vater im 16. Jahrhundert Rabbiner in Padua war. Saul kam nach Polen, wo er die Gönnerschaft eines Fürsten Radziwill gewann. Die Sage lässt ihn zu solchem Ansehen gelangen, dass er, als die polnischen Grossen bei einer Königswahl sich bezüglich eines Thronkandidaten nicht einigen konnten und dennoch den Wahltag nicht ohne irgendwelches Ergebnis vorübergehen lassen wollten, für eine Nacht zum Könige ausgerufen wurde. Nach der Ueberzeugung des Verfassers gehört das kurze Königtum Sauls in das Reich der Fabel. Der polnische Beiname wół (Ochs, Stier), den Saul führte, sei mit dem deutschen Worte „Wahl" identifiziert worden und die volkstümliche Logik habe mit Anlehnung an eine altpolnische Sage, die eine Königswahl betrifft und bei der auch ein Jude genannt wird, aus der von Saul vorgenommenen Aenderung seines früheren Beinamens den Schluss gezogen, dass derselbe zum König gewählt worden sei.

S. 259—281 stellt Angerstein den Konflikt des polnischen Königs Boleslaus II. mit dem Krakauer Bischof Stanislaus dar.

Im ersten Abschnitt kommen die Quellen zur Besprechung. Im Gegensatz zu der völlig glaubwürdigen Chronik des Martinus Gallus aus dem 12. Jahrhundert wird die vita sancti Stanislai aus dem 13. Jahrhundert als sehr zu beanstanden bezeichnet. In dem chronicon Polonorum des 1223 verstorbenen Vincenz Kadlubek ist, wie Verf. zeigt, der ganze Abschnitt über den Bischof Stanislaus aller Wahrscheinlichkeit nach ein späterer Zusatz. Auch Johannes Długoschs Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert können, da er ohne kritischen Sinn schrieb, nur verhältnismässig geringen Wert beanspruchen.

Im zweiten Abschnitt wird der Ursprung des Konfliktes geschildert. Königsgewalt und priesterlicher Machtanspruch traten in scharfen Gegensatz. Die dem Klerus drohende Gefahr, der Kirchengüter verlustig zu gehen, war die nächste Ursache des Konfliktes. Klerus und Adel, dem der König wegen seiner selbstherrlichen Neigungen unlieb geworden war, nahmen Partei gegen ihn. Dazu kam, dass der König untreue Weiber seiner Krieger, die in Abwesenheit ihrer Männer eigenmächtig neue Ehen geschlossen hatten, auf harte Weise bestrafte. Der Bischof Stanislaus beschuldigte nunmehr den König der Grausamkeit und sprach den Bannfluch über ihn aus.

Der dritte Abschnitt handelt über den Ausbruch des Konfliktes. Nach Gallus verband sich der Bischof Stanislaus mit dem Adel, der Boleslaus stürzen wollte; er machte gemeinschaftliche Sache gegen den König mit solchen Menschen, die Gallus Verräter nennt. Verf. sagt, dass nach Gallus jedenfalls der Bischof der wesentlich schuldige Teil sei. Einen Grund des Konfliktes habe auch die verschiedene Auffassung des Eherechts bei König und Bischof gebildet.

Digitized by Google

In dem vierten Abschnitt, der die Katastrophe zum Gegenstande hat, hören wir, dass Stanislaus vom Könige Boleslaus II. selbst oder auf Befehl desselben mit dem Tode bestraft wurde. Wahrscheinlich wurde er getötet, während er das Messopfer darbrachte. Der Adel, der nun erst recht dem Könige feindlich gesinnt war, zwang denselben nach Jahresfrist, die Regierung niederzulegen und aus dem Lande zu fliehen. Adel und Geistlichkeit haben auch späterhin das Uebergewicht über die Krone behauptet.

Von S. 282—292 reicht ein Aufsatz von R. Hassencamp, der neue Urkunden über den Aufenthalt des Alessandro Guagnini und seiner Familie in Polen betrifft.

Dieser Guagnini hat sich im 16. Jahrhundert lange in Polen aufgehalten und ein lateinisches Werk über seine dortigen Beobachtungen geschrieben. Die in Rede stehenden Urkunden sind drei Briefe, von denen zwei den Vater des Alessandro Guagnini, einer dagegen diesen selbst betrifft. Das erste dieser Schreiben ist im Jahre 1563 vom polnischen Könige Sigismund August an den Herzog Albrecht von Preussen gerichtet. Darin wird der Wunsch ausgesprochen, dass die dem Ambrogio Guagnini durch eine Schrift eines herzoglichen Dieners, Paul Skalich, zugefügte Unbill so viel wie möglich gut gemacht werde. — In dem zweiten Schreiben verspricht der Herzog dem Beleidigten Genugthuung. — Das dritte, das Alessandro Guagnini selbst angeht, ist 1576 im Interesse eines Rechtshandels desselben vom polnischen Könige Stephan Bathory an den Herzog Albrecht Friedrich von Preussen gerichtet worden.

S. 293—311 handelt H. Hockenbeck von drei kölnischen Klöstern in Polen, welche im 12. Jahrhundert unter dem Polenfürsten Mieczyslaus gegründet, lange Zeit hindurch nur von Kölner Mönchen bewohnt wurden, bis im 16. Jahrhundert die deutschen Mönche verdrängt und die Klöster den Polen überliefert wurden. Verf. hebt rühmend hervor, dass die kölnischen Mönche viel für die Urbarmachung des Landes gethan und sich auch wesentliche Verdienste um die Christianisierung des heidnischen Preussenlandes erworben haben.

S. 312—381 veröffentlicht M. Kirmis den ersten Teil einer längeren Arbeit, welche betitelt ist: Einleitung in die polnische Münzkunde.

Verf. giebt eine Geschichte des polnischen Münzwesens von den ältesten Zeiten an und weist auf den Zusammenhang desselben mit der Münzordnung Karls des Grossen hin. Wir erfahren, dass etwa bis zum Jahre 1300 nur kleine Münzen, sogenannte Denare, in Polen geprägt wurden. Sicher verbürgte Gepräge haben wir bereits aus der Zeit Boleslaus I. (992—1025) in bedeutender Anzahl.

Digitized by Google

Von der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts an kommen in Polen auch Brakteaten, d. h. nur auf der einen Seite geprägte dünne Münzen, vor. Seit 1333, dem Regierungsantritt Kasimirs des Grossen, gewinnt eine schwerere Münze unter Anlehnung an den böhmischen Groschen Geltung. Auf die Krakauer Mark, die Einheit des Münzgewichtes, rechnete man in Polen 48 Groschen. Da seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Lithauen denselben Herrscher wie Polen hatte und da im 15. Jahrhundert Preussen in Abhängigkeit von Polen geriet, so zieht Verf. auch die lithauischen und die preussischen Münzen in den Kreis seiner Betrachtung. Im 16. Jahrhundert werden in Polen grosse Silbermünzen, ganze und halbe Thaler, geprägt. Nach dem Muster der ungarischen Dukaten wird in demselben Jahrhundert polnisches Goldgeld geschlagen. In hervorragender Weise widmete der König Stephan Bathory (1575—1586) dem polnischen Münzwesen seine Fürsorge.

S. 382—401 finden wir kleine Mitteilungen und Fundberichte, von S. 402—422 an einen Litteraturbericht, in dem namentlich Markgrafs Geschichte Breslaus und Lohmeyers Schrift über Kaiser Friedrichs II. goldene Bulle über Preussen und Kulmerland vom Jahre 1226 besprochen werden. S. 413—422 hat A. Warschauer eine Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte aus dem Jahre 1887 zusammengestellt.

In den Sitzungsberichten von S. 423—466 werden Vorträge von J. Jolowicz über die Verbreitung der Buchdruckerkunst in Polen, von E. Rummler über die Selbstbiographie des Polen Passek, von H. Hirschfeld über „Mittelalterliche Berichte von Arabern über die Slaven", von A. Warschauer über eine Episode aus der Geschichte der Stadt Schwerin an der Warthe, von Ehrenberg über ein uraltes Bauwerk in der Gegend von Gnesen, von J. Meissner über „Posen zur Zeit des Herzogtums Warschau" und von R. Prümers über die Rathausuhr zu Posen inhaltlich mitgeteilt.

Den Schluss des Heftes bildet der Geschäftsbericht über die hist. Gesellsch. für die Prov. Posen für die Zeit vom 1. November 1888 bis zum 31. März 1889, sodann das Verzeichnis der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen und endlich der Jahresbericht des Bromberger hist. Vereins für den Netzedistrikt (Kalenderjahr 1888).

In der Festschrift, die der in Posen abgehaltenen Hauptversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine gewidmet ist, verbreitet sich M. Beheim-Schwarzbach von S. 69—101 (Beilagen S. 101—116) über die Mäuseturmsage von Popiel und von Hatto und über die Erzählung von Piast. Er zeigt, dass der Kern der Popiel-Sage, der bei Martinus Gallus vorliegt, ganz kurz und

Digitized by Google

schlicht ist im Vergleich mit der breit ausgesponnenen Darstellung Dlugoschs. Aus Dlugosch ist die Erzählung auch in Rollenhagens Froschmäuseler übergegangen. Zwischen Martinus Gallus und Dlugosch finden sich als Bindeglieder die Berichte der polnischen Chronisten Kadlubeck und Bogufal. — Bei der Frage nach dem Ursprung der Sage von Popiel betont Verf., dass nach Gallus der polnische König Popiel, aus seinem Lande vertrieben, in der Fremde umkam; auch weist er auf den Umstand hin, dass der Zug vertriebener slavischer Fürsten, wie aus der Zeit der Piasten bekannt sei, fast immer nach dem Westen gegangen wäre und dass daher, zumal da ja nach Dlugosch die Verwandten der Gemahlin Popiels Deutsche gewesen seien, auf germanischem Boden die Sage entstanden sein werde. Somit kommt er auf den Zusammenhang der Popiel- und der Hatto-Sage, welch letztere ja auch zur Zeit des Gallus von den deutschen Chronisten in eine gewisse Form gebracht wurde. Die düsteren Farben, in denen diese Sage gehalten ist, erklären sich aus dem Hasse der Sachsen gegen die Franken, namentlich gegen die fränkischen Bischöfe; sächsische Berichte haben die Sage auf uns gebracht. Da nun ein fränkischer Bischof Hatto an zwei vornehmen Sachsen Verrat geübt hatte, so war es ganz begreiflich, dass dem Träger dieses Namens der schreckliche Tod durch Mäuse zugeschrieben wurde. — Da viele Chronisten diese Sage verbreiten, so dringt sie auch nach dem Slavenlande und wird auf Popiel angewandt. Auch in manchen anderen europäischen Ländern finden wir dieselbe; sie ist überhaupt indogermanischen Ursprungs: Die Mäuse sind Gewitterwesen, ihr Zahn bedeutet den Blitz.

Zur Hatto- und Popiel-Sage bildet einen wohlthuenden Gegensatz die anmutige Erzählung von Piast, welche, wie Verf. glaubhaft macht, auf Ovids liebliche Darstellung von Philemon und Baucis zurückgeht.

Der sonstige Inhalt der genannten Festschrift ist schon oben zur Sprache gekommen.

Ostrowo. H. Brandt.

LXXXII.

Mahrenholtz, R., Jean Jacques Rousseau, Leben, Entwickelung und Hauptwerke. Leipzig, Rengersche Buchhandlung. 1889. VII, 176. 4 M.

Für weitere Leserkreise, aber mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Unbefangenheit, wird uns das Leben des merkwürdigen Mannes dargestellt, dessen Handlungsweise mit seinen Grundsätzen so oft in Widerspruch stand und dessen Lehren, in einer von seinem eigenen Verhalten gegenüber Corsica und Polen sehr abweichenden Weise, zu entsetzlicher Karrikatur verzerrt unter der Schreckensherrschaft angewandt wurden.

Eine unbefangene Darlegung der verfehlten Erziehung

Digitized by Google

Rousseaus muss zu schonender Beurteilung seiner Schwächen führen. Seine glänzenden Gaben schafften ihm schon vor der berühmten Preisschrift Beachtung, aber, damals nur auf die Vornehmen als Publikum angewiesen, verdarb er es mit den Gönnern stets durch mangelnde Lebensart. Sein Hang zur Einsamkeit stand mit den damaligen Bedingungen des Schriftstellertums im stärksten Gegensatz. So wurde der Freund der Menschheit zum Misanthropen und kam dem Wahnsinn nahe, dessen Ausbruch wie den Selbstmord Rousseaus Mahrenholtz jedoch mit guten Gründen bestreitet. Der Einfluss seines Lebens auf die Gestaltung der Werke wird im einzelnen vortrefflich dargelegt. In dem Schlussabschnitt über Rousseaus welthistorische Bedeutung vermisst man den Hinweis auf die pädagogische und litterarische Wirkung der Ideen Rousseaus, namentlich in Deutschland. Ein Bild Rousseaus ist beigegeben. Der Anhang bietet eine Zeittafel seiner Lebensschicksale, ein chronologisches Verzeichnis seiner Hauptwerke, einiges aus der Geschichte der Werke, den Nachweis der gehässigen Entstellungen in Grimms Correspondance littéraire, philosophique et critique und eine Anzahl Anmerkungen.

Berlin. v. Kalckstein.

LXXXIII.

Hamberger, Josef, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809. (Mit Benützung neuer Quellen, insbesondere der Invasionsakten.) I. u. II. Teil. Sonderabdruck aus dem XXXII. Jahresberichte der Staatsoberrealschule in Klagenfurt. Verlag der k. k. Oberrealschule. 58 S. 8°.

Die Darstellung der Ereignisse in Kärnten im Jahre 1809 wurde zwar schon, so z. B. von Hermann in seiner grossen Geschichte Kärntens geliefert; H. arbeitete aber ein umfangreiches bisher unbenütztes Aktenmaterial, die sog. Invasionsakten, welche im Archive des Geschichtsvereines in Klagenfurt hinterliegen, durch, und es gelang ihm manches neue aufzufinden, so dass diese Schrift als eine wertvolle Ergänzung, Erweiterung und teilweise Berichtigung älterer Darstellungen bezeichnet werden kann. Das vorliegende Heft handelt im ersten Abschnitt von den Vorbereitungen für den Krieg, und im zweiten vom Verlaufe des Krieges bis zur Besetzung Kärntens durch die Franzosen. Der dritte Teil, welcher die Lage des Landes während der Anwesenheit der Feinde schildern soll, wird in einem der nächsten Jahresberichte erscheinen.

Graz. Franz Ilwof.

Digitized by Google

)erder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

)aftor, Dr. L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. **Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zum Tode Sixtus' IV.** gr. 8°. (XLVII, 687 S. u. 38 S. Nachwort.) *M.* 10.—; in Original-Einband, Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung *M.* 12.—; Einbanddecke allein *M.* 1.20.

Der dritte Band wird die Regierungen von Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II. nd Leo X. umfassen und damit das Zeitalter der Renaissance zum Abschluß bringen.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Quellen

zur

Geschichte der Stadt Worms.

II. Teil:

Urkundenbuch der Stadt Worms.

Herausgegeben durch

Heinrich Boos.

II. Band. 1301—1400.

4°. (XV. u. 948 S.) Preis 30 Mark.

Der erste Band (XVI u. 506 S.) Preis 16 Mark erschien 1886.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien:

Bibliothek deutscher Geschichte.

Ausgabe in Abteilungen à M. 4.—

Erste Abteilung:

König Friedrich der Grosse von Richard Koser.

Erster Band, erste Hälfte. Geheftet Preis M. 4.—

Mit Kosers Friedrich dem Grossen beginnt eine neue Subscription auf die **Bibliothek deutscher Geschichte.** Das Unternehmen umfasst etwa **48 Abteilungen à M. 4.—,** welche in zwanglosen Zwischenräumen (ca. 8 Abteilungen jährlich) erscheinen.

Um den Subscribenten in Bälde ein Bild von der Darstellung der verschiedenen Mitarbeiter und der von ihnen behandelten Zeitabschnitte zu geben, werden die einzelnen Abteilungen vorerst nicht in historischer Folge, sondern abwechselnd aus der älteren und neueren Geschichte ausgegeben. Das Unternehmen beginnt mit

Kosers Friedrich dem Grossen,

einem seit lange mit besonderer Spannung erwarteten Werke, welches die Ergebnisse eingehender archivalischer Forschung in fesselnder, geschmackvoller Darstellung bietet. **Die meisten Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und können die erste Abteilung zur Einsicht vorlegen.**

Digitized by Google

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Deutsche Geschichte

unter den

sächsischen und salischen Kaisern

(911—1125.)

Von

M. Manitius.

41 Bogen in Grossoktav. Preis geheftet M. 8.—

Deutsche Geschichte

im sechzehnten Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

(Zeitalter der Reformation.)

Von

Gottlob Egelhaaf.

43 Bogen in Grossoktav. Erster Band (1517—1526.) Preis geheftet M. 8.—

Deutsche Geschichte

im Zeitalter der Gegenreformation

und des Dreissigjährigen Krieges

(1555—1648.)

Von

Moriz Ritter.

Erster Band (1555—1586.)

41 Bogen in Grossoktav Preis geheftet M. 8.—

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Im Verlage der **Hahn'**schen Buchhandlung in Hannover ist erschienen:

Scriptores rerum Germanicarum. In usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.

Carmen de bello Saxonico. Ex recensione Holder-Egger. 1889. 60 Pf.

Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Post editionem Lappenberg. recognovit Fr. Kurze. 1889. 3 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschien:

Die Genossenschaft

der

deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern.

Von

Walther Stein.

136 S. gr. 8vo. 3,60 Mark.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 26 1890

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XVIII. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

	Seite
Browning, The teaching of history in schools Meyer, Geschichtstabellen Dahn, Kurzgefasstes Lernbuch für den Geschichtsunterricht Hermann, Lehrbuch der Weltgeschichte für obere Gymnasialklassen, I. II (v. Kalckstein)	193
Programmenschau (Foss)	195
v. Gutschmid, Kleine Schriften I. (Schneider)	199
Toepffer, Attische Genealogie (Foss)	200
v. Scala, Die Studien des Polybios I. (Schneider)	205
Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland I. (Liebe)	208
Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750) (Hirsch)	214
Liber Diurnus Romanorum pontificum ed. Sickel (Köhler)	216
Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg (Hirsch)	220
Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125) (Pistor)	222
v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II. (Volkmar)	224
Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum Hagenmeyer (Hoogeweg)	224
Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommern-Apostels. (1102—1139) (Volkmar)	227
Strelau, Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien (Volkmar)	227
Riezler, Geschichte Baierns, III. (Altmann)	228
Lechler, Johannes Hus (v. Gruner)	235
Koch, Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz. 13. bis 16. Jahrhundert (Wurm)	237
Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. XVIII. (Fischer)	238
Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee, 1526—1804. I. II. (Ilwof)	239
Beutel, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. (Schmidt)	244
Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. I. (Fischer)	247
Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634. II. (Fischer)	248
Taeglichsbeck, Die Gefechte bei Steinau an der Oder vom 29. August bis 4. September 1632. — Das Treffen bei Steinau an der Oder am 11. Oktober 1633. (Fischer)	255
Schlecht, Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustinernonne Clara Staiger, Priorin des Klosters Mariastein, über die Kriegsjahre 1631—1650. (Fischer)	257
Meinardus. Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. I. (Hirsch)	259
Pribram, Oesterreichische Vermittelungs-Politik im polnisch-russischen Kriege 1654—1660. (Hirsch)	268
Joret, Jean-Baptiste Tavernier. (Berner)	269
Schück, Brandenburg-Preussens Kolonialpolitik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647—1721) (Viereck)	271
Stern, Das Leben Mirabeaus. (Mahrenholtz)	275
Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. I. (Berner)	278
Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. I. (v. Gruner)	283

Berlin 1890.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin 1890, No. 1.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO. Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Digitized by Google

LXXXIV.

Browning, O., The teaching of history in schools, together with a report of the Conference on the teaching of history in schools. London, Longmans, Green & Co. 1887. 20 S. 1 Sh.

Meyer, A. G., Geschichts-Tabellen, Zahlen und Uebersichten für Real- und Höhere Bürgerschulen. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Erster Teil, für die untere Stufe. 24 S. geb. 40 Pf. Zweiter Teil, für die obere Stufe. 84 S. geb. 80 Pf. Berlin, R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder. 1887.

Dahn, E., Kurzgefasstes Lernbuch für den Geschichtsunterricht. I. Abteilung: Alte Geschichte, mit 2 Anschauungsbildern in Holzschnitt, VIII, 84 S.; II. Abteilung: Geschichte des Mittelalters, mit 8 Anschauungsbildern, IV, 108 S.; III. Abteilung: Neuere Zeit, mit 8 Anschauungsbildern, IV, 204 S.; IV. Abteilung: Neueste Zeit 1815—71, Anhang Kurze Bürgerkunde, VIII, 78 S. Braunschweig, Bruhns Verlag. 1888.

Hermann, J., Lehrbuch der Weltgeschichte für obere Gymnasialklassen. I. Teil: Orientalische und griechische Geschichte, X, 202 S., 2 M.; II. Teil: Römische Geschichte, VII, 170 S., 1 M. 80 Pf. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1888.

Von diesen Büchern für und über den Geschichtsunterricht ist das erste englische von der Royal Historical Society herausgegeben, auf Grund eines in derselben gehaltenen Vortrages. Browning beschäftigt sich mit dem Geschichtsunterricht der englischen höheren Schulen und verwirft mit Recht die gut geschriebenen Schulbücher, welche den Vortrag ersetzen sollen, ohne es doch zu können. Vielmehr sei ein kurzer „Syllabus" zweckmässig, freier Vortrag wünschenswert, statt desselben in jeder zweiten Stunde Fragen über das Durchgenommene, sowie Ergänzungen durch Quellenstellen und Veranschaulichungsmaterial. Kurze Arbeiten hätten sich anzuschliessen. Die „Textbücher" müssten kurz, mit genealogischen Tabellen u. dergl. ausgestattet sein, wie Duruy sie geschrieben und veranlasst habe. Auch deutsche mehr skelettartige Bücher, deutsche Handbücher, unter den grossen Geschichtswerken Mommsen, werden empfohlen. Man solle sich nicht im wesentlichen auf die Hauptabschnitte der griechischen und der römischen Geschichte bis Caesar, sowie der englischen von der Normannenzeit bis auf Georg III. beschränken. Man müsse weniger Wert auf rein gedächtnismässige Kenntnisse legen, wie in Deutschland die Weltgeschichte berücksichtigen und wie in Amerika und Frankreich die Staatseinrichtungen kennen lehren, wogegen andererseits Bedenken erhoben werden. In der anschliessenden Erörterung wurde die Vernachlässigung der Zeit seit der „glorreichen" Revolution beklagt, der Anschluss an das aus dem täglichen Leben Bekannte befürwortet. Eine Dame hielt für

Digitized by Google

zweckmässig, Shakespeares historische Dramen und historische Novellen heranzuziehen.

A. G. Meyer spricht sich über die seinen beiden Büchern zu Grunde liegenden Absichten aus: Zunächst fordert er eine Beschränkung der zu lernenden Zahlen von 800 auf etwa 500 für die oberen, etwa 250 für die unteren Klassen, in erster Linie der höheren Bürgerschulen. Es werden kurz Gruppierungen, Uebersichten, Dispositionen gegeben, das Wichtigste aus der Heimatkunde, in den höheren Klassen eingehender Frankreich und England berücksichtigt. In Anhängen des zweiten Teils wird die brandenburgische Geschichte und ausführlicher die Zeit des Humanismus und der Renaissance behandelt, sowie eine kurze Uebersicht der französischen Revolution und der Koalitionskriege bis 1815 gegeben. Mit Recht hält der Verfasser seine Bücher, neben denen er ein zusammenhängendes Lehrbuch benutzt wünscht, auch zum Gebrauch in Realschulen und höheren Töchterschulen für geeignet.

Druckfehler finden sich wenige.

Für Sekunda und Prima hat E. Dahn die kürzere Ausgabe des vom Berichterstatter früher besprochenen Lernbuches bestimmt. Die Vorzüge sind derselben erhalten geblieben, und eignet sie sich besser für den Gebrauch des Schülers. Die Kunst- und Kulturgeschichte betreffenden Holzschnitte sind gut gewählt und entsprechen meist den zu stellenden Anforderungen. In der Darstellung der neuesten Zeit hat Dahn einen durch den zu knapp gewordenen Raum hervorgerufenen Fehler seines grösseren Buches gut gemacht. IV, 67 ist Buzancy zu lesen. Der Ausdruck Einteilung Frankreichs in 4 General-Gouvernements weckt übertriebene Vorstellungen über die von den Deutschen besetzten Gebiete. Die kurze „Bürgerkunde“ eignet sich sehr wohl als Anhalt, um den Schülern oberer Klassen die in einem Verfassungsstaat nötige Kenntnis der wesentlichsten Staatseinrichtungen zu geben.

In mancher Beziehung ähnliche methodische Grundsätze wie Dahn verfolgt Hermann in dem Lehrbuch der Weltgeschichte, von welchem bereits zwei treffliche Bändchen vorliegen, das aber wohl kaum mit vier Bändchen abschliessen wird. Wenn auch für obere Gymnasialklassen bestimmt, dürfte der namentlich auch auf dem Gebiet der neueren Geschichte heimische Verfasser, der aus seiner früheren Teilnahme an der Abfassung der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft allgemein bekannt ist, sein Buch doch kaum so disponieren können, dass für Mittelalter und Neuzeit zusammen nur der gleiche Raum wie für die alte Geschichte allein zur Verfügung steht.

Er will besonders das Repetitionsbedürfnis berücksichtigen, so dass bei der ersten Repetition der ganze Text, bei der zweiten das durch gesperrten Druck kenntlich gemachte durchgelesen werde; bei der dritten könnten die Randbemerkungen als

Digitized by Google

Anhalt dienen. Ferner sind den Hauptabschnitten Repetitionsfragen angefügt. Auch auf Quellen, welche Schülern oberer Klassen leicht zugänglich sein können, ist hingewiesen. Es ist darauf Bedacht genommen, das Nachschlagen nach Realien zu ermöglichen, namentlich der Index jedes einzelnen Bandes erleichtert dies. Die Kulturgeschichte ist genügend berücksichtigt. Die altorientalische Geschichte ist in Altertum, Mittelalter, seit dem assyrischen Weltreich, und Neuzeit, seit dessen Zerstörung, geteilt. Bei der grossen Unsicherheit vieler hier gewonnenen Ergebnisse scheint dem Berichterstatter der Umfang des Gegebenen zu bedeutend. Hinsichtlich der geographischen Namen wäre die Beifügung der jetzigen wünschenswert. Die griechische Geschichte teilt der Verfasser in die Entwickelung zur Blüte, die Entfaltung der Blüte bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges, den Verfall bis Chäronea und Griechenland unter makedonischer und römischer Fremdherrschaft. Die Königszeit Roms ist kurz behandelt; die Geschichte der Republik teilt der Verfasser, entsprechend der griechischen Geschichte: in Entwickelung zur Blüte bis zur Unterwerfung Italiens, Blüte bis zum Fall Numantias und Verfall. Die Kaiserzeit zerfällt ihm in: Erste Blüte bis zum Tode Marc Aurels, erster Verfall bis 284, zweite Blüte bis zur Trennung Ost- und Westroms und zweiter Verfall. In letzterem Abschnitte werden nur die Kulturverhältnisse erwähnt, dann noch die Germanen bis zur Völkerwanderung behandelt.

Berlin. v. Kalckstein.

LXXXV.

Programmenschau.

Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. G. Eine Kritik von Cäsars Darstellung in Caes. bell. Gall. 1; 2—29. Von **Heinrich Kloevekorn.** Leipzig 1889. Verlag v. Gustav Fock. 8°. S. 25.

Das Hauptresultat der Arbeit ist der Nachweis, dass Caesar im Felde wenig Erfolg gehabt und deswegen recht tüchtig seine Darstellung gefärbt hat. Namentlich ist der Verlauf und sind die Folgen der Schlacht bei Bibracte anders gewesen als Cäsar meldet. Auch die Unterwerfung der Helvetier war eine andere als sie Cäsar darstellt, denn es ist doch merkwürdig, dass sie später in ihrem Lande ganz selbständig leben.

Die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaften der römischen Staatspächter. 1. Die rechtliche Natur der societas publicanorum. Von Oberlehrer **Dr. Dietrich.** 4°. 25 S. Jahresbericht der St. Afra in Meissen. 1889.

Der Verf. hat sich schon mehrfach mit diesem Stoffe beschäftigt. — Zuerst zeigt er, was die societates nicht für Gesell-

Digitized by Google

schaften sind, wobei er besonders betont, dass diese societates unsern Aktiengesellschaften nicht gleich gestellt werden dürfen; sie waren vielmehr so eingerichtet, wie unsere Kommanditgesellschaften. Die Mitglieder derselben sind teils persönlich haftende Gesellschafter, teils mit einer bestimmten Vermögenseinlage beteiligte und nur mit dieser haftende Mitglieder. —

Ueber die Chamaver, Brukterer und Angrivarier. Mit Rücksicht auf den Ursprung der Franken und Sachsen. Neue Studien zur Germania des Tacitus. Von Professor **Dr. Joseph Wormstall.** Gymnasium zu Münster. 1887/88, Verlag von Gustav Fock in Leipzig. 4°. 24 S. 1 M. 25 Pf.

Die Abhandlung enthält acht Paragraphen; der 1. bespricht den Standpunkt der Frage, der 2. handelt von den Chamavern und Westbrukterern; § 3 füllt für jene Gegenden die Lücke zwischen 100—280 aus, § 4 beantwortet die Frage, wer und woher sind die chamavischen und salischen Franken? Diese Untersuchung wird in § 5 fortgesetzt. In § 6 bespricht der Verf. die Angrivarier und Ostbrukterer, in § 7 die Frangones des Cicero und in § 8 handelt er von den Engern und Sachsen. —

Kritische Untersuchungen zur Geschichte der Westgothen von 372—400 von **Dr. Christoph Stephan.** 1. Teil. Der Gothenkrieg unter Theodosius. Jahresbericht über das Königl. Gymnasium zu Siegburg. 1888/89.

Die Arbeit zerfällt in folgende Kapitel:

1. Zusammensetzung, Stärke, Organisation und Absichten der Gothen.
2. Theodosius' Aufgabe und seine Kriegsführung i. J. 379.
3. Das Jahr 380. Friede des Gratian.
4. Die Jahre 381 und 382. Athanarich und der Friede des Saturnin.

Königtum und Fürsten zur Zeit Heinrichs IV. nach der Darstellung gleichzeitiger Geschichtsschreiber. I. Von **Dr. Ferdinand Oly,** Gymnasiallehrer. Gymnasium zu Lemgo. 1888/89. Verlag von Gustav Fock in Leipzig. 8°. 66 S. 1 M.

Die Arbeit beruht auf Nitzsch, darum stellt der Verf. auch mit Recht den deutschen Krieg in dieser Zeit als eine Rebellion der Fürsten gegen den Kaiser dar. Der Verf. behandelt drei Fragen:

1. Die Erhebung des Königs auf den Thron.
2. Die Reichsregierung.
3. Die Erledigung des Thrones.

Er weist nach, wie sich zu diesen Fragen die Annales Altahenses, die vita Henrici Imperatoris, die Annales Augustani, Adam v. Bremen, die gesta Henrici IV. Imperatoris und Lambert v. Hersfeld stellen.

Digitized by Google

Das Resultat seiner Arbeit giebt der Verf. S. 65 und 66 in folgenden Worten:

„Die fünf zuerst behandelten Schriftsteller können wir ohne Bedenken als eine Gruppe königstreuer Männer zusammenfassen, die, auf dem Boden des Herkommens und der Anschauung vom Königtum „von Gottes Gnaden" stehend, für die Rechte des erblichen und unbeschränkten monarchischen Regiments eintreten. Lambert dagegen stellt, dem Geiste jener leidenschaftlich erregten Zeit und den Ansprüchen der Fürsten nachgebend, dem Königtum den fürstlichen Beirat als nicht zu umgehende gesetzliche Körperschaft zur Seite. Diese fürstenfreundliche Auffassung drückt seiner ganzen Darstellung das Gepräge auf, sie lässt auch einen berechtigten Schluss zu auf die Glaubwürdigkeit Lamberts, die durchaus nicht über allen Zweifel erhaben ist!"

Wir haben schon früher mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass Heinrichs IV. Geschichte eine grosse Anziehungskraft in jetziger Zeit ausübt und viele Lehrer die Früchte ihrer Studien in Programmen niederlegen. Zu diesen Arbeiten gehört auch die wissenschaftliche Beilage zum Küstriner Osterprogramm 1889:

Der Krieg Heinrichs IV. gegen Rudolf den Gegenkönig (1077—1080) vom wissenschaftlichen Hilfslehrer **Klehmer.** 4°. 23 S.

Die Arbeit bietet nichts neues. Wir hätten gewünscht, dass der Stil etwas sorgfältiger beachtet und dass namentlich von solchen Wörtern wie „dann, noch, jetzt etc." sparsamerer Gebrauch gemacht worden wäre.

Lothar III. und das Wendenland. Vom Gymnasiallehrer **W. Salow.** Gymnasium zu Friedland. Ostern 1889. 4°. 17 S.

Das Resultat seiner Darstellung fasst der Autor S. 16 zum Schlusse so zusammen:

„So sehen wir Lothar in Sachsen kraftvoll walten und gestützt auf die unerschöpflichen Hilfsquellen dieses Herzogtums die Germanisierung und Christianisierung des Wendenlandes in die Hand nehmen. Mehr als einmal hat er als Herzog und als König selbst das Schwert gegen die Wendenstämme gezogen, und wenn er später als König und Kaiser durch fortwährende Verwickelungen und langwierige Kämpfe verhindert war, jener Aufgabe seine volle Thätigkeit zu widmen, so war ihr doch stets seine sorgsame Beachtung und einsichtsvolle Förderung gesichert. An allem, wodurch in dieser Zeit die Hineinziehung der Wenden in die christlich-deutsche Kultur vorbereitet wurde, an den Missionsbestrebungen Vicelins, Norberts und Ottos von Bamberg, wie an den Eroberungszügen Albrechts des Bären hat er den lebendigsten Anteil genommen, alle diese Unternehmungen finden schliesslich ihren Mittelpunkt in der Person Lothars. Dem deutschen Schwert und Prediger folgte der deutsche Kaufmann. Es ist erstaunlich, wie sich der Handel der norddeutschen Städte

Digitized by Google

nach dem Wendenlande, nach Dänemark und den östlichen Staaten hob, das weit über die Grenzen Deutschlands reichende Ansehen des sächsichen Königs schützte den wandernden Kaufmann. Bereits erscheint die Insel Gothland als Stapelplatz für deutsche Waren, und von hier aus wurden Handelsverbindungen mit Russland, ja mit dem fernen Asien angeknüpft. Lothar blieb es versagt, die Blüte der Saat, welche er ausgestreut hatte, zu erleben, sie hatte aber bereits so tief Wurzel gefasst, dass sie auch die Stürme, welche nach seinem Tode verheerend über Norddeutschland hereinbrachen, siegreich überdauerte."

Diese Arbeit wird durch das jetzt zu besprechende Programm fortgesetzt:

Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. Von **Dr. George Wendt.** Teil II. 1137—1181. Ritter-Akademie zu Liegnitz. Ostern 1889. 8°. 77 S.

Der Verf. behandelt den Stoff in 11 Kapiteln und zwar bespricht er in Kap. I die Anfänge Albrechts des Bären, in Kap. II die Kolonisierung Wagriens, in Kap. III den Kreuzzug von 1147 und seine Folgen, in Kap. IV den Verfall der polnischen Macht, in Kap. V den letzten Kampf um Brandenburg, in Kap. VI die Germanisierung Brandenburgs, in Kap. VII die Kämpfe Heinrichs des Löwen um das Obodritenland, in Kap. VIII die Kolonisierung des Polaben- und des westlichen Obodritenlandes, in Kap. IX das Ende des slavischen Heidentums und die Festsetzung der Dänen auf Rügen, in Kap. X das Auftreten der Prämonstratenser und Cistercienser in den Slavenländern, in Kap. XI den Sturz Heinrichs des Löwen; zuletzt folgt eine Stammtafel der Cistercienser-Klöster Norddeutschlands.

Eine sehr tüchtige und lesenswerte Arbeit ist die folgende:

Die lombardische Politik Kaiser Friedrichs I. und die Gründung von Alessandria von Oberlehrer **Dr. Georg Matthaei.** Programm des Progymnasiums zu Gr. Lichterfelde. 1889. 4°. 37 S.

Der Verf. hat sich bekannt gemacht durch die Herausgabe von Nitzsch's deutscher Geschichte. — Er führt in dieser vorliegenden Arbeit sehr hübsch aus, dass der Schwerpunkt der lombardischen Länder in der Mitte und im Osten der Po-Ebene, dagegen der der kaiserlichen Macht im Westen derselben und in Piemont lag. Dies kam daher, weil hier die historischen Voraussetzungen eine festere Begründung der kaiserlichen Macht begünstigten. Im Westen der Lombardei, in Piemont, lag seit alter Zeit ausgedehntes Krongut, namentlich befanden sich dort im 10. Jahrh. grosse Walddistrikte im Besitze des Herrschers. Was in dieser Gegend die Herrscher verloren hatten, wollte Friedrich zurückerwerben. So wollte er mehrere städtische Gemeinden, die es ohne seine Erlaubnis geworden waren, wieder in ihr altes bäuerliches Verhältnis zurückdrängen. Für diese wurde als fester, verteidigungsfähiger Sitz Alessandria erbaut.

Digitized by Google

Die Lage und Entwickelung der Stadt Freiberg mit besonderer Bezugnahme auf Bergbau und Industrie. Von **Fritz Krumbiegel**, Oberlehrer am Realgymnasium zu Freiberg. Freiberg. Gerlachsche Buchdruckerei. 1889. 4°. 36 S.

Der Silberreichtum des Gebirges war die Veranlassung dazu, dass sich in den Jahren 1185—1190 aus dem Dorfe Christiansdorf die Stadt Freiberg herausbildete. Die Entwickelung der Stadt wurde durch ihre günstige Lage (S. 5 sq.) befördert. Der Verf. erwähnt dann die Privilegien, welche die Stadt erhalten hat, und legt in dem grösseren Teile der Arbeit dar, wie viel Stollen getrieben und wie gross die Ergebnisse des Bergbaues gewesen sind.

Berlin, 1890. R. Foss.

LXXXVI.

von Gutschmid, Alfred, Kleine Schriften. Herausgegeben von Franz Rühl. Erster Band. Schriften zur Aegyptologie und zur Geschichte der Griechischen Chronographie. Mit dem Bildnis des Verfassers in Lichtdruck. Leipzig, B. G. Teubner. 1889. 8°. 574 S. 14 M.

Mehrfach hatte von Gutschmid eine Sammlung seiner Kleinen Schriften geplant. Nach seinem frühen Tode ist dieser Gedanke in dem Kreis seiner Freunde wieder aufgenommen und durch dankenswerte Mühwaltung nun zur That gestaltet worden. Das Vorwort verbreitet sich nach kurzem, warmem Hinweis auf die Bedeutung des verstorbenen Forschers über die Beschaffenheit seines Nachlasses und die Gesichtspunkte, welche für diese Sammlung massgebend gewesen sind. Sie ist auf vier Bände berechnet. Von ihnen enthält der vorliegende Band die Schriften zur Geschichte Aegyptens und zur Geschichte der griechischen Chronographie; „der zweite wird die Schriften zur Geschichte der Semiten und zur älteren Kirchengeschichte, der dritte diejenigen zur Geschichte der nichtsemitischen Völker Asiens und der vierte diejenigen zur griechischen, römischen und mittelalterlichen Geschichte umfassen“ (S. V.). Was hierbei sofort in die Augen springt und bei der Lektüre seine volle Bestätigung erfährt, ist die eminente Sprachkenntnis des Verf., dem die indogermanischen Sprachen nicht näher zu liegen scheinen, als die Litteratur der Semiten und die ägyptischen Hieroglyphen. Es sind die Gebiete und Zeiten, in denen sich die verschiedenen Sprachstämme berührten und mischten, in welche von Gutschmid die Fackel vorträgt. Wie ausgebreitet sein Wissen war, wie schwer es ist, ihm überall mit gleichem Verständnis zu folgen, zeigt diese Sammlung selbst, zu der Rühls geübte Kraft sich nach Mitarbeitern umsehen musste. Unter ihnen hat Nöldeke wohl den ersten Platz. So bleibt auch richtig, was dieser Gelehrte bemerkt, dass nur diejenigen, die von Gutschmid nahe

Digitized by Google

gestanden, seine Forschungsgabe voll zu würdigen wüssten; aber ebenso folgt, dass die Wissenschaft auf seinen Untersuchungen, wie vereinzelt sie scheinen mögen, fussen muss, um vorwärts zu kommen; ich denke hier zunächst an seine Arbeiten zu Eusebios (I, 417 ff.). Damit ergiebt sich der Wert dieser Veröffentlichung. Sie enthält drei bisher ungedruckte Aufsätze, deren Inhalt zu skizzieren hier genügen mag. An erster Stelle steht nämlich (1 ff) die „Rede zum Antritt der ordentlichen Professur der Philologie an der Universität Jena (1877)". Nach einer Darlegung der Quellenforschung seit Heyne in ihren Methoden und Hilfsmitteln und der Erörterung des Unterschieds in der Behandlung der mittelalterlichen und antiken Quellen enthält sie die Grundsätze, denen von Gutschmid selbst bei der Untersuchung der Schriftwerke auf ihre Quellen folgte. Sie bringen seine Fähigkeit zur Kritik deutlich zur Anschauung. Eine Bethätigung derselben zeigen die beiden anderen Aufsätze aus dem Ende der fünfziger Jahre: de Aegyptiacis apud Diogenem Laertium eorumque fontibus (VI. S. 184 ff.) und: de capitulis nonnullis Aegyptiacis apud Stephanum Byzantium et de fontibus, unde hausti sint. (VII, S. 201 ff.). Als Gewährsmänner werden für die betreffenden Nachrichten des Diogenes Sosikrates, Pamphila, Satyros und Kallimachos in eingehender, stets anregender Ausführung nachgewiesen. In gleicher Weise gelingt es dem Verf., die Fragmente bei Steph. Byz. auf einzelne Autoren, namentlich Alexander Polyhistor, Hekataios von Milet und Nikanor, daneben auf Apion, Aristoteles (*νομιμὰ βαρβαρικά*), Aristagoras, Artemidor, Charax, Eudoxos, Philon zurückzuführen. Im ganzen vereinigt dieser erste Band 48 Abhandlungen. Unter ihnen sind 2 Programme von Kiel (1868) und Tübingen (1886), die sich mit Eusebius beschäftigen; 27 Besprechungen finden sich erstmalig im Litterarischen Zentralblatt (seit d. J. 1856); im Philologus (1855. 56) stehen 6 der aufgenommenen Untersuchungen, 5 im Rhein. Museum (1857. 58. 59), 2 Anzeigen in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. (1857), 3 in den Jahrb. f. Kl. Phil. (1861. 67. 75). Zur leichteren Uebersicht hat Rühl ein „Register" beigegeben, sowie ein „Verzeichnis der kritisch und exegetisch behandelten und emendierten Stellen". Das Bild und die Namensunterschrift von Gutschmids stammen aus der Tübinger Zeit.

Berlin. G. J. Schneider.

LXXXVII.

Toepffer, Johannes, Attische Genealogie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1889. 8°. S. 335. 10 M.

Dass die Geschichte der Adelsgeschlechter Attikas sehr wichtig ist, geben wir dem Verf. von vorne herein zu. Wir haben deshalb schon früher den Versuch gemacht, das Athenische Staatsleben im Anschluss an die Adelsgeschichte zu entwickeln

Digitized by Google

(cf. Programm der Luisenstädtischen Realschule. 1876.). Auch das gestehen wir zu, dass in dieser Richtung hin noch viel zu thun ist. Im Altertum hat man sich vielfach mit Untersuchungen über die Attischen Adelsgeschlechter beschäftigt, doch sind von diesen Schriften nur Bruchstücke übrig. Ehe der Verf. auf die einzelnen Familien eingeht, stellt er in der 23 Seiten langen Einleitung vorerst einige allgemeine Gesichtspunkte auf. Wir hätten gewünscht, dass dies in einer etwas durchsichtigeren Ausdrucksweise geschehen wäre, und machen deshalb besonders auf S. 5 aufmerksam. Dort wird der häusliche Herd „der religiöse Mittelpunkt des Geschlechtsverbandes" genannt, während dies doch der Kult ist, der am Herde gepflegt wurde. Unverständlich ist demnach auch die Angabe: „darum galt das Herdfeuer allgemein für das Symbol der echten unverfälschten Abstammung."!!!! Der attische Staat — sagt der Verf. — ist ein rein gentilicischer und aus derselben Wurzel ist auch die Religion gewachsen. Deshalb ist die erste Frage: was ist ein γένος. Um dies festzustellen, muss man die Namen ansehen. Da wird man zwei Gruppen finden; die eine hat patronyme Endungen, die andere nicht. Die meisten Adelsgeschlechter gehören in die erste Gruppe, nur 12 in die zweite.

Es ist dann zu beachten, dass nicht alle Geschlechtsgenossen Blutsverwandte sind. Alle, die zu einem γένος gehören, haben einen gemeinschaftlichen Kultus. — Die Geschlechter stehen zu den Phratrien so, dass sich in den Phratrien adelige und nichtadelige Elemente finden; ferner wird festgestellt, dass die Mitglieder einer Phratria nicht immer einer Ortsgemeinde angehörten, und zuletzt wird angegeben, welche Beamten man für die Phratria nachweisen kann. — Zuerst behandelt der Verf. den Eleusinischen Priesteradel, dessen vornehmstes Geschlecht die Eumolpiden sind. Die Ahnherren dieser Familien haben ihre Namen von liturgischen Funktionen. Die mythische Genealogie des γένος aber ist sehr unklar und vielfach bestritten. Man nimmt an, dass der erste Eumolpos ein Sohn des Poseidon gewesen ist, dessen Kult mit dem der Eleusinischen Demeter aufs engste verbunden war. Dann versucht der Verf. zu erklären, wie die Sage im 5. Säculum entstanden ist, dass dieser Eumolpos thrakischer Abstammung sei. Der Verf. selbst giebt zu, dass die Entwirrung dieser Sagen fast unmöglich sei, dass hingegen bei der Untersuchung über die kultliche Thätigkeit des Geschlechtes mehr herauskomme. Es haben anfangs herbe Kämpfe zwischen Athen und Eleusis stattgefunden. Als sich dann die beiden Staaten verbanden, wurde die Hierarchie des alten Priesterstaates von Eleusis nur noch mit grösseren Vorrechten ausgestattet. Die höchste und vornehmste Priesterstelle des Eleusinischen Gottesdienstes war die Hierophantie; sie verblieb stets im Besitz der Eumolpiden. Sie hatten die gleichen Ehrenrechte wie die höchsten attischen Beamten und höhere als die attischen Priester.

Digitized by Google

Aus den Eumolpiden wurde der Hierophant genommen, der schon in seiner äusseren Erscheinung als ein Erbe der alten Könige heraustritt. Ueber seine liturgischen Funktionen sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Die Würde war lebenslänglich und erblich. Der Verf. giebt dann ein Verzeichnis der bekannten Hierophanten, deren er 22 aufzählt. Dem Hierophanten entspricht unter dem weiblichen Kultpersonal der Eleusinier die ἱεροφάντις, doch ist wenig von ihren formalen Funktionen und ihrer amtlichen Stellung überliefert. Ausser den höchsten Priesterämtern des eleusinischen Mysterienkultus besassen die Eumolpiden noch eine Reihe erblicher Vorrechte, so hatten sie richterliche Befugnisse in Religionsprozessen. Einige Sonderrechte teilten sie mit den Keryken, zu denen der Verf. dann übergeht. Diese behaupten, dass Hermes ihr Stammvater sei, doch ist die Sagengeschichte ganz dunkel. Die Keryken hatten drei Aemter bei dem eleusinischen Kult, nämlich das des Fackelträgers, Herolds und Altarpriesters; doch ist es schwierig anzugeben, nach welchem Modus die Besetzung der Aemter innerhalb des Geschlechtes bewerkstelligt wurde. Ausser diesen 3 grösseren Aemtern bekleideten sie noch verschiedene von geringerer Bedeutung. Besonders blühten die Keryken zur römischen Kaiserzeit. —

Das dritte Priestergeschlecht ist das der Philleiden, über deren mythische Vorgeschichte uns nichts bekannt ist. Eine Priesterin aus diesem Hause hat bei dem Feste der Haloen zu thun, doch können wir uns von diesem schwer ein Bild machen (cf. S. 93.).

Ein viertes Geschlecht ist das der Krokoniden, mit dem die Koironiden in Verbindung stehen. Die Krokoniden haben ihren Namen davon, dass einer ihres Geschlechts bei den Feierlichkeiten die Fäden an die rechte Hand und den linken Fuss legte. Diese Fäden hiessen κρόκαι und die Thätigkeit κροκοῦν. Nun haben auch die Koironiden Beziehungen zur Eleusinischen Demeter und es lässt sich schwer nachweisen, was ihnen und was den Krokoniden eignet. Ausser mit dem Demeterkult haben beide Geschlechter mit der Dionysosreligion Berührungspunkte.

Ein sechstes Geschlecht sind die Eudanemoi, deren Namen dunkel ist; man bringt ihn mit εὐδειν und ἄνεμος zusammen. Ueber ihre Verwendung ist nichts bekannt.

Der zweite Abschnitt behandelt die städtischen Adelsgeschlechter und zwar zuerst die Eteobutaden. Sie verehrten als ihren Ahnherrn den Heros Butes. Dies Geschlecht war bis in die römische Zeit hoch angesehen und galt ganz besonders als Repräsentant der autochthonen Athener, die ihre Heimat um den Felsen des Kekrops in den Thalgründen des Kephissos und Ilissos hatten. In ihrer Familie waren Priesterämter erblich, die sich auf den Kult des Poseidon und der Athena bezogen. — Mit den Eteobutaden stehen die Praxiergiden in Verbindung, sie

Digitized by Google

bedienen die Burggöttin. Die Buzygen verehren als Ahnherrn den Heros *Βουζύγης*, den ältesten Pflüger, der zuerst das Land am Fusse des Pelasgerfelsens mit einem Zwiegespann durchfurcht haben soll. Sie waren Priester der Demeter und des Zeus. Aus dieser Familie stammt der berühmte Perikles. Eine andere Familie ist die der Thauloniden. Ihre sakralen Funktionen bezogen sich auf die Buphonienzeremonie des Dipolienfestes, welches dem *Ζεὺς Πολιεύς* auf der Burg gefeiert wurde.

Die Amynandriden verwalteten das erbliche Priestertum des Cecrops, daher war ihr Stammsitz auf der Burg. Die Metioniden sind ein athenisches und euböïsches Geschlecht, dem Daidalos entstammt. Das erbliche Staatspriestertum der *σεμναὶ θεαί*, die an der Erdschlucht des Areshügels einen altehrwürdigen Gottesdienst hatten, verwalteten die Hesychiden. Die Abhänge dieses Hügels sind umkränzt von einer Menge Heiligtümer, die altpelasgisch sind. Die Pelasger verehrten chthonische Gottheiten und zwar Triaden, zwei Frauen und einen Mann. Wahrscheinlich war hier Hesychos mit den beiden Göttinnen verbunden. Dieser Hesychos ist ein sanfter Dämon, der Gegensatz zum Cerberus.

Es giebt ferner ein attisches Adelsgeschlecht: *Εὐπατρίδαι*, welches von Orestes abstammt. *Εὐπατρίδης* hat nämlich eine zweifache Bedeutung; einmal bedeutet es einen edelgeborenen Mann und dann einen, der gut gegen seinen Vater ist. Darum war dies Geschlecht vom Kult der *σεμαὶ θεαί* ausgeschlossen, die die That des Orestes verdammten. Die *Εὐπατρίδαι* haben die Exegese *περὶ τῆς τῶν ἱκετῶν καθάρσεως*. Diesem Geschlechte gehörte Alcibiades an. Das Geschlecht hat bis tief in die römische Periode fortbestanden. —

Ein etwas rätselhaftes Geschlecht sind die *Εννεῖδαι*, die als *γένος μουσικόν* bezeichnet werden und aus *ὀρχησταὶ* und *Κιθαρῳδοί* bestehen, sie haben bei allen Staatsfesten zu thun. Auch sind sie und die *κήρυκες* Herolde bei Festfeiern, sie wohl hauptsächlich beim Dionysuskulte und diese bei den Demeter-Mysterien. Die *Εὐνεῖδαι* hatten es besonders mit dem *Διόνυσος Μελπόμενος* zu thun, dessen Kult wahrscheinlich über Euboea von Lemnos nach Attika gekommen ist. Dahin weist die Sage von dem Stammvater des Geschlechtes, dem *Εὔνεως*.

Diese ganze Tradition führt uns in eine vorhistorische Zeit, zu den Pelasgern, welche Thessalien, Lemnos und den Südwesten Kleinasiens bewohnten, von wo auch die Tyrrhener oder Etrusker gekommen sein sollen. Bei diesem pelasgischen Volke finden wir matriarchalische Zustände, daher auch die Amazonensage. Mit dem Dionysoskult hängt auch ein Geschlecht der Bakchiaden zusammen, von dem wir aber nichts Genaueres und namentlich nicht wissen, ob sie mit den korinthischen und milesischen Bakchiaden verwandt sind. —

Der dritte Teil behandelt den attischen Landesadel.

Man vermisst eine Definition des Begriffes „Landesadel".

Digitized by Google

Zu diesem Adel rechnet der Verf. das Geschlecht der Lykomiden, die in der Gemeinde Phlya angesessen sind. In dieser findet sich eine Menge Naturdienste. Die Lykomiden haben wohl die Göttermutter verehrt. Ein Mitglied dieses Geschlechtes war Themistokles. Auch zu den eleusinischen Mysterien stand dies γένος in Beziehung.

Die drei Geschlechter der Alcmaeoniden, Paioniden und Medontiden sollen aus Messenien stammen und Nachkommen des Neleus sein. Diese Tradition findet sich bei vielen alten Schriftstellern, doch will sie der Verf. nicht anerkennen und hält alle drei Geschlechter für autochthone. So recht überzeugend aber scheint mir die Beweisführung nicht. (cf. S. 238 sq.) Dies giebt der Verf. selbst zu. (S. 240.)

Die Phytaliden wohnen am unteren Kephissosthal und haben einen Kult der Demeter und des Poseidon.

Die meisten Adelsgeschlechter, die wir bis jetzt kennen gelernt haben, wohnen im Westen Attikas; die Kephaliden aber haben ihren Hauptsitz im Osten in der Nähe von Marathon um Thorikos, einer der 12 Städte. Anfangs hatte dies Geschlecht mit Athen nichts zu thun. Sie besassen aber später ein Geschlechtsheiligtum bei Athen; dies hängt mit der Uebertragung des Apollokultus von Osten her zusammen. Die Kephalossage findet sich auch auf Kephalonia und Leukadia.

Die Philaiden, zu denen Miltiades gehört, rühmen sich von dem Salaminier Aias zu stammen; auch Cimon ist ein Mitglied dieser Familie. Wenn fast durchweg bei der Besprechung und Feststellung der Stammväter der einzelnen Familien viel Hypothesen Platz gefunden haben, so wuchern sie bei der Behandlung dieses Geschlechtes besonders reichlich. Wir übergehen einige unbedeutende Geschlechter, um auf die Gephyraeer zu kommen, denen Harmodius und Aristogiton angehört. Ausser ihnen kennen wir keine Gephyraeer. Diese werden mit Cadmos in Verbindung gesetzt und sollen demnach Phönicier d. h. Semiten sein. Der Autor meint, das sei erfunden und widerspräche der Tradition des Geschlechtes. cf. S. 294. (Beispiel einer kühnen Hypothese.) — Eine Reihe von Familien, welche gegen das Ende des Buches behandelt werden, bespreche ich nicht und erwähne nur noch die Kyaniden, deren Kult bemerkenswert ist. Was der Autor von diesem Geschlechte meldet, beruht zwar vielfach auf Hypothesen, ist aber trotzdem sehr interessant.

Vor uns liegt, um die Besprechung zu schliessen, ein Werk ernster Arbeit und grossen Fleisses; aber noch eine rudis indigestaque moles voller Hypothesen. Es wird noch sehr vielfach und sehr eingehend das fest Begründete von dem Zweifelhaften gesondert werden müssen, ehe wir das Gebotene für die Kultur- und politische Geschichte Attikas werden verwerten können.

Berlin. R. Foss.

Digitized by Google

LXXXVIII.

von Scala, Rudolf, Die Studien des Polybios. I. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer. 1890. 8°. 344 S. 5 M.

Der Verf. untersucht das Werden und die gesamte Geistesbildung des Polybios, durch dessen Auge wir hauptsächlich einen mehr als hundert Jahre umfassenden Zeitraum griechischen und römischen Lebens sehen; und darüber hinaus beachtet er, inwieweit die Schöpfungen hellenischen Volks-Lebens in jener Zeit des sinkenden Hellenismus noch in den Geistern nachwirkten. Die Geschichte der einzelnen Idee auf dem Gebiete der Geschichte und Politik, wie dem der Ethik bis zurück zu ihren wirklichen oder scheinbaren Anfängen gelte es zu verfolgen, um die Stellung des Polybios, seinen Anteil an ihrer bei ihm vorliegenden Fassung kennzeichnen zu können. So fällt von der erst gewonnenen Verbindungslinie zwischen Polybios und Demetrios von Phaleron der Blick auf eine Ausbildung der Theorie des Völkerrechts. Die Umgestaltung platonisch-aristotelischer Sätze im sechsten Buche des Polybios, die auf die Stoa zurückgeführt wird, ist ein Beitrag zur Annäherung der mittleren Stoa an Akademie und Peripatos; diese Untersuchung ergiebt sprachlich und begrifflich einen stärkeren Zusammenhang zwischen Stoa und der neupythagoreischen Litteratur. Der Boden, auf dem die stoische Lehre von der Mischung der Gewalten erwachsen, erweist sich zwar als befruchtet von früherer Staatslehre, aber im übrigen als eins mit dem Felde, auf dem die Lehre von der Mischung in Seele, Körper, Kosmos entstanden ist. Auf diesem Wege gelingt es dem Verf., dem ausgebreitete und tiefgehende Kenntnisse eignen, in frischer Darstellung nicht nur die Erkenntnis der Eigenart des Polybios zu fördern, sondern auch das geistige Leben des zweiten Jahrhunderts in eine hellere Beleuchtung zu rücken. Während der vorliegende Band die Einflüsse der engern Heimat auf Polybios und dann sein Verhältnis zur Dichtung und Philosophie erörtert, werden die rednerischen, geschichtlichen und erdkundlichen Studien in einem zweiten abgehandelt werden, dessen Schluss die Gesamtentwickelung des Mannes umfassen soll. Das Werk ist aus den Arbeiten erwachsen, die eine „Geschichte der Epigonen“ ergeben sollen.

Um auf den Inhalt genauer einzugehen, so untersucht nach einer Einleitung, welche die Lücke in der Polybiosforschung aufzeigt (S. 1—11) der erste Abschnitt die Familie und Jugendbildung des Polybios, seine Vaterstadt und die landschaftlichen Einflüsse nach ihrer fördernden und hemmenden Seite hin (S. 11—63). Das folgende Kapitel (S. 63—86) zeigt sein inniges Verhältnis zu Homer (er fühlte sich selbst als ein Stück Odysseus), dem gegenüber die übrigen Epiker (Hesiod, der Hermes des Eratosthenes) zurücktreten. Apollonios von Rhodos

Digitized by Google

scheint er nicht gekannt zu haben. Sein lyrischer Zitatenschatz ist verschwindend gering; er war keine lyrische Natur; seine Bekanntschaft mit Pindar und Simonides wird festgestellt. Eindringend aber beschäftigte er sich mit der Tragödie, auch ihrer Theorie. Während diese nur das Wahrscheinliche darstelle und für den Augenblick ergötze, führe die Historie das Wahre vor und belehre für alle Zeiten. Polybios tadelt tragödienhafte Historiker; Sprüche als knapper Ausdruck vollendeter Lebensweisheit lässt er gelten. Seine Belesenheit in den Tragikern, in Epicharm und der neuern Komödie zeigt ihn auf der Höhe der Bildung. Aus den kleinlichen Erzeugnissen einer sinkenden Zeit flüchtet er mit Bewusstsein zu dem Zauber der Sagen und der Hoheit der Dichtung einer erhabenen Vorzeit.

Am ausführlichsten sind seine philosophischen Studien durchgenommen (S. 86—255). Polybios hielt sittliche Haltlosigkeit und geistige Unfähigkeit für begründet durch den Mangel an philosophischer Zucht. Die herakleitischen Gedanken werden im einzelnen aufgezeigt, weiter die planmässige Vertiefung in Platon und Aristoteles, namentlich bei Abfassung der römischen Staatsverfassung (Polybios kannte dessen *πολιτεῖαι*), die wehmütigen Betrachtungen des Phalereers über die Vergänglichkeit der Staaten (der Verf. rekonstruiert seine Schrift über die Tyche) und die Aufnahme physikalischer Theorieen Stratons von Lampsakos. Doch ist die ganze Lebensanschauung, aus der heraus dasselbe geschrieben ist, dem Gedankenkreis der stoischen Schule entsprungen. (S. 87. 200). Aus dem Entwickelungsgange der Ideeen des Polybios werden Spuren einer Ueberarbeitung seines Werkes erschlossen (S. 181 ff.). Nachdem v. Scala die einzelnen Berührungspunkte aufgezählt hat, macht er durch Vergleichung des Polybios mit dem Pseudo-Hippodamos und Okellos als Quelle des sechsten Buches „den Staat“ des Panaitios wahrscheinlich, dessen Wahlverwandtschaft mit Polybios erörtert wird. Die stoische Ethik im Zusammenwirken mit dem arkadischen Junkertum in Polybios haben diesem die Bedeutung der sozialen Gliederung verdeckt, ihm die Neigung genommen, die Gährung in Rom ob der Kluft zwischen Geldoligarchie und Pauperismus zu berühren oder die wirtschaftliche Zerrüttung Griechenlands darzustellen.

Eine Reihe von Anlagen sind angefügt. Die erste derselben, „Polybios und die Frauen“, zeigt, wie das „Gefühl für echte Frauenwürde und Frauenschönheit“ (S. 258) in ihm wohnte, muss es aber unentschieden lassen, ob ihm ein Weib zu Teil geworden und Kinder erblüht sind. „Zu den Quellen des Polybios“ ist die zweite Anlage überschrieben. Zu den ausdrücklich genannten, unter denen neben Aratos Phylarchos und Zenon die erste Stelle einnehmen dürften, werden Silenos, König Ptolemaios Physkon, Baton von Sinope, vor allen Ptolemaios von Megalopolis hinzugefügt. Eine Fülle von litterarischen

Digitized by Google

Quellen muss namenlos bleiben. Neben ihnen benutzte Polybios die Archive (S. 268) und anderweitige Denkmäler, wie die Säuleninschrift zu Lakinion. Von seinen mündlichen Quellen macht der Verf. die Delphierin Praxo, Menyllos aus Alabanda (über Aegypten) und den Megalopoliten Philippos (über Athamanien) namhaft, aus der griechischen „Kolonie" in Rom Stratios aus Tritaia (mit dem ziemlich allein von den achäischen Internierten Polybios verkehrt zu haben scheint) und den aitolischen Staatsmann Nikandros aus Trichonion. Ueber pergamenische Angelegenheiten besprach Polybios sich mit Stratios (?, Statius Sebosus?), jenem Unterhändler zwischen den Brüdern Eumenes und Attalos. — „Der Kunstsinn des Polybios" wird hochgeschätzt und an seinen Urteilen auf dem Gebiete der Malerei, der Skulptur und namentlich der Baukunst klargestellt. Er hat das volle Bewusstsein der künstlerischen Ueberlegenheit der Hellenen über die Römer. — „Sprüchwörter und geflügelte Worte" werden fünfzig aufgezählt; das zunehmende Alter machte Polybios für Spruchweisheit besonders aufnahmsfähig. Von Scala nimmt die Benutzung irgend einer Sammlung an, obschon Einzelnes aus den jeweiligen Quellen stamme. — Die fernere Anlage „Polybios und seine Leser" führt aus, wie Polybios zunächst zwar für Griechen schreibt, denen er römische Einrichtungen erklärt, dann aber auch für die Römer; er zuerst von den antiken Geschichtsschreibern rechnete auf einen Leserkreis über die Grenzen des eigenen Volkes hinaus. Er giebt sich grosse Mühe, einen solchen zu gewinnen; manche Anpreisung seines Werkes findet sich, immerhin stehen die Römer dem Griechen, der ihre Geschichte behandelt, voller Misstrauen gegenüber. Und da dem Fachpublikum Polybios schroff entgegentrat, so rechnet der Verf., dass die letzten Teile der Universalgeschichte wenig über den Scipionenkreis hinausgedrungen seien und die übliche Auflage von 1000 Stücken nicht nötig gewesen sei. Die Stoa war es vornehmlich, die nach dem Ableben des Historikers die Gelehrtenwelt mit seinem Werke vertraut machte. Artemidor, Poseidonios, P. Rutilius Rufus, Skylax kennen dasselbe; Schüler des Poseidonios, Geminos (?) und Cicero führen das Studium des Polybios weiter; dann Strabon. Brutus fertigte einen Auszug. Diodor steht ganz unter dem Banne des Polybios. Ein besonderer Anhang „Diodor als Stoiker und als Nachahmer des Polybios" wurde nach dem Erscheinen des Busoltschen Aufsatzes (N. Jahrb. f. kl. Phil. 139, 297 ff.) zurückgelegt. — „Das Völkerrecht bei Polybios", wesentlich Kriegsrecht, eigentlich etwas Unlogisches, da der Krieg eine Durchbrechung jedes Rechtes darstelle, knüpft an das positive griechische Stammrecht, wie an die philosophisch bereits ausgebildete Theorie an, erweitert beide, z. T. aus tiefer Herzensangst um das eigene Volk. Auf des Panaitios *Δίκαια* stützte Polybios sich in erster Linie; hier war ein glanzvolles Gegenbild zum Fetialen-Rechte gegeben. — Die „stoischen Ein-

Digitized by Google

lagen“ in den ersten 5 Büchern des Polybios erweisen sich als spätere Einschiebungen, während bei der Abfassung des sechsten Buches Polybios mit der Lehre der Stoa völlig vertraut war. Die letzte Anlage zeigt die Vergleichung des Geldgierigen mit dem Wassersüchtigen als kynisch-kyrenaiisches Gut, das durch die Stoa dem Polybios vermittelt wurde. Eine Reihe von Nachträgen zeigt den Fleiss des Verf.

Berlin. G. J. Schneider.

LXXXIX.

Jähns, M., Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Bd. XXI). Erste Abteilung. Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1889. XLVI und 865 S. 12 M.

Im Unterschied von einer Geschichte der Kriegskunst weist der Verf. der Geschichte der Kriegswissenschaften die Aufgabe zu, die wissenschaftlich formulierten Kenntnisse von den Kriegsmitteln und deren Verwendung nachzuweisen. Nicht also mit dem wirklich Geschehenen hat sie es zu thun, sondern mit den in der Litteratur fest gewordenen Anschauungen. Beide können sich widersprechen und haben es oft gethan. Die bibliographische Grundlage für die Erkenntnis jener Anschauungen aber musste der Verf. erst schaffen. Durch Reisen, die sich von Amsterdam bis Neapel, von Paris bis Graz ausdehnten, hat er ein Material zusammengebracht, bei welchem die Fülle des Stoffes und die Klarheit der Anordnung gleicherweise Bewunderung erregen. Zeitlich wie räumlich musste über die Thätigkeit der Deutschen hinausgegangen werden, das beanspruchte der bis ins 18. Jahrhundert andauernde Einfluss des Altertums und die gewaltige Wechselwirkung der Nationen, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert in Uebersetzungen ausspricht. Der vorliegende Band umfasst in 4 Büchern die Zeit bis zum 16. Jahrhundert eingeschlossen, zwei weitere werden in ebensoviel Büchern das Werk bis zum Eintritt der napoleonischen Aera führen, der Zeit, wo das Auftreten der nationalen Massenheere durchgreifende Veränderungen bewirkt.

Altertum. Die griechische Taktik zeigt eine aufsteigende Entwickelung, die sich an die Namen Xenophon, Epaminondas, Alexander knüpft. Schon bei Xenophon, dem ersten griechischen Kriegsschriftsteller, tritt der Gegensatz hervor, der sich durch die ganze Geschichte der Taktik hindurchzieht, der zwischen geschlossener und aufgelöster Fechtweise. Er führt statt der Phalanx die Kolonne ein und hebt die leichte Infanterie. Beide Elemente werden nicht in seinem Sinne von Epaminondas fortgebildet. Dieser that zwar den Schritt vorwärts, sein Heer in einen Offensiv- und Defensivflügel mit verschiedener taktischer

Digitized by Google

Bestimmung zu formieren, aber seine Taktik war die der Phalanx, die Kolonne wurde nur auf dem Offensivflügel verwendet und die einzelnen Waffengattungen kämpften nur gegen gleichartige Gegner, waren noch nicht organisch verbunden. Diesen Schritt that erst Alexander, bei dem die von der makedonischen Ritterschaft gestellte Reiterei in den Vordergrund tritt. Sie bildet den Offensivflügel; dessen Flanke deckt die leichte Infanterie, die wiederum von der Phalanx gedeckt wird, die gesamte Schlachtreihe rückt staffelförmig vor. Das entscheidende Element dieses Heeres war also nicht mehr die Phalanx. Leider ist uns diese Entwickelung der Taktik nur aus viel späteren Quellen erkennbar. Die Idee der Verbindung der Waffen wurde von den Diadochen wieder vernachlässigt und an Stelle der gegenseitigen Deckung trat die durch Elephanten. Jetzt erst wichtig wurde dagegen die Poliorketik, auf welche Heron und Philon den grössten Einfluss übten. Die kriegerische Energie der Griechen verlief sich in schematischer Behandlung der taktischen Formen, bei der die Sophisten nicht das wenigste thaten. — Bei den Römern sind die Art der Entwickelung und ihr Angelpunkt dieselben wie bei den Griechen. Auch hier wich erst in den Samniterkriegen die phalangitische der Legionartaktik, um in Zeiten sinkender Kraft immer wieder aufzutauchen und zwar unter griechischem Einfluss. Auch die Entwickelung der eigentümlich römischen Taktik tritt uns erst als eine vollendete entgegen, als der Grieche Polybius sie mit der Phalanx im Vergleich untersucht. Aber Pydna war auch die letzte Schlacht wie der Phalanx so der Manipularlegion gewesen; die Kohortenlegion des Marius nähert sich wieder der Phalanx. Noch einmal vermag es Caesars offensiver Geist, die nationalrömischen Formen zu beleben; die Kaiserzeit aber wendet sich mehr und mehr der passiven Defensive der Phalanx zu unter Anleitung griechischer Kathedertaktiker wie des Aelian und Arrian. Noch unerfreulicher sind die Sammlungen teilweis verächtlicher Kriegslisten wie des Polyän und Julius Afrikanus. Bedeutend ist in der letzten Zeit des Reichs einzig Vegetius, dessen Einfluss sogar mit der gesamten alten Kultur eine Renaissance feiern durfte. Zu Beginn der Völkerwanderung schreibend wollte er durch seine Epitome neubelebend auf das gesunkene Kriegswesen wirken. Aber auch er ist nur Kompilator, original waren die Römer nur auf den Gebieten des Militärrechts und der Feldmesskunde.

Mittelalter. Die wissenschaftliche Thätigkeit beschränkte sich lange auf Ostrom, aber auch hier ist sie nur im 6. und 10. Jahrhundert lebendig, um schon im 13. abzusterben, wo dann der Westen erwacht. Auch auf diesem Gebiet ist bei den Byzantinern die Ueberlieferung das Wesentliche, nicht das Schaffen. Das kriegerische 6. Jahrhundert erzeugt neben dem Geschichtschreiber Prokopius in dem Werk des byzantinischen Anonymus die letzte Schöpfung der antiken Militärlitteratur. Bemerkenswert ist,

Digitized by Google

dass dieselbe schon die Kriegswissenschaft als Teil der Staatswissenschaft auffasst. Aus dem Zeitraum bis zum 10. Jahrhundert ist nur Marchus Graecus zu nennen, dessen Liber ignium neben der Herstellung des griechischen Feuers auch die des Schiesspulvers zur Raketenfüllung lehrt. Nach dem wissenschaftlichen Verfall der Zwischenzeit brachte das 10. Jahrhundert eine Belebung durch die litterarischen Neigungen des makedonischen Kaiserhauses. Die Instituta Leo VI. geben noch einmal eine Uebersicht des bis dahin überlieferten militärischen Wissens. Konstantin VII. Porphyrogennetos ist weniger durch seine eigenen Schriften wichtig geworden, als durch die von ihm veranlasste Encyklopädie der griechischen Prosalitteratur, eine Form der wissenschaftlichen Behandlung, die der Westen vom Osten annahm und lange beibehielt. Im Abendland zeigt sich eine starke Neigung, den Krieg weniger vom praktischen als vom ethischen Gesichtspunkt zu betrachten, wozu der geistliche Stand der älteren Autoren beitrug. Nur neben andern finden sich kriegswissenschaftliche Gegenstände behandelt in den encyklopädischen Werken, wie sie seit dem 13. Jahrhundert in Frankreich und Italien entstehen. Das hervorragendste ist das des Aegidius Romanus aus der Familie Colonna, das dieser als Augustinermönch seinem Schüler, dem späteren Philipp le Bel, widmete. Die Auffassung des Krieges als der fortgesetzten Politik ist bei ihm völlig durchgebildet. Die erste kriegswissenschaftliche Arbeit in Deutschland hat ebenfalls einen Geistlichen zum Verfasser, Johann den Seffner, Dechant zu Wien, der durch die Sempacher Niederlage angeregt wurde. Seine Arbeit ist aber nur eine Sammlung aus Vegez und den verschiedensten älteren Quellenschriften ohne praktische Einsicht. Unter dem unmittelbar für das Kriegswesen wichtigen Material sind die Ueberreste nur spärlich vertreten. Auch in der Heeresverfassung überwuchert der Partikularismus. Von allgemeinen Bestimmungen sind zu nennen die Kapitularien, die Matrikel Ottos II., die Constitutio Konrads II., das Heeresgesetz Friedrichs I. von 1158. Mit dem 14. Jahrhundert beginnen die Soldkontrakte. Die Taktik wissenschaftlich zu behandeln verbot sich durch den Charakter des Rittertums, das auch den Krieg unter dem Gesichtspunkt des Turniers betrachtete; Quellen für dieses sind fast ausschliesslich die höfischen Gedichte. Dagegen zeigt sich vom 12. Jahrhundert ab eine rege Thätigkeit der Deutschen auf dem Gebiet einer Spezialwaffe, wo sie für lange die Führung übernehmen, dem der Artillerie. Von dem Werk des Marchus Graecus ausgehend gelangte man schrittweise vom „Feuer als Waffe“ zur „Feuerwaffe“, indem man den Raketensatz mit Armbrust-Bolzen verband, zunächst um zu zünden, dann um die Durchschlagskraft des Geschosses zu erhöhen. Die Vollendung dieser Entwickelung, die für China im 13. Jahrhundert bezeugt ist, schreibt Jähns

Digitized by Google

für Deutschland im Einverständnis mit der Ueberlieferung einem rheinischen Mönch im Anfange des 14. Jahrhunderts zu. Aus dessen Mitte bereits stammt die älteste artilleristische Handschrift des Abendlandes, ein in München befindlicher Kodex mit roh gezeichneten und ausgemalten Darstellungen von artilleristischen Vorrichtungen und Geschützen.

15. Jahrhundert. Gewaltig immer noch war der Einfluss antiker Ueberlieferung. Eins der ersten in Deutschland gedruckten Bücher war die Uebersetzung des Vegez von Hohenwang 1475; 1487 erschien zu Rom die Sammlung der Veteres de re militari scriptores (Vegez, Aelian, Frontin, Modestus), welche bis Ende des 17. Jahrhunderts in hohem Ansehen stand. Die eigentlich charakteristische Erscheinung des Zeitalters aber sind die Bilderhandschriften, die, den geheimniskrämerischen Neigungen der Zeit entgegenkommend, alte Ueberlieferungen durch die Jahrhunderte fortschleppten, vermischt mit den Errungenschaften der neuen artilleristischen Wissenschaft, die noch von unheimlichem Dämmerlicht umwoben war. Das erste derartige Werk wurde von Kyeser verfasst und enthält die Abbildungen der mannigfachsten Kriegsmaschinen mit kurzem Text. Das Werk fand weite Verbreitung und wurde massgebend für die Anlage von zahlreichen ähnlichen, in denen die Geschütze mehr und mehr in den Vordergrund treten. Denselben Charakter trägt der dem deutschen Vegez beigegebene Atlas, dessen Abbildungen wiederum dem Italiener Valturio entlehnt sind. Auch des Lionardo da Vinci Codice atlantico enthält zahlreiche Abbildungen von Kriegsgeräten. Die praktische Renaissance der Kriegswissenschaften erstrebte in Opposition gegen das bisherige Uebergewicht der Ritterschaft die Hebung der Infanterie und Artillerie. Indem man die Heerwagen, die besonders die Städte zur Beförderung des Fussvolkes zu benutzen gelernt hatten, mit Geschütz versah, entstand eine Feldartillerie. Für ihre Ausbildung in taktischer Verbindung mit dem Fussvolk sind die Hussiten wichtig geworden. Die Erkenntnis ihrer Bedeutsamkeit zeigt sich in zahlreichen „Wagenburgordnungen“, die im 15. Jahrhundert entstanden. Die ersten, welche das Fussvolk wieder von der Wagenburg getrennt mit Erfolg verwendeten, waren die Schweizer in den Burgunderkriegen; ihre Taktik, der tief gestellte Gewalthaufe wurde seitdem Vorbild, nicht immer zum Segen und oft von Einsichtigen bekämpft. Werke taktischen Inhalts treten in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf; die ältesten derartigen Vorschriften in deutscher Sprache finden sich in einem anonymen Kriegsbuch von etwa 1450. Von späteren sind die bedeutendsten die Arbeiten Philipps von Seldeneck und des Herzogs Philipp von Cleve, beide von erfahrenen Kriegsmännern. Eifrig wurden einzelne Zweige des Kriegswesens behandelt, so die letzten Ausläufer des Rittertums in den oft

Digitized by Google

schön illustrierten Fecht- und Turnierbüchern. Unter letzteren stechen hervor die Denkmale von Kaiser Maximilians ritterlichen Liebhabereien, Weisskunig und Freydal. Der Schwerpunkt der kriegswissenschaftlichen Thätigkeit der Deutschen lag von Beginn des Jahrhunderts an auf artilleristischem Gebiete; die dadurch ans Licht gerufene Litteratur übertrifft die aller andern Völker. Das meiste Ansehen genoss das Feuerwerksbuch eines streitigen Verfassers aus dem Anfang des Jahrhunderts; wie kein anderes Werk vor der Erfindung der Buchdruckerkunst war es handschriftlich verbreitet, selbständig und in den beliebten Sammelcodices, und frühzeitig fand es Uebersetzung ins Französische. Wie das Ende der alten Kriegsweise, so hat auch der Anfang der neuen durch Maximilian, den „letzten Ritter“ und „ersten Soldaten“, seine Illustration gefunden. Er, der der Artillerie nicht nur Interesse, sondern auch praktisches Verständnis entgegenbrachte, liess Inventarien seiner Zeughäuser anlegen, zum Teil vollendete Kunstwerke. Die neue Kampfweise musste ihren Einfluss auch auf das Befestigungswesen üben. Man erkannte den Erdbau als widerstandsfähiger gegenüber dem Steinbau und man legte, um den nahe gekommenen Gegner zu fassen, flankierende Werke, die Basteien, an, von denen die ganze neuere Befestigungskunst ihren Ausgang genommen hat. Dieses vielfach den Italienern zugeschriebene fortifikatorische Element findet sich früher schon bei dem Deutschen Schermer.

16. Jahrhundert. Der von der Antike ausgeübte Einfluss geht noch immer von der Sammlung der Veteres etc. und vor allem von Vegez aus, doch beginnt jetzt das Interesse für Caesar zu erwachen, berördert durch Karl V. Fruchtbar für die Gegenwart wurde die Verbindung mit der Vergangenheit nur in Italien; ihr glänzendstes Denkmal sind die Werke Machiavellis, der sich ganz von den modernen Gedanken des Krieges als Fortsetzung der Politik und der Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht durchdrungen erweist. In Deutschland herrscht noch dasselbe Verhältnis wie im 15. Jahrhundert; nur wenige Werke vermögen es, einen höheren Standpunkt zu einer Ueberschau über die Gesamtheit der Wissenschaft zu gewinnen, die Mehrzahl behandelt einzelne Zweige, wenn auch teilweis ausgezeichnet. Der kriegerische Aufschwung Deutschlands im Anfang des Jahrhunderts, der in der Schlacht von Pavia seinen Ausdruck fand, macht schon um die Mitte desselben infolge des Söldnerwesens und des Mangels nationaler Kriege einer moralischen und wissenschaftlichen Versumpfung Platz. Ein kläglicher Mangel an Originalität tritt zu Tage; wie im 15. Jahrhundert werden angesehene Werke wieder und wieder bearbeitet. Noch aus jener guten Zeit stammt das Werk eines ungenannten Kriegsmannes, Trewer Rat genannt, das Jähns aus inneren Gründen Frundsberg zuzuschreiben geneigt ist.

Digitized by Google

Seine auf gründlicher Kenntnis der Wirklichkeit beruhenden taktischen Vorschriften übertreffen noch die des Machiavelli. Nur noch eine Leistung steht auf derselben Höhe, das Kriegsbuch des Herzogs Albrecht von Preussen aus der Mitte des Jahrhunderts, das zwar viel aus anderen Werken aufgenommen hat, aber grade in den der höheren Taktik gewidmeten Abschnitten selbständige von Zeichnungen unterstützte Ansichten bietet. Diesen Arbeiten gegenüber steht die grosse Zahl derer, die es nicht mit der Kriegskunst, sondern dem Kriegshandwerk zu thun haben. Von grossem Einfluss war das administrative Aemterbuch der Ritter Putler und Bemelberg, welches mannigfach fortgebildet endlich durch Schwendi seine endgiltige Fassung erhielt. Denselben Charakter tragen die encyklopädischen Werke des Grafen Reinhard von Solms und des kaiserlichen Feldgerichtsschultheissen Frönsperger, der durch sein umfassendes, doch nur auf Kompilation beruhendes Kriegsbuch den unverdienten Ruhm des ältesten deutschen Kriegsschriftstellers geerntet hat. Nicht von den in kleinlichen Interessen befangenen Praktikern Deutschlands ging die Weiterentwicklung aus, sondern von dem gewaltigen Ringen der Niederländer, das doch nur unter der Führung der nassauischen Grafen von Erfolg gekrönt wurde. Auch die einzige militärwissenschaftliche Verarbeitung dieser Kämpfe verdanken wir einem von ihnen, Johann von Nassau, dem Vetter von Moriz, in seinen Observationes. Auch auf ihrem eigentlichen, dem artilleristischen Gebiet zeigen die Deutschen die Neigung, sich mit dem Ueberlieferten zu begnügen, neue Anregungen kamen von Italien durch die ballistische Theorie des Tartaglia, die durch Reiffs Uebersetzung bei uns bekannt wurde. Wie im 15. Jahrhundert das Feuerwerksbuch, so ist es auch jetzt ein Buch, dessen Autorität alles beherrscht: Helms Buch von den probierten Künsten. Ebenso dauert das Schweigen über die Handfeuerwaffen an, für deren Geschichte wir fast einzig auf die Objekte selbst angewiesen sind. Der gebräuchliche Haken (mit Luntenschloss) wurde durch Alba zu der schwereren Muskete fortgebildet, die dann von den Deutschen durch das Radschloss, von den Spaniern durch das Steinschloss Verbesserung erfuhr. Mit der Vermehrung der Schützen erwuchs das taktische Problem ihrer Verbindung mit dem Gewalthaufen der Spiessträger. Man begnügte sich zuerst mit einer rein mechanischen, indem die ausgeschwärmten Schützen sich zurückziehend den Spiesserhaufen wie mit einem Saum umgaben zu dessen grosser Behinderung. Erst Moritz von Oranien löste das Problem, wie wir durch seinen Vetter Graf Johann erfahren, indem er Spiesser und Schützen in selbständige Abteilungen von geringer Zahl formierte und damit den Anfang der neuen Taktik begründete. Hatte im vorhergehenden Jahrhundert das drohende Uebergewicht der angreifenden Artillerie das neue Befestigungselement der

Digitized by Google

Basteien hervorgerufen, so schritt man jetzt dazu fort, dieselben nicht mehr in Erd-, sondern in Steinbau anzulegen. Und wie damals der Deutsche Schermer, so war es jetzt Dürer, dem man das erste systematische Werk der modernen Befestigungskunst verdankt. Aber nicht er, sondern die Italiener wurden die Träger der neuen Entwickelung, da der Belagerungskrieg in Oberitalien eine ganz andere Schule fand als in Deutschland. Schwer empfunden wurde dieses Uebergewicht der Fremden durch den Deutschen, dessen Gedanken die Grundlage der europäischen Befestigungskunst für Jahrhunderte geblieben sind: Speckle, der nach langen Lehr- und Wanderjahren als Stadtbaumeister von Strassburg starb. Erst am Ende des Jahrhunderts kam es diesseits der Alpen wieder zu grossen Belagerungen und damit zum Durchbruch eines neuen Prinzips in der Verbindung des Erdbaues mit Wassergräben und Schleusenanlagen durch den Niederländer Stevin.

Die gegebene Uebersicht vermochte nur einen Bruchteil aus der fast verwirrenden Fülle der Einzelheiten herauszuheben. Gross ist die Zahl der neuen Thatsachen, durch die ein oft überraschendes Licht auf Gewordenes fällt, gross die der anziehenden Persönlichkeiten. Für Arbeiten mannigfacher Art wird das Werk Anregung geben.

Koblenz a. Rh. Dr. Georg Liebe.

XC.

Hartmann, Ludo Moritz, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750). Leipzig, S. Hirzel. 1889. 8°. 182 S. 3 M. 60 Pf.

Von verschiedenen Seiten aus ist neuerdings eine Darstellung der byzantinischen Verwaltung in Italien versucht worden, 1888 ist in dem 2. Bande der Rivista storica italiana eine Abhandlung von Calisse: Il governo dei Bisantini in Italia erschienen, dann hat 1889 Diehl in dem 53. Bande der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome Etudes sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne veröffentlicht und bald darauf ist die oben genannte Schrift von Hartmann über denselben Gegenstand herausgekommen. Von der, übrigens ziemlich oberflächlichen Arbeit von Calisse scheint derselbe keine Kenntnis erhalten zu haben, diejenige von Diehl ist ihm, wie er in dem Vorwort angiebt, erst nachdem der Druck schon weit gediehen war, bekannt geworden. Seine Untersuchungen sind daher doch durchaus selbständig, sie zeigen, dass er das Quellenmaterial vollständig beherrscht, sie sind mit ebensoviel Sorgfalt wie Scharfsinn durchgeführt und haben zahlreiche und wichtige neue Ergebnisse ans Tageslicht gefördert. Abweichend von der sonst bei uns herrschenden Sitte sind die Anmerkungen nicht unter den Text gesetzt, sondern folgen hinter demselben, eine Fülle

Digitized by Google

von Gelehrsamkeit ist in ihnen enthalten, neben den kritischen Erörterungen sind auch schon die Zusammenstellungen der Quellenzeugnisse von grossem Wert.

Zunächst behandelt der Verf. die Exarchen. Er untersucht den Ursprung und die Bedeutung dieses Amtes (nicht Narses, dem erst spätere Quellen diesen Titel geben, sondern der ca. 584 auftretende Decius ist der erste Exarch gewesen, der Name bezeichnet ursprünglich allgemein Befehlshaber, wird aber schon seit Ende des 6. Jahrhunderts als offizieller Titel des höchsten Würdenträgers in Italien wie in Afrika gebraucht), zählt dann die einzelnen Exarchen und deren Thaten und Schicksale bis zum Untergange des Exarchats im Jahre 750 auf, legt darauf ihre Stellung innerhalb der byzantinischen Beamtenhierarchie und ihre hauptsächlich militärischen Befugnisse dar und behandelt dann ihre Unterbeamten, die zum Teil ursprünglich ihre Privatbeamten sind, aber zu Staatsbeamten werden.

Der nächste Abschnitt hat die Zivilbeamten zum Gegenstande, zunächst den praefectus praetorio von Italien, dann die unter diesem stehenden Statthalter (iudices) der einzelnen italienischen Provinzen, den Stadtpräfekten von Rom und die Beamten der übrigen Städte. Die Zivilverwaltung erhält sich nur bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts; nachdem schon vorher einerseits die Militärbehörden, andererseits die Kirche immer weitere Uebergriffe sich erlaubt haben, verschwinden seit jener Zeit der Präfekt und die Provinzialstatthalter vollständig.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Militär. Justinian hat nach der Wiedereroberung Italiens dort ähnlich wie in anderen wiedergewonnenen Reichsteilen nur eine Grenzverteidigung im Norden einrichten lassen, seit dem Einbruch der Langobarden aber musste eine Verteidigung der einzelnen von diesen noch nicht besetzten Landschaften versucht werden, dazu wurde auch die einheimische Bevölkerung aufgeboten und es erfolgte so eine eigentümliche militärische Organisation derselben, welche der Verf. in den einzelnen Provinzen näher verfolgt und auf deren Aehnlichkeit mit den in den östlichen Teilen des Reiches durch die seit der Mitte des 7. Jahrhunderts durchgeführte neue Provinzialeinteilung in Themata begründeten Einrichtungen er hinweist.

Der letzte Abschnitt behandelt die Finanzverwaltung und zwar zunächst die byzantinische Finanzverwaltung im allgemeinen (die Einkünfte aus den Domänen und Regalien und deren Verwaltung, ferner das Steuerwesen) und sodann die Art und Weise, wie dieselbe in Italien durchgeführt worden ist (bald ist das militärische Requisitionssystem dort zur Regel geworden) und die traurigen Folgen, welche dasselbe für das schon nach der Wiedereroberung unter Justinian verödete und verarmte Land gehabt hat. — Den Schluss bildet ein Sachregister.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

XCI.

Liber Diurnus Romanorum pontificum. Ex uno codice Vaticano denuo edidit **Th. eques ab Sickel.** Wien 1889, C. Gerold's Sohn. Lex. 8°. XCII, 220 S. mit 1 Lichtdrucktafel. 10 M.

Eine namentlich für die Papstgeschichte höchst bedeutende Publikation, die in erster Linie der ausserordentlichen Liberalität verdankt wird, mit welcher der jetzige Papst, Leo XIII., das vatikanische Archiv der geschichtlichen Forschung zugänglich gemacht hat. Nicht minderer Dank gebührt aber dem Herausgeber, der mit gewohnter Meisterschaft die schwierigen Fragen, die sich an dieses Werk knüpfen, über seine Entstehung, seine Schicksale, besonders aber über seine Geltung als authentische Quelle in der Vorrede behandelt hat; für manche Punkte verspricht er eine ausführlichere Beweisführung in besonderen „Prolegomena". Seine Untersuchungen führten ihn zu Ergebnissen, die von denen der früheren Herausgeber bedeutend abweichen, und wir müssen daher seine Betrachtungen im Zusammenhang verfolgen.

S. legt seinem Text den einzigen codex zu Grunde, welcher der Zeit bekannt war*), den codex Vaticanus in Rom, den er zwar nicht zum ersten Male, aber doch zuerst ausgiebig benutzt hat. Eine zweite Handschrift, der codex Claromontanus, befand sich bis 1764 im collège de Clermont in Paris, ist aber seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Dennoch ist es Sickels Scharfsinn möglich gewesen, aus älteren Ausgaben nicht nur den Text desselben zu rekonstruieren, sondern auch sichere Indicien für die Anordnung der Formeln, die Schriftzüge und somit für das Alter der Handschrift zu gewinnen.

S. giebt nun eine genaue Beschreibung der beiden codd. Der älteste und bei weitem beste ist ihm der cod. Vaticanus, dessen Entstehung er um das Jahr 800 setzt, ziemlich flüchtig und ohne genügende Worttrennung von demselben Schreiber verfertigt, auch dieser jedoch nicht das Concept des L. D. Er ist am Anfang und am Ende verstümmelt; am Anfange fehlen die Formeln 1 bis 6 zur Hälfte, der Schluss bricht mitten in Formel 99 ab. Den cod. Claromontanus setzt S. in das neunte Jahrhundert. Auch dieser war am Ende verstümmelt, ausserdem aber hatte er eine andere Zählweise der Formeln; mehrere Formeln des Vaticanus finden sich im Claromontanus gar nicht und umgekehrt, so dass zu unterscheiden ist ein liber Diurnus, wie ihn der Vaticanus bietet, D. V., und einer, wie ihn der Claromontanus bietet, D. C. S. behauptet nun:

*) Nach dem Erscheinen von Sickels Ausgabe machte Abbate Ceriani, Vorsteher der Ambrosiana, bekannt, dass in der ihm unterstellten Bibliothek ebenfalls eine Handschrift des L. D. sich befinde. Vergl. Sickel im Ans. d. phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie 1889, 9. Juni.

Digitized by Google

1. dass der D. V. älter ist als der D. C.,
2. dass der D. C. aus dem D. V. entstanden ist durch Vermehrung und Aenderung.

Bei Gelegenheit des ersten Beweises giebt S. seine Ansicht über die Entstehung des L. D. Er teilt ihn zu diesem Zweck folgendermassen ein:

1. Formel 1—63, collectio prima
2. Formel 64—81. appendix prima
3. Formel 82—99 collectio altera

Dazu kommt 4. eine nur im Claromontanus vorhandene appendix altera, Formel 100—107 (Clar. 104—111).

Diese Teile sind nach einander in grösseren oder geringeren Zwischenräumen aufgezeichnet worden, wie S. später durch Vergleichung einzelner Formeln beweist. Der erste Teil hat einen bestimmten Plan, nach dem die Anordnung der Formeln gemacht ist, die andern lassen einen solchen nicht erkennen. S. versucht dann das Zeitverhältnis der einzelnen Teile zu einander festzustellen. In Formel 60, welche de electione pontificis handelt, ist die Rede von dem Exarchen von Ravenna, der den neugewählten Papst zu approbieren hat, in Formel 82, die über denselben Gegenstand handelt, steht nichts von einem solchen. Es ist also klar, dass Formel 60 und mit ihr die ganze collectio I aus einer Zeit stammt, in welcher die Exarchen von Ravenna ein solches Recht noch ausübten, also vor der Eroberung Ravennas durch die Langobarden 751; Formel 82 und damit die ganze coll. II muss nach dieser Zeit entstanden sein; und zwar sind, wie Sickel mit Ewald vermutet, die Formeln 82—85 bei der Thronbesteigung Hadrians I. 772 verfasst worden.

Der von S. dargelegten Ansicht über die Entstehung des L. D. entspricht, wie er weiter zeigt, das, was wir aus Stil und Redeweise der Formeln schliessen können. Coll. I und app. I unterscheiden sich schon deutlich in Bezug auf Grammatik, besonders aber fällt es auf, dass in app. I und coll. II da, wo die Eigennamen in ein allgemeines Pronomen umgewandelt sind, dazu ill(e) tal(is) bisweilen auch tal. gebraucht ist, während in coll. I stets ill. sich findet. Ein so durchgreifender Unterschied weist deutlich auf verschiedene Verf. hin. Ferner ist zu beachten, dass derjenige, welcher die Formeln von 86 an der Sammlung einverleibte, bei der Umwandlung der Eigennamen nicht konsequent geblieben ist, so dass er uns manche Handhabe bietet, zu bestimmen, wann einzelne Formeln aus Urkunden in Formeln umgewandelt, d. h. der Sammlung des L. D. angefügt wurden. So weist S. nach, dass der ganze Anfang von coll. II nicht vor der Zeit Hadrians I entstanden sein könne.

S. geht dann über zur näheren Bestimmung des Alters von coll. I und app. I. S. meint, die Entstehung der ersteren sei nicht viel über das Jahr 625 hinauszuschieben, da dieser

Digitized by Google

Teil der Sammlung der einzige ist, in dem die älteren Pontifikalakten, besonders die Gregors d. Gr. benutzt sind. Von App. I dagegen meint er, dass dieselbe nach dem Jahre 600 allmählich entstanden und c. 700 vollendet ist.

S. geht dann dazu über das Verhältnis des D. C. zum D. V. festzustellen. Er knüpft an an eine Verschiedenheit im Texte der Formel 82 des D. V. und der entsprechenden F. 74 des D. C. Im D. V. wird erzählt, der zum Papst Gewählte sei vorher Diakonus gewesen, während er nach dem D. C. vorher Presbyter war. Dies passt von allen Papstwahlen im 8. und 9. Jahrhundert nur auf die Wahl Leos III. 795, der, was selten geschah, aus einem Cardinalpresbyter Papst wurde. Also kann die F. 74 des D. C. nicht vor 795 geschrieben und die ganze Sammlung des Clar. nicht vor diesem Jahre entstanden sein, d. h. die Sammlung, die wir im codex Vat. finden und die, wie wir sahen, in der Zeit Hadrians I. ihren Abschluss fand, ist älter als die, welche der cod. Clarom. enthält.

Dies wird noch deutlicher, wenn wir eine Vergleichung des Umfanges und der Anordnung der Formeln in beiden Sammlungen vornehmen. In beiden ist die Anordnung und der Umfang der coll. I fast derselbe, nur fehlen im D. C. die F. 19—21 des D. V., welche wahrscheinlich durch ein blosses Versehen des Abschreibers des cod. Clar. fortgeblieben sind. Ferner folgten auf F. 38 des Vat. sogleich die F. 72 und 81, woraus zu schliessen ist, dass der Verfasser des D. C. bereits coll. I mit app. I vor sich gehabt habe. Dass er auch schon coll. II dabei hatte, kann aus anderen Stellen bewiesen werden. Es lag daher für ihn nahe, die Stücke gleichen Inhalts auch zusammenzusetzen, so dass in der Hauptsache nur die Anordnung der coll. I der im D. V. entspricht. So setzte er die Formeln 82—85 hinter die F. 63, F. 35 hinter 76 u. a. m. Aus dem allen geht unzweifelhaft hervor, dass D. C. aus D. V. entstanden ist, da es ja unmöglich wäre, die Sache etwa umzukehren.

S. kommt nunmehr zum wichtigsten Teil seiner Untersuchung, zu der Frage: Hat der L. D. zu irgend einer Zeit offizielle Geltung besessen, d. h. ist er in der päpstlichen Kanzlei anerkannt und als Formelbuch benutzt worden? S. bejaht diese Frage unbedingt und schickt sich an, den Beweis zu liefern, dass am Ausgang des 11. Jahrhunderts der L. D. in Rom als ein Buch voll höchster Autorität gegolten habe. Ein Streit darüber hatte sich sogleich bei der Entdeckung der Sammlung erhoben, indem die Anhänger der Kirche, und so auch noch neuerdings der Kardinal Pitra, behaupteten, dass die Sammlung zwar mit Benutzung offizieller Akten, aber nicht von einem Mitgliede der päpstlichen Kanzlei gemacht, sondern ein Privatwerk sei, das jeder offiziellen Geltung entbehre. S. spart sich auch hier den ausführlichen Beweis für die Prolegomena auf, da derselbe die Aufgabe der praefatio überschreiten würde,

Digitized by Google

und bringt nur einige Bemerkungen darüber, in welchen Grenzen seine Beweisführung sich zu bewegen haben wird.

Dieselbe muss ausgehen von der Vergleichung der Formeln des L. D. mit den Briefen, besonders aus dem Register Gregors I., da diese die einzigen sind, welche uns aus jener Zeit in geschlossener Masse überliefert sind. Natürlich darf bei dieser Vergleichung der Zeitunterschied zwischen den einzelnen Teilen des L. D. nicht ausser Acht gelassen werden, wie denn z. B. Rozière zu weit geht, wenn er behauptet, der L. D. gebe uns ein Bild von dem Brauch der päpstlichen Kanzlei in den 6 Jahrhunderten von Gelasius I. bis auf Gregor VII.

S. spricht nun zunächst über die Art, wie die Formeln aus den Bullen der Päpste entstanden sind. Wurden Urkunden als Formeln in den L. D. aufgenommen, so wurden sie nicht verändert; wurden dagegen Urkunden nach den Formeln ausgefertigt, so wurden diese nur in den seltensten Fällen wörtlich abgeschrieben, sondern sie dienten als Vorlage nur für die Disposition, die Wahl der Worte, für bestimmte feierliche Sätze und Ausdrücke, die wieder und wieder vorkamen. Er vermutet, dass der L. D. ursprünglich zum Zweck einer Unterweisung der an der Kurie heranwachsenden jungen Geistlichen zusammengestellt sei.

Ein solches zum Jugendunterricht bestimmtes Formelbuch musste natürlich nicht notwendig eine vollständige Sammlung wichtiger Urkunden und Briefe bilden, und wenn Kardinal Pitra dem L. D. offizielle Geltung abspricht, weil er einen zu geringen Umfang hat und einige wichtige Urkunden aus jener Zeit nicht enthält, so verwechselt er hier epistolarium und formularium. Zur Erlernung des Kanzleistils genügten einige Formeln und so haben auch diejenigen, welche die ursprüngliche Sammlung erweiterten, mehr darauf gesehen, eine möglichst grosse Mannigfaltigkeit von Ausdrücken vorzubringen, als sie inhaltlich vollkommen auszugestalten. Damit hängt es denn auch zusammen, dass diejenigen Formeln, welche nach Hinzufügung neuer oder veränderter überflüssig wurden, wie z. B. F. 60 nach Hinzufügung von F. 82, nicht aus der Sammlung gestrichen worden sind.

Die Formeln des L. D. wurden nun beim Unterricht auswendig gelernt und dann von den Notaren in den Urkunden verwendet. Allmählich aber wurde aus dem Schulbuch ein Vorlagebuch für den Gebrauch in der Kanzlei aus zwei Gründen: wegen der abnehmenden Bildung der Geistlichkeit und des sich stets mehrenden Ansehens des L. D. Die geringere Bildung der Geistlichkeit zeigt sich schon von ca. 900 ab und die notwendige Folge davon war natürlich die gesteigerte Geltung und Wertschätzung des L. D. als Vorlage, die im 11. Jahrhundert endlich dazu führte, dass die Sammlung den veränderten Zeitverhältnissen angepasst und vermehrt wurde.

Digitized by Google

Nachdem S. sodann die Forderung des Kardinal Pitra, man solle, um die offizielle Geltung das L. D. zu beweisen, den Zusammenhang zwischen den Formeln desselben und den päpstlichen Urkunden und Briefen zeigen, als eine ungehörige und unerfüllbare zurückgewiesen hat, da uns ja von Gregor I. bis auf Johann VIII. die päpstlichen Register fehlen, geht er auf den Zusammenhang des L. D. und der Kanonensammlungen über und wählt unter diesen als Repräsentanten die Sammlung des Kardinals Deusdedit.

Eine Vergleichung der elf Formeln, die Deusdedit nach seiner eigenen Angabe aus dem L. D. entlehnt hat, mit dem Original ergiebt mannigfache Verschiedenheiten, die nach S. schon in dem Exemplar vorhanden gewesen sind, welches Deusdedit benutzte, dem Diurnus Deusdedit (D. D.) S. folgert daraus, dass der D. D. eine Ueberarbeitung des Claromontanus war, denn die Anordnung war in beiden dieselbe. Es kann also nicht geleugnet werden, dass Deusdedit den L. D. ebenso fleissig benutzt hat als andere offizielle Aktenstücke, und wenn er von seinem Werk sagt: omnimodis operam impendi, ut essent plenissima auctoritate quae hic congessi, so geht dies unzweifelhaft auch auf den L. D. und beweist, dass dieser damals eine grosse Autorität besass und bei der römischen Kurie in öffentlichem Gebrauch war.

Dies sind die Hauptzüge von Sickels Beweisführung über Entstehung, Schicksale und Wert des L. D. Im weiteren Verlaufe der Einleitung berichtet S. dann noch eingehend über die früheren Ausgaben, legt seine Grundsätze bei dieser neuen Ausgabe dar und verbreitet sich dann über die Beschaffenheit des cod. Vat., den er seiner Textgestaltung zu Grunde gelegt hat, während der Claromontanus nur Varianten und die Stellen lieferte, an denen der Vat. Lücken zeigt, aus früheren Ausgaben aber nur Uebersetzungen und Umschreibungen schlechter lateinischer Ausdrücke entnommen sind, die ohne dieselben völlig unverständlich wären.

Berlin. Carl Köhler.

XCII.

Ludwig, Hermann, Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg. Blätter aus der Geschichte der Westmark des Reichs. Strassburg, C. F. Schmidts Universitäts-Buchhandlung, Friedrich Bull. 1889. Fol. 228 S. 20 M.

Das vorliegende in eben so würdiger wie glänzender Weise mit Unterstützung der Kaiserl. Landesregierung von Elsass-Lothringen ausgeführte Prachtwerk wurde dem Kaiser Wilhelm II. und seiner Gemahlin gelegentlich ihres ersten Besuches in den Reichslanden und der Einweihung des neuen Strassburger Kaiserpalastes im Jahre 1889 von der Stadt Strassburg als Geschenk überreicht. Dasselbe besteht aus zwei Teilen. In dem ersten

Digitized by Google

schildert der Verf. in allgemeinen Umrissen die Wechselbeziehungen zwischen der Stadt Strassburg und dem Deutschen Reiche sowie den einzelnen Herrschern desselben von der Karolingerzeit an bis zu ihrer Unterwerfung unter die französische Herrschaft im Jahre 1681 und zugleich die Entwickelung der Stadt selbst, ihrer Verfassung und ihres gewerblichen sowie geistigen Lebens. Der zweite Teil enthält in 5 Abschnitten gesondert auf gründlichen Quellenstudien beruhende Einzeldarstellungen. In dem ersten Abschnitt wird „die königliche Stadt der Karolingerzeit" geschildert, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände, die Baulichkeiten, Handel und Verkehr und das geistige Leben, und daran angeschlossen werden die Aufenthalte der einzelnen Herrscher dieser Zeit in der Stadt, die Veranlassungen dazu und die Vorgänge während derselben verzeichnet. Der zweite Abschnitt giebt ein Bild der „Bischofsstadt" im Spiegel des ersten (im Anfang des 12. Jahrhunderts aufgezeichneten) Stadtrechtes und beschreibt dann wieder die Anwesenheit der verschiedenen Könige und Kaiser von Heinrich I. bis Richard von Cornwallis in derselben. Der dritte Abschnitt hat „die freie Reichsstadt" zum Gegenstand und beschreibt das allmähliche Anwachsen derselben und ihrer Befestigungen sowie die Regierung und Verwaltung und das materielle und geistige Leben vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, worauf wieder eine Aufzählung und Beschreibung der Anwesenheit der einzelnen Kaiser von Rudolf von Habsburg an bis auf Maximilian II. in ihren Mauern folgt. Der vierte Abschnitt schildert „die königliche freie Stadt" unter französischer Herrschaft in den Jahrzehnten vor der grossen Revolution und den Aufenthalt Kaiser Josephs II. daselbst im Jahre 1777. Der fünfte Abschnitt endlich handelt von der „Reichslands-Hauptstadt", schildert den dreimaligen Aufenthalt Kaiser Wilhelms I. daselbst in den Jahren 1877, 1879 und 1886 und enthält zum Schluss eine eingehende Beschreibung des neuen 1883 begonnenen Kaiserpalastes.

Dem schon durch seine typographische Ausstattung hervorragenden Werke (sehr geschmackvoll sind namentlich die Titelblätter und die roten Umrahmungen des Textes) ist noch ein reicher, künstlerisch ausgeführter Bilderschmuck beigegeben, ein farbiges Titelbild, die Strassburger Stadtfahne von 1208 darstellend, und zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen (Siegel, Münzen, Portraitbilder und Monogramme der verschiedenen Kaiser und Darstellungen der jeweiligen Herbergen derselben in Strassburg, des Bischofshofes, des Drachenhofes, des Johanniterhofes, des Jägerschen später Meyerschen Hauses, des Posthauses zum Raben, der Präfektur und des neuen Kaiserpalastes), welche immer nach Möglichkeit Zeitgenössisches darbieten.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

XCIII.

Manitius, M., Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125). Mit einer Karte: Das Deutsche Reich beim Tode Ottos des Grossen. Stuttgart 1889. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. Gr. 8°. 8 M.

Der vorliegende Band bildet einen Teil der „Bibliothek deutscher Geschichte", welche die Zeit vom ersten Auftreten der Deutschen bis zur Aufrichtung des neuen Kaiserreichs behandeln wird. Nach dem dieser von v. Zwiedineck-Südenhorst unter Mitwirkung einer ganzen Reihe von deutschen und österreichischen Forschern herausgegebenen Sammlung zu Grunde liegenden Plane ist dieselbe nicht nur für den Fachgelehrten, sondern auch für jeden Gebildeten bestimmt, der sich über die Geschichte des deutschen Volkes im ganzen und in seinen Teilen unterrichten will. Es soll daher „die Gestaltung der politischen Verhältnisse, die Entwickelung des geistigen Lebens in Religion, Wissenschaft und Kunst, die Veränderung in den Formen der Wirtschaft der einzelnen wie der Gemeinwesen in allen Werken möglichst gleichmässig berücksichtigt werden"; andererseits ist es wieder Grundsatz, dem Leser keine Untersuchungen zu bieten, sondern ihm lediglich die Ergebnisse der Forschung in verständlicher und anregender Form mitzuteilen. Das Ganze wird aus 14 Werken bestehen, deren jedem eine in Farben ausgeführte Karte beigegeben werden soll; ausserdem stellt die Leitung des Unternehmens die Lieferung eines die ganze Bibliothek abschliessenden Uebersichts- und Registerbandes in Aussicht, in welchem der Inhalt der Einzeldarstellungen mit entsprechendem Hinweis auf die Ausführungen in denselben sowohl hinsichtlich der allgemeinen Volks- und Reichsverhältnisse wie der Landesgeschichte kurz zusammengestellt wird, „sodass sich gedrängte Abrisse der Geschichte des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit und der Staaten des Deutschen Reiches, der deutsch-österreichischen Länder, der deutschen Schweiz und der Niederlande ergeben". Dies ist das Programm, das für die Ausarbeitung des grossen Werkes massgebend sein soll. —

Die Arbeit von M. beschäftigt sich mit der Geschichte Deutschlands unter den sächsischen und salischen Kaisern. Eine ausführliche Besprechung des Inhaltes und ein näheres Eingehen auf Einzelheiten wird man an dieser Stelle nicht erwarten; es mag genügen, einige Hauptpunkte herauszugreifen und an ihnen die Eigenart des Verf. in Auffassung und Darstellung kurz zu zeigen. M. bespricht zunächst die Regierungszeit Konrads I. und gelangt zu dem Schluss, dass der Kampf desselben mit der herzoglichen Gewalt für ihn erfolglos bleiben musste, weil einerseits trotz seiner Tüchtigkeit und der Unterstützung durch die Kirche das Ansehen des Königtums im Innern sich nicht zu heben vermochte, andererseits aber die be-

Digitized by Google

ständigen Angriffe der benachbarten Ungarn, Burgunder und Westfranken nicht dazu beitrugen, dem König freie Hand im Reiche zu lassen. — Was Konrad versagt war, sollte seinem starken Nachfolger, Heinrich I., dem Gründer des deutschen Reiches, gelingen. Klar und übersichtlich stellt der Verf. die Unterwerfung der Herzöge unter die Königsgewalt und die Besiegung der Slaven, Ungarn und Dänen dar, um schliesslich einen Blick auf Heinrichs Beziehungen zu Italien zu werfen. Ebenso richtig ist die Bedeutung Ottos I. erkannt und hervorgehoben; mit einer gewissen nicht unberechtigten Vorliebe zeichnet M. das Bild dieses Herrschers, der nicht nur im Innern furchtbare Aufstände niederwarf, sondern auch das Reich von seinen äusseren Widersachern befreite und es verstand, dasselbe erheblich zu vergrössern: mit Italien erwarb er die Kaiserkrone und die Herrschaft über Rom. Nachdem der Verf. den hauptsächlich durch die italienische Politik Ottos II. und III. hervorgerufenen Niedergang der Kaisermacht dargestellt hat, geht er zu Heinrich II. über. Hier sind es vor allem die kirchlichen Bestrebungen dieses Herrschers, die eingehend behandelt und ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt werden; weiterhin legt M. dar, dass die Kaisermacht unter Konrad II. mächtig an Boden gewann und mit Heinrich III. ihren Höhepunkt erreichte. Aber den Keim ihres Verfalles trug dieselbe bereits stark entwickelt in sich, und der schon längst drohende Konflikt zwischen dem Kaisertum und der Kirche und den mit letzterer verbündeten Partikulargewalten musste unter Heinrich IV. zum Ausbruche kommen. Nun wird der Verlauf dieses denkwürdigen Kampfes bis zu seinem vorläufigen Ende durch das Wormser Konkordat charakterisiert.

Dies sind kurz die Hauptgedanken, die der Verf. im einzelnen mit Sachkenntnis und Geschick näher ausführt. Daneben richtet er fortwährend seine Aufmerksamkeit auf die italienische und slavische Politik der einzelnen Herrscher wie auf das Verhältnis Deutschlands zu den Reichen im Westen und Norden. Als besonderer Vorzug verdient bemerkt zu werden, dass dem Verf. über der Betrachtung der zahlreichen Einzelheiten der Blick auf das Ganze nicht verloren geht; dies tritt besonders in den trefflichen Charakteristiken der einzelnen Herrscher hervor. Auffallend ist es nur, dass M., wie mir scheint, insofern von dem der „Bibliothek deutscher Geschichte“ zu Grunde liegenden Programm abweicht, als er die wirtschaftliche und geistige Kultur des Volkes, die Kunst, das Schulwesen, den Handel und die Gewerbe der gegen das Ende des elften Jahrhunderts mächtig aufblühenden Städte u. a. m. nicht gebührend berücksichtigt hat. Und doch ist gerade das letzte Viertel des genannten Jahrhunderts nach mehr als einer Seite hin eine Uebergangszeit von ausserordentlicher Bedeutung. Dieser Vorwurf trifft indes die in ausgiebigem Masse behandelte

Digitized by Google

Historiographie nicht. Den beiden Hauptabschnitten seiner Darstellung schickt der Verf. eine Uebersicht der vorzüglichsten Quellenschriften der betreffenden Perioden voraus, die nichts weniger als eine trockene Aufzählung ist, sondern ein lebendiges, ansprechendes Bild von der Entwickelung der deutschen Geschichtschreibung im Verlaufe von zwei Jahrhunderten gewährt.

Bei der Bewältigung des umfangreichen Stoffes verwertet M., wie nicht anders zu erwarten, neben den in den Jahrbüchern des deutschen Reiches niedergelegten Ergebnissen der Forschung die Werke eines Giesebrecht, Nitzsch, Ranke u. a.; auch kleinere Arbeiten, die in Zeitschriften, Programmen u. s. w. erschienen sind, werden gewissenhaft herangezogen. Zu bedauern ist nur, dass die längst erwarteten, jetzt teilweise im Erscheinen begriffenen Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. von Meyer v. Knonau noch nicht benutzt werden konnten.

Kassel. J. Pistor.

XCIV.

v. Pflugk-Harttung, J., Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II. Stuttgart, Kohlhammer 1890. VIII. 144 S. 8°. 2 M.

Der Verf. polemisiert in dieser Schrift gegen Herrn Prof. Bresslau, sowohl gegen dessen zum Teil gehässige Ausdrucksweise in den Jahrbb. (Konrad II.), als auch gegen dessen Quellenbehandlung. Nach einer Einleitung, welche von historischer Methode handelt, weist er in I. im Gegensatze zu Bresslau in Uebereinstimmung mit Waitz die Glaubwürdigkeit Ademars nach betreffs der Vorgänge nach dem Tode Heinrichs II. Untersuchung II erstreckt sich auf die Krönung Giselas. Darnach ist, wie die Quedlinburger Annalen und Wipo berichten, Gisela mit Konrad in Mainz gekrönt und hat alsdann in Köln von Erzbischof Piligrim den Segen empfangen. In dieser Frage steht Ranke auf v. Harttungs Seite, auch Maurenbrecher (Königswahlen) lässt die Quedlinburger Annalen gelten. III. handelt von der Glaubwürdigkeit dessen, was Rudolf Glaber über die Anfänge Konrads II. berichtet. Von den übrigen Kapiteln will ich noch erwähnen V. Ueber die schwäbischen Reichsannalen. VI. Wipo als Hofhistoriker.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

XCV.

Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Mit Erläuterungen herausgegeben von **Heinrich Hagenmeyer.** Heidelberg, Karl Winter's Universitätsbuchhandlung 1890. 574 S. 15 M.

Als Verf. der vorliegenden Schrift erkennt H. einen Süditaliener, speziell einen Normannen, der, wie aus seinen Angaben

Digitized by Google

selbst hervorgeht, den Zug nach dem h. Lande mit Boemund mitmachte. Dafür spricht auch der Umstand, dass er für diesen Fürsten eine besondere Vorliebe verrät, ferner seine genaue Bekanntschaft mit den Namen der Grossen Süditaliens, der Untergebenen Boemunds und der apulischen Orte. Das Werk, als dessen ursprüngliche Ueberschrift H. die gegebene ansieht (er sucht sie aus dem Gebrauche der Worte Franci und Hierosolymitani beim Anon. zu rechtfertigen), berichtet die Ereignisse vom Frühjahr 1096 bis zur Schlacht von Ascalon am 12. August 1099. Alles, was nicht unmittelbar auf den Kreuzzug Bezug hat, bleibt ausgeschlossen. Das Werk zerfällt in acht sehr ungleiche Abschnitte, die der Anon. selbst nicht durch Ueberschriften, sondern durch eine fromme Phrase am Ende kenntlich macht. Aus der Einleitung ergibt sich, dass sie nicht erst am Ende des Kreuzzuges gemacht worden ist, sondern dass der Verf. vielmehr seine Erzählung schon während des Zuges stückweise niederschrieb und zwar so, dass er nach einer Pause das seit Abschluss des vorhergehenden Abschnittes Erlebte aufzeichnete. Daneben aber hält H. es nicht für unwahrscheinlich, dass von dem Autor auch die Einteilung in 4 Bücher, wie sie drei Codices und der Druck bei Bongars und im Recueil tom. III. geben, herrühre, widerspricht aber der Ansicht des Paulin Paris, dass der Verf. der Gesta Tudebod von Sivrai sei, der die Teile in Form von Briefen nach dem Abendlande geschickt und nach seiner Rückkehr die Berichte gesammelt und neu redigiert habe; ebenso hält H. die Ansicht Heermanns (die Gefechtsführung abendländischer Heere im Orient in der Epoche des ersten Kreuzzuges S. 6 ff.), das Werk sei eine Ueberarbeitung von tagebuchartigen Aufzeichnungen durch einen anderen, nicht für richtig. „Die Gesten sind vielmehr als Tagebuch nach ihren einzelnen Teilen in verschiedenen Zwischenpausen während des Zuges verfasst und noch vor Ende des Jahres 1099 beendigt worden zu dem Zweck, als eine zusammenhängende Erzählung die Kenntnis von der Geschichte des ersten Kreuzzuges der Nachwelt zu übermitteln. Das ganze Büchlein ist in Jerusalem, wahrscheinlich in der Kirche zum h. Grabe oder im Hospitale aufbewahrt“ und dort von den Pilgern benutzt worden (S. 17).

Nachdem H. über den Standpunkt und die Anschauungen des Anon., der sich durch ruhige, unparteiische Darstellung auszeichnet und nie persönlich hervortritt, sowie über seine Sprach- und Schreibweise gehandelt hat, untersucht er das Werk auf seine Quellen hin. Von den meisten seiner Berichte ist der Verf. Augenzeuge. Irrtümer laufen ihm hierbei nur selten unter; diejenigen, welche Kugler (in s. Schrift über Albert von Aachen), Paulin Paris und Heermann vermerken, anerkennt H. nicht als solche. Wo der Anon. seine Angaben vom Hörensagen macht, sind seine Irrtümer nicht so bedeutend, dass man sie nicht mit

Digitized by Google

anderen, abweichenden Berichten vereinigen könnte oder dass dadurch die ganze Erzählung aufgegeben werden müsste. Wo er aber Berichte aus dem feindlichen Lager mitteilt, sind die Angaben auf den ersten Blick unwahr und voll Phantasie, wenn vielleicht auch der einen oder anderen dieser ein historischer Kern zu Grunde liegen kann. Die Annahme, dass der Anon. Kreuzzugslieder benutzt habe, ist ausgeschlossen, weil diese erst später, nach Beendigung des Zuges, verfasst worden sind; ausser der Bibel und den sog. sibyllinischen Weissagungen (vgl. S. 47) sind keine schriftlichen Quellen nachweisbar.

Das Buch des Anon. fand schnell Verbreitung und wurde vielfach als Quelle von anderen Schriftstellern verwertet. Als Benutzer der Gesten sucht H. nachzuweisen: Raimund de Agiles, entgegen der Ansicht von Sybels, Fulcher von Chartres, Ekkehard von Aura, Albert von Aachen, Hugo von Fleury, Radulf von Caen und Gilo von Paris. Als Ueberarbeitungen der Gesten sind zu nennen die Erzählungen der Nichtaugenzeugen Balderich von Dol, Guibert von Nogent und Robert von Reims. Ein Plagiator der Gesten ist Tudebod von Sivrai. Das Verhältnis dieses zu dem Anon. wurde lange nicht erkannt, doch kann die Frage jetzt durch die Forschungen von v. Sybel (Gesch. des ersten Kreuzz. S. 22 ff.), von Gurewitsch (in Forsch. z. d. G. 14 S. 155) und von H. (in der Beilage V. seiner Ausgabe des Hierosolymita Ekkehards und Forsch. z. d. G. 15 S. 40 ff.) als abgeschlossen betrachtet werden. Ein anderer Plagiator der Gesten ist der anonyme Verf. der Historia belli sacri, der aber auch Tudebod, Raimund, Radulf benutzt und wertvolle selbstständige Angaben mit eingeflochten hat. Auch in der von Wattenbach (Mon. Germ. SS. VII, 551 ff. speziell 765—767) herausgegebenen Chronik von Monte Cassino des Petrus Diakonus findet H. Anklänge an die Gesten; die expeditio contra Turcos ca. a. 1094 in dem Cambridger Ms. Corpus Christi 281 enthält „einen fast wörtlichen Auszug aus den Gesten ohne jeden anderweitigen Zusatz“ und wurde als Arbeit des 14. Jahrhunderts bei der vorliegenden Ausgabe nicht berücksichtigt.

Nach der Beschreibung der in der Ausgabe benutzten neun Codices und der Angabe der bisherigen Druckausgaben folgen die Gesten selbst. Ueber die Grundsätze, nach welchen der vorliegende Text hergestellt ist, unterrichtet uns H. S. 97—98. — Die Ausgabe selbst ist, wie die bekannte des Ekkehard'schen Hierosolymita, mit Anmerkungen überhäuft, so dass oft nur zwei, eine, auch gar keine Zeile des Textes auf der Seite gegeben werden kann. So dankenswert und für den Studierenden willkommen dieser Kommentar auch ist, so unbequem wird durch ihn die Benutzung des Textes für denjenigen, dem es zunächst auf den Text ankommt. Ein bibliographisches und chronologisches Register sowie ein Index rerum

Digitized by Google

et glossarium sind am Schlusse beigefügt. Letzterer hält die Stichproben nicht aus, ja ein kleiner Versuch lehrt, dass vieles im Glossarium fehlt, so viel, dass es fast scheint, als habe H. sich eine bestimmte Grenze bei dessen Anlegung gesteckt; wenn das der Fall ist, hätte er darüber doch mit einigen Worten unterrichten müssen. Doch wir fragen: wozu denn überhaupt ein derartiges Glossarium zu einem Buche wie die Gesten? Wir können das Fehlende in ihm ruhig vermissen, ja es scheint uns sogar bei dem Gebotenen noch viel zu viel Mühe verwendet zu sein.

Münster W. Hoogeweg.

XCVI.

Juritsch, Georg Dr., Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommern-Apostels. (1102—1139). Ein Zeit- und Kulturbild aus der Epoche des Investiturkampfes und des beginnenden Streites der Staufer und Welfen. Gotha 1889. F. A. Perthes. XVI. 480 S. gr. 8°. 9 M.

Wenn auch die Grösse und Bedeutung des Bischofs Otto weitaus zum grössten Teile in seiner glücklichen Begabung für innere Organisation, für die Durch- und Ausbildung kirchlicher Institute und in seiner unübertrefflichen Finanzverwaltung liegt, so ist doch seine Teilnahme an den weltbewegenden Staatsfragen nicht ganz verschwindend. Freilich ist er eine ganz andere Natur als z. B. Adalbert von Mainz. Denn Ottos Religion floss nicht über von Eifer, Verfolgung und Herrschsucht, sondern atmete Frieden und Demut. Wie er sich den kirchlichen Eiferern nicht anschloss, die vor der Vernichtung des deutschen Reiches nicht zurückschreckten, wenn nur ihre Macht einen Zuwachs erhielt, ebenso war ihm der unaufhörliche Hader des Papstes mit dem Kaiser verhasst, weil er die Kirche zerrüttete. Die Religion war ihm Herzenssache. In diesem Sinne ist der heilige Otto in vorliegendem Buche charakterisiert. Das Buch wird als eine erschöpfende, auf kritischer Grundlage ruhende Biographie Ottos neben der fast gleichzeitig erschienenen Festschrift von Looshorn seinen Platz behaupten.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

XCVII.

Strelau, Ernst Dr., Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien. Eine Quellenstudie zur Geschichte des Investiturstreites. 1889. Leipzig. Fock. 110 S. gr. 8°. 2,50 M.

Die vorliegende Schrift giebt im ersten Teile einen kurzen Abriss vom Leben Bernolds, bespricht im zweiten die sog. opuscula und behandelt im dritten die Chronik Bernolds. Die Untersuchung

Digitized by Google

bietet im wesentlichen nichts Neues. In eigentümlicher Weise gebraucht der Herr Verf. den Plural statt des Singular, wenn er z. B. sagt: „wir wissen nicht."

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

XCVIII.

Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns. III. Band. (Von 1347—1508). Gotha. F. A. Perthes. 1889. XXVI, 981 S. 19 Mk.

Dem 1880 erschienenen zweiten Bande der Geschichte Baierns von Riezler ist jetzt der sehnlichst erwartete dritte endlich gefolgt. Die Erwartungen, die man gehegt hat, sind womöglich noch übertroffen worden; man darf den vorliegenden Band zu den hervorragendsten Geschichtswerken des letzten Jahrzehnts zählen. Wenn auch vorwiegend die lokale Geschichte darin behandelt wird, so ist doch stets der Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Geschichte berücksichtigt.

VIII. Buch. Baiern vier- und dreigeteilt. Vom Tode Kaiser Ludwigs (1347) bis zum Tode Heinrichs des Reichen in Baiern-Landshut (1450) und Albrechts III. in Baiern-München (1460).

1. Kapitel. Die Söhne Kaiser Ludwigs und Herzog Meinhard von 1347—1363.

Ludwigs Söhne erbten die Führerschaft der wittelsbachischen Partei, die grosse, freilich in drei Gruppen verzettelte Hausmacht und die tiefwurzelnde Feindschaft der Kurie und der Luxemburger. Sie versuchten erst gar nicht den Siegeslauf Karls IV. zu hemmen. Die Stärke der Wittelsbachischen Partei lag in Karls unrechtmässiger Königswahl. Dass Ludwig V. Günther von Schwarzburg von Anfang an nur als Werkzeug betrachtete, ihn nur als Gegenkönig aufstellte, um dann durch seine Preisgebung Zugeständnisse zu erlangen, wird man, trotzdem manches dafür spricht, wohl darum nicht annehmen dürfen, weil „weitschauende Hinterlist seines Charakters" sonst nicht bezeugt ist. Rasch büssten die Wittelsbacher ihren beherrschenden Einfluss im Reiche ein, „doch nicht rascher als es die Gebrechlichkeit der Grundlagen erwarten liess." Die Juden fanden bei den baierischen Herzogen keinen Schutz, trotzdem ihnen derselbe versprochen war, als die Verfolgungen 1349 begannen. Doch schon bald darauf wurde in Baiern „der Mangel an geldausleihenden Kapitalisten so schwer empfunden, dass sich Herzog Ludwig zu neuen Gunstbeweisen für die Juden genötigt sah." — „Ein unverzeihlicher Fehler war es, dass die bairischen Herzöge auch in Bezug auf die innere Regierung dem Vermächtnisse des Vaters untreu wurden": Baiern wurde aufs neue zerrissen; die ganze nördliche Hälfte der Oberpfalz kam an Böhmen; gegen die bairischen Hausverträge wurde 1354 Pfalzgraf Ruprecht

Digitized by Google

d. ä. von Karl IV. zum alleinigen Besitzer der pfälzischen Kur erklärt. — Meinhard, der seinem Vater Ludwig 1361 folgte, war nicht nur körperlich schwach, sondern auch ohne alle Selbständigkeit des Willens. „Seine Thronbesteigung gab für Oberbaiern das Zeichen zu inneren Wirren, einem Adelsregiment und nachbarlicher Einmischung.“ Als er am 13. Jan. 1363 starb, entbrannte ein heisser Kampf um sein Erbe.

2. Kapitel. Herzog Stephan II. in Oberbaiern und Niederbaiern 1363—1375. Verlust Tirols und Brandenburgs.

Dass nach Meinhards Tode Tirol an Oesterreich (Herzog Rudolf) fiel, geschah vor allem durch Margarete Maultasch. „Zweimal sollte dieses merkwürdige Weib über Tirols Schicksal entscheiden. Sie hatte das herrliche Land den Baiern in die Hände gespielt, als sie einen unreifen Knaben von sich stiess, den sie verachtete; nun einem Manne voll Kraft und Energie sich willenlos unterordnend, überlieferte sie es auf immer an Oesterreich“! — Bei Gelegenheit der Vorbereitungen Karls IV. zur Eroberung der Mark Brandenburg charakterisiert Riezler diesen Kaiser folgendermassen: „Wäre Karl auch nicht der übertriebene Politiker gewesen, als den ihn die Baiern schon kennen gelernt, der grosse Rechenkünstler, der die Menschen gleich des Brettspiels Steinen nach seinem Zwecke zu setzen und zu schieben verstand, gegenüber der Zersplitterung der wittelsbachischen Interessen gewährte ihm schon sein einheitliches Wollen Ueberlegenheit.“ Um Tirol und Brandenburg wiederzugewinnen, „mussten die Wittelsbacher sich in solche Schulden stürzen, dass sie zuletzt schon zufrieden waren, durch Verzicht auf den Kampfpreis Befreiung aus ihren finanziellen Verlegenheiten zu erkaufen.“ Die Geldnot zwang die Wittelsbacher des öfteren Ausnahmesteuern zu erheben; 1372 erweckte die Neuerung einer Hundesteuer keinen geringen Unwillen.

3. Kapitel. Die Herzöge Otto V. (bis 1379), Stephan III. der Kneissel, Friedrich und Johann bis zur Landesteilung von 1392 und zum Tode Friedrichs (4. Dez. 1393).

„Zum Glück für Baiern behielt trotz der Vielheit der Fürsten, die Stephans II. Tod auf den Thron berief, längere Zeit nun die Strömung der Einigkeit im Wittelsbachischen Hause die Oberhand, wenn sie auch nicht so mächtig war, eine ungeteilte Verwaltung des Landes durchzusetzen.“

Für die Darstellung der Fehde der bairischen Fürsten mit Piligrim von Salzburg, ihres Verhältnisses zum Städtebund hat Riezler noch nicht die in diesen Blättern Jahrg. 1889 besprochene Arbeit von Konrad Wutke zu Gebote gestanden. Erzbischof Piligrim hat übrigens wahrscheinlich den Vermittler gespielt bei der Vermählung König Wenzels (1389) mit der Tochter Herzogs Johann. Dieselbe „verdankte ihrer hohen Schönheit das zweifelhafte Glück, an der Seite eines launenhaften Trunkenbolds von ungebändigter Leidenschaft und zer-

Digitized by Google

rütteter Gesundheit auf den deutschen Königsthron erhoben zu werden".

Herzog Friedrich (von Landshut) ist in vieler Hinsicht seinem kaiserlichen Grossvater ähnlich gewesen; mit grossem diplomatischen Geschick hat er Baierns Macht und Einfluss zu heben gesucht, doch hat ihn das Glück nicht begünstigt. „Seine Gewissenhaftigkeit in der Politik war nicht grösser als die Kaiser Ludwigs; als Rebell gegen den Vater hatte er 1361 seine politische Laufbahn begonnen; dagegen verstand er vortrefflich den Umständen sich anzubequemen und zur rechten Zeit innezuhalten." Sein Tod war der Anlass zu neuem Familienhader.

4. Kapitel. Höhepunkt der Wittelsbachischen Familienstreitigkeiten. Ludwig im Bart und der bairische Krieg. (1393—1422.)

Der Finanznot suchen die beiden jungen Herzöge Ernst und Ludwig durch einen Ausfuhrzoll auf Getränke und Vieh abzuhelfen; einmal forderten sie und erhielten, freilich nicht ohne weiteres, den zwanzigsten Pfennig vom Vermögen jedes Unterthanen als ausserordentliche Steuer. Von Interesse ist auch die demokratische Umwälzung in München i. J. 1398. Die Bewegung begann damit, dass die in den Zünften vereinigten Handwerker, die „Gemeinde", erfahren wollten, wohin das städtische Gut in den letzten 7 Jahren gekommen wäre; der patrizische Rat musste sich dazu verstehen, eine Prüfungskommission, in der auch Abgeordnete der „Gemeinde" sassen, einzusetzen. — Während Herzog Ernst treu zu Wenzel hielt, war Herzog Stephan an der Erhebung Ruprechts von der Pfalz beteiligt; wie der erste Wittelsbacher, der die deutsche Krone empfing, musste auch Ruprecht sich erst die volle Anerkennung als Reichsoberhaupt erkämpfen. „Für Baiern versprach Ruprechts Wahl wenigstens einen Vorteil: hatte er schon als Kurfürst nicht ohne Erfolg zwischen seinen streitsüchtigen Vettern vermittelt, so schien er nun als Träger der Krone vor allem zum Friedensstifter berufen."

Den Familienzwistigkeiten, der kläglichen Vierherzogsregierung, dem letzten Versuch gemeinsamen Regiments von Abkömmlingen verschiedener Linien wurde ein Ende gemacht durch die Landesteilung von 1403. „In vier Staatswesen zersplittert, deren jedes seine selbständige Politik verfolgt, . . . ist Baiern nun zu einer politischen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, wie noch nie im Laufe seiner Geschichte."

5. Kapitel. Vom Ende des bairischen Krieges bis zum Tode Heinrichs des Reichen (1450) und Albrechts III. (1460). Erlöschen der Linien von Straubing und Ingolstadt. — In diesem Kapitel ist auch der Anteil der Baiern an den Hussitenkämpfen berührt. Wie wenig parteiisch Riezler schreibt, dafür spricht u. a. der Umstand, das er die Thatsache nicht zu beschönigen sucht, dass die Baiern bei Taus als die ersten den Rückzug

Digitized by Google

antraten, ohne dass sie überhaupt die Hussiten zu Gesicht bekommen hatten. Bemerkenswert ist auch, dass Herzog Heinrich in mehrere Fehmprozesse verwickelt worden ist. Was Riezler in diesem Kapitel über Agnes Bernauerin beibringt, fusst durchaus auf seiner Abhandlung: „Agnes Bernauer und die bairischen Herzoge" (mit Urkundenbeilagen), welche 1885 in den Sitzungsberichten der historischen Klasse der bairischen Akademie der Wissenschaften erschienen ist. Agnes „war die Tochter eines Barbiers und Baders, was nach damaligen Begriffen den Badbesitzer in sich schliesst". Wahrscheinlich ist sie in dem väterlichen Geschäft zur Hand gegangen, hat Herzog Albrecht von München dabei ihre Bekanntschaft gemacht. Unzweifelhaft war Albrecht mit ihr eine kirchliche Ehe eingegangen, was freilich nur wenige Eingeweihte wussten; noch war die Ungiltigkeit einer heimlichen Ehe von der Kirche nicht proklamiert worden (was erst auf dem Konzil von Trident geschah). Wäre das Verhältnis Herzog Albrechts zu Agnes kein durch die Kirche gesegnetes gewesen, so hätte sein Vater, Herzog Ernst, der selbst uneheliche Kinder hatte, daran sicherlich keinen Anstoss genommen; „dagegen durchkreuzte eine kirchlich eingesegnete, also nur durch den Tod des einen Gatten trennbare Verbindung des einzigen Sohnes mit der Badertochter nicht nur die dynastischen Pläne des alternden Ernst in der empfindlichsten Weise, sondern musste auch bei seinen Unterthanen schwere Befürchtungen für die Zukunft erwecken. Bisher wenigstens hatte man, solange ein römisches Reich bestand, darin noch nie von einem regierenden Fürsten gehört, der eine Frau aus nicht ritterbürtigem Stamm gehabt hätte." „Herzog Ernst zeigt sich sonst durchaus nicht als Unmensch, er unterhält gemütlichen Verkehr mit seiner Bürgerschaft, ist bei dieser sehr beliebt, Albrecht gegenüber aber von wahrhaft väterlicher Zuneigung beseelt. Wie aber der Arzt gegen ein bösartiges Geschwür zuletzt zum Messer greift, entschloss er sich nun den ihm unerträglichen Schimpf seines Hauses gewaltsam zu beseitigen." „Durch die Art des Vollzugs ward der schlimme Justizmord noch grässlicher."

IX. Buch. Baiern zweigeteilt bis zur Wiedervereinigung (1504) und zum Tode Herzog Albrechts IV. (1508).

1. Kapitel. Ludwig der Reiche. — Bei der Darstellung der Regierung dieses Fürsten folgt Riezler im wesentlichen den Ausführungen Kluckhohns, dessen Monographie (1865) grundlegend gewesen ist. — Zu Friedrich III., dem deutschen Kaiser, stand Baiern in einem sehr schlechten Verhältnisse; derselbe arbeitete auf eine Schwächung der Wittelsbacher hin.

2. Kapitel. Albrecht der Weise. Die Regierung dieses Fürsten, „der es verdient hätte, vom Geschick auf einen dankbareren Posten gestellt zu werden", ist von Riezler mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden; folgenden Ausspruch aber: „Wie anders hätte sein staatsmännischer Geist sich bethätigen

Digitized by Google

können, um wie viel glücklicher hätte sich wahrscheinlich auch Baierns Geschichte gestaltet, wäre Albrecht der Weise als unmittelbarer Nachfolger Kaiser Ludwigs in dessen volle Erbschaft getreten", möchten wir in einem wissenschaftlichen Werke gern vermissen; dergleichen Erwägungen nutzen doch nichts. — Albrecht (1465—1508) hat den gänzlichen Zerfall des bairischen Stammes abgewendet, indem er die staatliche Unteilbarkeit Baierns im Verein mit den Ständen als Grundgesetz feststellte. Die nach dem Entwurf des Kanzlers Neuhauser am 8. Juli 1506 erlassene Primogeniturordnung bestimmte nämlich, dass die bairischen Fürstentümer in Zukunft nur ein Herzogtum mit nur einem regierenden Fürsten bilden sollten. Das Herzogtum, das sich in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollte, sollte bei Erlöschen der Hauptlinie an den nächsten ältesten Seitenerben männlichen Stammes übergehen.

3. Kapitel. Innere Zustände und Wandlungen von 1347 bis 1508.

Das Verhältnis Baierns zum Reiche charakterisiert Riezler sehr trefflich; er findet in der Sonderstellung Baierns einen der wichtigsten Züge in der politischen Gestaltung des Zeitraums; er zeigt, dass die damalige bairische Politik nicht als engherziger und selbstsüchtiger Partikularismus zu betrachten ist, dass das Reich im Verhältnis zu einem so mächtigen Territorialstaate wie Baiern seine staatlichen Aufgaben so gut wie gar nicht erfüllt hat. „Standen sich aber vollends der Träger der Reichsgewalt und der Herr des Territorialstaates wie die Häuser Habsburg und Wittelsbach als eifersüchtige Nachbarn gegenüber, deren Interessenkreise zusammenstiessen, so musste, wie ein giftiger Stoff nach aussen drängt, das Ungesunde und Widerspruchsvolle dieses Zustandes in traurigen Konflikten zu Tage treten. Meist nur zwischen Kühlheit, Spannung und offener Auflehnung schwankend, dauert seitdem das ungünstig veränderte Verhältnis Baierns zum Reiche im wesentlichen so lange fort, als die deutsche Krone beim Hause Habsburg bleibt." — Ausführlich verbreitet sich Riezler über Titel und Wappen der Herzöge, über die Landstände, die Gesetzgebung und die Organisation der Verwaltung (Hauptleute, Hofmeister, Hofämter, herzoglicher Rat, Gesandte, Archiv*), die Mittelbehörde der Vitztume, Lokalbehörden: Pfleger, Richter), die Rechtsprechung, welche keine einheitliche gewesen ist, und die Gerichtsverfassung. Ueber letztere standen Riezler eine ganze Anzahl guter Vorarbeiten zur Verfügung. — Eine ausführliche Behandlung erfährt auch das Heerwesen. Riezler unterscheidet 5 Klassen in der bewaffneten Macht: 1. die herzog-

*) „Das herzogliche Zentralarchiv war in allen Landesteilen mit der Kanzlei verbunden . . ., schon im 15. Jahrhundert systematisch in Kästen und Schubladen verteilt. Kanzleibücher und Register wurden unter Ludwig dem Brandenburger noch sorgsam geführt — ein Nachklang der Kaiserperiode — während man sie nachher, wie es scheint, vernachlässigte."

Digitized by Google

lichen Lehnsleute, die Hauptmasse der Reiterei, der „Reisigen". 2. Die einen Jahresgehalt beziehenden Diener und Räte „von Haus aus" d. h. Adelige, welche nicht in Lehns- und Unterthanenband zum Herzoge stehen, jedoch zu diesem in ein bestimmtes Dienstverhältnis auf Grund eines besonderen Vertrags getreten sind. Auch diese dienen als Reisige. 3. Die Städte und Märkte; diese stellten überwiegend Fussvolk, aber auch Reisige und im 15. Jahrhundert Artillerie. 4. Das Landaufgebot der Bauern. 5. Söldner oder Trabanten, meistens Fussvolk, welche Truppe allmählich die anderen Teile des Heeres an Zahl und kriegerischem Wert überflügelte. Bemerkenswert ist, dass sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bei einzelnen Heeresteilen gleichförmige Kleidung nachweisen lässt. — Was die Finanzen anbetrifft, so ist zu bemerken, dass eine Scheidung der Einnahmen, welche der Herzog aus seinen Domänen als Grundherr, und der Einkünfte, welche er als Landesherr aus Steuern, Zöllen und Regalien hatte, noch nicht stattfindet, dass ebenso zwischen seinen persönlichen Ausgaben und den Ausgaben für Heer und Landesverwaltung keine Grenze gezogen ist. In diesem Zeitraum lässt sich die Höhe des herzoglichen Gesamteinkommens übrigens noch nicht ermitteln. — Die Landstände hatten die Befugnis, die Steuern selbst anzulegen; daraus erwuchs im 15. Jahrhundert einer der schreiendsten Missbräuche im Staatsleben: Adel und Klerus wälzten die ganze Steuerlast auf ihre Bauern, wussten es einzurichten, dass sie selbst steuerfrei blieben. „So wurde die ständische Steuerbewilligung, die ursprünglich nur einen Riegel gegen Finanzmissbräuche der Landesherren bilden sollte, selbst wieder zur Quelle ständischer Finanzmissbräuche." Eine wichtige indirekte Steuer war das sogenannte Ungeld*), ursprünglich ein Zuschlag zu einem schon bestehenden Zoll, seit 1395 ein Ausfuhrzoll. 1502 wurde das Verhältnis zwischen Zoll und Ungeld geregelt, letzteres sollte vom Käufer, ersterer vom Verkäufer entrichtet werden.

Im Münzwesen ging trotz mancher Einungen jeder Landesteil seinen eigenen Weg. Auch in Baiern wurde mit fortwährenden Münzerneuerungen Unfug getrieben. Münzstätten waren vornehmlich München, Ingolstadt, Landshut, Regensburg, aber auch Neuötting und Straubing. Neben den geradezu kläglichen Münzverhältnissen wurde der Warenverkehr wesentlich gehindert durch die hohen Zölle; dieses landesherrliche Regal beuteten die Herzöge mit grosser Rücksichtslosigkeit aus. Ihre Einnahmen rekrutierten sich wesentlich auch aus dem Bergregal, seitdem nach der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bergbau sich in grossartiger Weise gehoben hatte. Derselbe war besonders

*) Ungeld hat nach Riezlers Meinung trotz der alten wahrscheinlich auf Missverständnis beruhenden Uebersetzung mit indebitum nicht verneinende, sondern verstärkende Bedeutung.

Digitized by Google

ergiebig in den Gerichten Rattenberg und Kitzbühel, den Alpenlanden des Ingolstädter Landesteils.

Es folgen dann Auseinandersetzungen über den Adel, das Bürgertum, die Städte, deren Verwaltung, die Gewerbe, den Handel. Bemerkenswert ist, dass am Ende dieses Zeitraums trotz der Zunftverfassung Arbeitseinstellungen von Lohnarbeitern vorkommen. Das Gewerbe, das heute den klangvollsten Namen hat, die bairische Bierbrauerei, hatte damals übrigens weder einen besonderen Ruf noch grosse Ausdehnung. Auch war noch am Anfange des 16. Jahrhunderts bei den Landsknechten und den niederbairischen Bauern der Wein das gewöhnliche Getränk.

Ueber die Landwirtschaft, welche damals die Lebensbedingung für den bairischen Staat bildete, fliessen die Quellen sehr spärlich. „Nach den ungeheuren Menschenverlusten, welche der Schwarze Tod herbeiführte, lässt sich grosse Entwertung der landwirtschaftlichen Güter (ein Gut, das vorher 100 Mark getragen, trug jetzt kaum mehr 40—50), namhafte Wertsteigerung der Arbeitsprodukte, sowie Erhöhung der Arbeitslöhne beobachten.“ Nach dem Ausspruche Aventins, des besten einheimischen und zeitgenössischen Beobachters, ist die Lage der Bauern eine überwiegend günstige gewesen, trotzdem sie meist Leibeigene waren. Nicht auf diese beschränkt, sondern dem ganzen Bauernstande gemeinsam waren Zehnten, Zinsen, Frohnden und Steuern. Eine gähnende Kluft zwischen Herrschern und Beherrschten gab es aber in Baiern nicht; daher fanden auch keine Bauernerhebungen statt.

Der bairischen Kirche widmet Riezler nähere Beachtung; er deckt die Zuchtlosigkeit des Klerus, die Verweltlichung der Kirche, kurz die zahlreichen kirchlichen Missstände offen auf, berücksichtigt aber auch die Reformversuche, welche freilich fast ausnahmslos nie längere Zeit Früchte trugen. Von der Kirche führt das 4. umfangreiche Kapitel zur „Bildung, Litteratur und Kunst“; zu diesem Kapitel hat Riezler grosse handschriftliche Studien gemacht.

In einer Beilage behandelt Riezler die weltlichen Reichsunmittelbaren in Baiern von 1180 bis 1508; sehr willkommen ist eine Uebersicht der Herzöge von 1347 bis 1508, sowie eine Stammtafel der bairischen Wittelsbacher von Herzog Otto I. bis auf Herzog Albrecht IV.

Erwähnt sei schliesslich noch, dass Riezlers durchaus in ruhigem und objektivem Ton gehaltenes Werk bei den Ultramontanen so wenig Anklang gefunden hat, dass aus ihrer Mitte W. Schreiber im direkten Gegensatz zu Riezler seine freilich weit kürzer gehaltene „Geschichte Baierns in Verbindung mit der deutschen Geschichte“ (Freiberg i. B.) in Janssen'scher Art veröffentlicht.

Greifswald. Wilh. Altmann.

Digitized by Google

XCIX.

Lechler, D. Gotthard Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation. Halle 1890. M. Niemeyer. V und 146 S. 1,20 M.

In der ersten Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 28. April 1886 teilte Professor Kolde mit, dass Professor Lechler eine Arbeit über Hus liefern wolle. Jetzt nach seinem Tode wird dies auf dem Schreibtisch des Verstorbenen vorgefundene abgeschlossene Manuskript von dem Redaktionskomitee des Vereins der Oeffentlichkeit übergeben. Das Buch zerfällt in eine Einleitung und 5 Kapitel. Am Schluss finden sich die Erläuterungen und Beläge.

Das erste Kapitel ist betitelt „der nationale und geschichtliche Boden." L. beginnt mit der Abtrennung Böhmens von der Mainzer Kirchenprovinz und weist nach, dass damals zuerst die Gegensätze zwischen Deutschen und Slaven in Betreff der Sprache erschienen. Nachdem er sodann über die Thätigkeit des Erzbischofs Arnest von Pardubitz berichtet hat, kommt er auf die sogenannten Vorläufer von Hus, nämlich auf Conrad von Waldhausen, Miltisch von Kremsir und Matthias von Janow. „In den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts machten sich mehrere Doktoren an der Universität durch kirchliche Reformbestrebungen und durch Oppositionsgedanken bemerklich." Zu diesen Einflüssen kamen dann noch ausländische. Prager Studenten, welche nach England gegangen waren, brachten bei ihrer Rückkehr die dort verbreiteten Gedanken Wiclifs, Abschriften von seinen einzelnen Traktaten und Bücher nach Böhmen, was als erster Hieronymus von Prag that.

Im zweiten Kapitel führt L. seinen Leser bis zum Jahre 1409. Auf wenigen Seiten zeichnet derselbe das Leben und Studium des Hus bis zu seiner Anstellung an der Bethlehem-Kapelle, deren Gründung erzählt wird. Die Ernennung von Hus zum Rektor und Pfarrer derselben hatte die bedeutendsten Folgen nicht nur für ihn selbst, sondern auch für ganz Böhmen. Es hätte auch Deutschland hinzugefügt werden können. Gezwungen tschechisch zu predigen, wurde Hus mehr ein Vertreter der tschechischen Nationalinteressen. Durch seinen Beruf zur Predigt verpflichtet, vertiefte er sich immermehr in die Bibel und erstarkte im Glaubensleben. Die theologischen Schriften Wiclifs, die er jetzt kennen lernte, fanden vermittelst des Predigtamtes einen fruchtbaren Boden. L. findet zwei Stadien in dem weiteren Leben des Hus. Im ersteren sucht derselbe im Einverständnis mit seinen Obern und durch sie eine Reform des kirchlichen Wesens zu erreichen, im zweiten dagegen erstrebt er dies Ziel im Kampf gegen die Obern und das Kirchenregiment. Das erste Stadium reicht bis zum Jahre 1409. In

Digitized by Google

dieses fällt die Thätigkeit des Hus als Synodalprediger. Auf den Erzbischof Sbinjeck hatte er zu dieser Zeit Einfluss und benutzte denselben, um dem Aberglauben nach Kräften zu steuern, dessen Feind auch der Erzbischof war. Allein schon im Jahre 1408 wurde das Verhältnis des Erzbischofs zu seinem Synodalprediger kühler und im folgenden Jahre trat der Bruch zwischen beiden ein. Infolge einer Beschwerdeschrift der Prager Geistlichkeit wurde dem Magister vom Erzbischof das Amt des Synodalpredigers genommen. Durch das Schreiben des Hus zu Gunsten des Priesters an der Heiligengeistkirche in Prag stieg die Entfremdung, welche durch kirchlich-politische Verhältnisse noch vergrössert wurde. Der Erzbischof und die Mehrheit des Klerus weigerten sich der Aufforderung Wenzels nachzukommen und sich neutral zu erklären. An der Universität war nur die böhmische Nation, wie es schien unter Führung von Hus für den Wunsch des Königs. Jener gewann bei diesem an Ansehen, aber der Erzbischof verhängte über ihn als ungehorsamen Sohn der Kirche die Suspension, obwohl er selbst nach Absetzung der beiden Päpste durch das Konzil von Pisa Gregor XII. fallen liess. Aber aus diesem Streit entstand eine Katastrophe. Der böhmischen Nation wurden 3, den 3 andern Nationen nur 1 Stimme bei allen Akten der Universität zugestanden. Die Folge davon war die Auswanderung der deutschen Magister und Studenten.

Nach diesem Abzug der Deutschen, welche bisher an der Universität jeden nationalen und kirchlichen Bestrebungen in den Weg getreten waren, überflutete der vom Nationalgefühl getragene und von wiclifitischen Ideeen gesättigte Zug zur Kirchenreform Stadt und Land. Hus stand auf dem Höhepunkt seines Ruhmes und Einflusses im Lande und bei Hofe in Gunst. Vergeblich waren die ersten Schritte des Erzbischofes die freisinnige und oppositionelle Bewegung zu hemmen. Nachdem sich derselbe dann dem Papste Alexander V. unterworfen hatte, wurde die Lage der Sache eine andere. Nunmehr ging der Erzbischof ernstlich gegen Hus vor. Aber weder die Verbrennung der wiclifschen Bücher, noch der über Hus ausgesprochene Bann schlugen die Opposition nieder. Zwar wurde der letztere durch die vom Papste als Kommissarien eingesetzten Kardinäle bestätigt, aber dies so wenig wie das über Prag verhängte Interdikt hatten irgend welchen Erfolg. Ein vorgeschlagener Ausgleich kam nicht zu Stande. Der Bischof starb und unter seinem Nachfolger begann der Kampf aufs neue, als in Prag Kreuzzugs- und Ablasspredigten gehalten wurden. Hus trat gegen den Ablass auf und ebenso Hieronymus von Prag, welcher in der Disputation am 7. Juni 1412 den Hauptsieg errang. Vergeblich bemühte sich die theologische Fakultät durch den König den Magister mundtot zu machen. Die Pfarrgeistlichkeit aber sandte Michael de causis nach Rom zu

Digitized by Google

Johann XXIII. Stanislaus von Znaim, Stephan von Paletz und andere, welche bisher auf der Seite des Hus gestanden hatten, fielen nunmehr von demselben ab. Da von Rom aus über Hus der Bann ausgesprochen und Prag mit Interdikt belegt war, verliess er, von Wenzel dazu bewogen, diese Stadt. Ein zweiter und dritter Vergleichungsversuch scheiterte wie der erste. Hus predigte inzwischen als Reiseprediger und verbreitete dadurch seine Grundsätze natürlich im ganzen Lande.

Das vierte Kapitel stellt den Magister auf der Reise nach Konstanz dar und schildert seinen dortigen Aufenthalt. Mit lebendem Geleit versehen unternahm Hus seine Reise nach Konstanz, während welcher er zu seinem Erstaunen merkte, dass die deutsche Nation ihm nicht feindlich sei. Zu Konstanz selbst lebte er ganz zurückgezogen, während seine Gegner ungehindert und unermüdlich wider ihn arbeiteten. Diese verdross, dass den Magister seine Freunde in der Herberge besuchen und er vor ihnen seine Grundsätze aussprechen und denselben Anerkennung verschaffen konnte. Infolgedessen wurde er auf Grund des unwahren Gerüchtes, er habe in einem Heuwagen versteckt aus der Stadt entweichen wollen, verhaftet. Den Papst will Lechler für die Verhaftung des Hus nicht verantwortlich machen, sondern die Kardinäle. Dies geht wohl zu weit. Er hatte, sagt L. von dem Papste, „nicht den Mut oder auch nicht die Kraft, seinen Willen dem Kardinalskollegium gegenüber durchzusetzen.“ Daraus aber musste L. folgern, dass ihn deswegen doch die Schuld sein Wort gebrochen zu haben traf, wie dies bei Sigismund der Fall ist, der seine durch die Verhaftung des Hus schwerverletzte Ehre nicht wiederherstellte. Ein ordentliches Verhör des Hus fand gar nicht statt. L. bezeichnet schliesslich die Verbrennung des Hus als einen wahren Justizmord.

Im letzten Kapitel wird die Lehre des Hus und sein Charakter dargestellt.

Berlin. v. Gruner.

C.

Koch, H. H., Divisionspfarrer in Frankfurt a. M., **Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz. 13. bis 16. Jahrhundert.** Grossenteils nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Freiburg i. Breisgau, Herder. 1889. 8°. XV u. 208 S. 3 M.

Die Klöster der Karmeliten — in den frühesten Zeiten Frauenbrüder, seit Einführung des weissen Mantels i. J. 1287 auch weisse Brüder genannt — in Deutschland wurden 1318 in eine ober- und niederdeutsche Provinz geteilt. Die letztere umfasste „die Rheinlande nebst einigen benachbarten Klöstern, die östliche Hälfte von Belgien und die Niederlande. Im 17. Jahrh. (1613) trennten sich die Rheinischen Klöster von den Belgisch-Niederländischen und bildeten die Rheinische oder

Digitized by Google

Kölnische Provinz. Gegen Süden erstreckte sich die Provinz bis Strassburg, gegen Norden bis Harlem und Alkmar. Am Niederrhein reichte sie von Köln bis Brüssel, am Mittelrhein von Arlon bis Kassel“ (S. 25). In derselben wurden im 13.—15. Jahrh. 34 Klöster für Männer und vier für Frauen gegründet (S. 26—27). Die vorliegende Geschichte dieser niederdeutschen Provinz gründet sich hauptsächlich auf das Archiv derselben, welches sich im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. befindet, wo der letzte Provinzial zur Zeit der Säcularisation i. J. 1802 seinen Wohnsitz hatte. Der Bestand desselben umfasst 85 Urkunden, 7 Bücher mit Visitationsakten, Protokollen der Kapitelversammlungen und Abrechnungen über den Provinzialfonds, 2 Kopiarien und 4 Bücher Kollektaneen besonders von den beiden Karmeliten Seger Pawls und Jacob Mylendonk (S. III—IV). Im übrigen wird der Inhalt des Buches durch die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte genugsam bezeichnet sein: Einleitung (von den Bettelorden überhaupt handelnd); über den Karmelitenorden im allgemeinen, wo besonders die Verdienste um die Schule hervorgehoben werden; Deutsche Klöster der Niederdeustchen Provinz — Köln, Boppard, Frankfurt a. M., Kreuznach, Trier, Mainz, Weinheim, Speier, Kassel, Worms, Geldern, Strassburg, Aachen, Düren, Hirschhorn, Mörs, Spangenberg, Ingelheimerhausen —; Geschichte des Dürener Karmelitenklosters, dessen Akten in seltener Vollständigkeit vorgefunden wurden; aus den Akten und Protokollen des Provinzialarchives; Personenstand im 14. und 15. Jahrhundert. Die beiden letzten Abschnitte (S. 113—164) enthalten nur archivalische Notizen und Auszüge. Ein Anhang bringt (S. 165—195) 53 Urkunden grösstenteils aus dem erwähnten Provinzialarchiv.

Die Schrift bedürfte einer strengen systematischen Durcharbeitung, enthält jedoch manches Material, das einerseits einen Blick thun lässt in das geistige Leben dieses Ordens, andrerseits für Ortsgeschichte zu verwerten ist.

Lichtenau i. Westf. Wurm.

CI.

Höhlbaum, Prof. Dr. Konstantin, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Siebzehntes Heft. gr. 8°. 149 S. 4 M. Achtzehntes Heft. gr. 8°. 148 S. 4 M. Köln. 1889. Verlag der M. Dumont-Schaubergschen Buchhandlung.

Das siebzehnte Heft enthält zuerst die 8. Fortsetzung der stadtkölnischen Kopienbücher aus den Jahren 1435—1440, sodann eine Anzahl von Aktenstücken: Ostfriesland und die Niederlande 1568—1571. Zur Geschichte der Wassergeusen. Kölnische Beiträge mit einer Einleitung des Herausgebers, in welcher darauf hingewiesen wird,

Digitized by Google

wie diese Berichte zur Ergänzung der niederländischen dienen und der reichsgeschichtlichen Forschung zu Hilfe kommen. Hauptsächlich dem Kölnischen Archiv entnommen — es sind im Ganzen 48 Nummern — bieten dieselben interessante Einblicke in das leider immer noch mit den grellsten Farben bisher dargestellte Freibeutertum und seine Wirkungen auf Ostfriesland und den westfälischen Kreis. Dann folgen: Nachrichten und zwar 1. de aula archiepiscopali Coloniensi von Leonard Korth. 2. Die deutsche Nation auf der Universität Orleans im 14. Jahrhundert. a) Zur Geschichte der Universität Köln von Höhlbaum, wichtig für die Vorgeschichte der Universität Köln, deren ältere Matrikeln Dr. Keussen soeben im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde bearbeitet; b) ein Referat von H. Lörsch über Marcel Fournier: la nation allemande à l'université d'Orléans au XIV siècle. (Nouvelle revue historique de droit français et étranger. 1888. S. 386—431). 3. Eine Handschrift hansischer Recesse von Goswin Frhr. von der Ropp, dessen Vermutung über den Ursprung der hansischen Recess-Handschrift III durch ein Schreiben im Kölner Archiv bestätigt wird. 4. Die „Audienz" des hansischen Kontors in Brügge. Diese Notiz ist wichtig für den Leitfaden für die Aelterleute des deutschen Kaufmanns. Ein neu aufgefundenes Faścikel ergänzt die bisher unbekannte eigentliche Audienz und umfasst die Protokolle von 1500—1512 in gleichzeitiger Aufzeichnung von dem Klerk, welcher jenen verfasste.

Den Inhalt des 18. Heftes bilden 1. die Admiralsakten vom Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz, welche über den Versuch in der Zeit Maximilians II. handeln, für das Reich eine Flotte zu schaffen und einen Reichsadmiral an deren Spitze zu stellen. Der genannte Graf, ein Schwiegersohn Gustav Wasas und mit diesem zerfallen, tritt hier an den bekannten Kölner Syndikus Sudermann heran, um durch ihn die Hansa, die eben durch den Schwedenkönig die härtesten Schläge erhalten hatte, für diese Idee zu gewinnen, nachdem die betreffenden Pläne auf zwei Reichstagen gescheitert waren. 2. Das Urkundenarchiv der Stadt Köln seit d. J. 1397. Inventar. IV. 1421—1430. 3. Nachrichten.

Planen. W. Fischer.

CII.

Bidermann, Herm. Ign., Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee, 1526—1804. I. Abteilung 1526—1705; II. Abt. 1705—1740. Innsbruck, Wagner 1867 u. 1889. S. X, 174 u. XII, 361.

Als Grundgedanken seines Werkes bezeichnet der Verf. zu zeigen, seit wie lange die österreichische Gesamtstaatsidee

Digitized by Google

schon in der Durchführung begriffen, wie alt sie daher zum mindesten ist und mit welchen Hindernissen ihre Durchführung zuweilen zu kämpfen hatte; dieser Nachweis soll zunächst an der Hand der österreichischen Verwaltungsgeschichte geliefert werden, jedoch ohne die Verfassungsgeschichte darüber zu vernachlässigen. Der erste Band erschien 1867 und der Verf. liess die Arbeit liegen in der Hoffnung, dass eine jüngere Kraft sie fortsetzen würde oder dass wenigstens ihre Fortsetzung durch das Erscheinen von Monographieen wesentlich würde erleichtert werden; erst als sich dies nicht realisierte, schritt er zur weiteren Verarbeitung des von ihm aufgesammelten Materials und nunmehr liegt der zweite bis 1740 reichende Band vor. Wie gross das Material, gedrucktes und ungedrucktes, ist, welches die Grundlage der Darstellung bildet, beweist der Umstand, dass der erste Band 54 S. Text u. 120 S. Anmerkungen und der zweite Band 78 S. Text und 238 S. Anmerkungen enthält. Mehrere dieser Anmerkungen sind zu vollständigen Excursen herangewachsen und werden von dem Verf. auch als solche bezeichnet. Das Buch ist nicht leicht zu lesen und zu studieren, wie sich schon aus dem Verhältnisse des erzählenden Teiles zu den Anmerkungen ergiebt, aber es kann als ein wertvoller Beitrag zur Aufhellung der politischen Geschichte und der staatsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verhältnisse der österreichischen Monarchie bezeichnet werden, um so mehr als B. zum Behufe der Herbeischaffung des Quellenmaterials zahlreiche Archive durchforschte und da die Menge neuer Thatsachen, welche geeignet sind, über wenig bekannte Staatsbestände Licht zu verbreiten, eine beträchtliche ist. Kein künftiger Historiker wird es für die betreffenden Zeiten und Länder unberücksichtigt lassen dürfen.

Erst seit der Zeit Ferdinands I. kann infolge der Erwerbung der ungarischen und böhmischen Länder von einem österreichischen Gesamtstaate gesprochen werden; und dieser Herrscher war auch gewillt, aus seinem grossen Länderbesitze ein Ganzes zu schaffen und ihn rücksichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten zentralistisch zu regieren; dies beweisen seine mehrmaligen Versuche (1527, 1529, 1530, 1536—38) einen gemeinsamen Ständetag zusammenzubringen; diese Versuche scheiterten aber an der Abneigung der Stände bald dieses, bald jenes Landes. Was ihm auf dem Boden der Verfassung nicht gelungen war, suchte er auf dem der Administration herzustellen, er gründete drei Zentralstellen: das Geheimratskollegium, die allgemeine Hofkanzlei und die allgemeine Hofkammer. Selbst die Ungarn fügten sich in die Behandlung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten durch diese Zentralstellen, und verwahrten sich nur gegen das Eingreifen derselben in jene Geschäfte, „quae pure et praecise ad libertates et privilegia Regni Hungariae spectant.“ — In diese Zeit

Digitized by Google

fällt auch die Entstehung eines österreichischen Gesamtadels durch das Zusammentreffen der der Nationalität wie dem Stammsitze nach verschiedenartigsten Adelselemente am österreichischen Hofe, durch den Verkehr und die Verschwägerung dieser Elemente unter sich, durch gegenseitigen Gütererwerb in den einzelnen oft noch so entlegenen Teilen des Reiches und durch Indigenatsverleihungen an Adelsgeschlechter fremdprovinziellen Ursprungs. Dadurch, sowie durch das seit Maximilian I. entstandene Beamtentum und durch Erhebung Wiens zur Residenz des Landesfürsten, was in den letzten Jahren Ferdinands I. erfolgte, wurde die Gesamtstaatsidee wesentlich gekräftigt. — Einen gewaltigen Stoss hingegen erlitt sie durch die Erbteilung der österreichischen Länder nach Ferdinand I., welche die Dezentralisation aller Verwaltungsgeschäfte nach sich zog; dennoch erstarb in den getrennten Gliedern das Bewusstsein der Zusammenhörigkeit nicht, wie sich aus mehrfachen Aeusserungen und Thathandlungen der Stände der einzelnen, jetzt unter besonderen Fürsten stehenden Länder ergiebt; auch in den Regierungskreisen wurde die Gesamtstaatsidee nicht verleugnet und selbst die Ungarn und Böhmen anerkannten thatsächlich die Autorität der Wiener Zentralstellen. So ging die bedenklichste Periode, welche Oesterreichs Bestand jemals zu überwinden hatte, die Zeit Rudolphs II., ohne Gefährdung des Restes der Reichseinheit, welche dieser Kaiser noch gerettet hatte, vorüber. Matthias behielt die überkommenen Staatseinrichtungen bei und machte in dieser Hinsicht den Ungarn so wenig Zugeständnisse, dass er sich auf dem Landtage von 1618, der die Wahl seines Nachfolgers in Ungarn vornahm, durch die Vorstände der drei Wiener Zentralstellen vertreten liess. Er verlegte den Sitz der Zentralregierung von Prag nach Wien zurück, worin schon die Zeitgenossen eine Manifestation der Gesamtstaatsidee erblickten. Von denselben Gedanken liessen sich Ferdinand II. und III. leiten; so oft jener von Wien verreiste, setzte er ein deputiertes Geheimratskollegium ein, welches die Regierung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder an seiner Statt zu führen hatte; Böhmen und Ungarn wurden nur als Zuwachs zum Stammlande der Monarchie betrachtet und in seinem Testament vom 10. Mai 1621 sprach er den Wunsch aus, es möchten alle von ihm besessenen Länder fürderhin e i n e unteilbare Monarchie bilden. Ferdinand III. trat, was die innere Politik anbelangt, ganz in die Fussstapfen seines Vaters; die Ungarn anerkannten ausdrücklich das Recht des Wiener Hofkriegsrates, dem Kommandanten der ungarischen Landesmiliz bindende Weisungen zu erteilen, und Böhmen wurde unter Ueberwachung der Wiener Hofkammer zur Teilnahme an den Reichslasten verhalten.

Von Leopold I. wurden zwar mancherlei Vorbereitungen zur Verwirklichung der Gesamtstaatsidee getroffen, doch ihr

Digitized by Google

Erfolg war kein befriedigender. Seinen Massregeln mangelte der innere Zusammenhang, sie waren vereinzelte Anläufe, welche mehr dazu dienen sollten, die Bollwerke des vorauszusehenden Widerstandes zu umgehen, als sie zu brechen. Neben der Geheimen Hofkanzlei in Wien blieb die selbständige Kanzlei für Böhmen und die für Ungarn bestehen; die Hofkammern in Graz und Innsbruck betrachteten sich der Hofkammer in Wien nur koordiniert, nicht subordiniert, die Gerichtshöfe dortselbst und selbst der Grazer Hofkriegsrat nahmen die Aufträge der Wiener Regierung und des Wiener Hofkriegsrates durchaus nicht immer zur Darnachachtung entgegen, sondern berieten häufig darüber, erhoben nicht selten Vorstellungen dagegen und modifizierten sie bei der Durchführung. Und durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung (1687) wurde der Grundstein zur Unabhängigkeit dieses Landes gelegt. — Höchst beachtenswert ist B.s Darlegung über die Stellung der Deutschen und der katholischen Priester in Ungarn während der Rakoczyschen Unruhen. Während in Krain, Istrien und Südtirol, in Böhmen, Mähren und Schlesien damals deutsche Sprache und Bildung namentlich in den Adelskreisen und unter der Bürgerschaft der Städte immer mehr sich ausbreiteten, bot sich in Ungarn gleichzeitig die entgegengesetzte Erscheinung dar. Die Deutschen wurden, wenn sie nicht mit dem evangelischen Glauben, zu dem sie sich fast ohne Ausnahme bekannten, auch die angestammte Nationalität abschwuren, verachtet und vertrieben. Magyaren, Polen und Slovaken nahmen ihre Stelle ein. Die wenigen Zurückgebliebenen aber vergalten das der österreichischen Regierung mit leidenschaftlicher Abneigung und wurden Rakoczys treueste Anhänger. Die deutschen Klöster, welche Leopold I. als Pfropfreiser deutscher Gesittung nach Ungarn verpflanzt hatte, und die sonstigen Ansiedelungen deutscher Katholiken, welche sich dort unter ihm niedergelassen hatten, zerstoben beim Hereinbrechen des Revolutionssturmes oder wurden von demselben weggefegt. Andererseits hielt es auch der einheimische katholische Klerus in Ungarn nur teilweise mit der Regierung, ungeachtet diese demselben grosse Vorteile zugewendet hatte und obschon ein deutscher Prinz, Herzog Christian August von Anhalt-Zeitz, auf dem Primatialstuhle sass. Die Magyaren unter den katholischen Priestern widerstanden schwer der Versuchung, welche ihnen Rakoczy dadurch bereitete, dass er sich zum Träger der rein magyarischen Staatsidee aufwarf. Andere schlugen sich wieder aus Berechnung auf dessen Seite, damit nicht sie und die katholische Kirche der Vorwurf einer antinationalen Haltung treffe und der Protestantismus diesen Vorwurf bei den ihre religiöse Ueberzeugung ohnehin leicht politisch-nationalen Motiven unterordnenden Magyaren zu seinen Gunsten ausbeute. Einzelne katholische Priester trugen damals in Ungarn einen Hass gegen Oesterreich zur Schau, der an Heftigkeit den Groll der erbittertsten Evangelischen weit

Digitized by Google

übertraf. So hatte die Verfolgung der evangelischen Lehre der Zentralregierung alte Freunde entfremdet und neue, auf welche sie sich hätte verlassen können, nicht gewonnen. —

Eine mächtige Förderung erfuhr die Gesamtstaatsidee unter Joseph I. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritte wurde Fürst Salm, der in des Kaisers Reformpläne vollkommen eingeweiht war, als Erster Geheimrat in Eid genommen und ihm die Stellung eines Premier-Ministers eingeräumt. Hierauf erfolgte eine Reihe von Reformen, deren Wirkung dahin ging, dass der Hofkriegsrat und die Hofkammer in Wien als Fachministerium organisiert wurden, deren Einfluss sich auf die ganze österreichische Monarchie erstreckte und welche den Unterbehörden direkte Weisungen zukommen lassen durften.

So waren die Verdienste Josephs I., trotz seiner kurzdauernden Regierung, um die Durchführung der Gesamtstaatsidee in der That gross; aber sein frühzeitiger Tod war doch kein Nachteil für dieselbe, sondern wendete von ihr eine bedenkliche Gefahr ab. Leopold I. hatte nämlich, mit Zustimmung Josephs, in seinem Testamente vom 26. April 1706 verordnet, dass wenn nach seinem Tode Erzherzog Karl keines der spanischen Königreiche zu behaupten vermöchte, er und dessen männliche Leibeserben damit abgefunden werden sollten, dass ihnen die gefürstete Grafschaft Tirol nebst den dahin einverleibten und zugewandten schwäbischen und vorderösterreichischen Landen eingeräumt werde und ihnen bis zum Aussterben des Mannesstammes der karolinischen Linie verbleibe. Dieser Fall wäre eingetreten, wenn nicht Joseph früher gestorben wäre, bevor Karl gezwungen war, auf Spanien zu verzichten. Damit hätte aber eine Rückbildung stattgefunden, durch welche die Konsolidierung des Gesamtstaates zum mindesten verzögert worden wäre. „Dass dem bereits einigermassen gefestigten Staatsverbande eine solche, ihn teils lösende, teils lockernde Episode erspart blieb, war angesichts der kaum vermiedenen Gefahr für Karl VI. sicher ein Antrieb, seinerseits der Wiederkehr derartiger Eventualitäten vorzubeugen. Und gerade deshalb verband er mit der Regelung der Thronfolge, die unter dem Namen der Pragmatischen Sanktion bekannt ist, die Ausschliessung aller Teilungen des Staats-Ganzen für die Folge.“ — Bevor er jedoch zu diesem grossen Staatsakte schritt, nahm er mehrere Reformen auf administrativem Gebiete vor. Zunächst wurde das Kassenwesen vereinfacht, indem es in Zukunft nur mehr zwei wirkliche Zentralkassen, das Hofzahlamt und das Kriegszahlamt geben sollte, bei der Wiener Hofkammer wurden an die Stelle der Länder-Referate Materien-Referate gesetzt, welche das sachlich Zusammengehörige unter einen Gesichtspunkt zu bringen gestatteten; die „Universal-Bankalität“ wurde errichtet, eine Art Staatsbank mit Filialen in den einzelnen Provinzen, und der ungarische Landtag nahm

Digitized by Google

ausdrücklich die Verpflichtung an, zur Militärkontribution für das gesamte Reich beizutragen. — Zur Geschichte der Entstehung der Pragmatischen Sanktion bringt B. viele wichtige Einzelheiten, namentlich die Verhandlungen der Regierung mit den Landtagen und in denselben betreffend, welche bisher noch unbekannt waren. — Auch nachdem Karl dieses Staatsgrundgesetz in den Landtagen zur allgemeinen Anerkennung gebracht, erliess er eine Reihe von Verordnungen, die nicht nur für die österreichischen Länder Geltung erlangten, sondern auch in den böhmischen und ungarischen publiziert und gehandhabt wurden. So überdauerte die Zeit seiner Regierung die allgemeine Geltung gewisser Verwaltungsgrundsätze, ferner die einheitliche Disposition über das Heer und über die Finanzen sowie die Nachwirkung seiner auf Rechtseinheit und Verkehrsfreiheit im Innern gerichteten Bestrebungen. „Es ist namentlich bemerkenswert, dass die Forderung: jeder Offizier der österreichischen Armee müsse der deutschen Sprache mächtig sein, zuerst von Karl VI. den Ungarn gegenüber erhoben wurde und zwar im Zusammenhange mit dem von diesen damals geäusserten Wunsche: es möge durch den Dienst im Heere eine Verbrüderung aller Nationen des Habsburgischen Reiches sich vollziehen. — Doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit, von welchem die einzelnen Länder auch schon in weit früherer Zeit sich wechselseitig Beweise gegeben hatten, zu einem klaren thatkräftigen Bewusstsein zu entwickeln, ist ihm nicht gelungen.“ —

Damit beendet B. den zweiten Teil seines Werkes; mit dem dritten Teile, für welchen ihm besonders für die Zeit der Restauration unter Leopold II. reiches Aktenmaterial zur Verfügung steht, soll dasselbe schliessen; hoffen wir, dass er im Interesse der Aufhellung der inneren Geschichte Oesterreichs recht bald erscheine.

Graz. Franz Ilwof.

CIII.

Beutel, Georg, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. Inaug.-Diss. Leipzig 1888, Gustav Fock. 123 S. gr. 8°. 1 M.

Vorliegende sorgfältige und in gewissem Sinne abschliessende Arbeit verdankt, wie schon so viele, Prof. Maurenbrecher Anregung und Förderung.

Der Gedanke an ein Interim tritt bei Karl V. zunächst in einem Briefe an seinen Bruder Ferdinand vom 9. Januar 1547 hervor, worauf ihn dann Ferdinand in seinem Antwortschreiben vom 19. Februar aufnimmt: bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil sei einstweilen nötige Vorkehrung (précédente provision) zu treffen. Der Kaiser nimmt diesen Gedanken auf, das Interim soll ihm die Brücke werden über den Abgrund der

Digitized by Google

Spaltung zurück zur alten Kirche, zugleich ihm aber auch die Macht im Reiche fördern, und endlich auch eine Feindseligkeit gegen den Papst sein. Diese Gedanken sollten auf dem Reichstage, der am 1. September 1547 zu Augsburg eröffnet wurde, zu Thaten werden. Der Kaiser ist sich, wie die Proposition zeigt, seiner jetzigen, durch den Krieg errungenen Machtstellung stolz bewusst und hegt daher wohl die Absicht, auch in den religiösen Dingen selbständig Ordnung zu schaffen. Die Verhandlungen der Stände über die Proposition, welche Verf. genau vorführt, zeigen nach allen Seiten das Bild der ärgsten Zerfahrenheit; daher greift der Kaiser aus der Vielheit der ihm vorgebrachten Meinungen heraus, was ihm gefällt, und stellt seine kaiserliche Willensmeinung vor allen auf (18. Oktober). Bald verstanden sich alle Kurfürsten, Fürsten und Stände zur unbedingten Annahme der Resolution, nur die Städte widerstanden noch, am 28. Oktober fügten auch sie sich im wesentlichen: man stellte dem Kaiser die Religionssache anheim, das Konzil wurde anerkannt.

Darauf wendet sich Verf. zur Besprechung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst und der Bemühung des Kaisers, das Konzil nach Trient zurückzuverlegen, von wo die meisten Prälaten sich am 12. März 1547 nach Bologna begeben hatten. Die Rückverlegung sollte der vom Kaiser nach Rom entsandte Kardinalbischof Madruzzi von Trient betreiben; gleichzeitig erbat Karl den Beistand des Papstes für seine Interimsbestrebungen. Allein der Papst erklärte, in Sachen des Konzils allein nichts thun zu können, sondern erst die Väter in Bologna befragen zu müssen, und diese lehnten die Rückkehr ab. Dementsprechend war die Antwort des Papstes. Dagegen protestierte der Kaiser. Am 16. Januar 1548 wurde der Protest vor dem Konzile verlesen, doch reisten die Bevollmächtigten des Kaisers ab, noch bevor sie die Antwort des Konzils erhalten hatten. Am 23. Jan. wurde der kaiserliche Protest vor dem Papste verlesen, der in der Antwort sehr vorsichtig ist und langsam den Rückzug antritt, indem er verheisst, es solle die Streitfrage zwischen den Prälaten in Trient und Bologna einem Schiedsgericht übergeben und bis zu dessen Entscheidung jegliche Konzilsverhandlung untersagt werden. Auch den Interimsplänen des Kaisers hatte sich der Papst nicht entgegen gezeigt.

Nun machte der Kaiser den Versuch die Interimsfrage mit Hilfe der Stände zu lösen, indem er sie aufforderte, etliche Personen zu bezeichnen, worauf er dann auch die seinen stellen wolle; allein die Stände überliessen ihm die Wahl vollständig (30. Januar). Darauf bezeichnete der Kaiser einen Ausschuss, der sich am 10. Februar konstituierte und in seiner Mehrheit Bedenkzeit forderte, welche der Kaiser aber nur derart bewilligte, dass er schon am 11. die Versammlung wieder berief. Allein dieser Ausschuss erwies sich bei seinen weiteren Ver-

Digitized by Google

handlungen als unfruchtbar, so dass er wieder verschwindet; nur in einer Beziehung war er wichtig, es hatten sich manche Stimmen dahin ausgesprochen, dass man noch auf diesem Reichstage einen Vergleich anbahnen solle, indem man etliche gottesfürchtige Männer, am besten Theologen, zur Beratung zusammentreten lasse. Das entsprach Karls eigenen Gedanken.

Die Ausarbeitung des Interims ist in tiefes Dunkel gehüllt, so dass selbst die Personen z. T. nicht bekannt sind und der Ort der Verhandlung nicht festzustellen ist. Man hat vielfach gemeint, den Ursprung des liber Interim im evangelischen Lager suchen zu müssen, und zwar mit Rücksicht auf eine Stelle in der Vorrede, die man auf Joachim bezog, worüber Verf. recht ansprechende Vermutungen aufstellt, und auf Melanchthon, doch weist Verf. dessen Autorität hier wohl mit Recht zurück.

Weiter geht Verf. genauer auf die Entstehung des Interims ein und weist nach, dass als offizielle Kommissionsmitglieder Pflug, Agricola und Helding in Betracht kommen, denen gewissermassen als Beirat die drei weiteren katholischen Theologen Soto, Karls Beichtvater, Malvenda und der Hofprediger König Ferdinands beitraten. Ihrer Arbeit wurde als feste Grundlage eine Formula Pflugs untergelegt, wie Verf. des weiteren nachweist. Daran schliesst sich der fernere Nachweis, dass die Formula an mehreren Stellen das sogenannte Regensburger Interim, hauptsächlich aber eine in Zeitz befindliche Handschrift benutzt, doch ist von den aus dieser entnommenen Stellen nur wenig in das Interim selbst übergegangen. Verf. glaubt vermuten zu dürfen, dass diese Schrift ein Werk Groppers, nicht Heldings sei, wie der Herausgeber der Formula Müller annehmen zu können glaubte; Helding aber, das ist die Ansicht Beutels, war vielleicht der Mitarbeiter Pflugs bei der Formula, wie sie dann gemeinsam dieselbe auf dem Reichstage überreichten.

Da das Interim eine Vermittlungsformel sein sollte, die nur die streitigen Punkte in ihren Bereich zu ziehen hatte, so musste sich die Formula mancherlei Kürzungen gefallen lassen, wie Verf. nachweist; andere Streichungen sind nicht auf diesen äusseren Grund zurückzuführen, sondern wurden von den einzelnen Personen aus sehr bestimmter, mit dem Inhalt zusammenhängender Tendenz durchgesetzt, so von Agricola, wie Verf. im Gegensatz namentlich auch zu Kawerau zu erweisen sucht (S. 87—94), und besonders von Soto und Malvenda (S. 95—102). Es sind dies ausserordentlich lehrreiche Abschnitte, die im einzelnen zu verfolgen aber hier zu weit führen würde.

Vor Mitte März hatte die Kommission ihre Arbeit beendet. Als Haupturheber, sagt Verf., sind Pflug und die beiden Spanier anzusehen. Pflug lieferte die breite Grundlage, den Stoff, die Spanier gaben diesem die Form, damit das Werk zu einer Zwangsjacke für den deutschen Protestantismus würde; daneben ist Agricolas Arbeit immerhin gering.

Digitized by Google

Danach sind noch einige Veränderungen des Textes vorgenommen worden, die aber nur zu einem kleinen Teile Verschärfungen enthalten (S. 104—106).

Die Frage, ob es ursprünglich in Karls Sinne gelegen habe, das Interim als eine für die Stände beider Richtungen geltende Religionsverfügung ausgehen zu lassen, verneint Verf. und erachtet es ausser allem Zweifel, dass Karl beim Interim von jeher nur an die protestantischen Stände dachte.

Am 15. Mai erfolgte die Publikation des Interims, am 30. Juni trat es durch die Aufnahme in den Reichsabschied als Reichsgesetz in Kraft.

Treptow a. d. Rega. R. Schmidt.

CIV.

Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. Gesammelt und herausgegeben von **W. E. Schwarz.** I. Teil: Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst Pius V. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. Paderborn 1889. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. (J. W. Schröder.) 4,80 M.

Der Herausgeber hat in den Archiven Wiens und Roms den Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Pius V. (1566—72) sorgfältig gesammelt und 158 Schreiben zusammen gebracht, von welchen 91 der Feder des Kaisers, 67 der des Papstes entstammen. Absolute Vollständigkeit des Briefwechsels konnte trotz des eifrigsten Bemühens nicht erreicht werden. Bisher ungedruckte Stücke sind ganz, die schon an andern Orten veröffentlichten in Regestenform wiedergegeben. Aus den Briefen ergiebt sich, dass Maximilian II. anfangs lebhaft bestrebt war, ein gutes Einvernehmen mit Rom zu erhalten. Die bestimmten Erklärungen des Kaisers, als ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche zu leben und zu sterben, erweckten bei der Kurie Wohlwollen und hatten wiederholt materielle Unterstützung im Türkenkriege zur Folge. Vom September 1568 an erscheinen die guten Beziehungen zwischen dem Papst und Kaiser getrübt. Durch eigene Mitteilung Maximilians erfuhr Pius V., dass auf dem niederösterreichischen Landtage der Kaiser dem Adel unter gewissen Bedingungen die freie Ausübung der Augsburger Konfession zu gestatten versprochen habe. Pius war darüber ausser sich, meinte freilich, das Uebel rühre allein von den kaiserlichen Räten her, doch erklärte er, Maximilian nicht mehr als den filius carissimus ansehen zu können. In Wien äusserte dieser zum venetianischen Gesandten: „Der Papst wäre gut zum Inquisitor und um ein Kloster zu regieren, aber die Welt regieren, ist ein anderes Metier, doch wird auch er noch lernen und den Verhältnissen sich anpassen!“ Als Pius V. durch die Bulle „Romanus ponti-

Digitized by Google

fex" (26. August 1569) den Herzog Cosmus von Florenz zum Grossherzog von Toskana ernannte, protestierte Maximilian gegen diesen Akt als einen Eingriff in seine Kaiserrechte. Jahrelang dauerten die diplomatischen Verhandlungen über diesen Gegenstand und den damit zusammenhängenden Streit bezüglich des Vorranges zwischen Florenz und Ferrara. Eine Einigung war nicht zu erzielen, die gegenseitige Abneigung und Erbitterung stieg. Ungelöst gingen die Schwierigkeiten in das neue Pontifikat Gregors XIII. hinüber. Wir erhalten ausserdem in der vorliegenden Publikation Aufschluss über die Bestrebungen Roms, die christlichen Fürsten zum Bunde gegen die Türken zu vereinigen und den Kaiser im Kampfe mit dem Erbfeinde der Christenheit zu unterstützen. Eine lange Reihe von Briefen betrifft die Bischofswahlen und erweitert wesentlich unsere Kenntnis der damaligen kirchlichen Verhältnisse. — Die Benutzung der veröffentlichten Aktenstücke wird durch eine Inhaltsübersicht und ein sorgfältig gearbeitetes Personen-Register erleichtert.

Berlin. Ernst Fischer.

CV.

Irmer, G., Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. 2. Teil 1633. Leipzig 1889. S. Hirzel. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Bd. 39). 14 M.

Von Irmers archivalischen Beiträgen zur Geschichte Gustav Adolfs und Wallensteins liegt ein zweiter Band vor, welcher 185 Aktenstücke (Dec. 1632 bis Okt. 1633) der historischen Forschung in derselben mustergültigen Weise wie sein Vorgänger darbietet. Die für die Wallensteinfrage bedeutungsvollen, aus jenen Urkunden sich ergebenden Resultate werden in einer Einleitung mitgeteilt.

Oxenstierna, der nach dem Tode Gustav Adolfs die Leitung der schwedischen Politik in Deutschland übernommen hatte, suchte die Opposition gegen das Haus Habsburg, welche nach dem Verluste ihres anerkannten Hauptes zu zerfallen drohte, neu zu organisieren und besuchte zu diesem Zwecke zunächst die Höfe zu Dresden und Berlin. Der Kurfürst Johann Georg und der General von Arnim zeigten sich in den beiden letzten Monaten des Jahres 1632 kriegslustiger als je und forderten eine energische Verfolgung der kaiserlichen Armee sowie den Einmarsch in Böhmen. Nach dem Tode Friedrichs V. von der Pfalz hofften sie, dem Kurprinzen die böhmische Königskrone zu verschaffen und die Leitung des führerlosen schwedischen Heeres in ihre Hände zu bekommen. Um die sächsische Position nicht zu stärken, lehnte Oxenstierna den Einfall nach Böhmen ab, so dass Wallenstein Musse erhielt sein Heer zu organisieren.

Digitized by Google

So blieben die Verhandlungen in Dresden in der Hauptsache resultatlos. Der Kurfürst versicherte nur ganz allgemein, bei der schwedischen Allianz beharren und sich in keine Friedensverhandlungen mit dem Feinde ohne Vorwissen seines Bundesgenossen einlassen zu wollen. In Berlin erklärte der Kanzler, dass von einem Direktorium Kursachsens über die gesamten Streitkräfte der Evangelischen, wie man es in Dresden anstrebte, keine Rede sein könne. Eine Resolution von seiten Kurbrandenburgs erfolgte nicht, doch ist es wohl als ein Zeichen des Einverständnisses mit Oxenstierna anzusehen, dass die brandenburgischen Truppen nicht Arnim, sondern dem Grafen Thurn, dem neuernannten schwedischen Generalkommissar in Schlesien, unterstellt werden sollten. Während den Kurfürsten von Sachsen noch die verschiedensten Projekte beschäftigten, machte sich Oxenstierna durch den Abschluss des Heilbronner Bundes mit den vier oberen Kreisen und Frankreich (23. April 1633) zum Herrn der Situation. In Dresden erhielt jetzt der Gedanke an eine Aussöhnung mit dem Kaiser wieder die Oberhand: der alte Zwischenträger zwischen Wallenstein und Arnim, der kaiserliche Oberst Sparr, wurde mehrmals vom Kurfürsten empfangen und erklärte, wenn Johann Georg die evangelischen Stände zu einem friedlichen Abkommen mit dem Wiener Hofe bestimmen könne, so werde der Herzog von Friedland Ferdinand II. auch gegen seinen Willen zum Frieden zwingen. Eine wesentliche Unterstützung erhielten diese Bestrebungen durch den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt und den König von Dänemark. Am 22. Februar langte in dieser Angelegenheit der Kurfürst von Brandenburg in Begleitung mehrerer Räte zu geheimen persönlichen Besprechungen in Dresden an, doch kam es trotz wochenlanger Beratungen zu keiner Einigung über die zu ergreifenden Massnahmen. Obwohl der Kaiser durch seine Verhandlungen offenbar nur die evangelischen Kurfürsten von Schweden trennen wollte und gerade in dieser Zeit in seinen Erblanden die katholische Gegenreformation zum Aerger Wallensteins mit furchtbarer Strenge durchführte, so nahm der Landgraf Georg nicht Anstand, mit zwei kaiserlichen Geheimen Räten eine Konferenz in Leitmeritz abzuhalten. Er überreichte ihnen ein allgemeines Programm als Grundlage für die späteren Friedensverhandlungen, doch kam es zu keinen weiteren Abmachungen. Oxenstierna hat dem Landgrafen diesen Schritt niemals vergessen, und Wallenstein betrachtete ihn als einen Eingriff in die ihm verliehenen Rechte. Während sich Brandenburg endlich dem Heilbronner Bunde anschloss, setzte Kursachsen dem schwedischen Einflusse von nun an trotzig einen passiven Widerstand entgegen. —

Nach der Schlacht bei Lützen hatten sich in der einflussreichen Umgebung des Kaisers die Sympathien für Wallen-

Digitized by Google

stein wesentlich vermindert, weil er trotz seines angeblichen Sieges die Winterquartiere in Böhmen bezog, kaiserliche Erblande unter eine starke Kriegskontribution setzte, ja selbst die höchsten Hofkreise nicht verschonte. Das Verhältnis des Generalissimus zu Spanien wurde ebenfalls getrübt. Dieser Konflikt näherte den Herzog den Evangelischen, und die böhmischen Emigranten, welche durch einzelne Vertrauenspersonen mit ihm stets in Verbindung standen, hielten jetzt die Zeit für gekommen, ihn zum Kampf mit dem Kaiser zu verlocken. Sie gaben die ersten Anregungen beim Generalissimus wie bei Schweden, um jene Umtriebe des Jahres 1631 von neuem gegen den Kaiser in Scene zu setzen, und diese Anträge fanden bei dem Herzog einen fruchtbareren Boden, als es seine Stellung zum Kaiser gestattete. Auch Oxenstierna ging auf dieselben ein und stellte die Hilfe der Bundesgenossen Schwedens, also vor allem die Frankreichs in Aussicht, und so wurden zunächst mit dem Grafen Kinsky, welcher als Kriegsgefangener in Dresden lebte, Verhandlungen angeknüpft. Zu Gitschin fand in derselben Zeit, spätestens am 16. Mai 1633, eine nächtliche Unterredung des bekannten böhmischen Emigranten zBubna mit Wallenstein selbst statt. „Seind wir nicht Erzlappen," fragte der Herzog seinen Landsmann, „dass wir einander die Köpfe zerschmeissen umb anderer willen, da wir uns doch gewünschten Frieden, indem wir die Armeeen in unserer Macht haben, machen könnten?" Er forderte eine Vereinigung seines Heeres mit den schwedischen Truppen unter Thurn, deren Offiziere zum grössten Teile böhmische Emigranten waren, um den Frieden jedem — auch dem Kaiser, im Falle er sich nicht fügte —, diktieren zu können. Weiter wollte er nicht gehen, der Frage nach einem offenen Bruche mit Ferdinand II. und nach der Annahme der böhmischen Königskrone wich er geschickt aus. Zu einem Ausgleich der verschiedenen Standpunkte, welche zBubna und Wallenstein inne hatten, kam es bei der Gitschiner Konferenz nicht; der böhmische Emigrant berief sich schliesslich auf den schwedischen Reichskanzler, ohne dessen Einwilligung Graf Thurn nicht weiter verhandeln könnte. Am 1. Juni traf zBubna mit einem Schreiben des letzteren in Frankfurt bei Oxenstierna ein. Dieser wünschte ein bestimmtes Anerbieten des Herzogs zu erlangen und betonte mit Nachdruck, dass auch er den richtigen Weg zum Frieden in dem Abschluss eines Sondervertrages mit dem kaiserlichen Generalissimus unter Ausschluss des Kaisers und der Liga und unter Erhebung Wallensteins zum König von Böhmen erblicke. Als zBubna im Juni wieder nach Schlesien zurückkehrte, fand er die Lage wesentlich verändert. Während der Generalissimus bis dahin das Hauptgewicht seiner Verhandlungen auf eine Verbindung mit Schweden und mit den böhmischen Emigranten gelegt hatte, bemühte er sich jetzt wieder, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg

Digitized by Google

für seine Pläne zu gewinnen, und unterhandelte mit Arnim, dessen Mitwirkung er noch im Mai auf das Unzweideutigste abgelehnt hatte. Es war Wallenstein klar geworden, dass Spanien seine frühere Stellung im Reiche zurückerobern wollte. Feria hatte Befehl, mit seinen Truppen in Süddeutschland zu bleiben, und sollte sogar durch Aldringens Korps verstärkt werden, obwohl dem Herzog durch seine Kapitulation zugesichert war, dass er als Generalissimus beider Kronen das ausschliessliche Kommando über alle kaiserlichen und spanischen Truppen im Reiche führen sollte. Er war im höchsten Grade erzürnt darüber und suchte möglichst schnell ein Einverständnis mit den ihm zunächst stehenden Feinden, den Sachsen, Brandenburgern und Schweden, welche sich bei Frankenstein in Schlesien concentriert hatten, herbeizuführen. Das Ergebnis einer Unterredung mit Arnim war zunächst der Abschluss des Waffenstillstandes zu Strehlen, dann gewisse mündliche Vereinbarungen, welche die allgemeinen Grundzüge für einen später abzuschliessenden Frieden bilden sollten. In schwedischen wie in französischen Kreisen war man über diese neuen Verhandlungen sehr bestürzt, man fürchtete, dass die Sache auf ein Separatabkommen zwischen Kursachsen und dem Kaiser hinauslaufen könnte. Die böhmischen Emigranten dagegen sahen in dieser Zeit im Herzog den Messias Böhmens, der ihrer Heimat die Freiheit und die frühere Selbständigkeit wieder erringen würde. Arnim reiste mit den Vorschlägen des Generalissimus zunächst zum Kurfürsten von Sachsen, um dessen Zustimmung einzuholen. Die schon von Chemnitz überlieferten Friedenspropositionen sind nichts als journalistische Erzeugnisse jener Tage, doch können wir aus gut beglaubigten Aktenstücken wenigstens den Inhalt der Anträge Wallensteins entnehmen: die Feindseligkeiten zwischen beiden Heeren sollten aufhören, und „sie allerseits die Waffen conjunctis viribus, ohne Respect einiger Person, wider dieselben, so sich unterfangen würden, den statum imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen", gebrauchen. „Es sollte alles im heiligen römischen Reiche zum vorigen Stande, wie es vor diesem unglückseligen Kriege anno 1618 gewesen, gebracht werden." Wallenstein erstrebte also eine Einigung der schwedisch-deutschen Armee mit der kaiserlichen, um an der Spitze dieser Streitkräfte die „Störer des Friedens im Reiche", vor anderen also Frankreich und die mit ihm eng verbundene Liga, zu vernichten. Zur Regelung der politischen und religiösen Verhältnisse in Deutschland wollte er das Normaljahr 1618 annehmen. Trat schliesslich der Herzog selbst auf dem westdeutschen Kriegsschauplatze gegen Frankreich ins Feld, so wurde hierdurch eine militärische Machtstellung Spaniens am Rhein von vornherein unmöglich. In Dresden waren die Geheimen Räte gegen die Separatverhandlungen mit Wallenstein. Der Kurfürst Johann Georg beauftragte infolgedessen Arnim,

Digitized by Google

mit dem Hinweis auf den zu Breslau angesetzten Tag und die Vermittlung des Königs von Dänemark den Generalissimus „dahin zu disponieren, dass er, so lange bis man sehe, wohin es mit der dänischen Vermittlung hinausschlage, seinen Traktaten einen Anstand gebe." Georg Wilhelm von Brandenburg sprach sich offen gegen den Kompositionstag zu Breslau und für die Fortführung der Separatverhandlungen mit Wallenstein aus. Mit diesen widersprechenden Resolutionen der beiden evangelischen Kurfürsten erschien Arnim am 1. Juli 1633 wieder im kaiserlichen Hauptquartier. Der Generalissimus nahm die Ablehnung seiner Vorschläge seitens Kursachsens anfänglich ohne besondere Erregung hin, doch kündigte er am nächsten Tage den Waffenstillstand. Nach einem heftigen, aber erfolglosen Vorstoss gegen Schweidnitz hielt er sich in einem stark befestigten Lager in der Nähe dieser Stadt in der Defensive und liess es, trotz der Ueberlegenheit seines Heeres, zu keinem entscheidenden Schlage kommen, weil er auf dem Wege der Unterhandlung auch jetzt noch mehr zu erreichen hoffte als im offenen Kampfe. In der That ruhten die Verhandlungen mit Arnim nur wenige Tage. Da der Wiener Hof Mitte Juli trotz des Widerspruchs Wallensteins den Entschluss fasste, dem Einmarsche Ferias keine Schwierigkeiten zu machen, so knüpfte der Herzog von neuem mit Kursachsen an. Sein leitender politischer Gedanke blieb stets, zunächst eine Verständigung mit denjenigen Mächten herbeizuführen, welche über Armeeen verfügten, um an der Spitze dieser vereinigten Streitkräfte den Frieden diktieren zu können. Da wurde die militärische Lage plötzlich wesentlich verändert: Gronsfeld erlitt die Niederlage von Hessisch-Oldendorf und bei Dresden konzentrierte man kursächsische Truppen, um in Böhmen einzufallen. Dem kam der Generalissimus durch den Einbruch Holks ins Voigtland zuvor. Von den geheimen Verhandlungen zwischen Arnim, Thurn und Wallenstein, welche am 21. August zu dem Abschlusse des zweiten schlesischen Waffenstillstandes führten, kennen wir nur die äusserlichen Vorgänge. Am 29. August hatte der Kurfürst Johann Georg mit seinem Feldmarschall in dieser Angelegenheit eine Unterredung zu Grossenhain. Das Resultat derselben war eine Reise des letzteren zum schwedischen Reichskanzler. Zuerst begab sich Arnim nach Gera zu Holk (4. September) und verlangte seinen Abmachungen mit Wallenstein gemäss die vollständige Räumung Sachsens von den kaiserlichen Truppen. Zu einer endgiltigen Einigung zwischen beiden Generalen kam es nicht, doch zog Holk seine wilden Scharen aus dem Kurfürstentume zurück. Der plötzliche Tod dieses fähigsten und treuesten der Generale Wallensteins (9. September) ist nicht ohne Einfluss auf die späteren Entschliessungen des Herzogs in seinen Verhandlungen mit Arnim geblieben. Mit Oxenstierna traf der kursächsische General in Gelnhausen am 10. September zu-

Digitized by Google

sammen und reiste noch an demselben Tage wieder zurück. Er hatte zunächst über den Verlauf seiner allgemeinen Friedensverhandlungen mit dem Generalissimus berichtet. Es waren hier Fragen erörtert worden, die für den Kaiser überhaupt nicht diskutabel waren, wie der Ausschluss der Jesuiten aus dem Reiche und die böhmische Wahlfreiheit. Den Verhandlungen beider über den Universalfrieden wird die Erklärung Wallensteins ein Ende gemacht haben, dass „der Kaiser geneigt und erbötig sei, zwar mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und mit den Fürsten und Ständen im Reiche, so sich die Zeit her nicht gar zu widerlich angestellt, den Frieden zu tractieren und zu schliessen, von Schweden dagegen und Frankreich, sowie etlichen andern Fürsten und Ständen nichts hören wolle." Was des Generalissimus eigene Pläne anging, so hatte er die Befürchtung ausgesprochen, dass der Vormarsch Ferias für ihn der Anfang einer Massregelung wie im Jahre 1630 sein werde. Er wollte sich nicht zum zweiten Male vom Oberkommando verdrängen lassen und würde, wenn er auf Schwedens Hilfe zählen könnte, mit dem Kaiser brechen und Oesterreich angreifen. Seine Anträge waren denen ähnlich, die er 1631 vor Gustav Adolf hatte gelangen lassen. Von einem Preis für seinen Abfall scheint er Arnim gegenüber nicht offen gesprochen zu haben. Um seines Heeres sicher zu sein, hätte er schon eine Anzahl unzuverlässiger Offiziere des Kommandos enthoben, nach der Vereinigung der schlesischen Armeeen unter seinem Oberbefehl wollte er gegen die Erblande Ferdinands II. marschieren, Bernhard von Weimar und Holk sollten Baiern niederwerfen und Horn mit Aldringen sich auf die Spanier unter Feria werfen. In Italien müsse Frankreich den Krieg gegen Spanien eröffnen, kurz — es sollte der Kampf einer grossen europäischen Koalition gegen beide Häuser Habsburg beginnen, auch Holland und Siebenbürgen seien heranzuziehen. Der sanguinische Thurn, sein Leben lang ein leichtgläubiger Politiker, schrieb am 23. August begeistert an Oxenstierna: „Die Resolution ist, dass Wallenstein es will auf sich nehmen, . . . der Kaiser muss nach Spanien gehen!" Des Kanzlers Stellung zu den Anträgen des Generalissimus war im wesentlichen mit seiner früheren Antwort auf zBubnas Anbringen übereinstimmend. Arnims Bericht hatte einen günstigen Eindruck auf ihn gemacht, und ein gewisses Zutrauen in ihm erregt. Man müsse „den Herzog von Friedland nur forttreiben", meinte er, „und ihn versichern, dass er, wenn er seine Desseins nur fortsetze, von ihm und seinen Freunden nicht im Stich gelassen werden würde". Dagegen verhielten sich die schwedischen Diplomaten in Berlin und Dresden, welche den Herzog genauer kannten, seinen Verheissungen gegenüber entschieden ablehnend. So traute zwar Nicolai dem Ehrgeize Wallensteins auch das Schlimmste zu, nur erschien ihm das Vorgehen desselben gerade in jenen Tagen zu wenig in den Verhältnissen begründet und

Digitized by Google

„darum bin ich in diesem Fall Thomas, glaube nicht eher, denn ich etwas sehe und begreife; hoffe es soll mir zur Seligkeit nicht schaden!“ Auch Bernhard von Weimar war voller Misstrauen. Arnim hatte eine im ganzen günstigere Auffassung von der Lage der Dinge, wenn er auch nicht jene volle Zuversicht auf Wallensteins Zusage setzte wie Thurn. Er drang darauf, für alle Fälle das schlesische Heer zu verstärken und sämtliche noch in Sachsen liegenden Truppen über die Grenze zu schicken; ausserdem müsse sich der Kurfürst zu einem energischen Entschluss aufraffen. Er erhielt auch von Johann Georg die Vollmacht (16. September), eine Vereinigung der kursächsischen und kaiserlichen Armee zu dem Zwecke „der Tranquillirung des heil. römischen Reichs und Reducirung desselben Fundamentalgesetze, auch deutscher Libertät“ anzubieten. Georg Wilhelm von Brandenburg erlaubte gleichfalls den Anschluss seiner Truppen, um „das heilsame Friedenswerk mit einander zugleich zu befördern“. Dass solche Abmachungen für Schweden bedenklich erscheinen mussten, fühlte auch Arnim und betonte Oxenstierna gegenüber ausdrücklich, in dem Projekte sei keine Separation von der nordischen Macht zu erblicken. Mit den Zustimmungserklärungen der beiden evangelischen Kurfürsten und der Vollmacht des schwedischen Reichskanzlers kehrte der sächsische General nach Schlesien zurück. In ganz Deutschland erwartete man eine Wendung in dem nun seit 15 Jahren wütenden Kriege. Einzelne Truppenteile des evangelischen Heeres hatten schon Ordre erhalten, sich am 1. Oktober zum Generalrendezvous einzufinden, andere rückten aus Sachsen und Brandenburg zur Vereinigung heran, da stellte sich heraus, dass man sich in Wallenstein vollständig getäuscht hatte. Er empfing Arnim mit kühler Zurückhaltung und liess ihm dann durch Franz Albrecht von Lauenburg sagen: „Ich acceptire die Konjunktion, aber dergestalt, dass man erst vor allen Dingen mit einander hinaus ins Reich gehet und vertilget des Reiches Feinde, das ist Bayern und die Schwedischen!“ In der Erregung warf sogar Franz Albrecht dem Generalissimus Treubruch vor und schied in vollem Zorn und Unfrieden. Die Gründe für Wallensteins Sinnesänderung sind schwer anzugeben. Der Tod Holks, die Furcht vor der Unzuverlässigkeit der eigenen Armee und das begütigende Auftreten der neuen Bevollmächtigten vom Wiener Hofe mögen auf seinen von unbeständiger Leidenschaft geleiteten Willen gewirkt haben. Ausserdem hatten die Astrologen ihm aus den Sternen geweissagt, dass er im November eine Schlacht gewinnen werde. Arnim war über diesen neuen Beweis der Wandelbarkeit Friedlands tief entrüstet. Er musste jetzt einsehen, wie richtig Nicolai in Dresden über diese Verhandlungen geurteilt hatte, wenn er prophezeite: „Mit diesen Traktaten wird man zum wenigsten das gewinnen, dass Friedland vor der ehrbaren Welt zum Schelmen werden wird, entweder gegen seinen Herrn oder gegen uns und in Sonderheit

Digitized by Google

gegen den hiesigen Kurfürsten, mit dessen Ministern er absonders traktirt hat.“ Wallenstein bereitete sich durch dieses, auch für seine nächsten Freunde unbegreifliche Benehmen selbst den Boden für seinen Untergang vor! —

Wie bei dem ersten Bande erleichtert auch hier ein sorgfältig gearbeitetes Register die Benutzung der publizierten Aktenstücke.

Berlin. Ernst Fischer.

CVI.

Taeglichsbeck, F., Die Gefechte bei Steinau an der Oder vom 29. August bis 4. September 1632. — Das Treffen bei Steinau an der Oder am 11. Oktober 1633. Eine kriegsgeschichtliche Untersuchung auf Grund urkundlicher Quellen sowie der gleichzeitigen Litteratur. Mit einem Plane und einer Uebersichtsskizze. Berlin 1889. Mittler & Sohn. 2 M. 50 Pf.

Der Verf. giebt eine erschöpfende monographische Darstellung der Kämpfe, welche im August und September 1632 um den Besitz von Steinau und den benachbarten doppelten Brückenkopf geliefert wurden, und schildert in einem zweiten Kapitel den unblutigen Erfolg, den Wallenstein ebendort am 11. Oktober 1633 über die viel schwächeren und schlecht geführten Schweden errang. Abgesehen von schon gedrucktem Material beruht die Arbeit auf den Akten der Archive zu Berlin, Wien, Dresden und Stockholm. Es gelang, die Berichte fast aller Offiziere aufzufinden, welche im Heere der Verbündeten einflussreiche Stellungen inne hatten. Von Wichtigkeit war ausserdem die Heranziehung älterer Karten des Fürstentums Wohlau und des Oderlaufes aus den Jahren 1725—1817. — Am 28. August marschierte ein schwedisch-brandenburgisches Korps unter dem schwedischen Obersten Jakob Duvall über die Glogauer Oder-Brücke durch die Stadt und vereinigte sich mit den Sachsen unter Arnim. Am 29. August traf die gesamte Streitmacht in der Stärke von 15—16000 Mann vor Steinau ein, in dessen Nähe sich auf einem Höhenzuge, dem Galgen- oder Käferberge, der Brücke über die Oder vorgelagert, die befestigte Stellung der Kaiserlichen befand. Der eigentliche, viel kleinere, aber stärkere Brückenkopf lag auf dem rechten Oderufer. Das kaiserliche Heer soll 15—20000 Mann stark gewesen sein, es wurde befehligt von dem über 70 Jahre alten General Don Balthasar Marradas. Nach der Wegnahme von Steinau hatte dieser beabsichtigt, sich auch Glogaus zu bemächtigen, und war zu diesem Zwecke schon einen Tagemarsch von Steinau entfernt, als er von dem Anmarsch der Verbündeten hörte. Er machte schnell Kehrt, um den Feind in vorbereiteter, starker Stellung zu erwarten, besetzte die Stadt und die benachbarten Dörfer mit Infanterie, zog die Hauptmasse in das

Digitized by Google

verschanzte Lager und schob die Kavallerie auf einen davorliegenden Hügel, den Sandberg, vor. Die feindliche Avantgarde unter Duvall drängte jedoch die kaiserlichen Geschwader nach leichtem Reitergefecht zurück und besetzte um 2 Uhr die Höhe. Hier fuhr jetzt die Artillerie der Verbündeten unter dem Befehl des General-Feldzeugmeisters Schwalbach auf und beschoss die feindlichen Stellungen mit grossem Erfolge, während die Geschütze des Gegners vom Lager aus geringen Schaden anrichteten. Zugleich erstürmten 1000 schwedische und brandenburgische Musketiere das brennende Steinau. Die Kaiserlichen flohen in ihr Lager oder an demselben vorüber auf die Oder zu, in der viele ertranken. Die Armee der Verbündeten sammelte sich hinter der Artillerie und lagerte in Schlachtordnung beim Dorfe Tauer, westlich vom Sandberge. Es folgten einige Tage verhältnismässiger Ruhe. Am 30. August zogen die Verbündeten eine halbe Meile von Steinau stromaufwärts, schlugen am Oderufer bei Dieban ein Lager auf und begannen den Bau einer Bockbrücke. Diese war fast vollendet, als die Kaiserlichen in der Nacht zum 4. September mit grosser Energie die Arbeiten zu stören versuchten, aber nach zweistündigem Kampfe unter schweren Verlusten zurückgewiesen wurden. Mit Umgehung bedroht, begannen die entmutigten Kaiserlichen noch in der Nacht den Uebergang über die Brücke, welche sie dann ansteckten, und retteten sich über Wohlau nach Breslau. Von den Verbündeten verfolgt wandten sie sich nach Oberschlesien und bald war das ganze Land in den Händen der Sieger. Die Besatzung des Brückenkopfes am rechten Oderufer ergab sich nach mehrstündiger Gegenwehr und wurde sofort untergesteckt. —

Im Frühjahr 1633 rückte Wallenstein in Schlesien ein und begann seine bekannten Verhandlungen mit Arnim, während sich beide Heere in verschanzten Lagern fast unthätig gegenüberstanden. Die Bemühungen des Generalissimus, Kursachsen von den Schweden zu trennen, scheiterten Ende September an dem Widerstande des sächsischen Heerführers. Als das Gebiet Johann Georgs durch die kaiserlichen Truppen bedroht wurde, rückte Arnim zum Schutze des Landes ab, in der Hoffnung, Wallenstein aus Schlesien herauszulocken. Schwache Abteilungen blieben zurück in Breslau, Glogau, Liegnitz, Brieg und Oppeln, sowie im Steinauer Lager, hier unter dem Oberbefehl des alten Grafen Thurn. Wallenstein folgte anfänglich Arnim, kehrte aber am 9. Oktober, als er ihn genügend weit entfernt wusste, in der Absicht um, Schlesien jetzt vom Feinde vollständig zu säubern. Schaffgotsch, welcher dort zurückgelassen war, stand nach Eroberung Goldbergs am 10. Oktober in Lüben, dahinter befand sich das gesamte kaiserliche Heer schon in unmittelbarer Nähe im Anmarsch auf Steinau. Isolani setzte die Verfolgung Arnims mit seinen Kroaten fort. — Bei Steinau hatten die Schweden „an dem Ort, da vorig Jahr die Kaiserlichen

Digitized by Google

gelegen, ein Lager geschlagen", sie waren nach Thurns eigenen, nicht ganz glaubwürdigen Angaben etwas über 3000 Mann stark, darunter auch brandenburgische Knechte, nach anderen Quellen bedeutend stärker, während Wallensteins Armee nach Relationen in Flugschriften 20—30000 Mann betrug. Die Absicht des Generalissimus war, die Schanzen von beiden Seiten anzugreifen. Thurns Infanterie lag im Lager bei Steinau, die Kavallerie in den Dörfern am rechten Oderufer. Trotzdem der schwedische Befehlshaber noch am späten Abend des 10. durch Patrouillen die Anwesenheit des Schaffgotsch'schen Korps bei Lüben erfuhr und seine Lage ihm, da der Wasserstand der Oder ein ganz niedriger war, recht bedenklich erscheinen musste, traf er keine aussergewöhnlichen Vorsichtsmaassregeln. Am Morgen des 11. vernahm er, dass Schaffgotsch bei Köben oder stromaufwärts bei Zechelwitz mit seinen Truppen durch die Oder geritten sei, ohne dass das Regiment, welches dort die Wache hatte, einen nennenswerten Widerstand versucht hätte. Thurn liess sofort Duvall, der nicht weit entfernt in einem Dorfe übernachtete, holen, und beide schickten „noch ehe der Tag recht angebrochen" oderabwärts, was an Kavallerie zur Stelle war. Nach und nach, je nachdem sie sich gesammelt hatten, folgten die übrigen Regimenter. Vor der erdrückenden Uebermacht des Feindes wichen die Schwadronen der Verbündeten aber bald zurück und lösten sich dann in wilde Flucht auf, zuerst die Schweden, dann die Sachsen. Was nicht gefangen wurde, zerstreute sich in alle Winde. Von den höheren Offizieren retteten sich vor anderen Thurn und Duvall in die Schanzen, mussten sich aber hier angesichts der ungeheuren Uebermacht der Feinde und, da ihnen auch der Rückzug abgeschnitten war, mit den übrigen Truppen ergeben. Die niederen Offiziere und die Mannschaften wurden untergesteckt. Thurn und Duvall behielt Wallenstein in festem Gewahrsam, bis sie den schriftlichen Befehl zur bedingungslosen Uebergabe an die Kommandanten der noch unbezwungenen Orte in Schlesien erliessen. Thurn wurde schon nach 8 Tagen in Freiheit gesetzt, Duvall gelang es später zu entkommen. Am Schlusse des Jahres 1633 war infolge dieses unblutigen Sieges der grösste Teil der festen Plätze Schlesiens wieder im Besitz der Kaiserlichen. — 48 Anlagen geben am Schlusse sämtliche, auf die Gefechte bei Steinau bezüglichen Berichte. Ein Plan der Umgebung dieser Stadt erleichtert dem Leser das Verständnis der sehr verdienstvollen Monographie.

Berlin. Ernst Fischer.

CVII.

Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustinernonne Clara Staiger, Priorin des Klosters Mariastein, über die Kriegsjahre 1631 bis 1650. Nach dem Originale der K. B. Hof- und Staatsbibliothek zu München herausgegeben und erläutert von **Joseph Schlecht**, Caplan zu St. Walburg, Sekretär

Digitized by Google

des hist. Vereins Eichstätt. Mit der Ansicht Eichstätts vom Jahre 1627. Eichstätt. Brönners Buchhandlung (Aug. Hornik) 1889. XXVIII u. 374 S. 7 M.

Clara Staiger wurde am 30. Juli 1632 zur Priorin des Klosters Mariastein erwählt, das vor den Thoren der Stadt Eichstätt lag. Sie schrieb hier im Anschluss an eine Art von Tagebuch, welches sie schon vorfand, von Woche zu Woche, ja oft von Tag zu Tag sorgfältig nieder, was im nahen Stifte oder innerhalb der Klostermauern sich ereignete. Es entstand so ein höchst anziehender Beitrag zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges überhaupt wie für Eichstätts Lokalgeschichte insbesondere, der die Ereignisse bis zum Jahre 1651 umfasste. Die Priorin starb 1656. Die Originalhandschrift galt lange für verloren, ist aber vor einiger Zeit unter den neueren Erwerbungen der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München entdeckt und jetzt zum ersten Male durch Kaplan Schlecht, abgesehen von der Interpunktion und der regellosen Orthographie, diplomatisch getreu herausgegeben worden. Bieten die Aufzeichnungen der Augustinerin auch keine ins Gewicht fallende Belehrungen in in Bezug auf die Feldzüge oder die Verhandlungen der Diplomaten, so wird ohne Zweifel der Kulturhistoriker eine um so reichere Ausbeute machen. Wir erhalten ein getreues Bild der Zeit mit ihren Sitten. Das Treiben des Volkes und der Soldaten, die hohen Kirchenfeste und die noch nicht vergessenen Volksfeiertage: Fastnacht und schmalziger Samstag, Märtesnacht und Rauhnächte; das Anbinden und Auflösen, das Aderlassen, Baden und Purgieren — alles wird von der nüchternen und rastlos thätigen Frau mit frischer Naivetät berichtet. Einen grossen Raum nimmt auch der Küchenzettel ein. Durch den freundschaftlichen Verkehr mit kirchlich oder politisch einflussreichen Personen wie dem Prälaten zu Rebdorf und dem Generalvikar Motzel erfuhr die Priorin auch manches über politische Strömungen am Eichstätter Hofe wie von den grossen Welthändeln. Selbst den nordischen Ketzern gegenüber zeigt sie eine leidenschaftslose Unparteilichkeit, so heisst es S. 27: „dieweilen hieumb nichte sicher gewesen vor unsern soldaten; haben mer als die schwedischen selbs geplindert“ (Nov. 1632). Von Wallensteins Verrat ist sie vollkommen überzeugt. S. 98: „Unter dieser Zeit ist unsers generalobristen herzog von Fridland und vil anderer offizirer falschhait an tag kommen, das sy auf unserer seyten dem feind alle anlaitung geben, damits ein land und bistumb nach dem andern eingenommen und gar den Kaiser, Kaiserin, ungerischen Künig . . . verraten, in tod und ewige gefenknus wellen bringen, die stadt Wien untergraben und mit feur verbrennen wellen!“ — Am Schlusse sind 12 das Tagebuch ergänzende Briefe und Aktenstücke und ein Orts- und Personenregister beigefügt.

Berlin. Ernst Fischer.

Digitized by Google

CVIII.

Meinardus, Otto, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Erster Band. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven XLI. Band.) Leipzig, S. Hirzel. 1889. (gr. 8°. LXXXVII u. 750 S.) 20 M.

Unter den von der K. Preussischen Archiv-Verwaltung veranlassten und unterstützten Publikationen darf die neueste, deren erster Band hier vorliegt, ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Dieselbe bezweckt die Herausgabe der Akten des kurfürstlich brandenburgischen Geheimen Rates, soweit dieselben erhalten sind, von der Gründung desselben durch Kurfürst Joachim Friedrich an bis zu Ende der Regierung des Grossen Kurfürsten (1604—1688). Diese Arbeit ist zwei Beamten des Berliner Geh. Staatsarchivs, den Herren Dr. Arnold und Dr. Meinardus, übertragen worden, von denen der erstere die Herausgabe der Akten aus der älteren Zeit bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms, der letztere die derjenigen aus der Regierungszeit dieses Kurfürsten übernommen hat. Von diesen beiden gleichzeitig in Angriff genommenen Serien ist jetzt zuerst die zweite, im Ganzen auf 6 Bände berechnete, durch den vorliegenden, die Zeit vom Oktober 1640 bis zum April 1643 umfassenden Band eröffnet worden. Da der Geheime Rat eine Zentralbehörde ist, welche dem Kurfürsten in dem ganzen Umfang seiner Regierungsthätigkeit zur Seite steht, in welchem daher ebensowohl die unbedeutendsten Verwaltungsangelegenheiten wie die wichtigsten Fragen der inneren und äusseren Politik zur Verhandlung kommen, da derselbe ferner nicht nur ein beratendes Kollegium, sondern auch eine Exekutivbehörde ist, welche, wenn der Kurfürst von der Residenz abwesend ist, einen grossen Teil der Regierungsgeschäfte zu erledigen hat, so lässt sich leicht ermessen, welch ein reiches und wichtiges Quellenmaterial für die innere und äussere Geschichte des brandenburgischen Staates die bisher sehr wenig benützten, zum grossen Teil sogar ganz unbekannt gebliebenen Akten dieser Behörde enthalten. Allerdings sind diese Akten nicht mehr vollständig erhalten, Protokolle des Geh. Rates sind aus der Zeit des Grossen Kurfürsten nur aus den Jahren 1643—1647 und 1659—1683 aufgefunden und diese sind keineswegs so reichhaltig, als man eigentlich erwarten sollte, sie enthalten zum Teil nur ganz kurze flüchtige Notizen über die zur Verhandlung gekommenen Gegenstände und über die gefassten Beschlüsse, während andere ausführlicher und genauer abgefasst sind und ein deutlicheres Bild von den Beratungen geben. Eine Ergänzung dazu bildet für die Zeiten, in denen der Kurfürst von der Residenz abwesend ist, die Korrespondenz desselben mit den dort zurückgebliebenen Mitgliedern des Geh. Rates, die Relationen der letzteren über die vorgefallenen Dinge und

Digitized by Google

über ihre Thätigkeit und die teils durch diese Relationen veranlassten, teils aus eigener Initiative erlassenen Resolutionen des Kurfürsten. Diese beiden Arten von Quellen, die Protokolle einer- und die Relationen und Resolutionen andererseits sind hier und sollen auch ferner, wie in dem Vorwort angegeben wird, sämtlich teils im Wortlaut, teils bei weniger wichtigen Stücken in genauen, den vollständigen Inhalt wiedergebenden Regesten veröffentlicht werden, hinzugefügt werden auch andere Dokumente, welche nicht eigentlich zu den Akten des Geh. Rates gehören, aber doch interessante Aufschlüsse geben teils über wichtigere Vorgänge auf den Gebieten der innern und äussern Politik, teils über Persönlichkeiten, welche entweder dem Geh. Rate angehören oder sonst dem Kurfürsten näher stehen.

In ähnlicher Weise, wie dieses in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Fr. W. von Brandenburg" geschehen ist, zu welchem bisher in der Hauptsache nur die auswärtige Politik des Kurfürsten und die ständischen Verhandlungen berücksichtigenden Quellenwerke diese Publikation eine höchst dankenswerte Ergänzung bildet, hat sich auch hier der Herausgeber nicht nur auf die Herausgabe des Quellenmaterials beschränkt, sondern sich auch bemüht, das Verständnis und die Verwertung desselben zu erleichtern. Diesem Zwecke dient zunächst die umfangreiche Einleitung. Von den zwei Teilen, in welche dieselbe zerfällt, beleuchtet der erste die Vorgänge in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Georg Wilhelm und führt so dem Leser die Lage der Dinge vor, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm vorgefunden hat und welche sich in den nachher abgedruckten Dokumenten aus dem Anfange seiner Regierung widerspiegeln. Diese auf dem Studium der Akten des Berliner Staatsarchivs beruhende Darstellung ist um so interessanter, als sie in mehreren Punkten von der hergebrachten, in der Hauptsache auf Droysen zurückgehenden Auffassung abweicht. Der Verf. zeigt zunächst, dass Kurfürst Georg Wilhelm nicht nur unter dem Einfluss Schwarzenbergs, sondern auf den übereinstimmenden Rat der von ihm befragten Geh. Räte sowie der Stände und der Geistlichkeit dem Prager Frieden beigetreten ist und dass für ihn die Hauptgründe dafür gewesen sind die Besorgnis, dass sonst Kursachsen die Gunst des Kaisers benutzen würde, um mit seinen Ansprüchen auf die Jülichsche Succession und auf die Preussische Erbschaft Recht zu bekommen, und andererseits der Mangel ausreichender Versicherungen wegen Pommerns von Seiten Schwedens. Dass der Kurfürst sich dann später zum offenen Bruch mit Schweden entschlossen, sei durch den Uebermut Baners veranlasst worden; der dadurch auf das äusserste erbitterte Kurfürst habe jedenfalls im Einverständnis mit Schwarzenberg, aber unter lebhaftem Widerspruch anderer seiner Räte versucht, durch einen Verzweiflungskampf sein Land und das Pommersche Erbe zu verteidigen, zu diesem Zwecke

Digitized by Google

habe er dann 1637 die grossen Werbungen angestellt, welche freilich nur seinem eigenen Lande verderblich geworden sind. Es wird dann das Regiment geschildert, welches, nachdem der Kurfürst 1638 sich nach Preussen begeben und der Geheime Rat durch die Entlassung Leuchtmars, Götzens, Pfuels, den Tod Knesebecks und die Entfernung des von dem Kurfürsten nach Preussen mitgenommenen Brunn sich vollständig aufgelöst hat, der zum Statthalter bestellte Schwarzenberg geführt hat, und dessen Verhältnis zu seinem Gegner C. v. Burgsdorff. Der Verf. bezeichnet als das Verdienst Schwarzenbergs, dass derselbe mit schwacher Truppenmacht den Schweden zwei Jahre lang Widerstand geleistet und die schlecht ausgerüsteten Festungen dem Kurfürsten erhalten hat, er gesteht andererseits zu, dass Schwarzenberg dem eigenen Lande gegenüber das Kriegsrecht in schonungslosester Weise ausgeübt und dadurch den allgemeinen Hass gegen seine Person und gegen die kaiserlichen sowie auch gegen die eigenen brandenburgischen Truppen erregt hat. Der feindliche Gegensatz zwischen ihm und Burgsdorff sei teils dadurch hervorgerufen worden, dass letzterer schonender verfahren sei, teils durch dessen nahe Beziehungen zu dem Kurprinzen, die Beschuldigungen und Verdächtigungen Schwarzenbergs gegen Burgsdorff werden als unbegründet dargestellt. Zum Schluss weist der Verf. darauf hin, dass schon Georg Wilhelm, nachdem er 1639 erkannt hatte, dass auch der Kaiser ihn in der Pommerschen Frage im Stich zu lassen willens sei, sich mit dem Gedanken der Abtretung von Vorpommern gegen Entschädigung durch Magdeburg und Halberstadt vertraut gemacht hat.

In dem zweiten Teile der Einleitung beschäftigt sich der Verf. mit den drei ersten Regierungsjahren des Grossen Kurfürsten, er stellt hier einige Hauptergebnisse aus den nachher publizierten Aktenstücken zusammen. Nach einem kurzen Blick auf die Umgebung desselben in Königsberg und auf das frühere politische Verhalten desselben als Kurprinz schildert er sein Verhältnis zu Schwarzenberg, welcher auch weiter bis zu seinem am 14. März 1641 erfolgten Tode die Statthalterschaft fortgeführt hat. Seiner Ansicht nach beabsichtigten der junge Kurfürst und dessen Umgebung von vorneherein den Sturz desselben, man war sich aber nicht recht klar über die Mittel, welche man dazu verwenden sollte, der Versuch, welchen der Kurfürst machte, ihn durch Erteilung von einander widersprechenden Befehlen inbetreff des Verhaltens gegen Schweden zur Abdankung zu bewegen, missglückte, denn Schwarzenberg fügte sich denselben, machte nur auf Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche sich aus denselben ergaben; auch der Absicht des Kurfürsten, mit Schweden Waffenstillstand zu schliessen, trat er keineswegs entgegen, sondern er drang nur darauf, dass der Kurfürst nicht ohne Vorwissen des Kaisers sich in Verhandlungen darüber einlasse, und dass er nicht, bevor ein solcher Waffenstillstand

Digitized by Google

zu stande gekommen sei, eine Reduktion der Truppen vornehme. Der Kurfürst sucht dann die Machtstellung Schwarzenbergs einzuschränken, indem er in der neuen Instruktion für denselben ihm die selbständige Verfügung an die Clevesche Regierung und an die Gesandtschaft in Regensburg entzieht und anordnet, dass fortan über alle Angelegenheiten im Geheimen Rate beraten und beschlossen werden soll, diese letztere Massregel aber ist zunächst illusorisch, da die wenigen Personen, welche jetzt den Geheimen Rat bilden, Seb. Stripe und die Kriegsräte Dequede und Fromhold ganz unter dem Einfluss Schwarzenbergs stehen. Der jedenfalls durch die Aufregung, in welche ihn eine Militärrevolte und die Nachricht von der Ungnade des Kurfürsten versetzt, herbeigeführte Tod Schwarzenbergs ist jedenfalls für beide Teile ein Glück gewesen, zunächst aber bereitet derselbe dem Kurfürsten manche Schwierigkeiten, es gilt, die Unbotmässigkeit der Truppen und ihrer Führer zu zügeln, die unwürdigen Kreaturen Schwarzenbergs zu beseitigen und die Erbschaftsangelegenheit desselben zu erledigen. Ueber diesen letzteren Punkt hat der Verf. genauere Untersuchungen und Berechnungen angestellt, er betrachtet dann den Charakter Schwarzenbergs und spricht das Urteil aus, dass derselbe eine bedeutende Persönlichkeit gewesen ist, dass seine politische Thätigkeit keinen Tadel verdient, dass er aber seine mächtige Stellung in eigennütziger Weise missbraucht hat, um samt seinen Kreaturen an dem Mark des Landes zu zehren, und dass er so seine bedeutenden Reichtümer zusammengebracht hat.

Der Verf. behandelt dann die Politik, welche der Kurfürst in diesen Jahren Schweden und Oesterreich gegenüber eingeschlagen hat. Der Gegensatz zwischen seiner Auffassung und derjenigen von Erdmannsdörffer ist wohl nicht ein so scharfer, wie er ihn hinstellt. Allerdings hat der Kurfürst sich nicht geradezu von der Politik des Prager Friedens losgesagt, er ist nach wie vor in einem gewissen Bündnisverhältnis zum Kaiser geblieben, aber er hat doch gleich zu Anfang demselben gegenüber das Recht, mit Schweden Separatverhandlungen zu führen, beansprucht, hat dann solche Verhandlungen angeknüpft, wirklich einen Waffenstillstand abgeschlossen, den grössten Teil seiner Truppen entlassen und ist so von der aktiven Teilnahme am Kriege zurückgetreten, um dann, freilich vergeblich, durch diplomatische Mittel zu versuchen, den Besitz Pommerns zu erlangen. Der Verf. bespricht dann noch die Massregeln, welche der durch die Verhandlungen mit Polen und den preussischen Ständen noch länger in Preussen zurückgehaltene Kurfürst getroffen hat, um auch im Innern der Mark Friede und Ordnung herzustellen, die Reduktion der Truppen und die darauf bezüglichen Verhandlungen mit den Ständen, die Einsetzung des Markgrafen Ernst zum Statthalter und nach dessen Tode die Uebertragung der Regierung an den inzwischen ergänzten Geheimen

Digitized by Google

Rat. Er knüpft daran Bemerkungen über die Kompetenz und den Geschäftsgang dieser Behörde und charakterisiert zum Schluss die in demselben zu jener Zeit hervortretenden Persönlichkeiten und den Kurfürsten selbst.

Die folgenden Aktenstücke sind streng chronologisch geordnet, von der Mehrzahl derselben ist nur eine genaue Inhaltsangabe mitgeteilt, die wichtigeren aber im Wortlaut abgedruckt worden. Eine Anzahl derselben hat schon Erdmannsdörffer in dem ersten Bande der „Urkunden und Aktenstücke", namentlich in dem zweiten Abschnitte desselben, welcher „das Regiment in den Marken" vom Regierungsantritte des Kurfürsten an bis zum Tode des Markgrafen Ernst (1640–1642) behandelt, meist im Auszuge herausgegeben, einige andere sind schon von Kosmar in seinem Buche über Schwarzenberg, in Königs Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin und von Fidicin in seinen Beiträgen zur Geschichte Berlins während des Dreissigjährigen Krieges mehr oder minder vollständig abgedruckt worden, diese Stücke sind auch hier alle aufgeführt worden, doch hat der Herausgeber bei denselben meist nur auf die älteren Drucke verwiesen und, wenn diese Auslassungen oder Fehler enthielten, dieselben ergänzt oder berichtigt, nur wenige derselben sind hier noch einmal vollständig aufgenommen worden. Die Hauptmasse der Publikation bilden die Relationen der Statthalter oder der Geheimen Räte an den Kurfürsten und die Resolutionen des letzteren an jene, dazu dann aus der letzten Zeit, seit dem März 1643, nachdem der Kurfürst in die Mark zurückgekehrt ist, die Protokolle der Sitzungen des Geh. Rates, daneben sind aber auch, wie schon in dem Vorworte angekündigt war, eine ganze Anzahl anderweitiger Dokumente aufgenommen worden, von denen der Herausgeber selbst zugesteht, dass sie nicht eigentlich in den Rahmen dieser Publikation hineinpassen. Da dieselben von erheblicher Wichtigkeit sind, so ist ihre Herausgabe mit Freuden zu begrüssen, es lässt sich nur fragen, ob nicht vielleicht der eigentliche Charakter dieser Publikation dadurch hätte strenger gewahrt werden können, dass dieselben nicht inmitten der Relationen und Resolutionen abgedruckt, sondern in einem Anhange gesondert herausgegeben worden wären. Sehr dankenswert sind die Erläuterungen, welche der Herausgeber in Form von teils unter den Text gesetzten, teils diesem selbst beigefügten Anmerkungen und Vorbemerkungen gegeben hat, in denen zum Teil auch anderweitiges auf die betreffenden Verhältnisse oder Persönlichkeiten bezügliches Aktenmaterial im Auszuge mitgeteilt ist.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hat am 1. Dezember 1640 die Regierung angetreten, die Reihe der aus diesem Jahre hier publizierten Aktenstücke beginnt aber schon mit einer Relation Schwarzenbergs vom 30. Oktober und mehreren aus dem November, welche an den alten Kurfürsten gerichtet, aber, wie der

Digitized by Google

Präsentationsvermerk zeigt, erst nach dessen Tode in Königsberg angelangt sind. Eingeschaltet in diese Relationen, welche von den Verhältnissen in der Mark und im Cleveschen, namentlich von den Verhandlungen mit den dortigen Ständen, von verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten, daneben aber auch von allgemeinen politischen Fragen handeln, sind zwei Schreiben Schwarzenbergs an den Kurprinzen, in deren einem vom 10. November (N. 9) er demselben den Vorschlag macht, sich von der altmärkischen Ritterschaft eines der an dieselbe verpfändeten Aemter abtreten zu lassen, in dem anderen, vom 19. November (N. 17), er demselben über die Verhältnisse in Cleve berichtet, ferner ein Brief des Geh. Rates Stripe an dessen in Königsberg weilenden Kollegen v. Brunn (N. 22) voll Klagen über seine traurige Lage. Erst mit N. 26 tritt der neue Kurfürst uns entgegen; die Nummern 26—29 enthalten die ersten Verfügungen desselben an Schwarzenberg, an Conr. v. Burgsdorff und an die Gesandten in Regensburg vom 2. und 3. Dezember. Den weiteren Relationen Schwarzenbergs und Resolutionen des Kurfürsten aus dem Dezember sind dann eingeschaltet N. 31 eine Denkschrift des Gen.-Majors v. Wedell über die von dem Kurfürsten einzuschlagende Politik, N. 33 ein Reskript des Kurfürsten an die Gesandtschaft in Regensburg, in welchem er seine Absicht, Separatverhandlungen mit Schweden wegen Pommern einzugehen und eventuell einen Teil dieses Landes als Pfand, aber nur gegen anderweitige Entschädigung herzugeben, kund giebt, N. 39 ein Schreiben des verabschiedeten ehemaligen Geh. Rates v. Winterfeld an den ebenfalls von Georg Wilhelm entlassenen Kanzler v. Götzen, enthaltend Betrachtungen über die allgemeine politische Lage und den drohenden Untergang des brandenburgischen Hauses, N. 52 ein Handschreiben Schwarzenbergs an den Kurfürsten, in welchem derselbe sich bereit erklärt, die Statthalterwürde weiter zu führen und Treue gelobt, N. 57 ein Befehl des Kurfürsten an Burgsdorff, keine kaiserlichen Truppen in den Festungen aufzunehmen, N. 59 ein Schreiben des Cleveschen Regierungsrates Motzfeld an den ehemaligen Hofmeister des Kurfürsten Fr. Leuchtmar, in welchem die Zustände im Cleveschen geschildert und Vorschläge zur Besserung derselben gemacht werden, endlich N. 65, ein Schreiben Burgsdorffs an den Kurfürsten, in welchem derselbe die Zustände der Festung Küstrin schildert und gegenüber den Anfeindungen, die er bisher zu erdulden gehabt hat, um gerechte Behandlung bittet.

Ausserordentlich zahlreich und reichhaltig sind die aus dem folgenden Jahre 1641 mitgeteilten Aktenstücke (N. 66—476). Bis Anfang März reicht die Korrespondenz zwischen Schwarzenberg und dem Kurfürsten, aus der hier nur N. 81, ein Schreiben des ersteren vom 12. Januar, enthaltend Ratschläge über die dem Kaiser gegenüber einzuhaltende Politik, N. 95 die neue Instruktion des Kurfürsten für den Statthalter und die Geh. Räte

Digitized by Google

vom 19. Januar, welcher von dem Herausgeber zur Veranschaulichung der Abweichungen einige Paragraphen der früheren Instruktion für Schwarzenberg vom 26. August 1638 gegenüber gestellt sind, ferner N. 100 ein Schreiben Schwarzenbergs vom 22. Januar, durch welches derselbe den Argwohn des Kurfürsten gegen den Kaiser zu beschwichtigen sucht und welchem — das einzige Beispiel eines solchen Aktenstückes aus dieser Zeit — das Protokoll einer mit den Kammergerichts- und Kriegsräten abgehaltenen Sitzung beigefügt ist, hervorgehoben werden mögen. Dazwischen eingeschaltet sind ausser einigen anderen Dokumenten ein Schreiben des Kurfürsten an Burgsdorff vom 9. Januar (N. 79), in welchem er denselben seiner Gnade versichert und ihn auf bessere Zeiten vertröstet, sowie mehrere Berichte Burgsdorffs (N. 114, 145, 150, 161). — Von N. 182 (5. März) an sind die Relationen anstatt des erkrankten Statthalters von den jetzt den Geh. Rat bildenden Dequede, Stripe und Fromhold unterzeichnet, am 14. März zeigen dieselben samt dem Amtskammerrat Hans v. Waldow dem Kurfürsten den Tod Schwarzenbergs an, von diesen, zu denen dann auch noch der Kriegsrat B. v. d. Marwitz, der inzwischen aus dem Haag zurückgekehrte Geh. Rat E. Seidell und der Oberst v. Ribbeck, der Kommandant der Festung Spandau, welche vorläufig noch der kriegerischen Unruhen wegen ebenso wie in der letzten Zeit Schwarzenbergs Sitz der Regierung bleibt, sind die folgenden Relationen bis zum April (die nur auf Clevesche Angelegenheiten bezüglichen nur von Seidell und Stripe) unterzeichnet, inmitten deren sich wieder mehrere Schreiben Burgsdorffs finden. Vom 12. April ist die Instruktion für den neuen Statthalter, den Markgrafen Ernst, und die Geh. Räte, deren Zuziehung bei allen Angelegenheiten dem ersteren zur Pflicht gemacht wird, ausgestellt, vom 27. Mai ist die erste Relation des inzwischen in Berlin eingetroffenen neuen Statthalters. Den weiteren Relationen desselben und den an ihn gerichteten Resolutionen des Kurfürsten zur Seite, in denen neben den laufenden Verwaltungsangelegenheiten besonders die kriegerischen Vorgänge in den Marken und den Nachbarstaaten, das Treiben der kurfürstlichen Soldaten und die sonstigen Leiden und Bedrängnisse des Landes, ferner die Händel mit dem inzwischen dort angekommenen jüngeren Schwarzenberg zur Sprache kommen, geht dann die weitere Korrespondenz des Kurfürsten mit Burgsdorff und eine Anzahl andere Dokumente, unter denen besonders einige aufgefangene Briefe an Schwarzenberg, ferner zwei Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 11. und 17. August (N. 380 und 387), in denen derselbe seine Politik und sein Verfahren gegen Schweden rechtfertigt, ferner ein Bericht v. Blumenthals vom 25. August (N. 393) über den Ursprung der grossen Truppenwerbung von 1636—37 und ein Memorial ebendesselben vom 1. September (N. 399), enthaltend Vorschläge zur Verbesserung der Zustände und der Verwaltung

Digitized by Google

der Cleveschen Lande, endlich N. 476 der Bericht des Kammergerichts über einen schon seit dem Jahre 1631 bei demselben anhängigen Prozess gegen den Kriegsrat W. D. v. Rochow wegen Beleidigung des älteren Schwarzenberg hervorgehoben werden mögen.

Weniger zahlreich sind die aus dem folgenden Jahre 1642 stammenden Aktenstücke (N. 477—675), auch die Zahl der anderweitigen neben den Relationen mitgeteilten Dokumente ist hier eine verhältnismässig geringere. Die Relationen, in denen vornehmlich die kriegerischen Ereignisse, die Reduktion der Truppen, die Not des Landes, namentlich die trotz des Waffenstillstandes zu erfüllenden harten Anforderungen der Schweden, die ständischen Verhandlungen und die Schwarzenbergsche Angelegenheit zur Sprache kommen, sind bis Mitte September von dem Statthalter, dem Markgrafen Ernst, dann seit der damals eintretenden, am 4. Oktober seinen Tod herbeiführenden Erkrankung desselben von den in Berlin anwesenden Geh. Räten v. Winterfeld, v. Ribbeck, Stripe und Seidell, für welche der Kurfürst am 13. Oktober (N. 634) eine neue Instruktion erlässt, ausgestellt. Neben jenen vorher erwähnten Angelegenheiten sind es dann noch die Ansprüche der während der Krankheit des Markgrafen nach Berlin gekommenen und auch weiter dort verbleibenden Mutter desselben, welche den Geh. Räten Not machen und in ihrer Korrespondenz mit dem Kurfürsten fortgesetzt behandelt werden. Unter den anderweitigen Dokumenten sind N. 480, die vom Kurfürsten dem kaiserlichen Gesandten Gebhard inbetreff der Schwarzenbergschen Angelegenheit erteilte Resolution vom 12. Januar, N. 496, die Ernennung Burgsdorffs zum Oberkommandanten aller märkischen Festungen vom 22. Januar, N. 509, ein Brief Burgsdorffs vertraulichsten Inhalts an den Kurfürsten vom 11. Februar, N. 576, ein Schreiben des inzwischen aus der Mark geflohenen jüngeren Schwarzenberg an den Kurfürsten vom 9. Juli, in welchem derselbe seine Rechte geltend macht, N. 586, ein Schreiben der verwittweten schwedischen Königin Marie Eleonore an den ehemaligen brandenburgischen Hofmarschall B. v. Waldow, einen der schlimmsten unter den Helfershelfern des älteren Schwarzenberg, der sich nach Dänemark begeben hatte, voll schwerer Anschuldigungen gegen denselben und gegen Schwarzenberg, endlich N. 669, ein Schreiben der preussischen Oberräte vom 20. Dezember, in welchem diese dem Kurfürsten die Notwendigkeit sich zu verheiraten und sich zu schonen vorstellen, besonders bemerkenswert.

Die aus dem Jahre 1643 hier mitgeteilten Aktenstücke reichen nur bis Anfang April. Anfangs wechseln wieder wie vorher Relationen der Geh. Räte in Berlin und Resolutionen des noch in Königsberg weilenden Kurfürsten, schon am 17. Januar aber kündigt dieser seine bevorstehende Abreise nach der Mark an, Anfang März trifft er in Küstrin, Mitte des Monats in Berlin ein, und sofort ändert sich der ganze Charakter dieser Publikation, an Stelle der Relationen und Resolutionen treten

Digitized by Google

die Protokolle des Geheimenrates. Schon aus den Tagen, in denen der Kurfürst sich in Küstrin aufhält, sind Aufzeichnungen über die mit den aus Preussen demselben gefolgten Geh. Räte, zu denen der aus Berlin herbeigerufene Stripe und der Neumärkische Kanzler v. d. Borne hinzutreten, gehaltenen Sitzungen vorhanden und mit dem 19. März beginnen die Protokolle der in der Geheimenratsstube des Berliner Schlosses abgehaltenen Sitzungen des jetzt 11 Mitglieder zählenden Geh. Rats. Schon diese ersten Protokolle sind von sehr verschiedener Beschaffenheit, manche sind sehr kurz gehalten, teilweise kaum verständlich, andere dagegen enthalten ausführlichere Berichte über die von den einzelnen Mitgliedern des Geh. Rats geäusserten Meinungen und über die Ergebnisse der Beratungen; von der letzteren Art treten namentlich N. 694, das Protokoll über die in Küstrin gehaltene Sitzung vom 7. März, in welcher über die Vereidigung der Beamten und die Huldigung der Stadt, über die Ansprüche Schwarzenbergs auf das Meistertum des Johanniterordens, über Ansprüche der Herzogin von Croy, über die Verhandlungen mit Schweden wegen Pommerns und die Hinzuziehung der Stände zu denselben, sowie über die von den Städten zu zahlende Urbede verhandelt wird, ferner N. 702 vom 20. März, die Schwarzenbergsche Angelegenheit, die Hofeysersche Schuld und die Clevesche Untersuchungskommission, N. 706 vom 25. März, die Verhandlungen wegen Pommerns und der Aufnahme der nach Dänemark entflohenen Wittwe Gustav Adolfs, N. 710 vom 4. April, den in dem Anhaltschen Fürstenhause ausgebrochenen Zwist und die Verhandlungen mit den Ständen wegen Aufbringung der für Schweden und für den Unterhalt der kurfürstlichen Truppen erforderlichen Summen, und N. 716 vom 14. April, das von der Ritterschaft geforderte indultum moratorium betreffend, hervor. Von anderweitigen hier aufgenommenen Dokumenten mögen genannt werden N. 690, die von dem Kurfürsten vor seiner Abreise aus Preussen für die dortigen Oberräte ausgestellte Instruktion vom 16. Februar, N. 695, 703 und 704, Berichte über die von den Beamten in Küstrin und nachher in Berlin und von den Städten Berlin und Köln geleisteten Eide, sehr interessant, weil man daraus dieses ganze Beamtenpersonal kennen lernt, und N. 696, die Proposition für den Kapiteltag des Johanniterordens, in welcher gegen die von dem jüngeren Schwarzenberg beanspruchte Erhebung desselben zum Ordensmeister ebensowohl rechtliche wie politische Gründe geltend gemacht werden.

Den Schluss des Bandes bildet ein die Benutzung desselben in dankenswertester Weise erleichterndes Namen- und Sachregister, sowie einige Berichtigungen und Nachträge.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

CIX.

Pribram, Dr. Alfred Francis, Oesterreichische Vermittelungs-Politik im polnisch-russischen Kriege 1654—1660. Wien 1889. F. Tempsky. (gr. 8°. 66 S.) 1 M. 30 Pf.

In der vorliegenden, ursprünglich in dem Archiv für österreichische Geschiche (Bd. 75) erschienenen Abhandlung giebt der Verf. auf Grund der Akten des Wiener Archivs nähere Nachrichten über die vermittelnde Thätigkeit, welche die österreichische Regierung während des russisch-polnischen Krieges von 1654 bis 1660 und auch weiterhin bis 1667 entfaltet hat. Nachdem 1654 der Krieg zwischen Polen und Russland begonnen hatte und das schon durch diesen schwer bedrängte Polen 1655 auch von dem schwedischen Könige Karl X. Gustav angegriffen worden war, schickte Kaiser Ferdinand III. im Juni 1655 Allegretto Allegretti und Joh. Theod. Lorbach als Gesandte zu dem Zaren Alexei, um demselben seine Vermittelung in dem Streit mit Polen anzubieten und über Ort und Zeit der abzuhaltenden Friedenstraktaten zu verhandeln. Der Zar, bei welchem diese Gesandten im Oktober desselben Jahres ankamen, hatte sich inzwischen schon zum Bruch mit Schweden entschlossen, er nahm daher diese Anträge bereitwilligst auf und bemühte sich sogar seinerseits, jetzt den Kaiser zur Teilnahme an einem Offensivkriege gegen Schweden zu bewegen. Obwohl der Kaiser, welcher ängstlich einen Bruch mit Schweden zu vermeiden suchte, davon nichts wissen wollte und dadurch den Zorn des Zaren in hohem Grade erregte, haben doch unter seiner Vermittelung (Ende August bis Anfang November 1656) zu Wilna die Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis der Abschluss eines Waffenstillstandes zwischen Russland und Polen gewesen ist. Freilich weist der Verf. gerade aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten nach, dass der Anteil derselben an diesen Verhandlungen und an dem glücklichen Gelingen derselben keineswegs ein so grosser gewesen ist, wie man dieses bisher auf Grund der Angaben des polnischen Geschichtsschreibers Rudawski allgemein angenommen hat. Die kaiserlichen Gesandten haben allerdings zu Anfang durch ihre vermittelnde Thätigkeit die erregten Gemüter der russischen und polnischen Gesandten zu beruhigen und die Verhandlungen in Gang zu bringen gewusst, haben nachher aber durch den lebhaften Widerstand, welchen sie der Hauptforderung des Zaren, zum Nachfolger König Johann Kasimirs auf den polnischen Thron erhoben zu werden, entgegensetzten, dieselben mehr gehemmt als gefördert, und der endliche Abschluss ist ohne ihr Zuthun und zu ihrer grossen Unzufriedenheit erfolgt.

Ferdinands III. Nachfolger, Leopold I., hat gleich nach seiner Thronbesteigung sich im Gegensatz zu der von seinem Vater befolgten Politik zum Abschluss eines Bündnisses mit Polen und zur Teilnahme an dem Kriege gegen Schweden ent-

Digitized by Google

schlossen und sich darauf bemüht, den russischen Zaren, welcher inzwischen argwöhnisch auf die Polen mit Schweden Unterhandlungen angeknüpft hatte, zum Aufgeben derselben, zum Abschluss eines definitiven Friedens mit Polen und zum Beitritt zu dem polnisch-österreichischen Bündnisse zu bewegen. Da aber auch er ebensowenig wie sein Vorgänger die Succession des Zaren in Polen befördern wollte, so hat weder die Gesandtschaft, welche er 1658 unter Fragstein und Bewern van der Binne nach Moskau schickte, etwas ausgerichtet, noch sind die Bemühungen seines Gesandten in Warschau, Lisola, von Erfolg gewesen, vielmehr hat sich gerade der Argwohn des Zaren gegen den Kaiser gewendet, so dass an den neuen, im September und Oktober 1658 zu Wilna geführten, schliesslich fruchtlos abgebrochenen Verhandlungen kaiserliche Gesandte nicht teilnehmen durften. Auch zu dem polnischen Hofe gestaltete sich das Verhältnis des Kaisers bald wenig günstig; unzufrieden über die wenig nachdrückliche Hilfe, welche die kaiserlichen Truppen leisteten, und über die Lasten, welche der Aufenthalt derselben in Polen dem Lande auferlegte, willfahrte dieser dem Verlangen Leopolds, neue Verhandlungen mit Russland anzuknüpfen, nicht, sondern suchte unter französischer Vermittelung Frieden mit Schweden abzuschliessen und lehnte sogar, als er 1659 sich doch zu weiteren Friedensverhandlungen mit Russland verstand, die freilich wiederum gescheitert sind, die Vermittelung des Kaisers geradezu ab.

Auch nachher (1661—1666) sind, wie der Verf. zuletzt kurz darlegt, die Bemühungen des Kaisers, an den russisch-polnischen Verhandlungen teilzunehmen, infolge der ablehnenden Haltung des jetzt ganz von der Königin Marie Louise geleiteten und im engsten Bunde mit Frankreich stehenden polnischen Hofes vergeblich gewesen. Obwohl der kaiserliche Gesandte v. Meyernberg, welcher 1661—1662 am russischen Hofe weilte, den Zaren bewog, die kaiserliche Vermittelung anzunehmen, und der Zar sogar 1665 durch den nach Wien gesandten Marsilius den Kaiser auffordern liess, die Vermittelung zu übernehmen, ist doch, ohne dass derselbe hinzugezogen wurde, schliesslich 1667 der Frieden zu Andrussow zu stande gekommen. So hat denn diese Vermittelungspolitik des Kaisers nur zu Niederlagen geführt und zeigt sich daraus, wie der Verf. zum Schluss bemerkt, wie tief damals auch hier im Osten das Ansehen desselben gesunken ist.

Berlin. F. Hirsch.

CX.

Joret, Charles, Jean-Baptiste Tavernier, écuyer, baron d'Aubonne, chambellan du Grand Electeur d'après des documents nouveaux et inédits. Paris, Plon 1886. 8°. X. und 413 S.

Unter den bekannteren französischen Reisenden des 17. Jahrh. wie Thévenot, Bernier und Chardin ist heut über Tavernier ver-

Digitized by Google

hältnismässig am wenigsten bekannt und dies Wenige ist oft unrichtig, namentlich sind durch Bayles Lexikon unrichtige Notizen über sein Leben verbreitet. Und doch erlebten seine Reisebeschreibungen einst immer neue Auflagen, wurden dieselben ins Englische, Deutsche und Italienische übersetzt. Und doch trat Ludwig XIV. in nähere Beziehungen zu Tavernier und wurde derselbe sogar vom Grossen Kurfürsten nach Berlin berufen. Fast nur über diesen Aufenthalt haben wir bisher, und zwar durch einen Deutschen, durch G. Friedländer nähere Kenntnis gehabt.

Angeregt durch ein, eben diese brandenburgischen, in Frankreich völlig unbekannt gebliebenen Beziehungen behandelndes Manuskript hat Joret nun mit vielem Eifer französische Archive und Bibliotheken durchforscht, auch aus Kopenhagen und Moskau Nachrichten erhalten, so dass man ihm in der That ein sorgsam gezeichnetes Lebensbild des merkwürdigen Reisenden verdankt. J. macht es wahrscheinlich, dass Tavernier, ca. 1605 geboren, nach verschiedenen Reisen in Europa im Oktober 1630 seine erste Reise nach dem Orient antrat, der er dann bis 1668 noch fünf weitere folgen liess. Die Berichte, die Tavernier über diese Reisen erscheinen liess, sind vielfach angezweifelt worden und in der That finden sich Ungenauigkeiten in denselben und ebenso mancherlei Thorheiten, die Tavernier allzu leichtgläubig aufgenommen hat; auch den Vorwurf des Plagiats hat man in Bezug auf Beschreibungen derjenigen Länder, in denen T. nachweislich nie gewesen ist, gegen dieselben erhoben. Joret verteidigt den Reisenden lebhaft dagegen, giebt aber doch selbst zu, dass derselbe bei des Pater Gabriel von Chinon Relations nouvelles de Levant von 1671 eine Anleihe gemacht habe. Doch wird durch diese Ausstellungen der Wert der Reisen Ts. selbst kaum verringert, derselbe liegt vielmehr wesentlich auf dem Gebiet der Handelsinteressen, und weniger die Eigentümlichkeiten und Sonderbarkeiten der fremden Länder sind es, die Ts. Neugier wecken, als vielmehr die Wege, die dieselben dem französischen Handel öffnen. Mit Recht rühme er sich selbst, sagt J., der erste gewesen zu sein „à ouvrir aux Francs le chemin aux mines de diamant de l'Hindoustan, les seules qui fussent alors connues". In dieser Absicht habe er seinen Reisebeschreibungen weniger einen wissenschaftlichen, als vorwiegend praktischen und nützlichen Charakter gegeben, dieselben seien in der That ein so zuverlässiger Führer, dass der Kaufmann mit demselben in der Hand ohne Furcht die Reise habe antreten können. Tavernier sei es, der dem französischen Handel Persien und Indien erschlossen habe, der seinen Nachfolgern Bernier, Angevin und Thévenot die Bahn gebrochen habe. Ludwig XIV. habe ihn daher mit grosser Auszeichnung an seinem Hofe aufgenommen, ihn nobilitiert, ja der Adelsbrief zähle Verdienste Taverniers auf, die über das Mass des von demselben wirklich Geleisteten hinaus-

Digitized by Google

gehen. Wie hoch der Ruhm Taverniers gestiegen, zeigt namentlich der Umstand, dass derselbe auch in Deutschland hoch gefeiert ward. Der Grosse Kurfürst scheint ihn selbst nach Berlin berufen zu haben, erhob ihn jedenfalls, als er 1684 in Berlin erschien, zum Rat bei der Marine-Verwaltung und zu seinem Kammerherrn und suchte mit seiner Hilfe den Plan einer westindischen Kompagnie zu realisieren. Eine Reihe von Einzelheiten bringt Joret über diese Episode in dem Leben des Reisenden noch bei, aber die uns eigentlich wichtigen Fragen, namentlich die Gründe für das schliessliche Scheitern des Planes, werden nicht genügend beantwortet.

Eine Anzahl von Aktenstücken und eine sorgsame Uebersicht der verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen der Reisebeschreibungen ist der fleissigen Biographie, der Joret übrigens schon in der Revue de géographie 1889, März-April-Heft, hat Nachträge zufügen können, beigefügt.

Berlin. Berner.

CXI.

Schück, Rich., Dr. jur., Brandenburg-Preussens Kolonialpolitik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647—1721). Mit einer Vorrede von Dr. jur. Paul Kayser, Geh. Legationsrat u. Vortragendem Rat im Auswärtigen Amt. Zwei Bände: XXXII u. 406 S. und XII u. 602 S. Leipzig, F. W. Grunow. 1889. 24 M.

Dies kolonialpolitische Werk, welches im ersten Bande eine sorgfältige und umfassende Darstellung, im zweiten nach dem gewählten Motto „Acta, non verba“ Urkunden und Aktenstücke bringt, gehört ohne allen Zweifel zu den hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Litteratur der letzten Jahre sowohl was die zusammenhängende Darlegung, als auch die den Archiven zu Berlin, Emden und Aurich entnommenen Beläge betrifft. So ist hier zum ersten Male die allerdings mühevolle, aber äusserst dankenswerte und sehr lohnende Aufgabe gelöst: die ebenso deutsch-nationale wie deutsch-wirtschaftliche Grossthat des Grossen Kurfürsten, welcher in schwerer Zeit, aber kühn der Zukunft vertrauend, Brandenburg-Preussens Kolonialpolitik angebahnt und ausgeführt hat, ist eingehend und sorgfältigst gewürdigt worden. Ein neues Blatt ist durch die sowohl für die Geschichte Friedrich Wilhelms, als für die Geschichte der deutschen kolonialen Bestrebungen überhaupt wertvollen Ergebnisse dem Ruhmeskranze des Grossen Kurfürsten hinzugefügt und ein Bild gegeben, „wie er sich um die Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt seines Volkes bemüht und schon vor mehr als zwei Jahrhunderten in unabhängigem Kampfe nach einem Ziele gestrebt hat, dessen erfolgreichere Wiederaufnahme erst seinem späten Enkel, dem ersten deutschen Kaiser, nach Aufrichtung des neuen Reiches vergönnt war“. Sein volkswirtschaftliches Glaubensbekenntnis hat dieser weitblickende Hohen-

Digitized by Google

zoller in folgenden Worten niedergelegt: „Der gewisseste Reichtumb und das Aufnehmen eines Landes kommen aus den Commercien her. (s. Bd. II. Nr. 82, S. 198.) Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beides zu Wasser, als auch durch die Manufakturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt erlangen". (s. II, Nr. 104, S. 268.)

Wenden wir uns zuerst zu dem für den Erforscher und den Darsteller vaterländischer Geschichte bei weitem wichtigeren Teile, zu dem zweiten Bande. Derselbe bietet in 194 Nummern 213 Aktenstücke, von denen nicht weniger als 167 hier zuerst veröffentlicht werden. Von den übrigen 46 sind 41 aufs neue abgedruckt, weil die früheren Abdrücke fehlerhaft oder schwer zugänglich waren, oder weil sie aus einem solchen umfassenden Werke überhaupt nicht fortbleiben durften, während bei den übrigen fünf Urkunden auf die Auszüge in Mörners kurbrandenburgischen Staatsverträgen verwiesen ist. Es ist ein reicher Stoff in diesen Urkunden niedergelegt. Mit sicherem Blicke weiss der Grosse Kurfürst die Kolonialschwärmer in den erforderlichen Grenzen zu halten, in unermüdlicher Thätigkeit andererseits die unendlichen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche ihm nicht nur die habsüchtigen Holländer, die gierigen Engländer und die neidischen Franzosen bereiten, sondern auch in der Lauheit und dem Krämergeist des eigenen Volkes — genau so wie heutzutage! — erstehen. Unablässig und sich in echt staatsmännischer Grösse über die Eintagspolitik erhebend, verfolgt er sein Ziel, in den Kolonieen — gerade wie heute! — Stützpunkte für den Handel zu schaffen; vor allem jedoch wird hier der urkundliche Beweis erbracht, dass der Grosse Kurfürst durch seine Kolonialpolitik nicht allein die Wohlfahrt seiner Unterthanen fördern, sondern auch als „getreuer Churfürst des Reiches" den gemeinen Wohlstand des gesamten lieben Vaterlandes heben wollte (s. II, Nr. 9 und 10 S. 21 ff., vergl. Nr. 22).

Aus der zusammenhängenden Darstellung heben wir zunächst die neue Thatsache hervor, dass schon im Jahre 1634 Georg Wilhelm von Schweden zu einem gemeinsamen kolonialen Vorgehen in der Südsee aufgefordert wurde, doch waren dazu eine andere Zeit und ein anderer Mann notwendig. Im Haag wusste der Grosse Kurfürst 1647 — und damit werden wir auch endlich über die Anfänge seiner Kolonialbestrebungen aufgeklärt — den holländischen Admiral Aernoult Gysels van Lier an sich zu fesseln; er nahm ihn in seine Dienste, um mit ihm den Plan, eine kurbrandenburgisch-ostindische Kompagnie zu begründen, durchzuführen. Die wesentlichsten Punkte derselben erkennt man aus dem Bd. II, Nr. 6 mitgeteilten Entwurf. Schon hatte Brandenburg einen Kaufvertrag wegen der an der Küste Koromandel gelegenen Festung Dansburg (Tranquebar) mit Dänemark abgeschlossen, als das ganze Unternehmen an dem engherzigen

Digitized by Google

Krämergeist der Hanseaten scheiterte. Nicht anders endigte der Plan, mit Oesterreich und Spanien eine ostindische Kompagnie zu gründen. Das ohnehin aussichtslose Unternehmen, das im Bunde mit Spanien zur Eroberung portugiesischer Kolonieen führen sollte, wurde von Friedrich Wilhelm um so lieber aufgegeben, als er am 20. Juli 1661 mit England einen Handels- und Schiffahrtsvertrag eingegangen war. Durch die hierüber veröffentlichten Urkunden sind die Absichten Kurbrandenburgs in wichtigen Punkten gegenüber der verdienstvollen Arbeit Heycks (Brandenb. deutsche Kolonialpolitik, Freiburg 1887) berichtigt und klargestellt worden.

Mit der Kolonialpolitik Brandenburg-Preussens hängt die Geschichte von dessen Flotte auf das engste zusammen. Der Marine widmet Schück das 2. Kapitel. Nachdem der Grosse Kurfürst in der Kriegsnot einmal den Gedanken einer Flotte gefasst hatte, setzte er denselben auch trotz aller Schwierigkeiten in die That um. Eine eigene Flotte konnte das zunächst nicht sein. Deshalb schloss er am 20. März 1675 mit Benjamin Raule, Schöffen und Rat zu Middelburg, welcher trotz seiner hervorragenden Verdienste neuerdings eine ungerechte Beurteilung erfahren hat, einen Schiffmietsvertrag ab, nach welchem Raule ihm 10 Schiffe mit einer Besatzung von 520 Mann auf vier Monate vermietete. Diese Flotte leistete in dem Kriege gegen Schweden vortreffliche Dienste. Der Vertrag wurde wiederholt erneuert, so im Februar 1676, am 13. Januar, 12. August, 11 November 1677, 23. Mai 1678 u. s. w. Hervorragenden Anteil hatte Raule an der Belagerung Stettins, an der Gewinnung Rügens, der Eroberung Stralsunds und Greifswalds. Nach dem Kriege entliess Friedrich Wilhelm nicht nur nicht Raule, sondern er schloss am 13. Januar 1679 mit ihm einen Vertrag auf 6 Jahre, nach welchem Raule 8 Kriegsschiffe mit 400 Mann Besatzung stellte. Darüber verlor der Grosse Kurfürst sein Ziel, die Gründung einer eigenen Flotte, nicht aus den Augen. Am 27. Juli 1682 war er mit Raule noch einen neuen Mietsvertrag eingegangen, 1684 aber setzte er sich mit hohenzollerscher Entschlossenheit über alle Bedenken seiner Räte hinweg und kaufte am 1. Oktober zu seinem einzigen Kriegsschiffe vonRaule für 109 340 brandenb. Thaler noch weitere 9 mit insgesamt 176 Kanonen, sodass dieser Tag als der Geburtstag der brandenburgisch-preussischen Flotte anzusehen ist. (S. II, Nr. 96.)

Einer eingehenden Darstellung der brandenburgisch-afrikanischen Kompagnie unter dem Grossen Kurfürsten, unter Friedrich III. und Friedrich Wilhelm I. ist das dritte Kapitel gewidmet. Trotz aller Widerwärtigkeiten konnte 1680 endlich die erste afrikanische Expedition unternommen werden. Ging sie auch völlig auf Raules Kosten und Gefahr, so suchte Friedrich Wilhelm doch den Schein zu wahren, als ob sie von ihm allein ausginge. Das Unternehmen scheiterte an der kleinlichen

Digitized by Google

Eifersucht der Holländer. Doch hatte der Kapitän Blonck von der „Morian“ am 16. Mai 1681 mit drei Negerhäuptlingen an der westafrikanischen Küste einen Handelsvertrag abgeschlossen, wonach sie sich der Schutzherrschaft des Grossen Kurfürsten unterstellten. Für die hohe Bedeutung dieses Ereignisses zeugt, dass Friedrich Wilhelm zwei Medaillen zur Erinnerung daran schlagen liess. Durch Edikt vom 17. März 1682 wurde dann eine Handelskompagnie auf den Küsten von Guinea errichtet (s. II, Nr. 63), an deren Grundvermögen der Kurfürst mit 8000 Thlr. beteiligt war. Unter Gröbens Leitung wurde am Neujahrstage 1683 auf der Festung Gross-Friedrichsburg die brandenburgische Flagge gehisst. Durch Vertrag mit Dänemark vom 24. November 1685 gewann die Kompagnie einen Handelsweg nach Amerika (St. Thomas); ihr Gebiet in Afrika wusste sie durch Gewinnung der Ortschaften Accada und Taccarary und der Insel Arguin geschickt zu erweitern. Nur hatte sie beständig unter der Handelseifersucht der Franzosen und der holländisch-westindischen Kompagnie zu leiden. Doch besserte sich ihre Lage wieder durch das thatkräftige Auftreten des Grossen Kurfürsten, so dass die Gesellschaft im Frühjahr 1687 ihre Abrechnung mit einem Ueberschuss von 57 343 Thlr. 9 Gr. abschloss.

Hatte Friedrich III. auch den besten Willen, die Kolonialpolitik seines Vaters in dessen Sinne fortzusetzen: die Zeitverhältnisse hinderten das wünschenswerte Aufblühen der Ansiedlungen. Friedrich Wilhelm sah das „afrikanische Kommerzienwesen als eine Chimäre“ an. Das ist zu beklagen, aber kein Unrecht, da er doch nur einen arg verstümmelten Torso übernahm. So brach er „aus wichtigen, wohlüberlegten Ursachen“ mit der Kolonialpolitik seiner Väter. Durch Vertrag vom 18. Dezember 1717 wurden Gross-Friedrichsburg und die dabei gelegenen Plätze sowie Arguin an die holländisch-westindische Kompagnie für 6000 Dukaten verkauft; doch erst eine Quittung vom 25. Oktober 1721 beweist die Erfüllung aller Bedingungen. Der Nachlass der Gesellschaft zu Emden wurde im April 1725 für 5982 Thlr verkauft. Damit wurde die letzte Spur der grossartigen Schöpfung des Grossen Kurfürsten ausgelöscht.

Von besonderer Bedeutung ist die im vierten Kapitel gegebene Darstellung des Aktenstoffes über die Kolonieen. Die verschiedenen Beiträge werden besprochen, Berichte von Augenzeugen über den Charakter und die Lebensweise der Eingeborenen angeführt, die Leitung des Handels und die Handhabung der Rechtspflege behandelt, eine Uebersicht über die Beamten in Gross-Friedrichsburg wird gegeben: alles ist hier zum ersten Male im Zusammenhange auf Grund der Aktenstücke dargestellt. Das Schicksal der Ansiedlung auf der Insel Arguin wird von dem Tage, da Raule im Februar 1684 landete, bis zum Zeitpunkte, wo er die westindische Kompagnie den Händen der Franzosen wieder entriss, in klarer und einfacher Form behandelt.

Digitized by Google

In einem Anhange werden die Rechtsverhältnisse der afrikanischen Kompagnie besprochen und wird damit der erste Beitrag zu einer Geschichte der einheimischen Aktiengesellschaften im siebzehnten Jahrhundert geliefert. Ein zweiter Anhang giebt über Raules Prozess und letzte Lebensjahre eine aktenmässige Darstellung, wodurch so manche unrichtige Auffassung richtig gestellt und sein Verdienst um den brandenburgischen Staat in billiger und gerechter Weise gewürdigt wird. Ein ausführliches Personen- und Sachregister schliesst diesen ersten Band. Eine sorgfältige Zusammenstellung der einschlägigen Litteratur befindet sich auf Seite XXI ff. der Einleitung dieses Bandes.

Die Verlagshandlung hat für eine gute Ausstattung des beachtenswerten Werkes gesorgt.

Braunschweig. L. Viereck.

CXII.

Stern, Alfred, Das Leben Mirabeaus. 2 Bde, 322 u. 329 S. Berlin, Siegfried Cronbach 1889. 10 M.

Ein oft und in verschiedenem Sinne behandeltes Thema, dem der Hr. Verf. neue Seiten abzugewinnen weiss. Schon das bisher bekannte und benutzte Material ist von ihm durch Forschungen in den Pariser und Berliner Archiven, mit Hilfe der reichen Sammlungen der Pariser Bibl. nat. und im Hôtel Carnavalet, sowie durch sonstige Funde und Beihilfen in ausgedehntem Masse erweitert worden. Aber auch die Auffassung des grossen Parlamentariers und seines Vaters, des „Menschenfreundes", ist mannigfach neu und eigenartig. Mit Geschick verteidigt Hr. St. den letzteren gegen die herkömmliche Beschuldigung der Tyrannei und Brutalität, die grossenteils auf die Schilderungen seines Sohnes sich stützt, wobei wir freilch die damalige Zeit der geheimen Verhaftsbefehle und des adligen Uebermutes zum Massstabe der Beurteilung von Menschen und Dingen machen müssen. Von seiner besten Seite zeigt sich übrigens der alte Mirabeau in seinem Verhalten gegen J. J. Rousseau, daher es zu bedauern bleibt, dass Hr. St. den Briefwechsel beider Männer nur gelegentlich berücksichtigt hat.

Der erste Band des Sternschen Werkes schildert die weitaus grösste, aber nicht bedeutungsvollste Zeit in Mirabeaus Leben, nämlich sein abenteuerliches Hin- und Herstreben, bis er als Deputierter der konstit. Nat.-Versammlung eine seinem Genie angemessene Wirkungsstätte fand. Da über diese wildbewegte Epoche schon sehr eingehende Mitteilungen in Louis de Loménies Werke: „les Mirabeau" gemacht waren, so können wir hier weniger Neues und Eigenartiges erwarten, als in dem zweiten Bande, doch verleihen nicht nur die 10, bisher ungedruckten Archivalien des Anhanges, sondern auch die nüch-

Digitized by Google

terne, massvolle Auffassung der litterarischen Thätigkeit Mirabeaus diesen Abschnitten besonderen Wert. Wenn man bisher dem Parlamentsredner auch den Ruhmeskranz des grossen Schriftstellers zuerteilt hat, so müssen wir nach St. ihn als einen zwar sehr geschickten und geistvollen, aber zugleich schamund rücksichtslosen Freibeuter ansehen. Von seinen grösseren und kleineren Schriften rühren meist nicht nur die grundlegenden Materialien, sondern auch im wesentlichen die Verarbeitung und Auffassung von guten Freunden und gedungenen Helfershelfern her, nur die meisterhafte Arrangierung des Entlehnten und das Hineintragen schlagender und zeitgemässer Gedanken bleibt M.s eigenes, unbestrittenes Werk. Selbst seinen Anteil an den „Lettres à mes Commettans" und dem „Courier de Provence" darf man nicht viel höher anschlagen, so dass nur eine kleine Anzahl packender und zündender Gelegenheitsschriften uns ahnen lässt, was M. bei grösserer innerer Sammlung und sorgfältigeren Studien anch als Schriftsteller Grosses und selbst Unerreichtes hätte leisten können.

Anerkennenswert bleibt zwar das vielseitige Interesse, welches der Franzose auch den auswärtigen Dingen, insbesondere dem staatlichen und geistigen Leben Deutschlands, gewidmet hat. Aber gerade in jener Zeit war auch in Paris die Anteilnahme an allem, was ausserhalb des eigenen Vaterlandes, besonders in Deutschland und England, vorging, weit grösser, als heutzutage, wie das schon die vielen Uebersetzungen, Bearbeitungen, Darstellungen deutscher und englischer Litteraturerscheinungen beweisen. Durch sein wechselvolles Abenteurerleben hatte M. überdies mehr, als seine Landsleute, Gelegenheit, sich jenseits der französischen Grenzen umzusehen und praktische Erfahrungen zu sammeln, die den anderen Vertretern der Aufklärungsperiode fehlten, wobei übrigens die echt französische Eigenart in der gleichgiltigen Behandlung von geographischen und historischen Einzelheiten, z. B. in der Verlegung Zürichs nach dem kalten Norden, hervortritt. Der Vergleich M.s mit seinem litterarischen Gegner Beaumarchais, welcher auch vieler Menschen Länder und Städte gesehen, vieles erlebt und erfahren hatte und doch der echteste Franzose des Aufklärungszeitalters blieb, springt in vieler Hinsicht deutlich hervor.

In dem zweiten Bande erfahren wir über Mirabeaus Wirken in der Nat.-Vers., über seine Beziehungen zu den Parteien, zu den Ministern und zur königl. Familie mancherlei Unbekanntes oder doch wenig Beachtetes, ohne dass sein Gesamtbild uns wesentlich anders erscheint, als in früheren Darstellungen. Denn eine führende Stellung in der bunt gemischten, an Phrasenhelden und Mittelmässigkeiten reichen Versammlung hat dieser weitaus bedeutendste aller Parlamentarier auf die Dauer nicht gewonnen, vielmehr in entscheidenden Fragen den

Digitized by Google

diis minorum gentium den Platz räumen müssen. Namentlich gegen seinen Hauptgegner Lafayette hat er nichts Erhebliches ausgerichtet, und auch der von ihm schonungslos verfolgte Finanzminister Necker ist schliesslich mehr durch die eigene Schwäche, als durch M.s Ueberlegenheit gestürzt worden. Ebensowenig hat er dem bedrängten Königtum helfen können, wobei man nicht nur der Unfähigkeit der königl. Minister, dem Misstrauen der Königin und den Hetzereien der jakobinischen Schmutzpresse und Pamphlet-Litteratur, sondern auch M's nicht immer klaren Ratschlägen, seinem Liebäugeln mit den revolutionären Tagesideeen um seiner Stellung in der Versammlung willen und besonders seiner wenig Vertrauen erweckenden Vergangenheit die Schuld geben muss. Wir meinen also, Mirabeaus früher Tod ist selbst um der königl. Sache willen nicht schwer zu bedauern; in den Abgrund, dem das Königtum unrettbar zueilte, hätte er sich bei längerem Leben und Wirken mit hinabgerissen, während er als 42jähriger Mann von den Edelsten der Nation betrauert, nur von den Jacobinern im Offnen und Geheimen angefeindet, ruhmvoll von der politischen Bühne schied. Von den Abschnitten dieses Bandes heben wir X (Wiederannäherung an die Jakobiner) und XII (M. und die auswärtige Politik) als besonders eigenartig, wichtig, die bisherige Darstellung erweiternd und vertiefend hervor. Den grössten Dank jedes Wahrheitsliebenden hat sich Hr. St. dadurch verdient, dass er das Idealbild des Politikers und Parlamentariers M., wie es Häusser u. a. gezeichnet, in wesentlicher Hinsicht zerstört hat, wenigstens haben wir diesen Eindruck aus seiner objektiven, bis ins Kleinste eindringenden Darstellung erhalten, mögen wir auch von dem Hr. Verf. selbst deshalb Widerspruch erfahren. Wir wollen auch hier die im Anhang mitgeteilten 5 Aktenstücke und das Verzeichnis der ganz oder teilweise entlehnten Reden und Arbeiten M.s als wertvolle Bereicherung des archivalischen und litterarhistorischen Materiales hervorheben. Beachtenswert für die unmittelbare Gegenwart ist die Schlussnotiz, dass am Vorabende der Revolutions-Säkularfeier der Präsident der „dritten französischen Republik“ dem neuerrichteten Denkmale M.s die Weihe gegeben hat. Wie mit den „fameuses journées“ des J. 1789, so hat man also auch mit dem Andenken des grossen Parlamentariers offiziellen Missbrauch getrieben, denn die geistesverwandten Nachkommen der Lafayette, Duport, Barnave, Lameth und ein wenig auch die politischen Sprösslinge der Desmoulins und Danton sind es, die jetzt über Frankreich herrschen, bis ein zweiter Bonaparte die morschen Grundlagen ihrer Autorität zusammenwerfen wird.

Dresden. R. Mahrenholtz.

Digitized by Google

CXIII.

Erdmannsdörffer, B., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 1. Band (1783—1792). Heidelberg. Carl Winter 1888. XI und 518 S. 16 M.

Die heutigen deutschen Staaten wurzeln wie ihre Fürstengeschlechter im Mittelalter, ihr Umfang aber und damit ihr Charakter ist zum Teil ein Produkt der neuesten Zeit, der Wende des 18. und 19. Jahrhunders. Die Gefahren, die der Existenz der deutschen Kleinstaaten durch die josephinischen Pläne drohten, die Umwälzungen, welche im Reichsdeputationshauptschluss sanktioniert wurden, die brutale Gewalt, mit der Napoleon endlich die Karte Europas korrigierte, haben zum wesentlichen Teil ihren Umfang wie auch — denn in buntem Gemisch fanden sich nun die verschiedenen Stämme, fanden sich geistliche und weltliche, reichsfürstliche, reichsgräfliche, reichsstädtische Gebiete zu einer Gruppe vereinigt — ihren Charakter bestimmt. Als der Markgraf Karl Friedrich von Baden i. J. 1776 zur Regierung kam, hatte das Markgraftum durch das 1771 erfolgte Absterben der katholischen Baden-Badenschen Linie einen Umfang von etwa 30 □ Meilen erlangt, als Karl Friedrich 1811 starb, hinterliess er dank dem Frieden von Lüneville und Pressburg, dank dem Rheinbund seinem Nachfolger einen Staat von 272 □ Meilen, das heutige Grossherzogtum Baden, und das, obwohl er alle linksrheinischen Besitzungen seines Hauses 1796 an Frankreich hatte abtreten müssen.

Besonderer Dank gebührt daher der badischen historischen Kommission, dass sie gerade die Regierungszeit des Markgrafen Karl Friedrich ins Auge gefasst hat und uns durch diese neue Publikation den Werdegang eines deutschen Mittelstaates zum Bewusstsein bringt, einen Werdegang der sich unter den furchtbarsten Stürmen, aber geleitet durch die sorgsame Hand eines in hohem Masse einsichtsvollen Fürsten und eines bedeutenden Ministers vollzieht.

Der vorliegende erste Band erstreckt sich auf die Jahre 1783—1792. Er behandelt, der gestellten Aufgabe gemäss, nur die auswärtigen Beziehungen Badens; in Uebereinstimmung mit dem bei den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Grossen Kurfürsten innegehaltenen Verfahren teilt Erdmannsdörffer den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten in drei Abschnitte, in deren erstem die Beziehungen Badens zu Deutschland d. h. bei der damaligen Lage zum Fürstenbund, in deren zweitem die Beziehungen zum Ausland (Frankreich, Niederlande, Russland) und in deren drittem die durch den Einfluss der beginnenden französischen Revolution hervorgerufenen Konstellationen Badens behandelt werden. Jedem Abschnitt schickt Erdmannsdörffer auch eine orientierende Einleitung voraus, die sämtlich

Digitized by Google

lichtvoll und instruktiv geschrieben sind. Ebenso befördern die zahlreichen Anmerkungen mit ihren oft gewiss mühsam herbeigeschafften Angaben das Verständnis wesentlich. Die Edition selbst ist mustergiltig, dafür bürgt der Name des Herausgebers; ich habe an derselben nichts auszusetzen.*) Es wäre denn der Titel. Erdmannsdörffer selbst sagt, es handelte sich hier wesentlich nicht um eine persönlich geführte Korrespondenz des Markgrafen, sondern um ein urkundliches Gesamtbild der deutschen und auswärtigen Politik Karl Friedrichs und seiner Regierung, daher auch alle auf diese bezüglichen amtlichen und privaten, einheimischen und auswärtigen Aktenstücke bearbeitet bez. abgedruckt wurden. Es ist daher nicht recht einleuchtend, warum man den Titel von der Korrespondenz König Friedrichs des Grossen und nicht von dem sonst als Vorbild genommenen Werk über den Grossen Kurfürst genommen hat. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Markgrafen Karl Friedrich von Baden sind es doch in der That, die man liefert.

Auf den reichen Inhalt der 550 Nummern können wir naturgemäss nur kurz hinweisen. Ganz mit Recht behauptet Erdmannsdörffer, dass gegenüber der herrschenden Methode, das Ereignis von 1785, die Gründung des Fürstenbundes, als das letzte Werk König Friedrichs im Zusammenhange der deutschen Politik Preussens aufzufassen, eine Betrachtungsweise, welche ihren Standpunkt nicht im Zentrum, sondern bei den in der Peripherie wirkenden Kreisen nimmt, von kaum minder wertvollem Interesse ist. Der Grundsatz, den Joh. Gust. Droysen für die preussische Geschichte aufgestellt und angewandt hat, dass man einem Staate nur dann gerecht wird, wenn man die Ereignisse unter dem Sehwinkel ansieht, unter dem sie in den Gesichtskreis des betreffenden Staates traten, findet hier sachgemässe Anwendung.

Die reformierenden oder besser revolutionierenden Pläne Kaiser Josephs, sowohl die, welche auf Arrondierung und Vergrösserung der habsburgischen Staaten und Beschränkung der geistlichen Macht in denselben, wie die, welche auf Hebung der kaiserlichen Machtvollkommenheit im Reich gingen, hatten bekanntlich unter den deutschen Fürsten eine ausserordentlich starke Furcht hervorgerufen, und wenn Preussen die habsburgischen Gelüste auf Baiern auch einmal zurückgewiesen hatte, so war die Gefahr für die Kleinstaaten doch, selbst wenn man dem Kaiser mehr Pläne unterschob, als er in Wirklichkeit hatte, eine so brennende, dass der alte Gedanke einer Association sämtlicher Fürsten gegen die kaiserliche Willkür diesen noch mehr am Herzen liegen musste, als dem auf sich selbst gestellten,

*) Im dritten Abschnitt scheint die Herkunft einiger Stücke nicht angegeben zu sein, deren Beruhen im Karlsruher Archiv auffällig wäre z. B. Nr. 360, 364, 366, 367, 377.

Digitized by Google

sich selbst genügenden Preussen. So wird denn namentlich zwischen Baden, Weimar und Dessau ein solcher Plan auf das lebhafteste behandelt schon seit 1782, etwa 3 Jahre früher, als König Friedrich denselben aufnahm. Wer der Urheber des Gedankens ist, lässt die vorliegende Publikation nicht mit Sicherheit erkennen, jedenfalls gaben sich mit wahrem patriotischem Eifer und mit vollem Herzen Karl Friedrich von Baden, Franz von Dessau und Karl August von Weimar dem Gedanken hin, und der Minister, der unermüdlich das Meiste dazu that und doch wohl als der Vater des Gedankens anzusehen ist, ist der badische Minister von Edelsheim. Gerade seine mit Schwung und Geist, unter Anwendung von zuweilen fast drastischen Bildern geschriebenen Briefe und Berichte sind in hohem Masse anziehend. Indessen alle diese Verhandlungen werden im tiefsten Geheimnis geführt, namentlich auch König Friedrich II. erfährt davon zunächst nichts. Graf Hertzberg erfährt zwar früher von diesen Verhandlungen als Häusser angiebt (Januar 1784), und nicht er macht dem Prinzen von Preussen die erste Mitteilung, sondern dieser schrieb zuerst jenem darüber am 4. Juli 1783, aber erst im März 1785 machen die sächsischen Herzoge König Friedrich II. auf die geneigte Gesinnung des Markgrafen für den Beitritt zur Union aufmerksam. Auch zeigte sich, dass die Zweifel, die man in Berlin bezüglich Badens in dieser Beziehung hatte, nicht ganz unbegründet waren, denn als im Oktober 1785 von Hannover Knebel und von Berlin Böhmer nach Karlsruhe kamen, um zum definitiven Beitritt zu dem zwischen Preussen, Hannover und Sachsen am 23. Juli 1785 abgeschlossenem Vertrage aufzufordern, mussten gegenüber dem lebhaften Drängen Edelsheims die in der geographischen und inneren politischen Lage Badens begründeten Bedenklichkeiten, die der Präsident Hahn erhob, auf den Markgrafen doch einiges Gewicht ausüben. Auch Friedrich II., so unwillig er über diese Zögerung anfangs war, erkannte das Verhalten des Markgrafen, als der Abschluss am 7. November erfolgt war, doch so sehr an, dass er demselben den Schwarzen Adler-Orden, mit dessen Verleihung er nicht gerade freigebig war, aus eigener Bewegnis anbot und dann auch verlieh. Baden erklärt sich demnächst sogar zur Stellung von 5—6000 Mann abgesehen von dem in der Union vorgesehenen Fall bereit, worauf Friedrich indessen nur insofern eingeht, als Baden die nötigen Subsidien hierfür nicht von ihm, der solche zu leisten nicht vermögend sei, sondern von Holland beziehe.

Ein Anhang bringt einige interessante Aktenstücke zur Beleuchtung des merkwürdigen Nuntiaturstreites, in welchem die deutschen Erzbischöfe den Versuch machen, gegen die päpstliche Machtvollkommenheit an ein allgemeines deutsches Konzil zu appellieren, ein Versuch, der in den allgemeinen politischen Ereignissen, aber doch nicht ohne Schuld der deutschen Bischöfe selbst im Sande verläuft.

Digitized by Google

Der zweite Abschnitt behandelt die auswärtigen Beziehungen Badens bis zum Eintritt der Revolution, zunächst die mit Frankreich. Dieselben haben, abgesehen von dem spezifisch badischen Interesse, ein solches für die Entwickelung der Rheinschiffahrt überhaupt insofern, als das im Mittelalter von Strassburg behauptete alleinige Recht auf den Verkehr seiner Schiffe auf dem Oberrhein, das seit dem französischen Raub Strassburgs namentlich Mainz und Kurpfalz schon durchlöchert hatten, nunmehr auch seitens Badens, besonders von den Ortschaften Schreck und Kehl nicht mehr beachtet wurde. Die diplomatischen Erörterungen, die deshalb zwischen Paris und Karlsruhe gewechselt wurden, sind handelspolitisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hier mag auch noch ein Bericht Edelsheims vom 1. Dezember 1785 über ein Gespräch mit dem französischen Gesandten Baron von Mackau aus dem ersten Abschnitt deshalb erwähnt werden, weil es die deutsch-patriotische Gesinnung Edelsheims zeigt und ein Beispiel dafür ist, dass auch in jener Zeit es noch kleine, und so exponierte Fürstenhöfe gab, an denen ein Minister es wagen konnte, einen dreisten Franzosen mit köstlicher Ironie abzuweisen. — Bei der durch Karl Friedrichs Mutter begründeten nahen Verwandtschaft des markgräflichen Hauses mit dem von Nassau-Oranien und den militärischen Stellungen, die badische Prinzen in den Niederlanden einnahmen, sind die Beziehungen besonders zu den Niederlanden ziemlich lebhaft. Um so mehr ist die Lücke, die sich in den Korrespondenzen zwischen August 1786 und Oktober 1787 d. h. zur Zeit jenes holländischen Verfassungskonflikts und preussischen Einmarsches in Holland findet, zu beklagen. — Die wenigen russischen Beziehungen Badens sind zu erwähnen, weil sie die Haltung Russlands zur preussischen Politik und zum Fürstenbunde, die Hinneigung Katharinas zu Oesterreich und die Stellung des am Ende des Jahres 1785 von Russland an die Kleinstaaten zur Abmahnung vom Fürstenbunde geschickten preussenfeindlichen Grafen Romanzow beleuchten und endlich, weil schon jetzt für eine russisch-badische Vermählung Projekte geschmiedet werden, die dann im J. 1793 durch die Vermählung der Enkelin Karl Friedrichs mit Alexander ihre Verwirklichung fanden, womit die Beziehung beider Staaten naturgemäss lebhafter wurde.

Der dritte Abschnitt bringt Akten, welche die durch den Ausbruch der französischen Revolution bis zum Beginne des Feldzuges (im August 1792) herbeigeführte peinliche Lage der Regierung Badens betreffen. Abgesehen von einigen unbedeutenden Ruhestörungen und abgesehen von dem geistigen Einfluss der Revolution äussert dieselbe ihre Wirkungen auf die badische Regierung in dreifacher Beziehung, einmal in Bezug auf den Besitz Badens auf dem linken Rheinufer, sodann in Bezug auf die Anwesenheit der Emigranten in Baden und deren Versuche, dort Truppenkörper zu bilden, und endlich in Bezug auf den

Digitized by Google

Ausbruch des Krieges mit Preussen und Oesterreich. Da aber alle diese drei Beziehungen für eine Reihe deutscher Staaten und für das Reich selbst von solcher Wichtigkeit sind und Baden mit allen diesen Staaten und insbesondere auch mit Preussen und Oesterreich in lebhafte Verhandlungen tritt, so gewinnen diese eine allgemeine Bedeutung, und sie interessieren um so mehr, als Baden bei denselben nicht so sehr die eigenen Vorteile im Auge hat, als immer auf die Allgemeinheit bedacht ist. Nur kurz sei nach dieser Richtung hin noch auf den ungemein reichen und anregenden Gang der Unterhandlungen hingewiesen. Durch die Beschlüsse der französischen National-Versammlung vom 4. ff. August 1789 über Aufhebung der Feudalrechte u. s. w. waren naturgemäss auch die Besitzungen deutscher Fürsten auf französischem Boden in Mitleidenschaft gezogen, doch waren der König sowohl wie die Nationalversammlung zu einer Entschädigung derselben bereit und wurde bekanntlich sogar ein besonderer Gesandter, der Chevalier Ternant zur Regelung dieser Angelegenheit an die betreffenden deutschen Höfe gesandt. Freilich waren seine Instruktionen gänzlich ungenügend und unsicher, wie sich gerade aus den hier mitgeteilten, bedeutsamen Aktenstücken ergiebt; aber wenn eine Entschädigung überhaupt möglich sein sollte, so musste in die Verhandlungen eingetreten werden und dieselben gewannen Aussicht auf Erfolg in dem Masse, als die beteiligten deutschen Fürsten gemeinsam handelten. Daher hat Baden, obwohl es, worauf Schlosser wiederholt hinwies, durch Einzel-Verhandlungen Vorteil zu erlangen, namentlich auch Strassburger Territorium wiederzugewinnen hoffen durfte, durchaus auf gemeinsame Unterhandlung hinzuwirken gesucht. In der Emigranten-Angelegenheit sucht Karl Friedrich ganz korrekt die Bildung von Truppen in seinen Landen zu verhindern, die gastliche Aufnahme der Vertriebenen liess er sich aber nicht verbieten. Als die Gefahr eines französischen Angriffs auf Deutschland droht, thuen Karl Friedrich und Edelsheim, entgegen der wieder von Schlosser vertretenen Ansicht, dass die für Baden richtige Politik die der Neutralität sei, alles, um eine bewaffnete Abwehr französischer Angriffe auf Deutschland ins Werk zu setzen und lassen beim Ausbruch des Krieges auch sofort 1000 Mann zur preussisch-österreichischen Armee stossen. — Erwähnen müssen wir nur noch den Plan König Friedrich Wilhelms II., seinen Kronprinzen mit der Prinzessin Karoline von Baden, der Enkelin Karl Friedrichs, zu vermählen, einen Plan, den, wie es scheint, die russischen Absichten gar nicht zu seinem Wohlgefallen vereitelten.

Drei weitere Bände sind noch in Aussicht genommen, wir meinen, dass mit der Bedeutung der Ereignisse das Interesse, welches der erste Band gewährt, stetig sich steigern wird.

Berlin. Berner.

Digitized by Google

CXIV.

Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Aus seinem Nachlass im Auftrage der Familie herausgegeben von **Friedrich Nippold.** Erster Teil. Der Zeitraum von 1771—1809. Mit einem Bildnisse. Leipzig 1889. S. Hirzel. (XXXVIII und 492 S.) 11 M.

Wenn wir uns unter den bedeutenden Männern im preussischen Staatsdienste aus der Zeit Napoleons I. umsehen, so finden wir, dass dieselben mit wenigen Ausnahmen entweder ihren Biographen gefunden, oder ihr Leben selbst dargestellt haben. Zu diesen wenigen Ausnahmen gehörte bisher der treue Genosse Scharnhorsts, der Generalfeldmarschall von Boyen. Von seinen Erinnerungen, welche in drei Theilen erscheinen sollen, liegt jetzt der erste Band vor uns. Er geht bis zum Jahre 1809, der zweite wird die Zeit bis zum Februar 1813, der dritte bis zum Oktober 1813 umfassen. Diese Einteilung stammt von dem Verfasser selbst her. Man hat also keine beinahe vollendete Autobiographie zu erwarten, doch werden die „Erinnerungen" vielleicht dazu dienen, dass wir nach ihrer Vollendung eine Biographie Boyens erhalten, die uns auch seine spätere Wirksamkeit schildert. Für den Wert der Erinnerungen ist die Angabe des Herausgebers von Wichtigkeit, dass die Niederschrift des ersten Teiles am 14. Dezember 1833, diejenige des zweiten am 8. Mai 1835 und endlich die des dritten am 18. März 1837 begonnen hat.

Am 23. Juni 1771 zu Kreuzburg in Ostpreussen geboren, wurde Boyen früh der Pflege einer in Königsberg lebenden Tante, der Schwester seines Vaters, übergeben, welche ihm auch nach dem zu Ende des Jahres 1778 erfolgten Tode seiner Eltern die weitere Erziehung angedeihen liess. Seinen Unterricht erhielt der Knabe durch Hauslehrer. Am meisten zogen ihn Erdbeschreibung und Geschichte an. Mit dem Rechnen ging es ganz gut, aber in der Geometrie machte er nur geringe Fortschritte. Das Lateinische vernachlässigte er, weil einmal ein Offizier in seiner Gegenwart gesagt hatte, dies gebrauche ein Soldat nicht. Dagegen lernte er das Französische notdürftig von einer alten Mademoiselle. Kalligraphisch und orthographisch schrieb er schlecht. Mit seinem zwölften Jahre wurde er bei dem „gegenwärtigen Fünften Infanterie-Regiment" eingeschrieben, obgleich die Tante wohl geäussert hatte, dass er studieren sollte. Am 7. April 1784 schwur Boyen als Freikorporal zur Fahne des Regimentes Anhalt. Als das Regiment im Jahre 1786 einen anderen Chef erhielt, welcher seinen ältesten Freikorporal mit in das Regiment hinüber nahm, wurde Boyen an dessen Stelle nach Bartenstein versetzt, wo er am 7. Februar 1787 zum Offizier befördert wurde. Infolge der damals bestehenden Einrichtung, dass in jeder Provinzialhauptstadt ein vom König bestimmter Lehrer einigen Offizieren von jedem Regimente Unter-

Digitized by Google

richt in der Mathematik und Fortifikation erteilte, ging B. nach der Revue im Jahre 1787 nach Königsberg zu diesem Militärunterricht. Derselbe war nur auf drei Jahre berechnet und füllte nur einen Teil der Vormittagsstunden aus. Daher kamen mehrere der jungen Offiziere, als sie im zweiten Jahre einen weniger passenden Lehrer erhalten hatten, auf den Gedanken, die Vorlesungen der Universität zu besuchen. B. hörte bei Kant, Reusch, Kraus, Mangelsdorff und Schmalz Collegia.

Im Jahre 1790 wurde er Regimentsadjutant und bei dem Ausmarsche im Jahre 1794 Adjutant des Generals Wildau, welchen er kurz schildert. Der nun beginnende Krieg wird dargestellt, wobei B. einige komische Geschichten, die ihm passierten, berichtet. Schon bei der Erzählung dieses Feldzuges, zu welcher leider die Karten fehlen, lernen wir die Unfähigkeit der höheren Offiziere und die Ueberlebtheit der Administrationsformen kennen, die später zu den furchtbaren Katastrophen bei Jena und Auerstädt führten. Während des Krieges starb der General Wildau und B. blieb nur kurze Zeit bei dessen Nachfolger, dem General Amaudritz, um denselben mit den Lokalverhältnissen bekannt zu machen. General Günther, dessen Charakteristik B. in Kürze giebt, machte ihn zu seinem Adjutanten. Die Schilderung der Zustände in den von General Günthers Truppen besetzten Landesteilen Polens ist von Interesse.

Der General hatte 1795 B. zum Kapitän eingegeben, was allerdings nicht bewilligt wurde, wohl aber dem letzteren das Versprechen einer späteren vorteilhaften Beförderung eingetragen hatte. Im Mai 1796 wurde das Generalkommando Günthers aufgelöst und B., dem die verheissene Beförderung noch nicht zugekommen war, ging zu seinem Regiment zurück, bei dem er inzwischen in der Tour Premierlieutenant geworden war. Er kam zu dem in Gumbinnen liegenden Bataillon desselben und musste die Kompagnie eines invaliden Hauptmanns übernehmen, so dass er gleich in den Wirkungskreis eines Kompagniechefs trat. In Gumbinnen, wo er ein sehr angenehmes Leben führte, verlobte er sich.

Die Erwähnung des Todes von Friedrich Wilhelm II. benutzt B., um eine Uebersicht über die Regierungsthätigkeit dieses Königs zu geben, um die Erziehung desselben und Friedrich Wilhelms III. zu erzählen und die erste Regierungszeit des letzteren darzustellen. Er selbst kam im Jahre 1798 nach Bartenstein mit seiner Kompagnie zurück und studierte hier fast ohne jeden Umgang eifrig den Krieg besonders in seinen grösseren Beziehungen. Durch Zufall kam ihm auf einer kleinen Urlaubsreise Sorbecks Geschichte des Krieges in Holland in die Hände, den er nicht nur sehr eifrig studierte, sondern über welchen er auch später einige Aufsätze entwarf. Diese waren ihm im Feldzuge 1814, während dessen er Generalstabschef des dritten Armeekorps war, von grossem Nutzen. Im Jahre 1799 wurde B. in

Digitized by Google

der Tour Stabskapitän. Als solcher begann er die damals noch üblichen körperlichen Züchtigungen nur für eigentliche Verbrechen nicht aber bei dem Exerzieren anzuwenden und führte dies bis zum Jahre 1806, in welchem er zum Generalstabe versetzt wurde, durch. Um diese Zeit veröffentlichte er auch in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie einen Aufsatz über Militärstrafen, der im Anhange abgedruckt ist.

B. stellt sodann die Volks- oder damaligen Standesansichten über die französische Revolution zusammen und kehrt dann zur Schilderung seines Lebens zurück. Im Jahre 1803 war sein Regimentschef Prinz George Hohenlohe gestorben. Der neue war ein unwürdiger Mann und eigentlich schon lange Invalide, ja derselbe konnte sogar beinahe gar nicht reiten, weil er an Steinschmerzen litt, so dass ihn B. nur einmal bis zu seiner Versetzung im Jahre 1806 zu Pferde gesehen hat. Solche Regimentskommandeure, wie dieser von B. in wenigen Worten charakterisierte, sollten die Truppen gegen Napoleon und sein sieggewohntes Heer führen! B. fühlte sich daher in seiner Stellung unter dem neuen Kommandeur durchaus nicht mehr wohl. Er suchte daher durch einzelne Aufsätze, welche er entweder in Zeitschriften drucken liess oder an den König einsandte, aus seiner Stellung in Bartenstein herauszukommen. Einstweilen waren aber diese Bemühungen völlig nutzlos.

Zu den im Jahre 1805 bei Berlin und Potsdam stattfindenden Herbstmanövern erhielten nach der damaligen Sitte die Offiziere der ganzen Armee die Erlaubnis, denselben beiwohnen zu dürfen. Weil damals häufig darüber gesprochen wurde, ob die Offiziere der Infanterie nach alter Sitte im Kriege ihre Pferde behalten, oder wie bei den Franzosen zu Fuss gehen sollten, fasste B. den Entschluss, sich von der Ausführbarkeit dieser Massregel durch einen eigenen Versuch zu überzeugen, indem er mit einem jüngeren Offizier die Reise zu den Manövern nach Berlin zu Fuss mit einem Felleisen auf dem Rücken machte. Von da an, solange er eine Kompagnie führte, marschierte B. immer zu Fuss vor derselben her und überzeugte sich dabei vollkommen von dem wohlthätigen Einfluss, welchen dies auf die Soldaten ausübte.

Sein ursprünglicher Vorsatz, bei seinen Bekannten und Verwandten nach dem Manöver einige Wochen zuzubringen, wurde dadurch gestört, dass der Anmarsch der Russen einen gewaltsamen Durchmarsch durch preussisches Gebiet befürchten liess. Daher musste B. schnell zu seinem Regimente eilen, welches auf Kriegsfuss gebracht wurde. Als jedoch Napoleon durch Ansbach marschiert war, wurden die ostpreussischen Regimenter nach Schlesien gesandt. Jedoch ward das Regiment, in welchem B. stand, auf Betreiben seines unwürdigen Chefs zur Besetzung von Neu-Ostpreussen bestimmt und B. kam nach Plock mit seiner Kompagnie. Dort blieb er bis zum Frühjahr 1806.

Digitized by Google

Dann ging er wieder in die alte Garnison Bartenstein zurück und hier wurden die Beurlaubten entlassen. B. schildert nun die Stimmung des Volkes und die Unentschlossenheit des Königs, dem er einen Aufsatz über den zu erwartenden Krieg und dessen Behandlung einreichte. Infolge dessen wurde B. zur Dienstleistung im Generalstabe der Armee des Herzogs von Braunschweig kommandiert. In dieser Stellung machte er die Schlacht bei Auerstädt und die derselben vorangehenden Operationen mit, welche sehr interessant geschildert werden. Auch hier fehlen leider die Karten.

In der Schlacht selbst wurde B. in das Bein geschossen und fiel am Tage nach derselben in die Hände der Franzosen, die ihn ausplünderten. Nur seine Schärpe, welche er nachher in Weimar für drei Thaler verkaufte, rettete er dabei. Der Transport der Verwundeten nach Weimar und ihre Behandlung muss nach der Schilderung Bs. schrecklich gewesen sein. Erst als er den Viertel-Meister Wolf in Weimar, mit welchem er früher in Einquartierungsangelegenheiten in eine ganz freundschaftliche Berührung gekommen war, hatte zu sich rufen lassen, wurde er bei der Gräfin Backhoff, Witwe des dänischen Gesandten in Wien, untergebracht. Dort erhielt B. nun eine sorgsame Pflege und eine bessere ärztliche Behandlung. Sodann giebt B. eine Untersuchung über die Ursachen der Niederlage. Endlich, nachdem er wieder gehen konnte und nachdem ihm von seinem Onkel, dem Oberst von Radecke, dem er wegen Geld geschrieben hatte, ein offener Kredit bei dem Bankier Frege in Leipzig eröffnet war, machte sich B. unter dem Titel und Namen eines Gärtnergesellen Hermann Beyer auf den Weg nach Preussen.

Nach der interessanten Schilderung derselben und der Erwähnung seiner Wiederanstellung im Generalstabe, giebt B. eine zusammenhängende Uebersicht des Feldzuges in Ostpreussen, bis zu dem Moment, wo er selbst in denselben eintrat. Daran schliesst sich dann die Erzählung der miterlebten Ereignisse während des letzten Teiles von dem ostpreussischen Feldzuge, zu der gleichfalls die Karten fehlen. Ihr folgt eine kurze Uebersicht der Gründe, welche den traurigen Ausgang des Krieges herbeigeführt hatten, dessen Ende B. bei einem russischen Corps am Narew mitmachte.

Der Tilsiter Friede rief so trübe Empfindungen in B. hervor, dass er, dem auch noch seine Wunde mancherlei Beschwerden verursachte, um seinen Abschied und die Verleihung einer während des Krieges erledigten Postmeisterstelle einkam. Beide Bitten wurden ihm abgeschlagen und er aufgefordert nach Beendigung seines Geschäftes in Bialystock nach Memel zu kommen. Nachdem er dort noch einzelne militärische Gegenstände an den kommandierenden Offizier, welcher bis dahin tief im Innern Russlands gestanden hatte, über-

Digitized by Google

...iefert hatte, machte er sich auf die Reise nach Memel, wo er am 21. August 1807 glücklich eintraf.

Hier begannen nun die Arbeiten für die Reform des preussischen Staates, sowohl für das Militär, als auch für das Zivilwesen. Zur Reorganisation des Heeres war eine Militärkommission niedergesetzt, an deren Spitze Scharnhorst gestellt wurde. B. charakterisiert in wenig Worten jedes einzelne Mitglied der Kommission, erzählt sodann die ersten Militär- und Zivilreformen in Memel und dann die weitere in Königsberg stattfindende Reformgesetzgebung, bei welcher er selbst zu den Arbeiten der militärischen Reorganisationskommission durch den General Scharnhorst herangezogen wurde.

Auch den vielbesprochenen Tugendbund erwähnt B. und diese Mitteilungen über denselben, dessen Mitglied er auf Veranlassung Gneisenaus geworden ist, sind von grossem Interesse. Auffallend ist besonders, dass B. erzählt: Stein und Scharnhorst hätten beschlossen, den Tugendbund zur Stärkung der öffentlichen Meinung zu benutzen. Letzterer habe sich ohne dem „Sittlich-Wissenschaftlichen Verein" beizutreten einer oberen Leitung desselben unterzogen. Das Verbot Napoleons des von Stein und Scharnhorst vorgeschlagenen und vom König genehmigten Umfanges der bewaffneten Macht, sowie die Einziehung der in Südpreussen von dem Departementsminister von Voss zur Belebung der Kultur ausgeborgten Staats- und Stiftungsgelder werden erzählt und die Entstehung des Krümpersystems geschildert. Nach der Erwähnung der Entlassung Steins charakterisiert B. kurz die nunmehrigen Minister. Ueber die Scharnhorst zu gebende Stellung war man nicht einig. Derselbe hatte den Prinzen Wilhelm zum Kriegsminister vorgeschlagen und diese Anstellung war beschlossen worden. Dies wurde unter der Hand bekannt und war, wie B. nachweist, der Ursprung des Geredes, dass eine Verschwörung sich gegen den König gebildet hätte, um ihn vom Throne zu stossen und den Prinzen Wilhelm auf denselben zu erheben. Die Veränderung der militärischen Taktik und Bs. Kommissionsarbeiten, sowie die holländische Anleihe werden erwähnt und das Privatleben der königlichen Familie geschildert. Das Treiben des französischen Konsuls in Königsberg, Clerambault, welcher Licenzen für den verbotenen Handel mit England verkaufte, wird geschildert und zugleich erzählt, dass derselbe seinen Gewinn nicht nur mit seinen speziellen Oberen in Paris teilen musste, sondern dass es sogar Napoleon nicht verschmähte unter der Firma eines abgeforderten patriotischen Beitrages zu den Kriegskosten an diesem Gewinne teilzunehmen.

Der Ausbruch des französisch-österreichischen Krieges führt B. zu der Darlegung der strategischen und politischen Lage um diese Zeit. Er giebt sowohl Beläge für die Absicht Preussens, an

Digitized by Google

dem ausgebrochenen Kriege teilzunehmen, als auch Gründe für die Neutralität an. Die militärischen Ratgeber Elsner, Knesebeck und Boguslawsky werden geschildert und die beiden ersteren als die Ursache bezeichnet, dass kein Entschluss gefasst wurde. Sehr interessant ist das, was B. über die Gründe der Unternehmung Schills sagt. Nach der Erwähnung des Friedens von Schönbrunn erzählt B. die Ursachen der fortdauernden Triumphe Napoleons, sowie dessen Verhalten gegen Preussen und kommt sodann auf die Verlegung der Residenz des Königs von Königsberg nach Berlin, für welche B. die Partei der Franzosenfreunde und den grössten Teil der aus Berlin nach Königsberg gekommenen Offizianten verantwortlich macht. Das ist aber wohl zu weit gegangen. Denn wie Männer wie Sack, Vincke und Gruner über die Rückkehr des Königs nach Berlin dachten, wissen wir aus Vinckes Biographie von Bodelschwingh und derjenigen Scharnhorsts von Lehmann. Gruner selbst drängte nicht nur nach Schills Auszug Dohna, dass derselbe alles daran setzen möge, den König zur Rückkehr zu vermögen, sondern auch noch später im August und September forderte er den Minister dazu auf.

Der Band wird geschlossen von einem Anhange. Dieser enthält Gedichte Bs., ein Schriftstück desselben auf Friedrich den Grossen, Briefe vom General Günther, die Beschreibung der erwähnten Fussreise von Bartenstein nach Berlin, militärische Aufsätze, Verhandlungen des Tugendvereines und eine Eingabe an den König.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen. Die Adjektiva und Adverbia sind oft ohne Veranlassung mit grossen Anfangsbuchstaben gedruckt, was den Leser auf den ersten Seiten ebenso stört wie auf den letzten und ihn oft veranlasst den Satz nochmals zu lesen. Mit ruhigem Gewissen hätte der Herausgeber in solchen Fällen die grossen durch kleine Anfangsbuchstaben ersetzen können, ohne den Wert der Erinnerungen dadurch zu beeinträchtigen. Ebenso störend wirkt auch die fortlaufende Angabe des Datums von dem Tage, an welchem jedes Stück geschrieben ist. Es genügt zur Beurteilung des Wertes der Erinnerungen völlig, wenn wir wissen, dass der vorliegende Band am 14. Dezember 1833 angefangen und am 29. April 1835 vollendet worden ist. Warum die Karten erst dem Schlussbande beigegeben werden sollen, wie ein Zettel am Ende des Buches uns mitteilt, ist nicht recht klar.

Berlin. v. Gruner.

Digitized by Google

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen:

Ranke's Weltgeschichte. Eine kritische Studie von Dr. Emil Michael, S. J., Privatdocent an der Universität Innsbruck. 51 S. 8. broch. 80 Pf.

Die vorstehende Broschüre zeigt uns den „Altmeister" als einen der gefährlichsten, weil raffiniertesten und täuschungsgewandtesten Feinde des Katholicismus und als erfolgreichsten Propheten des Nationalismus.

Bilder aus dem deutschen Leben des 17. Jahrhunderts. Von Richard Hodermann. I. Eine vornehme Gesellschaft. (Nach Harsdörffers Gesprächspielen). Mit einem Neudrucke der Schutzschrift für die deutsche Sprachарbeit. 81 S. 8°. br. 1 M. 20 Pf.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

Streit der Bisthümer Arles und Vienne

um den

Primatus Galliarum.

Ein philologisch-diplomatisch-historischer Beitrag zum Kirchenrecht

von

Wilhelm Gundlach.

(Erweiterter Separatabdruck aus dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.)

gr. 8. 1890. 6 M.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Postes, Dr. Franz, Privatdocent an der Akademie Münster, **Daniel von Soest.** Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. gr. 8. 416 S. broch. 8 Mark.

Löwinson, Dr. H., Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftsstädte. 132 S. gr. 8. broch. 2 Mark 40 Pf.

Lindner, Theodor, Die Veme. 692 S. gr. 8. broch. 12 Mark.

Inhalt: Die Freigrafschaften und die Freistühle. — Die Rechtsquellen. — Die Freigerichte. — Uebergang und Entwickelung. — Das Gerichtsverfahren. — Urkunden. — Verzeichniss der Freigrafen. — Orts- und Personen-Verzeichniss.

Der Verfasser benutzte mehr als vierzig Archive und verwerthete eine grosse Anzahl von bisher unbekannten Handschriften und mehr als 2000 Urkunden, so dass er über die Vemegerichte, ihren Ursprung und ihr Wesen völlig neue Aufschlüsse geben konnte.

Finke, Dr. H., Privatdocent der Geschichte an der Akademie Münster. **Forschungen und Quellen zur Geschichte des Constanzer Concils.** 347 Seiten. 8. Preis 10 Mark.

Vorstehende Arbeit besteht aus zwei Theilen. In den „Quellen" werden die ungedruckten Materialien wiedergegeben, welche der Verfasser in Römischen, Wiener und einigen Deutschen Bibliotheken gesammelt hat. Das wichtigste und zugleich umfangreichste Stück ist das Tagebuch des Kardinals Fillastre; dem reihen sich offizielle Akten, Traktate, Anträge und Briefe an. In den „Forschungen" wird dieses Material verwerthet; dann auf Grund weiterer ungedruckter Aktenstücke die Vorgeschichte beleuchtet, werden Verfassungs- und Aktenstudien gebracht.

Widmann, Dr. Simon, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Litteratur. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und der Litteratur des 16. Jahrhunderts, auf Grund von bisher ungedruckten Briefen geliefert. Mit 2 Holzschnitten. 119 S. 8. broch. 2 Mark 40 Pf.

Woker, D. F., Dechant und Pfarrer. **Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle.** Ein weiterer Beitrag zur Kirchengeschichte in Norddeutschland nach der Reformation. 267 S. gr. 8. broch. 7 Mark.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder. Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die Mitarbeit der Schule

an den

nationalen Aufgaben der Gegenwart.

36 Seiten gr. 8°. 80 Pf.

Quellenbuch

zur

Geschichte der Neuzeit.

Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten

bearbeitet von

Dr. Max Schilling,

Oberlehrer.

Zweite, verbesserte Auflage.

XVI und 496 Seiten. 5 M., gebunden 5,60 M.

Die **Uebersetzungen** der fremdsprachlichen Stücke 0,80 M.

Quellenlektüre

und

Geschichtsunterricht.

Eine pädagogische Zeit- und Streitfrage.

Erörtert von

Dr. Max Schilling,

Oberlehrer.

48 Seiten gr. 8°. 1 Mark.

Nebst Beilagen der **J. G. Cotta**'schen **Buchh. Nachf.** in **Stuttgart** und der Buchhandlung **Mayer & Müller** in **Berlin.**

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XVIII. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. (Krüner)	289
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. X. (Rethwisch)	292
Sternfeld, Die Bedeutung der Geschichte des Altertums für den erziehenden Unterricht. (Stern)	294
Maspero, Aegyptische Kunstgeschichte. (Doering)	294
Schmidt, Abhandlungen zur alten Geschichte. (Schlemmer)	296
Cuno, Vorgeschichte Roms. II. (Clasen)	299
Kromayer, Die rechtliche Begründung des Prinzipats. (Dietrich)	303
Schneider, Beiträge zur Geschichte Caracallas. (Falckenheiner)	305
Gundlach, Der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. (Stern)	306
Kaemmel, Deutsche Geschichte. (Anemüller)	311
Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. I. (Engel)	311
Bertolini, Storia d'Italia. Medio evo. (Hirsch)	313
Hirsch-Schipa, Il Ducato di Benevento sino alla caduta del Regno Longobardo. (Martens)	314
Monumenta Germaniae historica. Leges Alamannorum ed. Lehmann. (Jastrow)	315
Schmarsow, Italienische Forschungen zur Kunstgeschichte. I. (Frey)	316
Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. (Schaer)	324
Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. (Volkmar)	327
Bendiner, Die Reichsgrafen. (Volkmar)	330
Domeier, Die Absetzung Adolfs von Nassau. (Altmann)	331
Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern. (Altmann)	334
Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. (Altmann)	335
v. Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter. (Koehne)	336
Müller, Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Rütten)	340
Schäfer, Hanserezesse von 1477—1530. IV. (Fischer)	341
Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. I. (Pistor)	343
Hefele, Konziliengeschichte. IX. (Schmitz)	345
Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Ober-Oesterreich 1595—1597. (Ilwof)	348
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums. I. (Hirsch)	351
v. Renner, Vertrauliche Briefe des Grafen Ernst Rüdiger v. Starhemberg an seinen Vetter den Grafen Gundacker von Starhemberg aus den Jahren 1682—1699. I. (Fischer)	355
Tollin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. III. 2. (Beheim-Schwarzbach)	356
Creux, Pitt et Frédéric Guillaume II. (Berner)	359
Gradnauer, Mirabeaus Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. (Mahrenholtz)	360
Sauerhering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809. (Harnack)	362
v. Bremen, Die entscheidenden Tage vor Leipzig; 4. bis 14. October 1813. (Hirsch)	364
Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen. II. (Gruner)	365
Rothan, La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. (Berner)	370
Pierson, Preussische Geschichte. (Berner)	372
Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. — Fünfzehn Vorträge aus der Brandenburg.-Preuss. Rechts- u. Staatsgeschichte (Berner)	374

Berlin 1890.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin, NO.** Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Digitized by Google

CXV.

Bernheim, Ernst, Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel der Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1889. 8°. 530 S. 10 M.

„Nicht die ergreifenden Darstellungen klassischer Schriftsteller, nicht der Fleiss mittelalterlicher Annalisten, noch auch die patriotische Sammelwut des Humanismus, nicht einmal die umfassende Gelehrsamkeit und der philosophische Weitblick des 17. und 18. Jahrhunderts haben die Geschichte zu einer Wissenschaft gemacht, sondern erst die Einsichten in die Grundbedingungen historischer Kritik, welche, mühsam durch manche Irrtümer der Skepsis hindurch von einzelnen gewonnen, in unserm Jahrhunderte allmählich Gemeingut der historischen Forschung geworden sind." Welches sind diese Grundbedingungen historischer Forschung? das ist die Frage, welche, zuerst von philosophischer und naturwissenschaftlicher Seite aus erörtert, in dem vorliegenden Werke systematisch zu lösen versucht wird.

In dem Vorworte weist der Verf. zunächst nach die Notwendigkeit einer Verständigung über die gemeinsame Grundlage der historischen Methode. Diese Grundlage zu schaffen kann in erster Linie nicht Sache des Philosophen sein, dessen Wissenschaft uns oft bei der Aufklärung der historischen Grundbegriffe im Stiche lässt. Ausbildung und Darstellung der historischen Methode kann nur von dem Fachmanne unmittelbar ausgehen; denn neben der Formulierung der Grundfragen sind es die konkreten Details der technischen Handgriffe, die einheitlich darzustellen sind. So gliedert der Verf., zum Teil in Anlehnung an J. G. Droysens Grundriss der Historik, den umfangreichen Stoff in zwei Hauptteile: Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft, sodann Methodologie im weitesten Sinne.

1. Auf drei verschiedene Arten betrachtet die Wissenschaft ihre Objekte, je nach dem, was sie von diesen wissen will: wie die Objekte an sich sind und sich verhalten: ihr Sein, — wie sie zu dem geworden sind oder werden, was sie sind: ihre Entwicklung, — was sie im Zusammenhange mit einander, im Zusammenhange der Welt bedeuten. Naturwissenschaftliche, historische, philosophische Betrachtungsart scheiden sich danach. Freilich können wir alle Dinge historisch betrachten, aber von historischer Betrachtungsart im allgemeinen wird die Geschichtswissenschaft als eine besondere Disziplin abgegrenzt: sie ist „die Wissenschaft von der Entwicklung des Menschen in ihrer Bethätigung als soziale Wesen". Drei Hauptstadien unterscheiden wir in der allmählichen Gestaltung der Geschichtswissenschaft: die erzählende oder referierende, die lehrhafte oder pragmatische (im weiteren Sinne), die entwickelnde oder genetische Geschichte. Bei der Begrenzung des Gebietes ist die prähistorische Stufe nicht auszuschliessen.

Digitized by Google

Die Beschränkung auf die sogenannten Kulturvölker ist unabweisbar. Die Einteilung kann sowohl eine thematische sein in allgemeine und spezialisierte Geschichte, als auch eine chronologische. Wichtig ist das Verhältnis, in welches die Geschichtswissenschaft sich setzt zu den andern Wissenschaften sowie zu der Kunst.

2. Eine historische Methode ist notwendig, sie ist nicht entbehrlich etwa als die einfache Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die spezielle Wissenschaft der Geschichte. Jede, auch die einfachste Kunst hat ihre Technik, und gerade die historische Methode hat ihre Eigenart: sie hat den Stoff zu sammeln, d. h. die Thatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten festzustellen, und zweitens den Zusammenhang der betreffenden Thatsachen zu erkennen. Diese historische Methode bedarf der Begründung gegen die Skepsis; die Gewissheit der Geschichte bedarf des Beweises, wie derselbe hier geführt wird einmal gegenüber den in dem Stoffe selbst liegenden, objektiven Schwierigkeiten, wie gegenüber den durch unser Erkenntnisvermögen gegebenen subjektiven Hindernissen. Nach einem Ueberblicke über die historische Entwicklung der Methode werden die Grundsätze und Operationen der angewandten Methodologie in vier Gruppen zusammengefasst, denen je ein Kapitel gewidmet ist: die Quellenkunde, die Kritik, die Auffassung und die Darstellung.

3. Das Quellenmaterial gliedert sich in zwei grosse Gruppen: die Ueberreste und die Tradition. Jene, Teile und Stücke der Begebenheit selbst, können ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt erhalten sein; es konnte ihnen aber auch die Absicht innewohnen, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren, wie bei Inschriften, Monumenten, Urkunden. Ebenso kann die Tradition eine bildliche, eine mündliche, eine schriftliche sein. Alles aufzuspüren, was aus diesen Gebieten als Quelle zu dienen vermag, ist die Aufgabe der Heuristik. Der Verf. giebt hier eine Uebersicht der wichtigsten Quellensammlungen und Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie. Die Heuristik bedarf aber auch der historischen Hülfswissenschaften, deren Verhältnis zur Geschichte formuliert und deren wichtigste Hülfsmittel angegeben werden.

4. Nächst der Auffindung und Sammlung des Stoffes bedarf die historische Methode der Kritik, welche die Thatsächlichkeit der gemeldeten und überlieferten Quellendaten urteilend festzustellen und zu entscheiden hat, bis zu welchem Grade der Wahrscheinlichkeit dieselben für thatsächlich zu halten sind. Die Beurteilung, ob bestimmte Nachrichten überhaupt als Zeugnisse zulässig und inwieweit sie zulässig sind, bezeichnen wir als äussere Kritik, während die innere Kritik das Verhältnis der Zeugnisse zu den Thatsachen prüft, d. h. ob die

Digitized by Google

Zeugnisse zuverlässig, wahrscheinlich, möglich oder zu verwerfen sind. Demnach erörtert der Verf. an erster Stelle die Prüfung der Echtheit, die Entstehungszeit und den Entstehungsort, den Autor, Rezension und Edition, — an zweiter Stelle würdigt er den Charakter der Quelle, die gegenseitige Kontrolle der verschiedenen Quellenzeugnisse, die abschliessende Beurteilung der Thatsächlichkeit. Die „kritische Ordnung des Materials" nach Zeit und Ort, nach Stoffen, — die Einrichtung der Regesten führt den Verf. schon zu dem dritten Gesichtspunkte der Methodik: der Auffassung.

5. Die „Auffassung" ist die Aufgabe der Methodik, den Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen. Denn die Entwicklung der Menschen erkennen heisst: die einzelnen Thatsachen als zusammenhängende Aeusserungen des menschlichen Wesens begreifen. Es erwachsen daraus der Auffassung folgende Aufgaben: die Thatsachen in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang zu verstehen (Interpretation), zu verbinden (Kombination), vorzustellen (Reproduktion), die allgemeinen Bedingungen ihres Zusammenhanges zu erkennen. Die Prinzipien, die bei der letztgenannten Aufgabe in Frage kommen, gehören bereits der Geschichtsphilosophie an. Diese klärt uns auf über den verschiedenen Wert wie über die Gesamtauffassung der historischen Entwickelung. Wichtig ist die Frage über die Möglichkeit und die Bedingungen sogenannter objektiver Geschichtsauffassung. Wie zur objektiven Auffassung die Darstellung sich verhält, erörtert das letzte Kapitel.

6. Die Darstellung der geschichtlichen Thatsachen in Wort und Schrift, lediglich als Form der Mitteilung betrachtet, weist der Verf. in das Gebiet der Aesthetik, speziell der Stilistik und Rhetorik. Mit grösserem Rechte ist von der historischen Methodik die Frage zu erörtern: Wie kann die Darstellung das Geschehene möglichst der Wirklichkeit entsprechend vorstellig machen, da sie doch notwendig nur einen Teil der Vorstellungen des Forschers zur Mitteilung bringt? Zunächst ist es der Prozess der Konzentration oder Verdichtung, der hier in Betracht kommt; der Grad derselben richtet sich nach der jeweiligen Bedeutung der einzelnen Thatsachen für den nach Massgabe des Themas ins Auge gefassten Zusammenhang. Die Aufgabe der Verdichtung wird sodann wesentlich unterstützt durch die Disposition des Stoffes. Andere wichtige Aufgaben der methodischen Darstellung sind bedingt durch den eigentümlichen Prozess, den der Verf. im Anschlusse an Lazarus („Ueber die Ideen in der Geschichte") als Vertretung bezeichnet, einen Prozess, vermöge dessen wir „mehrere Vorstellungen in eine einzelne einschliessen", also z. B. durch einen technischen Ausdruck, ein Schlagwort die Erinnerung an ganze Vorstellungsreihen wachrufen, die wir nicht im einzelnen ausführen können, oder durch

Digitized by Google

ein einziges geschickt gewähltes typisches Beispiel eine prägnante Schilderung eines ganzen Zustandes geben. Freilich liegt bei dieser Form der Ideenvertretung auch die Möglichkeit tendenziöser Verallgemeinerung einzelner an sich durchaus nicht typischer Beispiele vor, während auf der anderen Seite geschickt angewandte Vertretung eine weitaus effektvollere Darstellung ermöglicht. Entspricht diese allen Anforderungen nach jener Richtung hin, so nennen wir sie eine plastische. Doch stehen alle ästhetischen Anforderungen an die Darstellung zurück hinter dem ersten Zwecke der Geschichtswissenschaft, nicht zunächst Kunstwerke herzustellen, sondern Erkenntnis zu vermitteln.

Der reiche Inhalt des Lehrbuches wird anschaulich gemacht durch weit ausgeführte Beispiele, welche naturgemäss oft leichter zum Verständnis gelangen werden, als die voraufgehende theoretische Formel. Die Litteraturangaben sind jedesmal am Schlusse der betreffenden Abschnitte zusammengestellt. Die knappe hier gegebene Uebersicht des Inhaltes wird an sich schon erkennen lassen, dass durch den Verf. nicht blos seinen Zuhörern ein Lehrbuch für die historische Methode geboten wird, sondern auch dass zur Freude nicht nur des Fachmannes eine von berufener Seite unternommene philosophische Begründung der Geschichtswissenschaft und ihrer Methode unserer Litteratur zu Teil geworden ist.

Berlin. Friedrich Krüner.

CXVI.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. X. Jahrgang 1887. Berlin 1889. R. Gaertner (H. Heyfelder). XVI S., I. Abt. 211 S., II. Abt. 310 S., III. Abt. ohne Register 331 S., mit Register 429 S. Preis 24 M.

Schon wieder ein neuer Band, der dritte im Jahre 1889!

Eine Angabe des Herausgebers im Inhaltsverzeichnis benachrichtigt uns, dass die Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in Zukunft einheitlich behandelt wird, wobei das erste Referat in der neuen Abgrenzung die Jahre '87 und '88 umfassen soll. Wir nehmen diese mit Freuden begrüsste Ankündigung von der künftigen Zusammenziehung des sogenannten Mittelalters mit den letzten Jahrhunderten, also der sachgemässen Vereinigung des christlichen Weltalters zu einem Ganzen, zum Anlass, um daran einen Wunsch zu knüpfen. Möchte fortan das grosse Sammelbecken Abteilung I Nr. IX mit der nebelhaften Ueberschrift „Allgemeines sowie Vereinzeltes aus dem Altertum" als solches verschwinden und sein wertvoller Inhalt, das Kulturelle aus der allgemeinen Weltgeschichte und aus dem Altertum, in Gemeinschaft mit dem dahin Gehörigen aus anderen

Digitized by Google

Abschnitten in Form von zwei neuen Abschnitten — 1. Allgemeine Verfassungsgeschichte und 2. Verfassungsgeschichte des Altertums — in den späteren Bänden wiedererscheinen. Es wäre damit eine Gleichmässigkeit in der Behandlung des Kulturgeschichtlichen durch das ganze Berichtswerk hindurch hergestellt und man hätte den Vorteil, diesen wichtigsten Ertrag geschichtlichen Lebens, die Werke der Menschheit, das Bleibende im Verhältnis zu den flüchtig dahinrauschenden Thaten der einzelnen Geschlechter, in geschlossener und vollständiger Uebersicht vor Augen zu haben, ein Vorteil, der bei der schier undurchdringlichen Fülle des in jedem Jahrband vereinigten Gesamtmaterials von grösster Bedeutung sein würde. Wie aber mit jedem Arbeitsjahre die Veröffentlichungen kultureller Art sich mehren, sich über immer weitere Erdräume erstrecken, vielseitiger und tiefer die Gegenstände erfassen, davon giebt wieder der vorliegende Jahresbericht, verglichen mit den früheren, beredtes Zeugnis. Und höheres Lob wird diesmal, soweit wir gesehen, keinem zweiten Werke gesungen, als es L. Mangold (III 227) der „Hist. of Agricult. and Prices in England" von Rogers spendet. Dabei ist es fürs eine nicht des genannten vortrefflichen Berichterstatters Weise, sich in Superlativen zu ergehen, und fürs andere gelangten auch diesmal eine Anzahl anderer darstellender Werke von hohem Rang zur Vorführung, darunter Band 7 und 8 der Rankeschen Weltgeschichte, wovon der erstere das letzte Diktat des alten Grossmeisters enthält.

Ranke, der Geschichtsschreiber der Politik, hat die Feder niedergelegt, und einem Darsteller der Gesellschaftsverfassung wird ein Ruhmeskranz zuerkannt, — liegt darin nicht ein bedeutsamer Fingerzeig, wie auch die Geschichtswissenschaft den Umschwung mit durchmacht, der sich in unserer Gegenwart in dem Sinken der Anteilnahme an dem rein Politischen und dem stetigen Wachsen der dem Sozialpolitischen zugewandten Aufmerksamkeit vollzieht? In einer hiermit verwandten Gedankenrichtung bewegt sich ein I 187 f. angezeigter Aufsatz von B. Gebhardt „Politische und Kulturgeschichte".

Bereichert ist der neueste Jahrgang um die Abschnitte: Frankreich 1515—1789 für die Arbeitsjahre 1884—7 von M. A. Waddington, und Polen bis 1795 für 1883—7 von A. Pawiński. Für das Bedauern, inmitten eines deutschen Jahresberichtes ein Stück in französischer Sprache auftauchen zu sehen, kann man sich insofern entschädigt fühlen, als W.s Bericht der Form nach eine virtuose Leistung ist, mustergültig in der Gliederung und gefällig in jeder Wendung. Inhaltlich bleibt er dagegen gar sehr knapp. Da gefällt uns weit besser die Art, wie beispielsweise G. Winter und L. Mangold bei aller Kürze eine Vorstellung von dem an den neuen Erscheinungen wesentlich Beachtenswerten zu geben verstehen. Wäre es wünschenswert gewesen, W.s Französisch ins Deutsche zu übersetzen, so ist es

Digitized by Google

bedauerlich, dass dies nicht an manchen Stellen mit dem Deutsch des im übrigen gut bewanderten neuen Mitarbeiters für Polen geschehen ist.

Berlin. C. Rethwisch.

CXVII.

Sternfeld, Dr. Richard, Die Bedeutung der Geschichte des Altertums für den erziehenden Unterricht. (Sonder-Abdruck aus der Kern-Müllerschen Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XLIV. Jahrgang. Berlin 1890.)

Ref. hält es für seine Pflicht, die Historikerkreise auf den vorliegenden, kurzen Aufsatz aufmerksam zu machen, da er in schöner Form eine auch sie interessierende, recht aktuelle, pädagogische Frage in konservativem Sinne der Anhänger humanistischer Gymnasialbildung behandelt.

Der junge Berliner Privatdozent kämpft hier, von dem Wesen jeder erziehenden Thätigkeit als Sittlichkeitsförderin des Zöglings durch Erregung vielseitigen Interesses ausgehend, für die grossen Vorzüge der griechischen und römischen Geschichte zur Erreichung dieses hohen Zieles. Er betont mit vollem Rechte die unmerkliche Ueberführung des Schülers von der griechischen Mythologie zur Geschichte, das unerreichte Schönheitsideal der Antike zur Bildung des jungen Geschmackes und Veredelung seines Charakters, die trotz der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit des öffentlichen Lebens biographische und topographische Konzentration bei den klassischen Nationen, ferner die leicht erkenntliche Charakterprägnanz und Grösse der historischen Helden und endlich in Beziehung auf Beobachtung des sozialen Lebens das sehr nützliche und leichte Erkennen der Rang- und Klassenunterschiede durch den Schüler im antiken Staate und politischen Verkehre überhaupt. Der Verfasser weist sodann die gegen die klassischen Studien überhaupt erhobenen Bedenken, dass sie den Vaterlandssinn verderben und zur Irreligiosität führen, mit gelungenen Worten zurück und verlangt zum Schluss eine wirksame Unterstützung des Geschichtslehrers, der im Stundenplan allzu beschränkt ist, durch den Kollegen der klassischen Sprachen bei der Lektüre, wo mehr auf das Historische neben dem Grammatikalischen hingedeutet werden solle. Auf der Realschule endlich müsse der Historiker, als alleiniger Einführer in die klassische Bildung, die alte Geschichte um so ausführlicher und planvoller lehren.

Breslau. Dr. Franz Stern.

CXVIII.

Maspero, G., Aegyptische Kunstgeschichte. Deutsche Ausgabe von Georg Steindorff. Mit 316 Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1889. 8°. IX u. 335 S. 10 M.

Digitized by Google

Der Herausgeber, Direktorialassistent am kgl. Museum zu Berlin, hat sich das Verdienst erworben, die Archéologie égyptienne von G. Maspero durch Uebersetzung, welche mit Umarbeitung einzelner Teile verbunden war, dem grösseren deutschen Publikum zugänglich zu machen und sie auf den modernsten Stand der Wissenschaft zu stellen. Dabei ist es sein Hauptaugenmerk gewesen, die von dem Verfasser seines Originals unbeachtet gelassenen Schätze des Berliner Museums zur Geltung zu bringen. Ferner ist von Herrn Steindorff das Buch in seinem Werte dadurch wesentlich gehoben worden, dass er es mit einer Anzahl von erläuternden und berichtigenden Anmerkungen sowie mit einem Namen- und Sachregister versehen hat. Das Masperosche Werk unterscheidet sich von anderen, die denselben Gegenstand behandeln, erheblich durch seine Kürze, die aber der Reichhaltigkeit des Inhaltes keinen Abbruch thut.

Indem der Verfasser von der Entwickelung der Baukunst Aegyptens ausgeht, spricht er im ersten Kapitel über den Privat- und Festungsbau, den äusseren und inneren Ausbau dieser Architekturen, um in einem zweiten Kapitel Erörterungen über die religiöse Baukunst folgen zu lassen. Hierbei äussert er sich zunächst über das verwendete Baumaterial und die verschiedenen Konstruktionen, erklärt die Hauptformen der Säulen und anderes und spricht sodann genauer über die Gesamterscheinung der Tempel und deren Ausschmückung. Das folgende Kapitel zeigt uns die Einrichtung der Gräber, von denen zuerst die sogenannten Mastaba, viereckige flache Häuser mit geneigten Wänden, beschrieben werden. Erst dann folgen die Pyramiden mit ihren mannigfaltigen Formen; endlich die Felsengräber des thebanischen Reiches. Das vierte Kapitel handelt von der Malerei und Skulptur, erläutert deren bekannte sonderbare Zeichnungs- und Kompositionsweise, welche trotz aller konventionellen Eigentümlichkeiten eine Fülle von Lebenswahrheit in sich birgt; es bespricht genau das technische Verfahren, um endlich die fertigen Kunstwerke im einzelnen durchzugehen, wobei die berühmte Sphinx von Gise den Anfang macht. Die Neigung des Verfassers, bei einer Menge von Statuen Portraitähnlichkeit anzunehmen, wird vermutlich nicht ohne Widerspruch bleiben. Der fünfte und letzte Abschnitt, der vom Kunstgewerbe handelt, gewährt einen Ausblick auf die staunenswürdige Höhe der ägyptischen Kultur, die imstande war, auf einer Menge von Gebieten des Kunsthandwerkes das Vorzüglichste zu schaffen, und mit Stein, Erde und Glas ebenso vortrefflich umzugehen, wie mit Holz, Elfenbein, Leder, gewebten Stoffen, allen Metallarten u. s. w. Dies fünfte Kapitel verdankt dem Herausgeber vor allen wichtige Bereicherungen.

Das Werk bildet für den Gelehrten eine wichtige, für den Laien eine hochinteressante Lektüre.

Berlin. Dr. O. Doering.

Digitized by Google

CXIX.

Schmidt, Adolf, Abhandlungen zur alten Geschichte. Gesammelt und herausgegeben von Franz Rühl. Leipzig, Teubner, 1888. gr. 8°. VI und 568 Seiten. 12 M.

Von den zwölf Abhandlungen, welche den vorliegenden Band ausmachen, beziehen sich die sieben ersten auf die griechische, die übrigen auf die römische Geschichte und zwar auf die ersten Zeiten des röm. Kaisertums. Wohl jeder, der den Band in die Hand nimmt, wird es dem Herausgeber Dank wissen, dass er die z. T. schon älteren Aufsätze gesammelt und leichter zugänglich gemacht hat. Für manche Fragen der Erforschung der griechischen und römischen Geschichte ist Ad. Schmidt grundlegend und bahnbrechend gewesen und es würde deshalb schon für die Geschichte der Wissenschaft nicht unwichtig sein, dass diese Aufsätze der Vergessenheit enthoben worden sind. Dieselben enthalten aber auch an sich des Wichtigen und Interessanten genug, so dass es jenes Beweggrundes zur nochmaligen Veröffentlichung derselben wohl kaum bedurft hätte.

Die beiden ersten und z. T. auch die vierte Abhandlung beziehen sich auf die Einfälle der Gallier oder Galater von Pannonien aus, wo sie ungefähr um die Zeit der Zerstörung Roms durch ihre Volksgenossen sesshaft geworden waren, Einfälle, welche in den Jahren 280—277 Macedonien erschütterten, dieses und ebenso Griechenland greulich verwüsteten, bis die dreifach geteilten keltischen Scharen infolge der Niederlage bei Delphi 278 durch die Aetoler und des Sieges des Antigonus, des Gründers der neuen starken Dynastie der Antigoniden in Macedonien, bei Lysimacheia 277 zurückgedrängt und nach Kleinasien hinübergeschoben wurden, wo das von ihnen gegründete galatische Reich den syrischen Königen schwere Gefahren brachte. Für Griechenland selbst aber sind diese Heeres- oder richtiger Verheerungszüge der Kelten insonderheit wichtig, weil sie die Veranlassung wurden zum letzten Aufflackern griechischer Freiheitsbestrebungen im achäischen Bunde. Der erste Aufsatz nun handelt de fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus Gallorum und ist die Inauguraldissertation Ad. Schmidts und zwar nur ein Teil einer grösseren Arbeit über diesen Abschnitt griechischer Geschichte, welche 1834 bei Bechtold und Hartje in Berlin erschienen ist.

Nr. 2 „über das olbische Psephisma zu Ehren des Protogenes" behandelt die berühmte Inschrift aus der Gegend des alten Olbia, nicht weit vom heutigen Odessa, welche in bezug auf Datierung und Inhalt die verschiedensten Deutungen erfahren hat. Es wird in dem Aufsatz in erschöpfender Weise der Nachweis geliefert, dass die darin genannten Galater nicht, wie Niebuhr meinte, die Kimbern sind, sondern echte Kelten, nämlich die Gallier, welche in Thracien sesshaft geworden waren. Auf deren daselbst gegründetes Reich und nicht, wie Malte-Brun in

Digitized by Google

den Nouvelles annales par Eryriés et Malte-Brun darzuthun sich bemüht hatte, auf das galatische Reich in Kleinasien bezieht sich die Inschrift von Olbia, und ebenso werden alle die verschiedenen Datierungen derselben — sie stamme aus der Zeit der Mithradatischen Kriege, oder aus der Zeit des Augustus oder Tiberius etc. — widerlegt und nachgewiesen, dass sie unzweifelhaft in die Jahre 280—213 v. Chr. gehört. — Der zweite Abschnitt der 4. Abhandlung „Zur Litteratur der Geschichte des macedon.-hellenischen Zeitalters" beschäftigt sich noch einmal mit diesem Stoffe, indem der Nachweis geliefert wird, dass Timäos und nicht Demochares die Quelle ist für die gangbare, wenn auch nicht wahrhaftere Erzählung der Galliereinfälle.

Von grösstem Interesse ist der 3. Aufsatz, welcher in eingehendster Weise den ersten Band von Droysens Geschichte der Nachfolger Alexanders behandelt, eine Rezension, welche Droysen selbst bei der zweiten Auflage seines grossartigen Werkes sorgfältig benutzt hat. Für das Verständnis des genannten Werkes ist diese Abhandlung von grossem Wert. Auffassung, Anordnung, Darstellung desselben wird p. 135—152 klargelegt. Nicht minder wertvoll aber ist der zweite die Kritik enthaltende Teil p. 152—209 vor allem deshalb, weil darin bei vollster Anerkennung des Droysenschen Satzes, „dass Kritik und Gelehrsamkeit nur die Technik der historischen Kunst seien, ihr Wesen aber vielmehr darin zu suchen sei, dass sie den Gedanken geschichtlicher Entwickelungen erkenne, ihre Aufgabe also eine ungleich höhere sei als die alten Werkstücke wieder an einander zu fügen und die geschichtliche Darstellung eine Mosaik von übersetzten Stellen der alten Autoren sein zu lassen", doch auch die „Wesentlichkeit" der Kritik in ihrer ganzen Bedeutung hervorgehoben, die Prüfung der Quellen, die erste Funktion der Kritik, als Nerv der Geschichtschreibung hingestellt wird, denn „zur Wahrheit der Idee kann man nur gelangen von der Wahrheit des Faktums aus, und diese eben entstammt der Kritik der Quellen".

Die beiden in den Jahrbüchern für klassische Philologie erschienenen Aufsätze „über den boiotischen Doppelkalender" und „über das eleusinische Steuerdekret aus der Höhezeit des Perikles" bedürfen wohl an dieser Stelle keines empfehlenden Hinweises.

Von den auf die römische Geschichte sich beziehenden Aufsätzen sind die drei ersten, welche inhaltlich zusammengehören, allgemeinerer Natur und dürften daher gerade, obwohl sie alle älteren Datums sind, um so mehr Interesse erwecken. Mit Recht weist der Herausgeber in der Vorrede darauf hin, dass die Schmidtsche Darstellung der grossartigen, geschichtlich notwendigen Entwickelung, der „Umbildung der römischen Republik in die Monarchie", obwohl dieselbe in antiquarischer und staatsrechtlicher Beziehung infolge der eingehenden Arbeiten der letzten

Digitized by Google

Jahrzehnte gerade auf diesem Gebiete wohl mancher Verbesserung fähig ist, doch des höchsten Interesses wert sei, weil in derselben eben nicht auf diese Seiten der Entwickelung das Hauptgewicht gelegt wird, sondern vielmehr das wirklich Geschichtliche in den Vordergrund gestellt wird. Die Entwickelung und die Bestrebungen des Prinzipates unter Augustus bis zur Ausbildung der tyrannischen Gewalt unter Caligula und Nero kommen zur Darstellung und vor allem wird die Gliederung der Stände, der Verfall des Senates und der Ritterschaft sowie die Organisation des Heeres eingehend behandelt. Nach zwei Richtungen hin wird diese Entwickelung des römischen Staates im 8. und 9. Aufsatz noch weiter beleuchtet. Nummer 8 „der Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern" liefert den Nachweis, dass, so sehr auch Augustus die überlieferten Rechte der Volkssouveränität scheinbar zu schonen wusste, um seine thatsächliche Alleinherrschaft dem Volke annehmbar zu machen, doch schon er und namentlich sein Nachfolger Tiberius es waren, welche die Alleinherrschaft dem Wesen nach zur Geltung brachten, wenngleich sie formell noch nicht durchgeführt war. Den Nachfolgern der Julier blieb also nur übrig, die bereits inhaltlos gewordenen Formen der dem Namen nach noch bestehenden Comitien zu beseitigen. Schon unter Tiberius scheint keine wirkliche Abstimmung mehr über Gesetze vorgekommen zu sein. — Der Aufsatz über „das Staatszeitungswesen der Römer" behandelt die der Entwickelung des römischen Staatswesens entsprechenden Stadien der offiziellen Berichterstattung. Zunächst also die im patrizischen Sinne vom Oberpriester redigierten Annales maximi, welche, so lange die Patrizier das Uebergewicht hatten, das einzige Organ der öffentlichen Ueberlieferung waren. Als das Gleichgewicht beider Stände hergestellt war, wurden dieselben natürlich auch den Plebejern zugänglich, bis sie durch das Emporkommen der Volkspartei ganz verdrängt wurden und an ihre Stelle die acta populi Romani diurna traten. Als durch die Bürgerkriege der Staat sich wieder in zwei Parteien zerspaltete, hatte jede von beiden ihr besonderes Journal, die Senatspartei die acta senatus diurna, während für die Volkspartei die acta populi in Geltung blieben. Als dann durch die Kaiser formell die Einheit wieder hergestellt ward, wurde schon unter Augustus, um das Ansehen des Senates möglichst herabzusetzen, die Veröffentlichung der Senatsberichte untersagt und die acta populi wurden wieder die allgemeine Staatszeitung der Römer. Die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Berichterstattung in den verschiedenen Zeitabschnitten, die Art der Redaktion und Publikation, der mannigfache Inhalt der Staatszeitung namentlich unter den Kaisern, von den Hofberichten an bis zu den Privatangelegenheiten, wird in dem vorliegenden Aufsatz dargelegt und es ist derselbe sowohl an sich als auch als Beitrag zur Quellenkunde von grossem Interesse und Wert.

Digitized by Google

Ganz besonders mag noch auf die Abhandlung „die Reformbestrebungen des Kaisers Galba“ hingewiesen werden. Die kurzen Regierungen der Kaiser Galba, Otho und Vitellius bilden den Uebergang aus der ersten Epoche des römischen Kaisertums, in welcher sich der Prinzipat der Julier bis zur höchsten Stufe des Despotismus entwickelt hatte, wodurch dann schliesslich der Sturz desselben hervorgerufen wurde, zur zweiten Entwickelungsstufe, die mit Vespasian bessere, glücklichere Zeiten brachte. Es lohnte wohl der Mühe, diese Uebergangszeit, insonderheit die Regierung des Galba, der, die Monarchie von den ihr anhaftenden Gebrechen zu heilen, die Berufung auf den Thron annahm, zum Gegenstand eingehender Untersuchung zu machen. Er besass das Gerechtigkeitsgefühl, um die durch den schrankenlosen Despotismus in Verfall geratene Justiz wieder zu heben, er besass die Energie, um es zu wagen, das völlig verderbte und in seinen Forderungen und Ansprüchen masslos gewordene Heer zu zügeln, und er besass die Selbstbeherrschung, um durch Sparsamkeit den zerrütteten Finanzen des Staates aufzuhelfen. Die angestrebten Reformen des Kaisers Galba auf diesen Gebieten legt Ad. Schmidt dar, namentlich sich stützend auf eine aus Aegypten stammende griechische Inschrift des Tiberius Julius Alexander, und es wäre nun die Aufgabe weiter nachzuweisen, warum das grosse Vorhaben scheiterte und scheitern musste. Auch zur Beantwortung dieser Frage enthält der Aufsatz schon den Hinweis: Galba hatte den guten Willen, aber nicht die Kräfte, diese Reformen durchzuführen, es mangelte ihm der Scharfsinn des Erkennens, die Selbständigkeit des Entschlusses, die Entschlossenheit im Handeln.

Colberg. Dr. Schlemmer.

CXX.

Cuno, J. G., Vorgeschichte Roms. Teil II. Die Etrusker und ihre Spuren im Volk und im Staate der Römer. Graudenz, im Verlage des Verfassers, 1888. 8°. 899 S. 20 M.

Der stattliche Band vereinigt 18 mehr oder weniger zusammengehörige Abhandlungen teils sprachwissenschaftlichen, teils historischen Charakters, von denen einige früher in Zeitschriften und Programmen erschienen sind. Der Verfasser, auf dem Gebiete der etruskischen Forschung durch frühere Arbeiten hinreichend bekannt, hatte in seinen „Etrusk. Studien“ die Frage nach dem Ursprung der Etrusker zu lösen versucht, indem er sie der grossen keltischen Familie zuteilte und diese Ansicht in seinem Buche „Die Kelten“ (1877) näher begründete. Doch blieb trotz dieser Versuche das etruskische Rätsel bestehen, und auch im vorliegenden Werke, welches in den ersten fünf Kapiteln sowie in den beiden letzten nochmals dieses interessante Problem aufnimmt, ist dasselbe nicht endgiltig gelöst.

Digitized by Google

Das Resultat dieser Untersuchungen, welche zum grossen Teile sprachwissenschaftliche sind, ist kurz folgendes: In einer Periode, welche nicht um viele Jahrhunderte vor dem Beginne unserer Geschichte Italiens liegt, brachen die Raeter, ein Glied der keltischen Familie, aus den Felsenthälern der Alpen in die Po-Niederung ein, sie drangen dann weiter über den Arnus, ja über den Tiber vor und nannten sich nun Rasenner. Diese Eroberung veranlasste die Wanderung der Siculer nach dem Süden; in Etrurien blieben zahlreiche Stämme der Siculer, wie derjenige der Argeer, zurück, und diese vermischten sich allmählich mit den eingedrungenen Raetern zu einem neuen Volke, dem der Etrusker. Die Etrusker sind also Indogermanen und zwar ein Mischvolk aus keltischen Raetern und italischen Siculern, besonders Argeern.

Die etrusk. Sprache zeigt einen entschieden italischen Charakter in der Grammatik, im Wortschatz auch ein dem Italischen fremdes aber doch verwandtes Element, welches keltisch ist. Den keltischen Ursprung der Etrusker beweisen nicht nur die alten Schriftsteller und die Sage (Kap. I), sondern auch die Personennamen (Kap. II) in der Bildung wie in der Deklination, die Länder-, Völker- und Ortsnamen (Kap. III und IV) sowie die Götternamen (Kap. V), endlich die etrusk. Inschriften (Kap. XVIII). Im einzelnen diese etymologischen Untersuchungen zu prüfen ist hier nicht der Ort, allein es will mir scheinen, als ob Verf. in dem Suchen nach der Verwandtschaft zwischen dem Etruskischen und Italischen oft zu gewaltsam und künstlich vorgeht, und gerade die Zahlwörter (p. 823, zum Teil nicht richtig) sowie die Verwandtschaftsnamen und Götternamen zeigen, dass ein nicht indogermanisches Element im Etruskischen vorhanden ist.

Ferner ist es doch sehr gewagt, Wörter wie Tiberis, Roma, Pompilius, Euander, classis, capitolium, cloaca u. a. auf etrusk. Ursprung zurückzuführen. Wie dem auch sei, jedenfalls bleibt auch nach diesem Versuch die Etruskerfrage eine offene. Von neueren Werken bespricht Verf. ausführlich diejenigen von K. O. Müller (p. 21—28), von Luigi Lanzi (p. 770—778) und von W. Corssen, dessen Kritik fast das ganze Kapitel XVII (p. 778 bis 819) gewidmet ist. Corssen fand bekanntlich als Resultat seiner Forschungen, dass die Etrusker Italer seien; er wurde aber bereits von Deeke widerlegt, welcher in scharfsinniger Weise nachwies, dass Corssens Methode verfehlt sei, dass das Etruskische für sich allein stehe, und dass das Indogermanische, welches sich in demselben finde, von unterworfenen Umbrern und anderen Italern stamme. Während Verf. das Corssensche Werk noch einmal einer eingehenden, scharfen Kritik unterwirft, erwähnt er auffallenderweise Deeke mit keinem Worte.

Doch das vorliegende Werk spürt nicht nur den Spuren des Etruskischen im Römischen nach, es enthält nicht nur eine „Vorgeschichte“ Roms, sondern die römische Geschichte bis zur

Digitized by Google

Ausgleichung der Stände, besonders eingehend die Verfassungsgeschichte, ausserdem die Geschichte Grossgriechenlands und Siziliens bis zum Tode Timoleons. Wie viele der modernen Etruskologen, übertreibt auch Verf. den Einfluss der Etrusker auf Rom, der — das ist nicht zu leugnen — ein bedeutender war; nicht nur die Theologie und der Kultus, die Mythologie und die Baukunst, sondern auch Münz- und Heerwesen sowie Verfassung hatten etrusk. Ursprung. Ja, nach dem Verf. ist Rom selbst eine etrusk. Stadt, eine Kolonie von Caere. Diese Annahme, die im vorliegenden Werke wieder als neue auftritt, hat schon Niebuhr in der ersten Auflage der römischen Geschichte (I, p. 181 u. Note) aufgestellt, später aber wieder zurückgenommen; Verf., welcher die spätere Auflage benutzt hat, hat sie dort nicht mehr vorgefunden, und so erklärt es sich, dass er die Niebuhrsche Vaterschaft dieser Hypothese nicht erwähnt. Kap. VI (Ueber die Sage von der Gründung Roms) behandelt die Romulus- und Euandersage, die Pelasger in Italien und die Sikeler. In Kap. VII (Die Etrusker im Kampfe mit den Hellenen) sucht Verf., wie Helbig schon gethan, die Gründung Cumaes ins siebente Jahrhundert herabzudrücken, doch mit Unrecht. In Campanien hat keine grosse etruskische Kolonisation stattgefunden, wie man oft annimmt, sondern vor aller Geschichte sass dort ein den Etruskern verwandter Stamm, die Argeer. Eine bedeutende Seeherrschaft der Etrusker hat es nie gegeben; es findet sich keine Spur gemeinsamen Handelns der Etrusker des Nordens und des Südens, einzeln wurden die Städte Campaniens eine Beute der Samniter; die Kämpfe der Sikelioten waren gegen die eigentlichen Etrusker, als Bundesgenossen Karthagos, gerichtet. Kap. VIII: Etruskisch-römische Könige und Helden. Die Machthaber einer der grossen benachbarten etrusk. Städte haben, um den unteren Tiber in ihre Gewalt zu bringen, die latinische Bevölkerung des linken Ufers unterworfen und dort die Stadt Rom gegründet. Diese Gründung konnte erst stattfinden, nachdem Abzugskanäle gebaut waren und durch Entwässerung ein grosser Raum bewohnbar gemacht war — Werke, die nur von Etruskern herrühren können. Ausserdem zwingen zu dieser Annahme die Namen der Könige, die geographischen Verhältnisse, welche für Rom einen anderen als etrusk. Ursprung unmöglich machen, die römischen Sagen, das Fürstengeschlecht der Tarquinier, welches während mehrerer Menschenalter über Rom geherrscht haben muss, und das ist undenkbar, wenn Rom nicht von vornherein etruskisch war. So der Verf., doch die Beweisführung steht auf schwachen Füssen. Kann man sich nicht etrusk. Könige in Rom denken, wenn Rom durch Eroberung für eine Zeit etruskisch wurde? Zweifellos hat es Zusammenstösse zwischen Rom und Etrurien gegeben, welche für letzteres siegreich waren und ein etruskisch-römisches Reich zur Folge hatten, über welches das Geschlecht der Tarquinier, Mastarna und Porsena geherrscht haben. Aber

Digitized by Google

dieser Umstand zwingt uns so wenig, für Rom etruskischen Ursprung anzunehmen, wie der Kultureinfluss Etruriens auf Rom und die geographischen Verhältnisse, welch letztere gerade das Gegenteil zeigen. Und wie im Laufe der Zeit sich Rom „von dem etrusk. Fundamente seiner Macht getrennt hat“ und aus der etrusk. Stadt eine völlig latinische wurde, vermag der Verf. so wenig zu erklären wie die etrusk.-römischen Kämpfe, welche zweifellos in der Königszeit stattgefunden haben. Das Königtum und das Patriziat waren nach dem Verf. etruskisch, die Plebs latinisch; die drei alten Tribus der Ramnes, Tities, Luceres sind etruskischen Ursprungs. Der Sturz des Königtums bedeutet zugleich den Abfall von Etrurien, als dessen Vorkämpfer Porsena erscheint. Nachdem die Vorrechte der Patrizier gebrochen waren, verschwand die geringe Minderheit der etrusk. Patrizier vor der Menge der latinischen Plebs.

Die folgenden vier Kapitel behandeln die Verfassung der älteren römischen Republik, den Kampf und die Ausgleichung der Stände, und zwar Kap. IX: die servischen Centuriatcomitien, Kapitel X (Die Erhebung der Plebs) — das Verhältnis der Patrizier zur Plebs, die erste Sezession, das Tribunat, Coriolan und Sp. Cassius, dessen Ackergesetz Verf. mit Recht gegen Mommsen für geschichtlich hält, die Tribut- und Curiatcomitien. Mit Ihne identifiziert Verf. die Plebeier und Clienten, welch letztere auch freie Bürger mit vollem Bürgerrecht aber geschäftlich oder vertragsmässig von den Patriziern abhängig waren. In Kap. XI (Die Verfassungsveränderungen am Anfange des vierten Jahrhunderts d. St.) folgt der terentilische Antrag, dessen Kämpfe nur Kopieen der gracchischen Kämpfe sind. Die Einsetzung des Dezemvirats ging von den Patriziern aus; die ganze Geschichte von dem Ursprung und dem Sturz des Dezemvirats ist die Arbeit eines phantasiearmen Stümpers; daraus folgt, dass auch die zweite Sezession auf Erfindung beruht. Das erste der leges Valeriae-Horatiae ist in der überlieferten Form gar nicht beantragt. Die Geschichte des Sp. Maelius enthält einen geschichtlichen Kern. Die Ausgleichung der Stände wird in Kap. XII dargestellt und zwar zunächst Geschichte und Wesen der licinischen Gesetze, von denen die beiden ersten unmöglich waren und nie Gesetzeskraft erlangt haben. Darauf folgen die Rogationen des Publius Philo, Hortensius, Ogulnius und Valerius. Das folgende Kapitel (Rom und Latium) erzählt von „Thaten und Siegen berühmter Feldherren und tapferer Armeen“, d. h. von den Kämpfen gegen Aequer, Volsker, Latiner, Herniker und Gallier, nachdem eine Untersuchung über die Urquellen der alten römischen Geschichte vorangegangen ist, und schliesst auffallenderweise mit einem Verzeichnis etruskischer Wörter im Lateinischen. Der erste Vertrag Roms mit Karthago im Jahre d. St. 245 ist geschichtlich und war in etruskischer Sprache abgefasst. Kap. XIV (Die hellenischen Tyrannen in Sizilien) giebt eine kurze Uebersicht der sizilischen

Digitized by Google

Geschichte und Kap. XV (Die Ausoner, Oinotrer und die Hellenen in Unteritalien) streift die Verhältnisse Grossgriechenlands. Mit Kap. XVI (Die Etrusker in der röm. Geschichte) wendet Verf. sich wieder den Etruskern zu. Der Handel derselben mit den Erzeugnissen ihrer Arbeit war besonders nach dem Norden gerichtet; von der Ost- und Nordsee holten etrusk. Kaufleute den Bernstein. Ueberall zeigen Funde der etrusk. Kunst den Weg, den sie genommen. Kurz wird noch einmal die etrusk. Verfassung und die röm. Königsgeschichte berührt, dann werden die römisch-vejentischen Kriege und die Kämpfe Roms gegen Etrurien bis zur Einigung Italiens und zum Untergang des etruskischen Volkes, welches den modernen Toskanern die hohe Begabung für Kunst und Litteratur vererbt hat, erzählt und kritisch beleuchtet. Mit einem etruskischen Glossar und einem alphabetischen Verzeichnis der behandelten Gegenstände schliesst das inhaltreiche Werk.

Wenn wir auch in manchen Punkten mit dem Verf. nicht übereinstimmen, und viele seiner Annahmen zu kühn und einer festen Basis entbehrend erscheinen, so zeugt das Werk doch von eisernem Fleiss und gründlicher Gelehrsamkeit und wirkt oft anziehend durch geistreiche Exkurse und zu weiterem Studium anregende Hypothesen. Jeder wird etwas neues in dem Buche finden, niemand dasselbe ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Hadamar. Chr. Clasen.

CXXI.

Kromayer, Johannes, Die rechtliche Begründung des Prinzipats. Marburg 1888, N. G. Elwert. 58 S. 1 M. 20 Pf.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt die Entwickelung der Herrschergewalt Oktavians vom Jahre 43 an nach ihrer rechtlichen Grundlage. Während bis zum 31. Dezember 38 durch die lex Titia vom 27. November 43 die Herrschergewalt der Triumvirn gesetzlich begründet ist, verliert sie anscheinend ihre rechtliche Grundlage nach Ablauf des genannten Termins. Im Gegensatz zu Mommsen (R. Staatsr. II, 1³, S. 717), der die rechtsverbindliche Kraft einer Zeitgrenze bei konstituierenden Gewalten überhaupt bestreitet und sich dafür auf das Dezemvirat von 449 v. Chr. beruft, sucht K. zunächst zu erweisen, dass einerseits das scheinbare Analogon des Dezemvirats nach der Ueberlieferung nicht zutreffend ist, andererseits aber das Triumvirat wie jede andere magistratische Befugnis mit dem gesetzlichen Endtermin staatsrechtlich von selbst erloschen sein musste, dass also jedenfalls die thatsächliche Fortdauer des Triumvirats auch nach dem 31. Dezember 38 nicht durch einen im römischen Staatsrecht vorhandenen Rechtsgrundsatz für derartige Gewalten begründet werden könne. Vielmehr habe, nachdem die Triumvirn

Digitized by Google

auf der bekannten Zusammenkunft in Tarent, welche K. (Exkurs, S. 51—57) überzeugend in einen der letzten Monate des Jahres 37 datiert, zunächst eigenmächtig die Fortführung der ihnen übertragenen Gewalt beschlossen hätten, hinterher durch die Bemühungen des Oktavian eine gesetzliche Erneuerung des Triumvirats für die Zeit vom 1. Januar 37 — und zwar für die bereits verflossene Zeit mit rückwirkender Kraft — bis zum 31. Dezember 33 stattgefunden. Letzterer Tag sei also als der eigentliche Endtermin der gesetzlich begründeten Amtsgewalt zu betrachten. Dies bestätige auch der spätere Bericht des Kaisers selbst, der das Triumvirat nur für zehn Jahre, also bis Ablauf des Jahres 33, als die rechtliche Grundlage seiner Machtstellung bezeichne.

In dem zweiten Abschnitt des Büchleins behandelt K. die „Uebergangszeit" vom Jahre 32—27. Während nach dem 31. Dezember 38 die Triumvirn trotz des Ablaufes der festgesetzten Amtsdauer, so lange und da sie faktisch das Pomerium nicht überschritten, doch als Promagistrate im Besitz des militärischen imperium verblieben, verlor Antonius im Jahre 32 infolge der Abrogation durch die Comitien, Oktavian aber durch das Betreten der Stadt Rom auch den promagistratischen Charakter, beide wurden also rechtlich wieder zu Privatpersonen (S. 7 u. 10). Bekanntlich legt Oktavian trotzdem seine Machtstellung selbst nicht nieder, beruft und leitet vielmehr unter dem Schutze von Bewaffneten eine Senatssitzung, nötigt durch die in derselben gegen Antonius und dessen Anhänger erhobenen Anklagen letztere, die Stadt zu verlassen (Dio L 2, 5 f.), und setzt sich auf diese Weise selbst in den faktischen Besitz der Staatsleitung. Nach Veröffentlichung des Testamentes des Antonius unterwerfen Senat und Volk sich durch feierlichen Eidschwur seiner Führung. Das geschilderte Verfahren Oktavians ist offenbar nichts anderes als ein Staatsstreich, zu dem Oktavian sich als der einflussreichste Mann im Staate zur Rettung des Staates verpflichtet fühlt. Durch den ihm darauf geleisteten Eid des Gehorsams wird erstens wieder bewiesen, dass das Triumvirat als abgelaufen betrachtet wurde, zweitens der Staatsstreich Oktavians als ein Verdienst um das Staatswohl anerkannt, drittens aber und hauptsächlich Oktavian zum unumschränkten militärischen Gebieter über das ganze Reich erhoben. Dieser militärische Oberbefehl bleibt für Oktavian die Quelle seiner Machtfülle bis zu der von ihm selbst ausgeführten Beseitigung des Ausnahmeregiments, welche allmählich erfolgt und durch die Rückgabe der Provinzen am 13. Januar 27 ihren Abschluss findet.

Der dritte Abschnitt der Herrschaft des Augustus umfasst die Jahre 27—23, in welch letzterem Augustus das seit 31 ständig geführte Konsulat niederlegte. In dieser Epoche erscheint das Prinzipat in enger Verbindung mit dem Konsulat. K. kommt für diese Zeit zu dem Resultat, dass der Imperatortitel, welcher

Digitized by Google

Oktavian erstmalig im Jahre 43 von den Soldaten zuerkannt und dann bis 29 noch sechsmal erneuert worden war, von ihm als ein lebenslänglicher, ihm als dem Erben des Diktators Cäsar durch Erbrecht zustehender Eigenname betrachtet wurde, und dass Oktavian sich dieses Erbrecht vom Senate ausdrücklich bestätigen liess, als durch die Feier des Triumphes im Jahre 29 die Befugnis zur Führung des Namens zweifelhaft wurde, weil der gewöhnliche Siegestitel mit der triumphalen Feier erlosch. Der ständige Imperatortitel kann aber, wie der Name Imperator überhaupt, nur der titulare Ausdruck für dasjenige Imperium sein, welches der betreffende Machthaber zur Zeit der Verleihung besass, implicite musste also mit ihm auch ein dauerndes Imperium gegeben sein. Die Art dieses Imperium ergiebt sich für Oktavian zunächst aus dem von ihm auf Grund des Notstandes geführten Kommando; bezüglich der Jahre 27—23 bezeichnet es K. als das konsularische Imperium, welches der Kaiser sich durch Senat und Comitien habe verleihen lassen.

In der jüngeren Form des Prinzipats vom Jahre 23 ab beruht das militärische Kommando des Herrschers auf dem prokonsularischen Imperium (Dio LIII, 32, 5). Den Mittelpunkt der zivilen Befugnisse des Kaisers aber bildet von da ab die tribunizische Gewalt, die nach Dios ausdrücklichem Zeugnisse im vollen Umfange erst im Jahre 23 auf Augustus übergeht und ihm von da ab auf Lebenszeit verbleibt (Tacitus, ann. I, 9), während einzelne tribunizische Rechte ihm schon im Jahre 36 (Dio XLIX 15, 6) und im Jahre 30 (Dio LI 19, 6) übertragen wurden.

Die Arbeit K.s, deren Hauptinhalt hier nur kurz skizziert werden konnte, ist weit inhaltreicher, als ihr Umfang erwarten lässt, und verdient nachdrücklichste Empfehlung.

St. Afra. Dietrich.

CXXII.

Schneider, Carl, Beiträge zur Geschichte Caracallas. Marburg 1890. Inaugural-Dissertation. 41 S. 8°.

Auf Grund eingehender Quellenstudien giebt der Verfasser eine Darstellung der „gemeinsamen Regierung Caracallas und Getas", des „Feldzuges nach Deutschland", des „Alexandrinischen Aufstandes" und schliesst mit „Beiträgen zur Charakteristik Herodians".

Die Angabe Dios, wonach Caracalla am 4. April geboren sei, verteidigt der Verfasser mit Recht gegen die Ausführungen von A. Wirth, Quaestiones Severianae. Lips. 1888. Nach dem am 4. Februar 211 erfolgten Tode des Severus regierten Caracalla und Geta gemeinsam, die Nachricht Herodians von einer beabsichtigten Teilung des Reiches erscheint unglaubhaft. Nach einem misslungenen Mordversuch an den Saturnalien 212 liess

Digitized by Google

Caracalla seinen Bruder in die Gemächer der Kaiserin-Mutter locken und durch einige Centurionen niederstossen. Gegen den Ermordeten wurde die damnatio memoriae mit allen Folgen ausgesprochen*). Dass Geta mit Hilfe der Donauarmee seinen Bruder vom Throne zu stossen versucht und so Grund zur Ermordung gegeben habe, wie Mommsen behauptet, wird durch die Unzulänglichkeit zweier verstümmelter Inschriften widerlegt. Der Zug gegen die Alamannen fällt zwischen 11. August und 6. Oktober 213. Von der oberen Donau her zog die Armee nach dem Maine, woselbst die Alamannen geschlagen wurden, infolgedessen das Zehntland bis 235 von feindlichen Angriffen verschont blieb (Aufblühen der Wasserstadt civitas Aquensis Aurelia, Baden-Baden). Der Zug gegen Alexandrien fand 225 statt, der Verfasser vermutet, dass derselbe entweder dadurch entstanden sei, dass die Alexandriner früher die Partei Getas ergriffen hätten, oder dass Caracalla, und dies wird wohl das Wahrscheinlichste sein, eigenmächtige Abänderungen der alexandrinischen Militärverhältnisse vorgenommen habe. In dem letzten Abschnitt prüft der Verfasser vornehmlich den historischen Wert Herodians an dessen Bericht über den Orientfeldzug Caracallas und kommt zu dem Resultat, dass der Geschichtsschreiber wohl seine in der Vorrede ausgesprochene Absicht, dem Leser eine angenehme Lektüre zu bieten, meisterhaft durchführt, freilich auf Kosten der Glaubwürdigkeit, die im allgemeinen eine geringe ist.

Marburg i. H. W. Falckenheiner.

CXXIII.

Gundlach, Dr. Wilhelm, Der Streit der Bistümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1890. (Erweiterter Separatabdruck aus dem XIV. und XV. Bande des „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“.) 294 S. 6 M.

Der schon durch mehrere scharfsinnige, kritische Untersuchungen bekannte Verfasser bietet in diesem, Wattenbach gewidmeten, stattlichen Bande ein geradezu glänzendes Muster exakter Detailkritik. Es ist ihm, nach der durch genaue Nachprüfung erzielten Meinung des Ref., gelungen, in dem Streite der Bistümer Arles und Vienne um den Primat in Gallien dem ersteren alle Berechtigung zuzuweisen und dem letzteren jedes Recht abzusprechen, indem er die Arler Briefsammlung als echt und die ganze Vienner als Fälschung in einheitlichem Zusammenhang nachweist.

In der Einleitung präzisiert der Verf. die Ansprüche beider Bistümer. Zu Gunsten Viennes edierte Jean du Boys im Jahre

*) Vgl. ausser Mommsen noch G. Zedler, De memoriae damnatione quae dicitur. Darmstadt 1885.

Digitized by Google

1605 in seinem Werke „Floriacensis vetus bibliotheca" dreissig päpstliche Aktenstücke aus der Zeit vom zweiten bis zwölften Jahrhundert als Beweisstücke für die Primatial- und Vikariatsansprüche seiner Bischöfe und wurde von Jean le Lièvre im Jahre 1623 in seiner „Histoire de Vienne" völlig unterstützt. Diesem Unterfangen gegenüber will ein Domherr der Arler Diözese, Pierre Saxy, durch Veröffentlichung von sechzig diplomatischen Beweismitteln im Jahre 1629 erweisen, dass Arles vom fünften bis zehnten Jahrhundert mindestens in vier Sprengeln der Provincia Viennensis die Metropolitan-, seit der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts die Vikariats- und die Primatialgewalt in ganz Gallien gehabt habe. Obwohl sich nun die beiderseitigen Ansprüche völlig ausschliessen, und die nachfolgenden Vienner Historiker de Maupertuy (1708), Charvet (1761) und Collombet (1847) bereits die älteren Vienner Papstbriefe als gefälscht aufgeben, während die Arler Historiographie auf ihren Forderungen strikte beharrt, führt dennoch der Erzbischof von Vienne noch den stolzen Titel eines „Primat des primats des Gaules" am heutigen Tage. So zeigt der Verf., wie aktuell die Streitfrage noch jetzt ist, und beginnt nun, die unantastbare Echtheit der Arler Sammlung im ersten Hauptteile seiner Arbeit zu beweisen.

Zunächst betrachtet er die Handschriften der Sammlung, vier lateinische, ihm zur Verfügung gestellte Pariser Codices. Die beiden ältesten derselben aus dem neunten Jahrhundert gehen auf eine Merowinger Urhandschrift von vor 560 zurück, und wichtige Stücke der Arler Sammlung finden sich in acht anderen, auch vom Verf. eingehend geprüften, unabhängig entstandenen Rechtssammlungen von wenigstens gleichem Alter. Ausser diesem bereits schlagenden Beweise der Echtheit der ganzen Arler Sammlung leitet der Verf. einen ferneren aus der eingehenden Betrachtung ihrer Formeln her, welche nämlich denjenigen der echten Schriftstücke ihrer Zeit völlig entsprechen. Einen dritten Echtheitsbeweis fügt endlich der Verf. aus den Akten gallischer Synoden bei, welche jedenfalls bei der Wichtigkeit der Streitfrage zwischen den beiden Bistümern Verhandlungsspuren enthalten müssen. Eine direkte Entscheidung findet der Streit nur auf zwei ganz zeitlich getrennten Konzilien, dem von Turin am Anfang des fünften Jahrhunderts und dem von Frankfurt im Jahre 794, jedoch nur hinsichtlich der Metropolitangewalt. Für den Primat von Arles dagegen ist es dem Verf. gelungen, einen indirekten Beweis aus dem Umstande zu geben, dass die Arler Bischöfe immer als den Konzilienvorsitz führende in der Unterschriftenreihe die erste Stelle innehaben, und dass sie, wo dies im fünften und sechsten Jahrhundert nicht der Fall ist, entweder nicht anwesend waren oder nicht gegenwärtig zu sein brauchten. Darauf geht der Verf. im zweiten Teil zum Angriffe auf die ganze Vienner Sammlung über. Zunächst muss die Ueberlieferung

Digitized by Google

der Vienner eine äusserst dürftige genannt werden. Neben zwei Pariser Codices und zwei französischen Cartularen enthalten auch das Chronicon Hugos von Flavigny und die Drucke de la Bignes (1575), Mabillons (1628) und Claude Charvets (1761) nur einzelne Stücke der Briefreihe, die sich im ganzen nur bei Jean du Boys (1605) und Jean le Lièvre (1623) findet. Die beiden Zuletztgenannten stützen sich nach ihren Angaben auf angebliche Urkundenschätze der Vienner Diözese und zeigen eine oft sklavische Verwandtschaft, indem le Lièvre sogar du Boys' Druckfehler und Inkorrektheiten abdruckt! Heute ist eine handschriftliche Nachprüfung dieser Akten überhaupt unmöglich, da in der französischen Revolution alle Vienner Archivalien verbrannt sein sollen. Der Verf. sucht daher durch Prüfung der äusseren Beschaffenheit der Briefe, zunächst ihrer Formeln, weiter zu kommen. Zunächst stellt er zur Eruierung der Formulare der Papstbriefe genaue Betrachtungen an, welche seine bei der Arler Sammlung gewonnenen Resultate ergänzen sollen. Er gelangt hierbei zu einer Unterscheidung von sieben Perioden bis zur Zeit Gregors VII. in Beziehung auf Aufschrift, Unterschrift und Datierung und stellt so mit rühmenswerter, rastloser Akkuratesse, deren inhaltliche Wiedergabe im einzelnen unmöglich ist, die päpstlichen Kanzleigebräuche bis zum Ausgang des elften Jahrhunderts fest. Da nun eine Ueberlieferung der Vienner Sammlung auf angebliche Originale zurückgeht, so ist es statthaft, die gefundenen Regeln auf dieselbe anzuwenden, und auf diesem Wege kommt man zu dem unzweifelhaften Ergebnisse, dass die Epistolae Viennenses bis herab auf die angeblich von Nicolaus I. erlassenen, um ihrer kanzleiwidrigen Formeln halber als Fälschungen anzusehen sind. Dieses Resultat wird dem Verf. dann um so mehr zur Gewissheit, indem er den Inhalt der ganzen Sammlung untersucht. Hierbei erkennt er sowohl die vielen Unrichtigkeiten der Vienner Briefreihe und die zu ihren Gunsten konstruierten und gefälschten Synodalakten an, unterschreibt auch alle in den beiden letzten Jahrhunderten von den Forschern hervorgehobenen Verdachtsmomente, bedauert jedoch mit Recht, dass man immer die Angriffe auf einzelne Briefe gerichtet und die Einheitlichkeit der ganzen Reihe niemals ins Auge gefasst habe. Wenn man dies letztere aber thut, so findet man in so wichtigen Fragen, wie dem Primatial- und Metropolitanbereiche und der Stellung des Bistums Tarantasia, derartige, kanzleiwidrige Allgemeinheiten und zaghaft verschwommene Bestimmungen, und zwar in 24 von den ganzen 30 Vienner Briefen, dass ihre einheitliche Fälschung bereits aus diesem ungewöhnlichen Umstande erhellt. Zu einem gleichen Ergebnisse führt dann den Verf. die Vergleichung der Vienner Briefreihe mit der Arler Sammlung, die nicht nur in allen Stücken Viennes zu übertrumpfende Vorlage war, sondern sogar den Vienner Erdichter zu einer fast wörtlichen Entlehnung zweier Arler Briefe

Digitized by Google

verleitet hat. Damit kommt der Verf. dann sofort zur Beantwortung der Frage der Entstehungszeit und des Urhebers der Vienner Sammlung und weist nach, dass Erzbischof Guido von Vienne, der spätere Papst Calixt II., frühestens im Jahre 1094, um die Rechte seines Erzbistums zu vermehren, die ganze Vienner Sammlung, und zwar von einem Fälscher, hat fälschen lassen.

Auch aus dem Gange der geschichtlichen Entwickelung des gallischen Primates sucht der Verf. in dem dritten Hauptteile die Vienner Ansprüche als unhistorisch hinzustellen. Obwohl Arles zuerst nur ein Ort der kirchlichen provincia Viennensis mit der Hauptstadt Vienne war, wird es, seit der Verlegung des Sitzes des weströmischen Praefectus praetorio Galliens in seine Mauern aus Furcht vor den andrängenden Germanen, die thatsächliche Hauptstadt Galliens, und seine Bischöfe erheben auch bald Metropolitanansprüche in der ganzen provincia Viennensis. Dies beweisen uns die Akten der Turiner Synode vom Jahre 401. Dem hier begonnenen Streit um die Metropolitangewalt zwischen Arles und Vienne setzt dann Rom ein Ziel, indem Papst Zosimus dem Bischof Patroclus von Arles ausser der Vienner noch die beiden Narbonner Provinzen als Metropolitanbereich zuweist und ihn als Primas von Gallien anerkennt, wobei er sich auf die Legende des Trophimus als rechtsbegründenden Heros für Arles beruft. Zwar verändern seine Stuhlfolger, Bonifatius I. und Cölestin I. ihre Haltung dem Arler Bischof gegenüber, doch behauptet der im Jahre 429 in Arles zum Bischof gewählte Hilarius seine Bischofsrechte, selbst gegen Rom, mit aller Energie im weitesten Umfange. So bleiben denn die Arler Bischöfe als ständige Vertrauensmänner des Papstes im fünften und sechsten Jahrhundert allein in Gallien im Besitze des Ehrenabzeichens des Palliums, bis Gregor der Grosse im Jahre 595 auch dem Günstlinge der Königin Brunhilde, Bischofe Syagrius von Autun, aus Courtoisie auch gegen die Genannte das Pallium als Ausnahme verleiht. Seit der Verurteilung des Theodosius von Arles im Jahre 644 aber wegen schlechten Lebenswandels und der äusseren Zersetzung des Merowingerreiches durch das Aufkommen der Karolinger sowie der Reichsgefährdung durch den ungestüm anstürmenden Islam hört mit der Unmöglichkeit, grössere Synoden zusammenzubringen, auch der Arler Primat auf. Darauf folgen die päpstlichen Vikariate des eine geschichtliche Ausnahmestellung einnehmenden Winfried-Bonifatius von Mainz, der, ohne sich als Herr des kirchlichen Südens thatsächlich aufzuführen, den Primastitel von Gallien führte, und dann diejenigen des Drogo von Metz, Hincmar von Rheims und Ansegis von Sens, die durch den Einfluss der Kaiser Lothar und Karls des Kahlen zu ihrer Stellung gelangt, an dem Widerstande der ihnen unterstellten Bischöfe in Wirklichkeit scheiterten. Während die zuletzt Genannten, und auch Rostagnus von Arles eine Zeit lang, in der Theorie mindestens, das ganze Gallien als Primas regieren, ist es erst

Digitized by Google

Gregor VII. vorbehalten, durch sein Legatenwesen einem Teilprimate in Gallien zum Leben zu verhelfen. Denn sowohl der sogenannte Vicarius Hugo von Die und die spätere, auch von Paschalis II. und Calixt II. bestätigte Knüpfung des Vikariatstitels an das Erzbistum Lyon bewirken thatsächlich nichts mehr, als dass diese Teilprimaten die Berufung der in ihrem Gebiete, aber nicht im ganzen Gallien, ansässigen Bischöfe anzunehmen befugt sind. Auch diese Erörterungen ergeben also die Fälschung der Vienner Briefe, die z. B. von einem Teilprimate unter Silvester I. bereits im Anfange des vierten Jahrhunderts sprechen und überhaupt mit dem geschichtlichen Werdegang unvereinbar sind. Dieser bringt vielmehr die Erfahrung zur Geltung, dass die Vienner den Arler Bischöfen wiederholt Teile des Metropolitangebietes streitig gemacht, aber niemals um den gallischen Primat mit jenen gekämpft haben.

Als Schlusswort fügt der Verf. eine Charakteristik und Bedeutungsschilderung der Arler Briefe bei, die sich als lautere Geschichtsquellen herausgestellt haben. Mit vollem Rechte nennt er sie „das Denkmal der Einführung des Papsttums in die gallikanische Kirche“ und weist darauf hin, dass diese Briefsammlung, in welcher die ersten Papstschreiben an fränkische Könige enthalten sind, den Beweis erbringt, dass bereits vor Winfried-Bonifatius von Mainz es Primaten des austrasischen Reiches, also des späteren deutschen Gebietes, gegeben hat.

Ausser einer ausführlichen Inhaltsübersicht und einem das Werk beschliessenden Verzeichnisse der zahllosen, benutzten Handschriften, Bücher, Briefe und Urkunden sowie Synodalakten enthält dasselbe noch drei Beilagen und drei Nachträge sowie Berichtungen, von denen Ref. wenigstens die Ueberschriften dieser bereits etwas ausgedehnten Anzeige beizufügen sich verpflichtet fühlt. Beilagen: 1. Epistolae Arelatenses in singulos codices manuscriptos distributae. 2. Ueber die Unterschriften in den Akten gallischer Synoden. 3. Ueber die Urhandschrift der Epistolae Arelatenses. Nachträge: 1. Th. von Sickel, Liber diurnus Romanorum pontificum. 2. Verweisungen auf H. Bresslaus „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“. 3. Druckfehlerverbesserung und beide Briefsammlungen in den Monumenta Germaniae historica.

Das von Gundlach im vorliegenden Werke erzielte glänzende Resultat scheint dem Ref. dauernden Wert zu haben und die vom Stuhlfolger Petri anbefohlene Fälschung der Vienner Briefe deutlich zu zeigen, wie dem Klerikalismus schon von je jedes Mittel durch den Zweck geheiligt wurde. Die Jesuitenmoral ist also durchaus nichts Modern-Historisches!

Breslau. Dr. Franz Stern.

Digitized by Google

CXXIV.

Kaemmel, Otto, Deutsche Geschichte. Dresden, Karl Höckner, 1889. 8°. (IV, 1266 S.) 13 M.

Dieses schön ausgestattete Werk „soll einem unleugbar vorhandenen Bedürfnis der weiten Kreise jener gebildeten und denkenden Leser aus den verschiedensten Berufsklassen entgegenkommen, die zwar ein lebendiges Interesse für deutsche Geschichte empfinden, aber nicht imstande sind, umfängliche Werke durchzuarbeiten und doch von kurzgefassten Handbüchern sich nicht befriedigt fühlen". Es wird diesen Zweck gewiss erfüllen, denn es ist übersichtlich angeordnet, klar und geschmackvoll mit voller Beherrschung des Stoffes geschrieben und von warmer Begeisterung erfüllt. Dass der Verfasser der Darstellung des wirtschaftlichen Lebens, wesentlich im Anschlusse an Nitzsch, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist sehr dankenswert. Das Buch wird hoffentlich auch in recht zahlreichen Schülerbibliotheken Aufnahme finden. Für eine zweite Auflage dürfte sich eine etwas ausführlichere Darstellung der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts empfehlen, welches vermutlich aus buchhändlerischen Rücksichten etwas kurz behandelt werden musste.

Detmold. Ernst Anemüller.

CXXV.

Sach, August, Deutsches Leben in der Vergangenheit. I. 1890. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 804 S. 8°. 6 M.

In dem vorliegenden Werke, dessen Fortsetzung der Verfasser in Aussicht stellt und dessen Inhalt kapitelweise anzudeuten der Ref. sich um so eher versagen zu dürfen glaubte, als der Autor zumeist dem Aehrenleser gleicht, welcher den Schritten der Schnitter folgt, entrollt uns derselbe auf Grund der ausgiebigen und zum Teil bahnbrechenden Monographieen Waitz's, Weinholds, von Maurers u. a. namhafter Historiker ein vollständiges und anschauliches Bild der Zivilisation und Kultur unserer Vorfahren von der „Urzeit" bis zum Ausgange des Mittelalters. Zur Anschaulichkeit trägt der Umstand nicht wenig bei, dass der Autor nach G. Freytags Vorgang häufig die Originalberichterstatter für sich das Wort ergreifen lässt. Wenn auch diese urkundlichen Zeugnisse zum Teil längst in populäre Darstellungen übergegangen sind, so begegnen wir doch in Sachs Werke auch solchen, welche, so weit wir uns erinnern, noch in keinem der landläufigen Kompendien deutscher Kulturgeschichte reproduziert sind. Dazu gehören beispielsweise die Kriegsartikel Friedrichs I. aus dem Jahre 1154. Was die erschöpfende Behandlung des Themas betrifft, so bietet schon der äussere Umfang des Werkes eine gewisse Gewähr dafür, und in der That ist in den 58 Kapiteln desselben keine Seite altdeutschen Lebens

Digitized by Google

unberührt geblieben. Allen Parteien hat der Autor in quantitativer Beziehung eine gleichmässige Behandlung angedeihen lassen. Dies soll aber keine Bemängelung ihrer Qualität bedeuten, denn nnter den 58 Kapiteln des Werkes wüssten wir eigentlich nur ein einziges namhaft zu machen, welches gegen die übrigen unvorteilhaft absticht. Das ist dasjenige über die Religion der Germanen, in welchem der Verfasser, gänzlich unbekümmert nicht nur um neuere Arbeiten, sondern um eine neuere Auffassung, die Leistungen Tylors und seines Apostels in Deutschland Julius Lipperts gänzlich ignoriert und auf Jacob Grimms und Mannhardts jetzt mit Vorsicht zu betretenden Pfaden blindlings wandelt; bei dieser Gelegenheit sei auch nicht verschwiegen, dass hin und wieder Ungenauigkeiten, ja sogar Unrichtigkeiten in bezug auf die Etymologie von Eigennamen mit unterlaufen; so, wenn z. B. der Name des berühmten angelsächsischen Bekehrers Winfried, der sich doch selbst in Bonifatius übersetzte, mit „Freundesschutz" wiedergegeben wird, ja selbst Mängel im Ausdrucke lassen sich nicht übersehen. So auf S. 82, wo Germanen und Skandinavier gegenübergestellt werden; ferner auf S. 188, wo es heisst „Unmöglich konnte in dieser suetonischen Rede der fränkische Volkskönig (Karl d. Gr.), den er (Sueton) auch kaum kannte, zur vollen Erscheinung gelangen". Es soll wohl heissen, „welcher ihn u. s. w.", endlich, um damit zu schliessen, auf S. 756: das Stück schliesst „mit dem Auszug nach Aegypten, in dem Joseph zunächst zur Reise nach dem guten Biere schickte". Obwohl sich diese Beispielsammlung erheblich vermehren liesse und so sehr wir auch gerade diese Fehler aus einem zu populärem Zwecke bestimmten Buche wegwünschten, so fallen sie doch nicht ernstlich ins Gewicht und nehmen der Lesbarkeit, der hohen Lesbarkeit des Sachschen Werkes so gut wie nichts. In dieser Beziehung gerade möchten wir auf die das städtische Leben behandelnden Partieen, auf welchem Gebiet der Verfasser selbst forschend thätig gewesen ist, aufmerksam machen, und ein jeder, der nicht Zeit oder Lust hat, aus den einschlagenden, zum Teil recht dickleibigen Monographieen sich zu unterrichten, wird fast überall, namentlich aber in dem Artikel, der von den städtischen Beamten handelt, sowie in den Abschnitten, welche der mittelalterlichen Klosterwirtschaft oder den Verkehrsverhältnissen oder den Reichskleinodien gewidmet sind, eine Fülle des Anziehenden und Belehrenden finden. Der Geschichtslehrer wird manches daraus entnehmen können, wodurch er den Vortrag der politischen Geschichte würzen kann, und nicht am wenigsten wird dem Belletristen, dem es darauf ankommt zu wissen, wie unserer Vorfahren Alltagsleben gewesen ist, mit der Sachschen Arbeit gedient sein. In Summa: ein empfehlenswertes Buch.

Magdeburg. Dr. Jakob Engel.

Digitized by Google

CXXVI.

Storia d' Italia. Medio evo. Testo di Francesco Bertolini illustrazioni di Lodovico Pogliaghi. Milano. Fratelli Treves editori. Serie 1—3. gr. fol. 240 S. à 5 Lire.

Die vorliegenden drei ersten Lieferungen von Bertolinis Geschichte Italiens im Mittelalter bilden einen Teil eines grossen Prachtwerkes, einer illustrierten Geschichte von Italien. Zu Grunde liegt ihnen das 1880 erschienene Werk desselben Verfassers, Storia delle dominazioni germaniche in Italia dal 5 al 11 secolo, welches hier in einer nur wenig veränderten Neubearbeitung wieder erscheint. Wir haben jenes ursprüngliche Werk seinerzeit in dieser Zeitschrift (Jahrg. IX, S. 338 f.) besprochen; wenn wir damals zu bemerken hatten, dass dasselbe die Ergebnisse der neueren Forschungen, aber nur bis in die Mitte der sechziger Jahre vorführe, so müssen wir hier anerkennen, dass jetzt auch die neuere und besonders die neueste Litteratur und zwar ebensowohl die deutsche wie die italienische von dem Verf. herangezogen worden ist (Rankes Weltgeschichte z. B., ferner der fünfte Band von Mommsens römischer Geschichte, die neue Ausgabe von v. Wietersheims Geschichte der Völkerwanderung von Dahn u. a. werden mehrfach zitiert, auch die Quellen jetzt meist in den neuen Ausgaben benutzt), freilich ohne dass die Darstellung selbst erheblich verändert worden wäre. In der äussern Form finden sich einige Aenderungen, die längeren exkursartigen Anmerkungen, welche früher hinter den einzelnen Büchern eingeschaltet waren, sind fortgefallen und nur kürzere Anmerkungen unter dem Text gegeben worden. An Stelle der früheren Einteilung in Bücher, welche wieder in Kapitel gesondert wurden, ist jetzt nur eine Kapiteleinteilung getreten. Die vorliegenden Lieferungen enthalten deren elf, in denen die Geschichte Italiens vom Anfang der Völkerwanderung (der Verf. beginnt dieselbe hier ebenso wie in seinem früheren Werke schon mit der Wanderung der Cimbern und Teutonen) bis zum Ende der Regierung des langobardischen Königs Aribert II. (712) geführt wird, und den Anfang des zwölften Kapitels, welches die Schicksale des Papsttums vom Tode Gregors I. bis zu der Erhebung Gregors II. schildern soll.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist, was Papier und Druck anbetrifft, eine höchst glänzende und geschmackvolle. Die zahlreichen Illustrationen zerfallen in zwei Klassen, erstens in Phantasiebilder, Szenen aus der Geschichte Italiens darstellend, denen wir wenig Geschmack abgewinnen können, sie sind weder charakteristisch noch schön (wunderlicherweise finden sie sich nie da angebracht, wo sie hingehören, sondern immer inmitten eines ganz fremden Textes); wertvoller erscheint uns die zweite Klasse, Abbildungen von zeitgenössischen Denkmälern, Bau- und Bildwerken, Schmucksachen u. dergl., die bisher allerdings nur spärlich vertreten sind.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

CXXVII.

Hirsch, Ferdinando, Il Ducato di Benevento sino alla caduta del Regno Longobardo. Traduzione di M. Schipa. Roma-Torino-Napoli 1890. 8°. 112 S.

Hirschs Abhandlung „Das Herzogtum Benevent bis zum Untergang des langobardischen Reiches", welche 1871 zuerst als Berliner Programm und etwas erweitert im gleichen Jahre in S. Hirzels Verlag in Leipzig erschien, und Pabsts Aufsatz „Geschichte des langobardischen Herzogtums" im zweiten Band der Forschungen zur deutschen Geschichte sind noch immer die vortrefflichsten Arbeiten, die wir über die mächtigsten Vasallen der langobardischen Krone besitzen. Welchen Beifall die „durch umfassende Gelehrsamkeit, kritischen Scharfsinn und streng wissenschaftliche Methode ausgezeichnete Abhandlung" Hirschs — Worte Giustino Fortunatos aus seinem Vorwort zur italienischen Bearbeitung — namentlich auch jenseits der Alpen gefunden hat, davon liefert den besten Beweis die Thatsache, dass Professor Schipa, der Verfasser der „Storia del principato longobardo di Salerno", nun, fast zwanzig Jahre nach dem Erscheinen, eine italienische Uebersetzung davon veranstaltet hat.

Diese hat sogar manche Vorzüge vor dem Original. Nicht bloss nimmt sich das Buch des Italieners durch seine hübsche äussere Form und durch Einteilung des Stoffes in Kapitel gefälliger aus, sondern es kann geradezu als eine vielfach verbesserte und erweiterte Auflage der deutschen Abhandlung gelten. Der Uebersetzung liegt nämlich das mit zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen versehene Handexemplar des Verfassers zu Grunde. Wenn ich von Berichtigungen spreche, so geschieht das nicht, als ob H. seine Ansichten seit 1871 in irgend einem Punkte geändert hätte; im Gegenteil, er verteidigt fast durchweg die früher verfochtenen Sätze gegen den Widerspruch, der sich etwa erhoben hat. Aber die Uebersetzung bringt neu die Ausbeute, welche die gesamte einschlägliche Litteratur von 1871 bis Ende 1888 für die behandelten Fragen abgeworfen hat. Und diese ist nicht unbeträchtlich. Man denke nur daran, dass seitdem die Scriptores rerum Langobardicarum, die longobardischen Regesten von Bethmann und Holder-Egger, Weises Buch „Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628", Hartmanns „Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien", die „Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden" von Chroust (vgl. die Anzeige von H. im 17. Jahrgang der „Mitteilungen", S. 321—324), die „Politische Geschichte des Langobardenreiches unter König Liutprand" vom Unterzeichneten, die Regesten von Farfa und eine Reihe anderer Arbeiten erschienen sind. Der vierte Band von Dahns „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker" (1889) ist nicht mehr berücksichtigt. So ist denn kein Zweifel, dass

Digitized by Google

die italienische Uebertragung ihre deutsche Vorlage in gewissem Sinne ihres selbständigen Wertes beraubt hat und künftig bei Bezugnahme zu Grunde gelegt werden muss.

Konstanz. W. Martens.

CXXVIII.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit Societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Legum sectio I. Legum nationum germanicarum tomi V. pars I. Leges Alamannorum edidit Karolus Lehmann. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani MDCCCLXXXVIII. 4°. IV, 176 pp. 6 M.

Seitdem Merkel in der Ueberlieferung des alamannischen Volksrechts einen älteren (pactus) und einen jüngeren Teil (lex) unterschieden hat, ist diese Zweiteilung allgemein angenommen. Die neue Ausgabe von Karl Lehmann führt den Nachweis, dass auch die von Merkel als „additamenta" von der lex losgelösten Stücke zum pactus gehören. Da L. die Merkelschen drei Fragmente des pactus in vier zerlegt, so erhält er im ganzen fünf Fragmente. In der Streitfrage, ob der pactus Königsgesetz, Herzogsgesetz oder blosse Privatarbeit sei, spricht L. sich für letzteres aus *). Er hält es für ein zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in Alamannien verfasstes Rechtsbuch. Da aber das fünfte Fragment sich fast in allen Handschriften dicht hinter der lex befindet, so lasse dies auf ein sehr autoritatives Ansehen des pactus schliessen.

Was die „lex" betrifft, so hatte Merkel drei Rezensionen unterschieden und danach eine lex Chlotachars II., eine lex Herzog Lantfrids und eine lex Karls d. Gr. angenommen. Die erste Redaktion hatte er in drei unterschiedene Bücher geteilt. Von diesen drei Büchern streicht Lehmann zunächst das dritte (eben jene „additamenta", in denen er ein fünftes Fragment des pactus erblickt), bestreitet aber auch die handschriftlichen und sachlichen Gründe, um derenwillen Merkel eine Verschiedenheit der ersten beiden Bücher hatte konstatieren wollen, und erklärt die lex für ein einheitliches Gesetz. Auch liege kein Grund vor, von demselben verschiedene Promulgationen anzunehmen. Das Gesetz habe zwar verschiedene Prologe, aber diese seien nur ein Beweis dafür, dass es mehrere Traditionen über die Person des Gesetzgebers gegeben habe. Die eine nennt einen König Lothar, die andere einen Herzog Lantfrid (dass die sog. karolingische Redaktion nichts als eine äussere Umarbeitung ist, ist heute allgemein zugegeben). Lehmann entscheidet sich (mit Brunner) für

*) Dagegen Schröder: Ztschr. d. Savigny-Stift. Germ. Abt. 7 (1886), S. 17 ff., und Brunner, Rechtsgeschichte (Leipzig 1887), S. 308.

Digitized by Google

Herzog Lantfrid als Gesetzgeber; dass König Lothar das Gesetz nachträglich bestätigt habe, nimmt er daneben an und glaubt, damit auch den Wortlaut des betreffenden Prologs vereinbaren zu können. Herzog Lantfrid hat schon 709—730 regiert, Chlotachar IV. von 717—719. Die letzteren beiden Jahre geben also den Zeitraum an, innerhalb dessen das Gesetz vermutlich erlassen worden ist.

Die neun Klassen von Handschriften, welche Merkel unterschieden hatte, reduziert Lehmann auf zwei Reihen: eine ältere (A) und eine jüngere (B), nach denen er einen Text A und einen Text B neben einander abdruckt, worauf die epitome legis Alamannorum (der bekannte Vergleich mit der lex Bajuvariorum) folgt. Bedeutendere und unbedeutendere Varianten, von einander geschieden, sind unter den Text gestellt, zahlreiche Anmerkungen mit Erklärungen und Litteraturangaben beigefügt, die deutschen Wörter in einem Glossar erklärt. Synoptische Tafeln erleichtern den Vergleich mit der Merkelschen Ausgabe.

Berlin. Jastrow.

CXXIX.

Schmarsow, August, Italienische Forschungen zur Kunstgeschichte. I. S. Martin von Lucca und die Anfänge der Toskanischen Skulptur im Mittelalter. Breslau, Schottländer, 1890. 264 S. 9 M.

Niccola Pisano gilt als der Erneuerer derjenigen ital. Plastik, welche in Donatellos und Michelangelos Werken die höchste Vollendung erlangt habe*). Ueber sein Vaterland wie seinen künstlerischen Zusammenhang besteht eine ungelöste Meinungsverschiedenheit. Nach der einen Ansicht sei der Meister in Apulien geboren und erzogen worden. Aus der intensiven, bis zu einem gewissen Grade nationalen, normännisch-staufischen Kultur, die mit Friedrichs II. Tode abbrach, sei er hervorgegangen, als ihr letzter und nicht gerade vollkommenster Vertreter**), und habe seine stofflich wie besonders technisch auf fast sklavischer Nachahmung der Antike beruhende Weise nach Pisa übertragen, neues Leben von dort aus in dem kunstarmen Toskana erweckend. Wie die Mehrzahl der Kunsthistoriker glaubt, gehöre er dagegen Toskana nach Geburt wie Kunst an. Aus der Ortschaft Apulia, welche Milanesi, der zeitige Sopraintendente der Toskanischen Archive, in dem südlichen Sobborgo Luccas entdeckt haben will, stamme er; bei dem Meister der Domfassade von Lucca Guidetto (inschriftlich 1204 erwähnt) und (setze ich hinzu) bei den Antiken Pisas sei er in die Schule gegangen, ein Unterricht, welcher ihn zu der berühmten Kanzel im Baptisterium von Pisa (1260), zu der Kanzel in Siena, dem

*) cfr. Schmarsow op. c. p. 246.
**) Frey: Jahrbuch d. kgl. Preuss. Kunsts. 1885. Heft 3.

Digitized by Google

Brunnen von Perugia und anderen klassizierenden Werken befähigt habe*).

Auf Milanesis Erfindung gestützt, versucht Sch. in dem vorliegenden Buche seinerseits „durch sorgfältige Vergleichung der Denkmäler" Luccas sowohl wie der „früheren, gleichzeitigen, späteren Monumente der Nachbarstädte Toskanas, dann der übrigen Provinzen Italiens oder gelegentlich gar der angrenzenden Länder" (p. 9 f.) den Ursprung und das Wesen der Kunst Niccolas, ferner das Alter und die Bedeutung der Martinsgruppe am Dome von Lucca innerhalb der Anfänge der Skulptur Toskanas zu bestimmen. Vermittelst „seiner eigentlichen kunsthistorischen Methode" will er „die notwendige Ergänzung und Erweiterung der Archivalien geben". Von Prof. Schmarsow öffentlich der Unkenntnis des urkundlichen Materiales beschuldigt, sowie gegen hochverdiente Gelehrte des Auslandes unberechtigter Weise „völlig aus der Luft gegriffene" Ausfälle gerichtet zu haben, sehe ich mich veranlasst, zur Abwehr, in eine kritische Besprechung seines neuesten Buches einzutreten, die ich, wäre die Provokation unterblieben, auch diesmal vermieden haben würde, wie ich bisher Schmarsows Schriften nach ihrem Werte öffentlich zu charakterisieren unterlassen habe**). Ich muss vorausschicken, dass es mir unmöglich ist, Schmarsows „eigentliche kunsthistorische Methode" zu erkennen, dass ich seine Arbeit nach Anlage, Methode und Forschung für verfehlt und unsolid, deren Resultate fast sämtlich für falsch erachte, dass Sch. eine ungenügende Kenntnis der Denkmäler besitzt, nicht nur der toskanischen, mit denen er anscheinend so souverän operiert, sondern auch derjenigen der übrigen Provinzen Italiens, besonders der süditalienischen, und dass er weit entfernt die Streitfrage um Nic. Pis. zu lösen, sie nur noch mehr verdunkelt hat. Ich erkläre mich bereit, mein Urteil, das ich mir vor den Denkmälern selbst gebildet habe, zu begründen, indem ich Seite für Seite seines Buches durchgehe, sofern mir der für die Drucklegung meiner Bemerkungen notwendige Platz zur Verfügung gestellt wird. Hier muss ich mich auf einige der meiner Meinung nach wichtigsten Punkte beschränken.

1. Die Quellenforschung ist unzulänglich. a) Ueber Milanesis Apulia bei Lucca habe ich bereits gehandelt***). Mit der Beseitigung dieser Hypothese, die Sch. ohne Prüfung annimmt, sie sogar den „Historikern" angelegentlich zur Beachtung empfiehlt, verliert er auch den festen Boden für die eigenen Deduktionen. b) Sch. behandelt eingehend die Baugeschichte des Domes von Lucca. Wieder entnimmt er unbesehen seine Notizen Ridolfi: L'arte in Lucca 1882. Nun ist Ridolfi ja ein sehr gewissenhafter Forscher, immerhin hätte der deutsche Gelehrte

*) Vasari I. p. 321 ff.

**) Sch.s Angriff in der Zeitschr. für deutsche Geschichtswissenschaft III. 2. p. 428 ff., ebendort meine kurze, Heft 3 meine ausführliche Replik.

***) Zeitschr. f. Geschichtswiss. III. 3.

Digitized by Google

den Wert seiner Quelle in jedem Falle (soweit die Mittel es gestatten) zu untersuchen, zumal da sie absolute Garantie für die Richtigkeit ihrer Angaben nicht bietet*). c) Die in Fülle mitgeteilten Inschriften sind ungenau reproduziert, wie dies Prof. Kraus bereits bemerkt hat**). d) Im Arch. stor. Ital. (VI. II. 3 a. 1848) hat Bonaini die Chronik sowie die Annalen des Konventes von Sta. Caterina zu Pisa mangelhaft veröffentlicht. Darin ist u. a. von dem Anteil Niccolas Pisano und des Fra Guiglielmo an der Grablade des hl. Dominikus zu Bologna die Rede. Die betreff. Stelle der Chronik hat wegen ihres unklaren Wortlautes zahlreiche Emendationsversuche hervorgerufen. Auch Sch. thut das und erklärt (p. 128), offenbar weil er sich nicht zurechtfinden kann, die Stelle der Annalen für die wertvollere, während die der Chronik mehrere Versehen enthalte, aber dasselbe sage. Und doch hätte zur Feststellung des Thatbestandes das so leicht zugängliche Original in Pisa nur eingesehen zu werden brauchen. Bonaini hatte Lesefehler gemacht, daher die Not. Die Annalen***) sind ein aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhund. stammendes, wertloses Produkt, welches offenbar mit Hilfe der zu Beginn des 14. Jahrh. verfassten, auf Pergament geschriebenen Chronik zurecht gemacht worden ist. Also in Zukunft ist nur noch die Chronik zu berücksichtigen. Der Passus — die Facsimilia davon liegen den Fachgenossen bei mir zur Einsicht bereit — lautet: hic (frater Guiliemus) cum beati domenici corpus sanctissimum in sollepniori tumulo leuaretur, quem schulserant (sic) magistri (sic) Nichole de Pisis policretior manus (sic), sociatus dicto archirectori, clam unam de costis sanctissimis de latere ejus extorsit etc. Offenbar

*) Eine Anmerkung des Herrn Referenten, in welcher derselbe auf Grund urkundlichen Materials die Unrichtigkeit von Angaben Ridolfis, die Sch. in sein Buch fast wörtlich übernommen hat, nachweist, hat die Redaktion ihrer Länge wegen streichen müssen. Aus dem gleichen Grunde fielen noch einige weitere Fussnoten fort; z. B. auch diejenige, in welcher Ref. erörtert, dass Vasaris Beschreibung der Arbeiten Niccolas Pis. in Lucca durchaus verständlich, und Sch.s Emendation (p. 114 f.) überflüssig sei.

**) Gött. G. A. v. I. IV. 90. Auch ich habe mir verschiedene Abklatsche von Inschriften genommen und teile den Wunsch meines verehrten Herrn Kollegen durchaus. Vielleicht kommt ein corpus inscriptionum ad artem medii aevi pertinentium zu stande?

***) Sch. nennt ihn ungenau Fra Guiglielmo d'Agnello oder Agnelli. — Die Annalen, eine in Leder gebundene Papierhs. von 94 Blättern, hat zum grössten Teil (von p. 1—108, Blatt 55b) ein Schreiber verfasst, der im Konvente, vielleicht von 1510 bis 1557 (cfr. p. 189), lebte. Die Hand endet mit dem 29. Juni 1557. Darauf von 1558 bis 1773 Fortsetzungen. Der Annalist bis 1557 benutzte die Chronik des Konventes, der er eigene Notizen und willkürlich berechnete Jahreszahlen zugesetzt hat. — Bei dem Abdrucke der Chronikstelle habe ich die Abbreviationen aufgelöst. Für policretior stand urspr. ein anderes, unleserliches Wort da. Man sieht die Rasur; auch ist policretior dick und in den Rand hineinreichend, darüber geschrieben. In betreff der Bedeutung dieses Wortes, das so viele Erklärungsversuche veranlasst hat, schliesse ich mich der Auffassung von Grimm (Künstler und Kunstw. I. 1865) an. Auch der „Architekt" Nicola ist nun beseitigt, was ich schon in meiner Loggia p. 86 behauptet habe.

Digitized by Google

hat der Genetiv magistri den Schreiber veranlasst, ein ~ über schulserat, das er ursprünglich geschrieben hatte, zu setzen. (Ich habe noch öfters Schreibfehler gefunden.) Also lese ich schulserat — so hat es auch der erste Interpret der Stelle, der Annalenschreiber von 1557 gethan, als er schrieb in sepulcro a se facto (dh. a Nicolao Pisano). Ueber die weiteren Folgegerungen, die aus diesem nunmehr berichtigten Text zu ziehen sind, kann ich mich hier nicht verbreiten.

2. Nicht geringeren Widerspruch erregt in dem Buche die Analyse der Monumente. Ist der Zweck der Kunstgeschichte, die einzelnen Erscheinungen der Kunst, oft solche die mit einander nichts zu thun haben, virtuos zu „verschieben" (p. 10) und zu kombinieren, Hypothesen aufeinander zu häufen, so hat Schm. die Aufgabe meisterhaft gelöst. Die Kunstwerke werden nicht nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung, sondern wie es die Beweisführung des Autors verlangt, gruppiert. Auf stilistische Aehnlichkeiten, Uebereinstimmungen resp. auf Gegensätze wird gewiesen, wo keine sind; dazu eine Fülle von Schlagwörtern, bei denen man sich nichts denken kann. Ein beständiges Abspringen, Wiederaufnehmen der Untersuchung, dass der Leser zu folgen Mühe hat. Trotz der oft langatmigen Beschreibungen wird das Wichtigste häufig übersehen. Spätere Zusätze, moderne Restaurationen werden wie die originalen Partieen behandelt und verwertet. Niccolas künstlerische Herkunft soll dargelegt werden; aber man vermisst die eingehende stilistische Betrachtung der Kanzeln von Pisa und Siena, die notwendige Voraussetzung für eine erspriessliche Würdigung seiner Luccheser Arbeiten, die Scheidung der Hände in beiden Werken. Darum kann ich auch Sch. nicht beistimmen, dass die Reliefs über der linken Seitenthür des Domes von Lucca einander gleich und von Niccola seien. Gerade die Vergleichung mit den Sieneser Reliefs, welche zum grossen Teil auf Giovanni, den Sohn Niccolas, dann auf andere Gehilfen zurückgehen, während der Vater, als Chef des Ateliers und anderweitig beschäftigt, nur die Oberleitung hatte, Verträge abschloss, Bezahlung und Ehren empfing, würde Giovannis Teilnahme auch an den Luccheser Arbeiten erweisen *).

Wie wenig Sch.s „eigentliche kunsthistorische Methode" empfehlenswert ist, mögen folgende 3 Beispiele erweisen: a) Ausgangs- und Mittelpunkt der Untersuchungen Sch.s ist die auf 2 Konsolen an der Fassade des Domes von Lucca ruhende Martinsgruppe: St. Martin zu Pferde, der seinen Mantel dem frierenden Bettler vor ihm zerschneidet. Ridolfi, der die schlichte Wahrheit der 3 Figuren gebührend hervorhebt, setzt, allein

*) Unter Niccolas Gehilfen befindet sich auch ein Bildhauer Arnolfo aus Florenz. Den allgemeinen Irrtum, dass dieser Arnolfo Fiornetino mit dem berühmten Architekten Arnolfo di Cambio aus Colle di Valdelsa, der den Dombau in Florenz begann, identisch sei, habe ich bereits in meiner Loggia dei Lanzi, Berlin 1885, p. 83, zurückgewiesen. Sch. tischt ihn wieder auf (p. 246).

Digitized by Google

seinem Stilgefühl folgend, sie in die 2. Hälfte des Trecento. Wer wie Sch. von Ridolfi so abhängig ist, hätte nun eigentlich nicht das Recht, die Meinung des Gewährsmannes zu bemängeln. Genug, Sch. bemüht sich zu beweisen, dass diese Gruppe, die Krone der Lucchesischen Bildnerei vor Niccola Pis., das „einzige Zeugnis (einer Freiskulptur) der romanischen Kunstperiode in ganz Italien" (p. 247) (?), im Vergleich zu dem selbst der „im Grunde seines Wesens nicht für die höchste monumentale Kunst berufene Niccola" als der geringere erscheint, ins 13. Jahrh., unmittelbar vor Niccolas Auftreten in Lucca gehöre. Aber diese Luccheser Bildhauersippe, deren Thätigkeit besonders am Dome vorliegt, sei keine einheimische gewesen. Komasken (oder Lombarden), „aus Steinmetzen und Maurern herangewachsen" (in deren Adern also deutsches oder germanisches Blut fliesst), hätten sich in Lucca „in der 1. Hälfte des 13. Jahrh. zu wahrhaft bildnerischem Schaffen emporgehoben." Speziell dem Meister der Regulusthür am Dome (p. 191 f.) möchte Sch. diese Freiskulptur zutrauen; dann wieder (p. 192) findet er, dass nur „die Reliefs der Martinslegende und des Monatscyklus" mit jener „hinreichend übereinstimmen", um denselben Urheber voraussetzen zu lassen. Gerade das „hochbeinige Tier von sehr gestrecktem Bau" (p. 178. 167), das „der Anlehnung an klassische Reiterstatuen entschieden widerspricht" (p. 177), zeigt einen „Pferdetypus, der mehr in der Lombardei als im mittleren und südlichen Italien zu Hause ist" (p. 178). Und trotz aller genauen Beschreibung und ihrer Vergleichung mit allen möglichen Reiterbildern*) bemerkt Sch. nicht, dass die vielbewunderten Beine dieses sog. lombardischen Gaules eine spätere hässliche Ergänzung sind**). Das Werk gehört nicht ins 13. Jahrh., sondern in den Beginn des Quattrocento. Sch. hebt ja selbst den Naturalismus der Gruppe hervor. Etwa zur Zeit des bildnerischen Schmuckes an den Florentiner Domportalen, der Anfänge Donatellos, entstand sie, und damit stimmt, dass sie urkundlich zuerst, soweit wir wissen, im Jahre 1414 erwähnt wurde. (Die Urkunde bei Ridolfi p. 93 wäre noch zu prüfen, besonders ob die darin erwähnte Martinsgruppe mit der vorliegenden identisch sei.) Ein

*) Selbst König Konrads III. Ross in Bamberg (Abguss in unserem Museum) fällt ihm als höchst ähnlich ein (p. 187). Man vergleiche beide, um den himmelweiten Unterschied in der technischen Behandlung, bedingt durch ihre der Zeit nach verschiedene Entstehung, zu gewahren.

**) Plump gehauen und steif. Ergänzt sind noch der Schwanz des Pferdes, Stücke am Gewand des hl. Martin und des Bettlers (vielleicht der ganze Bettler?), des ersteren Nase, des letzteren linke Kniescheibe u. s. w. Der feine Kopf des hl. Martin ist aufgesetzt; ein Riss (von Sch. p. 177 bemerkt, aber falsch erklärt) geht schräg durchs Gesicht. Es scheint, als ob das Werk einmal umgefallen und die dabei zerbrochenen Stücke wieder zusammengefügt seien. Als dies passierte, befand sich dasselbe aber nicht an dem heutigen Standorte, sondern irgend wo anders, vielleicht zu ebener Erde, es wäre alles sonst in Atome zertrümmert worden. Die rechte Hand mit dem Schwerte ist abgebrochen.

Digitized by Google

Bildwerk von solcher Technik ist im 13. Jahrh. schlechterdings unmöglich. Wer die Konsolenreliefs mit der Gruppe unbefangen vergleicht, oder die der Regulusthür oder die nach Sch. von demselben Meister herrührenden (was nicht der Fall ist) Monats- und Martinsdarstellungen, gerade den Reiter im Monat Mai, mit ihren teilweise noch byzantinisierenden Gewandfalten, oder alle übrigen Reiterbildnisse aus dem Beginn des 14. und aus dem 13. Jahrh., muss den tiefgehenden Unterschied, der hier in der technischen Behandlung, in der ganzen geistigen Atmosphäre, in der Geschmacksrichtung, kurz in jeder Beziehung zu Tage tritt, erkennen. b) Rechts von der Martinsgruppe, auf der Konsole nächst dem Kampanile, steht eine Halbfigur, die Sch. für „einen jungen Mann", speziell für „den Rest einer älteren Statue des Schutzpatrones" (St. Martin) erklärt, die „stilistisch mit den Konsolen" der Martinsgruppe „zusammengehört". Dieses plumpe trecentistische (etwa 2. Hälfte) Werk stellt eine Frau dar, wie Ridolfi schon richtig gesehen hat, und wie die Haarfrisur, der Busen, das Gewand beweisen. Wer weiss, durch welchen Zufall sie auf diese Konsole geraten ist, die für ihre Durchschnittsfläche zu klein war; wesshalb, um die Figur einigermassen der Mensola anzupassen, seitlich Stücke ihres Leibes abgeschnitten wurden. Mit den Konsolenreliefs hat sie stilistisch nichts zu thun*). c) Der Erbauer der Fassade von St. Martino war nach allgemeiner Meinung Guidetto. Sein Bildnis sieht man an dem Fusse der äussersten, dem Kampanile zunächst befindlichen Säule, dicht über der Frauengestalt (b). Er hält eine Inschrifttafel zwischen seinen Beinen mit der von Sch. ungenau reproduzierten Inschrift: 1204 Condidit electi tam pulcras dextra Guidecti**). Sch. beschäftigt sich eingehend mit Giudettos Herkunft, seinem Stil, seinen Arbeiten. Was er in dieser Beziehung vorbringt, ist nicht zu billigen. Man vernehme seinen Gedankengang: Der Name Guidectus bezeichnet einen jungen Mann***). Der Träger der Tafel ist „ein ganz jugendlicher Bursch mit rundem bartlosem Antlitz, bei dem wir wohl begreifen, dass er statt Guido noch Guidetto genannt wird" (p. 21). Dann aber findet er (p. 27), dass „gerade die Figur Guidettos durch Abputzen und Ueberarbeiten neuerdings so charakterlos geworden

*) Die Armhaltung soll „fast ganz die nämliche wie beim hl. Martin daneben" sein. Sie ist total verschieden. Richtig ist, dass sie der Oberteil einer ganzen Statue ist, die irgendwo aufgestellt war. Um sicher zu sein, kletterte ich auf die erste Domgallerie, von wo aus ich die Frauengestalt, aber auch den gleich zu erwähnenden Guidectus gut betrachten konnte.

**) Ich besitze den Calco der Inschrift.

***) Die Form Guidecti soll nur mit Rücksicht auf den Reim auf electi gewählt sein, „für die sonst übliche Benamsung" des Künstlers demnach nichts beweisen. Also aus purer Reimverlegenheit hat die Lucches. Domgeistlichkeit oder Baubehörde den armen Guido Guidetto getauft. Das hiesse ihre lat. Sprachkenntnisse doch arg unterschätzen. Mir erscheint diese plumpe Gestalt eher alt, doch gebe ich mich mit dergleichen Spielereien nicht ab. — Sch. ergänzt zu pulcras: columnas, Andere aedes; es werden sich noch mehr

Digitized by Google

sei, dass überhaupt ihr Wert als Dokument für den Stilcharakter sehr fraglich wird". Und dennoch will Sch. das Alter der Figur bestimmen? Guidectus soll den jungen Guido bezeichnen; warum nicht den kleinen Guido, worauf die hutzelige Gestalt des Männchens mit dem mürrischen Ausdruck eher schliessen liesse? Mit Guidetto identifizieren Ridolfi wie Sch. ohne jeden Skrupel einen an der Pieve von Prato 1211 beschäftigten Guido marmolarius sancti Martini de Luca. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass hier ein anderer Künstler oder Steinmetz namens Guido in Rede steht, kommt beiden nicht in den Sinn. Inzwischen ist das blutjunge Bürschchen um 7 Jahre älter geworden, konnte also meint Sch., zu dem Vorrecht, Guido zu heissen, avanciert sein. Lombarde (cfr. unten), wie Guidectus-Guido war (?), könnte für ihn (p. 56) die Westfassade der Pieve, die „in lombardischer Weise gegliedert ist", in Betracht kommen. 1233 musste Guidetto aus Lucca weichen. Sch. weiss den Grund dafür. Er hat nämlich vor dem Meister als Architekt wie Bildhauer eine nur geringe Achtung und glaubt, dass die Luccheser Dombaubehörde darin ebenso dachte wie er. Guidetto entpuppt sich nach Sch. als einen virtuosen, aber leeren Dekorator, dessen Werke von einer „verzweifelten Eleganz und Spielerei seien" (p. 58). Er begann die Domfassade zu dekorieren. Durch seinen „glücklich gelungenen und beifällig aufgenommenen Anfang am Dome" aber sicher geworden, türmte er an St. Michele in Foro in Lucca eine steile, wie „ein Windschirm" aussehende Prachtfassade auf. Da riss der Dombehörde die Geduld. Sie gebot „solchem Dekorationsschwindel Guidettos an entscheidender Stelle Halt", und so blieb die Domfassade oben unfertig. 1233 war das Jahr von Guidettos „Weggang aus Lucca oder wenigstens seiner Veruneinigung mit der Dombehörde". Eine andere Version giebt Sch. p. 171: Als nämlich Guidetto (inzwischen Guido da Como geworden) die Domarkaden begann, stand bereits „als Palladium der Gemeinde" jene ältere Statue des hl. Martin (Sch. meint die Frauengestalt) auf ihrer Konsole. Sch.s „Phantasie ergänzt sich nun leicht den Hergang, wie etwa ein Missgeschick beim Bau oben — den Steinkoloss drunten zu Fall gebracht und damit den ferneren Aufenthalt des Meisters Guido (Guidetto) — unmöglich gemacht habe". Man glaubt einen Roman zu lesen*). Nach diesem Knalleffekt in Lucca begegnet der Meister a. 1246 in Pisa. Das Taufbecken im Baptisterium hat er daselbst gemacht, „das Aeusserste sauberster Steinschneiderei", mit einigen Menschenköpfen jedoch: z. B. mit „dem Profil eines Dante ähnlichen bartlosen Mannes" (Dante war leider noch nicht geboren), einem

---

Substantiva fem. gen. dazu finden lassen; z. B. würde ich für figuras plaidieren. Aber nimmt man auch columnas, so bleibt das eine Hypothese, die den Charakter der Kunst Guidettos, seinen Anteil an der Fassade in keiner Weise klarlegt. Dafür müssen andere Gesichtspunkte massgebend sein.

*) Als Guidetto noch „auf dem Wege zwischen Prato und Lucca oder

Digitized by Google

Porträt also, „in dem man geneigt sein wird, einen Klosterbruder à la Savonarola zu sehen" (also Dante und Savonarola auf einmal) — und mit einem anderen „Profilkopf, der nur ein Bildniss des Meisters Guido selbst sein kann" (p. 58). Aber diese Köpfe sind von geringem „individuellem Leben", Dekorationsmittel, denn sie „werden gelegentlich als völlig äquivalent von Kalbsköpfen abgelöst". Nach der daran befindlichen Inschrift hiess der Künstler Guido Bigarelli de Cumo. Da haben wir also Familie und Vaterland von Guidetto-Guido. Ein nach Lucca versetzter Comaske war er, der seine heimische Erziehung und Stilrichtung soweit vergessen konnte, dass er sich „der von Süden her nach Pisa eingedrungenen byzantinisch-orientalischen Dekorationsweise", das gerade Gegenteil echter statuarischer Kunst, wie sie die Martinsgruppe zeigt, hingab. Nur schade, dass ein Beweis für die Identifizierung der 3 Namen nicht erbracht ist, und dass das Taufbecken in Pisa, was Sch. übersieht, zu $^7/_8$ fast modern ist, also für die Stilkritik wegfällt. Das letzte inschriftlich beglaubigte Werk Guidos (nicht Guidettos) da Como ist die Kanzel in St. Bartolomeo di Pistoja. Hier nun ist nichts von Steinmosaik, vielmehr begegnen figurenreiche Reliefs, „deren Gesamteindruck mitten in Toscana durchaus lombardisch" sein soll (p. 71). Zu Gunsten der Hypothese Sch.s muss sich aber „in allen Figuren die schablonenhafte Präzision, aber auch die stumpfe Oberflächlichkeit eines für die Aussendekoration architektonischer Bestandteile geschulten Marmorarbeiters" verraten. An der mittleren Säule hat sich der Künstler zum 3. Male abgebildet und erinnert nun sehr deutlich an die Porträtfigur am Dom zu Lucca, „noch mehr an das Profil des Gealterten am Taufbrunnen von Pisa" (p. 61). Es ist ein Mann in vorgerückteren Jahren etc. — Dies alles als Proben der eigentlichen kunsthistorischen Methode des Verf., die hoffentlich keine Nachahmung findet.

Alle übrigen Punkte muss ich für jetzt auf sich beruhen lassen. Ich will also nicht auf Sch.s Versicherungen eingehen, dass in Lucca eine lombardische Komaskenschule sass, dass die im Edikt des seligen Königs Rothari erwähnten magistri Comacini demnach sich durch alle Zeiten fortgepflanzt hätten und die „Vermittler der von Norden (also Deutschland) eingedrungenen Richtung" (welcher?), die Vertreter wahrhaft bildnerischer Kunst gewesen wären (p. 110). Diese fable convenue entbehrt des Beweises und steht mit der gesamten Kulturentwickelung Italiens im Widerspruch. Sch. hätte zuvor die Frage lösen müssen, ob jene maestri comacini des 7. Jahrh. Langobarden (Germanen wie Sch. meint) und nicht vielmehr Römer waren. Ich kenne ferner keine

umgekehrt jedesmal Pistoja berührte", mochte er den hl. Michael am St. Giuseppe daselbst gefertigt haben (p. 72 ff.). War er „der Urheber der rohen Marmorpuppe aber des Erzengels Michael in St. Michele di Lucca (hat mit dem Pistojeser St. Michael nichts zu thun), so war es mit seinen bildnerischen Gaben nicht besser bestellt" (p. 55).

Digitized by Google

spezifisch langobardische, noch später lombardische Kunst. Was Sch. als ihr Kennzeichen angiebt, in der Architektur Lisenen und Rundbogenfriese (p. 56), findet sich allerwärts zur Kaiserzeit wieder.*) Und dass diese Meister das „wahrhaft bildnerische Schaffen" gepachtet hätten, widerlegen die Denkmäler Süditaliens, die Sch. nicht kennt, die aber weit besser sind als die gleichzeitigen, unglaublich rohen Produktionen seiner toscanischen Lombarden. Und schliesslich bleibt auch bei Sch. Niccola Pisano ein „einsames Phänomen". Von Guido da Como stammt er nicht ab, trotzdem er viel mit ihm gemeinsam habe (p. 246), von dem Meister der Martinsgruppe ebensowenig; der sei sogar vorzüglicher, da er eine Freiskulptur geschaffen, wie sie Niccola nie zu stande gebracht hätte. Woher also? Eben aus Apulien, antworte ich, als einer der letzten Vertreter einer blühenden, nach dem Tode Friedrichs II. decadierenden, auf der Nachahmung der Antike beruhenden Kunst und Kultur.

Ich breche ab. Es bedarf keiner Versicherung, dass es mir höchst unlieb ist, einen nahen Fachkollegen in dieser Weise blossstellen zu müssen. Ich durfte aber, von Sch. öffentlich angegriffen, nicht länger schweigen. Das ganze Buch ist unfertig und undiszipliniert, wie Sch. sagt (p. 248) „in Rücksicht des litterarischen Unternehmens, dessen ersten Band es bilden sollte, schneller geschrieben, als es dem Wunsche und der Weise (?) des Verfassers sonst entsprochen hätte". Wäre dieses „Unternehmen" doch lieber im Interesse der Sache verschoben worden! Gegenüber solchen Leistungen aber, sogar der berufenen wissenschaftlichen Vertreter der neueren Kunstgeschichte, muss ihr historischer Charakter nachdrücklich betont und gewünscht werden, dass sie nunmehr bald eine historische Disziplin werde.

Berlin. Professor Dr. Carl Frey.

CXXX.

Mack, Heinrich, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke). Breslau, Wilhelm Koebner, 1889. XXXII und 111 S. 3,20 M.

Wenige Städte besitzen wohl eine so vortreffliche Gesamt-Darstellung aller ihrer geschichtlichen Verhältnisse und Erleb-

*) Man vergleiche ferner: Die Verkündigung auf der Kanzel von St. Bartolommeo di Pistoja ist „eine sonderliche Komposition mit einem starken Ueberrest, man möchte sagen byzantinischer Genremalerei, und doch mutet sie durch (ihre) Typen — wie ein germanisches Sittenbild an" (p. 65). Die Magd mit „armdicken Flechten, die wir (Sch.) unwillkürlich in der hellblonden Farbe des Flachses ergänzen", ist „eine echte Langobardin" (p. 66). In der Anbetung tragen 2 Magier „mehr dem Kurfürstenhut mit pelzverbrämtem Aufschlag verwandte Kronen"; ferner Ueberwürfe „wie spanische Staubmäntel" (p. 67). Um 1250 Kurfürstenhüte! und in Toskana! Noch öfters ähnliche Vergleiche (p. 73 üppiges, blondes lombardisches Flachshaar p. 38 etc.) Sollen diese etwa die Existenz einer Lombardensculptur, und zwar in Toskana, beweisen?

Digitized by Google

nisse in älterer Zeit, wie sie Braunschweig in Dürre, „Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter" aufweist, und auch auf dem Gebiete der Spezialforschung einzelner städtischer Einrichtungen und Gebräuche wird diese alte Hansestadt von keiner ihrer Schwestern wenigstens in Norddeutschland übertroffen. Das zeigen uns neben andern Arbeiten die im vorigen Jahrgang der „Mitteilungen" von uns vorgeführten „Werkstücke... zur braunschweigischen Geschichte" von Hänselmann und desselben Forschers vortreffliche Einleitungen und Bemerkungen zu seinen braunschweigischen Chroniken, sie brauchen keinen Vergleich mit dem besten, was z. B. über Lübeck und Hamburg geschrieben ist, zu scheuen.

Was nun Klarheit der Darstellung, Gewissenhaftigkeit der Forschung und Vorsicht in Verwertung der Resultate anbetrifft, reiht sich obigen Werken vorliegende Schrift würdig an. Sie ergänzt daneben eine Lücke in Dürre's Darstellung, die die finanziellen Verhältnisse der Stadt vor 1400 fast gar nicht berücksichtigt, indem sie, wie der Titel zeigt, gerade die ältere Zeit der Finanzverwaltung zum Gegenstand der Untersuchung macht. Ist ferner auch, wie der Verfasser pag. 7 bescheidentlichst behauptet, „in jeder Hinsicht der folgende Versuch auf Hänselmanns Arbeiten aufzubauen", so ist doch der Geschichte Braunschweigs mit diesem Werkchen auch deshalb ein guter Dienst erwiesen, weil wir wegen der trefflichen Disponierung des Stoffs besser als bisher so zu sagen die einzelnen Finanzperioden unterscheiden können und dabei ferner wegen der zweckmässigen Verbindung von Forschung und Darstellung bis ins kleinste Detail den Wegen Macks nachgehen können.

Auf Grund von Urkunden, Kämmereirechnungen und Verzeichnissen von Einnahmen und Ausgaben einzelner Weichbilde, Briefen und dann hauptsächlich der sogen. heimlichen Rechenschaft, die besonders über die Missbräuche in der Verwaltung der Stadt am Schluss der vom Verfasser behandelten Periode Auskunft giebt, kommt er zu Resultaten, die auch uns ganz gesichert erscheinen. Mit 1227 beginnt seine Darstellung, das Jahr 1374 mit dem grossen Gildenaufstand bezeichnet ihren Abschluss.

Wenn auch hinreichend bekannt, hebt der Verfasser mit Recht gleich die Thatsache hervor, dass Braunschweig nie eine eigentliche Reichsstadt gewesen ist, aber die meisten Hoheitsrechte im Anfang des 15. Jahrhunderts besessen hat. Der Erwerb dieser Rechte, als Gerichtseinkünfte, eigene Zölle und Münze, in unserer Periode schafft dann erst auch ein Stück städtischer Finanzverwaltung nach einander. Zuerst finden wir diese nur bei einzelnen Weichbilden, dem Hagen und der Altstadt; über die Neustadt liegt nichts Urkundliches aus alter Zeit vor, während die beiden letztentstandenen Weichbilde, der Sack und die Altewik, noch in grundherrlicher Abhängigkeit von den Welfenherzögen standen. 1269 treten nun die erstgenannten

Digitized by Google

3 Weichbilde zu einer Stadt zusammen, mit einem aus Ratsherren aller drei bestehenden Rate und einer gemeinsamen Kasse, in welche die Einkünfte aus Schoss und Zinsen zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben fliessen sollten. Allerdings bleiben die Kassen der einzelnen Weichbilde noch bestehen, aber es giebt doch jetzt eine Finanzverwaltung „der gemeinen Stadt". Erst 1345 schliessen sich Sack und Altewik, die jetzt auch selbständiger geworden sind, der gemeinsamen Verwaltung an. Doch was die Zeit aus jener allgemeinen Kasse gemacht hat, sehen wir hier statutarisch festgesetzt, sie soll nur die Ueberschüsse von den einzelnen Einnahmen der 5 Weichbilde erhalten. Dann war aber, da diese Ueberschüsse sehr schwankten, von Anfang kein wirklicher Haushaltungsplan möglich. Einen wirklichen Einblick in die Thätigkeit dieses gemeinen Rats sowohl, wie in sein Verhältnis zu den Weichbild-Finanzverwaltungen bis in die Mitte des 14. Säkulums bedauert auch Mack uns nicht geben zu können, wohl aber führt uns der Verfasser alle Einzelheiten in Einnahme und Ausgabe bei dem einen Weichbilde, bei der Altstadt, von den zwei Jahren 1354 und 55 vor. Der Lohn der Strassenkehrer und des Henkers, die Kleidungsgelder an die Exekutivbeamten der Stadt, Zahlungen für Futter und Stallung von Zuchtstieren und eines Zuchtebers, dazu allerlei Gelder für fromme Stiftungen, an die Kleriker u. s. w. sind hier genau angeführt; ebenso die Einnahmen des Rates für Verpachtung von Gebäuden auf dem Weichbildsgrundbesitz, von Verkaufshallen und Läden, von Gartenland auf Erbenzins, oder Zinsen für Hypotheken auf bürgerlichen Grundbesitz und nicht minder für Darlehen an Bürger, wo aber immer Bürgen zu stellen waren. Wie's nun damals in der Finanzverwaltung der ganzen Stadt vor sich ging, das führt der Verfasser in einem Schlusskapitel vor, in welchem er den grossen Gilde-Aufstand auch teilweise mit aus den Schäden dieser aristokratischen Verwaltung herleitet.

An der Spitze der städtischen Finanzen stehen, wenigstens 1354, zwei Kämmerer, die aber damals auch zugleich dasselbe Amt in der Altstadt führen. Im Rate herrscht eine Anzahl von Geschlechtern, besonders aus der Altstadt, denn auch z. B. im Hagen und in der Neustadt besitzen altstädtische Familien grossen Einfluss. Wenn nun zugleich wieder 8 Mitglieder des Rats, unter ihnen 4 von der Altstadt, die jährliche Rechnungsablage der Kämmerer allein vornahmen, so kann man einen Verdacht, dass dabei die Ratsfamilien nicht allzu schlecht weggekommen seien, nicht abweisen. Das zeigen auch die Thatsachen, als nun die Schulden der Stadt auf ungeahnte Höhe gestiegen sind und der Bürgermeister in einer aus Ratsmitgliedern und Gildemeistern bestehende Versammlung die Zustände aufdeckt. Da ist besonders die Verwaltung des Schosses voller Missbräuche Während eigentlich jeder Steuerpflichtige ein be-

Digitized by Google

stimmtes Fixum an Vorschoss gleichmässig und dazu „ebensoviel Pfennige, wie der Vorschoss Schillinge betrug, von jeder Mark Wert seiner Habe an Bar entrichten“ sollte, hatte man in solcher Masse diese Gelder gegen Hinterlegung eines Pfandes gestundet, und wohl besonders an gute Bekannte und Verwandte, dass das Bargeld im Stadtsäckel immer weniger geworden war. Interessant sind auch die Ausführungen Macks über die verfehlten Finanz-Spekulationen mit den rings um Braunschweig liegenden, vom Rate nach einander pfandweise erworbenen Schlössern. Man wollte Handel und Wandel der Bürger schützen, wenn man diese oft gefährlichen Aufenthaltsorte verwegener Raubritter sich verpfänden liess, aber Kosten für Reparaturen, Sold für die eigene Besatzung u. s. w. liessen die Darlehen, die die Stadt selbst wieder aufnehmen musste, immer mehr steigen. Diese und verschiedene andere verkehrte Massregeln, Nachlässigkeiten, Betrügereien und Durchstechereien waren die finanziellen Gründe des grossen Gildeaufstandes von 1374, mit dessen Erwähnung der Verfasser sein für die Finanzgeschichte deutscher Städte interessantes Buch schliesst.

Hannover. Schaer.

CXXXI.

Seeliger, Gerhard Dr., Erzkanzler und Reichskanzleien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches. Innsbruck, Wagner 1889. 8°. VII und 236 S. 5,60 M.

Vorliegende Schrift will eine Geschichte des Erzkanzleramtes geben. In erster Linie kommen, wie es S. 2 heisst, die Beziehungen desselben zur Kanzlei in Betracht. Da auf ihnen die dem Amte als solchem gebührende grosse Wirksamkeit beruhte, so sollen sie im wesentlichen den ausschliesslichen Gegenstand der Darstellung bilden. Die Untersuchung ist in drei Bücher gegliedert. Das erste derselben reicht bis in das dreizehnte Jahrhundert; denn das Interregnum ruft einen grossen Umschwung hervor. Verfasser stellt dar, wie die Bedeutung des Kanzlers (seit 868) über den Erzkapellan hinauswächst und wie derselbe schliesslich ganz unabhängig wird. Der erste Erzkanzler ist Brun, der Bruder des Königs Otto I., der Erzbischof von Köln; ihm tritt dann der Mainzer Erzbischof Wilhelm als Erzkapellan gegenüber und bei dem Mainzer ist dann das deutsche Erzkanzellariat geblieben. Die Entstehung der italischen Kanzlei wird dargestellt nach Sickel, Beitr. VIII. (S.-B. d. Wiener Akad. 101). Eine besondere burgundische Kanzlei hat sich nicht lange am Kaiserhofe lebensfähig erhalten. So ist in den drei Erzkanzlern das dreigliedrige Staatensystem des heil. römischen Reiches deutscher Nation gewissermassen verkörpert. Die Organisation, welche die Kanzlei selbst unter Ludwig d. D. erhalten hatte, ist in allen folgenden Jahrhunderten massgebend geblieben.

Das zweite Buch spricht von den Bemühungen der Erzkanzler im Anschluss an die oligarchischen und aristokratischen

Digitized by Google

Bestrebungen der Kurfürsten und Reichsstände. In Italien und Burgund tritt die kaiserliche Macht zurück, aber noch umstehen drei Erzkanzler den Thron als oberste Würdenträger der drei Glieder des alten Reiches, nur dass an Stelle des Erzbischofes von Vienne der Erzbischof von Trier getreten ist, nicht infolge einer bestimmten kaiserlichen Massregel, sondern infolge einer allmählichen Entwickelung. Im Jahre 1308 findet man zum ersten Male den Trierer Erzbischof mit dem Titel eines Erzkanzlers ausgezeichnet. In dieser Periode treten die Erzkanzler an die Spitze der Elemente, welche die Zerteilung des einheitlichen Regimentes erstreben. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die Versuche der geistlichen Kurfürsten eine ständige Teilnahme an dem vom König geübten Zentralregiment zu gewinnen. Die Privilegien jedoch, die sie zunächst erringen, haben keine thatsächliche Bedeutung und konnten auch einem späteren Eingriff in die königliche Gewalt nicht als rechtliche Grundlage dienen, denn die goldene Bulle überging einfach die Ansprüche der Erzkanzler, und die Bestimmungen dieses Reichsgrundgesetzes blieben in Wirkung. Erst unter Maximilian ändert sich in etwas die Sache, und unter Karl V. und Ferdinand I. gewinnen die Erzkanzler dauernden Einfluss auf die Verwaltung der Hofkanzlei.

Das dritte Buch handelt von dem kurmainzischen Direktorium in den drei Reichskanzleien. Die Ueberschriften der einzelnen Kapitel sind folgende: 1) Kurmainz und die Kanzlei des Reichstages. 2) Kammergerichtskanzlei. 3) Reichshofkanzlei. — Als Beilagen sind elf Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert abgedruckt, welche für die Geschichte des Erzkanzellariates von Bedeutung sind.

Um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Forschung zu prüfen, habe ich eine Stichprobe gemacht. Dieselbe betrifft die Zeit Heinrichs V.

Auf S. 19 sagt der Herr Verfasser: „Schon während seiner ersten Regierungsjahre scheint eine besondere Kanzlei für Italien gar nicht mehr bestanden zu haben. Auch später hat er nur teilweise und vorübergehend der Forderung nach getrennter Behandlung der Geschäfte nachgegeben. Denn obschon er einem deutschen Bischof das Kanzleramt Italiens anvertraute, so bestellte er doch gleichzeitig den deutschen Kanzleileiter zum italienischen Erzkanzler. Ein völlige Vereinigung der beiden Kanzleien trat gleich nach Heinrichs Heimfahrt nach Deutschland ein. (Vgl. St. 3084, 85, 89, 90, 91)". S. 36. „Adalbert bewahrte in seiner starken Hand auch nach seiner Belehnung und der Annahme des Titels Erzkanzler das Regiment über beide Kanzleiabteilungen. Kein deutscher Kanzler ward ernannt, auch der italienische Kanzleivorsteher Burchard von Münster entfernte sich aus des Kaisers Nähe nach der Rückkehr aus Italien, und als der Mainzer Erzbischof für einige Zeit den Kaiserhof ver-

Digitized by Google

liess, übergab er die Leitung der deutschen und italienischen Kanzleien einem Notar, in seinem Namen die Rekognition vorzunehmen". Die Kanzleien waren geeint, ein Beamter stand den Geschäften aller drei Reiche in gleicher Weise vor und hielt die Befugnisse von zwei Kanzlern und die Ansprüche zweier Erzkanzler in seiner Hand. Welche Aussichten eröffneten sich dem Reichserzamte des Mainzer Stuhles!"

Welches ist nun die Sachlage in Wirklichkeit?

1) Bis zu Heinrichs V. erster Romfahrt (Aug. 1110) ist bei Stumpf überhaupt keine Urkunde für Italien verzeichnet. — Angesichts dieses Umstandes drückt sich der Herr Vf. noch vorsichtig aus, indem er sagt „es scheint".

2) Der deutsche Kanzler Adalbert, der im Jahre 1109 nach Ruthards Tode zum Mainzer Erzbischof vom Könige designiert war, begleitet seinen Herrn nach Italien und rekognosciert noch am 12. Oktober 1110 (St. 3043) als Albertus canc. Warum? Möglich, dass Burcard von Münster noch nicht eingetroffen war. Sobald nun aber von Arezzo aus die Verhandlungen mit dem Papste beginnen, bei denen Adalbert die bedeutendste Rolle spielen sollte und infolge deren er nicht immer in der Umgebung des Königs sein konnte, da erscheint a) der Kanzler Burcard in allen Urkunden für Italien; b) Adalbert tritt als Erzkanzler auf — für Italien; den Vertrag aber zwischen König und Papst (Sutri 9. Febr. 1111) unterzeichnet er Ego Albertus canc. (St. 3047), also als deutscher Kanzler, ebensowie St. 3054. Nach der Rückkehr aus Italien werden die Urkunden für Deutschland wieder rekognosciert von Albertus canc. (St. 3065, 66, 67, 68, 69, 70) oder von Adalbertus canc. vic. Mag. ecclesiae quae nunc archicancellariatum tenet (St. 3073, 74, 75); nach seiner Investitur (15. Aug. 1111) unterschreibt Adalbert als Mag. archiep. et archicanc. eine Urkunde für das Kloster zu Schaffhausen (St. 3076). Es ist also ein haarscharfer Unterschied gemacht; von einer Vereinigung beider Kanzleien kann nicht die Rede sein.

3) Nun könnte es noch auffällig erscheinen, dass Adalbert als Erzkanzler für Italien fungiert, während doch der Kölner Erzbischof Friedrich mit dem König in Italien weilte. Herr Dr. Seeliger hat zwar darüber nichts bemerkt, ich finde aber das Bedenken ausgesprochen von Kolbe (Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Heidelb. 1872). Dieser Umstand erklärt sich leicht daraus, dass Erzb. Friedrich von Köln päpstlicher Erzkanzler war unter Paschal II. Später war er es auch unter Honorius II. (Vgl. Jaffé, Cod. Udalr. 151. R. P. 4663; Juritzsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg. Gotha 1889. S. 125.) Diese päpstliche Stellung musste natürlich den Kölner bei den Verhandlungen mit dem Papste ungeeignet für die königliche Kanzlei machen; sobald aber der Kaiser wieder deutschen Boden betritt, hört das Mandat Adalberts für Italien auf, der Kölner Erzb. tritt in seine alten Rechte. Denn die

Digitized by Google

einzige Urkunde für Italien aus dem Jahre 1112 (St. 3090) ist unterzeichnet von Arnoldus canc. vic. Friderici Col. archiep. Die Urkunden für Deutschland aus derselben Zeit (St. 3084, 85, 89, 91) sind unterschrieben von Arnoldus vic. Alberti Mog. archiep. et archicanc. Also für Italien ist Arnold Kanzler, für Deutschland nicht.

4) Hierdurch, glaube ich, ist auch erledigt, was der Herr Vf. S. 39 sagt: „Seit dem Abfall des Kölner Erzbischofes Friedrich von Heinrich V. ward einige Zeit hindurch das italienische Erzkanzellariat als erledigt betrachtet. (St. 3127.)“

5) S. 37: „Als Adalbert unter die papistischen Gegner des Kaisers ging, verlor er mit einem Schlage Kanzlereinfluss und Erzkanzellariat. A. 1. Zuerst verlor er das ital. Erzkanzellariat“. Zum Beweise dessen wird St. 3090 angeführt. Diese Urkunde ist, wie bereits gesagt, datiert vom 8. Oktober 1112. Aber noch am 16. Oktober finden wir Adalbert in der Umgebung des Kaisers, vgl. St. 3091. Der Bruch zwischen Erzbischof und Kaiser ist erst im November erfolgt. Am 30. November zeichnet ein neuer Kanzler — Bruno — allein, nicht in Stellvertretung des Erzkanzlers.

Die ganze Sache verhält sich also, soweit ich sehe, sehr einfach. Wozu denn nun die Geschichte so mühsam und so künstlich aufbauen? —

Noch eine Probe. Auf S. 37 heisst es: „Unter Lothar gelang dem Erzkanzellariate als solchem die dauernde Verdrängung des Kanzellariats“. Dem gegenüber will ich hinweisen 1) für Deutschland auf St. 3250 (Mai 1130): Ego Egehardus canc. vic. recog.; St. 3268 (April 1132): Heinricus canc. vic. Adelberti archicanc.; St. 3299 (Juni 1134): Eggehardus canc. vic. Adelberti archicanc. 2) für Italien auf St. 3277 (Juni 1133), wo es heisst Norbertus Magdeburg. canc. noster; St. 3340 (Novbr. 1136): Ego Bertoldus scriptor dom. imp. jussu dom. cancellarii. St. 3351 (Juli 1137): Bertulfus imp. canc.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

CXXXII.

Bendiner, M., Die Reichsgrafen, eine verfassungsgeschichtliche Studie. Inaugural-Dissertation. München 1888.

Im Zusammenhange mit Ficker, Waitz und den Ergebnissen der Rechtsgeschichten untersucht Herr Bendiner in seiner Dissertation, welches der Begriff „Reichsgraf“ sei. Zu diesem Zwecke legt er sich die Frage vor: Was trägt der Reichsgraf vom Reiche zum Lehen, was unterscheidet ihn von dem reichsmittelbaren Grafen?

Zur Zeit der Gauverfassung ist der Graf der höchste Beamte, den der König ernennen darf. Er ist Gaugraf (Sohm)

Digitized by Google

und als solcher Administrativbeamter; in der späteren Merowingerzeit wird er auch Vorsteher des Volksgerichts in der Hundertschaft und besitzt die Exekutivgewalt. Der Instanzenzug geht vom Grafen direkt an den König; nur in Baiern sind die Grafen Unterbeamte des Herzogs. Infolge der Entwickelung des Lehnswesens trat das Bestreben der Grafen zu Tage, ihre Gewalt nicht mehr als Amt, sondern als Ausfluss ihres Besitzes anzusehen, und im Anfange des 11. Jahrh. bereits erscheint die Grafschaft als ein Benefizium wie ein anderes lehnbares Gut. Diese Aenderung geht Hand in Hand mit der Zertrümmerung der alten Gauverfassung. Von nun an sind zwei Perioden in der Entwickelung des Grafenstandes zu unterscheiden, deren erste bis c. 1180, bis zur Vernichtung der grössten Stammesherzogtümer reicht. In dieser Zeit nehmen die Reichsgrafen als Reichsunmittelbare zum Unterschiede von den landsässigen Grafen teil an den Reichstagen, und in Baiern sowohl wie in Sachsen und Schwaben ist es der königliche Bann, der den Grafen zum Reichsgrafen macht. Reichsgrafschaft aber ist dasjenige Gebiet, für welches der königliche Bann des Grafen Geltung hat, mag nun das Gebiet selbst Eigentum des Grafen sein oder nicht.

Als nun unter Kaiser Friedrich II. die Landeshoheit als eine selbständige öffentliche Gewalt sich heranbildet, erhält zwar der Graf nach wie vor neben den anderen Regalien auch sein Gericht vom Könige zu Lehen, aber dieses gräfliche Gericht verliert seine frühere weitgehende Kompetenz, so dass es nur in dem Territorium des Grafen Geltung besitzt; statt dessen bildet sich jetzt das Gericht der Landgrafschaften heraus. Der Begriff „Reichsgraf" beruht nunmehr nur auf der Belehnung mit den Regalien durch den Kaiser. Diejenigen Grafen, deren Grafschaft bei einem weltlichen Fürstentum zu Lehen geht, sind keine Reichsgrafen.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

CXXXIII.

Domeier, Victor, Die Absetzung Adolfs von Nassau. Berlin, Mayer & Müller, 1889. 58 S. 8°. M. 1,60.

I. Die Absetzungsfrage bis auf Kaiser Friedrich II.

Die Fürsten konnten sich bei ihrem Vorgehen gegen Adolf nicht auf die Präcedenzfälle der früheren Jahrhunderte berufen, da diese Präcedenzfälle eher für ein Absetzungsrecht des Papstes sprachen. Bei der Absetzung Adolfs emancipierten sich die Fürsten von der päpstlichen Autorität. Bereits Gregor VII. gegenüber wurde das Absetzungsrecht der Kurie bestritten; die Absetzung Ottos IV. motivierten die Fürsten vor allem mit reichsrechtlichen Gründen, der Wille des Papstes trat nur als ausschlaggebendes Moment hinzu. Friedrich II. bestritt

Digitized by Google

ein absolutes Entscheidungsrecht des Papstes, berief sich auf ein allgemeines Konzil als höchste Instanz; infolgedessen vereinigten sich die Fürsten, deren Selbstbewusstsein Friedrich II. nicht wenig gehoben hatte, zu einem Protest gegen das von den Päpsten beanspruchte Absetzungsrecht. 1245 erkannte Friedrich II. theoretisch das Absetzungsrecht der deutschen Fürsten als Konsequenz ihres Wahlrechts an, indem er gegen die Sentenz des Papstes protestierte, quam nulli nostrorum Germanie principum, a quibus assumptio nostri status ac depressio nostra dependent, presentia vel consilio firmaverunt. Aus der Aeusserung Rudolfs von Habsburg (M. G. LL. II. 400, 9 ff.) „de bonis, que Fredericus quondam imperator, antequam lata esset principum deposicionis sentencia, possedit" hat Ehrenberg (der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378) gefolgert, dass die Fürsten das von Friedrich II. im Prinzip anerkannte Absetzungsrecht thatsächlich ausgeübt hätten, trotzdem sonst keine Nachricht darüber vorliegt. Domeiers Vermutung auf Grund zweier ähnlicher Stellen, dass statt principum „in ipsum" zu lesen sei, erscheint sehr glücklich; ein fürstlicher Absetzungsakt gegen Friedrich II. ist demnach durchaus unwahrscheinlich.

II. Das Absetzungsproject gegen Wilhelm von Holland.

Die Fürsten haben Wilhelm von Holland mit einer depressio dignitatis bedroht. Dieser Ausdruck ist höchst wahrscheinlich in dem Sinne Kaiser Friedrichs II. gebraucht. Die Fürsten drangen auf eine Neuwahl, weil Wilhelm invalidus zur Wahrung des Friedens sei. Eine solche invalitudo oder inutilitas zog nach kanonischem Rechte einem Könige die Absetzung zu. (Hierauf berief man sich auch später bei dem Vorgehen gegen Adolf.) Wenn auch keine weiteren Nachrichten über die Fürstenerhebung gegen Wilhelm vorliegen, so berechtigt die Summe der Aehnlichkeiten zu der Annahme, „dass schon damals eine ähnliche Entscheidung über den Thron in der Luft lag, wie sie uns bei Adolfs Absetzung in deutlicher und greifbarer Gestalt entgegentreten wird".

III. Die Absetzung Adolfs von Nassau.

1. Weiterbildung der Absetzungstheorie in Deutschland.

Vor seiner Wahl versprach Adolf bei Nichterfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen die Wahl eines neuen Königs selbst für gültig anerkennen zu wollen. „In dieser Bestimmung liegt gewissermassen der Uebergang von der einfachen Wahl eines Gegenkönigs ... zu dem Versuch, einem etwaigen Gegenkönigtum im Voraus eine rechtliche Grundlage zu geben; dem Erfolg nach war das schon, wie wenn ein Absetzungsrecht zugeständen wäre".

2. Die juristische Begründung des Verfahrens gegen Adolf.

Die Kurfürsten übersetzten bei dem Vorgehen gegen Adolf die von Friedrich II. ausgesprochene Theorie von dem „ius de-

Digitized by Google

pressionis" der deutschen Fürsten ins Praktische, nahmen dabei das gegen Friedrich II. von Innocenz IV. befolgte Verfahren zum Vorbild. Der Text der depositio Adolfi stimmt mit dem in den „Liber Sextus" aufgenommenen Auszug aus der depositio Friderici II. wörtlich überein, abgesehen von einigen durch die Verhältnisse bedingten Modifikationen.

3. Die Stellung der Kurie zur Absetzungsfrage.

„Unzweifelhaft setzte man sich durch jenes Verfahren mit den Ansprüchen des päpstlichen Stuhles, wie sie im kanonischen Recht fixiert waren, in offenen Widerspruch. Denn im Liber VI. wird mit keinem Worte darauf hingewiesen, dass auch jemand anders für die Absetzung eines Königs kompetent sei, als der Papst". Der Versuch wurde freilich gemacht, eine erzbischöfliche Machtvollkommenheit für die Absetzung des Königs aus dem kanonischen Recht herzuleiten. Nach dem Colmarer Chronisten sollen die Kurfürsten versucht haben durch den Grafen Hohenberg den Papst ins Einvernehmen zu ziehen, doch beruht dies wohl auf Erfindung des Chronisten, ist jener Graf wohl nur im Auftrage Herzog Albrechts von Oesterreich beim Papste gewesen. Dieser hat keinesfalls eine Vollmacht für Adolfs Absetzung den Fürsten erteilt: in dem Absetzungsdekret würden sie sich doch darauf berufen haben; in demselben kommt aber der Papst gar nicht vor; dieser erklärte sogar später, Albrechts erste Wahl sei bei Lebzeiten Adolfs de facto, nicht de jure erfolgt, worin doch eine Nichtanerkennung der Absetzung Adolfs liegt.

Die Stellung des Erzbischofs von Mainz zur Absetzung.

Der Mainzer Erzbischof konnte sich bei der Absetzung Adolfs päpstliche Machtbefugnisse anmassen, weil in der damaligen Rechtsanschauung die grösste Unsicherheit herrschte. Bei der Absetzung tritt übrigens das Amt des Erzkanzlers gegen dasjenige des Erzbischofs zurück, ebenso wie die reichsrechtlichen Momente den kirchenrechtlichen weichen. „Man benutzte jenes Reichsamt, um daraus gewisse, namentlich für die Einleitung des Verfahrens erforderliche Befugnisse herzuleiten; die Absetzung selbst dagegen: der Urteilsspruch und besonders die Lösung vom Unterthaneneide, das alles ruhte offenbar hier noch viel weniger auf den Schultern des Erzkanzlers als auf denen des Erzbischofs".

4. Die Absetzung.

Als die Grundlage des Verfahrens gegen den König sah man das kurfürstliche Recht an; aus dem Rechte der Wahl wurde in ähnlicher Weise, wie Friedrich II. dies gethan, das Recht der Absetzung hergeleitet. Zur Vorberatung wurden noch andere Fürsten, Herren und „weise Männer" (Juristen) hinzugezogen, wahrscheinlich um „die moralische Verantwortlichkeit für den immerhin gewagten Schritt einem weiteren Kreise zuzuschieben". Die Anklagepunkte sind grösstenteils dieselben, die

Digitized by Google

schon gegen Heinrich IV., Otto IV. und Friedrich II. aufgestellt waren: Kirchenschändung, Simonie, Bedrückung und Schädigung der Geistlichkeit; diese Beschuldigungen sind darauf berechnet, Eingang in den breiteren Schichten der Bevölkerung zu finden. In Wahrheit sollte Adolf nur abgesetzt werden, weil er den Fürsten unbequem geworden war. „Der neue Gedanke war eben der, dass die Fürsten hier im Widerspruch mit einem Jahrhunderte alten Brauch das Recht in Anspruch nehmen, ganz unabhängig von Kirche und Papst gegen das Königtum vorzugehen und dasselbe nur so lange anzuerkennen, als es mit den Interessen der Fürsten im Einklange stand". „Je neuer und revolutionärer diese Art der Rechtsauffassung war, um so ängstlicher klammerte man sich in der Form an das frühere Herkommen". Wie bei der Absetzung Friedrichs II. wurde ein Ankläger und ein Verteidiger bestellt. Wenn der steirische Reimchronist (Ottokar) den Verteidiger Adolfs überhaupt nicht zu Worte kommen lässt, so geschieht dies wohl aus Parteilichkeit für Herzog Albrecht und auch, um seine Erzählung zu vereinfachen.

IV. Albert von Oesterreich und die Kurfürsten.

In diesem Kapitel wiederholt der Vf. im wesentlichen die Ausführungen seines Lehrers Weizsäcker, die in dieser Zeitschrift Jahrg. 1887 S. 229 wiedergegeben sind. Ueberhaupt hat dessen Abhandlung „der Pfalzgraf als Richter über den König", in der auf Adolfs Absetzung ausführlich eingegangen ist, Domeier sehr genützt.

Sehr interessant, wenn auch nicht immer völlig überzeugend, sind die Beilagen, welche von dem Verhältnis der Depositio Adolfi zum Absetzungsdekret im Liber VI, zu den Dekretalen und dem Apparatus Innocenz' IV., zu anderen kurialen Urkunden handeln; auch eine Benutzung des Decretum Gratiani in der Depositio Adolfi ist wahrscheinlich.

Greifswald. Wilh. Altmann.

CXXXIV.

Schwalm, Jakob, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern. Mit Urkundenbeilagen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1889. 170 S. 8°. 3,60 M.

Die vorliegende sehr sorgfältige und fleissige Arbeit ist ebenso wie die Abhandlungen von W. Wyneken*) und Ernst Fischer**) auf Veranlassung von Ludwig Weiland ent-

*) Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. (Diss. Göttingen). Hannover 1887.

**) Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Diss. Göttingen 1888. Vgl. die ausführliche Besprechung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1886. — Inhaltlich berührt sich die vorliegende Arbeit von Schwalm teilweise auch mit den Abhandlungen von Kunze (vgl. ibid. Jahrg. 1888) und Ketteler

Digitized by Google

standen; der Vf. hat sich nicht auf das gedruckte Material beschränkt, sondern ist auch bemüht gewesen, bisher ungedrucktes herbeizuziehen. Es würde zu weit führen, die Ergebnisse, zu welchen der Vf. über die einzelnen Landfrieden gelangt ist, hier mitzuteilen; wir wollen nur das allgemein Interessierende hervorheben. Unter Ludwig d. B. finden wir die letzten Ausläufer einer Reichslandfriedensgesetzgebung; schon fehlen aber die vom Kaiser erlassenen Vollzugsordnungen für die einzelnen Gebiete. Ludwig nimmt als Landesherr an den Friedensbündnissen persönlich teil, richtet den Landfrieden nicht als Reichsoberhaupt auf. Die Befriedung des Landes ist fast immer noch der alleinige Zweck des Bündnisses, doch treten bei manchen schon politische Nebenabsichten hervor. Die Festsetzungen über die Landfriedensbehörde, wie auch die Normierungen der Strafen sind sehr verschieden, neben sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen (Lothringen) finden sich (Nieder-Deutschland) sehr unbestimmte, unvollständige, mangelhafte. Am Mittelrhein lässt sich infolge der reichhaltigen Ueberlieferung der Uebergang von einfachen zu vollkommneren Zuständen genau verfolgen.

Greifswald. Wilh. Altmann.

CXXXV.

Kötzschke, Karl Rudolf, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Leipzig, Gust. Fock, 1889. 114 S. 2,00 M.

Vorliegende recht tüchtige Dissertation, zu der das Material hauptsächlich den „Deutschen Reichstagsakten" entnommen ist, ist auf die Anregung Erlers, der sich bereits mehrfach um die Erforschung des Pisaner Konzils verdient gemacht hat, entstanden. Erler, der ein Werk über das Schisma vorbereitet, hat auch mehrere bisher unbekannte Aktenstücke, die Frucht eifrigen Suchens, beigesteuert. Die Resultate der Kötzschke'schen Untersuchung sind kurz folgende. Während Ruprecht auf einer allgemeinen Kirchenversammlung unter seiner Leitung die Einheit der Kirche, d. h. die allgemeine Anerkennung Gregors XII. herbeiführen wollte, erklärte er das von den Kardinälen nach Pisa berufene Konzil für nichtig, weil daselbst französischer Einfluss überwog und er fürchtete, dass Frankreich, welches Wenzel und den aufsässigen Reichsfürsten die Hand zum Bunde bot, allein von dem Gelingen des Pisaner Unternehmens Vorteil haben würde. Neben diesem politischen Grunde wirkte noch ein theologischer: „Ruprecht gab sich in der Kirchenfrage der Leitung von Männern hin, die in innigster Beziehung zur Heidelberger Universität standen" und die von Paris ausgehenden Lehren

(ibid. Jahrg. 1889). Bemerkt sei noch, dass die Litteratur über die Landfriedensbündnisse des ausgehenden Mittelalters schon jetzt eine so grosse ist, dass eine zusammenfassende Arbeit von berufener Hand sehr wünschenswert wäre.

Digitized by Google

missbilligten. Ruprechts Verhalten wurde auch durch sein Verhältnis zu den Reichsständen bestimmt: er wollte in dem Papsttum eine Stütze gegen die Unbotmässigkeit der Stände, gegen die Zerrüttung des Reichsverbands gewinnen. Ruprechts Politik ist veraltet und unfruchtbar zu nennen, weil er sich nicht dazu verstehen konnte, „auf einem Konzil beider Obedienzen die Einigung der Kirche herbeizuführen".

Greifswald. Wilh. Altmann.

CXXXVI.

von Kostanecki, A., Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Nach Urkunden der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1889. (A. u. d. T. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. IX, Heft 1.) VIII u. 125 S. gr. 8°. 3 M.

Das vorliegende Buch bildet eine wertvolle Bereicherung der Litteratur der mittelalterlichen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Der öffentliche Kredit, d. h., wie der Verfasser diesen — von Nationalökonomen und Juristen vielfach verschieden aufgefassten — Begriff gebraucht, das Schuldenwesen der Fürsten und Städte im Mittelalter, hatte bisher noch keine eingehende Bearbeitung gefunden. Wenigstens waren bis jetzt nur die Kreditverhältnisse einzelner Städte, insbesondere die Baseler von Schönberg und die Mainzer von Hegel, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend dargestellt worden; über das Schuldenwesen der mittelalterlichen Fürsten hingegen besassen wir, abgesehen von der trefflichen Behandlung einzelner einschlägiger Verhältnisse in Lamprechts Deutschem Wirtschaftsleben (s. bes. I 1440—1480), nur eine rechtsgeschichtliche Arbeit aus dem Jahre 1864 (Platner in Ztschr. f. Rechtsgesch. IV: Der Wiederkauf). Dieselbe konnte, aber schon deshalb nicht zu abschliessenden Ergebnissen gelangen, weil sie die einschlägigen Fragen ohne genügende zeitliche und örtliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes zu lösen dachte. Allein gerade erst durch sich derart beschränkende Untersuchungen kann hier, wie bei so vielen anderen Problemen, die Geschichte der betreffenden Institute derart aufgehellt werden, dass es möglich wird, auch über ihre Gesamtentwickelung zu haltbaren Resultaten zu kommen. So hat denn K. sich die Zeit vom 13—15. Jahrhundert und die Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg als spezielles Untersuchungsgebiet zur Erforschung des öffentlichen Kredits im Mittelalter gewählt.

Was die lokale Begrenzung anbetrifft, so behandelt er demnach die Territorien, welche, ursprünglich welfisches Allod, 1235 von Friedrich II. Otto dem Kinde als Herzogtum zu Lehen gegeben wurden. Dieses Gebiet zerfiel seit 1267 in verschiedene Herzogtümer, bildete aber nach wie vor eine staatsrechtliche Ein-

Digitized by Google

heit; die Teilungen zwischen den verschiedenen Linien des braunschweigischen Hauses wurden nämlich nur als Nutz-, nicht als Eigentumsteilungen aufgefasst, indem das Eigentum der Gesamtheit der Herzöge verblieb. In diesen Herzogtümern lagen nun die Städte Braunschweig, Lüneburg, Göttingen und Hannover. Es ist sicher gerechtfertigt, dass K. das Kreditwesen dieser Herzöge und Städte, wenn auch öfters die verschiedenen Entwickelungsreihen getrennt verfolgend, doch in ein und derselben Spezialuntersuchung behandelt. Zunächst haben ja die Städte, auch wo sie fremde Rechts- und Geschäftsformen rezipierten, dieselben doch den heimischen Verhältnissen entsprechend umgewandelt, welch letztere vielfach mit den, Stadt und Land gemeinsamen, territorialen Rechtsgrundlagen zusammenhingen. Noch wichtiger ist, dass die Herzöge, wie K. selbst nachweist, ihr Kreditwesen in vieler Hinsicht nach dem Vorbilde desjenigen ihrer Städte eingerichtet haben. Endlich kommt auch in Betracht, dass diese Städte, trotzdem sie einen weitgehenden Grad von Autonomie erlangten, doch stets die Stellung von Landstädten (im Gegensatz zu Reichs- und Freistädten) behielten; politisch wie wirtschaftlich blieben sie in enger Beziehung zu ihrem herzoglichen Landesherrn. So dienten z. B., um nur dies anzuführen, die Ratsbehörden der genannten Städte den Herzögen vielfach als Geschäftsführer und Notare, ja sogar als Organe der herzoglichen Finanzverwaltung; gerade diesen, damals ganz ohne herzogliche Mitwirkung gewählten, städtischen Regierungsbehörden ist nämlich mehrere Male die Bedenerhebung im ganzen Lande übertragen worden (S. 84, 87, 124).

Derartige Thatsachen setzen notwendig ein gewisses politisches Freundschaftsverhältnis zwischen Stadträten und Herzögen voraus, wie es bei allem Gegensatz der städtischen und landesherrlichen Interessen in Braunschweig und Lüneburg zu Zeiten existierte. So wird trotz der ausführlichen Bearbeitung der Geschichte dieser Gebiete von Heinemann (Gesch. v. Braunschweig und Hannover 1884) die vorliegende Arbeit vielfach auch für denjenigen von Nutzen sein, der sich mit den politischen Geschicken der braunschweigisch-lüneburgischen Territorien beschäftigt. Auch für die Verfassungsgeschichte der daselbst gelegenen Städte ist, selbst soweit es sich um scheinbar dem Thema fernliegende Gebiete handelt, dem Buche K.s manches Neue zu entnehmen. In dieser Hinsicht erfahren wir sogar über die Stadt Braunschweig, über welche wir bekanntlich die ausgezeichneten Studien von Hänselmann (s. Städtechroniken Bd. VI und XVI und das in dieser Zeitschrift XVIII, S. 76 ff. besprochene Buch) besitzen, mancherlei Neues. So wird z. B. des Zusammenhanges mit dem Problem des Ursprungs der Stadtverfassung halber viele die Thatsache interessieren, dass in Braunschweig das Vermögen der einzelnen Stadtteile, welche schon 1269 unter einen gemeinsamen Rat kamen, erst 1398 Stadtvermögen wurde; damals wurde

Digitized by Google

nämlich die Finanzverwaltung der Behörden der Teilgemeinden unter die Aufsicht des gemeinsamen Rats gestellt und diesen Behörden verordnet, alle Ueberschüsse an die Zentralstelle abzuliefern.

Diese Verordnung war ein Teil der sich in den Jahren 1389—1406 vollziehenden Finanzreform der Stadt Braunschweig. Damals gelang es dem dortigen Rate, begünstigt durch den allgemeinen Handelsaufschwung seiner Stadt, dieselbe aus einer furchtbaren Ueberschuldung zu befreien, welche schon trotz Erhöhung aller Abgaben zu höchst bedeutenden Zahlungsrückständen und Verwaltungsschulden geführt hatte. Ausser der erwähnten Heranziehung des Vermögens der einzelnen Stadtteile sowie der Bildung besonderer Kommissionen für die Finanzverwaltung und die Schuldentilgung geschah die Abwälzung der Passiva ganz besonders durch eine planmässige und glücklich durchgeführte Konversion der Rentenschulden. Man stellte den Gläubigern die Wahl, entweder ihr Kapital zurückzuerhalten oder dasselbe zu einem niedrigeren als dem früheren Zinsfusse der Stadt zu lassen. Dass diese Massregel „in keiner Weise bei den städtischen Gläubigern Anstoss erregt zu haben scheint", motiviert K. damit, dass nach Deutschem Rechte der Rentenschuldner durch Kapitalleistung jederzeit Auflösung des Rechtsverhältnisses habe herbeiführen können; ausserdem mögen die Gläubiger, denen die Renten von der Stadt früher infolge ihrer Ueberschuldung zum Teil nur zur Hälfte ausgezahlt waren, ihr Forderungsrecht schon für so wenig sicher angesehen haben, dass sie die erwähnten Vorschläge des Rats nicht mehr als Vermögenschädigung betrachteten. Seit 1396 behielt sich auch der Rat bei neu eingegangenen Rentenverträgen ausdrücklich ein jährliches Kündigungsrecht vor. Mit Hilfe dieser Bestimmung brachte man es fertig, die Renten allmählich derart herabzusetzen, dass, während 1397 meist 10%, im Jahre 1406, also nach nur neun Jahren, von der Stadt teils 4, teils 3% Rente gezahlt wurde.

Auf andere Weise als der Braunschweiger half sich der Lüneburger Rat zu derselben Zeit bei einer ähnlichen Notlage. Hier wurden recht hohe Steuern zum Teil in Form einer Zwangsanleihe auf die Einkünfte aus der Saline gesetzt und zahlreiche Einnahmequellen der Stadt verpfändet. Ganz besonders hebt der Verfasser hervor, dass, wenn damals der Lüneburger Rat auch vielfach reine Geldanleihen abschloss, man darin doch keinen Fortschritt gegenüber dem mehr naturalwirtschaftlichen Rentenkauf zu sehen hat.

Dieser war und blieb vom 13.—15. Jahrhundert das gewöhnliche Mittel der Städte, sich Geld zu verschaffen; zugleich bildet er einen Teil der zahlreichen Bankiersgeschäfte, welche der Rat zum Vorteil der Stadt übte. In Braunschweig ist sogar ein förmliches Monopol des Rates bezüglich der Leibrentengeschäfte für das 15. Jahrhundert bezeugt. Auch die Herzöge haben nur

Digitized by Google

zu Not- und Gelegenheitsschulden reine Geldanleihen ohne spezielle Fundierung aufgenommen; diese mussten dann regelmässig noch durch Bürgschaften und Einlagerversprechungen gesichert werden. Die gewöhnliche Art, sich Geld auf dem Kreditwege zu verschaffen, bestand aber bei den Herzögen in Schlossverpfändungen, wobei in der Regel auch der grösste Teil der Hoheitsrechte über das umliegende Land an den Schlossinhaber abgetreten wurde. Dabei sicherte sich dann der Herzog die Treue des Pfandinhabers dadurch, dass derselbe ihm den Lehnseid leisten musste. K. weist nach, dass dies Pfandlehen eine bedeutende Rolle bei der Ausbildung des Amtsbegriffes gespielt hat, indem der Pfandgläubiger dem Herzoge als Lehensmann zur Treue verpflichtet, die Erblichkeit des Lehens aber ausgeschlossen war und der Pfandgläubiger durch Rückzahlung seiner Schuld jederzeit entsetzt werden konnte; dem entspricht es, dass solche Lehenspfandgläubiger seit dem 14. Jahrhundert geradezu Amtsleute genannt wurden.

Interessant ist, dass sowohl die Schuld- als die Rentenbriefe schon vielfach die heute sogenannte Orderklausel enthalten, d. h. dass darin gesagt ist, der Schuldner solle an den Gläubiger zahlen oder an denjenigen, „der den Brief innehätte mit seinem Willen", wozu vielfach hinzugefügt wird „und dies beweisen könnte". Diese Rechtsform haben die Städte der welfischen Herzogtümer höchst wahrscheinlich von entwickelteren Orten, mit denen sie in Handelsverbindungen standen, recipiert; die Herzöge selbst aber haben dann diese Art der Kreditbeschaffung ihren Städten entnommen. So haben wir hier einen der K.s Forschungen zu entnehmenden Beweise für die Thatsache, dass die städtische Finanzverwaltung in vieler Hinsicht der territorialen zum Muster diente, eine Thatsache, deren Bestehen Schönberg (Basel S. 12) im Jahre 1879 noch mit Recht als infolge des Fehlens eingehenderer Untersuchungen ungewiss hinstellte.

In dem erwähnten Falle der Orderklausel musste bei Uebertragung einer Schuldurkunde der neue Gläubiger sich ausser durch den Besitz derselben auch noch durch einen Willebrief des ersten Gläubigers ausweisen. Bei Uebertragung städtischer Rentenbriefe war ursprünglich Ausstellung eines neuen Rentenbriefes seitens des Schuldners, des städtischen Rats, notwendig; seit dem 14. Jahrhundert trat an die Stelle dieser Urkunde ein Vermerk im Stadtbuch, in welches damals überhaupt alle von der Stadt zu zahlenden Renten eingetragen wurden.

Die Ausbildung des Umsatzes der von den Herzögen zu Lehen gegebenen Schlösser ging bedeutend langsamer vor sich; doch kam man auch hier am Ende des 15. Jahrhunderts dazu, dass der Pfandinhaber eines solchen Schlosses dasselbe mit der zu Grunde liegenden Forderung an herzogliche Unterthanen abtreten durfte; nur war der jedesmalige Erwerber verpflichtet, mit dem Herzoge Lehensbriefe auszutauschen. Neben diesen

Digitized by Google

Schlossverpfändungen finden sich aber, wenn auch seltener, herzogliche Schuldverschreibungen mit der Orderklausel und herzogliche Anweisungen an die städtischen Ratsbehörden, nach welchen an jeden gezahlt werden sollte, der sich als berechtigten Inhaber der Urkunde ausweisen würde. So bestand also schon am Ende des Mittelalters ein Verkehr mit öffentlichen Schuldverschreibungen, während man vielfach die Anfänge dieses Verkehrs in die Zeit des 18. Jahrhunderts gesetzt hat.

Bei Gelegenheit der Erwähnung dieser übertragbaren Schuldverschreibungen sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass auch die Urkundenlehre, besonders die Lehre von der Beweiskraft der Urkunden, aus dem Buche K.s Nutzen zu ziehen vermag. (Siehe z. B. S. 22, 38, 39.) Während Planck (Gerichtsverfassung im Mittelalter II, S. 53) und Bresslau (Urkundenlehre I, S. 539) der Ansicht sind, dass in dieser Zeit erst die Besiegelung dem Schuldbekenntnis gerichtliche Wirkungen verlieh, spricht Kostanecki dieselben zwar zweifellos mit Recht dem bloss mündlichen Zahlungsversprechen ab, lässt sie aber schon infolge blosser Verbriefung entstehen (S. 88). Einige der von K. angeführten Beispiele scheinen in der That die von ihm vertretene Ansicht, wenigstens für das Stadtrecht der welfischen Territorien, zu beweisen (ibid.).

Zum Schluss will ich noch erwähnen, dass es der Benutzbarkeit des vorliegenden Buches sehr zu statten kommt, dass der Verfasser demselben sowohl ein genaues Inhaltsverzeichnis als einen die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassenden „Rückblick" beigegeben hat.

Berlin. Koehne.

CXXXVII.

Müller, Gustav, Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Marburg, Elwert, 1889. 79 S. gr. 8°. 1 M. 60 Pf.

Der Verf. sucht darzustellen, wie eine Anzahl von Hoheitsrechten, die ursprünglich im ausschliesslichen Besitz des Königs waren, auf die Herren eines Territoriums übergingen. Er wählte Geldern seiner geographischen Lage wegen, die aus verschiedenen Gründen ein besonders günstiges Feld für die Ziele der Territorialherren darbot. Die Quellen zu seiner Untersuchung fand er bei holländischen Schriftstellern. In der Abstammungsfrage der alten Grafen von Geldern ist der Verf. der Ansicht, dieselbe sei nicht auf Otto von Nathan zurückzuführen. Als die Quelle der Landeshoheit bezeichnet er die volle Gerichtsgewalt der Grafen und giebt an, weshalb weder die Grundherrlichkeit noch die Lehensherrlichkeit als solche betrachtet werden können. Wie die Entwickelung der Landeshoheit nur allmählich stattfand und das Werk mehrerer Jahrhunderte war, weist der Verf. nach in

Digitized by Google

der Geschichte der Regalien und der Steuern; letztere werden am ausführlichsten behandelt (S. 36—69). Zum Schluss behandelt der Verf. die Entstehung von Amtsbezirken, eine selbständige Schöpfung der Landesherrschaft, durch welche die Landesherren nicht nur die Organisation der Verwaltung bezweckten, sondern auch ihren Einfluss auf die Unterthanen kräftigten.

Maastricht. M. Rütten.

CXXXVIII.

Schäfer, Dietrich, Hanserezesse von 1477—1530. Vierter Band. Leipzig, Duncker & Humblot, 1890. XIV, 686 S. 22 M.

Dieser neue Band des grossen Unternehmens, auf welches in diesen Blättern schon wiederholt hingewiesen worden ist, umfasst die Zahl von 490 selbständigen Nummern vom Mai 1497 bis April 1504, abgesehen von einer bedeutenden Anzahl uneingereihter Schreiben. Das Material desselben betrifft hauptsächlich die Verhältnisse der Hanse zu Russland und zu dem flandrischen Stapel.

Was das erstere anlangt, so lieferte der Zar Iwan infolge der Bemühungen des livländischen Meisters Walter von Plettenberg die Gefangenen, welche er für den vermeintlichen Frevel, dessen sich die Hansischen in Reval wider russische Leute schuldig gemacht, festgenommen hatte, zum grössten Teile aus und erklärte sich zu einer Tagfahrt bereit, auf welcher die streitigen Punkte gar zum Austrage gebracht werden sollten. Dem gegenüber zeigten sich aber die wendischen Städte, Lübeck ausgenommen, sehr gleichgültig, und so verliefen die Verhandlungen der livländischen Städte, des Meisters und Lübecks mit den Russen zu Narwa 1497 ganz ohne Ergebnis, und auch der Hansetag zu Lübeck brachte 1498 die Sache nur soweit, dass sich die wendischen Städte zur Hilfe gegen einen zu befürchtenden russischen Einfall in Livland bereit erklärten. Ueber die Verwendung und Verrechnung eines zu Lübeck, Reval und Dorpat zu erhebenden Pfundgeldes, welches die Kosten für die Gesandtschaften aufbringen sollte, gerieten die Städte dann untereinander in einen jahrelangen Streit, nicht minder mit dem Meister selbst wegen des Ersatzes seiner Auslagen, obgleich dieser es allein gewesen, der die Interessen der Deutschen Russland gegenüber vertreten und den von dorther drohenden Sturm beschwichtigt hatte durch einen sechsjährigen Beifrieden für Livland 1503, in welchem allerdings der hansische Handel gar nicht berücksichtigt worden war. Das letztere hatte aber seinen Grund darin, dass die hansische Politik die ganze Angelegenheit nicht wichtig genug für ihre Interessen hielt.

Andererseits hatte die Hanse in diesen Zeiten besondere Schwierigkeiten mit dem Brügger Kontor, die auf dem all-

Digitized by Google

gemeinen Hansetage von 1498 beseitigt werden sollten. Wegen der erhöhten Weinaccise und des Portunariprozesses hatten die rheinischen Städte und der deutsche Kaufmann dasselbe räumen wollen, die wendischen Städte aber hatten das verhindert. Aber der Kaufmann drang von neuem auf die Räumung des Kontors und das Verbot des Verkehrs in den Städten für die Unterthanen des Herzogs von Burgund. Mit Ausnahme der preussischen stimmten die Städte dieser Ansicht bei. Durch die Machenschaften Hamburgs und Lübecks aber ward der Brügger Stapel und die Weinaccise aufrecht erhalten unter der Bedingung, dass sich die Brügger verpflichteten, die Portunari durch eine Geldsumme zufrieden zu stellen. Die Folgen jener Politik aber wurden auf die erbitterten Rheinischen abgewälzt. Voll durchgeführt wurde freilich die Vereinbarung nicht, besonders nicht im wichtigsten Zweige des Brügger Verkehrs, im Tuchhandel. Die Holländer und Friesländer widersetzten sich dem Stapelzwange mit Erfolg, ebenso die niedersächsischen Kaufleute. Und als dann die wendischen Städte 1502 erklärten, dass sie sich zwar vom Stapelvertrag nicht lossagten, aber ihre Bürger in ihrem eigenen Interesse nicht zur Beobachtung desselben anhalten könnten, da war das Schicksal des Stapels und damit Brügges besiegelt. Die Hanse wusste sich den neuen Verhältnissen anzubequemen. Der hansische Handel erfuhr dadurch im allgemeinen ebensowenig eine Schädigung wie durch die Schliessung des Hofes von Nowgorod. Die Hanse beherrschte auch ohne Brügge und Nowgorod zunächst noch den nordeuropäischen und zumal den Ostseehandel.

Das Verhältnis zu England änderte sich nicht viel. Die englische Politik suchte nach wie vor die Hansischen aus ihren Privilegien und Rechten zu verdrängen, diese aber hielten mit unerschütterlicher Zähigkeit an denselben fest. So ist eine besonders bemerkenswerte Schädigung des Kaufmanns in England nicht eingetreten.

Schlimmer erging es der Hanse gegenüber Dänemark, welches sehr häufig die Privilegien verletzte und sogar Lübische Schiffe wegnahm, weil die Travestadt den Verkehr mit Schweden, mit dem sich Dänemark im Kriege befand, nicht abbrechen wollte. Ein Ausgleich 1503, der den Abbruch des Verkehrs mit Schweden zur Bedingung machte, fiel aber zu Gunsten Lübecks aus. Freilich hielt der Dänenkönig nicht alle Bedingungen desselben ein, obgleich es Lübeck gelang, die Schweden zur Auslieferung der von ihnen gefangenen Dänenkönigin zu bewegen. Die gespannten Verhältnisse beruhigten sich aber allmählich, wenngleich die Lage, besonders wegen des Verhältnisses Dänemarks zu Schweden, immerhin eine unsichere war.

Der sonstige Inhalt des Bandes bietet nichts von grösserer Bedeutung, das auf den Gang der hansischen Geschichte einen erheblichen Einfluss ausgeübt hätte.

Ein geographisches Register und ein Personen-

Digitized by Google

verzeichnis, nach Vor- und Zunamen sowie nach Ständen geordnet, beschliessen das inhaltsreiche, vortreffliche Werk.

Plauen im Vogtlande. W. Fischer.

CXXXIX.

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation). Erster Band 1517—1526. Stuttgart 1889. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. gr. 8. VI u. 680 S. 8 M.

Der Inhalt dieses Werkes, das einen Teil der „Bibliothek deutscher Geschichte" ausmacht, wird vom Verf. in drei Bücher geschieden: das erste behandelt die Vorgeschichte der deutschen Reformation, das zweite verfolgt die Entwickelung derselben bis zum Jahre 1521, im dritten werden die Ereignisse bis zum ersten Reichstag zu Speyer erzählt. Den Schluss bildet ein archivalischer Anhang.

Nachdem E. die politische Lage Deutschlands beim Tode Maximilians geschildert hat, widmet er einen Abschnitt der Darstellung des Kampfes der neuen Weltanschauung mit der des Mittelalters. Erstere äusserte sich zunächst in der Erscheinung des Humanismus, dann aber auch in zahlreichen auf die Reform der Kirche gerichteten Bestrebungen. Nach einer Besprechung der humanistischen Richtung im allgemeinen werden die Hauptvertreter derselben, Celtis, Reuchlin, Hutten und Erasmus, charakterisiert. Hinsichtlich der kirchlichen Reformversuche weist E. auf das allgemein und häufig tief empfundene Bedürfnis einer Umgestaltung an Haupt und Gliedern hin, das sich während des späteren Mittelalters, besonders stark aber im 15. Jahrhundert geltend machte. Dasselbe veranlasste, weil es von den offiziellen Kirchengewalten nicht befriedigt wurde, einzelne, sich zu freien, nicht durch Mönchsgelübde zusammengehaltenen Gesellschaften zu vereinigen, um der Seelennot abzuhelfen. Es sind dies die Brüder vom gemeinsamen Leben, deren Wirksamkeit nach der genannten Seite hin besonders hervorgehoben wird.

In den folgenden Partieen tritt selbstverständlich die Reformation ganz in den Vordergrund, und hier wieder ist es die Persönlichkeit Luthers, die in die Mitte gestellt wird. Zunächst behandelt der Verf. die Vorgeschichte des Reformators bis zum Ablassstreit und legt dar, wie die allmählich in Luther gegen das Papsttum erwachende Opposition zum förmlichen Bruch führen musste; dann wird auf den Wormser Reichstag mit einer der Bedeutung desselben entsprechenden Ausführlichkeit eingegangen. Daneben beleuchtet E. die rein politischen Ereignisse, die sich in erster Linie um die Kaiserwahl vom Jahre 1519 drehen, und schildert die Persönlichkeit Karls V.

Digitized by Google

Reicher an äusseren Vorgängen ist die Zeit von 1521—1526, welche in dem dritten Buche zur Darstellung gelangt. Zunächst ist es wieder Luther, dessen Wirksamkeit bis zur Stillung des sogen. Bildersturmes in Wittenberg verfolgt wird; dann treten Ereignisse in den Vordergrund, die sich zwar nicht in Deutschland abspielten, aber in innigem Zusammenhang mit den Verhältnissen dieses Landes standen: die Wahl Adrians VI. und die Belagerung und der Fall von Rhodus. In Deutschland selbst vollzogen sich damals nicht minder bedeutsame Vorgänge, die in dem erfolglosen Kampfe der Reichsritterschaft gegen die Fürstenmacht ihren Mittelpunkt hatten.

Der dritte Abschnitt befasst sich grösstenteils mit der Ausdehnung der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524; daneben werden aber auch zahlreiche Versuche erwähnt, die gemacht wurden, um die neue Lehre zu unterdrücken. Mehr noch als diese thaten letzterer die sogen. Schwarmgeister, ein Karlstadt und vor allem ein Thomas Münzer, Eintrag. Diesen Gegenstand verlässt dann E., um sich einem anderen Gebiete, insbesondere dem zweiten Nürnberger Reichstage und dem Sturze des Reichsregimentes zuzuwenden. Hier zieht der Verf. auf Grund von urkundlichen Berichten, die teilweise auch schon von andern benutzt wurden, neue und interessante Thatsachen ans Licht. Insbesondere weist derselbe nach, dass Friedrich der Weise Luther „nicht etwa nur mit lauer Gesinnung gegenübergestanden sei und ihn am Ende mehr als ein sächsisches Landeskind, denn als den Vertreter des lauteren Evangeliums beschützt habe", dass er vielmehr, durchdrungen von der Wahrheit der Ansichten Luthers, lieber alles habe erdulden, als letzteren seinen Feinden preisgeben wollen. —

Inzwischen kam die schon längst gefürchtete Erhebung des deutschen Bauernstandes zum Ausbruch. In der Beurteilung der Lage desselben während der zweiten Hälfte des 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts tritt E. der bekannten von Janssen vertretenen Auffassung mit Bestimmtheit entgegen: er weist überzeugend nach, dass es hier nicht sowohl auf die Frage ankomme, ob die Lasten der Bauern erträglich waren oder nicht, als vielmehr darauf, dass es im allgemeinen das Gefühl drückender und unwürdiger Abhängigkeit war, das die Bauern zum Aufstand brachte. Nun wird nach einem Rückblick auf die früheren vereinzelten Erhebungen der letzteren der gewaltige Bauernkrieg und das schliessliche Obsiegen der Fürstenmacht geschildert; hierbei nimmt der Verf. Gelegenheit, das vielfach von katholischer und hier und da auch von protestantischer Seite angefochtene Verhalten Luthers in das rechte Licht zu setzen. Am Schlusse seiner Darstellung behandelt E. die Schlacht von Pavia und den ersten Reichstag zu Speyer, nachdem er vorher des Dessauer und des Torgauer Bündnisses gedacht hat.

Im Anhang werden teils auszüglich, teils dem vollen Wortlaute

Digitized by Google

nach sechs Stücke aus dem Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar, bezw. aus dem Königl. Staatsarchiv in Stuttgart veröffentlicht. Beigegeben ist noch eine sauber in Farben ausgeführte Karte, welche das deutsche Reich im Zeitalter der Reformation darstellt. —

Die verständnisvolle Auffassung und die treffliche Anordnung und Darstellung des Stoffes, welche der vorliegende Band zeigt, lässt uns mit Spannung dem Schlusse des Werkes entgegensehen.

Kassel. J. Pistor.

CXL.

v. Hefele, Dr. C. J., Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von J. Kardinal Hergenröther. Neunter Band. Der Fortsetzung zweiter Band. Freiburg 1890, Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. VIII u. 972 S. Broschiert 10 M., in Original-Halbfranzband 12 M.

Der neunte Band dieses wohl bedeutendsten unter den katholischen historisch-theologischen Werken unserer Zeit behandelt in neun Kapiteln (52. Buch) die Vorgeschichte des Konzils von Trident, d. h. die Entwickelung und Verbreitung des Protestantismus vor allem in Deutschland, dann in England, Schottland, Dänemark, Norwegen, Schweden, in den Niederlanden, sowie die reformatorischen Bewegungen in der Schweiz; die bei der Herausgabe des achten Bandes ausgesprochene Absicht, in dem nunmehr veröffentlichten Bande auch die erste Epoche des Konzils von Trient zu behandeln (vgl. meine Anzeige Bd. XVI dieser Zeitschrift, S. 239 ff.), hat also infolge der Fülle des Stoffes, zu dessen Bewältigung fast tausend Seiten erforderlich waren, keine Verwirklichung erfahren; nur die ersten Pontifikatsjahre Pauls III. sind noch behandelt. So enthält das umfangreiche Buch also kein einziges allgemeines Konzil; die Zahl der kleinen Provinzial- und Diözesansynoden in den verschiedenen Ländern, die grossenteils Stellung zu der kirchlichen Bewegung in Deutschland nehmen, ist dagegen eine ziemlich bedeutende, und wir erhalten hinsichtlich ihrer manche wertvolle Auskunft, bisweilen allerdings auch kaum mehr als den Namen. Noch ungleich mehr wie im vorigen Bande ist in diesem die Konziliengeschichte zur Kirchengeschichte erweitert, ja der Hauptinhalt des Werkes ist geradezu eine Darstellung der allgemeinen Geschichte jener Zeit, und manche Streitigkeiten und politischen Fragen, die in eine Konziliengeschichte wohl kaum noch hineingehören mochten, sind mit Ausführlichkeit behandelt worden.

Hergenröther gilt bekanntlich nicht nur als einer der gelehrtesten Theologen der römisch-katholischen Kirche, sondern auch als einer der entschiedensten Verfechter des päpstlichen Absolutismus; seine Stellung und sein Urteil sind also überall

Digitized by Google

korrekt vatikanisch, und dieser prinzipielle Standpunkt muss naturgemäss in dem angezeigten Bande mehr wie je scharf hervortreten und zu einseitiger Beleuchtung des Dargestellten führen. Luthers Auftreten wird auf die Unzufriedenheit mit seiner Standeswahl, auf persönliche Eitelkeit zurückgeführt; innerlich sei er längst vor dem Anschlagen seiner zum Teil höhnischen und burlesken Thesen durch seine ursprünglich pelagianische und pharisäische Gesinnung, die dann in das dem Pelagianismus entgegengesetzte Extrem umgeschlagen sei, mit der Kirche zerfallen gewesen; aus jenen Thesen spreche, kaum unterdrückt, der Hohn und der Hass gegen den päpstlichen Stuhl, sie bildeten den Uebergangspunkt von dem verborgenen und furchtsamen zum offenen und hartnäckigen Häretiker. Bei der sonst so ausführlichen Darstellung der Entwickelung Luthers ist die Romreise mit ein paar Bemerkungen abgethan; er habe dem Papst und der Hierarchie gegenüber noch keinen Hass an den Tag gelegt, „wenn ihm auch manches wie fast jedem Ausländer wenig zusagend war". Hergenröther beruft sich hier auf Köstlins Werk, aber die Auswahl der Zitate ist hier wie überall bemerkenswert und bezeichnend, nur das gerade Passende wird als beweiskräftig genommen. Dabei muss allerdings auch anerkannt werden, dass der Verfasser sich wenigstens bemüht, nach Unparteilichkeit zu streben; er verkennt z. B. nicht, dass einzelne Missbräuche vorgekommen seien, dass manchmal auch fromme Personen an dem Auftreten der Ablassprediger Aergernis genommen. Vgl. in dieser Hinsicht auch die abschliessende Charakteristik Leos X. S. 268 ff., sowie die Bemerkungen über Karls V. Reformpläne S. 537, 584 ff. und ebendaselbst über Clemens VII., ferner S. 609 ff., 864 u. a. m. In diesem Medicäer mischten sich in ausserordentlichem Masse Vorzüge und Schwächen, und die Charakteristik des Papstes als milden Friedensengels, wie sie zuerst von Ehses (Historisches Jahrbuch VI. Jahrg. S. 537 ff.) entworfen und in seinen Grundzügen wenigstens auch von Hergenröther festgehalten worden ist, kann nicht gerechtfertigt werden, wie zuletzt besonders von Grethen (Die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527, Hannover 1887) dargethan ist. Hergenröther erwähnt letztere Schrift (Seite 864, Anm. 2), ohne sich mit ihr abzufinden; doch wagt er schliesslich in seinem — bedenklich kurz gehaltenen — Schlussurteil beim Tode des Papstes nicht, für diesen klar und entschieden einzutreten.

Für die Darstellung der Verwickelungen und Kämpfe zwischen Karl V. und Franz von Frankreich und die vielverschlungenen Pfade der kaiserlichen und päpstlichen Politik in der Zeit bis 1529 ist die ausserordentlich umfangreiche Litteratur mit ziemlicher Vollständigkeit herangezogen; jeder Billige muss zugeben, dass bei einem solch monumentalen Werk die Litteratur der letzten Jahre vor dem Erscheinen unmöglich überall berücksichtigt werden konnte. Doch hätte man Baumgartens „Geschichte Karls V."

Digitized by Google

benutzt erwartet, die doch für diese Zeit (die zweite Hälfte des zweiten Bandes — Stuttgart, Cotta, 1888 — führt bis zur Kaiserkrönung in Bologna und zum Vorabend des Augsburger Reichstages) von epochemachender Bedeutung ist. Die harmlose Auffassung, die Hergenröther S. 265 der Datierung des Bündnisvertrages zwischen Papst und Kaiser geben will, ist doch wohl nicht am Platze: als am 25. Mai das kaiserliche Achtsdekret der Wormser Reichsversammlung vorgelegt wurde, waren schon verschiedene Fürsten abgereist, und um nun den Anschein zu erwecken, als sei dasselbe noch in der vollständigen Reichsversammlung entstanden, datierte man es vom 8. Mai, d. h. dem Tage des Bündnisses zwischen Leo und Karl.

Im fünften Kapitel ist die Stellung Heinrichs VIII. von England zur Kirche, seine Bemühungen um Lösung seiner ersten Ehe, Kardinal Wolseys Verhalten und die Sendung des Kardinals Campeggio nach England auf verhältnismässig kurzem Raume hauptsächlich nach Ehses, die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII. (Historisches Jahrbuch IX. Jahrg. Heft 1—4) behandelt worden. Hier hätte noch manches Aufklärung finden und vor allem das Verständnis für die durchaus nationale Wolseysche Politik für die Jahre 1518—1526 Förderung gewinnen können durch die Benutzung des Buches von Mandell Creighton, Kardinal Wolsey (London, Macmillan & Co., 1888); jedenfalls wäre nach Einsicht dieses Buches, das neben Brewer die beste Darstellung der Wolseyschen Epoche ist und in vielem über Brewer noch hinausgeht, das Bild des englischen Staatsmannes etwas anders ausgefallen.

Das ganze sechste Kapitel (S. 646—692) ist den reformatorischen Bewegungen in der Schweiz gewidmet, die zum Teil auch noch im folgenden Kapitel berührt sind, welches sich sonst mit Karls Kaiserkrönung, dem Augsburger Reichstag und der Augsburger Konfession beschäftigt, ferner mit den Verhandlungen über ein allgemeines Konzil, dem Schmalkaldischen Bund und dem Nürnberger Religionsfrieden infolge des drohenden Türkenkrieges, und schliesslich mit der zweiten Zusammenkunft des Papstes mit Karl V. in Bologna (Dezember 1532 bis März 1533). Das achte Kapitel bringt den Abschluss des Pontifikats Clemens' VII.; Hergenröthers Stellung und Urteil diesem Papste gegenüber ist bereits oben des näheren erörtert worden. Das neunte Kapitel berichtet über die ersten Pontifikatsjahre Pauls III., Alexander Farneses, der, bereits von Clemens als erwünschter Nachfolger bezeichnet, am 12. Oktober 1534 in seltener Eintracht gewählt wurde. Ein genaueres Bild von diesem humanistisch gebildeten, kunstliebenden Papste vermag man aus dem Schlusskapitel noch nicht zu gewinnen, doch erkennt man bereits, dass Paul, der sich sofort mit Männern reformatorischer Gesinnung umgiebt, mit Eifer gleich von Anfang an den konziliaren Gedanken aufnimmt und zu verfolgen bestrebt ist. Aber liegen

Digitized by Google

ihm auch kirchliche Gedanken nicht mehr so fern wie seinem Vorgänger, der einem Konzil sich stets widersetzt hatte, so durchkreuzen sich doch auch jetzt noch fortwährend die kirchlichen und die politischen Gesichtspunkte.

Es mag noch hervorgehoben werden, dass der besprochene Band — neben belanglosem oder bekanntem Material — auch wichtige Aufschlüsse für das kirchliche Leben der Zeit bringt, besonders natürlich in Beziehung auf die Mönchsgeschichte; vgl. z. B. S. 3 ff., S. 309 ff. u. a. a. O. Angehängt sind drei kürzere, den päpstlichen Archiven entnommene Beilagen für die Zeit Pauls III. und ein sehr dankenswertes ausführliches alphabetisches Register.

Crefeld. M. Schmitz.

CXLI.

Czerny, Albin, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. Linz an der Donau 1890, Ebenhöch. 8°. IV u. 382 S. 8 M.

Wie in alle österreichischen Alpenländer verbreitete sich auch in Oberösterreich die evangelische Lehre schon im dritten und vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. In Kürze bekannten sich zu ihr fast alle Angehörigen der drei weltlichen Stände, des Adels, der Bürger und der Bauern; selbst die Zahl der katholischen Priester, welche sich der neuen Lehre zuwendeten, war eine beträchtliche. Es ist bemerkenswert und doch erklärlich, dass wir zwar das Resultat dieser religiösen Bewegung kennen, aber über die einzelnen Details des Fortschreitens des Protestantismus fast durchaus im Dunkeln sind, denn der Uebergang zum evangelischen Bekenntnisse vollzog sich im stillen, ohne dass darüber schriftliche Aufzeichnungen gemacht wurden, während über die Gegenreformation oder besser gesagt über die Restauration des Katholizismus eine unübersehbare Menge von Akten, Briefen etc. vorliegen; jene war eine stille, friedliche Angelegenheit des Herzens und des Verstandes, diese eine grosse, wichtige Staatssache.

Kaiser Rudolf II. war bald nach seiner Thronbesteigung, beeinflusst durch das benachbarte Bayern, wo sich die Restauration des Katholizismus bereits vollzogen hatte, bestrebt, sie auch in seinen Ländern durchzuführen; langsam und allmählich wurden die Bekenner der neuen Lehre aus einflussreichen Hof- und Verwaltungsstellen hinausgedrängt und die evangelischen Prediger von den Pfarren der Geistlichen und des Landesherrn sowie aus den landesfürstlichen Städten entfernt und die erledigten Pfründen und Prälaturen mit eifrigen katholischen Pfarrern und Verständen besetzt. Das Restaurationswerk erregte begreiflicherweise hartnäckigsten Widerstand bei dem protestantischen Adel, bei den Bürgern und Bauern. Sie waren weitaus in der

Digitized by Google

Mehrheit und nach dem bisherigen Laufe der Dinge eher eines langsamen Zusammensinkens der katholischen Kirche als einer Wiederaufnahme ihrer Kräfte gewärtig. Bei der Vertreibung der evangelischen Prediger und Wiedereinsetzung der katholischen Pfarrer kam es an verschiedenen Orten zu mehr oder weniger heftigem Widerstand. Zu diesen Gründen religiöser Natur kamen aber Beschwerden, welche in agrarischen und sozialen Verhältnissen ihre Ursachen hatten. Hart wurden die Bauern durch die schweren Roboten und durch das Freigeld bedrückt, letzteres eine Steuer, welche bis zur Höhe von zehn Prozent bei dem Uebergange eines Gutes von einem Besitzer an einen andern sowohl im Kaufs- als im Erbschaftswege zu entrichten war. Der offene Aufstand begann 1595 im Mühlviertel auf dem linken Ufer der Donau. Die religiösen Differenzen zwischen den drei weltlichen Ständen und dem Prälatenstande und die Schwäche der Regierung Rudolfs II. machten ein energisches Entgegentreten den Aufständischen gegenüber unmöglich. Die Bauern des Mühlviertels wendeten sich insbesondere gegen die Prälaten der drei Stifter Schlägl, St. Florian und Wilhering, welche in ihren Pfarreien katholische Priester einsetzten, gegen diese und gegen die Entfernung der evangelischen Prediger kam es zunächst zum offenen Widerstande; das Losungswort der Protestanten war, sie wollten „den deutschen Herrgott", d. h. das Abendmahl und den Gottesdienst in deutscher Sprache. Bald kam es zu Gewaltthätigkeiten, die Bauern vereinigten sich zu einem Bunde, nötigten auch die friedfertigen unter ihren Standesgenossen, unter Androhung von Totschlag und Brand, zum Anschlusse an den Bund, brandschatzten Kirchen, Pfarrhöfe, Klöster und Schlösser und erzwangen allenthalben die Auslieferung von Waffen, an denen es ihnen vornehmlich fehlte. Der Landeshauptmann Hans Jacob Löbl, Freiherr von Greinburg, erliess Patente, in denen er zur Ruhe mahnte und die Empörer mit strengen Strafen bedrohte; die Stände waren aber zu schwach, es mangelte an Geld und Truppen, um das Wort zur That werden zu lassen. Bald breitete sich der Aufstand auch auf das rechte Donauufer aus; im Oktober 1595 erhoben sich die Bauern des Hausruckviertels. Dass es nicht bloss die religiöse Frage war, welche die Bauern zur Erhebung brachte, tritt hier deutlich zu Tage, denn sie gingen zuerst gegen den Besitzer der Herrschaft Peuerbach los, gegen Achaz von Hohenfeld, einen der eifrigsten Protestanten des Landes, der willkürlich das Freigeld und die Roboten erhöht hatte; auch bemühten sich die Bauern, die Bürger der Städte und Märkte für ihre Sache zu gewinnen, was ihnen teilweise gelang. Die Stände in Linz knüpften Unterhandlungen mit den Bauernführern an, die aber resultatlos blieben; jetzt erst warben sie einige Fähnlein Krieger an und ernannten Weikhard von Polheim zum Befehlshaber derselben. Diese kleine Schar war aber dem Bauernheere, das 4000 Mann zählte, nicht

Digitized by Google

gewachsen und erlitt am 13. November 1595 bei Neumarkt eine vollständige Niederlage. Der Eindruck, den der Sieg der Bauern hervorrief, war ein kolossaler; das Aufgebot derselben erstreckte sich nun bis in die entlegensten Alpenthäler hinein; bei Neumarkt und Grieskirchen sammelten sich riesige Bauernhaufen, 50000 nach einer, sogar 80000 Mann nach einer andern Angabe; Wege und Wälder wurden verhaut, Alarmposten in weitem Umkreise aufgestellt. Die Stände verzichteten vorläufig auf die Fortführung des Krieges und wollten warten, bis das im kaiserlichen Lager in Ungarn befindliche oberösterreichische Kriegsvolk, das vom Kaiser den Befehl zur Rückkehr erhielt, angelangt sein würde. Endlich griff auch die Prager Regierung in die Wirren ein; ein kaiserlicher Erlass vom 6. Dezember 1595 befahl den Bauern, die Waffen nach Linz abzuliefern, in die Gemeinden zurückzukehren, und forderte die Stände und die Bauern auf, ihre Abgeordneten mit den Beschwerdeschriften an das kaiserliche Hoflager nach Prag bis zum 10. Januar 1596 zu senden, wo der Kaiser nach Anhörung der Stände und der Bauern das Verhältnis zwischen Herren und Unterthanen in einer beide Teile zufriedenstellenden Weise sichern werde. Die Verhandlungen zogen sich durch mehrere Monate hin und verliefen insoweit ergebnislos, als der Kaiser in einer Resolution die wichtigsten Fragen unerledigt liess und nur eine Kommission einsetzte, deren Aufgabe es war, an Ort und Stelle die Parteien mit ihren Beschwerden und Gegenbeschwerden zu vernehmen, Zeugen zu verhören, die Sachen bis zur Beschlussfähigkeit zu bringen und, wo immer sich Bedenklichkeiten ergaben, an den Kaiser zu berichten. Ausserdem wurden kaiserliche Kommissäre nach Linz entsendet, um die allgemeine Entwaffnung der Bauern durchzuführen. Viele lieferten ihre Waffen ab, da aber die Stände und die kaiserlichen Kommissäre wegen des gleichzeitig drohenden Türkenkrieges nicht mit entsprechender Energie aufzutreten wagten, wurden die Bauern zur Erneuerung der Unruhen verleitet. Solche brachen wieder im Mühl- und Machlandviertel, mit grösster Heftigkeit aber im Traunviertel aus. Als Ludwig von Starhemberg, Burggraf von Steyer, über eine Anzahl seiner Unterthanen, welche dem Aufgebote zum Türkenkriege eingereiht werden sollten, Musterung hielt, kam es zu einem Tumulte, bei welchem er von zweien mit den Waffen handgreiflich bedroht wurde; es gelang ihm, dieselben gefangen zu setzen, und beide wurden im Schlosse Steyer in der Stille hingerichtet. Dieser Vorgang brachte die Bauern in die heftigste Erregung, das ganze Traunviertel loderte im Aufruhr empor, das Stift Kremsmünster wurde von Tausenden von Bauern eingeschlossen, jedoch durch die Umsicht und Energie des Abtes gerettet. Inzwischen wurde in Prag zwischen den Ständen, den Bauern und der kaiserlichen Regierung weiter verhandelt, und unter den Bauern in Oberösterreich selbst bildete sich eine Partei der Gemässigten, welche

Digitized by Google

nach Jahren des Kampfes Ruhe und Frieden wünschten. Dem ständischen Feldhauptmann Gotthard von Starhemberg gelang es, den an einzelnen Stellen noch lodernden Aufstand zu unterdrücken und die Haupträdelsführer gefangen zu nehmen. Endlich erschien am 8. Mai 1597 die kaiserliche Resolution, das „Interim", dessen wesentlicher Inhalt folgender war: Der Kaiser verzeiht den Bauern ihr aufrührerisches Benehmen, befiehlt möglichst schnelle Ablieferung der Waffen und verbietet alle weiteren Zusammenrottungen; alle Pfarreien und Kirchen sind den rechtmässigen Pfarrern wieder einzuräumen und die protestantischen Prediger zu entfernen. Um die drückende Lage der Bauern zu erleichtern, wurde die Leistung des Robot- und Frondienstes auf 14 Tage im Jahre festgesetzt; den Gutsherren wurde verboten, den Robotdienst von den Unterthanen zugleich in Naturalien und in Geld zu fordern. — So war zunächst allerdings nur für den Bauernstand die Restauration des Katholizismus beschlossen und wurde auch in Kürze durchgeführt. Den Schluss des Aufstandes bildete die traurige Aktion des Banngerichtes zu Linz; schon während der Unterdrückung des Aufstandes wurden viele Bauern an Ort und Stelle ihrer Gefangennehmung hingerichtet, jetzt erfolgten noch drei Hinrichtungen und zahlreiche Verurteilungen zu Gefängnis, Verbannung und Geldstrafen.

Dies ist die Geschichte des Bauernaufstandes in Oberösterreich in den Jahren 1595 bis 1597, welche Czerny aus den Akten vieler Archive in Wien, Linz, Kremsmünster, Schlägl, Lambach, St. Florian und München mit einer erdrückenden Fülle von Details erzählt, wobei es leider an orientierenden Einleitungen, Zusammenfassungen und Rückblicken ganz fehlt. Der Standpunkt des Verfassers ist der hochkatholische, die Bauern erscheinen ihm immer nur als Rebellen, jede ihrer Forderungen ist grundlos und verwerflich, ihre Ausschreitungen werden in den grellsten Farben geschildert, die Gewaltthätigkeiten und Uebergriffe der Herren entschuldigt und gebilligt und selbst die vermittelnde Stellung, welche die kaiserliche Regierung zwischen den Ständen und den Bauern einnimmt, geht nicht ohne Tadel aus. Nichtsdestoweniger ist das Buch wegen der grossen Menge der Einzelheiten, welche es aus den unmittelbaren Quellen bringt, eine Bereicherung der Geschichtslitteratur nicht bloss Oberösterreichs, sondern auch der deutschen Alpenländer im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation.

Graz. Franz Ilwof.

CXLII.

v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums. Erster Band. Vom westfälischen Frieden bis zum Tode des grossen Kurfürsten. Stuttgart 1890, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. (gr. 8°. XII und 588 S.) 8 M.

Digitized by Google

Das vorliegende Werk ist ein Teil der von dem Verfasser herausgegebenen „Bibliothek deutscher Geschichte", es ist dem für das Ganze vorgesteckten Plane gemäss nicht für die Fachgelehrten, sondern für ein weiteres Publikum, die Geschichtsfreunde, bestimmt, es soll daher nicht sowohl neue, selbständige Untersuchungen, als vielmehr die Ergebnisse der bisherigen Forschung in abgerundeter und ansprechender Darstellung vorführen. Von den verschiedenen Teilen der deutschen Geschichte ist dieser, welchen der Herausgeber selbst übernommen hat, die Zeit von 1648—1740, wohl der am schwierigsten zu bearbeitende, denn wenn auch die neuerdings so überaus rührige Einzelforschung auch auf diesem Gebiete keineswegs unthätig gewesen ist, so hat sie doch nicht in gleichmässiger Weise dasselbe in Angriff genommen, hat vielmehr, namentlich was die inneren Verhältnisse sowohl des Reiches selbst, als auch der einzelnen Territorien anbetrifft, erhebliche und empfindliche Lücken übrig gelassen, eine eingehendere zusammenfassende Darstellung der Geschichte dieser Periode aber giebt es überhaupt nicht. (Diejenige, welche Erdmannsdörffer für die Onckensche Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen übernommen hat, steckt vorläufig noch in den ersten Anfängen.) Der Verf. hat also erst selbst das ungleichartige und unvollständige Material zu einem einigermassen gleichförmigen Ganzen zu verarbeiten versuchen müssen. Dieses ist ihm sehr wohl gelungen. Er bemerkt selbst in der Vorrede, dass seine Arbeit mit wenigen Ausnahmen nicht auf archivalischen Studien, sondern auf der gedruckten Litteratur beruhe, und diese ist in der That in reichem Masse von ihm herangezogen worden, namentlich die neueren, nicht nur die deutschen, sondern auch die französischen Forschungen finden sich in gebührender Weise verwertet, so dass das Werk den Anspruch erheben darf, im grossen und ganzen die Ergebnisse der historischen Forschung auf diesem Gebiete wiederzugeben. Im einzelnen ist das allerdings nicht immer der Fall, es finden sich zahlreiche Fehler und Irrtümer, von denen doch nur einige als Druckfehler (solche, zum Teil recht störende, sind in grosser Zahl vorhanden) zu entschuldigen sind, die Mehrzahl auf Flüchtigkeit zurückgeführt werden müssen. Einen eigentümlichen Charakter und einen besonderen Wert hat diese Arbeit dadurch erhalten, dass der Verf. in ziemlich umfangreichem Masse die zeitgenössische publizistische Litteratur herangezogen hat, um bei verschiedenen Gelegenheiten den Stand der öffentlichen Meinung und die Urteile, welche die Zeitgenossen selbst über gewisse wichtigere Ereignisse geäussert haben, darzulegen. Die Darstellung ist eine recht eingehende, die kriegerischen Ereignisse und die diplomatischen Verhandlungen werden ausführlich erzählt, daneben auch die inneren Verhältnisse, namentlich die Verfassungsfragen behandelt, neben den allgemeinen Reichsangelegenheiten auch die wichtigeren Vorgänge innerhalb der ein-

Digitized by Google

zelnen Territorien gebührend berücksichtigt; die Entwickelung des Kulturlebens soll in besonderen, diesem Gegenstande gewidmeten Kapiteln des zweiten Bandes vorgeführt werden, doch sind auch schon hier gelegentlich manche darauf bezügliche Mitteilungen aufgenommen worden. Wenn der Verf. einige militärische Ereignisse, so z. B. die Schlachten von Warschau und Fehrbellin und die Türkenkriege von 1664 und 1683, unverhältnismässig ausführlich behandelt hat, so rechtfertigt er dieses selbst damit, dass er dadurch die Fortschritte in der Kriegskunst deutlicher habe kennzeichnen wollen. Wohlthuend ist die patriotische Wärme, mit welcher der Verf. gerade diesen traurigsten Abschnitt der deutschen Geschichte behandelt, und sein verständiges, von landesüblichen Vorurteilen durchaus freies Urteil. Dass er ein Oesterreicher ist, möchte man aus seiner Darstellung kaum vermuten, allerdings werden auch die österreichischen Verhältnisse von ihm eingehend behandelt, aber sein Urteil über die von habsburgischem Familieninteresse und kirchlichem Fanatismus geleitete Politik Ferdinands III. und Leopolds I. ist ein sehr ungünstiges, für ihn steht schon damals der aufstrebende brandenburgische Staat in dem Mittelpunkt der deutschen Interessen und die Persönlichkeit, sowie die Politik des Grossen Kurfürsten ist wohl kaum von einem preussischen Historiker mit grösserer Bewunderung gepriesen und mit grösserem Eifer verteidigt worden, wie es von dem Verf. geschehen ist.

Der bis zum Jahre 1688 reichende Band zerfällt in vier Bücher. Das erste einleitende behandelt den Zustand des Reiches nach dem westfälischen Frieden, zuerst die staatsrechtlichen Verhältnisse, dann die wissenschaftlichen und moralischen Folgen des Dreissigjährigen Krieges. Der Verf. schildert hier unter Anführung zahlreicher Details aus den verschiedenen Teilen Deutschlands die Vernichtung der Kultur während des Krieges und die bedrückten Verhältnisse, in welchen sich auch nach demselben namentlich der Bauernstand, sowie Gewerbe und Handel befunden haben, ferner den Niedergang des geistigen Lebens, von Sprache und Litteratur, doch unter Hervorhebung einzelner Ausnahmen, von Schriftstellern, wie Rist und Moscherosch, welche mit offenem Freimut die Schmach des Vaterlandes eingestanden und gegen die Verwelschung und Verehrung des Fremden geeifert haben. Das zweite Buch behandelt das erste Jahrzehnt (1648—1658), zuerst die Friedensexekution, dann, unter vollster Anerkennung der Verdienste desselben, die Regierungsthätigkeit des Grossen Kurfürsten bis zum Ausbruch des nordischen Krieges und darauf während der ersten Jahre desselben bis zu seinem Uebertritt auf die Seite der Gegner Schwedens, dann unter der Ueberschrift: „Reichs- und Landesgeschichtliches bis zum Regierungsantritt Leopolds I." die sonstigen wichtigeren Ereignisse der fünfziger Jahre, die ersten föderativen Verbindungen im Reiche, den Reichstag von 1653—1654,

Digitized by Google

die Politik Kaiser Ferdinands III. in seinen letzten Jahren, dann die neue Kaiserwahl 1658 und den Abschluss der Rheinischen Allianz. Anerkennenswert ist die Unbefangenheit und Billigkeit, mit welcher er die früher so sehr geschmähten Urheber dieser letzteren Verbindung, namentlich den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und dessen Minister Boyneburg beurteilt (er erkennt S. 168 an, dass „der Ehrgeiz des ersteren begleitet und unterstützt war von einer aufrichtigen patriotischen Gesinnung, welcher die lebhafteste Sorge für die Erhaltung des Friedens entsprang", dass Boyneburg „an Lauterkeit des Charakters unter seinen Standes- und Berufsgenossen jedenfalls eine ehrenvolle Stellung" eingenommen hat, und er bemerkt S. 203: „Katholiken und Protestanten reichten sich die Hände, um das Uebergewicht des aufstrebenden Nachbarstaates zu befestigen. Und sie thaten dies zum grössten Teile im guten Glauben, der deutschen Freiheit dadurch einen Dienst zu erweisen, vollkommen frei von dem Schuldbewusstsein einer reichsverräterischen That. Sie glaubten, nichts gegen das Reich zu unternehmen, wenn sie gegen das habsburgische Kaisertum Stellung nahmen. So unnational war dieses geworden"). Das dritte Buch umfasst die Geschichte der nächsten zwei Jahrzehnte (1658—1679). Es behandelt zuerst den weiteren Verlauf des nordischen Krieges und den Türkenkrieg von 1663—1664, dann unter der Ueberschrift „Die Machtentfaltung Frankreichs" die verschiedenen Händel und Wirren im Innern des Reiches, in welche Frankreich sich einzumischen und dadurch seinen Einfluss zu befestigen und zu erweitern Gelegenheit fand, sowie die grossen auswärtigen Angelegenheiten, von denen auch das Reich mit berührt worden ist, den englisch-holländischen Seekrieg, Ludwigs XIV. Angriff gegen die spanischen Niederlande, die Tripelallianz und die polnische Königswahl von 1669, der Verf. schildert dabei auch die Zustände am Wiener Hofe, den Einfluss Auerspergs und Lobkowitzs auf Kaiser Leopold, die Thätigkeit des französischen Gesandten Grémonville und die Art und Weise, wie der geheime Vertrag vom 19. Januar 1668 über die Teilung der spanischen Monarchie zwischen Leopold und Ludwig XIV. zustande gekommen ist. Während er die damalige österreichische Politik verurteilt, billigt er diejenige des Kurfürsten von Brandenburg, obgleich ja auch dieser durch den Traktat vom 15. Dezember 1667 sich Frankreich genähert hat, er rühmt, dass derselbe dadurch wesentlich zur Wiederherstellung des Friedens beigetragen habe. Recht ausführlich wird darauf der zweite Raubkrieg Ludwigs XIV. und der Anteil, welchen das deutsche Reich an demselben genommen hat, sowie der durch den Einfall der Schweden in Brandenburg veranlasste schwedische Krieg bis zu den Friedensschlüssen von Nimwegen und St. Germain dargestellt. Auch hier äussert sich der Verf. wiederholt auf das ungünstigste über die damalige österreichische Politik (s. S. 315: „Der Gedanke,

Digitized by Google

das Kaisertum volkstümlich zu machen, hat bei den Räten der habsburgischen Kaiser niemals verfangen. Die Schritte, die ihnen von den Ereignissen später abgenötigt wurden, hätten, freiwillig und im richtigen Zeitpunkt eingeleitet, grosse Wirkung thun müssen. Man kam immer zu spät.") Am schwersten verurteilt er den Nimweger Friedensschluss; als den wahren Grund der damaligen Unterwerfung unter das Machtgebot Frankreichs bezeichnet er (S. 435) die Furcht vor Brandenburg; die Pläne, mit denen der kaiserliche Hof sich damals getragen habe, Erweiterung der kaiserlichen Macht im Reiche, Erhaltung eines Heeres auf Reichskosten, habe man geglaubt nur dann durchsetzen zu können, wenn der ständischen Opposition die Spitze abgebrochen wurde, indem man Brandenburg demütigen und durch Verzweiflungskriege schwächen liess.

Das vierte Buch umfasst die Zeit von 1680—1686. Ein erstes Kapitel behandelt die Reunionen Ludwigs XIV. und die dadurch hervorgerufenen Gegenmassregeln bis zu Anfang des Jahres 1683, insbesondere die Bemühungen des Kaisers, das Reich zum Kriege gegen Frankreich fortzureissen, und die dem entgegengerichteten Bestrebungen des Grossen Kurfürsten, welche die volle Billigung des Verf. finden. In dem zweiten Kapitel beschreibt er sehr ausführlich auf Grund der reichen durch die Jubelfeier im Jahre 1883 hervorgerufenen Litteratur den Türkenkrieg von 1683 und dann die Wendung der österreichischen Politik, welche zu dem Waffenstillstande mit Frankreich im August 1684 führte. In dem dritten Kapitel schildert er unter dem Titel: „Das brandenburgisch-österreichische Bündnis" die Wiederannäherung des Grossen Kurfürsten an Oesterreich und die zwei durch Fridag in Berlin am 4. Januar und 22. März 1686 abgeschlossenen Allianzverträge, dann die Fortsetzung des Türkenkrieges in den Jahren 1685—1688, darauf die neue Bedrohung des Reichsfriedens durch die von Ludwig XIV. 1685 auf die pfälzische Erbschaft erhobenen Ansprüche und den dadurch veranlassten Abschluss des Augsburger Bundes vom 9. Juli 1686, über dessen Entstehung er aus archivalischen Quellen neue Mitteilungen macht, dann die folgenden Schwankungen in der kaiserlichen Politik, endlich die Unterhandlungen des Grossen Kurfürsten mit Wilhelm von Oranien in Betreff der von diesem insgeheim vorbereiteten Expedition gegen England und das Ende des Kurfürsten, dessen Wirken zum Schluss noch einmal in anerkennendster Weise gewürdigt wird.

Berlin. F. Hirsch.

CXLIII.

v. Renner, Victor, Vertrauliche Briefe des Grafen Ernst Rüdiger v. Starhemberg an seinen Vetter den Grafen Gundacker v. Starhemberg aus den Jahren 1682—1699. Erste Abteilung. Wien, Druck und Verlag von Karl Gerolds Sohn, 1890. 8°. 100 S.

Digitized by Google

Aus Anlass der 200jährigen Jubelfeier der Befreiung Wiens von den Türken sind bekanntlich eine ganze Reihe von Büchern erschienen, von denen Ref. einige seinerzeit in diesen Blättern besprach. Unter diesen nahm eine der ersten Stellen v. Renners Werk: Wien im Jahre 1683, ein. Renner hat in demselben besonders zwei Gestalten mit Vorliebe behandelt, den damaligen Bürgermeister und den Verteidiger Wiens, über welch letzteren schon im Jahre vorher, 1882, eine ausführlichere Lebensbeschreibung von A. Graf Thürheim erschienen war: Feldmarschall Ernst Rüdiger Graf Starhemberg, Wiens ruhmvoller Verteidiger (1683—1701), eine Lebensskizze. In demselben benutzte der Verf. eine Anzahl Briefe des Helden an seinen obengenannten Vetter, aber nicht alle (sie sind im fürstlich Starhembergischen Archive zu Eferding in Oesterreich ob der Enns aufbewahrt) und auch nicht so, wie es der Held verdiente. Es blieb Renner vorbehalten, dieselben in seinem grösseren Werke erst ausgiebig heranzuziehen, um mit ihrer Hilfe ein glänzenderes Bild von dem Grafen, besonders als Menschen, zu entwerfen, als man es bisher kannte! Freilich begegnete dasselbe manchem Zweifel von Seiten der Kritik, weil man die Grundlage nicht kannte, auf der es sich aufbaute. Um diese zu zerstreuen, veröffentlicht Renner diese Briefe, die wirklich von hohem Interesse sind. Es sind ihrer 82, sie reichen bis zum Jahre 1686. Man darf diese Lektüre warm empfehlen.

Plauen. W. Fischer.

CXLIV.

Tollin, H., Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Band III, Abteilung 2. XIII, XXXII u. 324 S. gr. 8°. Halle, Niemeyer, 1889. 6 M.

Wir haben vor einiger Zeit den ersten Band dieses Werkes in dieser Zeitschrift (Jahrg. XVI, S. 55 ff.) rühmend besprochen; heute liegt uns vom dritten Bande die zweite Abteilung vor, die nach einem kurzen Vorwort und einer längeren Einleitung 70 Urkunden veröffentlicht, die teils die französische Kolonie überhaupt, teils die Magdeburger besonders betreffen.

Die 32 Seiten umfassende Einleitung enthält einen vor zwei Jahren in Magdeburg gehaltenen Vortrag über „Die Hugenotten in Magdeburg“. Derselbe hebt mit der Aufhebung des Edikts von Nantes seitens Ludwigs XIV. und dem Einladungsdekret des Grossen Kurfürsten (29. Oktober 1685) an, bringt einen Auszug aus dem Erlass einer allgemeinen Kollekte für die Hugenotten (23. November 1685), welcher, da sie resultatlos verlief, eine Zwangskollekte folgte. Letztere ergab im Laufe von vier Jahren den Gesamtbetrag aus den brandenburgisch-preussischen Staaten von 13 980 Thlrn. 22 Gr. 5 Pf., wovon auf das Herzogtum Magdeburg 1718 Thlr. 6 Gr. kamen (S. III). Magdeburg

Digitized by Google

wurde zunächst nur von durchziehenden Hugenotten berührt, die meist Berlin zustrebten. Das Verhältnis der Elbstadt zu den Hugenotten ist im allgemeinen ein Spiegel für das der gesamten alten Bevölkerung in Brandenburg zu den neuen Einwanderern. Ueberall stossen die armen Flüchtlinge auf Widerstreben der Altbürger, mindestens auf Gleichgültigkeit. Immer muss erst der Kurfürst durch besondere Edikte, oft durch scharfe Worte die Feindseligkeit der lutherischen Altbürger dämmen, den lauen Eifer der Behörden, besonders des Magistrats, anspornen. Das zeigte sich gleich von vornherein bei der Weigerung der Magdeburger, den unglücklichen Wanderern Fuhren zu stellen, bis der Kurfürst dieselben als Kriegsfuhren erklärt. Allen Aufforderungen gegenüber, anzugeben, wie viel Hugenotten und wo sie in Magdeburg angesiedelt werden könnten, verharrten die Behörden ablehnend oder stillschweigend, bis der Kurfürst, der sich in seinem Eifer, für seine vertriebenen Glaubensgenossen zu sorgen, durch kein Hindernis abschrecken liess, „den 5155 Magdeburger Seelen 1500 Hugenotten, 2000 Wallonen und 400 Pfälzer hinzugesellte", wodurch natürlich das Gepräge der Stadt eine wesentliche Veränderung erfuhr (S. IX).

Es wird nun eine ziemlich ausführliche Schilderung der Ansiedlung selbst gegeben; der Kern der Kolonie blieb immer der Gottesdienst, das kirchliche Leben. Daher war die Hauptsorge der Einwanderer, einen kirchlichen Sammelplatz zu erhalten, der ihnen zunächst in der Gangolphikapelle (Kaldaunenkapelle vom Volke genannt) zu teil ward; später wurde ihnen die Gertraudenkirche eingeräumt, wiewohl die Kirchenältesten der St. Johanniskirche hiergegen protestierten. In dieser Kirche mussten sie auch zwei Jahre hindurch unter dem Pflaster ihre Toten beerdigen, da ihnen kein Gottesacker zugestanden wurde (S. XIII).

Der Verf. versucht, einen Heimatsnachweis der Neubürger aufzustellen (S. XV), der freilich im Rahmen eines Vortrags mehr rhetorisch als statistisch ausfallen musste; aus Marseille, Toulon waren viele den Galeeren entsprungen, ebenso hatten sich 30 Frauen und Jungfrauen, die mit 70 protestantischen Männern und 100 schweren Verbrechern im Zwischendeck eines Schiffes nach Kanada transportiert werden sollten, beim Stranden des Schiffes gerettet; aus den drei Städten, die unter den Dragonaden am stärksten geblutet hatten, aus Montpellier, Nismes und Uzès stammten allein 250 Neumagdeburger. Diese meist aus Südfrankreich stammenden Neubürger waren, was ihren Stand und Beruf anbetrifft, meist Fabrikanten, Strumpfweber, Schneider, Bauhandwerker, Kaufleute; wogegen die aus Nordfrankreich eingewanderten „Pfälzer" meist Ackerbau betrieben und Tabak pflanzten. Die Frage nach der Akklimatisation (S. XIX) ist nicht so leicht zu beantworten: die französische Predigt, die Eigenart des Gottesdienstes, der Kolonieeinrichtung überhaupt, hat sich verhältnismässig lange erhalten, bis in die Napoleonischen

Digitized by Google

Zeiten hinein; aber dieser langsamen Akklimatisation der Masse gegenüber hat das Individuum oft ausserordentlich schnell das Franzosentum abgestreift und sich germanisiert, eine Umwandlung, die sich besonders in dem Aufgeben der Muttersprache und in der Verdeutschung der Eigennamen zeigt. Ein auch sonst interessanter Brief eines Neumagdeburgers an seine alte Heimat giebt hierüber ausführliche Auskunft (S. XXII).

Die Einrichtungen der Kolonie, zunächst das Presbyterium und Gericht, werden hierauf besonders besprochen (S. XXIII); die Privilegien waren im allgemeinen dieselben, wie sie jeder Réfugiékolonie zu teil wurden. Der Einzelne erhielt 20 Freijahre, die meist zerfallenen Häuser halb zur Miete, halb geschenkt, Befreiung vom Zunftzwang, von Einquartierung etc. Aus fürstlicher Kasse wurden mehrere Koloniebeamte besoldet, als: einige Prediger, ein Kantor, drei Schulmeister, ein Arzt, ein Gerichtsdirektor oder Bürgermeister, ein Richter, vier Gerichtsassessoren, vier Polizeiassessoren, ein Seidenbauinspektor, ein Fiskal, drei bis vier Notare, ein Manufakturinspektor, ein Bürgerwehrhauptmann und vier Bürgeroffiziere.

Als im Jahre 1699 noch ein Zuzug von Schweizern und Orangeois erfolgte, erwies sich die Gertraudenkirche zu eng; durch eine neue Kollekte wurden die Réfugiés in stand gesetzt, „zu Rohden im Sack sich nach dem Muster des berühmten Tempels zu Montauban im Achteck eine eigene Kirche zu erbauen", die 1710 eingeweiht wurde.

Ausser dieser Kirche besassen sie an Gebäuden: ein Gerichtshaus, ein Gerichtsdienerhaus, eine französische Kaserne für 38 beweibte Soldaten, die Maison de charité, die zugleich Armenhaus, Krankenhaus, Hospital und Waisenhaus in sich vereinigte, ferner eine Schule und mehrere der Gemeinde vermachte Häuser. Ebenso besassen auch viele Einzelnen eigene Häuser; noch im Jahre 1790 gab es in Magdeburg 120 Franzosenhäuser. Aber Krankheit und Verarmung zwang zahlreiche Kolonisten, Konkurs zu erklären und Magdeburg wieder zu verlassen, und als im Jahre 1772 Friedrich d. Gr. sein Populationszirkular (7. Juli) erliess, das viele fremde Elemente den Magdeburger Neubürgern zuführte, war es um die Einheitlichkeit und enge Zusammengehörigkeit der Kolonie geschehen (S. XXV), zumal die Kirchenzucht sich mehr und mehr abstumpfte. Wie die Magdeburger Kolonie eine Zeit lang die grösste in Brandenburg war, grösser selbst als die in Berlin, so waren ihre Mitglieder auch die unruhigsten und zänkischsten; nirgends gab es so viel Prozesse wie hier, nirgends so viel Privatfehden, die oft in Thätlichkeiten, selbst in der Kirche und auf den Strassen, ausarteten (S. XXVII).

Als im Jahre 1804 die schöne Kirche abbrannte, konnte nur eine kleine Kapelle wieder aufgeführt werden; einst hatten 5000 Kommunikanten nicht Platz in dem Kirchenraume, jetzt

Digitized by Google

reichte die Kapelle für 150. Die Kabinetsordre vom 30. Oktober 1809 und die Deklaration vom 3. Februar 1813 hob die bürgerliche Selbständigkeit der Kolonie auf: das königliche preussisch-französische Gericht übergab alle seine Akten und Siegel und Kassen und Häuser etc. etc. dem dortigen Magistrat und löste sich auf (S. XXVI). Der Aufsatz schliesst mit einigen numerischen Notizen, mit Beispielen für die Stellung der Altbürger zu den Réfugiés und mit Angaben, welchen Nutzen die Eingewanderten der Stadt gebracht haben (S. XXIX).

Hierauf folgen 70 Urkunden, von denen zwar einige allgemeineres Interesse beanspruchen, aber doch weitaus die meisten lediglich Magdeburgische Kolonieinteressen betreffen. Im allgemeinen ist die Einrichtung der Urkundenveröffentlichung nicht ganz zu billigen. Dadurch, dass der Verfasser jedem einzelnen Bande Urkunden angehängt hat, wird die Einheitlichkeit gestört und das Nachschlagen ausserordentlich erschwert. Bereits im ersten Bande sind S. 707 sq. mehrere interessante Akten veröffentlicht, die, ebenso wie die des zweiten Bandes, eigentlich in das Urkundenbuch hineingehören. Auch hätte die Zusammenstellung der Urkunden einheitlicher sein können; nach chronologischer Reihenfolge geordnet musste z. B. Urkunde VI anno 1687 vor Urkunde V anno 1690 stehen, oder, nach gleichartigem Stoff geordnet, mussten die Bürgerlisten aus den verschiedensten Jahrgängen nebeneinander gestellt, nicht über mehrere Bände zerstreut und im einzelnen Bande räumlich getrennt sein etc. Urkunde V trägt entschieden ein falsches Datum, 1670 statt 1690. Einige Urkunden erscheinen fast allzu wertlos, um überhaupt dem Druck überliefert zu werden, z. B. XLII (Liste des enfans de l'Ecole française vom 16. April 1764), auch die militärischen Grabschriften XXXVI konnten füglich wegbleiben etc. Doch das sind alles nur unbedeutende Ausstellungen; dem Verf. der fleissigen Arbeit gebührt der volle Dank nicht nur der Nachkommen der alten Magdeburger Franzosen, die ja gerade an diesem Bande des Tollinschen Werkes ein besonderes Interesse haben, sondern auch der Nachkommen aller Réfugiés in Preussen, sowie die Anerkennung aller Forscher und Freunde der vaterländischen Geschichte, da die Veröffentlichung des ganzen, vielfach noch ungedruckten Materials nicht unwichtige Beiträge zu einer allgemeinen Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preussen liefert.

Ostrau. Dr. Beheim-Schwarzbach.

CXLV.

Creux, J. H., Pitt et Frédéric Guillaume II. L'Angleterre et la Prusse devant la question d'Orient en 1790 et 1791. Paris, Librairie académique. Didier Perrin et Cie. 183 S.

Vorliegende kleine Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste die Politik der europäischen Staaten nach der

Digitized by Google

Beilegung des holländischen Verfassungskonflikts behandelt, während der zweite wesentlich die englischen Parlamentskämpfe über die Zweckmässigkeit eines orientalischen Krieges behandelt. Beide Hauptteile, besonders der erste, zerfallen in eine Reihe kleiner Artikel, die den Eindruck hervorrufen, als ob es ursprünglich Zeitungs-Feuilletons seien. Die Quellen des Vfs. sind die üblichen Handbücher, auch citiert derselbe gelegentlich, wie ich meine Bemerkung in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte II. S. 332 berichtigen will, Häusser und von Sybel. Neues wird uns freilich nicht geboten, eine die Verhältnisse besonders tief oder treffend beurteilende Charakteristik ebenso wenig, aber im Ganzen werden die Ereignisse der beiden Jahre 1790 und 1791 doch richtig erzählt. Die Auffassung der preussischen Politik führt dadurch irre, dass der Verf. wohl von den weit aussehenden Plänen Herzbergs berichtet, die Motive derselben aber, die wesentlich doch in der exponierten und vereinsamten Stellung Preussens lagen, übersieht. Ebenso lagen die Gründe, aus denen sich Fox gegen die kriegerischen Absichten Pitts erklärte und diese zu vereiteln wusste, nicht, wie der Verf. meint, in preussischen Verhältnissen, in Preussens Vergrösserungsgier, sondern natürlich in englischen Verhältnissen und in einer verschiedenen Auffassung beider Staatsmänner über den Vorteil, den ein solcher Krieg damals für England mit sich bringen würde.

Berlin. E. Berner.

CXLVI.

Gradnauer, Georg, Mirabeaus Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte). Halle, Max Niemeyer 1889. 58 SS. 1.60 M.

Neben Sterns grossem Werke über Mirabeau behält diese historisch-politische Abhandlung, welche gleichzeitig mit und unabhängig von dem ersteren entstanden ist, ihren eigenartigen Wert und gibt wünschenswerte Ergänzungen. Herr Gr. hat seine übersichtliche auf eingehende Quellenstudien sich stützende Schrift in VI Abschnitte geteilt. Der erste zeigt uns den grossen Staatsmann als einen treuen Schüler Jean-Jacques Rousseaus, besonders als eifrigen Anhänger der Theorieen des Contrat social, der nun einmal für die Anschauung des Rev.-Zeitalters eine Art Evangelium wurde. Indessen war die rauhe Notwendigkeit der praktischen Erfordernisse nicht immer mit den abstrakten Lehren des Meisters vereinbar, deren unmittelbare thatsächliche Ausführung auch Rousseau selbst nicht anstrebte. Schon der Unterschied zwischen wahlberechtigten Bürgern und sogenannten Passivbürgern, die Festsetzung eines Steuersatzes als Bedingung des Wahlrechtes, dann die indirekte

Digitized by Google

Form des Wahlmodus und die Vertretung des Volkes durch Deputierte passten in den Rahmen des Sozialkontraktes nicht hinein, diese Einschränkungen der nebelhaften Volkssouveränetät hielt auch Mirabeau für erforderlich. Wenn er der Majorität des Volkes die Befugnisse zuerkannte, um des Allgemeinwohles willen auch über das Privateigentum rücksichtslos zu verfügen und z. B. die Güter des Klerus einzuziehen, so entschuldigte ihn, wie die anderen Führer der konstituierenden National-Versammlung, die drückende Finanzlage des französischen Staatswesens.

Im zweiten Abschnitt wendet sich der Verf. den Bestrebungen Mirabeaus zu, die königliche Gewalt innerhalb der theoretisch anerkannten Volkssouveränetät zur Geltung zu bringen. M. verwarf die von Montesquieu befürwortete Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, indem er dem Inhaber der letzteren eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und ein Veto gegen die Beschlüsse der National-Versammlung zugestehen wollte. Hierin schloss er sich den damals thatsächlich, nicht verfassungsmässig, in dem Staate des Parlamentarismus, in England, bestehenden Verhältnissen an, und sprach daher für ein „absolutes Veto" des Königs, das freilich, wie er selbst zugab, gegenüber den verfassungsgemässen Befugnissen der National-Versammlung und des Volkes (z. B. Steuerverweigerung, oppositionelle Wahlen u. s. w., nicht auf die Dauer aufrecht zu erhalten sei. Die richterliche Gewalt suchte er unabhängig von der Regierung, wie von der Volksvertretung hinzustellen.

Abschnitt III. Die Wahlfreiheit des Volkes wollte Mirabeau gegen jede unbegründete Einschränkung sicher stellen, andererseits aber die Vertreter vor jedem despotischen Zwange der Wähler schützen, indem er keine unbedingte Folgsamkeit gegen die Vorschriften der sogenannten cahiers, sondern nur Rechenschaftsablegung verlangte. Seine Versuche, die Deputierten allmählich aus der Zahl der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten zu erneuern, schlugen fehl, von einem Zweikammersystem nach englischem Muster sah er bei der Entartung der französischen Aristokratie ab. Die Legislatur sollte eine Dauer von drei Jahren haben (nicht zwei, wie Art. 6 der Konstitution vorschrieb), um dem Volke die fortwährenden Wahlaufregungen, Zeit- und Geldverluste thunlichst zu ersparen.

Abschnitt IV. Gegen die Konsequenzen der Volkssouveränetät wollte M. das Königtum von Volkes Gnaden durch die Erblichkeit, Unverantwortlichkeit, Unverletzlichkeit, durch das Recht über Krieg und Frieden und den Ausschluss fremder Dynastieen vom französischen Throne gesichert wissen. Den frevelhaften Kriegen, wie sie die französischen Autokraten zum Verderben des Landes geführt hatten, suchte

Digitized by Google

er dabei durch eine Reihe einschränkender Vorschläge entgegenzuwirken. (S. 40 f.)

Abschnitt V. In dem Streben, der königl. Autokratie und der willkürlichen Günstlingsherrschaft vorzubeugen, ging M. soweit, die Besetzung der Aemter, mit einziger Ausnahme der Staatsanwaltsstellen, der Volkswahl zu überlassen. Den Uebelständen der letzteren wollte er durch administrative Reformen (S. 46) entgegentreten.

Abschnitt VI. Die geschwächte königl. Gewalt sollte durch die Wahl eines volksfreundlichen, die Parteigegensätze der Versammlung aussöhnenden und daher aus den Deputierten genommenen Ministerium, sowie durch die Teilnahme der Minister an den parlamentarischen Verhandlungen gestützt werden. Daher verwarf M., schon weil er selbst auf einen Ministerposten hoffte, das Dekret der konstituierenden National-Versammlung, welches die Volksvertreter vom Eintritt in das Ministerium ausschloss und den Ministern nur auf ausdrückliche Einladung hin die Teilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen gestattete.

Diese in den Hauptzügen skizzierten Grundgedanken Mirabeaus zeigen hinreichend, wie unvereinbar selbst für den Scharfsinn und die Welterfahrung eines so hervorragenden Mannes Volkssouveränetät und Monarchie waren. Uebrigens sind sie auch von Ungleichheiten und selbst Widersprüchen nicht frei, die sich daraus erklären, dass M. als Volksvertreter und Zeitungsredakteur sich den Tagesideeen der Revolution anzubequemen suchte, während er als Verteidiger und Beschützer des gefährdeten Königtums vor allem der wachsenden demokratischen Bewegung entgegenarbeiten und die monarchische Gewalt stärken wollte. Eine zweifache Aufgabe, an der M., vom Hofe wenig unterstützt, von der Demokratie angefeindet und durch die revolutionäre Zeitrichtung gehemmt, zu Grunde gegangen wäre, auch wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod aus den unlösbaren Wirren befreit hätte. — Die Schrift Hrn. Gr.s zeugt von Scharfblick, Quellenkenntnis und Darstellungstalent. Ein Druckfehler (S. 44 Friedrich Wilhelm III. statt Friedrich Wilhelm II.) und ein undeutscher Superlativ (S. 37 „phantastischt") hätten leicht getilgt werden können.

Dresden. R. Mahrenholtz.

CXLVII.

Sauerhering, Friedrich, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809. Inauguraldissertation (Göttingen). Leipzig, G. Fock, 1890. 1 M. 20 Pf.

Die Schrift bringt nicht eigentlich Neues bei, giebt aber eine gute Uebersicht der durch so viele Phasen hindurch gehenden

Digitized by Google

langwierigen Unterhandlung. Besonders das Feilschen um die Territorialveränderungen ist sorgfältig dargestellt. Als Hauptquellen sind die Correspondance de Napoléon und die Memoiren von Gentz benutzt. Etwas mehr hätte die ganze Verhandlung in den Zusammenhang der allgemeinen Ereignisse, besonders des Verhältnisses zu Preussen und Russland hineingestellt werden können. Die Mission Knesebecks ist zu kurz behandelt (vergl. Ranke, Hardenberg IV, 194—196). Was Russland betrifft, so möchte ich hier auf die vier Berichte des Oberst Tschernyschew aus Schönbrunn hinweisen, welche im sechsten Bande des „Sbornik" der russischen historischen Gesellschaft abgedruckt sind. Sie sind vom 10. (ein offizieller und ein vertraulicher), vom 20. und 28. September datiert. Der Oberst hatte zuerst Gelegenheit, den österreichischen Generaladjutanten Bubna zu sprechen, der bei der damaligen kriegerischen Stimmung des Kaisers Franz ihm versicherte, dass dieser „se prêterait peut-être à céder quelque chose du côté de la Bavière, mais qu'il ne pourrait pas donner un pouce des provinces qu'on demandait pour l'Italie". Interessant ist auch die Berufung auf die Volksstimmung, die sich der sonst so wenig ihr zugeneigte Kaiser Franz gegen Tschernyschew erlaubte: er wolle Napoleon schreiben: „qu'il était dangereux pour lui de reduire les peuples au désespoir, que la preuve en était dans les Espagnols et les Tyroliens". In Bezug auf Bubnas Reise nach Schönbrunn widerspricht Tschernyschews Bericht der Angabe von Gentz, jener sei schon am 7. angekommen und habe drei Tage auf Napoleon warten müssen; denn der Russe berichtet den 10. September: „M. de Bubna n'arriva à Vienne que la journée d'hier". Am 6. September hatte Tschernyschew eine Audienz bei Napoleon, in welcher sich dieser sehr unwillig über Kaiser Franz' Zaudern gegenüber den Friedensvorschlägen aussprach und die Ursache dafür in der Landung der Engländer auf holländischem Boden zu erkennen glaubte. „Mais l'empereur François peut être persuadé, que tout cela ne fait rien à nos affaires d'ici". Interessant, wenn auch auf ihre Richtigkeit noch zu prüfen, ist die Meldung Tschernyschews vom 20: „Il est sûr, que si la guerre recommençait, l'armée française adopterait le système défensif; pour cet effet elle se hâte de mettre en état de défense tous les points de la ligne de l'opération." Ueber die endlich entscheidende Sendung des Fürsten Liechtenstein berichtet Tschernyschew, sie sei Napoleon so überraschend, aber auch so erwünscht gekommen, dass er sich gerade anschickte, eine Fahrt nach Pressburg zu unternehmen, sie aber daraufhin sogleich aufgab. In derselben Zeit hatte der Oberst seine letzte Audienz bei dem französischen Kaiser, in welcher dieser den baldigen Friedensschluss ankündigte, die Abwesenheit des Ministers Rumjanzow bedauerte und sich endlich über den Russland zu gewährenden Gewinn aussprach. Er verhiess, Lemberg „avec encore quelque chose" ihm zuzu-

Digitized by Google

wenden. Dies Versprechen wurde nicht gehalten; Russland erhielt bekanntlich nur den Kreis Tarnopol.

Berlin. Otto Harnack.

CXLVIII.

v. Bremen, Walter, Die entscheidenden Tage vor Leipzig; 4. bis 14. Oktober 1813. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Herausgegeben von v. Estorff. 1889, Heft 9.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. (S. 361—388.) 60 Pf.

In der vorliegenden kleinen Schrift, einem Vortrage, welchen der Verf., Hauptmann im Grossen Generalstabe und Lehrer an der Kriegsakademie, in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehalten hat, schildert und beurteilt derselbe hauptsächlich auf Grund der Korrespondenz Napoleons die Bewegungen desselben sowie der Heere der Verbündeten während der zehn Tage, welche zwischen dem Uebergange Blüchers über die Elbe und dem Beginn der Kämpfe bei Leipzig liegen. Er zeigt, dass Napoleon auf die ihm in der Nacht zum 6. Oktober zugegangene Nachricht von dem Uebergange der gesamten Armee Blüchers über die Elbe zuerst sich mit dem Gedanken getragen hat, auf das rechte Elbufer überzugehen und so Blücher in den Rücken zu kommen, dass er diesen Plan aber bald aufgegeben und am 8. mit dem Hauptteil seiner Streitkräfte sich direkt gegen Blücher gewandt hat, dass er dann, als ihm dieser durch den Abmarsch nach Westen auswich, nochmals (am 10.) beabsichtigt hat, die Operationen auf das rechte Elbufer zu verlegen, zunächst jedoch wieder versucht hat, Blücher und die Nordarmee zu treffen, und dass er endlich, da ihm dieses nicht gelang, er aber Bernadotte über die Elbe zurückgekehrt glaubte, am 13. fast seine gesamten Streitkräfte gegen Leipzig hin in Bewegung gesetzt hat in der Hoffnung, die inzwischen im Süden dieser Stadt angekommene böhmische Armee vereinzelt schlagen zu können. Er weist nach, dass Napoleon keineswegs, wie ein Augenzeuge, der sächsische Major v. Odeleben, behauptet, die Zeit vom Nachmittage des 10. bis zum Morgen des 14. Oktober in Düben unthätig zugebracht, dass er vielmehr während dieser ganzen Zeit die grösste Thätigkeit und Thatkraft entfaltet hat, dass seine verfehlten Bewegungen durch die unzulänglichen oder unrichtigen Meldungen, welche ihm über die Zahl und Stellung der Gegner zugingen, veranlasst sind, dass er es allerdings versäumt hat, durch Heranziehung auch der Besatzung von Dresden alle Kräfte zur Entscheidung zu versammeln, dass er aber trotzdem sein Hauptziel, einen beträchtlichen Teil der Gegner von der Entscheidungsschlacht fernzuhalten, erreicht haben würde, wenn nicht Blücher so zähe an seinem Entschlusse, zusammen mit der böhmischen Armee gegen Leipzig vorzurücken, festgehalten und schliesslich auch Bernadotte von dem schon begonnenen Rückzuge abgehalten hätte.

Digitized by Google

Vier beigegebene Kartenskizzen veranschaulichen die Stellung der beiderseitigen Streitkräfte am 4., 8., 10. und 12. Oktober.

Berlin. F. Hirsch.

CIL.

Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Aus seinem Nachlass im Auftrage der Familie herausgegeben von Friedrich Nippold. Teil II. Der Zeitraum vom Ende 1809 bis zum Bündnis von Kalisch. Leipzig 1889, S. Hirzel. XX u. 550 S. 10 M.

Schneller, als wohl allgemein erwartet, ist der zweite Teil der Boyenschen Erinnerungen dem ersten gefolgt. Derselbe ist in der Zeit vom 8. Mai 1835 bis zum 9. Mai 1838 niedergeschrieben worden. Mit einer kurzen Schilderung der Reise des Königs nach Berlin beginnt B. diesen Teil seiner Erinnerungen. Der Unterschied der Stimmung in Preussen und Brandenburg wird mit wenigen Worten dargelegt. Aus der von B. geplanten Umgestaltung der Bürgergarde wurde ebensowenig etwas, wie aus der Einführung der Konskription. Wenige Wochen nach dem Scheitern dieser Pläne wurde B. Chef des Militärkabinets.

Ehe derselbe nun in seiner Erzählung der Begebenheiten fortfährt, schildert er ausführlich den Charakter und die Lebensweise des Königs, woran sich eine Charakteristik der preussischen Prinzen und der verwandten in Berlin lebenden Mitglieder des Hauses Oranien schliesst. Den Schluss der zu besprechenden Person machen die Fürsten Hatzfeld und Wittgenstein, deren Name aber hier ebensowenig ausgeschrieben ist, wie im ersten Bande.

Dem Ministerium fehlte eine umsichtige und energische Leitung. Der Entschluss des Königs, einen Premierminister zu wählen, entstand durch die Entthronung des Herzogs von Oldenburg und Ludwig Bonapartes, und die in dieser Zeit vorkommenden Annektierungen Napoleons. Die Wahl des Königs fiel auf Hardenberg. In Müncheberg fand die Unterredung statt, in welcher der König des Staatsministers Forderungen und Vorschläge genehmigte und denselben zu den nötigen Ausfertigungen autorisierte. Um deren Vollziehung möglichst zu beschleunigen, kam Hardenberg nach Lichtenberg, was das Bedenken der nichtsahnenden Minister erregte. Vorsichtig gaben diese dem Polizeipräsidenten von Berlin, Gruner, den Auftrag, darauf zu vigilieren, wer bei Hardenberg aus- und einginge. Letzterer aber hatte den Polizeipräsidenten schon früher zu sich herauskommen lassen, ihm seine Bestimmung mitgeteilt und ähnliche Aufträge in Hinsicht der Minister gegeben. Acht Tage dauerte dieser unentschiedene Zustand, nach deren Ablauf Altenstein, Nagler und Beyme entlassen wurden. Die nun folgende Charakteristik des Staatskanzlers ist von grossem Interesse. Der Bauernaufstand in

Digitized by Google

Schlesien und seine Ursachen sowie ein wunderbarer Vorgang, der mit der Fälschung einer Kabinetsordre endigte, werden erzählt. Sodann erwähnt B. den Tod der Königin Luise und die allgemeine Trauer um sie.

Auf die Charakteristik der napoleonischen Weltherrschaft folgt die Schilderung der Lage der einzelnen europäischen Staaten. Die Gründe der Annäherung Russlands an Preussen führt B. dann an. Diese kam zu einer Zeit, in der jeder Tag neue Kennzeichen davon brachte, dass Preussen erst entkräftet und dann aufgelöst werden sollte. Ging man doch französischerseits schon im Januar 1811 so weit, den Versuch zu machen, den Hafen von Swinemünde zu besetzen. Nur an der Festigkeit des dort kommandierenden Offiziers scheiterte die Unternehmung. Um so notwendiger war es, einen Plan für die Zukunft zu entwerfen, um nicht durch ähnliche erneute Versuche überrascht und über den Haufen geworfen zu werden. Hardenberg und Scharnhorst waren über mehrere Hauptpunkte, welche B. aufzählt, einig. Die Sendung des Feldmarschalls Kalkreuth nach Paris war nutzlos. Bei der Reise des Königs nach Schlesien im Herbst 1810 konnte der Beobachter wahrnehmen, dass der königliche Ruf zum einstigen Kampfe nicht nutzlos verhallen würde.

Nachdem B. sodann die Hauptmomente der durch Hardenberg geleiteten Gesetzgebung und Verwaltung geschildert und die Fortschritte der Militärreorganisation bis zum Jahre 1812 berichtet hat, kommt er auf die politischen Ereignisse zurück. Zunächst wurde der Briefwechsel zwischen dem Zaren und dem König und ihren Kabinetten wieder lebhafter. Von allen Nachrichten, die in betreff des erwarteten Krieges oder der beabsichtigten Behandlung Preussens in Petersburg bekannt wurden, unterrichtete man dort sofort das preussische Kabinet, wogegen das letztere die ihm zukommenden Notizen und Nachrichten dem russischen Gesandten mitteilte. Indessen dauerten die Rüstungen Napoleons immer fort. B. wünschte daher, sich wegen des fortwährenden Anmarsches der Franzosen und der mit Russland angefangenen Verhandlungen den französischen Einflüsterungen durch eine Musterungsreise nach Pommern und Preussen zu entziehen. Hardenberg aber missbilligte dies, und daher unterblieb die Reise. Durch die Anhänglichkeit der in den abgetretenen Provinzen lebenden verabschiedeten Offiziere gelang es, ein genaues Tableau über die französischen Streitkräfte und die noch zu erwartenden Verstärkungen zu erlangen.

Nachdem die Doppelverhandlungen zwischen Russland und Preussen sowie zwischen dem letzteren und Frankreich geschildert sind, werden die russischen Anerbietungen erwähnt. Aber trotz derselben wollte der König sich ebensowenig für eine Partei erklären als den vorgeschlagenen Guerillakrieg billigen. Infolgedessen wurden die Verhandlungen mit St. Marsan fortgesetzt und dem Kaiser Alexander zögernd geantwortet. Als aber von

Digitized by Google

Paris keine Nachrichten kamen, erregte dies beim König Besorgnisse, und die Rüstungsmassregeln fingen an, wieder belebt zu werden. Im Geheimen wurden Bestimmungen über den Oberbefehl getroffen. York sollte in Preussen, Blücher zwischen Weichsel und Oder und Grawert in Schlesien kommandieren. Jedem derselben war ein Zivilbeamter, für Preussen Schön, zugeteilt. Die Mark Brandenburg sollte, wie B. sagt, mit Ausnahme von Spandau in der ersten Zeit geräumt werden, und deshalb wäre kein kommandierender General ernannt worden*).

Dem Verlangen Napoleons, alle Rüstungen einzustellen und die zusammengezogenen Leute zu entlassen, wurde nur halb entsprochen. Die Krümper wurden nämlich von den militärischen Versammlungsorten entfernt, aber in Masse zu Arbeiten an Landstrassen gebraucht. Vergeblich waren die Anerbietungen von England. Der Staatskanzler wurde sichtbar kälter in den Versuchen, den König zu einem seiner früheren Gesinnung entsprechenden Entschlusse zu bringen. Der König, welcher weder zu einem System noch zu einer Person hatte Vertrauen fassen können, hatte sich selbst aufgegeben. Neue Anmärsche der französischen Truppen und glaubwürdige Nachrichten über böse Absichten Napoleons gegen Preussen sowie das gänzliche Stocken der angefangenen Unterhandlungen machten den König abermals so unruhig, dass er eines Tages zu B. sagte: alle Welt wolle den Krieg, aber niemand habe daran gedacht, wie im Fall eines unerwarteten feindlichen Angriffs die königliche Familie und die Garden aus Berlin fortzubringen sein würden, woraus er die Unmöglichkeit einer selbständigen Handlung folgerte. B. legte am folgenden Morgen einen Aufsatz darüber dem Könige vor, welcher ihm denselben mit wohlwollenden Aeusserungen zurückgab. Als letzterer dann auf die Ausführung seines Vorschlags drang, geschah dies doch nicht. Im Oktober mussten dann auf St. Marsans Forderung nicht allein die Krümper, sondern auch General Blücher entlassen werden, an dessen Stelle Tauenzien nach Kolberg kam. In das bei dieser Stadt errichtete Lager eingeschlossen zu werden, war diesem höchst unangenehm. Deshalb schrieb er einen Bericht darüber, welchen Gneisenau mit Randglossen begutachtete.

Die Sendung Scharnhorsts nach Petersburg und Wien, die B. kurz erwähnt, hatte nicht den Erfolg, den König irgendwie zu bestimmen, aus seiner Unschlüssigkeit herauszukommen. Auch die Forderung der Desarmierung der Festungen änderte nichts daran. Die Partei der Franzosenfreunde predigte damals die blinde Unterwerfung unter Napoleon. Zu diesen gehörte Ancillon, den B. schildert. Dieser Sohn der französischen Kolonie in Berlin trat nun als diplomatischer Schriftsteller auf. Als zweiter sprach

*) Dieser Angabe widerspricht ein Schreiben Gruners an Hardenberg vom 21. August 1810, nach welchem Chasot Militär-, Gruner Zivilgouverneur der Mark werden sollte. Siehe Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jahrgang 1889, Heft VI.

Digitized by Google

General Grawert die Meinung aus, dass der König, seine Familie und die Existenz des preussischen Staates durch einen Allianzvertrag mit Frankreich gesichert wären. Der Entwurf eines solchen war nach Paris gesendet worden. Trotzdem bestand die Vollmacht für York, welche Scharnhorst aus Petersburg mitgebracht hatte, Wittgenstein zur Hilfe zu rufen, und die Generalvollmacht, in allen unvorhergesehenen Fällen nach seiner Ansicht alle ihm zum Wohle des Staates notwendig erscheinenden Schritte zu thun, ruhig weiter!

Längst hatte B. sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass es ihm nicht möglich sein würde, länger in seiner Stellung zu bleiben. Hardenberg stimmte zu und B. reichte sein Entlassungsgesuch ein. Thiele wurde sein Nachfolger. Dass der Entschluss des Königs, sich mit Frankreich zu verbünden, nicht derjenige der Mehrheit des Volkes war, konnte Friedrich Wilhelm aus vielen Anzeichen ersehen, von denen B. zwei Schreiben anführt, in welchen dem König unverhohlen höchst bittere Wahrheiten gesagt wurden. Das eine war von dem Prinzen von Hessen-Homburg, welcher bei Grossgörschen blieb, das andere von dem Gesandten in Turin, Herrn von Keith. Die Verhandlungen über den Traktat in Paris erzählt B. Bassano habe den Traktat fertig zur Unterschrift Krusemark vorgelegt. Im Datum irrt B. Krusemark hat nicht am 6. März erst unterschrieben, sondern am 22. Februar. Am 2. April verliess B. die Hauptstadt und ging nach Breslau.

Ehe B. seinen dortigen Aufenthalt schildert, legt er das Verhältnis der französischen zur russischen Armee dar und spricht über die veränderte strategische Lage bei einer andern Stellung Preussens. Daran schliesst er die Gründe der damaligen preussischen Politik. Kalkreuth hatte sich in taktloser Weise gegen den Prinzen August benommen, was Hardenberg benutzte, ihn nach Breslau zu entfernen. Grawert ging in seiner Unterthänigkeit gegen Davoust so weit, dass der König ihm eine besondere Instruktion zur Mässigung seines Benehmens nachsenden musste. Im Gegensatz zu diesem führt B. mehrere Offiziere an, die nach Russland gingen, um gegen Napoleon zu kämpfen.

Zu der Zeit waren in Breslau die Franzosenfeinde versammelt. Prinz August war dorthin geschickt, um mit den Franzosen in keine Kollisionen zu kommen. Auch Scharnhorst und sein Schwiegersohn Dohna waren dort und in Scheiting wohnte Blücher. Klatschereien scheinen in Breslau an der Tagesordnung gewesen zu sein und sich gegen die Patrioten gerichtet zu haben. B. teilt eine solche mit, die sich gegen den Prinzen August richtete und die Kalkreuth sogar nach Berlin schrieb.

Nach Eröffnung des Krieges ging Scharnhorst mit seiner Familie und B. nach Kudowa. Dohna wollte nämlich nach Russland, um dort in die deutsche Legion einzutreten, B. dagegen den Feldzug als Freiwilliger mitmachen. Anfang August traten

Digitized by Google

beide ihre Reise an. Da die nächsten österreichischen Grenzbehörden die Pässe nach Russland nicht visieren konnten, gingen die Reisenden nach Prag, wo ihnen mitgeteilt wurde, dass nur in Wien die Erlaubnis zum Uebergang nach Russland zu erhalten sei. In Prag besuchten sie Frau von Stein und fanden den russischen Staatsrat Gruner, welcher „bis vor wenigen Wochen Polizeipräsident von Berlin und Direktor des gesamten Polizeiwesens gewesen" war.*) Nach kurzem Aufenthalt in Prag reisten Dohna und B. nach Wien, wo beide, wie auch Gneisenau und Chasot, genau polizeilich beobachtet wurden. Durch den Grafen Hardenberg erhielt B., Dohna war krank, eine längere Audienz bei Metternich und die gewünschten Pässe. Durch Galizien, die Moldau, Podolien und Volhynien führte der Weg die Reisenden nach Wladimir, wo ihnen ein Augenzeuge den Brand von Moskau erzählte. In Petersburg stiegen sie zufällig in demselben Gasthofe ab, in dem Stein wohnte, durch welchen B. mit den derzeitigen Verhältnissen bekannt gemacht wurde. Durch den früheren russischen Gesandten in Berlin, Lieven, den er ebenso wie den nicht abberufenen preussischen Gesandten General von Schöler besuchte, wurde B. bei dem Kaiser angemeldet.

Eine Schilderung von Petersburg unterbricht die Erzählung der politischen Ereignisse, welcher eine kurze Darstellung der Ermordung des Kaisers Paul folgt. In den höheren Hof- und Militärkreisen hatten sich drei verschiedene Meinungen über das durch den siegreichen Krieg zu erlangende Resultat ausgebildet. Die kleinste Partei wollte keine Landerwerbungen für Russland. Die zahlreichste verlangte die Weichsel von Quelle bis Mündung als Grenze. Die dritte die Herstellung Polens als ein mit Russland vereinigtes Königreich oder die völlige Herstellung Polens unter dem Grossfürsten Konstantin. Zwischen der ersten und der dritten Partei schwankte der Kaiser.

In dessen Auftrage fragte Lieven B., ob er eine Sendung an den König annehmen würde. Als B. dies bejahte, beauftragte Kaiser Alexander ihn, in seinem Namen ein Offensiv- und Defensivbündnis dem Könige anzubieten. Am 13. November verliess B. mit einem Feldjäger Petersburg, am 17. sah er sich die Trümmer von Moskau an. In Raziwilow musste er rasten, da ihn die Quarantäne nicht weiter liess. Sein Reisebegleiter Lord Walpole nahm einen Brief an Hardenberg mit. B. war sehr ärgerlich, nicht weiter zu können. Er urteilt über seine Zurückhaltung so: „Dass übrigens die mir verweigerte Erlaubniss meiner Rückreise gantz den Arglistigen Karakter trägt, der den bey weitem Grössten Theil der Handlungen des Wiener Cabinets stempelt, brauche ich wohl kaum zu bemerken." Einige Bemerkungen über den beendeten Feldzug folgen. Vom 2.—31. De-

*) Diese Angabe ist falsch. Gruner war seit Februar 1811 Chef der hohen oder Sicherheitspolizei und v. Schlechtendal Polizeipräsident von Berlin.

Digitized by Google

zember lag B. in Raziwilow. Am 6. Januar traf er in Ratibor ein, wo ihn einige Tage später Scharnhorst unter fremdem Namen aufsuchte. Er hielt die Lage des Königs für gefährdet und reiste nach Potsdam, nachdem Scharnhorst zugestimmt hatte. In Köpenick erhielt er die Weisung, nach Breslau zu kommen.

Nun kommt B. auf York zu sprechen. Sein Urteil über denselben gipfelt in den Worten, das erhabene Haus der Hohenzollern und jeder, dem die Erhaltung Preussens am Herzen liege, sei dem Andenken Yorks wohl einige dankbare Achtung schuldig. Eine Kritik Napoleons schliesst sich daran. Die Sendungen Hatzfelds, Natzmers und Knesebecks und die immer noch unentschiedene Stimmung des Königs erwähnt B. sowie den Abschluss des Vertrages mit Russland. In einem Anhang ist eine bedeutende Anzahl Aktenstücke abgedruckt.

Berlin. v. Gruner.

CL.

Rothan, G., La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. Souvenirs diplomatiques. Paris, Calmann Lévy, 1888. 8°. 396 S.

Der vorliegende Band behandelt die frühesten politischen Erinnerungen des durch seine zahlreichen Werke zur Zeitgeschichte allgemein bekannt gewordenen Diplomaten. Er zeigt alle Vorzüge, aber auch alle Schwächen der früheren Werke Rothans. Zu jenen ist zu rechnen die ausserordentliche Formgewandtheit, in der der Diplomat zu erzählen weiss, und der Umstand, dass R. durch seine Stellung als Attaché bei der französischen Botschaft in Berlin vielfache Bekanntschaften in den leitenden Kreisen hatte, ja zum Teil zu diesen selbst zu rechnen ist, also sehr wohl in der Lage war, gutes Material zu sammeln und ein begründetes Urteil auszusprechen. Leider jedoch bildet sein Urteil die Hauptsache in seinen Werken, hinter dem das brauchbare Material völlig zurücktritt. Es ist nicht eine fortlaufende Erzählung der Ereignisse, wie sie sich aufeinander folgend abgespielt haben, die R. uns bietet, sondern es sind Beiträge zur Kenntnis und zur Beurteilung derselben, geistvolle, vielleicht auch pikante Essays. Aber vor der Aufnahme derselben in die Geschichtschreibung ist zu warnen. Denn R.s Urteil ist nicht das ruhige des Historikers, auch nicht einmal das massvolle des seines eigenen Wirkens frohen, in stiller Zurückgezogenheit kontemplierenden Staatsmannes, sondern das scharfe und bittere Urteil eines durch die Zeitereignisse verbitterten, in seinen Hoffnungen getäuschten Diplomaten. Ich habe schon am andern Ort auseinandergesetzt, wie durchaus schief R.s Urteil über die preussische und französische Politik zur Zeit des Orientkrieges ist, wie das, an sich sicherlich nicht rühmliche, Ver-

Digitized by Google

halten Preussens doch keineswegs ein solches war, dass Preussen fortan moralisch zum Anschluss an Frankreich, zum dankbaren Gehorsam gegen Napoleon verpflichtet gewesen wäre. Auf Irrtümer und Entstellungen ist wiederholt hingewiesen, und die rühmende Wichtigkeit, mit der R. von seinen eigenen Verdiensten spricht, als eine mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmende erkannt worden. Namentlich verführt der blinde Hass, den R. gegen den Fürsten von Bismarck empfindet, denselben zu recht bedenklichen und bestimmt abzuweisenden Urteilen. Dazu kommt noch ein behagliches Nacherzählen von sog. diplomatischen Klatschgeschichten, die, selbst wenn sie so, wie sie erzählt werden, verlaufen sein sollten, kaum d e n Einfluss auf den Gang der grossen Politik gehabt haben, den sie nach R.s Erzählung gehabt haben sollen. Ueberhaupt fordert R.s Erzählung fortwährend den Wunsch nach einer Kontrole heraus, ohne dass wir doch immer in der Lage sind, diese ausüben zu können, und man begreift oft nicht, wie R. auch trotz seiner amtlichen Stellung in den Besitz des von ihm benutzten Materials gekommen ist. So teilt er z. B. in seiner Betrachtung über Olmütz ein Schreiben des Grafen Pourtalès an König Friedrich Wilhelm IV. mit, das in scharfen Ausdrücken gegen die blinde Kreuzzeitungspartei der Rochow, Stahl und Gerlach Manteuffels Politik verurteilt und das Ereignis von Olmütz für eine Niederlage erklärt, mit der trotz Haugwitz und trotz Georg Wilhelm in der brandenburgisch-preussischen Geschichte nichts zu vergleichen wäre, das zugleich aber auch Mittel nenne, um Oesterreich und Schwarzenberg mit Zinsen heimzahlen zu können, was sie Preussen gethan haben. In charakteristischer aber unbegreiflicher Weise nimmt R. dies Schreiben zur Veranlassung, den Fürsten Bismarck und sein Werk, die Schaffung des Deutschen Reichs, zu schmähen. Nicht wie Italien sei Deutschland aus der unwiderstehlichen Kraft des Empfindens, aus der Allmacht der Idee geschaffen, sondern durch Gewalt und Raub. Blut und Thränen, ungeheuere Opfer an Menschen und Geld habe es gekostet, ja werde es noch lange kosten. Generationen werde es dahinmähen und der Ruin der Staaten sein. Den Kampf der Rassen, der schon zu erlöschen schien, habe es aufs neue geweckt, es habe das Glück sämtlicher Staaten erschüttert und den Charakter und das Temperament der Deutschen umgebildet. Grauenhaft habe es die Hoffnungen derer gestört, die an eine Gemeinsamkeit der Interessen glaubten, die von den neuen Erfindungen, der Dampfkraft und der Elektrizität, eine Annäherung und Versöhnung der Völker erwarteten. Tausende von Verbannten, deren einziges Verbrechen die Treue, mit der sie an der Vergangenheit hängen, gewesen, schmachten in der Verbannung. Aus einem früheren Jahrhundert habe man Grundsätze heraufgeholt, um sanfte und gutmütige Bevölkerungen zu zwingen, zu ängstigen, sie schlecht zu behandeln und mit eisernen Ruten zu regieren.

Digitized by Google

Wir haben dies Beispiel herausgegriffen, nicht nur weil es die politische Gesinnung R.s bezeichnet, sondern weil es zugleich den Wert seiner Geschichtserzählung charakterisiert. Ein Zeitgenosse, der über ein Ereignis wie Olmütz nur dies zu sagen weiss, der ohne jeden erkennbaren Grund ein solches Ereignis zur Veranlassung nimmt, auf die Entstehung des Deutschen Reiches, die mit demselben in keiner Verbindung steht, in so thörichter Weise zu schelten, der in so leidenschaftlicher Weise die Ereignisse, von denen er berichtet, beurteilt, wird nicht den Anspruch erheben können, sein Werk als ein historisches betrachtet zu wissen. Dagegen werden die zahlreichen Akten, Briefe und Korrespondenzen aller Art allerdings einen bleibenden Wert behalten und auch die Darstellung wird als das Urteil eines bedeutenden Zeitgenossen und durch die Ereignisse selbst tief berührten, mitten in den Geschäften stehenden Diplomaten für die Nachwelt ihr Interesse haben, aber als ein zutreffender Bericht über den Gang der Ereignisse, als eine historische Quelle wird es abzulehnen sein.

Berlin. E. Berner.

CLI.

Pierson, William, Preussische Geschichte. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bände. VIII, 504 u. IV, 571 S. Lex.-8°. Berlin, Gebr. Paetel. 10 M.

Allgemein verständliche Werke über die preussische Geschichte besitzen wir aus sachkundiger Feder nur in geringer Zahl; nach meinem Dafürhalten sind — abgesehen etwa von Hahn — nur die von Voigt und Pierson anzuführen. Jenes hat den Vorzug der grösseren Ausführlichkeit, der genaueren Detailangaben und wohl auch der schärferen historischen Auffassung, dieses dagegen den der gewandten Sprache, der geschickten Auswahl des Stoffes, der leichteren Uebersichtlichkeit. Jenes mag daher für den unterrichtenden Lehrer, dieses dagegen für den strebsamen Schüler der oberen Klassen und für die Lektüre der Familie zu empfehlen sein. Es ist ein günstiges Zeichen für beide Werke sowohl wie für den historischen Sinn der Leser, dass dieselben eine grössere Anzahl von Auflagen erlebt haben. Auf die unzweifelhaft vorhandenen Vorzüge des Piersonschen, nunmehr bis zum Jahre 1889 fortgeführten Werkes sind die Leser der Historischen Mitteilungen schon beim Erscheinen der zweiten Auflage hingewiesen, diesen sowohl wie meinen Bedenken gegen P.s Auffassung habe ich schon an anderem Ort Ausdruck zu geben Veranlassung gehabt; hier gestatte ich mir, auf gelegentliche Irrtümer, die der Verfasser eines solchen Werkes selbstverständlich begeht und deren Anführung daher keineswegs ein Tadel ist, aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

Dass Kaiser Sigmund — wie nach dem Vorgang der Reichstagsakten zu schreiben sein dürfte — dem Burggrafen Friedrich bei der Uebertragung der Mark eine „Beihilfe“ von 100 000 bez. 150 000 Gulden gegeben habe, ist irrig. Friedrich hat von Sigmund kein Geld erhalten; nur für den Fall der Rückforderung sollte er jene Summe als, natürlich ungenügenden, Ersatz für die aufgewendeten Kosten erhalten. Ebenso hat Riedel die Behauptung, dass Sigmund dem Kurfürsten Geld geschuldet habe, treffend widerlegt. — Wichard von Rochow wurde nicht 1414, sondern 1416 erst von Friedrich begnadigt; in den Besitz von Potsdam gelangte er durch Erbgang. — Der Einfall der Hussiten von 1432 in die Mark hat nicht die Bedeutung, die ihm P. nach früherer Auffassung giebt (s. Sellos Aufsatz in der Zeitschr. f. Preuss. Gesch. XIX). — Die Berufung Pufendorfs geschah nicht erst durch Friedrich III., sondern schon durch den Grossen Kurfürsten; die Verhandlungen begannen etwa 1684, 1686 erfolgte Pufendorfs Annahme und Bestallung, und im Februar 1688 ist derselbe in Berlin angekommen (vgl. Droysens Abhandlungen S. 316 ff.). — Die Teilnahme brandenburgischer Truppen am Zuge Wilhelms von Oranien nach England 1688, insbesondere an der Schlacht am Boynefluss, ist durch Janys Aufsatz in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Gesch. II, 90 ff. widerlegt. — Die Beteiligung Preussens am spanischen Erbfolgekriege ist mit Fug als ein politischer Fehler Friedrichs getadelt worden, aber den König wegen der dafür genommenen Subsidiengelder des Menschenhandels und der Seelenverkäuferei zu beschuldigen, ist gewiss unrichtig. Nicht um Geldsummen zu erhalten, wie jene Fürsten, die erst nach Friedrichs Zeiten diese Sünde erfanden, nahm der König teil an diesem Kriege, sondern weil er meinte, das Interesse seines Staates erfordere die Beteiligung, und eine solche war wieder ohne Subsidien selbstverständlich unmöglich; am wenigsten liegt in ihr etwas Unmoralisches. — Die schroffe Verurteilung Friedrich Wilhelms I. ist durchaus einseitig und schief, sie hängt aber — wenigstens nach meinem Urteil — mit dem Grundirrtum P.s zusammen, wonach jede Erstarkung der landesherrlichen Gewalt auf Kosten der Stände als ein Unrecht der Landesfürsten erscheint. Gewiss haben unsere Fürsten gelegentlich ein positives Recht der Stände gebrochen, aber es ist ihr Ruhmestitel, dass sie in der Erkenntnis des Schadens, den ein positives Recht des Einzelnen der Gesamtheit brachte, den moralischen Mut gefunden haben, das Wohl des Staates höher zu achten als ein Recht der Einzelnen. Summum jus wäre anders in der That summa injuria geworden, und zarte Rücksichtnahme auf Einzelrechte hätte das Wohl des Ganzen geopfert, niemals den rocher de bronze, die Grundlage Preussens, geschaffen. — Die heimliche Freude, welche König Friedrich Wilhelm III. über Yorks Konvention von Tauroggen empfunden haben soll, wird nach Lehmanns Darstellung

Digitized by Google

(Scharnhorst, vgl. Hist. Zeitschr. 1890) nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

Berlin. Ernst Berner.

CLII.

Stölzel, Adolf, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten. Berlin, Franz Vahlen, 1888. gr. 8°. 2 Bde. I. Bd. LII u. 448 S., II. Bd. 774 S. 22 M.

Stölzel, Adolf, Fünfzehn Vorträge aus der Brandenburgisch-Preussischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin, Franz Vahlen, 1889. 8°. 182 S. 3,50 M.

Seit Einführung der neuen historischen Methode und ihrer Anwendung auf dem Gebiet der preussischen Geschichte ist es für jeden, der eingehend mit der letzteren sich beschäftigt, ein immer fühlbarer gewordener Mangel gewesen, dass es weder eine genügende umfassende Verwaltungsgeschichte Preussens, noch eine Geschichte der einzelnen Verwaltungszweige gegeben hat. In den allgemeinen Werken, so vornehmlich natürlich in Droysens Geschichte der Preussischen Politik, wie auch in den bezüglichen Spezialwerken, so in Isaaksohns Geschichte des preussischen Beamtentums, werden die in betracht kommenden Fragen doch nur insoweit behandelt, als sie zum Verständnis des eigentlichen Gegenstandes der Werke erforderlich sind, und es wird auf sie insoweit hingewiesen, dass ihre erschöpfende Erörterung für den Historiker ein unabweisbares Bedürfnis geworden ist. Denn nur mühsam muss man sich aus veralteten, unseren heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Darstellungen oder aus schwer zugänglichen Sammlungen die massgebenden Verordnungen zusammensuchen und schliesslich sich doch mit einer ungenügenden Antwort begnügen. Die Justizhoheit insbesondere ist naturgemäss auch für die Staatsentwickelung von der grössten Bedeutung, sie ist vom Beginn unseres Staates an eins derjenigen Attribute der Souveränetät, auf welches die Herrscher Brandenburgs und Preussens stets ihr besonderes Augenmerk gerichtet haben. „Allen voran gehen die Herrscher des Landes in dem Streben nach fortwährenden Reformen der Justiz. Fast keiner der Hohenzollern ergreift das Szepter, ohne dass er in den ersten Tagen seiner Regierung jene Reformen vor allem seine eifrige Sorge werden lässt, um dann dieselbe in seltener Pflichttreue dauernd festzuhalten. Kein Staat und kein Fürstengeschlecht des Erdballs wird sich finden, welches in dieser Weise wie Preussen nnd seine Hohenzollern die „Fassung des Rechts“ als eine seiner höchsten Aufgaben erkannt hat.“ Die Justizhoheit ist aber zugleich ein Attribut der Souveränetät, welches auch für das gesamte soziale Leben der Unterthanen von der höchsten Wichtigkeit ist. „So mancherlei Verschiedenheiten im einzelnen die Rechtsverfassung

Digitized by Google

der modernen konstitutionellen Staaten aufweist, das haben sie gemeinsam, dass ihre Geschichte lehrt, welchen gewaltigen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Verhältnisse die Handhabung der Justizpflege geübt hat. Die grossen Revolutionen Europas wurzeln darin, dass man in dieser Handhabung Missbräuche aufwachsen liess, oder dass man der Reformbedürftigkeit des Rechtswesens nicht zeitig entgegenkam. Wenn Preussen von ähnlichen Katastrophen, wie sie Englands und Frankreichs Geschichte aufweist, bewahrt geblieben ist, so verdankt es das nicht an letzter Stelle der Fürsorge, welche seine Herrscher und Staatsmänner unablässig der Justizverwaltung und Justizverfassung des Landes gewidmet haben."

Bei dieser Bedeutung der Justizpflege wurde es daher auf der ganzen Linie der preussischen Historiker mit lebhaftester Freude begrüsst, als Adolf Stölzel seinem Svarez sein obengenanntes Werk folgen liess, und wenn sich auch, wie dies in der Natur der Sache liegt, im einzelnen Irrtümer nachweisen lassen werden, auch die Auffassung einzelner Persönlichkeiten und Perioden Widerspruch hervorrufen wird, so bildet das umfassend und gross angelegte Werk St.s jedenfalls auf lange Zeit hinaus die Grundlage aller weiteren Einzelstudien auf diesem Gebiete, es füllt eine schmerzlich gefühlte Lücke aus und führt, wenn wir die Worte Kaiser Friedrichs zitieren dürfen, den Beweis, „mit wie rastloser Fürsorge Mein Haus von jeher die Schaffung gesicherter Rechtszustände erstrebt und wie alle Herrscher in der Lösung dieser Aufgabe die notwendige Grundlage für die Wohlfahrt des Landes und des Volks erblickt haben".

Es ist nicht möglich, hier im einzelnen über das Gebotene zu referieren, auch die ausgedehnteste Anzeige würde dem reichen Stoffe nicht Genüge thun, und für den preussischen Historiker wird das Werk überdem je länger je mehr ein Nachschlagebuch werden, dessen er fortwährend bedarf, ein Werk, das zu immer neuen Studien anregen wird. Der Grundgedanke St.s war wohl, eine Geschichte derjenigen Institute zu geben, die die Thätigkeit des heutigen Justizministeriums in Brandenburg und Preussen geübt haben; da aber hier wie überall die Justizhoheit zugleich die Rechtsverwaltung wie die Rechtssprechung umfasst, erhalten wir zugleich wesentliche Beiträge für die Geschichte des preussischen Gerichtswesens, vorzüglich des Kammergerichts, wie auch für die Geschichte einzelner, berühmt gewordener Prozesse, und da ferner Rechtsverwaltung wie Rechtssprechung auf der gesamten Justizgesetzgebung fusst, erhalten wir zugleich eine Geschichte dieser Gesetzgebung selbst, d. h. im eigentlichen Sinne eine preussische Rechtsgeschichte. Diesen fast unübersehbaren Stoff teilt der Verf. in zwei durch die Erwerbung der preussischen Königskrone getrennte Teile, von denen der erste mit dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts beginnt, der zweite mit der Emanation der Verfassung von 1850 schliesst; beide

Digitized by Google

Teile sind durch grosse welthistorische Ereignisse, die ihre Wirkungen auf unser staatliches Leben in besonders eindringlicher Weise geübt haben, wiederum in drei Bücher geteilt. Der erste Teil zerfällt in die Bücher: I. Die klerikale Zeit, II. Die Reformationszeit, III. Das Jahrhundert des Dreissigjährigen Krieges; der zweite Teil in die Bücher: I. Der Ausbau des Staates, II. Die Zertrümmerung des Staates, III. Der Neubau des Staates. Für den zweiten Teil scheint es mir von beonderer Bedeutung, dass der Regierung König Friedrichs I., der manche Vorwürfe nicht zu ersparen sind, ein schönes Blatt ruhmvollen Lorbeers zu teil wird. König Friedrich Wilhelms I. Verdienste um den Staat werden auch für die Justiz ins volle Licht gerückt, ja wie ein Vater der Gerechtigkeit erscheint der König hier; der Entstehungsgeschichte des Allgemeinen Landrechts wird ein breiter Raum gewidmet, und besonders willkommen ist die nach den Akten des Justizministeriums bearbeitete, bisher noch ganz unbekannt gebliebene Geschichte der Justiz in neuester Zeit, von 1815 an — ein neuer Beweis für die umfassende und einsichtsvolle Verwaltung Preussens in jenen Tagen. — Sehr dankenswert sind auch die Verzeichnisse der Kanzler, der geheimen Räte für Justizangelegenheiten und der Justizminister, sowie der vortragenden Räte im Justizministerium — Verzeichnisse, die anderen Forschern viel Zeit und Mühe sparen werden.

Wenn aber die Aufgabe der Wissenschaft überhaupt und vornehmlich der historischen eine weitere ist, als Gelehrsamkeit unter Fachgenossen zu verbreiten, als anderen Gelehrten eine Fülle neuen Wissens, neuer Anregung zu weiteren Forschungen zu bieten, wenn es zur Aufgabe gerade auch der historischen Wissenschaft gehört, das Erforschte zu verstehen, es verstehen zu lehren und mit diesem Verständnis der Vergangenheit „die Freude am Vaterlande“ sowohl wie das Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart zu verallgemeinern, so wird man es mit Dank begrüssen dürfen, dass St. eine Reihe von seinen Resultaten in allgemein verständlicher Form nicht nur den Männern der Wissenschaft, sondern auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat. In gefälliger Form fasst St. in den obengenannten fünfzehn Vorträgen seine Ergebnisse vom Beginn der hohenzollernschen Herrschaft bis zu Carmers Zeiten hin zusammen, im einzelnen dabei mancherlei hinzufügend, so dass diese Vorträge nicht nur einen Auszug, sondern zugleich auch eine Ergänzung seines grossen Werkes bilden.

Berlin. E. Berner.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Verlag von **Georg Reimer** in **Berlin.**

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. — Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinzen von Preussen.

XIII. Band. Politische Verhandlungen IX. Herausgegeben von **Dr. Reinhold Brode.** Preis 20 Mark.

XIV. Band. I. Teil. Auswärtige Acten III. 1. (Oesterreich). Herausgegeben von **Dr. Alfred Francis Pribram.** Preis 20 Mark.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien:

Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels.

Die grosse Ravensburger Gesellschaft.

Von

Wilhelm Heyd.

Oktav. 86 Seiten. Preis geheftet M. 3.—

— Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen. —

Historische Neuigkeiten

aus dem Verlage von

Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Der angebliche

Ursprung der Vemegerichte

aus der Inquisition.

Eine Antwort an Herrn Professor Dr. Fr. Thudichum.

Von **Dr. Theodor Lindner.**

gr. 8°. 80 Pf.

Die Schrift ist bei ihrer humoristischen Schreibweise und bei der völligen Vernichtung, welche sie über den Gegner verhängt, von weittragendem Interesse für alle Kreise und wird der Wahrscheinlichkeit nach grosses Aufsehen erregen.

Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz.

Von **Dr. Max Sdralek,**

Professor an der Akademie Münster.

200 Seiten. — gr. 8°. — br. Mk. 5,00.

Die hier herausgegebenen Göttweiher Streitschriften eines Gregorianers und eines Wibertisten gehören zu den interessantesten Dokumenten aus dem gewaltigen Kirchenstreite zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Der Herausgeber stellt die lange zweifelhafte Urheberschaft derselben überzeugend und zweifellos fest.

Digitized by Google

Herder'sche **Verlagshandlung, Freiburg** im Breisgau.

Hefele, Carl Joseph von (Bischof von Rottenburg), **Conciliengeschichte.** Nach den Quellen bearbeitet. **Sechster Band: Die Zeiten des Interregnums 1250 bis zum Pisaner Concil 1409. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage,** besorgt von Dr. **A. Knöpfler.** gr. 8°. (XVIII u. 1091 S.) *M.* 12; geb. in Halbfranz mit Rückenpressung u. Rotschnitt *M.* 14.

Einbanddecken à *M.* 1.40; Lederrücken à *M.* 1.

Soeben erschien bei **Gustav Fock** in **Leipzig**:

Bibliotheca historica.

9307 Werke und Abhandlungen aus dem Gesamt-Gebiete der **Geschichte und deren Hilfswissenschaften.**

292 Seiten. Gr. 8°. Preis M. 1.50.

—— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ——

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erscheint:

Deutsche Geschichte

von

Dr. Karl Lamprecht,

Professor an der Universität Marburg.

Erster Band.

24 Bogen Oktavformat. 6 M.; fein in Halbfranz gebunden 8 M.

Prospekt.

Dem ersten Bande sollen in nicht allzulanger Frist sechs weitere von etwa gleichem Umfange und Preise folgen; in ihnen wird die Erzählung bis zur Gegenwart hinab geführt werden.

Jeder Band bildet ein abgeschlossenes Ganze.

Die geschichtliche Richtung des Verfassers ist bekannt. Herr Professor Lamprecht (früher in Bonn, jetzt in Marburg) hat neben anderen Schriften eine Geschichte der deutschen Initialornamentik und eine eingehende Arbeit zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter verfaßt. Sein Hauptwerk ist das „Deutsche Wirtschaftsleben im Mittelalter" (1886, 4 Bände = 80 M.).

Auf dem Gebiete der politischen Geschichte ebenso zu Hause wie auf dem des Geisteslebens und der zuständlichen Entfaltung von Recht und Wirtschaft, zeichnet er in der „Deutschen Geschichte" ein allseitiges Bild der deutschen Entwickelung. Den politischen Fragen treten die der Kultur ebenbürtig, wenn nicht überragend, zur Seite; es wird der ernstliche Versuch gemacht, die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen, sowie für die Gesamtentfaltung der materiellen wie geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen.

Eine deutsche Geschichte, welche sich diese Aufgaben gestellt hätte, ist bisher noch nicht vorhanden.

Die höchsten Aufgaben der geschichtlichen Betrachtung umspannend, ist das Buch gleichwohl leicht zu lesen; angenehm geschrieben, wendet es sich nicht blos an den Fachgenossen, sondern vor allem an den großen Kreis der Gebildeten, an jeden, der Sinn hat für ein eingehenderes Verständnis der historischen Schicksale wie der heutigen Zustände unseres Volkes.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 098 664 592